

Freiburger Diözesan-Archiv.

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer.

Neue Folge. Elfter Band.
(Der ganzen Reihe 38. Band.)

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1910.

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Inhaltsangabe.

	Seite
Pfarrer Alois Henhöfer und die Glaubensstrennung im Gemügenschen Gebiete. Von Heinrich Lang	1
Zur Gründungsgeschichte der Pfarreien zwischen Dos und Rench. Von R. Reinfried	89
Der Altar im Vincentiushause zu Freiburg i. B. I. Von Jul. Mayer. II. Von J. Sauer	127
Geschichte des ehemaligen Frauenklosters in Rastatt. Von August Breunig	143
Pfälzische Patronatspründen vor der Reformation aus dem Geistlichen Lehenbuch des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Von Richard Loffen	176
Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg. Von Karl Rieder	259
Zur Statistik der Erzdiözese Freiburg für das Jahr 1909. Von A. Kösch	283
Kleinere Mitteilungen :	
Aus dem kirchlichen Leben Amolterns. Von Dominikus Dröschler	303
Urkunden und Regesten zur badischen Kirchengeschichte. Von Karl Rieder	309
Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1908 und 1909. Von Karl Rieder	313
Literarische Anzeigen :	
Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500. IV. Band (P. Albert)	345
v. Loë, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonica (P. Albert)	347
Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656 (P. Albert)	348
Fellmeth, Das kirchliche Finanzwesen in Deutschland (Sester)	350
Strelli und Albert, Das Benediktinerstift St. Paul in Kärnten 1809—1909 (Rieder)	352
Poffina, St. Arbogast, Bischof von Straßburg und Schutzpatron des Bistums (Rieder)	352
Sauer, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden (E. Göller)	353
Bericht über das Vereinsjahr 1910. Von E. Krieg	355
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 1. Oktober 1910	362
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine	381

Freiburger Diözesan-Archiv.

Neue folge. Elfter Band.

Freiburger Diözesan-Archiv.

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer.



Neue Folge. Elfter Band.
(Der ganzen Reihe 38. Band.)



Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1910.

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsangabe.

	Seite
Pfarrer Alois Heuhöfer und die Glaubensstrennung im Gemüngenischen Gebiete. Von Heinrich Laug	1
Zur Gründungsgeschichte der Pfarreien zwischen Dos und Rench. Von K. Reinfried	89
Der Altar im Vinzenzshause zu Freiburg i. B. I. Von Jul. Mayer. II. Von J. Sauer	127
Geschichte des ehemaligen Frauenklosters in Kastatt. Von August Breunig.	143
Pfälzische Patronatspfanden vor der Reformation aus dem Geistlichen Lehenbuch des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Von Richard Vossen	176
Kirchliche Statistit der Erzdiözese Freiburg. Von Karl Nieder	259
Zur Statistit der Erzdiözese Freiburg für das Jahr 1909. Von M. Kösch	283
Kleinere Mitteilungen :	
Aus dem kirchlichen Leben Amolterns. Von Dominikus Dröschler	303
Urkunden und Regesten zur badischen Kirchengeschichte. Von Karl Nieder	309
Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1908 und 1909. Von Karl Nieder	313
Literarische Anzeigen :	
Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500. IV. Band (P. Albert)	345
v. Loé, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonica (P. Albert)	347
Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656 (P. Albert)	348
Jellmeth, Das kirchliche Finanzwesen in Deutschland (Seiter)	350
Strelli und Oberl, Das Benediktinerstift St. Paul in Kärnten 1809—1909 (Nieder)	352
Pöfina, St. Arbogast, Bischof von Straßburg und Schutzpatron des Bistums (Nieder)	352
Lauer, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden (E. Göller)	353
Bericht über das Vereinsjahr 1910. Von E. Krieg	355
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 1. Oktober 1910	362
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine	381

Mitarbeiter des elften Bandes.

- Albert, Prof. Dr. Peter, Archivrat in Freiburg.
Breunig, August, Professor und Rektor in Raistatt.
Dröschler, Dominikus, Pfarrer in Amoltern, N. Emmendingen.
Göller, Dr. Emil, o. ö. Professor an der Universität in Freiburg.
Krieg, Dr. Cornelius, Prälat, o. ö. Professor an der Universität in Freiburg.
Lang, Heinrich, Pfarrer in Mittersbach, N. Mosbach.
Loffen, Dr. Richard, Geistlicher Lehrer in Karlsruhe.
Mayer, Dr. Julius, o. ö. Professor an der Universität in Freiburg.
Reinfried, Karl, Pfarrer in Moos, Amt Bühl.
Rieder, Dr. Karl, Pfarrer in Scherzingen, Post Schallstadt.
Rösch, Dr. Adolf, Ordinariats-Meffor in Freiburg.
Sauer, Dr. Joseph, Professor an der Universität in Freiburg.
Seiter, Dr. iur., Joseph, Pfarrer in Oberwinden.
-

Pfarrer Alois Henhöfer

und die Glaubensstrennung im Gemmingenschen Gebiete.

Von Heinrich Lang.

I. Henhöfers Studium und erste Priesterjahre.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts drang die sogenannte Aufklärung mehr und mehr in katholische Kreise ein. Auf den Universitäten und in gelehrten Schriften wurde die Übernatürlichkeit der christlichen Religion geleugnet. Auf den Kanzeln hörte man selten Predigten über Glaubenswahrheiten, dagegen um so mehr über die Moral, sogar auch solche über weltliche Gegenstände. Beim Gottesdienste wurden die äußeren Feierlichkeiten verboten; man wollte „den Kultus auf jene Reinheit zurückführen, welche allein der Erhabenheit desselben entspräche, und von manchen anklebenden Mißbräuchen reinigen“¹. Viele Andachten, welche das katholische Volk liebgewonnen hatte, wurden entweder unterjagt, wie z. B. die nächtliche Christmette, die nächtliche ewige Anbetung, das „Salve“ am Samstag, oder sie wurden eingeschränkt wie der Rosenkranz, die Bittprozessionen und die Wallfahrten.

Mit dieser falschen Aufklärung waren gutgesinnte Geistliche und Laien nicht einverstanden. Diese Art von Religion ließ ihr Herz kalt und leer, sie suchten deswegen ein lebendiges Christentum zu pflanzen. Leider hielten sich viele nicht an die Kirche als rechtmäßige Führerin und gerieten so auf Abwege; sie fingen an, Kirchlein in der Kirche zu bilden, sahen sich für „Erweckte“ an und begannen nach Art der protestantischen Pietisten Konventikel abzuhalten. Vertreter und Führer dieses Atermystizis-

Vorbemerkung: Die benutzten Werke siehe am Schlusse. ¹ Bayerische Verordnung vom Jahre 1803. Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert I, 429.

mus und Separatismus waren die bayerischen Geistlichen Ignaz Lindl, Martin Bölk, Johann Gößner, Martin Boos. Zu ihnen gehört auch ein badischer Pfarrer, Alois Henhöfer. Beinahe alle diese Geistlichen fielen von der katholischen Kirche ab und traten zum Protestantismus über. Dieses tat auch Alois Henhöfer, der außerdem einen großen Teil seiner Pfarrgemeinde Mühlhausen im Gemmingenschen Gebiete zum Abfall verleitete.

Alois Henhöfer wurde am 11. Juni 1789 in Bölkersbach bei Ettlingen geboren. Seine Eltern, Hans Martin Henhöfer und Theresia geb. Artmann, waren echt christliche, unbemittelte Bauersleute. Die fromme Mutter wünschte gar sehr, ihren Alois einstens als Priester am Altare zu sehen. Sie trug ihr Anliegen ihrem Seelsorger Josef Anton Beyerle vor, welcher den Plan billigte und sich erbot, dem Knaben den ersten Vorbereitungsunterricht zu geben.

Nachdem der kleine Student im Jahre 1802 die erste heilige Kommunion empfangen hatte, kam er nach Rastatt in die Schule der Piaristen und nach Aufhebung derselben in das Lyzeum. Da seine Eltern arm waren und ihn nur wenig unterstützen konnten, so erbarmten sich seiner einige wohlthätige Familien und gaben ihm Kosttage, bis er in das Haus des Geheimen Rates Spinner kam, dessen Söhnen er Unterricht zu erteilen hatte. Von seinem Studium in Rastatt wurde später geschrieben: „Schon als Gymnasialschüler offenbarte er Singularismus in seinem ganzen Wesen; in dem philosophischen Kurse zeigte er große Mittelmäßigkeit. Er ließ es zwar nicht an Applikation fehlen, diese aber war nur auf singuläre Meinungen gerichtet.“¹

Vom Jahre 1811 an besuchte Henhöfer die Universität in Freiburg, wo er Theologie studierte. Um die Kosten bestreiten zu können, erhielt er ein Stipendium von 150 fl.; aus demselben Grunde nahm er auch hier wieder eine Hauslehrerstelle beim Geheimen Hofrat Engelberger an. Von seiner Universitätszeit wurde gemeldet: „An der Dogmatik fand er keinen Geschmack. Nur Paradoxen zogen ihn an; dabei waren seine Fortschritte so gering, daß seine Lehrer keine günstige Meinung von ihm schöpfen konnten. Der in seinem Gemüte liegende Hang zum Mystizismus regte sich frühe, und er pflegte denselben durch die Lektüre mystischer Bücher.“²

¹ Allgemeine Kirchenzeitung 1822, Beilage zu Nr. 74.

² Ebd.

Nach Vollendung der theologischen Studien wurde Henhöfer im Jahre 1814 in das Priesterseminar zu Meersburg aufgenommen. Hier erteilte ihm am 16. Dezember desselben Jahres der Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg als Bischof von Konstanz die niederen Weihen. Dabei soll er ihn scharf angeblickt und gesagt haben: „Gebt mir acht auf diesen; dieser bleibt euch nicht.“¹ Im Seminar erkrankte Henhöfer bald; er wurde deswegen bis zu seiner Wiedergenesung entlassen; er ging zu seinem väterlichen Freunde, zu seinem ehemaligen Seelsorger, dem Pfarrer Beyerle, der inzwischen nach Iffezheim versetzt war. Nach seiner Rückkehr in das Seminar erhielt er, trotzdem er in Folge seiner Erkrankung dort kein eigentliches Studium getrieben, sondern nur die liturgischen Übungen mitgemacht hatte², zwischen dem 19. und 21. Mai 1815 von dem Weihbischof Fürst Franz Karl von Hohenlohe die höheren Weihen. Seine erste heilige Messe feierte er in Meersburg.

Dem neugeweihten Priester bot Freiherr Julius von Gemmingen-Steinegg-Hagenschieß³ auf Empfehlung des Ministerialrates Dr. Philipp Josef Brunner und der ihm wohlgesinnten Geistlichen, des Dekans Franz Josef Streit in Muggensturm und des Pfarrers Josef Anton Beyerle in Iffezheim, die Stelle eines Hofmeisters in seiner kinderreichen Familie an. Mit Freuden nahm dieser das ehrenvolle Amt an; am 12. Juli 1815 traf er auf Burg Steinegg ein. Seine Aufgabe bestand darin, den Kindern des Freiherrn in der deutschen und lateinischen Sprache, in der Geographie und Geschichte, im Schönschreiben und Rechnen und auch in der Religion Unterricht zu erteilen. Nebenbei sollte er auch seelsorgerliche Aushilfe in der Pfarrei Neuhausen leisten und die Filialorte Steinegg und Hamberg pastorieren. Etwas über zweieinhalb Jahre blieb Henhöfer in dieser Stellung; er erfüllte seine Pflichten zur vollen Zufriedenheit des Grundherrn, gewann in reichem Maße dessen Achtung und die Liebe der ihm anvertrauten Kinder. Über sein Verhältnis zur freiherrlichen Familie schrieb Hen-

¹ Frommel, Aus dem Leben des Dr. Alois Henhöfer S. 10.

² Altenmäßige Darstellung S. 3.

³ Julius von Gemmingen stammte aus der Linie Gemmingen-Mühlhausen; er war verheiratet mit Marianne von Gemmingen-Steinegg. Ihre Kinder waren: Hermann, geb. 1803, Joseph 1804, Luise 1805, Eduard 1807, Gustav 1808, Sophie 1810, Thekla 1813, Mathilde 1816, Elise 1818.

höfer später, am 14. September 1819, an den Dekanatsverweser Franz Joseph Lechner in Neuhausen:

„Judeffen im Schlosse bin ich wohl aufgenommen und finde, was ich suchen soll, Aufheiterung, und was mir noch mehr als das ist, und was ich so nötig habe, Erbauung. Steinegg ist mir gleichsam Heimat und Geburtsort, und ich habe Ursache, es dafür anzusehen. Die Kinder, größtenteils von mir erzogen, lieben mich wie ich sie; die Herrschaft findet in mir den Freund, und ich verehere in ihr die Eltern.“¹

Am 20. November 1817 starb im nahen Mühlhausen der ebenso fromme als gelehrte Pfarrer Leonhard Geiger, ein ehemaliger Benediktiner. Die verwaiste Pfarrei wurde vom bischöflichen Generalvikariat in Bruchsal dem Pfarrer Bernardin Dornbusch in Tiefenbronn zur Mitverwaltung übertragen; den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen aber sollte der Priester und Hofmeister Alois Henhöfer besorgen. Schon im Januar 1818 wurde dieser vom Patrone, dem Freiherrn von Gemmingen, auf die Pfarrei präsentiert, im März zog er dort auf und erhielt am 1. Juni die kirchliche Investitur.

Mühlhausen war eine rein katholische und gut religiöse Gemeinde. Die Fassionsurkunde von 1747 besagt: „Alle Bürger, Hintersassen und Untergebene des Orts müssen der katholischen Religion zugetan sein. Kein Unkatholischer hat eigentlich ein Bürger- und Insaßrecht und ist auch keine andere Religion jemalen hier eingeführt noch toleriert worden.“ Die Bewohner waren nicht bloß dem Namen nach katholisch, sondern sie waren von ihrer Religion auch tief durchdrungen und übten sie durch die Tat. Deswegen nannte sie ihr langjähriger Seelsorger Geiger „seine charmante Gemeinde“². Henhöfer selbst schildert später seine Gemeinde und das Gemmingensche Gebiet³ mit den Worten: „Alle Tage in die Messe gehen und alle Sonntage ins Amt und in die Kapellen, deren noch zwei in Mühlhausen im Gange sind, Heilige anrufen, Rosenkranz beten, Ablass gewinnen, jährlich ein- oder zweimal ins Neckental nach Rotenburg oder nach Walldürn wallfahren, das war ihr Christentum, das die Gerechtigkeit, mit der sie vor Gott bestehen wollten.“⁴ „Die ganze Religion dieser Gegend

¹ Altentmäßige Darstellung S. 213, Beilage I.

² Jäck, Brief-

wechsel S. 16.

³ Zu demselben gehörte: Mühlhausen, Tiefenbronn, Neuhausen, Lehningen, Steinegg, Hamberg, Schellbronn, Hohenwarth.

⁴ Henhöfer, Geschichtlich-treue Rechtfertigung S. VII.

war meistens nichts als Messgehören, Rosenkranzbeten, Kapellen- und Wallfahrtsgehen und ein ehrbar bürgerliches Leben führen, das freilich noch durch manche Beicht und durch manche guten Werke ausgebeffert werden mußte.“¹ In ähnlicher Weise schrieb Dekan Fidelis Jäck, der spätere Pfarrverweser in Mühlhausen, von seiner Gemeinde: „Vereinigt mit der katholischen Kirche wandelten die Mühlhäuser Pfarrgenossen in stiller Ruhe der Gläubigen Wege des christlichen Heiles.“² Er rühmte als Hauptzug an ihr „vorrherrschende Gutmütigkeit, Gelehrigkeit und zutrauliche Lenksamkeit“³.

Diese Gemeinde erhielt der Hofmeister Alois Henhöfer von dem bischöflichen Generalvikariate in Bruchsal zur seelsorgerlichen Leitung zugewiesen. Der neue Pfarrer hatte den besten Willen, seine Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. In seiner ersten Predigt legte er seine und der Pfarrkinder Pflichten an dem Beispiele des guten Hirten dar und schloß mit den Worten:

„Und so hoffe ich denn auch einstens wieder meinen Stab ruhig und mit gutem Gewissen entweder in die Hände meines Gottes niederzulegen oder, wenn es die Vorsehung anders bestimmt hat, ihn einem andern zu übergeben. Und schlägt einst die Stunde zum Gerichtstage, so steht auch da meine Hoffnung fest, es werde keiner von jenen, die heute mir übergeben und anvertraut wurden, aus Gottes Reiche ausgeschlossen, sondern alle wohl bewahrt die freundliche Stimme des Totenrichters vernehmen: Gehet in die Wohnungen meines Vaters, die euch von Anbeginn der Welt bestimmt sind. O Gott, erfülle diese Bitte an Hirt und Herde!“

Diese Worte verraten den ganzen Eifer Henhöfers, mit dem er seine Gemeinde antrat.

Bei allem Eifer zeigte der neue Pfarrer jedoch auch eine große Einseitigkeit; in seinen Predigten behandelte er nur die Sittenlehren und vernachlässigte ganz und gar die Glaubenswahrheiten. Dabei war er von dem Wahne befangen, auf sein Wort hin müßten sofort alle Fehler aus seiner Gemeinde verschwinden und sofort müßten sich alle Menschen bekehren und Heilige werden. Er wußte nicht, daß alle Tätigkeit des Seelsorgers ohne die Gnade Gottes nutzlos sei. Nur so kann man seine Klagen verstehen:

„Ein ganzes Jahr predigte ich mit Blitz und Donner und wollte die Leute rückwärts in den Himmel führen; da kam niemand, meine

¹ Henhöfer a. a. O. S. IV.
triebe S. 12.

² Jäck, über pietistische Um-

³ Ebd. S. 13.

eigenen Leute wollten nicht kommen, und ich predigte damals noch schön und ästhetisch.“¹ „In der Kirche predigte ich Moral über Moral und immer einen Sonntag strenger als den andern. Ich dachte, wenn man die Leute fleißig an ihre Pflichten erinnere, so werde es schon besser werden, und wußte nicht, was der Apostel sagt: daß nicht Leben und Gerechtigkeit aus dem Gesetze käme, sondern daß nur die Sünde durch das Gesetz erkannt würde (Gal. 3, 11 u. 21; Röm. 3, 20).“²

Als er keine rechte Wirkung seines Eifers sah, wurde er mit sich und seiner Pastoration unzufrieden. Er klagte:

„Zwar zeigte sich nach und nach mehr äußerliche Ordnung in der Gemeinde, auch mancher Fehler, der bisher im Offenen ging, hörte auf oder zog sich mehr in die Stille und Einsamkeit zurück. Ich aber sah wohl, daß dadurch die Herzen, mit denen ich als Seelsorger es hauptsächlich zu tun hatte, noch lange nicht gebessert sind, und daß ein strenger und eifriger Ortsvorstand leicht ein Gleiches hätte tun und bewirken und somit mein Amt ersetzen und überflüssig machen können. . . . Aber auch die ernstesten und strengsten Moralpredigten wollten nach und nach keine Wirkung mehr tun. Es ging wie in einer Mühle, wo man anfangs zwar durch das Geräusch erschreckt und am Schläfe gehindert wird, bald aber so sanft schläft wie im stillsten Zimmer.“³

Auf diesem Punkte angekommen, hoffte er sein Heil von etwas anderem, das ihn auf Abwege führen sollte, vom Pietismus.

2. Die pietistischen Neigungen Henhöfers.

Mois Henhöfer behielt, als er Pfarrer von Mühlhausen geworden war, noch eine Zeitlang seine Stellung als Hofmeister bei; beinahe täglich ging er nach Steinegg, um den freiherrlichen Kindern Unterricht zu erteilen. Erst nach der Priesterweihe 1818 erhielt er einen Nachfolger in dem Neupriester Johann Baptist Fink. Aber auch jetzt kam er noch wöchentlich ein- oder zweimal in das Schloß, um den Unterricht in der Musik und in der französischen Sprache fortzusetzen. So hatte er reiche Gelegenheit, mit dem neuen Hauslehrer, der einen unheilvollen Einfluß auf ihn ausüben sollte, zusammenzukommen.

Fink war von Natur zur Melancholie geneigt; in seinen Studienjahren war er einige Zeit zu den Füßen des berühmten Professors Sailer gesessen; er hatte aber dessen Lehren und Er-

¹ Aftenmäßige Darstellung S. 4.
fertigung 2c. S. II.

² Henhöfer, Recht-

³ Ebd. S. III.

mahnungen nicht verstanden und war so vom Mystizismus und Pietismus angesteckt worden¹. Dabei war er voll Angst und Unruhe, ob ihm wirklich Gott seine früheren Sünden verziehen habe. Seine Gewissensängsten wurden so groß, daß er es für unmöglich hielt, seine Pflichten als Lehrer und Erzieher erfüllen zu können. Er verließ seine Stellung in Steinegg und begab sich nach Landshut zu seinem verehrten Lehrer, um bei ihm den Frieden und die Ruhe der Seele wiederzufinden².

Die Reden des schwermütigen Hofmeisters machten auf Henhöfer, der ähnliche Neigungen hatte, tiefen Eindruck. Fink, ein großer Kenner der Heiligen Schrift und der orientalischen Sprachen, hatte ihm auch den gewiß löblichen Rat gegeben, er möge recht fleißig die Heilige Schrift lesen und studieren. Diesen Rat aber befolgte dieser auf eine ganz verkehrte Weise. Er selbst schreibt hierüber: „Von dieser Zeit an wurde die Heilige Schrift meine tägliche Lektüre, ich lernte viel auswendig und verglich immer gelehrter und frommer Männer Auslegung und Erklärung.“³ Seine Gezeugten waren aber beinahe nur Protestanten, wie Luther, Herberger, Skriver, Spener, Franke, Rieger u. a.⁴

Neben Fink gewann auf den Pfarrer von Mühlhausen auch eines seiner Pfarrkinder, der Schreinermeister Johann Anton Brougier, großen Einfluß. Derselbe hatte in seinen Lehr- und Gesellenjahren vielen Verkehr mit württembergischen Pietisten gepflogen und deren Konventikel fleißig besucht; er wurde selbst ein ausgesprochener Pietist. Nachdem er in seiner Heimatgemeinde seine Werkstätte errichtet hatte, fing er auch an, seine pietistischen Ideen zu verbreiten und geheime Zusammenkünfte, welche von Katholiken, besonders aber von Protestanten aus dem nahen Württemberg besucht wurden, zu halten.

Auch an seine eigenen Pfarrer wagte er sich heran. Von den früheren Geistlichen, von Joseph Anton Beyerle und Leonhard Geiger, wurde er in die gehörigen Schranken gewiesen; bei Alois Henhöfer, dessen theologische Kenntnisse mangelhaft waren, fand er Anklang. Dieser litt gerade damals auch noch an einer Augenkrankheit, die es ihm unmöglich machte, zu lesen oder zu studieren. Da war es ihm ganz angenehm, bei Brougier Unterhaltung zu finden. Dieser

¹ Aftenmäßige Darstellung S. 5. ² Fink wurde ein tüchtiger Geistlicher, er starb als Pfarrer von Niederwühl 1850. ³ Henhöfer, Rechtfertigung S. IV. ⁴ Ledderhose, Grimmerungen an Dr. A. Henhöfer S. 8

las ihm aus dem „Paradiesgärtlein“ von Urndt, dem Schatzkästlein der Pietisten, vor und erklärte es ihm aus dem Reichtume seiner Erfahrung. Sie führten miteinander geistliche Gespräche, in denen der Schreinermeister seinen Pfarrer immer mehr in den Geist des Pietismus einführte; besonders wies er ihn hin auf die Quelle des sittlichen Verderbens und auf das einzige Rettungsmittel, auf die Wiedergeburt des aus Gott gefallenem Menschengeschlechtes.

Sobald die Augen es dem Pfarrer erlaubten, fing er an, fleißig in der Heiligen Schrift zu lesen. Je eifriger er las und je eifriger er über das Gehörte nachdachte, desto begründeter fand er die Meinung Brougiers. Ein ganz neues Licht ging ihm auf, er sah ein, daß alle Menschen samt und sonders verloren seien, wenn sie nicht einen andern Weg zur Begnadigung und zur Sinnesänderung einschlagen würden. Wie sein Freund Fink, zweifelte auch er an der Vergebung seiner Sünden, an seiner Begnadigung und Rechtfertigung. Einige Tage kämpfte er mit sich, bis die Gnade des Himmels bei ihm zum Durchbruch kam¹.

„Viel, viel hatte Gottes Gnade“, so schreibt er selbst, „um diese Zeit im stillen an meinem Herzen getan. Hier zum ersten Male wurde mir Gottes Wort lebendig, wurde mir ein zweischneidiges Schwert, das Mark und Bein durchdrang. Ein neuer Eifer, ganz anders anzufangen, ganz anders zu werden, belebte mein Inneres. Gerne hätte ich damals und gerne seither oft mein ganzes Leben zurückgenommen, und nur noch einmal wünschte ich mir jenen Eifer.“²

Von jetzt an, etwa vom Anfange des Jahres 1819, trat Henhöfer als großer Bußprediger auf. Er berichtet über seine Tätigkeit:

„Dreiviertel Jahre predigte ich nun nichts eifriger als Selbstkenntnis und Buße, und nicht unbezeugt ließ sich Gottes Geist an manchen Menschenherzen. Viele kamen zur Erkenntnis, erwachten von ihrem bisherigen Schlafe und suchten, was zu ihrer Seligkeit not tat.“³

„Nach Verfluß dieser Zeit gelangten wir nach und nach, geleitet an der Hand der Bibel und durch Schriften der alten und einiger neuen frommen und gelehrten Männer zur lebendigen Erkenntnis der Gnade in Christo Jesu, und von nun an war der Glaube an unsern Herrn Jesum Christum und die innige Hingabe an ihn meine Predigt und unser gemeinschaftliches Bemühen.“⁴

Diese Aenderung war besonders durch das Büchlein „Jesus für uns“ von dem pietistisch gesinnten katholischen Geistlichen Martin

¹ Aktenmäßige Darstellung S. 6 f.; Katholik Bd. IX, Heft 7—9, S. 184.

² Rechtfertigung S. IV.

³ Ebd. S. V.

⁴ Ebd.

Boos hervorgerufen worden. Dasselbe war ihm übergeben worden von Protestanten, „von tieferen Kennern der Wahrheit, die ihm abfühlten, daß ihm noch das springende Pünktlein der Schrift, das mit dem Blute Christi bedeckte Kreuz, fehle“¹. Von dieser Zeit, ungefähr vom Ende des Jahres 1819 an, waren des katholischen Pfarrers Predigten angefüllt von pietistischen Phrasen; man hörte nichts mehr als vom Lichte, innerem Tempelbau, aus Gott gefallen, in Gott zurückführen, innerem Christus, Erleuchtung, Licht von oben, unsichtbarer Kirche usw.² Er selbst sagt, es wurde in der Predigt nichts anderes vorgetragen als die Lehre von Selbsterkenntnis, von Buße, Glauben und neuem Leben oder wie es der Apostel nennt, von Glaube, der in Liebe tätig ist³.

Besonders eine Lehre betonte Henhöfer in Predigt und Christenlehre; das war die Lehre: Der Glaube allein macht selig. Am letzten Sonntag nach Pfingsten des Jahres 1819 predigte er über das Thema: Christus für uns. Nachdem er dargelegt hatte, wie der göttliche Heiland alle seine Leiden der Menschen wegen erduldet habe, fuhr er fort:

„Wenn denn Christus für uns ist, wenn er unser Vertreter und Sündentilger ist und war, wenn er für alle Sünden gelitten und den Vater nach voller Gerechtigkeit versöhnt hat, so sind diejenigen Menschen irrig, so kennen die Christus, ihren Erlöser, und sein ganzes verdienstvolles Leiden noch nicht, die da glauben, sie müßten, um Nachlassung und Verzeihung ihrer Sünden und um den Himmel zu erlangen, auch etwas tun, sie müßten ihre Sünden wegbeten, wegbeichten, wegwaschen mit Weihwasser, zudecken mit Almosen, mit Wallfahrten und Ablässen.

„Hat denn Christus nicht genug getan, hat er denn nicht alle Sünden auf sich genommen, die Sünden, die wir begangen haben, wirklich begehen und noch begehen werden? Haben wir das nicht aus dem Vorhergehenden gesehen, ist das nicht die Lehre der Heiligen Schrift, die Lehre unserer katholischen Kirche, daß Christus unsere Sünden auf sich genommen, für uns und nicht für sich gelitten hat, für uns und nicht für sich gestorben ist? Sagt das nicht der Apostel Paulus (Röm. 3, 24)? Wenn wir beten, beichten, Almosen geben, fasten usw. müssen um Sündenvergebung, so ist unsere Erlösung nicht umsonst, nicht unverdient, wir müssen sie ja durch unser Kirchengehen, Beten zc. verdienen. So hätte Christus zu Hause bleiben können und nicht nötig gehabt, auf die Welt zu kommen. Das sagt der Apostel (Gal. 2, 21).

¹ Ledderhose S. 8.
zu Nr. 74.

² Allgemeine Kirchenzeitung 1822, Beilage
³ Rechtfertigung S. VI. Tschirner, Rückkehr zc. S. 3.

„So verfallen wir in den Irrtum derer, die sagen, Jesus sei für seine Lehre gestorben. Oder müssen wir vielleicht durch unser Beten zc. nur etwas beitragen, daß uns unsere Sünden vergeben werden? so wäre aber das Leiden Christi nicht vollgültig, so fehlte noch etwas zur Erlösung, was Christus nicht getan, das wir noch durch unser Beten zc. ersetzen müßten. Da wäre also falsch Hebr. 10, 14 und die ganze Lehre unserer Kirche wäre falsch, der ganze Brief an die Römer voller Lügen.

„Nein, liebe Pfarrkinder, wir haben nichts, gar nichts zu tun, um von unsern Sünden frei zu werden, als an Christus zu glauben, und zwar an Christus, den Gekreuzigten, den für unsere Sünden Gekreuzigten. (Röm. 4, 5; 3, 30).“¹

Da der Glaube allein den Menschen rechtfertigt, so sind die Sakramente, die guten Werke, die Zeremonien, ja selbst die Gebote Gottes nach Ansicht Henhöfers unnötig. In der genannten Predigt belehrte er seine Zuhörer:

„Daß aber der Mensch nur durch den Glauben gerecht und selig wird und nicht durch Beten usw. oder auch durch die zehn Gebote Gottes, das sehen wir aus hundert Stellen der Heiligen Schrift.“

Am Grabe eines Jünglings, der durch die Nachlässigkeit seines Seelsorgers ohne die heiligen Sterbsakramente gestorben war, predigte er am 15. Januar 1822:

„Durch den Glauben wird also Christus unser, und also werden wir auch selig durch Glauben, und nicht durch Beicht, Kommunion, Versehenwerden usw. Denn Christus ist ja Seligkeit und ewiges Leben. Dies ist der einzig wahre Weg zur Seligkeit, und außer diesem gibt es keinen für Gesunde und Kranke, für Lebende und Sterbende. Die Hauptsache am Krankenbett ist also nicht Versehenwerden usw. . . . Sünden lassen sich nicht wegbeichten; es liegt bei dem Beichten nur am Glauben. Merkt wohl, man nennt Sakramente Stärkungsmittel des Glaubens, also liegt's am Glauben. Durch Kommunion wird mir gesagt: Siehe, hier hast du nun den Leib selbst, der für dich ist hingegeben worden, zweifle nun nicht mehr, daß Christus dir verziehen usw. . . . Worauf kommt nun wieder alles an? Auf den Glauben an Christus. Wozu die letzte Ölung? uti supra, so Weihwasser und Kreuz usw. Am Glauben also liegt's. . . . Ist das Versehenwerden, überhaupt sind Sakramente zur Seligkeit unumgänglich notwendig? Nein; denn am Glauben liegt (alles).“²

¹ Frommel, Aus dem Leben zc. S. 58 f. ² Altentmässige Darstellung S. 148 f. Die Predigt, welche ungeheures Aufsehen erregte, mußte Henhöfer seiner Behörde vorlegen. Das Skriptum war viel mit Punkten und et cetera angefüllt.

Diese Lehren scheinen dem Pfarrer selbst recht bedenklich vorgekommen zu sein; denn in der Predigt über: „Christus für uns“ sprach er zum Schlusse:

„Aber diese Lehre klingt sonderbar und stimmt schlecht zusammen mit dem, was wir bisher sagten; vorher so streng und jetzt so leicht, vorher der Weg zum Himmel so schmal und jetzt so breit, so breit, daß man mit Heuwagen hinein könnte. Vorher konnte kaum der beste Mensch selig werden und in den Himmel kommen, jetzt kommt alles durcheinander hinein: Hurer, Ehebrecher, Mörder, Räuber und Tugendhafte, wenn sie nur glauben. Das tut nichts zur Sache. Vorher habe ich das Gesetz gepredigt, und jetzt will ich Gnade predigen; meine Pfarrkinder verlangen ja Gnade, das Gesetz war ihnen zu streng. Vorher Christus als Weg, jetzt Christus als Leben.“

Von diesem Standpunkt aus mußte Henhöfer gar bald zum Angriffe der Lehren übergehen, die ihm früher heilig und ehrwürdig waren. Besondern Hohn häufte er auf die heilige Messe. Den Priester am Altare mit den Ministranten verglich er mit einem Brummbären zwischen zwei Affen¹. Die lateinische Sprache verurteilte er mit der Bemerkung: Wie könnt ihr Amen sagen, wenn der Priester statt Dominus vobiscum in seinem Latein sagt: der Teufel soll euch holen². Vom allerheiligsten Altarsakrament redete er in den unwürdigsten Ausdrücken, er sprach vom Tabernakelchristus, vom Christus im Kästle usw.³ Auch die Verehrung der allerseeligsten Jungfrau verspottete und verhöhnte er. Aus dem Rosenkranz machte er ein Spazengeschrei; er sagte, wenn der eine schreit: Zwillig, Zwillig, so schreit der andere: Schütt, Schütt.“⁴ Überhaupt alles das, was in der Kirche in die äußere Erscheinung tritt, war nun Gegenstand des Spottes und Hohnes. Schon im Jahre 1821 klagten deswegen Bürger von Mühlhausen dem bischöflichen Generalvikariate: „Wenn wir in unsere Kirche gut und freudig gehen, so kommen wir ungeduldig aus der Kirche, weil ohne Spott der katholischen Kirche keine oder wenig Predigten geendigt werden.“⁵ Im folgenden Jahre sagten sie: „Die Predigten und Christenlehren sind im Anfange ganz gut, aber der Schluß ist nichts als Spott und Hohn für unsere katholische Religion, allwo wir mit Schande bei so vielen Protestanten verspottet werden, allda in der Christenlehre ist oft ein Gelächter, als wenn es ein Komödienhaus wäre.“⁶

¹ Jäck, über die pietistischen Umtriebe S. 23. ² Aftenmäßige Darstellung S. 51. ³ Ebd. S. 51. ⁴ von Wertheimer, Alois Henhöfers religiöse Schwärmerei und Schicksale S. 59. ⁵ Ebd. S. 61. ⁶ Ebd. S. 62.

Henhöfer trug seine Lehren und Ansichten in recht volkstümlicher, oft auch in trivialer Weise vor. Er fand daher auch viele Zuhörer. Der Zulauf zu seinen Predigten und zu seinen Christenlehren, die nur eine Wiederholung und nähere Ausführung der ersteren waren, war groß; nicht bloß seine Pfarrkinder, sondern auch Fremde, Katholiken und Protestanten, eilten in großen Scharen herbei. Ein Bericht vom Jahre 1820 meldete dem bischöflichen Generalvikariate, daß die Predigten des Pfarrers von Katholiken, aber auch von Lutheranern, Reformierten, Pietisten und Separatisten aus Baden und Württemberg besucht werden, und daß die Fremden oft sechs und mehr Stunden weit herkommen. In demselben Jahre meldete der Großherzogliche Dekan Franz Ludwig Mersy in Erzingen, daß nach Mühlhausen Leute von Erzingen, Zöhlingen, Gisingen, Dietlingen, Elmendingen und Brödingen gegangen seien, um den neuen Propheten und Bußprediger zu hören. Da das Kirchlein zu klein war, um alle diese Menschen zu fassen, so stiegen oft die Fremden auf Leitern zu den Fenstern, um von da aus wenigstens etwas von den vorgetragenen Lehren zu erlauschen. Auch hatte Henhöfer die Anordnung getroffen, daß an Sonn- und Feiertagen zuerst das Amt für die Pfarrkinder bei verschlossenen Thüren und dann die Predigt für alle gehalten wurde.

Um seine religiösen Ideen zu verbreiten, genügte ihm Kirche und Kanzel nicht, er benützte hierzu auch die vom Schreiner Brougier begonnenen Konventikel. Über die Art und Weise, wie diese abgehalten wurden, berichtete er am 13. Juli 1820 an die bischöfliche Behörde:

„Nachdem ich einige Zeit in Mühlhausen gepredigt hatte, so gab es nach und nach Leute, die das Christentum liebgewannen. Diese Leute kamen anfangs unter sich, dann bei Brougier, öfters auch bei mir zusammen. Wir redeten über Predigt oder sonst über geistliche Gegenstände, besonders von der Liebe Gottes in Christo Jesu und erbauten damit uns untereinander nach der Anweisung des Apostels (I. Theff. 5, 11). Der Hungerigen gab es immer mehrere, und wie sich Jesus, unser guter Hirt, freut, wenn er sein verlorenes Schäflein wieder findet (Luk. 15), so freute ich mich, und ich hoffe, ein hochwürdigstes Vikariat werde sich auch mit mir freuen über die glückliche Umänderung eines Diözesanortes, das bekanntlich in üblem Rufe stand. Doch da meine Gesundheit schwächlich ist und Brougier große Einsicht ins Christentum hat, so redete er gewöhnlich statt meiner mit den Leuten.“¹

¹ Alttenmäßige Darstellung, Weilage Nr. II, S. 214.

Diese Konventikel wurden später vom Pfarrhaus ins Schulhaus und dann in die Kirche verlegt, wo sie statt der Christenlehre abgehalten wurden.

Man sollte meinen, daß Pfarrer Henhöfer, der auf der Kanzel und auch noch in den geheimen Zusammenkünften dafür eiferte, „den Menschen, der aus Gott gefallen ist, wieder in die Liebe Gottes und dadurch in Gott selbst einzuführen“¹, auf das gewissenhafteste auch seine übrigen Seelsorgerpflichten erfüllt hätte. Das war aber keineswegs der Fall. Vor der heiligen Messe, der heiligsten Handlung des Priesters, hatte er nur wenig Achtung. Seine Pfarrkinder sahen sich veranlaßt, bei der Behörde zu klagen, ihr Pfarrer lese nur die heilige Messe, wenn er müsse, er mache die Zeremonien, besonders bei der heiligen Wandlung, sehr nachlässig². Der Dekan Mersy ermahnte ihn schon im August 1820, er solle den hohen Wert des heiligen Messopfers seinen Pfarrkindern erklären und solle dasselbe mit Würde und Feierlichkeit darbringen³. Nur darum behandelte Henhöfer die heilige Messe so geringschätzend, weil er ihre Erhabenheit und Heiligkeit gar nicht kannte. In dem Erwiderungsschreiben an den Dekan meinte er, das Wesen der heiligen Messe bestehe in den zwei Hauptpunkten: Christus für uns, Christus in uns⁴. In einer Verteidigungsschrift an das Generalvikariat sagte er:

„Ich habe die Kommunion als ein Essen dargestellt und, von dieser Seite aus betrachtet, gezeigt, wie die Messe drei Teile habe; zu diesem Essen braucht man zuerst Brot; das Zusammenbringen desselben habe man ehemals Opferung genannt; dann müsse es gesegnet werden, das ist Wandlung, und jetzt folgt der Genuß — Communio. Um dieses nun meinen Kindern begreiflich zu machen, habe ich Beispiele aus dem Leben aufgegriffen und gesagt: Wenn jemand etwas essen wollte, z. B. Brei, so müßte er zuerst haben Milch und Mehl, dann müßte er es mengen und kochen, und jetzt könnte er es essen.“⁵

Das Sakrament der Buße verwaltete er nicht gerne. Die Verkündigungsbücher der Pfarrei, die übrigens unter Henhöfer sehr mangelhaft geführt wurden, bekunden, daß er nur selten Gelegenheit zur Beicht gegeben hat, und wenn er es tat, so geschah es nicht mit der gehörigen Gewissenhaftigkeit; er ging so weit, daß er das Sündenbekenntnis wegfallen ließ und sich mit der allgemeinen Beicht begnügte.

¹ Aftenmäßige Darstellung, Beilage Nr. IV, S. 229. ² Ebd. Beilage Nr. XVII, S. 316. ³ Ebd. Beilage Nr. VIII, S. 257. ⁴ Ebd. Beilage Nr. IX, S. 266. ⁵ von Wermeister S. 67.

Der bischöfliche Defanatsverweser Franz Josef Vechner berichtete am 25. Jannar 1821 an das Generalvikariat:

„Endlich ist es so weit gekommen, daß der Lutheranismus des Pfarrers Henhöfer offen am Tage liegt. Die Anzeige, daß er sich in seinen Predigten geäußert: Es ist nicht nötig, in der Beicht sich über einzelne Sünden anzuklagen, es genüge zu sagen: Ich bin ein großer Sünder, hat sich dadurch aufs eklatanteste bewährt, daß Henhöfer am Vorabend vom neuen Jahr die allgemeine Beicht wirklich eingeführt hat.“¹

Am 25. März 1822 klagten die treuen Katholiken:

„Wir Unterzeichnete haben keinen Glauben an unseren Herrn Pfarrer, wir können nicht mehr beichten, wir müssen in anderen Pfarreien unsere Andacht machen, wir sind genötigt, anderen Geistlichen überlästigt zu sein. Er will kein Bekenntnis von Sünden mehr wissen.“²

Die Schule, in der er als Seelsorger bei den Kindern so viel Gutes hätte wirken können, besuchte er auch nicht mehr gewissenhaft, seitdem er das pietistische Treiben angefangen hatte. Im Religionsunterricht entfernte er den Diözesankatechismus und führte statt dessen die Bibel von Leander van Eß ein; die Kinder mußten nun Sprüche aus der Heiligen Schrift lernen, an denen er ihnen seine pietistischen und antikatholischen Ideen entwickelte. Da auch der Lehrer von dem Geiste Henhöfers angesteckt war und pietistischem Unwesen huldigte, so mußte die Schule bald zurückgehen. Dies konstatierten auch die Prüfungen in den Jahren 1821 und 1822. In dem letzteren Jahre stellte außerdem der Defan fest, daß Henhöfer für den wichtigen Erstkommunikantenunterricht nur zwei Stunden verwendet habe³. Auf die Vorstellungen wegen seines unregelmäßigen und ungehörigen Schulunterrichtes gab er zur Antwort: Ich bin kein Schulmeister⁴.

Dieselbe Nachlässigkeit wie in der Schule ließ er sich auch in der Krankenpastoration zuschulden kommen. Durch sein Verschulden waren nacheinander drei junge Leute ohne die heiligen Sterbsakramente gestorben. Als der letzte von diesen, ein Jüngling, dem Henhöfer die letzten Tröstungen unserer heiligen Religion darum verweigerte, weil er sich in seiner Krankheit verächtlich über seine neue Lehre und über die lutherische Bibel geäußert hatte, am 15. Januar 1822 beerdigt wurde, hielt der Pfarrer eine Predigt

¹ Altenmäßige Darstellung S. 309. ² Ebd. Beilage Nr. XX, S. 324.

³ Altenmäßige Darstellung S. 69, Beilage Nr. XVIII, S. 317. Werkmeister S. 83. ⁴ Jäck, Briefwechsel S. 35, Anm.

mit dem Vorpruche: „Er hat ihnen gerufen, sie aber haben nicht gewollt, darum haben sie in ihren Sünden sterben müssen.“ Er machte die Anwendung, Gott habe den Jüngling nicht für würdig gehalten, das Abendmahl zu empfangen¹. Konnte oder wollte der Pfarrer nicht zu den Kranken gehen, so fand er einen Stellvertreter in dem Schreinermeister Brougier. Eine alte Frau wollte versehen sein und ließ deswegen ihren Seelsorger rufen. Dieser erschien indessen nicht, sondern er schickte Brougier, welcher ihr das Sündenbekenntnis abnahm und ihr den Rat gab, das Abendmahl im Glauben zu empfangen².

3. Einschreiten der Behörden.

Das pietistische und unkatholische Treiben des Pfarrers von Mühlhausen konnte der kirchlichen wie der weltlichen Behörde nicht lange verborgen bleiben; von verschiedenen Seiten gingen auch wirklich Klagen über ihn ein, so daß beide sich veranlaßt sahen, gegen ihn vorzugehen.

Von Anfang an waren viele Pfarrkinder Henhöfers mit seinen vorgebrachten Ansichten nicht zufrieden; sie gingen zum Dekanatsverweser Lechner in Neuhausen, um ihn zu befragen, ob die Lehren ihres Pfarrers noch mit dem katholischen Glauben übereinstimmen. Leider war dieser von Henhöfer angesteckt und huldigte selbst pietistischen Anschauungen; er hatte bereits auf der Kanzel erklärt, er sei so lange in der Finsternis herumgeirrt, nun habe auch er das Licht gefunden. Er wies die Klagenden mit der Bemerkung ab, solch ungelehrte Leute verständen die Sache nicht; Pfarrer Henhöfer eifere nur für ihre Gottseligkeit.

Bald darauf hielt es doch der Dekanatsverweser für angezeigt, den Pfarrer zu warnen. Er schrieb ihm am 10. Mai 1820:

„Ich bin keiner von denen, welchen das Ganze, was Sie tun, verwerflich vorkommt, vielmehr stimme ich mehr mit Ihnen überein, was die Substanz Ihrer Vorträge betrifft, als viele andere Ihrer Amtsbrüder; auch das, daß Ihre Vorträge anstößig und etwa ein pharisäisches Argerniß verursachen, macht keinen Eindruck auf mich. Allein da selbst von den Besseren Ihrer Gemeinde endlich geklagt wird, so sehe ich mich vermöge der mir übertragenen Aufsichtspflicht gedrungen, Ihnen sowohl dieses als auch meine eigenen Gedanken

¹ Altenmäßige Darstellung S. 311 f., 314 f. ² *fä c f*, über die pietistischen Umtriebe S. 26 f. Der selbe, Briefwechsel S. 4, 53. ² Altenmäßige Darstellung S. 101, Anm.

vorzutragen. Daß Ihnen Ihre Predigtmanier so viele protestantische Zuhörer verschafft, dagegen wollte ich nichts einwenden, wenn alle aus einer reinen Absicht kämen; dies werden Sie selbst nicht glauben. Das Anstößige liegt vorzüglich darin, daß Sie zu oft, fast immer von praktischen Mißbräuchen der Katholiken, z. B. von der Verehrung Mariens und der Heiligen, sprechen.“

Er gab ihm den Rat:

„Ahmen Sie mehr unserem Heilande und den Aposteln nach. Forschen Sie, was Ihre Gemeinde vertragen kann. Seien Sie einfach und bestimmt in Ihren Vorträgen; greifen Sie nicht alle Irrthümer und Vorurteile offen und direkt an, sondern oft indirekt; was einem mit Gewalt genommen werden will, um das mehrt man sich um so heftiger.“¹

Diese Mahnung des Dekans hatte nichts gefruchtet. Schon im September desselben Jahres sahen sich die Bürger von Mühlhausen genötigt, nach Bruchsal zu gehen, um dort dem bischöflichen Generalvikariate persönlich ihre Beschwerden vorzulegen. Sie klagten, ihr Pfarrer habe in Predigt und Christenlehre Dinge gelehrt, die ganz und gar von dem katholischen Glauben, in dem sie erzogen seien, abweiche; er habe z. B. behauptet, daß es ehemals kein sichtbares Oberhaupt der Kirche gegeben habe, daß die Verehrung der Heiligen nichts nütze, daß nicht das Schmieren, sondern der Heilige Geist, der in ihm ist, den Bischof ausmache².

Die Klagen wurden Henhöfer zu seiner Rechtfertigung mitgeteilt; er stellte alle Beschuldigungen als falsch, als Mißverständnis und Unverständnis hin³. Das Generalvikariat war mit dieser Verteidigung nicht zufrieden; es eröffnete ihm, wenn er von seinen Pfarrkindern mißverstanden worden sei, so sei er selbst schuld, da er in der dem gemeinen Manne unverständlichen Sprache des Pietismus und des Separatismus predige; er werde ermahnt, deutlich und verständlich zu predigen und dabei alles Überspannte zu meiden⁴.

Auch diese Mahnung wurde nicht befolgt; denn gar bald, schon am 18. Juli 1821, wurde eine Beschwerdeschrift mit 18 Klagepunkten bei der geistlichen Behörde eingereicht. Es wurde darin unter anderem gesagt, ihr Pfarrer schein die Todssünde, die Siebenzahl der Sakramente, die Existenz einer wahren Kirche, die Gegenwart Jesu Christi im Altarsakrament zu leugnen⁵.

¹ Alttenmäßige Darstellung S. 17 f.

² Werkmeister S. 58.

³ Alttenmäßige Darstellung, Beilage Nr. IV, S. 228.

⁴ Ebd. Beilage

Nr. V, S. 236.

⁵ Werkmeister S. 59.

Auf die Anklagen antwortete Henhöfer, sie seien falsch, sie seien Mißverständnisse und Ausflüsse boshafter Seelen¹. Das Generalvikariat ließ diese Ausrede nicht gelten, sondern ermahnte ihn ernstlich und zum letzten Male, alles zu meiden, was zu neuen Beschwerden Anlaß geben könnte; es wurde ihm befohlen, „seine öffentlichen Vorträge niederzuschreiben, die Ausdrücke wohl abzuwägen, um verstanden werden zu können, und sie aber auch gerade so vorzutragen, wie sie niedergeschrieben sind, und lieber weniger, aber deutlicher und verständlicher zu sprechen².“

Die katholische Kirchensektion in Karlsruhe, welche die An gelegenheit in Mühlhausen genau verfolgte, billigte die bischöfliche Verfügung, sie war aber voll Mißtrauen gegen den Pfarrer. Sie schrieb dem Generalvikariate:

„Die dortseitige Verordnung, wonach er jedesmal seine Predigten zu Papier bringen soll, finden wir sehr zweckmäßig; es wird sich daraus, wenn er nicht andere Predigten niederschreibt und andere vorträgt, bald ergeben, wie verwirrt und verkehrt es in dem Kopfe des Predigers aussieht, und wie bedenklich es sein möge, ihm das Predigtamt zu überlassen, wenigstens in einer Gemeinde und in einer Gegend, in welcher der pietistische Unfug schon sehr überhand genommen hat.“

Auch der Dekanatsverweser Lechner, der von seinen pietistischen Ideen geheilt war, traute Henhöfer nicht. In einem Berichte an das Ordinariat vom 21. Januar 1822 sagte er:

„Daß er seine Predigten und Katechesen schriftlich verfaßt, dazu wird er sich schwerlich entschließen. Er ist gewohnt, nur eine Skizze zu entwerfen, welche ihm die Freiheit läßt, ins Unendliche fortzusprechen.“ (Er predigte oft zwei Stunden.)

Indessen versprach Henhöfer, die Mahnungen zu befolgen. Das Generalvikariat glaubte so sehr seinen Versicherungen, daß es ihm sogar die Pfarrei Tiefenbronn, da dort der Pfarrer Dornbusch erkrankt war, zur Mitverwaltung übertrug. Allein Henhöfer hielt sein Versprechen nicht. Er setzte sein pietistisches Treiben fort, verhöhnzte und verspottete weiter die Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche. Aus diesem Grunde ging am 25. März 1822 abermals eine Deputation Mühlhauser Bürger nach Bruchsal und übergab dem Ordinariate zwei Klageschriften.

¹ Ufrenmäßige Darstellung, Beilage Nr. XII, S. 272 ff. ² Ebd. Beilage Nr. XVI, S. 305.

Neben den alten Beschwerden brachten die Abgesandten noch vor, ihr Pfarrer spotte über die heilige Messe, über die Verehrung der Heiligen und über die Ceremonien, er habe beim Tischgebet das Ave Maria und in der Schule den Katechismus abgeschafft. Sie schlossen mit der Bitte:

„Wir müssen ein hochwürdigstes hohes Generalvikariat demüthigt bitten, diesem Unwesen ein Ende zu machen, indem wir in der größten Gefahr sind, das katholische Christentum zu verlieren. Wir bitten inständigst um Abberufung unseres bisherigen Pfarrers Henhöfer; denn es ist nicht nur keine Hoffnung, daß er in sich gehe, sondern er kommt immer weiter, und er ist das wahre Bild Martin Luthers.“¹

Mit den treuen Katholiken Mühlhausens trat jetzt auch der Dekanatsverweser Lechner klagend auf. Am 11. Januar 1822 berichtete er dem Generalvikariate:

„Er scheint nach allem sich den protestantischen Rechtfertigungsbegriff eigen gemacht zu haben: Der Mensch, der Sünder, hat nichts zu tun, als das Verdienst Jesu Christi im Glauben zu erfassen. Aus und durch dem Glauben entstehe und komme die Liebe. Ist der Mensch in der Liebe, so hat er keine Gebote und Gesetze mehr nötig, die Liebe lehre ihn alles. Liebe und tue, was du willst. . . . So ist er auf alles Außere in der Religion nicht gut zu sprechen. Rosenkranz, Weihwasser, Verehrung und Anrufung der Heiligen, selbst Beicht und Kommunion sind bei ihm für nichts. Freilich wird er sich damit zu verteidigen wissen, daß er nur gegen den Mißbrauch eifere, die Sache selbst nicht angreife. Allein davon habe ich noch nichts gehört, daß er die gute und wahre Seite und den rechten Gebrauch herausgehoben hätte.“²

Nicht nur wegen der vorgetragenen Lehren, sondern auch wegen der Konventikel, die Henhöfer abhielt, gingen gegen ihn Klagen ein. Von letzteren erfuhr die bischöfliche Behörde zum ersten Male etwas im August 1819. Sofort wurde der Dekanatsverweser zur Berichterstattung aufgefordert. Dieser aber, der selbst in seiner Pfarrei solche geheime Zusammenkünfte abhielt, wußte nur Gutes von ihnen zu sagen. „Die Konventikel waren nicht anstößig,“ so meldete er am 1. Oktober, „es wäre zu wünschen, daß alle Hausväter sich mit ihren Familien an Sonntagen über die gehörte Predigt unterhielten.“³ Im Mai des folgenden Jahres berichtete er:

¹ Altentmässige Darstellung, Beilage Nr. XIX, S. 321.

² Ebd. Bei-

lage Nr. XVII, S. 307 f.

³ Ebd. S. 11.

„Die religiösen Zusammenkünfte bestehen allerdings, sie sind aber weder für die Kirche, noch für den Staat bedenklich; sie sind ganz geeignet, echt christlichen und religiösen Sinn zu erwecken und zu stärken; nur die mechanischen Christen sind Gegner des Pfarrers Henhöfer.“¹

Aber trotz dieser Verteidigung von seiten des Dekans und auch Henhöfers wurden die Konventikel verboten; es wurde dem Pfarrer angedroht, er habe, wenn er nicht davon abstehe, die Suspension von allen pfarrlichen Funktionen und die Einberufung ins Seminar zu gewärtigen.

Auch das Ministerium des Inneren, Katholische Kirchensektion, war durch den landesherrlichen Dekan Mersy in Erffingen auf diese Zusammenkünfte aufmerksam gemacht worden. Sofort erging am 17. Juli 1820 an das Großherzogliche Oberamt in Pforzheim die Weisung: „Das Ordinariat ist zu unterstützen und die bezeichneten Zusammenkünfte sind strengstens zu untersagen.“ Dem Generalvikariate wurde bemerkt: „Daß zur schnellen Unterdrückung so widergesetzlicher und gefährlicher Zusammenkünfte es nötig scheine, den Pfarrer Henhöfer sogleich in das Seminarium einzuberufen, um ihn, da er sonst ein eifriger und braver Seelsorger sei, durch nähere mündliche Belehrung von seiner Verirrung wieder zurückzubringen. Wenn dieser Versuch mißlingen sollte, so wird allerdings dem Vorschlage des Berichtgebers der Pfarrer Henhöfer auf eine andere entferntere Pfarrei versetzt werden müssen.“

Henhöfer verteidigte seine Konventikel in einer größeren Schrift an das Oberamt², die er später unter dem Titel: Grundsätze vom Predigtamt des katholischen Pfarrers Henhöfer im Drucke erscheinen ließ. Nichtsdestoweniger wurden sie von der weltlichen Behörde strengstens untersagt. Er versprach, dem Verbote der geistlichen und weltlichen Obrigkeit Gehorsam zu leisten; er erschien am 19. Juli 1820 in Bruchsal, um persönlich dem Generalvikariate seinen Gehorsam zu versichern.

Seine Versicherungen waren aber nur leerer Schein; wohl stellte er die Zusammenkünfte in den Privatwohnungen ab, dafür verlegte er sie aber in die Kirche, wo sie statt der Christenlehre abgehalten wurden. Dies konnte natürlich der Behörde nicht verborgen bleiben. Die katholische Kirchensektion stellte infolgedessen

¹ Aftenmäßige Darstellung S. 15. ² Ebd. Beilage Nr. VI, S. 238 ff

beim Großherzoglichen Staatsministerium den Antrag, Henhöfer auf eine andere Pfarrei zu versetzen. In der Vorstellung vom 7. September 1820 sagte sie:

„Das Großherzogliche Ministerium des Inneren, voraussehend, daß dem schon so weit gediehenen Ubel von Grund aus nur durch Entfernung des Urhebers desselben, des Pfarrers Henhöfer, von Mühlhausen, gesteuert werden möge, der nun nach eingestellten Privat- und Winkelversammlungen sein Wesen öffentlich in der Kirche bei ebenso großem Zusammenlaufen des fanatisierten Volkes forttreibt, verordnete zugleich die Versetzung dieses Geistlichen auf eine andere entferntere Pfarrei. Ein religiöser Schwärmer ist schwerer zu heilen als jeder andere. Daher glaubt Referent¹ zwar nicht, daß es mit dem Pfarrer Henhöfer besser werden wird, ist aber von Herzen einverstanden, mit ihm den Versuch zu machen, und schlägt unmaßgeblich vor, die eben jetzt erledigte Pfarrei Wintersdorf hierzu zu benutzen.“

Doch wurde die Versetzung hintertrieben. Freiherr Julius von Gemmingen, der ebenso wie seine Gemahlin für Pfarrer Henhöfer begeistert war, reichte eine warme Verteidigungsschrift für ihn bei Großherzog Ludwig ein. Die Folge war, daß am 28. September 1820 vom Staatsministerium der katholischen Kirchensektion eröffnet wurde, daß Pfarrer Henhöfer von Mühlhausen wegen seiner religiösen Schwärmerei noch einige Zeit zu beobachten sei und daß er, insofern sein künftiges Betragen hierzu fernere Veranlassung bieten sollte, bei schicklicher Gelegenheit auf eine bessere Pfarrei als die von Wintersdorf, da er durch diese zu wenig verbessert würde, in Vorschlag gebracht werden möge.

Nur kurze Zeit währte es und es gingen neue Klagen gegen Henhöfers pietistisches Treiben und besonders gegen das Zufließen von Protestanten bei den kirchlichen und weltlichen Behörden ein. Um die Fremden von Mühlhausen fernzuhalten, verordnete das Oberamt in Pforzheim, daß ein Polizeigardist an die Kirchentüre gestellt werde, der ihnen den Zutritt zur Predigt und Christenlehre verwehren sollte. Diese Maßregel hatte gerade den gegenteiligen Erfolg; es kamen mehr Fremde wie je zuvor.

Die katholische Kirchensektion stellte nun am 25. Januar 1821 abermals den Antrag, den Pfarrer zu versetzen. In ihrer Vorstellung an das Staatsministerium sagte sie:

„Das bischöfliche Ordinariat wäre ohne Zweifel jetzt schon be-
fugt und vielleicht verpflichtet, diesem eingebildeten neuen Propheten,

¹ Dr. Philipp Joseph Brunner.

der offenbar darauf ausgeht, eine neue ſeparatiſtiſche Kirche zu ſtiften, die der Katholizismus nicht in ſeinem Schoße duldet, die Ausübung des Predigt- und Pfarramtes zu unterſagen, allein daſſelbe zieht mit uns vor, noch einen Verſuch mit dem Verirrten zu machen durch Verſetzung in einen Wirkungskreis, der entfernt von dem dormaligen Schauplatz ſeiner Miſſionsarbeiten iſt.“

In der That ernannte Großherzog Ludwig ihn zum Pfarrer von Büchenu. Kaum war die Nachricht hiervon nach Mühlhauſen gedrungen, als auch der Grundherr mit drei Bürgern nach Karlsruhe zum Landesfürſten eilte, um ihn zu bitten, die Verſetzung zurückzunehmen. In ihrer Bittſchrift, die ſie überreichten, führten ſie aus:

„Eine Verſetzung dieſer Art muß billig beſonders heutzutage recht auffallend ſein; ſie iſt gegen den Wuſch des Pfarrers, der Gemeinde und des Patrons, müßte alſo notwendig ein großes Vergehen vorausſetzen und dieſes nach einer Unterſuchung erwieſen werden, welches alles der Fall nicht iſt; gedroht iſt von dem Miniſterium des Innern: Katholiſchen Kirchenſektion worden, wenn gewiſſe religiöſe Stunden, welche Pfarrer Henhöfer hielte, nicht aufhörten, ſo würde man ihn verſetzen. Dieſe ſind ſogleich unterblieben¹, und mit dieſer Bedingung gab ein ſehr bedeutendes Mitglied² dieſer höchſt verehrlichen Stelle mir ſelbſt das Verſprechen, Pfarrer Henhöfer ſollte alſdann nicht verſetzt werden, ſelbſt Briefe von dieſer Hand freundlichen Inhaltes tröſteten mich erſt kürzlich und ließen eine beſſere Erkenntnis ahnen. Um ſo ſchmerzlicher traf uns alle dieſer Schlag, der ſo unvermutet, wie ein Blitz verheerend in eine ruhige Familie ſchlug.

„Wir treten daher mit bekümmerten Herzen, aber doch voll Zuvertrauen und vieler Hoffnung vor den Thron unſeres gnädigſten Herrn, legen da unſere beſcheidene Bitte vertrauensvoll nieder und hoffen unter Gottes Beiſtand eine freudige Erhörung. Es iſt uns bewußt, daß wir ſchon einmal der allerhöchſten Gnade unſeres gerechten Regenten verdanken durften, daß unſer Pfarrer nicht verſetzt wurde³, daher iſt unſere Hoffnung um ſo größer, Euere Königlich hoheit werden auch dieſes Mal nach getreuer, wahrhafter Darſtellung dieſer Sache die ſehnlichſten und untertänigſten Bitten ſo vieler guter Bürger gnädigſt erhören und uns mit einer freudigen Botſchaft entlaſſen.“

In lebhaften Farben ſchilderten die Petenten die angeblich ſegensreiche Tätigkeit Henhöfers:

„Wir haben ſo viele Beweiſe, wie ſehr die reine Lehre unſeres würdigen Seelſorgers verkannt, mißverſtanden und unrichtig dargeſtellt worden iſt, ſo daß ſelbſt die betreffende Großherzogliche Beſchörde⁴ nicht die wahrhafte Anſicht mag erhalten haben; denn daß

¹ Sie wurden in die Kirche verlegt. ² Dr. Brunner. ³ Nach Wintersdorf. ⁴ Katholiſche Kirchenſektion.

aus Feindschaft da gehandelt worden ist, können und wollen wir nicht glauben.

„Würden Euere Königliche Hoheit unsere Ansicht für befangen ansehen, so bitten wir untertänigst, ziehen Sie gnädigst das Oberamt Pforzheim zum Bericht über den moralischen Stand der Gemeinde Mühlhausen bei; soviel mir bewußt ist, sind in den drei Jahren, während Herr Henhöfer Pfarrer daselbst ist, nicht mehr als zwei Klagen an das Amt gekommen, Schuldsachen ausgenommen, die eine traurige Folge der harten Zeit sind. Der Grund des besseren Standes der Gemeinde ist der gründliche Unterricht im wahren Christentum, welcher allein den Menschen zum guten Bürger und zum besseren Untertan macht, der allein ihm in allen Fällen des Lebens den richtigen Weg zeigt, wie er die Pflichten gegen Gott, seinen Nächsten und sich selbst recht ausüben kann.

„Obwohl die Veranlassung traurig ist, so sind wir doch hoch erfreut, daß wir mit unserer untertänigsten Bitte und gleichsam Rechtfertigung unseres uns allen so teuer gewordenen Pfarrers so offen und frei vor Euere Königliche Hoheit hintreten dürfen, wo wir mit kindlichem Sinne unsere Herzen sprechen lassen können wie vor einem guten Vater.

„Es sei ein kleiner Beweis unserer Dankbarkeit für diesen wackern Mann, dem wir so vieles schuldig sind, daß wir hier vor unserem allergnädigsten Fürsten stehen und ihn aus all unsern Kräften verteidigen gegen Beschuldigungen, die nur aus Mangel an rechter Einsicht mögen entstanden sein.“

Diese Bittschrift verfehlte ihre Wirkung nicht. Am 22. März 1821 teilte das Staatsministerium der katholischen Kirchensektion mit: „Seine Königliche Hoheit willfahren gnädigst der Bitte des Pfarrers Henhöfer zu Mühlhausen, welcher die Gemeinde in der anliegenden Vorstellung beistimmt, daselbst verbleiben zu dürfen, und lassen Ihr Ministerium des Inneren hiervon zur Nachachtung und mit dem Auftrag benachrichtigen, nach Verlauf eines Jahres über das Betragen des Pfarrers Henhöfer zuverlässige Berichte einzuziehen und vorzulegen.“

Die üblen Folgen dieser Nachgiebigkeit blieben nicht aus; Henhöfer glaubte nun ein Recht zu haben, sein Unwesen fortzutreiben. Mehr wie je trat er gegen die Lehre seiner Kirche auf, mehr wie je spottete er über ihre Einrichtungen und Zeremonien¹. Als am 25. März 1822 die Deputation von Mühlhausen mit den zwei Klageschriften in Bruchsal erschien, sah sich das Generalvikariat genötigt, Henhöfer zur Verantwortung ins Seminar einzuberufen.

¹ Siehe S. 11 f.

Am 27. März teilte dasselbe seinen Entschluß der Katholischen Kirchensektion mit, indem es betonte: „Man könne Amtspflichten halber diesen Pfarrer nicht länger mehr in Mühlhausen belassen, weil derselbe immer fortfahre, die Parochianen in ihrer Religion irre zu machen und derselbe alles, was sich auf Lehre und Gebräuche unserer Religion bezieht, lächerlich zu machen suche und feiner Belehrung empfänglich sei.“

4. Ausschluß aus der katholischen Kirche.

Am 9. April 1822 erschien Pfarrer Alois Gehhöfer vor dem bischöflichen Generalvikariate in Bruchsal. Als Wohnung wurde ihm das Priesterseminar angewiesen; die Behandlung war, wie es seinem Stande angemessen war, eine gute. Freiherr Julius von Gemmingen schrieb am 15. April an ihn:

„Ihr Brief hat mich doch einigermaßen beruhigt, indem er mir zeigt, daß Sie doch nicht unartig behandelt werden. Hat man freien Ausgang und Korrespondenz, so kann der Geist doch sich mitteilen, Trost suchen, finden, und im nötigsten Fall können Freunde doch handeln, wenn man weiß, wo es fehlt.“¹

Frei durfte sich Gehhöfer in der Stadt bewegen, Besuche machen und annehmen. Er machte fleißig Gebrauch davon. Die Allgemeine Kirchenzeitung schrieb hierüber:

„Erst kamen einzelne seiner getreuen Anhänger aus Mühlhausen und der Württembergischen Nachbarschaft; hiernach eilten sie truppweise herbei, um, wie sie sagten, Trost bei ihrem geliebten Lehrer zu suchen. Umgeben von solchen sah man ihn in Bruchsal durch die Straßen gehen.“²

Da der Zulauf immer größer wurde, eröffnete man ihm am 15. Mai:

„Der Zweck der genommenen Maßregel würde vereitelt werden, wenn ferner der Verkehr mit seinen Parochianen und fremden Nichtparochianen wie bisher statthaben sollte; ein solcher Verkehr könne weder im Seminarium, noch in der Stadt geduldet werden; es werde ihm daher allen Ernstes unter sagt, Besuche im Seminarium anzunehmen und Besuche in der Stadt zu empfangen.“

Seine Antwort lautete: „Ich laß mich nicht einsperren.“³

Sofort nach seiner Ankunft in Bruchsal war Gehhöfer ein Teil der Klagepunkte, die sich im ganzen auf 80 beliefen, vor-

¹ Frommel, Aus dem Leben des Dr. Gehhöfer S. 89. ² 1822, Beilage zu Nr. 74. ³ Altentmässige Darstellung S. 76.

gelegt worden. Am 16. April reichte er seine Antwort ein und sprach zugleich die Bitte aus, man möge ihn auf einige Tage entlassen. Seiner Bitte wurde stattgegeben und ihm drei Tage Urlaub mit der Bedingung gewährt, daß er nicht nach Mühlhausen gehe und auch keine Pfarrkinder von dort empfangen. Nach seiner Rückkehr wurde ihm am 24. April der zweite Teil der Beschwerdepunkte mitgeteilt; erst nach ernstlicher Erinnerung übergab er am 16. Mai der Behörde seine Verteidigung; in dieser entwickelte er das ganze System „seines Lehrweges“¹.

Damit glaubte Henhöfer seine Aufgabe in Bruchsal gelöst zu haben; er suchte deswegen, besonders seit ihm auch das Annehmen von Besuchen untersagt war, aus dem Seminar fortzukommen. Um sein Ziel zu erreichen, wandte er sich an seine geistliche Behörde, aber auch an den Großherzog. In seinem Bestreben wurde er von Freiherr Julius von Gemmingen unterstützt. Dieser war über die Abberufung seines Günstlings von der Pfarrei Mühlhausen so sehr entrüstet, daß er trotz der Weisung des Ordinariates seinem Hofmeister Valentin Merkt nicht einmal die Erlaubnis erteilte, in der verwaiseten Pfarrei an einigen Sonntagen bis zum Eintreffen des neuen Pfarrverwesers Gottesdienst zu halten. Am 8. Juni war er bei Großherzog Ludwig in Audienz, um Fürsprache für Henhöfer einzulegen; am 12. desselben Monats kam er abermals in Begleitung von Mühlhauser Abgesandten, welche dem Landesfürsten eine Bittschrift überreichten. Es hieß da:

„Schon seit Ostern befindet er sich in Bruchsal, wohin ihn das Hochwürdige Generalvikariat beschied, um sich über seine Lehren zu verantworten, welche so oft falsch verstanden als böshaft verleumdet wurden. Aus allen Veranstaltungen, welche von dieser Stelle ausgingen, ließ sich die Absicht deutlich entnehmen, daß sie uns diesen guten Hirten, wo nicht ganz nehmen, doch lange vorenthalten wolle; seine schwächliche Gesundheit leidet sehr bei diesem Aufenthalt in Bruchsal, um so mehr, da er nicht mit der Achtung behandelt wird, die er so vorzüglich verdient.

„Wir bitten daher um so dringender, Euerer Königlich Hoheit möchten allergnädigst sich den Gang der Untersuchung vorlegen und ihm Euren kräftigsten Schutz huldreichst angedeihen lassen, als wir gewiß wissen, daß unser so ausgezeichnete Pfarrer viele und mächtige Feinde hat.

„Es ist nicht leicht zu schildern, mit welcher guten Wirkung das Evangelium von ihm verkündet wurde und wieviel Segen durch

¹ Aftenmäßige Darstellung, Beilage Nr. XXI, S. 325—346.

ihn nicht nur in unsere Gemeinde, sondern auch in die ganze Nachbarschaft kam. Ein Mann wie dieser, der mit so viel Eifer und so viel Liebe zu Gott und zu Christus führte, der so manchen auf bessere Wege brachte, Fried' und Einigkeit so reichlich wieder herstellte, und der als Muster zur sorgfältigsten Nachahmung aufgestellt werden sollte, dieser — Gnädigster Herr und Vater! — ist der größten Verfolgung ausgesetzt.

„Verziehen sei uns hier ein freies Wort, wir stehen ja am Throne des gerechtesten Fürsten, wo jeder getreue Untertan die Wahrheit mutig vortragen darf. Wir bitten ja nicht um zeitliche Dinge, nein, es ist Gottes Sache, von welcher wir gerade hier als dem einzigen Orte, von wo aus uns Hilfe erscheinen kann, so freudig ein treues Bekenntnis ablegen. (Hier möchten wir so gerne unserem getreuen Seelsorger einen geringen Dank für all das uns so reichlich erwiesene Gute bringen, indem wir es unserem Vater sagen.) Es betrifft das Heil der Seelen, und dieses ist der Grund, warum wir heute die Gnade unseres allergnädigsten Regenten und geliebtesten Landesvaters vertrauensvoll anflehen. Von Guerer Königlichem Hoheit besonderer Huld und Gnade wollen wir diesen Mann wieder erbitten, der gewiß ohne diesen mächtigen Schutz ein Opfer der Verfolgung würde.

„O, daß wir erhört würden! Daß wir Trost und Freude bringen dürften den vielen in banger Erwartung harrenden Seelen, aus welchen der reinste Dank für den Gnädigsten Beschützer so treuer Christus-Verheer aus vollem Herzen zu Gott emporsteigen würde.“

Schon auf die Vorstellung Henhöfers hin hatte das Großherzogliche Staatsministerium vom Generalvikariate am 7. Juni die Akten einverlangt. Am 10. Juni wurden sie eingeschickt mit der Bemerkung: „Man müsse bedauern, daß durch diese Aktenabsendung für die Sache selbst ein großer Aufenthalt herbeigeführt werde; daß man übrigens glaube, unterstellen zu dürfen, Höchsten Ortes werde dem Ordinariate die Beurteilung der Religionslehrfähigkeit eines katholischen Kuratgeistlichen nicht entzogen werden.“ Erst am 19. Juli kamen die Akten an die bischöfliche Behörde mit der Weisung zurück, die Untersuchung gegen den Pfarrer innerhalb drei bis vier Wochen zu beendigen, ihn selbst aber einstweilen wegen seiner angegriffenen Gesundheit auf zehn bis vierzehn Tage aus dem Seminar zu entlassen.

Letztere Verordnung kam zu spät. Am 19. Juni hatte Henhöfer um Heimkehr gebeten, um die nötigen Kleider zu besorgen, um häusliche Anordnungen zu treffen, um Kosten zu sparen und um seine Gesundheit zu pflegen. Anfangs schlug das Ordinariat

die Bitte ab, weil es befürchtete, Henhöfer werde sein pietistisches Wesen wieder beginnen; auf den Rat der katholischen Kirchensektion, die meinte, es sei zu bedenken, „daß der schon so sehr aufgeregte Fanatismus durch diese Strenge noch mehr entbrennen, und es daher der Klugheit gemäß sein möge, dem Pfarrer Henhöfer auf kurze Zeit unter gehörig zu nehmenden und dorthin überlassenen Präkautionen den begehrten Urlaub zu gestatten“, wurde ihm in-
dessen am 26. Juni erlaubt, auf acht Tage nach Steinegg zu gehen. Ans Herz wurde ihm gelegt, er solle sich jeder seelsorgerlichen Ver-
richtung enthalten, keine religiösen Versammlungen halten und durch ein ruhiges Verhalten jede weiteren Beschwerden verhüten.

Die Ankunft des Pfarrers wurde von seinen Anhängern, die überall davon schon in Kenntniß gesetzt waren und die in Steinegg sich eingefunden hatten, mit großem Jubel gefeiert. Pfarrverweser Johann Baumann berichtete hierüber am 4. Juli an das Generalvikariat:

„Ich vermag es nicht, den Jubel der Henhöferianer zu beschreiben, ihren geliebten, herzlichen Bruder in Christo, Herrn Henhöfer, ihren angebeteten Lehrer, so nahe bei sich zu haben, aber auch ebenjowenig das große Staunen und traurige Leidwesen der guten Katholiken über die ganz unvermutete und unerwartete Ankunft des gefährlichsten und tätigsten Gegners ihres teuersten Kleinodes, des christkatholischen Glaubens, des zweiten Luthers, wie Henhöfer von seinen Verehrern laut genannt wird, auf der Wartburg zu Steinegg.“

Trotz des strengen Verbotes begann Henhöfer alsbald wieder, seine Konventikel, die auch jetzt von nah und fern besucht wurden, zu halten. Er benutzte sie dazu, um seine Anhänger zu bestärken, ihm und seiner Lehre treu zu bleiben. Über seine Tätigkeit berichtete am 12. Juli der Großherzogliche Dekan Mersy an die bischöfliche Behörde:

„Obwohl derselbe noch nicht nach Mühlhausen gekommen ist, so ist es doch offenbar, daß seine Anwesenheit alle Anstrengungen in jener Gegend zur allmählichen Unterdrückung seiner schwärmerischen Grundsätze ganz vereitelt, im Gegenteil die Angestechten nur noch mehr zu bestärken Gelegenheit findet und sucht. Wie einst Dr. Luther von der Wartburg, so wirket auch Henhöfer von Steinegg aus. Derselbe hat bereits geäußert, wie er nach Mühlhausen gehen und seiner Gemeinde vorstehen wolle, nämlich den ihm anhängenden Gemeindemitgliedern und der zahllosen Menge, welche ihm überall nachziehet und wie einen Abgott verehret. Nach Bruchsal werde er nicht mehr zurückkehren.“

Nur zu ſchnell war der Urlaub abgelaufen; Henhöfer bat um Verlängerung, welche ſtillschweigend gewährt wurde. Am 17. Juli erging aber der Befehl an ihn, nach Bruchſal zurückzukehren, da ſeine Gegenwart zur Aufklärung einiger Punkte notwendig ſei. Er tat es nicht. Auf eine nochmalige Aufforderung ſchrieb er am 25. Juli an das Ordinariat, ſeine Geſundheit erlaube es ihm nicht, nach Bruchſal zu gehen. Da er auch der Sache müde ſei, und er einen Ausgang auf die eine oder andere Weiſe wünſche, ſo habe er eine Schrift verfaßt, die das Ordinariat inſtand ſetze, auch ohne ſeine Anweſenheit weiter zu verfahren. Dieſe Schrift¹ enthielt ſeine Lehre über das allerheiligſte Altarsakrament und die heilige Meſſe. Er leugnete darin die Gegenwart Jeſu Chriſti und den Opfercharakter der heiligen Meſſe. Dabei war er voll Hohn und Spott über das heiligſte Sakrament, die heilige Meſſe und die Prieſter. Dieſe Schrift war ein klarer Beweis einer großen Unwiſſenheit oder einer noch größeren Boſheit. Auf ſie konnte nur die Ausſchließung aus der katholiſchen Kirche folgen, welche auch am 10. Auguſt ausgeſprochen wurde.

Am 16. Oktober 1822 erging an Henhöfer von ſeiten des Generalvikariats der Erlaß²:

„Dem biſherigen Pfarrer in Mühlhauſen, Moïſ Henhöfer, iſt mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsminiſteriums, welche am 13. September d. J. erfolgte, zugehen zu laſſen: Durch ſeine in der motivierten ſchriftlichen Erklärung vom 25. Juli d. J. ausgeſprochene Überzeugung habe er ſich von der katholiſchen Kirche ſelbſt ausgeſchloſſen; mit ſolcher Überzeugung könne man nicht Mitglied der katholiſchen Kirche, noch weniger katholiſcher Religionslehrer und Seelſorger, noch Prieſter dieſer Kirche ſein.“

Die innegehabte Pfarrpfünde wurde ihm abgenommen und über ihn die Suſpenſion von allen prieſterlichen Funktionen verhängt. Zulezt wurde er ermahnt, in Freiburg oder in Bruchſal beſſere Belehrung zu ſuchen. Habe er ſich von ſeinen irrigen Anſchauungen belehrt, ſo werde er wieder mit Freuden als Prieſter und Seelſorger vom Ordinateariate angenommen. Die Behörde glaubte ſelbſt nicht daran, daß Henhöfer ſich belehren laſſe. Sie teilte nämlich ihr Erkenntnis über den Pfarrer der katholiſchen Kirchenſektion mit und bemerkte: „Man ſehe vor, daß Henhöfer

¹ Ältenmäßige Darſtellung, Beilage Nr. XXIII, S. 348—361.

² Ebd. Beilage Nr. XXIV, S. 362.

weder dahier zur besseren Belehrung sich einfinden, noch den Unterricht in Freiburg suchen werde; man sei überzeugt, daß er einer besseren Belehrung nicht empfänglich sei, sowie er auch den Weg dadurch versperret habe, daß er die Tradition und das Ansehen der Kirche verwirft.“

Genhöfer antwortete am 31. Oktober auf seine Ausschließung aus der Kirche, er bedauere, daß er aus einer Kirche ausgeschlossen sei, in der er geboren und in der er nach seiner Meinung nicht ohne Segen gewirkt habe und in Zukunft hätte wirken können. Er versprach, bessere Belehrung in Freiburg zu suchen¹. Diesen seinen Entschluß teilte das Generalvikariat am 13. November der dortigen theologischen Fakultät mit. Wie schon so oft, hielt Genhöfer sein Versprechen nicht; auch war er der Ansicht, wie er an einen Freund schrieb, daß eine bessere Belehrung beinahe fruchtlos sei². Am 22. Januar 1823 erinnerte das Ordinariat ihn nochmals an sein Versprechen: „Mit Sehnsucht habe man bisher der Erfüllung der Versprechungen, aber vergebens, entgegengesehen; er habe, soviel man hierorts wisse, noch nicht einmal den ersten Schritt getan, sich in Freiburg belehren zu lassen, und habe auch die harten Worte nicht zurückgenommen, ja, er fahre sogar fort, gegen die Weisungen der höchsten Staatsbehörde, seine Privatandachtsstunden und geheime Versammlungen zur Nachtzeit zu halten.“³ Auf diese Mahnung erfolgte keine Antwort mehr.

5. Das christliche Glaubensbekenntnis.

Genhöfer hatte von Anfang an gesucht, seine religiösen Ideen in ein System, das er seinen „Lehrweg“ nannte, zu bringen. Denselben schilderte er in den beiden Verteidigungen, die er am 21. August 1820 beim Großherzoglichen Oberamte⁴ und am 30. November desselben Jahres beim Generalvikariate⁵ einreichte. Danach bestand der Endzweck seiner Lehre darin, den Menschen, der aus Gott gefallen ist, wieder in die Liebe Gottes und dadurch in Gott zurückzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, muß der Mensch zuerst zur Selbsterkenntnis, dann zur Buße und zum Glauben geführt werden. In diesem Zustande geht dann die Zentral- oder

¹ Aftenmäßige Darstellung, Beilage Nr. XXV, S. 363. ² Allgemeine Kirchenzeitung 1822, 11. Dezember. ³ Aftenmäßige Darstellung, Beilage Nr. XXVI, S. 365. ⁴ S. oben S. 19. ⁵ S. 16.

Totalveränderung im Menschen, d. h. die Wiedergeburt vor sich; der Mensch erlangt wieder das Leben aus Gott und wird durch Christus in die ewige Liebe, in Gott, zurückgeführt.

Als Henhöfer in Bruchsal war, dachte er daran, seine Glaubensansichten ausführlicher zu beschreiben und im Druck erscheinen zu lassen. Er führte seinen Plan aus. Am 22. September 1822 erschien ein Schriftchen mit dem Titel: Christliches Glaubensbekenntnis des Pfarrers Henhöfer von Mühlhausen. Seiner ehemaligen Gemeinde, seinen ehemaligen Zuhörern und allen seinen Freunden gewidmet. Das Büchlein zerfällt in zwei Teile.

I. Der erste Abschnitt, der größtenteils nur eine Wiedergabe seiner zweiten Rechtfertigungsschrift¹ an das Generalvikariat und seiner Abhandlung über das Abendmahl und Messe² war, handelte über das Wesen des Christentums. Endzweck der christlichen Religion ist der, daß der Mensch gut wird und gute Früchte trägt.

1. Um diesen Endzweck zu erreichen, ist notwendig:

a) der Same, welchen Gott und seine Mitarbeiter aussäen. Dieser Same ist die Liebe Gottes, wie sie sich in der Erlösung gezeigt hat. Diese Liebe Gottes ist Jesus Christus selbst, der sich zur Erlösung aller Menschen hingegeben hat;

b) das Annehmen des Samens oder der Glaube. Dieser darf aber kein Kopfglaube, d. h. kein solcher sein, die die Lehre von der Erlösung wie irgend eine geschichtliche Tatsache annimmt, sondern es muß ein Herzensglaube, d. h. ein Glaube sein, bei dem der Mensch die Liebe Gottes in Christo nicht bloß hört, sondern sie als Eigentum darin niederlegt;

c) die neue Geburt, d. h. die Vereinigung der Liebe Gottes mit der Seele durch den Glauben. Früchte des neuen Menschen sind: Liebe, Friede, Freude, Geduld, Milde, Gütigkeit, Langmut, Sanftmut, Bescheidenheit, Enthaltfamkeit, Keuschheit.

2. Die Mittel, welche dazu dienen, den Zweck des Christentums zu erreichen, müssen die drei genannten Punkte enthalten; sie müssen also die Liebe Gottes in sich schließen und müssen zum Glauben und zur Wiedergeburt hinführen. Diese Mittel sind: a) von Christus eingesetzte: a) das Wort Gottes. Dasselbe „ist das einzige notwendige Mittel zum innerlichen Christentum und also zur Seligkeit; denn durch Gottes Wort wird die Liebe Gottes uns verkündet, wird Glaube, Liebe und neues Leben gewirkt, und mehr ist zur Seligkeit nicht notwendig“; ß) die Sakramente. „Die geheimnisvolle Verbindung des Wortes oder der Liebe Gottes mit dem äußeren Zeichen macht das Sakrament an sich aus.“ Die Gnade des Sakramentes ist die Liebe Gottes. Die Sakramente sind

¹ S. 24.

² S. 27.

zur Seligkeit nicht unumgänglich notwendig. Es gibt auch nur drei Sacramente: Taufe, Beicht, Abendmahl; γ) das Gebet. Verwerflich ist die Messe, der Rosenkranz, das Gebet zu den Heiligen, weil diese Dinge die Liebe Gottes nicht enthalten, auch keinen Glauben und kein neues Leben erzeugen.

b) von der Kirche eingesetzt. Die Ceremonien. Diese sind zu verwerfen, weil sie den dreifachen Zweck nicht erreichen, wozu doch alle Mittel dienen sollen.

II. Der zweite Abschnitt handelt über die Einrichtung der Kirche, besonders über den Lehrstand. Diesen bilden alle Geistlichen insgesamt.

1. Aufgabe der Geistlichen ist: a) die Liebe Gottes in Christo Jesu vorzutragen, Sacramente zu spenden und Gebete zu verrichten; b) alle Menschen zur Buße und zum Glauben zu ermahnen; c) alle zur Liebe und zum neuen Leben aufzumuntern.

2. Aufgabe der geistlichen Obrigkeit, welche aber nicht von Christus eingesetzt ist, sondern infolge von mancherlei Umständen sich nach und nach gebildet hat, besteht darin, darüber zu wachen, daß die Geistlichen ihre Pflichten erfüllen.

Auch der Papst ist nicht von Christus angeordnet.

Dieses christliche Glaubensbekenntnis, bei dessen Abfassung, besonders bei den Partien über Erblehre (in der Einleitung), Altarsacrament, Messe, Heiligenverehrung, Ceremonien, der Schreiber seine Feder in Gift und Galle getaucht zu haben scheint, machte bei Freund und Feind gewaltiges Aufsehen. Henhöfers Anhänger waren darüber voll Begeisterung. Am 8. November 1822 berichtete Pfarrverweser Baumann an das Generalvikariat:

„Henhöfers leidenschaftliches Glaubensbekenntnis verfehlt nicht seine beabsichtigte Wirkung. Es gilt wirklich seinen Anhängern für das mündliche Wort Gottes, weshalb es bei ihren nächtlichen Zusammenkünften sehr fleißig gebraucht und tief eingeprägt wird. Dieses schändliche Büchlein macht die Henhöferianer nicht nur ganz hartnäckig in Henhöfers Lehre, so daß sie mit Freuden den Augenblick erwarten, wo sie, wie ihr Meister, aus der katholischen Kirche förmlich ausgeschlossen werden, sondern propft ihnen auch allen möglichen Spott und Haß gegen unsere Kirche und ihre Diener ganz vollkommen ein.“

In protestantischen Kreisen jubelte man dem Verfasser zu und pries ihn als den zweiten Luther. Doch gab es auch solche, welche keinen Gefallen an dem Glaubensbekenntnis finden konnten. So wurde der Allgemeinen Kirchenzeitung¹ geschrieben:

¹ 1822, Heft 9, S. 641.

„daß Henhöfer hie und da zu allgemein gesprochen, das Faktische der katholischen Kirche zu sehr zum Dogmatischen erhoben, und Irrtümer, gegen welche sich bereits die Konzilien erklärten, als Kirchenlehre dargestellt habe.“

Sehr abfällig lautete das Gutachten der evangelischen Kirchensektion, um welches die katholische Kirchensektion gebeten hatte. Es hieß daselbst:

„Derfelbe (Henhöfer) nähert sich wohl durch eine motivierte Lossgang von mehreren Dogmen und Institutionen der katholischen Kirche den Doktrinen der protestantischen Kirche hierüber, keineswegs aber durch seine mehrfälligen, heftigen und schmähenden Invektiven gegen jene katholischen Kirchenlehren, dem Geist und Sinn des Protestantismus zuwider, welcher eine derartige Polemik durchaus nicht anerkennt. Ueberdies bedürfen seine, einem freien und gründlichen Studium der diesseitigen Dogmen eben nicht enthobenen Ansichten derselben, wenn es hier um deren Kritik zu tun wäre, noch vieler bedeutender Berichtigung; und sie sind dabei, zum Teil mit vieler Beiflissenheit, in die Farbe und Sprache gekleidet, welche dem sinnlichen Mystizismus und Schematismus des befannten Ultrapietismus und dessen Tendenz zur Schwärmerei mit ihrer gewohnten Sektiererei so gut zusagen, wessen er auch kein Hehl zu haben scheint, da er Seite 124 unter allen Schwärmereien die religiöse für die unschädlichste hält. Auch diese Richtung seines Geistes erkennt die protestantische Kirche, welche ihr Heil anderswo als im Hellbunkel frömmelnder Gefühle sucht, nicht als die ihrige, sondern sucht sich gegen das Eindringen derselben möglichst zu verwahren.“¹

Von katholischer Seite wurde das christliche Glaubensbekenntnis Henhöfers abgelehnt. Es erschienen mehrere Schriften, welche dasselbe widerlegten, z. B. J. A. Schump, Über Kult und Lehrbegriff der katholischen Kirche, Karlsruhe 1823; Frank, Sichtung des Henhöferschen Glaubensbekenntnisses, Passau². Im Auftrage des bischöflichen Generalvikariats und der katholischen Kirchensektion gab die theologische Fakultät in Freiburg auch ein Gutachten über das Buch ab. Nachdem sie die bedeutendsten Irrtümer aufgezählt hatte, kam sie zum Schlusse:

„Daß ein Mann von solchen Grundsätzen und Äußerungen, welche der allgemeinen Lehre der katholischen Kirche so auffallend widersprechen, dieser Kirche nicht mehr angehören könne, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Uns scheint er, sich dem protestantischen Lehrbegriff zu nähern, abgesehen von seinem Gang zur pietistischen

¹ Katholik, 1823, IX, 195. ² Die staatliche Zensur verweigerte Frank die Druckerlaubnis, er mußte außerhalb Badens einen Verleger suchen.

Schwärmerei, die aus seiner Schrift unverkennbar hervorleuchtet. Mangel an gründlicher Religionskenntnis überhaupt und an der seiner Kirche insbesondere scheinen uns die Hauptquellen seiner Verirrungen zu sein. Erstere würde ihn von den Täuschungen der Schwärmerei und letztere vor dem Mißgriff bewahrt haben, der eingeschlichenen Mißbräuche wegen den Nutzen des Ganzen zu verwerfen.“¹

Tiefe Trauer und zugleich gerechte Entrüstung verursachte Henthöfers Glaubensbekenntnis bei seinen beiden Gönnern, seinem früheren Lehrer und Seelsorger Beyerle und seinem bejahrten Freund Dekan Streit. Ersterer schrieb in einem wohlgemeinten Briefe vom 11. November 1822:

„Du hast nicht nur des Dr. Martin Luthers Koh- und Grobheiten, nicht nur sein Lästern und Schimpfen, sondern auch Kalvins Höhnisches, Spottendes und Bissiges gezeigt und gepaart, ja, alles, was ihnen und nun Dir die Bosheit und euere der Liebe Gottes in unserem Herrn Jesu Christi lotterleere Herzen eingeben konnten, hast Du in eins zusammengemodelt, und dies stellst Du als was neues von Dir dem ganzen christlichen Stande vor, mit dem Du bald ohne Unterschied bubenmäßig verführst. . . .

„Moi! Es scheint, Du siehst uns alle, bis auf eine kleine Ausnahme, als Idioten an, die das Wesentliche vom Unwesentlichen, das allgemein Kirchliche vom Zufälligen zu unterscheiden zu unwissend seien, und daß uns daher Deine neue zusammengestoppelte Lehre, in welcher Du mit Dogmen wie ein Kind, wie Du es brauchst, spielst und auch ehrwürdige Sachen gleich einem zerlumpten Kleide behandelst, noch recht willkommen sein soll. O, Du betrügst Dich, wenn Du auch Papst, Bischof und uns Priester, sowie unsern Glauben noch so verächtlich machst und einem jeden Erdenfürsten nebst einem Exemplar auch noch die dringendste Lehre Deines neu zu stiftenden Glaubens ans Herz legen solltest, so wirfst Du Deine Absicht nicht erreichen.“²

Voll väterlicher Liebe ermahnte ihn Dekan Streit:

„Freund! Die nachtheilige Macht der fixen Ideen ist Dir bekannt, auch das Nachtheilige, das sie für Freiheit und nüchterne Überlegung mit sich führen. Lege diese ab und denke nur einmal halb so anstrengend der Religion Deines Vaters nach, und Du wirst viel leichter Dein Ketter werden, als es Dich Mühe und Selbstverleugnung kostete, Dein Verführer (gestehe es nur) zu werden. Du brauchst keine andere Hilfe als Gnade Gottes.

„Freund! Schlage nicht länger gegen den Stachel! Fehlen ist menschlich; das Bekenntnis des Fehlers macht Ehre und gewährt

¹ Katholik, 1823, Bd. VIII, Beilage V.

² Frommel, Aus dem

Leben des Dr. A. Henthöfer S. 144.

Herzensruhe und Vergebung bei Gott durch Jesus. So ein großer Feind Du Dich gegen die Heiligenverehrung ausdrückst, so ehrst Du doch die Worte eines hl. Augustinus. Ehre auch dessen Beispiel durch Nachahmung, der sich nicht schämte, seiner heiligen Kirche einen gehorsamen Sohn zu machen und in ihr Jesus Christus zu verherrlichen.

„Freund! Vernachlässige die Gnade nicht, die Dir durch die Handauslegung ist mitgeteilt worden. Et conversus confirma fratres tuos. Lust Du das, so sollst Du sogleich Deinen bekannten Freund im Geiste, bald möglichst aber auch physisch in Deinen Armen sehen und sich mit Dir über den gefundenen Groschen jubeln hören.

„Täusche Dich nicht länger mit der trügerischen Sprache: ‚Ich handle aus Überzeugung.‘ Auch der Giftmischer und Selbstmörder speidiert sich und andere aus Überzeugung aus der Welt. Billigt Du die Folgen einer solchen Überzeugung?“¹

Die Hoffnung des besorgten Freundes erfüllte sich nicht; Henhöfer entsagte seinen Irrtümern nicht, sondern ging noch einen Schritt weiter.

6. Übertritt zur protestantischen Kirche.

Der ursprüngliche Plan Henhöfers war, in Mühlhausen eine Brüdergemeinde nach dem Muster der pietistischen Kolonie in Korntal, mit der er in regem Verkehre stand, zu gründen. Deswegen sagte er auch, als er auf einige Tage aus dem Seminar entlassen war, nach Bruchsal werde er nicht mehr zurückkehren, sondern er werde nach Mühlhausen gehen und dort seiner Gemeinde vorstehen². Um sein Ziel zu erreichen, suchte er seine Anhänger an sich zu fesseln und in seiner Lehre zu bestärken. Da er nicht mehr öffentlich in der Kirche predigen konnte, fing er wieder seine geheimen Zusammenkünfte an.

Nach dem Ausschlusse aus der katholischen Kirche hatte der ehemalige Pfarrer von der weltlichen Behörde die Erlaubnis erhalten, sich fernerhin an seinem bisherigen Wohnorte (Steinegg) oder an einem andern beliebigen Orte bis auf etwa weitere nötige Verfügung aufzuhalten. Zugleich war ihm aber eingeschärft worden, sich der größten Ruhe zu befleißigen und sich alles dessen zu enthalten, was wirklichen Grund zu einer Beschwerde geben oder auch nur den Schein einer solchen ihm zuziehen könnte.

¹ Frommel a. a. D. S. 145.

² Siehe S. 26.

Um diese Mahnung kümmerte sich Henhöfer wenig; wie früher, so hielt er auch jetzt seine Konventikel ab. Pfarrerverweser Baumann beschwerte sich hierüber bei dem Generalvikariate:

„Seit einigen Sonntagen nimmt das Zuströmen der Pietisten nach Steinegg zu Pfarrer Henhöfer sehr zu. Am letzten Sonntag sollen mehrere Hundert bei ihm gewesen sein; daß vorzüglich fleißig die Mühlhäuser und Tiefenbronner Anhänger dabei sind, läßt sich denken. Seitdem Henhöfer sein Unwesen so keck treibt, ist an Sonntagen die Kirche beim Pfarrgottesdienst zu Mühlhausen ziemlich leer.“

Auch beim Großherzoglichen Oberamt in Pforzheim beklagte sich derselbe am 1. September 1822 über diese Stunden. Freiherr Julius von Gemmingen, in dessen Schloß sie abgehalten wurden, erhielt die Aufforderung, darüber eine Erklärung abzugeben. Am 12. September berichtete er: „Von einem Stundenhalten (dieser dem Antichrist so lächerlichen, als unausstehlichen Sache) war durchaus keine Rede.“¹ Wenige Tage vorher, am 31. August, hatte er aber an den Dekanatsverweser Lechner in Neuhausen in derselben Gelegenheit geschrieben:

„Wenn man es anstößig finden will, daß Herr Pfarrer Henhöfer mit den guten Freunden, die ihn besuchen, vom Christentum spricht, so wird er sich auch darin nach Ihrem Wunsche zu benehmen wissen. Haben Sie keine Sorge, daß die Bewohner des Gebietes durch seine Grundsätze beschädigt werden; wollte Gott, sie hätten alle Christum so in den Herzen, wie er ihn predigt. Nur bitte ich, nicht so weit gehen zu wollen, daß, wenn Leute zu mir kommen, denen Christus lieb geworden ist, und wir uns aus einem guten Buche und durch christliche Gespräche erbauen, Sie dies verhindern wollen. Guer Hochwürden dürfen nicht fürchten, daß dadurch sogenannte Stunden entstehen, die Ihnen verhaßt zu sein scheinen; denn es nehmen bloß dann und wann ein oder mehrere gute Christen abends an einer Betrachtung teil, die ich mit den Meinigen halte. Diese stille Hausandacht, welche jeder Familie zu wünschen wäre, würde ich mir auf keinen Fall nehmen lassen. Ich danke Gott, daß er in meinem Hause ein Licht angezündet hat, verlöschen will ich es mit seiner Gnade nicht mehr lassen.“²

Da die geheimen Konventikel trotz aller Beschwerden weiter dauerten, so wurde die katholische Kirchensektion sowohl beim Großherzog selbst, als auch beim Großherzoglichen Staatsministerium vorstellig. Beim Landesfürsten beantragte sie am 3. Dezember, „daß dem Grundherrschaft von Gemmingen ernstlich untersagt werde, der

¹ Frommel, Aus dem Leben etc. S. 184.

² Ebd. S. 187.

Henhöferschen Sekte auf keine Weise Vorschub zu tun“. Beim Ministerium trug sie am 7. Dezember vor: Es wurde Henhöfer erlaubt, auf Schloß Steinegg zu bleiben.

„Diese gnädigste Resolution unterstellte, daß sich Henhöfer im Schlosse Steinegg ruhig verhalte und seine Religionsansichten, welche es auch sein mögen, für sich behalte oder wenigstens nicht über den Schloßhof des Grundherrn von Gemmingen zu verbreiten suchen werde. Es liegt aber in der Natur des Fanatismus und ganz besonders des religiösen, sein Gebiet stets zu erweitern und Proselyten zu machen, so viele als möglich. Der schwärmerische Henhöfer bestätigt diese Bemerkung aufs stärkste. Nicht nur hat er inzwischen sein sogenanntes christliches Glaubensbekenntnis zu Tübingen in Druck gegeben . . ., sondern er fährt auch aller Abmahnung ungeachtet, in seinem blinden Eifer fort, seine Stunden mit seinen Anhängern von Mühlhausen und andern Orten bis tief in die späte Nacht zu halten und dieselben auf alle Weise und durch alle Mittel (in deren Auswahl solche fromme Leute bekanntlich nicht sehr delikate sind) in der neuen Lehre zu befestigen. Hierüber liefern die offiziellen Berichte in den vorliegenden Akten das Detail.

„Es geht daraus deutlich hervor, daß Henhöfer sich nicht begnügt, die katholischen Untertanen seiner ganzen Umgegend durch das Aufdringen seiner Doktrinen zu beunruhigen und in der Übung ihrer bisherigen, durch Gesetze gesicherten Religion zu stören, sondern daß sein liebloses Bestreben hauptsächlich dahin geht, das Ansehen der katholischen Geistlichen und Pfarrer, indem er die gemeinsten und größten Lasterungen gegen sie ausstößt, bei dem Volke herabzuwürdigen und ihre Amtswirksamkeit gänzlich zu vernichten, woraus dann die allmähliche Demoralisierung des Volkes und zugleich ein höchst bedenklicher Indifferentismus gegen die Dogmen der Konfessionen entspringen muß.

„Dem Henhöferschen Unwesen bald möglichst und kräftig zu steuern, tut deswegen not.“

Leider geschah nichts auf diese Vorstellungen.

In den Konventikel entstellte Henhöfer die Glaubenslehren der katholischen Kirche, machte die Zeremonien lächerlich und redete von den treu ihrer Kirche ergebene[n] Geistlichen spöttisch. „Und so führte er sie (seine Anhänger) zur Schlußfolge, es erübrige kein anderes Mittel, als aus der katholischen Kirche auszutreten.“¹

Seinen Plan aber, diejenigen, die etwa ihre Kirche verlassen würden, zu einer Brüdergemeinde zu vereinigen, konnte er nicht ausführen. Er fand bei den staatlichen Behörden keine Billigung.

¹ Materialien zur Geschichte von Mühlhausen, Manuskript.

Freiherr Julius von Gemmingen mußte nach einer Audienz bei Großherzog Ludwig am 19. Januar 1823 an den Pfarrer schreiben, derselbe (der Großherzog) wolle nichts wissen von der Betsbrüderei und damit falle auch der Sinn für eine Brüdergemeinde¹. Die katholische Kirchensektion erklärte in einem Erlasse vom 8. März 1823: „Man hat nur immer, wie man auch nach den Staatsgesetzen verpflichtet war, nicht zugeben wollen und darf es noch nicht, daß Henhöfer eine eigene Sekte stifte.“

Da diese Absicht vereitelt war, so dachte Henhöfer daran, zu der protestantischen Kirche überzugehen. Schon sehr frühe hatte er diesen Ausweg ins Auge gefaßt; denn Freiherr und Freifrau von Gemmingen ermahnten ihren ehemaligen Hausmeister, als er noch in Bruchsal bei der Untersuchung weilte, in mehreren Briefen, er möge keinen zu schnellen Schritt tun. Am 12. April 1822, also drei Tage nach Henhöfers Ankunft im Seminar, schrieb der Grundherr:

„Denken wir zurück, wie sehr wir auch an äußeren Dingen hielten, ehe wir das innere Christentum kennen lernten; nur wenn Sie es so betrachten, werden Sie einsehen, wie notwendig Vorsicht ist, und ich weiß gewiß, es wird Ihrem Herzen sehr wehe tun, wenn Sie durch einen schnellen Schritt manchen Schwachen zurückschrecken und immer weiter von Christo entfernen würden. Besonders glaube ich, wäre das der Fall bei manchem katholischen Geistlichen.“² Einen Monat später meinte er: „Ich bin freilich zu schwach, um Ihnen an Ihrem lang und reiflich bedachten und auf guten Gründen beruhenden Entschluß etwas zu ändern.“³ Die Freifrau warnte am 30. April: „Überlegen Sie es, lieber Herr Pfarrer; ich weiß, daß Sie nur das Beste im Auge haben. Ein Schritt ist oft zu schnell getan, langsamer bleibt ja immer der Weg offen.“⁴ Am 6. Mai schrieb sie: „Nach allem bleibt uns keine Hoffnung, Sie wieder als unsern Seelsorger in unserer Mitte zu sehen, da Sie so entschlossen scheinen, von unserer Kirche wegzugehen; und nun da der wichtige Augenblick also eintreten soll, so fällt es einem jeden schwer, daß es einem beinahe unmöglich scheint. Ich soll daher Sie, lieber Herr Pfarrer, noch einmal bitten, es wohl zu überdenken, ob es denn nicht möglich wäre, der Wahrheit treu zu bleiben und doch durchzusehen, daß Sie wieder nach Mühlhausen kommen könnten.“⁵

Auch Professor Dr. Paulus in Heidelberg warnte vor einem zu frühen Übertritt. Er schrieb am 15. November 1822 an den Fiskalatsdirektor Fein in Karlsruhe:

¹ Frommel, Aus dem Leben 2c. S. 157.

² Ebd. S. 96.

³ Ebd. S. 105.

⁴ Ebd. S. 101.

⁵ Ebd. S. 102.

„Soeben, verehrter Freund, höre ich, daß Ihr Freund, Herr Pfarrer Henhöfer, dessen Glaubensbekenntnis auch ich mit großer Theilnahme gelesen habe, und von dessen urchristlicher Religiosität ich große Wirkungen hoffe, schon jetzt aus seiner Kirche austreten wolle. Wenn dieses nicht schlechterdings unvermeidlich ist, so veranlassen Sie ihn doch, noch in der Stellung zu bleiben, in welche die Borsehung ihn gesetzt hat, gerade um auf solchem Standpunkt desto mehr zu wirken. Sobald er übergetreten ist, wirkt, was er schreibt, unter unsern katholischen Mitbrüdern nur so viel als überhaupt das, was ein Protestant für sie schreibt.“¹

Es waren also Klugheitsrückfichten, welche den Heidelberger Professor bewogen, Henhöfer zu bitten, noch in seiner Kirche zu bleiben. Dieselben Motive hatte das adelige Ehepaar. In ihrem Briefe vom 6. Mai 1822 gab die Freifrau zu bedenken:

„Nach allem wäre der Vorteil für die gute Sache in Mühlhausen gewiß groß, und mich dünkt, auch für manchen Geistlichen könnte viel Gutes daraus entstehen; denn durch Ihren Schritt abgeschreckt wird manchem aller Mut fehlen, das Äußere nur im geringsten anzugreifen. Sollte aber der entscheidende Schritt getan sein, so sind auch wir überzeugt, es sei nicht ohne Gottes Willen geschehen und er werde weiter helfen. Ist er aber noch nicht geschehen, so bedenken Sie, lieber Herr Pfarrer, daß nur durch längere Vorbereitung eine große Sache ausgeführt werden kann; sollte Sie es nicht doppelt freuen durch mühevolleres und geduldiges Ausharren, Nachgiebigkeit in Kleinigkeiten den Sturz des katholischen Unwesens herbeigeführt zu haben, wenn Sie noch länger als Katholik wirken können. Ich würde mich selbst der Sünde fürchten, Sie zu einem entscheidenden Schritt zu verleiten und zum Bleiben zu raten, wenn Ihnen nicht noch immer von Mühlhausen aus der Ausweg bliebe überzugehen, aber mit einer Verzögerung ist nichts verloren, kann aber viel gewonnen werden in und außer Ihrer Gemeinde.“²

Am 2. Juni schrieb der Freiherr:

„Ich wünsche für Mühlhausen besonders und dem Gebiete (und mit mir Brougier auch), daß Sie noch einige Zeit möchten daselbst als Pfarrer lehren können; es machen dies Ihr Wiederkommen viele daselbst zur Bedingung ihres Glaubens an Sie, daher ein Übertritt allenfalls in Bruchsal schon viele Schwache zu Boden werfen würde.“³

Diesem Rate seiner Freunde folgte Henhöfer. Am 14. Mai konnte die Freifrau schreiben:

„Große Beruhigung war mir Ihr Schreiben, und herzlich sei Ihnen die Liebe gedankt, mit welcher Sie meinen Brief aufnahmen,

¹ Frommel a. a. D. S. 155.

² Ebd. S. 102.

³ Ebd. S. 107.

auch daß Sie langsamer und behutsamer gehen wollen; mehr wünsche ich nicht, nie möchte ich Sie von einem Schritte abhalten, den Sie für Ihre Pflicht halten.“¹

Der Pfarrer trat nicht aus der katholischen Kirche aus, sondern ließ sich infolge seiner Schrift vom 25. Juli 1822 aus dieser Kirche ausschließen, wodurch er gleichsam als Märtyrer seiner Überzeugung in den Augen seiner Anhänger dastehen konnte.

Kaum aber war die Exkommunikation über ihn ausgesprochen, als er auch schon bei der Großherzoglichen Regierung Schritte tun ließ, um in die protestantische Kirche aufgenommen zu werden. Sein Fürsprecher war Freiherr Julius von Gemmingen. Am 5. Dezember 1822 berichtete er über den Erfolg seiner Tätigkeit an seine Gemahlin:

„Der Großherzog war sehr gnädig; er nahm mich nach der Beendigung der Jagd aus dem Haufen heraus beiseite und sagte: ‚Hören Sie, ich habe nun die Schrift gelesen, sie gefällt mir ausnehmend wohl, aber sie ist eben ganz evangelisch.‘ Dies lächerte mich, deshalb gab ich schnell zur Antwort: ‚Gnädiger Herr, wollen wir und müssen wir nicht alle gut evangelisch sein, wenn wir da droben gut aufgenommen werden wollen?‘ Da lachte er herzlich, gab mir recht und setzte das Gespräch etwas fort; ich benutzte den Augenblick, um des lieben Pfarrers Anliegen vorzutragen, ob er denn hoffen dürfte, nach einem öffentlichen Übertritte eine Pfarrei von ihm zu erhalten. Er antwortete: ‚Das will ich wohl tun, aber ob es gleich so auf den Nupf gesehen kann, das kann ich nicht versprechen.‘“²

Am 19. Januar 1823 war der Grundherr abermals in Audienz beim Großherzog; er überreichte die Bittschrift einiger Mühlhäuser Bürger, in der sie um Aufnahme in die protestantische Kirche nachsuchten. Er befürwortete nicht nur das Gesuch, sondern er meldete dem Landesfürsten auch seinen Übertritt an. In einem überschwenglichen Briefe teilte er Henhöfer seinen Schritt mit. Er schrieb:

„Des Herren Wege sind eitel Güte und Wahrheit (Ps. 25, 10). Ach, was ist zwischen gestern und heute für ein Unterschied und was habe ich der Gnade zu verdanken! Gestern war ich schwach und mutlos, und heute? Ja, heute ist mein Trompetentag (4 Mos. 29, 1). Hochgelobt und ewig gepriesen sei die Gnade in Christo Jesu, und ein ewiges Halleluja soll mein ganzes Haus ihm singen! . . . Ja, lieber Freund, der Sie uns den Weg zu Christus durch das ewig wahre Wort so treu gezeigt haben, empfangen Sie aus meinem dankbaren Herzen die frohe Kunde und sagen Sie es gleich meinem guten

¹ Tholuck, Kurzes Lebensbild S. 46.

² Frommel, Aus dem

Leben 2c. S. 156.

lieben Weibe, welches Christus früher als ich in ihr Herz aufnahm, daß auch ich mit meinem ganzen Hause der römischen Kirche den Abschied gegeben.“¹

Nicht Freude und Jubel hatte dieser Brief Pfarrer Henhöfer gebracht. Am 28. Januar antwortete er:

„. . . Hier (bei der angeführten Stelle) mußte ich halten, ich konnte nicht mehr weiter lesen; wir alle waren betroffen; einer sah das andere an; die Mutter und Kinder wurden rot. Furcht und Freude wechselten in ihren Gesichtern, wie es bei solch unerwarteten Neuigkeiten geschieht. Ich aber mag bleich gewesen sein wie der Tod. Endlich las ich Ihren Brief aus, und zur Freude und zum Danke wendete sich alles, nur in meinem Herzen war keine Ruhe. Der Geist der Gnade hatte mich verlassen und der Unglaube mit seinen Gefährten kämpfte so mächtig in mir, daß ich mitten im strengsten Winter in Schweiß kam. Ich war mir selbst ein Rätsel, der größte Widerspruch. Von der Wahrheit der Sache überzeugt, mit dem Wunsche, daß doch jedermann das Evangelium erkennen, annehmen und danach handeln möchte, unzufrieden mit allem, was in der katholischen Kirche nicht damit übereinstimmte, im Begriffe selbst, dieser Kirche durch einen äußeren Schritt für immer den Abschied zu geben, aber den gegebenen zu befestigen, wollte mir doch Ihr Schritt in dem Augenblick mehr Last als Freude sein. . . . Doch der Herr, dem dies ganze und große Werk angehört, tröstete und stärkte mich wieder. Und nun wünsche ich nichts mehr, als daß es bald vorangehe, bald daran gehe.“²

Und es ging voran. Am 7. März 1823 richtete er an das Großherzogliche Ministerium die Bitte, in die protestantische Kirche aufgenommen und ihren Geistlichen beigezählt zu werden. Seiner Bitte wurde entsprochen. Nach einem theologischen Kolloquium und nach einer Probepredigt in Rüppur, der auch Großherzog Ludwig bewohnte, wurde Henhöfer als protestantischer Pfarrkandidat angenommen. So war in Erfüllung gegangen, was schon der Schuldekan Merzj am 17. August 1820 an ihn schrieb: „Sie haben sich noch nicht von der Kirche gesondert, allein Ihr Benehmen ist immer von der Art gewesen, daß es unfehlbar dahin führt.“

Fassen wir die Gründe zusammen, welche Henhöfer zum Austritt aus der katholischen Kirche bewogen, so kann man zunächst die

¹ Frommel a. a. D. S. 157. So war ein Adelsgeschlecht seiner Kirche untreu geworden, das sich stark in der Reformation zeigte, das der Kirche viele Ordensfrauen und Geistliche und drei Bischöfe stellte. Letztere waren: Uriel von Gemmingen, Erzbischof von Mainz 1508—1514; Johann Konrad von Gemmingen, Fürstbischof von Eichstädt 1595—1612; Johann Otto von Gemmingen, Bischof von Augsburg 1591—1598.

² Ebd. S. 159.

damalige Richtung in der Theologie, die Aufklärung, dafür verantwortlich machen. Diese rationalistische Richtung genügte seinem Geiste nicht. In einer Approbationsarbeit vom Jahre 1821 sagte er:

„Wir leben gegenwärtig in einer Zeit, wo der Unglaube ohne Christus haufen möchte, indem, wie man sagt, die Vernunft mündig geworden ist. Dieses neue Christentum soll nun nicht ein vernünftiges, sondern ein Vernunftchristentum werden, das sich auf alle Menschen und Religionen erstreckt und mehr die Zivilisierung und Politisierung als die Christianisierung der Völker bezweckt. Man wirft zwar Christus nicht geradezu weg, das würde in dieser Zeit noch zu auffallend sein, und man hat es ihm doch zu danken, daß die Vernunft zu ihrer Mündigkeit kam, er ist und bleibt stehen, doch nur als Lehrer, und steht selbst einem Sokrates vor, weil er eine reinere Sittenlehre als dieser gelehrt hat. Die ganze Religion verwandelt sich nun in Moral, wie man es nur zu viel sieht und hört in Gebetbüchern, Predigten und selbst in Erklärungen der Schrift. Von einer Wiedergeburt hört und weiß man weiter nichts mehr, außer daß sie in der Taufe vorgehe, und natürlich, denn es ist kein Gesetz gegeben, durchaus keines, woraus das Leben käme (Gal. 3, 21). Von Christus hört man wenig mehr, sondern nur von Gott, und doch kennt niemand den Vater außer dem Sohne 2c. (Matth. 11, 27). Da ist aus Christenismus Deismus geworden. Das ist das christliche Heidentum.“¹

Genhöfer fiel auch in den Fehler seiner Zeit, im Anfange seiner priesterlichen Tätigkeit predigte er ebenfalls „Moral über Moral“, aber sein Gemüt fand darin doch keine rechte Befriedigung. Da fiel er den Pietisten in die Hände; verkehrte recht fleißig mit ihnen im nahen Württemberg und las eifrig ihre Schriften². Infolge seiner geringen Talente und seiner geringen theologischen Bildung konnte er den Pietismus nicht auf seinen wahren Wert zurückführen, sondern ließ sich von ihm ganz gefangen nehmen.

Und doch hätte er sich in dem pietistischen Labyrinth zurecht finden und daraus erretten können, wenn er sich an die Kirche gehalten und sie als seine Führerin gewählt hätte. Allein dies ließ sein Stolz und sein Selbstbewußtsein nicht zu. Er, der schon als junger Priester, da seine Amtsbrüder sich nach einem Bischof sehnten, sagte, er brauche keinen Bischof³, schrieb am 25. Juli 1822 am Schlusse seiner Abhandlung über das „Abendmahl und Messe“:

¹ Aftenmäßige Darstellung, Beilage Nr. XIII, S. 293; vgl. auch S. 218 und 221.

² Ebd. S. 81 f. sind die pietistischen Werke seiner Bibliothek aufgezählt.

³ Ebd. S. 294 und 380.

„Auf allgemeine Widerlegung durch die Kirche aber kann ich mich deswegen nicht einlassen, da sie, wie ich oben zeigte, zu sehr dabei interessiert ist und in ihrer eigenen Sache nicht wohl sprechen kann. Zwar glaube ich an eine heilige allgemeine Kirche und halte sie auch für unfehlbar, nur bedinge ich zu solchen unfehlbaren Aussprüchen der Kirche solche Konzilien, die aus wahren, lebendigen Gliedern am Leibe Jesu bestehen müssen, indem ich mich nicht überzeugen kann, daß der Heilige Geist, der einzig unfehlbar ist, auch durch Leute, die ihn nicht haben, mit Unfehlbarkeit ganze Beschlüsse abfassen kann. Diese Kirche war beisammen in den Aposteln (Akt. 15). Sie bewiesen durch Wunder und Taten, daß der Geist Gottes in ihnen war. Wer kennt sie jetzt, wer soll sie aufs neue zusammenberufen? Nur der Herr kennt die Seinen“ (2 Tim. 2, 10)¹.

Schon früher hatte der Dekanatsverweser Lechner in Neuhausen wegen seines Stolzes an ihn geschrieben:

„Sie predigen gerne gegen den Stolz, aber Sie sind doch in einem ziemlichen Grade stolz; denn Sie halten sich für weiser und klüger als die ganze Kirche; Sie halten sich selbst für die Kirche und wollen Ihre Behauptungen dem Urteile der Kirche nicht unterwerfen: denn Sie haben ja geäußert, Ihre Grundsätze nicht aufzugeben, lieber sich aus der Kirchengemeinschaft austreten lassen zu wollen.“²

Wie ganz anders lauteten Henhöfers Worte später, als er am 9. November 1830 bei dem Landamt Karlsruhe sich gegen den Vorwurf verteidigen mußte, als habe er als protestantischer Pfarrer das pietistische und separatistische Unwesen aufgebracht und gefördert. Da schreibt er in seiner Verteidigung: „Solche Lehren (der Kirche) zu predigen, ist meine Pflicht; denn ein Lehrer einer Kirche ist nicht angestellt, daß er eigene, sondern die Lehren seiner Kirche vortrage, oder daß er die Bibel erkläre nach seinem Gutdünken, sondern so, wie seine Kirche erklärt und in ihren symbolischen Büchern ausgesprochen; so wie ein Beamter Recht zu sprechen hat, nicht nach seinem Gutdünken, sondern nach den Gesetzen seines Staates, dem er angehört und der ihn angestellt hat.“³ Hätte er als katholischer Seelsorger danach gehandelt, so hätte er sich nie von seiner Kirche getrennt.

Daß es zur Trennung kam, daran trug auch sein vorgesetzter Dekan große Schuld. Anstatt Henhöfers pietistischem Treiben kraftvoll entgegenzutreten, ließ sich der Dekanatsverweser Lechner von ihm ganz und gar einnehmen und von seinen Ideen anstecken, so

¹ Altkennmäßige Darstellung S. 361. ² Ebd. S. 59. ³ Frommel, Aus dem Leben :c. S. 255.

daß er selbst in Predigt und Konventikel pietistische Lehren verbreitete. Dem landesherrlichen Dekan Mersy machte er darüber Vorwürfe, daß er gegen den Pfarrer in Mühlhausen Anzeige erstattet hatte. Er schrieb diesem am 25. Juli 1820:

„Ich bin der unvorgreiflichen Meinung, daß es gut wäre, wenn mehrere solche Männer austräten, um dem sehr gesunkenen Christentum wieder aufzuhelfen; denn was ist unser jetziges Christentum größtenteils? ein äußeres Zeremonienwerk, welches den Geist nicht anregt. Selbst Beicht und Kommunion wird bloß äußerlich, aus Gewohnheit, aus Mechanismus betrieben; denn wo sind die Früchte dieser Heilsanstalt? Doch ich enthalte mich, tiefer in die Sache hineinzugehen.“

Wegen dieses seines Hinneigens zum Pietismus traten selbst seine Pfarrkinder gegen ihn auf. Auf das Gerücht, Henhöfer solle protestantischer Pfarrer in Mühlhausen werden, begaben sich am 31. März 1823 die Ortsvorgesetzten von Neuhausen zu Dekan Jäck in Mühlhausen und baten ihn, die katholische Kirchensektion aufmerksam machen zu wollen, „daß, wenn diese Anstellung Henhöfers im Gebiete nicht mehr sollte rückgängig gemacht werden können, ihr wirklicher Herr Pfarrer, Dekan Lechner, unmöglich länger Pfarrer ihrer Neuhäuser Gemeinde werde bleiben können, weil sie als eine katholische Gemeinde auch auf einen Seelsorger Anspruch zu machen das Recht haben, der den Bemühungen des Herrn Henhöfer, mehr und mehr Familien für seine neue kirchliche Gemeinde zu gewinnen, kraftvoll entgegenwirken und die kirchliche Eintracht unter ihrer so beträchtlichen Pfarrgemeinde würde erhalten können, welches alles ihr jetziger Herr Pfarrer zu leisten nicht mehr imstande sei, indem sein früheres Hinneigen zur Henhöferischen Ansicht das Zutrauen raube“. Lechner entsagte später seinen falschen Ansichten. Aber bis diese Wandlung bei ihm eingetreten war, und bis er sich aufraffte, gegen Henhöfer einzuschreiten, war es zu spät.

Trotzdem hätte man immer noch Hoffnung haben können, Henhöfer auf den rechten Weg zurückzuführen, wenn ihm nicht hohe Protektion zur Seite gestanden wäre. Die ganze Familie des Freiherrn von Gemmingen, besonders die Freifrau, von der ihr Gemahl selbst schrieb, daß sie früher als er Christus ins Herz aufgenommen habe, war ganz begeistert für ihren früheren Hauslehrer. Obgleich damals noch zwei Geistliche, P. Cölestin¹, der hochbetagte Schloß-

¹ Er war ein Augustinermönch; er starb 1827 auf Steinegg, 88 Jahre alt.

kaplan, und Valentin Merkt, der Hofmeister, auf Schloß Steinegg waren, konnte doch keiner sich rühmen, auch nur einen annähernden Einfluß wie Henhöfer zu besitzen. Merkt, der später Pfarrer in Tiefenbronn geworden war, schrieb am 30. April 1823 an das Generalvikariat in Bruchsal, er habe nie die wahre Achtung und das Zutrauen der Grundherrschaft bejessen; denn sonst hätte sie doch wegen eines so wichtigen Schrittes, den sie getan, ihn mindestens um Rat gefragt; auch habe sie schon drei Monate vor ihrem Übertritt seinen Gottesdienst nicht mehr besucht; seine Predigten hätten ihr Gefallen nicht gefunden, da sie zu katholisch waren.

Auf Schloß Steinegg fand Henhöfer Schutz und Zuflucht, als er seiner Pfarrei entsetzt und aus der Kirche ausgeschlossen war. In dem Freiherrn fand er auch einen mächtigen Fürsprecher beim Großherzog und seiner Regierung. Daß dieser dabei auch vor Schmeichelei nicht zurückschreckte, zeigte die Audienz am 19. Januar 1823, in der er das Gesuch einiger Mühlhauser Bürger um Aufnahme in die protestantische Kirche überreichte. Er schrieb damals an seinen früheren Hofmeister:

„Ich faßte mich kurz und dringend, wobei ich ihm sagte: Ich glaube, es wird diese Sache einen schönen Edelstein in die Krone seiner Regierung geben. Er schien dadurch und durch mein freimütiges Bekenntnis zum Evangelium gerührt zu sein und versprach, alles Mögliche zu tun, besonders wenn er sich überzeugt, daß es reine Sache des Evangeliums und keine Betrüberei, wie er es nannte, sei.“¹

So fand Henhöfer an Großherzog Ludwig einen hohen Gönner; aber gerade dadurch wurden alle Bemühungen des Generalvikariates und der katholischen Kirchensektion, den verirrten Pfarrer wieder zu seinem katholischen Glauben zurückzuführen, vereitelt.

Auch zeitliche Sorgen mögen schließlich Henhöfer bestimmt haben, zu der protestantischen Konfession überzugehen. Aus der katholischen Kirche war er ausgeschlossen, seiner Pfarrei entsetzt, ein neues „Kirchlein“, eine Brüdergemeinde, durfte er nicht gründen. Da er seine Ansichten nicht preisgeben wollte, so blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als protestantischer Pfarrer zu werden, um sein irdisches Fortkommen zu finden. Das Generalvikariat wies in einer Denkschrift an den Großherzog vom 11. April 1823 auch auf diesen Beweggrund hin, indem es sagte, Henhöfer konnte es nicht

¹ Frommel, Aus dem Leben 2c. S. 156.

entgehen, „daß, wollte er, nachdem er aufgehört hatte, katholisch zu sein, seine Subsistenz, eine Anstellung und amtliche Wirksamkeit gewinnen, ihm nichts anderes übrig blieb, als der endliche Übertritt zur evangelischen Kirche“¹. Ähnlich urteilte der protestantische Prälat Hüffel: „Pfarrer Henhöfer wurde bei seinem Austritt aus der katholischen Kirche, weil ihm kein anderer Weg übrig blieb, Protestant. Ob dieses in seiner ursprünglichen Absicht lag, ob er nicht vielmehr der Führer einer besondern Sekte werden wollte, lasse ich dahin gestellt, weil ich geneigt bin, das Beste zu glauben, und weil Henhöfer übrigens ein guter Mensch ist.“²

Wenn nun dieser auch seine katholische Kirche verlassen hatte und in die protestantische übergetreten war, so hatte er doch dort nicht das gefunden, was er gesucht, den wahren Frieden und die Ruhe seiner Seele, im Gegenteile große Seelenängste und Gewissensbisse stellten sich sogleich nach seinem Übertritt ein. Schon nach seiner Ausschließung aus der katholischen Kirche schrieb er an seinen Jugendfreund Dr. Schneider, Physikus in Ettenheim, durch seinen nicht überlegten Schritt habe er sich um Brot und Achtung gebracht, und er möchte wünschen, denselben nicht getan zu haben.

Noch größer wurden seine Gewissensqualen, als er zum Protestantismus übergetreten war. Sein späterer Vikar Emil Frommel schreibt hierüber:

„Es zeigte von der schweren Anfechtung, in die Henhöfer geraten war, daß er unter anderem einmal nicht zur Kirche kam, als bereits das ganze Lied gesungen war; als ihn die bestürzte Magd suchte, fand sie ihn kniend und ringend in seiner Studierstube, bittend, die Gemeinde soll das Lied noch einmal singen, worauf er dann unter vieler Not predigte. In seinem Tagebuch findet sich die Notiz vom 19. September 1823: „Vom 14. bis 17. einen schweren, schweren Kampf. Endlich Trost aus Psalm 62, 2—3. Der Herr bewahre mich vor jeder Sünde, weswegen diese Finsternis über mich kam und beinahe dreiviertel Jahre dauerte.“³

Auch Freiherr Julius von Gemmingen sagte am 24. Juli 1824 zu Pfarrer Merkt: „Wenn Henhöfer diese Sache nochmals zu machen hätte, es würde nicht mehr so geschehen. Man lernt nicht aus, Henhöfer habe manches bereut, und er (von Gemmingen) würde auch manches anders machen.“ In seiner „Geschichtlich treue Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche“ mußte Henhöfer

¹ S. Beilage. ² Frommel, Aus dem Leben 2c. S. 316. ³ Ebd. S. 224.

selbst gestehen: „Gewiß hätte ich bei dem Gedanken eines Rücktrittes Ruhe in meinem Herzen gehabt und nicht besondere Strafen Gottes gefürchtet.“¹

Um Henhöfer in seinen Gewissensnöten zu trösten und ihn von einer etwaigen Rückkehr zur katholischen Kirche abzuhalten, richtete der Freiherr mehrere Briefe an ihn. So schrieb er am 25. Februar 1824:

„Eine weitere Sorge kummerte mich noch um der Wahrheit der evangelischen Lehre wegen; ich wußte, daß Ihnen von Konstanz sehr zudringliche und auf liebevollere Art eingeleitete Schreiben² zugegangen sind, um Sie zum Rücktritt ins Papsttum zu bewegen. Obwohl ich darüber, glaub ich, ruhig sein darf, so ist mir nur darum bange, daß nicht etwa bei einer Antwort von Ihnen, in Ihrem jetzigen Zustande, Ausdrücke einfließen möchten, die ein leidendes Gemüt gerne erzeugt, aber von unsern Gegnern nicht verstanden, wohl aber als Beweise gegen Sie mißbraucht werden könnten. Man könnte eine tiefe Reue Ihres Übertrittes vermuten, indem man die reine Freude vermißt, welche eigentlich den Sieg des Evangeliums im Stillen feiert, ohne damit zu prunken. Ich bitte Sie um alles, geben Sie doch ja unseren Gegnern keine Waffen in die Hände; ich hatte neuerdings auch rechte Anläufe dieses Goliaths auszuhalten, aber ich gehe ihm so freudig im Namen des Herrn entgegen, und er gibt mir auch die Schleuder recht in die Hand, daß ich immer getrost im Kampfe bin.“³

Kurz darauf, am 3. März, ließ er sich vernehmen:

„Eine Stelle Ihres Briefes darüber (Reue über seinen Übertritt), der überhaupt in einem recht leidenden Zustand geschrieben ist, machte mir unendlichen Eindruck und trieb mich besonders zum Gebet an. O lieber, teurer Freund! Sehen Sie es doch ein, wie dieses alles ein recht höllisches Blendwerk ist; nur von Christo entfernt, kann man solchen Gedanken einen Augenblick Raum geben, ohne sie nicht gleich von sich zu treiben. Herrlicher und wahrhaftiger im Erfolg hat sich wohl noch nichts bewährt und bewährt sich täglich mehr als unser Bekenntnis zum Evangelium. Darum ist es mir auch ganz faßlich, warum der Arge so mächtig an Ihnen herumreißt; aber nur Geduld, lieber, lieber Bruder, der Herr wird sich herrlich als Ihr Beschützer zeigen. Es wird freilich noch viel

¹ S. XXII. ² Dr. Johann Sulzer, Professor der Moralphilosophie am Lyzeum in Konstanz, richtete „Zwei freundschaftliche Schreiben an Seine Hochwürden den Herrn Alois Henhöfer“, in denen er in herzlichen Worten ihn auf die große Verantwortung hinwies, der er sich infolge seines Schrittes ausgesetzt habe, und ihn ermahnte, zur katholischen Kirche zurückzukehren. ³ Frommel, Aus dem Leben 2c. S. 212.

Ausharren kosten und noch viel überwunden werden müssen, aber der Sieg wird desto erfreulicher und der Friede desto süßer sein.

„O Freund, o teurer Freund, nur Christum nicht verkannt und seine Liebe nicht beschnitten! Er hat auch für Sie gebetet und wird auch Sie zur rechten Zeit erlösen von allem Übel. So finster Ihr Zustand jetzt ist, so wäre dies noch kein Schatten von dem Kummer, der Ihre Seele zernagen würde, gelänge es dem listigen Feind, zur mindesten Untreue von der durch Gottes besonderer Gnade erkannten Wahrheit Sie zu verleiten; da würden Sie erst empfinden, was dieser Verführer für einen Lohn gibt, ja, da wäre es schwer, Ihnen Trost zu bieten, wo er im Gegenteil jetzt so reich vorhanden und nur noch kurze Zeit Ihnen etwas verborgen ist.“¹

So mußte der Schüler seinen Lehrer trösten, damit dieser auf dem einmal beschrittenen Wege blieb.

7. Glaubensabfall in der Gemeinde.

Pfarrer Henhöfer erfreute sich eines einnehmenden Vortrages, und er verstand es, seine Ansichten in der populärsten Weise vorzutragen. Es kann daher nicht auffallend sein, wenn er einen großen Anhang in seiner Pfarrei erhielt. Schon im September 1820 wurde von den ihrer Kirche treu ergebenen Katholiken dem bischöflichen Vikariate geklagt, daß von 84 Bürgern nur noch 29 fest in ihrem katholischen Glauben seien. Am 12. Oktober desselben Jahres berichtete Dekan Mersy an die katholische Kirchensektion in Karlsruhe, daß von Mühlhausen, das damals 457 Seelen zählte, über drei Viertel zum Separatismus Henhöfers abgefallen seien.

Um die verführten Katholiken wieder für ihre Kirche zu gewinnen, um die andern in ihrer Treue zu befestigen, war das Bestreben des Ordinariats in Bruchsal darauf gerichtet, nach der Entfernung Henhöfers tüchtige Seelsorger nach Mühlhausen zu senden. Der erste, der diese schwere Aufgabe vollbringen sollte, war der Pfarrverweser Johann Joseph Baumann. Am 17. April 1822 erhielt er die Verwaltung der Pfarrei. Recht eindringlich wurde ihm ans Herz gelegt, seinen Pfarrkindern in Predigt und Christenlehre einen gründlichen Religionsunterricht zu erteilen und die Regel der Pastorationsklugheit streng zu beobachten. Diese Mahnung wurde erneuert, als der Pfarrverweser anfragte, ob er auch die Anhänger Henhöfers zu den Sakramenten zulassen dürfe. Er erhielt die Antwort:

¹ Ghd. S. 215. Tholuck, Kurzes Lebensbild S. 78.

„Man halte diese Leute für irre geleitet; man habe für sie, die durch den Besuch des Gottesdienstes ihre religiöse Stimmung an den Tag legten, noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, daß sie wieder für die gute Sache gewonnen werden; man wünsche, daß der Pfarrverweser durch Sanftmut und pastoralkluges Benehmen und gründlichen Unterricht diesen schönen Zweck zu erreichen sich bestreben werde.“

Mit redlichem Bemühen suchte Baumann diesen Weisungen nachzukommen; in der Schule, in der Christenlehre und in der Predigt verteidigte er besonders jene Glaubenswahrheiten, welche Henhöfer entstellt oder geleugnet hatte. Die Gemüter aber waren von dessen Ansichten so sehr eingenommen, daß den Worten des Pfarrverwesers kein Glaube geschenkt wurde; so weit kam es, daß christenlehrpflichtige Mädchen öffentlich in der Kirche ihrem Seelsorger widersprachen.

Dieser zeigte selbst die traurigen Verhältnisse in Mühlhausen dem Generalvikariate an. Daraufhin wurde jede Polemik und Kontroverse untersagt. Am 4. Dezember 1822 erhielt er die Instruktion:

„Was den religiösen Unterricht betrifft, so wünsche man, daß aller Schein der Polemik und Kontroverse vermieden, dagegen aber überhaupt in Predigt, in Christenlehre und Schule gründlicher Religionsunterricht erteilt werde; es sei rätlich, den Namen Henhöfers oder auch nur dessen bisheriges Verfahren und Meinungen gar nicht zu berühren; aber noch rätlicher sei es, ohne Rücksicht auf Abweichungen Henhöfers vom katholischen Lehrbegriff sowohl in Predigt und Christenlehre, als in der Schule den Religionsunterricht nach der Reihenfolge des Diözesankatechismus und respektive der evangelischen Perikopen sehr gründlich und erschöpfend zu geben, insbesondere auch, was den Ritus und die verschiedenen Zeremonien unserer Kirche betrifft, nach dem Sinne der Kirche solche zu erklären und den unter der Schale liegenden Geist hervorzuheben und anschaulich darzustellen.“

Pfarrverweser Baumann befolgte diese Ratschläge; aber mochte er sich noch so große Mühe geben, so wurde alles wieder durch Henhöfer, der auf Schloß Steinegg sich von allem, was in Mühlhausen vorging, unterrichten ließ, vereitelt. Die Predigten und Christenlehren wurden von seinen Anhängern aufgeschrieben und ihm mitgeteilt!¹ In den geheimen Konventikeln wurden die Lehren des Pfarrverwesers als unbiblisch hingestellt und die Ansichten

¹ Altenmäßige Darstellung S. 113 und 170.

Henhöfers als allein wahr und der Heiligen Schrift entsprechend erklärt.

Die Folgen dieser Tätigkeit zeigten sich bald. Am 22. Dezember 1822 erschienen einige Männer vor dem Pfarramte und meldeten ihren Austritt aus der katholischen Kirche. Die einen gaben die Erklärung ab, daß sie sich zu der Lehre ihres früheren Pfarrers Henhöfer, die er in seinem Glaubensbekenntnis ausgesprochen habe, frei und öffentlich bekennen; die andern sagten, daß sie sich zur Lehre des Pfarrers Henhöfer freiwillig bekennen, soweit sie mit der Schrift übereinstimme. In der Gemeinde ließen sie auch eine Liste zirkulieren, in welche sich jene einzeichneten, die aus ihrer Kirche austreten wollten. Es unterschrieben 40 Bürger¹.

Dieselben Männer sprachen auch bei Freiherr Julius von Gemmingen vor, als er an Weihnachten während der Ferien des Landtages, dem er als Mitglied der Ersten Kammer angehörte, in der Heimat weilte, und baten ihn, er möge bei der Großherzoglichen Regierung Schritte tun, damit sie in die protestantische Kirche aufgenommen und Henhöfer als ersten Pfarrer erhalten würden. Als er wieder in Karlsruhe war, erhielt er eine Bittschrift, welche von Johann Anton Brougier und von drei andern Bürgern unterzeichnet war. In dieser hieß es:

„Sie, gnädiger Herr, kennen uns und unsern Glauben, unsere Liebe zum Evangelium, das uns die Liebe Gottes in Christo Jesu so klar und deutlich vorhält, das sogar unser Pfarrverweser mit seinen unbiblischen Lehren und Menschenfäzungen unmöglich verfinstern kann. Wir müssen es nur kurz sagen, wir können nicht mehr in eine Kirche gehen und all das Ding mitmachen, was wir ehemals in unserer Blindheit mitgemacht haben, was Sie ja selbst, gnädiger Herr, besser wissen als wir.

„In unserer traurigen Lage aber nehmen wir unsere Zuflucht zu Euer Gnaden und bitten untertänig, daß Sie uns raten und helfen mögen, damit wir auch eine christliche Gemeinde in Mühlhausen bekommen, die von unserem Pfarrer Henhöfer fortan geübet der Gnade des ewigen Reiches unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi theilhaftig werden möge. Wir meinen nämlich, Sie sollten mit unserem guten Landesvater wegen unserer Angelegenheit sprechen, oder wenn Sie das nicht für gut halten, doch wenigstens mit seinen Ministern, damit wir eine eigene Kirche bekommen. Wir hätten schon ein Memorial an den Landesherrn eingegeben, aber wir wollten zuerst ihren Rat abwarten.

¹ Aktenmäßige Darstellung S. 114 und 153.

„Ausgetreten sind wir schon und bleiben fest auf jeden Fall, und außer den 200 Seelen¹ treten noch mehr, nicht nur in Mühlhausen, sondern auch in mehreren andern Orten des Gemmingenschen Gebietes aus, wenn sie die die Hoffnung einer eigenen Kirche² bekommen.“

Freiherr Julius von Gemmingen erbat sich am 19. Januar 1823 eine Audienz bei Großherzog Ludwig. In dieser erfüllte er den Wunsch der Bittsteller. Zehn Tage später, am 29. Januar, kam er mit zwei Abgesandten von Mühlhausen wiederum in Audienz, in welcher der förmliche Antrag um Aufnahme in die protestantische Landeskirche gestellt wurde. Er fand bereitwillige Annahme³.

Diese Vorgänge zeigten dem Pfarrverweser Baumann, daß alle seine Sorgen und Mühen an den Anhängern Henhöfers verloren seien, er bat deswegen immer flehentlicher das Generalvikariat, es möchte ihn abberufen und nach Mühlhausen einen Geistlichen senden, der wie Henhöfer ein freundliches Benehmen und einen einschmeichelnden Vortrag besäße. Da aber die Behörde keinen geeigneten Seelsorger wußte, so konnte sein Wunsch nicht sofort erfüllt werden. Um einen passenden Geistlichen zu finden, setzte sich die katholische Kirchensektion mit Dekan Streit in Muggensturm, der als früherer Pfarrer in Neuhausen das Gemmingensche Gebiet kannte, und mit dem bischöflichen Kommissär Dr. Joseph Vitus Burg, Pfarrer in Kappel, in Verbindung. Letzterer empfahl den Dekan Fidelis Jäck, Pfarrer in Kirchhofen. Am 12. Februar 1823 schrieb er an die Kirchensektion: „Ich glaube meine Überzeugung dahin aussprechen zu dürfen, daß Dekan Jäck wirklich jene Eigenschaften in sich vereinige, welche bei einem Manne erfordert werden, der die schwere Aufgabe lösen soll, eine durch Sektiererei beunruhigte Gemeinde wieder zur Ordnung zu führen, wenn anders nicht ein faktischer Übertritt zur protestantischen Konfession ihr die Rückkehr erschwert.“ Infolge dieser Empfehlung wurde Pfarrverweser Baumann von Mühlhausen abberufen und dem Dekan Jäck, der aus Liebe zu seiner Kirche und zu den unsterblichen Seelen das große Opfer auf sich nahm, die schwierige Pfarrei zur Verwaltung übertragen.

Am 17. Februar traf Dekan Jäck in Mühlhausen ein und begann sofort seine segensreiche Tätigkeit. Nicht bloß an Sonn-

¹ Im Eingang der Bittschrift ist gesagt, 40 Familienväter mit 200 Seelen seien ausgetreten. ² à la Korntal. ³ Julius von Gemmingen, Kurze kritische Beleuchtung S. 166 f.

tagen, sondern auch an Werktagen in der Fastenzeit hielt er nach Verlesung des Evangeliums Predigten, in denen er die katholische Glaubenslehre darstellte und die gottesdienstlichen Ceremonien erklärte, ohne sich dabei auf Polemik einzulassen. In der Schule entwickelte er großen Eifer; er besuchte sie sehr gewissenhaft; mit den Erstkommunikanten hielt er jeden Tag Unterricht. In seinem Benehmen war er gegen die Kinder überaus liebevoll, zeigte sich als echten Kinderfreund, weswegen ihm diese bald treu und innig anhängen. Im Verkehr gegen die Erwachsenen war er freundlich und entgegenkommend. So gewann er alle für sich; nur eine Stimme war in der kleinen Gemeinde: Wäre dieser Seelsorger gleich auf Henhöfer gefolgt, so wäre der Gedanke, aus der katholischen Kirche auszutreten, nicht aufgekomen¹.

Nur mit Unbehagen bemerkte Henhöfer die segensvolle Tätigkeit des Dekans und die Stimmung in Mühlhausen. Wenn er nicht alles verlieren wollte, galt es zu handeln. Am 28. Februar berichtete Pfarrverweser Jäck an die Kirchensektion:

„Die Versammlungen hier und in Steinegg wurden ernster und geheimnisvoller. Auf den 27. Februar wurden alle Erweckten nach Steinegg beschieden. Nach den mystischen Vorbereitungen wurde die schon geschriebene Übertrittserklärung vorgelegt, sich bestimmt zu entscheiden, ob sie zum Übertritt in die evangelische Konfession sich entschließen wollen. Bis zum 28. Februar mußte die unwiderfussliche Unterschrift erfolgen. So unerwartet ihnen der Antrag vorkam, von der Henhöferschen Konfession nun zur evangelischen unbedingt überzutreten, so fanden sich doch etliche und zwanzig Unterschriften, durch die Auktorität der Grundherrschaft und ihres eheworigen Pfarrers hingezogen.

„Ich selbst wurde auf diesen 28. Hornung von der Grundherrschaft von Gemmingen zu Gast geladen. Während mir das Ab- und Zulaufen der restierenden Subskribenten nicht unbemerkt blieb, hatte Henhöfer ein so großes Zutrauen auf meine Einfachheit erschlichen, daß er ganz kordial mir versicherte, seitdem er in Steinegg sei, habe er mit keinem Mühlhauser mehr gesprochen, und er mische sich auch gar nicht in ihre religiösen Angelegenheiten.

„Eine kurze Weile darauf aber bedeutete er mir, daß er, Nos poma natamus! die Grundherrschaft, die Eltern und Kinder, sowie die Mühlhauser zu diesem religiösen Sinn gebildet habe, und daß niemand als nur er ihren Sinn wieder lenken und wenden könne.

¹ Jäck, über die pietistischen Umtriebe S. 48. Derselbe, Briefwechsel S. 34. Henhöfer, Rechtfertigung S. XLVII.

Man lasse mich nur einige Wochen wieder Pfarrer in Mühlhausen sein, so sollen alle wieder katholisch werden. Aber man hat mich wider meinen Willen dahin gebracht, wo ich jetzt bin, weder ich, noch die von mir Gebildeten treten mehr zurück. Die Sache durch jemand andern ändern zu wollen, ist nutzloses Bemühen.“¹

Indessen gaben nicht alle jene, welche früher ihren Austritt aus der katholischen Kirche unterzeichnet hatten, ihre Unterschrift her, sondern mehrere Bürger traten zurück, da sie nicht protestantisch werden wollten.

Mit den erhaltenen Unterschriften eilten der Freiherr, Henhöfer und zwei Bürger nach Karlsruhe zum Großherzog, um die endgültige Bitte auszusprechen, in die evangelisch-protestantische Kirche aufgenommen zu werden.² Die Bitte fand Erhörung.

Raum war es im Gemmingsenschen Gebiete bekannt geworden, daß wirklich der Glaubensabfall stattfinden sollte, so bemächtigte sich aller eine große Besorgnis; sie sahen, wie die viele Jahrhunderte bestehende religiöse Einheit durch diese Trennung vernichtet werde, und sie fürchteten, daß Unfriede und Zwietracht in den einzelnen Familien, in den einzelnen Gemeinden und im ganzen Gebiete entstehen werde. Die Ortsvorstände der acht Orte gingen deshalb zu ihrem Grundherrn, um ihn zu bitten, er möge doch dem Glauben seiner Ahnen treu bleiben. Die Bitte war vergebens. Als sie nochmals vorstellig werden wollten, erhielten sie am 25. März folgendes Schreiben:

„Ich habe gehört, als wollten die Schultheißer nochmals und zwar mit Gerichtspersonen in der nämlichen Absicht zu mir kommen, wie am Montag geschehen ist. Wenn etwas Wahres daran ist, so ersuche ich Euch alle, es doch zu unterlassen und mich nicht weiter mit vergeblichen Vorstellungen zu beschweren. Mein Entschluß ist fest und unerschütterlich und bleibt auch meiner Überzeugung gemäß unveränderlich; was ich lezhin gelassen vortrug, müßte ich nur mit stärkeren Worten bekräftigen, welches vielleicht manchen wehe tun würde.“

Auch sein eigentlicher Seelsorger, der Dekanatsverweser und Pfarrer Lechner in Neuhausen, wandte sich an den Freiherrn, um ihn von dem verhängnisvollen Schritt abzuhalten.

„So soll denn“, schrieb er ihm, „der Abfall von der katholischen Religion mit Ihrer ganzen Familie wirklich erfolgen? Sie wollen

¹ Aktenmäßige Darstellung, Beilage Nr. XXX, S. 373 f. ² J ä c k
über pietistische Umtriebe S. 50.

die älteste und eben deswegen die einzig wahre Kirche verlassen. D mich ein Schritt ist dies in unsern Tagen! Doch ich will mich nicht in Ausschweifungen erschöpfen; ich will Euer Gnaden nur bitten, die Güte zu haben, mir als Ihrem bisherigen Seelsorger die Beweggründe Ihres Austrittes aus der katholischen Kirche kurz und bestimmt zu eröffnen.“¹

Die Antwort lautete:

„Liebe, dankbare Liebe zu meinem Erlöser, Liebe für sein ewig wahres Wort und die gewissenhafte Sorge für das Heil meiner armen Seele, das sind die Gründe, warum ich mich von der römischen Kirche trenne und in die evangelische eintrete, wo ich gereinigter finde, was ich suche.“

Die feierliche Aufnahme in die evangelisch-protestantische Kirche fand am Weissen Sonntage, den 6. April 1823, in der Schloßkapelle zu Steinegg statt. Es war gegenwärtig der Geheime Rat von Roth, Oberamtmann in Pforzheim, als landesherrlicher Kommissär, der Landdekan Sachs in Karlsruhe als Vertreter der evangelischen Kirchensektion und Stadtpfarrer Lindenmeier in Pforzheim. Die Feier wurde durch eine Predigt des Stadtpfarrers Lindenmeier eingeleitet, hierauf wurde den Übertretenden ein Glaubensbekenntnis, in dem besonders die Unterscheidungslehren betont waren², vorgelesen; nach einigen Gebeten gingen alle zum Abendmahl.

Es traten zur protestantischen Kirche über von Mühlhausen 24 Familien mit 143 Gliedern, Lehningen zwei Familien mit 13 Gliedern, Steinegg die grundherrliche Familie mit elf Gliedern; ein Sohn, Eduard, der damals in Rastatt studierte, blieb trotz aller Versuche katholisch und war bis zu seinem Lebensende ein treuer Sohn seiner Kirche³.

Von Tiefenbronn wohnten wohl fünf Männer der Feierlichkeit bei, sie konnten sich aber nicht entschließen, das protestantische Glaubensbekenntnis abzulegen.

Nach der Trennung richtete Freiherr Julius von Gemmingen „Worte der christlichen Liebe und des Trostes an die sämtlichen

¹ Aktenmäßige Darstellung, Beilage Nr. XXXI, S. 375.

² Allgemeine Kirchenzeitung, 10. September 1823. Tzschirner, Rückkehr S. 14f.

³ Eduard von Gemmingen wohnte, nachdem die Herrschaft Steinegg wegen finanzieller Schwierigkeit veräußert werden mußte, in Damm bei Aßhaffenburg. Er vermählte sich mit Marie von Kleudgen. Er starb kinderlos am 14. Mai 1884.

Bewohner des Gemmingenschen Gebietes“, in denen er die Gründe seines Übertrittes darlegte und versicherte, daß seine Liebe zu seinen katholischen Grundholden nicht aufhöre, und daß er sie nicht zum Abfalle von ihrem Glauben bewegen wolle.

So hatten in Steinegg 27 Familien mit 167 Seelen ihre Kirche verlassen. Zum Teile konnte es nur durch Täuschung und Irreführung geschehen. Immer hatte Henhöfer ihnen vorgespiegelt, sie sollten nicht protestantisch, sondern nur besser katholisch werden. Ein Mädchen¹, das bald wieder zur katholischen Kirche zurückkehrte, gab vor dem Pfarramte zu Protokoll, Henhöfer habe nichts vom Lutherischwerden gesagt, sondern nur immer, daß sie katholisch bleiben, nur besser katholisch werden würden. Daselbe erklärte auch, ihre Mutter selbst habe nachher (nach dem Übertritte) mehrere Male gesagt: „Jetzt sind wir erst von Henhöfer angeführt worden, jetzt sind wir ja lutherisch, und das wollte ich nicht werden. Zurück können wir aber nicht mehr wegen des gnädigen Herrn in Steinegg und der andern.“ Ein Mann² gab am 3. August 1829 die Erklärung ab: „Von Lutherischwerden verlautete keine Silbe.“ Ein anderer³ gab auf die Frage, warum sie überhaupt ihre Kirche verlassen hätten, als Gründe an: „1. Die Überredungsgabe des Herrn Pfarrers Henhöfer und einer großen Anzahl der vornehmsten Bürger, die ihm anhängen; 2. die Hoffnung, die man uns machte, daß die evangelische Kirche mit der katholischen Kirche vereinigt werde; 3. das beständige Vorgeben des Herrn Pfarrers Henhöfer, daß von Lutherischwerden gar kein Gedanke, geschweige noch die Rede sei; 4. endlich die uns gemachte Hoffnung, es werde durch eine solche Vereinigung eine Brüdergemeinde entstehen.“

Sehr verlockend wirkte auf die einfachen Landleute auch das Beispiel ihres Grundherrn. Darauf wies das bischöfliche Generalvikariat in seiner Vorstellung an den Großherzog am 11. April 1823⁴. Es sagte da:

„Betrachtet man dabei die Verhältnisse zwischen Grundholden und ihrer Grundherrschaft, in denen so viele Berührungspunkte liegen, so drängt sich der Gedanke von selbst auf, daß die Grundholden, die ihrer Grundherrschaft mit Gülten und Zinsen und Rückständen verhaftet sind, eine erwünschte Nachsicht zu verdienen hoffen, wenn sie, glaubend, ihrer Grundherrschaft sich angenehm zu machen, dem

¹ Anna Maria Kund. ² Alois Anselment. ³ Joseph Anton Gringerß.

⁴ Siehe Anhang I.

neugewählten Bekenntnis derselben folgen, welche nicht genug eilen zu können glaubte, um in einer Denkschrift mit den süßen Worten der Liebe die bereits geschmeckte Beruhigung des Herzens anzupreisen und dem das bloße, kalte, unfruchtbare Zeremonienwerk, wofür der Katholizismus höchstirrig gehalten und dargestellt wird, gegenüberzustellen.“

Auch der obengenannte Mann¹, der später zur katholischen Kirche zurückkehrte, gab vor dem Pfarramte zu Protokoll: „Viele wären mit mir (in Steinegg) zurückgetreten, aber das Beispiel der Grundherrschaft und Menschenfurcht hielt uns gemeine Leute zurück.“

Gar manche der Übergetretenen hatten zeitliche Absichten im Auge; viele waren recht arm, sie hofften, durch ihren Abfall ihre Lage verbessern zu können. Der eben angeführte Bürger erklärte weiter: „Vor dem Übertritte wurden keine Versprechungen gemacht, jedoch waren wir nicht ohne Hoffnung, unser zeitliches Glück zu fördern.“

8. Errichtung der protestantischen Pfarrei.

Das Streben der von ihrem Glauben abgefallenen Bürger Mühlhausens war darauf gerichtet, eine eigene Pfarrei zu erhalten und im Mitgenuß der katholischen Kirche und des katholischen Kirchenvermögens zu bleiben.

Dieses letztere Begehren wurde von der katholischen Kirchensektion in einer Vorstellung an den Großherzog vom 8. März 1823 als „ganz widersprechlich“ bezeichnet. Denselben Standpunkt nahm Staatsrat von Roth ein. Er erstattete ein Gutachten über die Frage: ob ein Teil einer katholischen Gemeinde, welcher zur evangelischen Religion übergetreten ist, noch auf das Kirchenvermögen dieser Gemeinde Ansprüche machen könne? Dabei kam er zum Schlusse:

„Wenn nun im vorliegenden Falle keine besondere auf vorhandene mir aber unbekanntes Akten und Urkunden sich beziehende Verhältnisse obwalten, so läßt sich nach der bisherigen auf Fundamentalgeseze sich stützende Darstellung nicht wohl begreifen, wie man sich berechtigt halten könne, der altkatholischen Kirchengemeinde Mühlhausen einen Teil ihres kirchlichen Vermögens zugunsten der freierten evangelischen Parochie allda zu entziehen.

„Sprechen schon Recht und Billigkeit dagegen, so würde noch überdies aus Gründen der Klugheit und der Politik noch viel weniger

¹ Joseph Anton Gringers.

dazu zu raten sein. Der plötzliche Übertritt so vieler Familien von der katholischen Religion zur evangelischen hat im In- und Auslande großes Aufsehen gemacht und dem jenseitigen Befehrungshandwerk, das in neueren Zeiten hie und da, bald offen und bald im stillen, wieder stark getrieben wird, einen starken Stoß versetzt. Hält man nun diesseits bei diesem merkwürdigen Vorfall nicht Ziel und Maß, so sind bei den aufgeregten Gemüthern Reibungen unvermeidlich und man hat sicher Doleancen von der andern Seite über intolerantes Benehmen zu erwarten, statt daß man sonst, wie die Geschichte beurfundet, dem Gegenteile diesen Vorwurf mit Grund hat machen können. Bis jetzt hat man über Ultramontanismus geschrien, wird man es verhindern können, daß nun auch über Ultraprotestantismus geklagt wird, wenn man im Begriffe steht, zu Dismembrationen des katholischen Parochialvermögens zugunsten eines sich gebildeten evangelischen Kirchenpieles zu schreiten?“¹

Auch Staatsrat L. Winter hatte ein Gutachten abzugeben. Er verbreitete sich über die Fragen, ob den Übergetretenen freie Religionsübung zu gewähren sei, und ob ihre Ansprüche auf den Mitgenuß des örtlichen Kirchengutes begründet seien. Bei Beantwortung der ersten Frage führte er die Gesetzes- und Billigkeitsgründe an, wonach ihnen die Ausübung ihrer Religion gestattet werden mußte. Er schloß mit den Worten:

„Auf den Fall, daß in und soweit diesen Erfordernissen (Dotierung der Pfarrei) Genüge getan ist oder wird, trage ich untertänigst darauf an, daß Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gnädigst gefällig sein möge, dieser neuen Gemeinde kraft Höchstdemselben zustehenden Kirchenherrlichkeiten ein offenes Religions-exerzitium nach den evangelischen Grundsätzen, soweit dadurch die in dem katholischen Gemeindeteil bestehende und fortdauernde Religionsübung in keiner Weise gestört oder gehindert wird, verleihen möge.“

Bei Lösung der zweiten Frage bewies der Staatsrat, daß der einzelne, der von einer politischen oder religiösen Gemeinde ausscheidet, nach den Gesetzen den Mitgenuß der gemeinschaftlichen Rechte verliert; er wies aber auch darauf hin, daß dieser Verlust für eine größere Zahl, die sich von einer Gemeinde trenne, rechtlich zweifelhaft sei. Er gab den Rat:

„Ich erlaube mir deswegen untertänigst in Vorschlag zu bringen, daß, was diesen Gegenstand betrifft, Seine Königliche Hoheit der Großherzog aussprechen möchten, was den Anspruch der evangelischen Gemeinde in Mühlhausen auf Teilung oder Mitgenuß des seither gemeinschaftlich besessenen örtlichen kirchlichen Vermögens

¹ Allgemeine Kirchenzeitung, 1. Februar 1824; Katholik, 1823, X, 223.

jeder Art betrifft, so bleibt es beiden Religionsteilen überlassen, sich hierüber in Güte auszugleichen; sollte aber eine gütliche Übereinkunft nicht zustande kommen, so ist, wenn ein Teil oder beide Teile etwas zu erlangen vermaßen sollten, die Sache der richterlichen Entscheidung zu unterwerfen. Daß die weltlichen Stiftungen, insbesondere das Ortsalmosen und der Anteil der weltlichen Schul- und Mesner-Besoldung, der evangelischen Gemeinde verbleibt, versteht sich von selbst.“¹

Auf Grund dieser Gutachten verblieben die Katholiken im Besitze ihrer Kirche und ihres Kirchenvermögens; dagegen wurde durch die landesherrliche Verordnung am 5. Juni 1823 in Mühlhausen eine protestantische Pfarrei mit allen Rechten errichtet.²

Zunächst wurde Mühlhausen mit Lehningen als Filial zu der Pfarrei Pforzheim betrachtet. Da aber die Entfernung von dort zu weit war, erbot sich der württembergische Pfarrer von Münlingen, den Gottesdienst einstweilen zu halten. Damit der letztere ordnungsgemäß abgehalten werden konnte, wurde auf Kosten des Freiherrn im alten Schloß der Gemmingen, welches er der neuen Gemeinde als Pfarrhaus geschenkt hatte, ein Betsaal eingerichtet. Von den Katholiken wurde bereitwilligst ihr zugestanden, die Glocken so lange zu benutzen, bis sie im Besitze eines eigenen Geläutes sei. Um die Mittel zu einem besonderen Gotteshause aufzubringen, wurde ein „Aufruf an alle edle Menschen- und Religionsfreunde des Großherzoglich badischen Landes zur brüderlichen Unterstützung der neuen evangelischen Pfarrei zu Mühlhausen“ erlassen. Dieser Aufruf hatte großen Erfolg. Von allen Seiten, vom Inland und Ausland, flossen die Gaben. Am 25. Februar 1825 konnte Julius von Gemmingen an Pfarrer Henhöfer schreiben:

„Die Segnungen, welche uns der Herr aus dem Auslande zufließen läßt, sind — verbunden mit den echt christlichen Äußerungen dieser lieben Gotteskinder — eine Bestätigung, daß diese Sache wahrhaft Gottes Werk ist. Ich habe nebst beträchtlichen Almosen für die Armen auch solche Beiträge erhalten, die ich einsenden und anzeigen mußte, worüber ich ein gar artiges Schreiben vom Ministerium erhalten habe; in einem Vierteljahr sind im ganzen bei mir über 4000 Gulden eingegangen, und ich hoffe, es soll nun die wirkliche Begründung der Pfarrei nicht mehr ferne sein, worum ich auch gebeten habe.

„Wie herrlich beweist sich doch Gott mit auffallender Treue an seinem Wort, und wie stärkt seine große Gnade den Glauben so mächtig.

¹ Katholische Zustände in Baden, 1841, S. 111 ff. ² Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt 1823, XIV, 73—78.

„Als Brunner uns beschuldigte, wir wollten den katholischen Fond in Mühlhausen ansprechen und wegen Ratsguthaben eine öffentliche Erklärung nötig wurde, sagte ich, getrieben von einem sichern, freudigen Geist: Die evangelische Gemeinde Mühlhausen erwarte ihre Erhaltung zuerst von der Gnade Gottes, der die Herzen der Menschen leite wie Wasserbäche usw.; nun sind 6—7 Monate vorüber, seit wir noch gar nicht wußten, wo etwas herkommen sollte, und der Fond wird bereits über 10 000 Gulden stark sein. Ist dies nicht ein augenscheinlicher Segen des Herrn, der die Herzen wahrlich wie Wasserbäche geleitet hat.“¹

Am 16. September 1826 veröffentlichte die evangelische Kirchensektion das Ergebnis der Sammlung; es war die beträchtliche Summe von 30510 fl. 38 kr. Eine Reihe von Kanzelrednern gab Predigten zum Besten der neuen Pfarrei heraus. Es gingen 38453 fl. 11 kr. ein, wovon allerdings die Unkosten im Betrage von 22272 fl. 51 kr. abzuziehen waren. Mit diesen Summen wurde die protestantische Pfarrei gegründet und die Kirche gebaut, welche am 7. November 1830 feierlich eingeweiht wurde.

Durch die Gründung der protestantischen Pfarrei in Mühlhausen verlor die katholische Gemeinde nichts von ihrem Kirchenvermögen. Von dem Schul- und Mesnereinkommen hatte Staatsrat Winter in seinem Gutachten gesagt, daß die Übergetretenen ihren Teil beanspruchen könnten. Dieses Einkommen war indes sehr gering. In der Ausschreibung der Schulstelle am 21. September 1822 war das Erträgnis mit 201 fl. angegeben. Dieses setzte sich zusammen aus:

a) Bezahlung aus dem Heiligenfond, bares Geld	30 fl. 39 kr.
Naturalien, 3 Malter Dinkel und $\frac{1}{2}$ Malter Korn	10 „ 24 „
b) Zehnt von 17 Morgen herrschaftlicher Acker und von 3 Viertel Garten	25 „ 21 „
c) Rauchroggen, d. i. jährlich 1 Simmere Korn von jedem Rauchfang	34 „ — „
d) Schulgeld von jedem Kinde 1 fl. bzw. 45 kr. =	70 „ 56 „
e) Mesnerlaib, d. i. jährlich 2 Laib Brot von jedem Bürger und Weisaß	29 „ 40 „

Von dieser geringen Besoldung konnte nicht viel hergegeben werden. Die katholische Kirchensektion mußte deshalb auch das Ansehen der evangelischen Kirchensektion, einen Teil der Schul- und Mesnerbesoldung der protestantischen Konfession abzutreten,

¹ Frommel, Aus dem Leben etc. S. 212 f.

ablehnen. Am 10. September 1823 bemerkte sie ihr: „Hinsichtlich des Schul- und Mesner Einkommens zu Mühlhausen erklärt man, daß davon nichts abgetreten werden kann, als das Schulgeld und die Mesnerakzidenzien, welche der katholische Lehrer oder Schulverwalter von den evangelisch gewordenen Kindern bisher bezogen hat.“

An seinem geringen Gehalte sollte der Lehrer auch noch eine ziemlich große Einbuße erleiden. Er sollte verlieren das Schulgeld von 29 Schulkindern, den Rauchroggen von 20 Haushaltungen und den Mesnerlaib von 27 Pflichtigen; in Geld ausgedrückt hätte der Lehrer einen Verlust von 53 fl. 6 fr. gehabt.

Lehrer Konrad Zembrod, der am 12. Februar 1823 zunächst als Schulverwalter nach Mühlhausen gekommen war, wollte sich keine Schmälerung seines Dienst Einkommens gefallen lassen. Am 6. November 1825 reichte er, nachdem der Pfarrer von Mühlhausen und der Schuldekan in Ersingen in verschiedenen Bittschriften sich für ihn verwendet hatten, bei der katholischen Kirchensektion eine Vorstellung ein. Er machte Anspruch auf das volle Gehalt. Er gab folgende Gründe an:

1. „Der Schuldienst wurde im Anzeigebblatt Nr. 102 vom 21. Dezember 1822 als erledigt mit einem Einkommen von 201 fl. ausgeschrieben, und nicht erst am 13. August 1823¹, also lange vor dem Übertritt eines Teiles der Bürger zur evangelischen Konfession, war die Erledigung des Dienstes bekannt. Die Gründungs-urkunde der evangelischen Kirche zu Mühlhausen sagt davon nichts, im Gegenteile heißt es sub § 6: ‚Bei Regulierung des Gehaltes für den (evangelischen) Schullehrer soll zu seiner Zeit auf die Rechte des angestellten katholischen hinsichtlich seines Gehaltes für seine Lebens- oder Dienstzeit die geeignete Rücksicht genommen werden.‘

2. „Ich erhielt die Präsentation von dem Grundherrn, der an der Spitze der übergetretenen Gemeindeglieder stand, lange nach dem Übertritte mit allen Rechten und Nutzungen, mithin auch des Mesnerlaibes und Rauchroggens, welche keine Dienstakzidenzien, sondern ständige Einnahmen sind, wie meine Vorfahren sie genossen haben, ohne irgend einer Schmälerung oder Beschränkung zu erwähnen, — also zu einer Zeit, wo die evangelische Gemeinde zu Mühlhausen bereits gegründet war. Das Hochpreißliche Ministerium erteilte der grundherrlichen Präsentation die Staatsgenehmigung, ebenfalls ohne einer Schmälerung Erwähnung zu tun.

3. „Ich wurde beim Antritte meines Schuldienstes in das volle Einkommen eingesetzt von dem Großherzoglichen Oberamte und Dekanat

¹ Wie die katholische Kirchensektion sagte am 13. März 1825.

am 30. November 1823, ohne eine Einrede von seiten der evangelischen Gemeinde, deren Bürger den Mesnerlaib und Rauchroggen mitentrichteten mußten, und beide Teile auch ohne Einrede bis zum Ende des Jahres 1823 entrichteten.“

Alle Bittschriften und Vorstellungen hatten aber keinen Erfolg. Die protestantischen Bürger hatten dem katholischen Lehrer den Mesnerlaib und den Rauchroggen nicht mehr zu geben, natürlich waren sie auch frei von dem Schulgelde von der Zeit an, da sie eine eigene Schule und einen besondern Lehrer hatten.

In der landesherrlichen Verordnung vom 23. Juni 1823 hatte die neue Pfarrei auch das Recht erhalten, eine Schule zu errichten. Als Schulhaus schenkte ihr Freiherr Julius von Gemmingen das alte, von Hans Dietrich von Gemmingen im Jahre 1551 erbaute Schloß in Mühlhausen, das zugleich als Pfarrhaus diente. Da es der protestantischen Gemeinde noch nicht möglich war, einen Lehrer für ihre Kinder anzustellen, so erbot sich der evangelische Lehrer im nahen Müncklingen, wöchentlich dreimal nach Mühlhausen zu gehen und Unterricht zu halten. Dieses Anerbieten wurde von der evangelischen Kirchensektion angenommen; am 5. August 1823 erging die Verfügung: „Hiernach haben nun sämtliche Kinder der zur evangelischen Kirche übergetretenen Eltern weder Wochen- noch Sonntagsschulen der Katholischen ferner, sondern nur diese Schule zu besuchen.“

9. Sorge vor weiterem Abfall.

Viele Katholiken waren durch ihren eigenen Pfarrer von ihrer Kirche losgerissen worden. Die treu gebliebenen tröstete die bischöfliche Behörde am 16. April 1823 durch ein Hirten Schreiben:

„Der Schritt ist nun geschehen, an den man immer noch deswegen nicht glauben wollte, weil der vormalige katholische Pfarrer Henhöfer selbst bessere Belehrung verlangt und sie zu Freiburg nehmen zu wollen, dem Ordinariate angekündigt hatte . . . Er muß seine Überzeugung und den darauf gegründeten Austritt aus der Kirche seiner Väter, wozu er so viele Glieder der katholischen Kirche mit sich genommen hat, bei dem Richter des Gewissens und der Überzeugung rechtfertigen. Wohl ihm, wenn er vor dem streng gerechten Richter besteht!

„Es ist unsere Pflicht, die Überzeugung des Nebenmenschen zu achten; wie würden wir sonst Achtung der unserigen erwarten dürfen? Die Prüfung ist groß. Der Herr hat sie ganz gewiß nicht ohne

die weiseste Ursache zugelassen. Es ist an uns, den möglichst besten Nutzen daraus zu ziehen. Das werden wir tun, wenn wir nicht bloß standhaft bleiben bei unserer heiligen Religion, in der unsere Väter lebten und starben, im festesten Vertrauen auf das Wort des Herrn, welches, wenn Himmel und Erde vergehen, stehen bleibt und ewig wahr und unvergänglich ist, sondern auch nach dem Geiste dieser Religion Jesu unsere Gesinnungen und Handlungen, unsern ganzen Wandel einrichten, d. h. wenn wir danach nicht bloß glauben, sondern auch leben.“

Die Trostworte des Ordinariates beruhigten die treuen Katholiken keineswegs; sie hegten die Befürchtung, daß die ganze Gemeinde Mühlhausen, ja das ganze Gemmingensche Gebiet dem Protestantismus zugeführt werden sollte. Diese Befürchtung war nicht grundlos; denn so wurde es bereits laut¹ verkündigt und von Henhöfer² prophezeit. Ganz besondern Grund zu dieser Angst hatten die Katholiken darum, weil der abgefallene Pfarrer ruhig auf Schloß Steinegg sitzen bleiben und von da aus seine unheilvolle Tätigkeit fortsetzen durfte. Dazu verbreitete sich auch noch das Gerücht, Henhöfer wolle und solle der erste protestantische Pfarrer in Mühlhausen werden.

Die um die Erhaltung ihres Glaubens besorgten Katholiken suchten vor allem es dahin zu bringen, Henhöfer aus dem Gebiete zu entfernen. Am 31. März 1823 gingen die Ortsvorgesetzten von Neuhausen zum Pfarrverweser in Mühlhausen, Dekan Jäck, und baten ihn, er möge beim Großherzoglichen Ministerium dahin wirken, daß dem abgefallenen Pfarrer nicht die neu zu gründende evangelisch-protestantische Pfarrei übertragen werde. Jäck kam dieser Bitte nach; am 2. April berichtete er an die katholische Kirchensektion:

„Die Nachricht, daß der ehemalige katholische Pfarrer Henhöfer für die 23 Familien, welche zu Mühlhausen sich an ihn schlossen, von Höchster Landesregierung als evangelischer Pfarrer designiert sei, hat eine allgemeine Sensation in den Ortschaften des Gebietes erregt, die sich am 16. März in öffentlichen Pasquillen gegen den Grundherrn und Henhöfer und in lauten mißmutigen Äußerungen ausdrückten.“

Auch die Bögte aller Gemmingenschen Orte taten Schritte, um zu verhindern, daß Henhöfer Pfarrer in Mühlhausen werde³.

¹ Siehe Anhang I, Bittschrift des Ordinariats vom 11. April 1823.

² Katholik, 1823, IX, 183.

³ Jäck, Briefwechsel S. 47.

Am 9. April wandten sie sich in einer Bittschrift an das Generalvikariat in Bruchsal. Sie baten, nicht zu gestatten, daß die Übergetretenen Eingriffe in das katholische Kirchenvermögen tun, und dahin zu wirken, daß Henhöfer entfernt und Brougier zur Ruhe verwiesen werde.

Die Bögte der acht Gemeinden und die vier Pfarrer des Gebietes wandten sich auch an Großherzog Ludwig und baten, Henhöfer möge aus der Gegend entfernt werden¹. In der Audienz vom 23. April überreichten sie ihre Bittschriften. Doch der Grundherr war ihnen bereits zuvorgekommen und hatte ihre Absicht in seiner Weise dargestellt. Er selbst schrieb hierüber: „Weil mir bewußt war, daß man den Regenten mit dem Fantome eines Aufstandes schrecken wollte, machte ich nach meiner Pflicht als Vasall und der Wahrheit gemäß deshalb Anzeige.“² Infolgedessen wurden die Abgesandten vom Großherzog ungnädig empfangen; alle waren eingeschüchtert, nur Pfarrer Valentin Merkt in Tiefenbronn wagte es, für die gerechte Sache der katholischen Gemeinden den landesfürstlichen Schutz gegen Henhöfer anzurufen³.

Auch die kirchlichen Behörden, das bischöfliche Generalvikariat und die katholische Kirchensektion, nahmen sich der Gemeinden an. Am 8. März trug die letztere dem Regenten vor:

„Wir vertrauen mit Zuversicht, daß die Präsentation des Henhöfer auf Mühlhausen, wo er kaum als katholischer Pfarrer abgetreten ist, kein Gehör finden werde. Es ist sicherlich nicht der Wille Eurer Königlich-Hoheit und der staatsweisen und gnädigsten Gesinnung gegen Höchstdero so zahlreichen getreuen katholischen Untertanen nicht angemessen, dieselben durch einen katholischen Ergeistlichen, dessen Fanatismus bisher genügend bekannt geworden, fortwährend in unangenehme und selbst staatsgefährliche Bewegung setzen zu lassen und auf solche Weise die ihnen, wie ihm garantierte Gewissensfreiheit und die ruhige Übung ihres Glaubens zu beeinträchtigen.“

Das Generalvikariat sagte in seiner Bittschrift vom 11. April:

„. . . Wir konnten bisher dem verbreiteten Gerücht, daß mehrgedachter Henhöfer als Religionslehrer der neuen Gemeinde werde angestellt werden, keinen Glauben beimessen; das Gerücht war bei uns und allgemein unglaublich; wir haben deswegen bisher Eure Königlich-Hoheit nicht zu behelligen zu müssen geglaubt. Da nun nach einstimmigen Nachrichten die neue Gemeinde konstituiert ist und

¹ Altenmäßige Darstellung, Beilage Nr. XXXV, S. 392. ² J ä c k, Briefwechsel S. 6.

³ Der selbe, über pietistische Umtriebe S. 59 f.

Henhöfer ihr Prediger werden soll, so würden wir unsern Amtspflichten wenig entsprechen, wenn wir länger anstehen wollten, unsere gerechte Besorgnis vertrauensvoll vor den Thron unseres Fürsten und Herrn niederzulegen mit der dringendsten Bitte, die Religionsangelegenheiten der neuen evangelisch-protestantischen Gemeinde in andere Hände zu legen als in jene eines Mannes, dessen Gegenwart und Wirken das katholische Volk nur in steter Spannung und Beunruhigung erhalten und die katholischen Gesamtunterthanen des Großherzogtums mit bangen Besorgnissen erfüllen würde und müßte, eines Mannes, dessen Gang zur schwärmerischen Sektiererei aus seinem Benehmen seit den letzten Jahren sich ergibt und selbst in seinem sog. Glaubensbekenntnis dem unbefangenen Auge sich darstellt.“

Auch das Generalvikariat von Konstanz wurde in einem Bittgesuch beim Großherzoglichen Staatsministerium am 1. Mai vorstellig und bat, Henhöfer nicht als protestantischen Pfarrer in Mühlhausen anzustellen¹.

Auf alle diese Bitten und Gesuche geschah nichts; deswegen wiederholte das Ordinariat am 11. Juni beim Staatsministerium seinen Wunsch. Es bemerkte:

„Wir können uns den Gedanken nicht erlauben, daß Hohe Regierung eine solche Profelytenmacherei (einzelne neuere Fälle wurden vorher angeführt) zu dulden gemeint sei und bitten namens des bedrängten, in steter Spannung und Beunruhigung erhaltenen Volkes in dem grundherrlichen Gebiete und im Namen der Gewissens- und Gemütsruhe, dieses köstlichen Gutes, dieses unentbehrlichen und wesentlichen Elementes der Bürgerzufriedenheit, dem Unwesen kräftige Schranken zu setzen und dadurch das Volk gegen den unseligen Wahn zu verwahren, als werde Henhöfers und seiner eifrigen Anhänger geschäftig betriebenes Bekehrungswerk begünstigt. Nur durch Henhöfers schleunige Entfernung, wonach seit acht Monaten unausgesetzt, aber bisher immer fruchtlos geseufzt wird, kann Ruhe und Zufriedenheit wiederkehren.“

Auf diese vielen Vorstellungen erhielt der Staatsrat L. Winter den Auftrag, in seinem Gutachten auch die Frage zu erörtern, ob die Nomination, wenn Henhöfer vom Patrone für die neue Pfarrei präsentiert werde, von seiten des Landesherrn zu erteilen oder zu verweigern sei. Er führte aus:

„Gegen die Willfähr dieses Gesuches haben sowohl die katholische Kirchensektion als das bischöfliche Vikariat, als die andern katholischen Geistlichen aus dem Gemmingenschen Gebiete die dringendsten Vorstellungen gemacht. Es fragt sich zuerst, stehen dem Gesuche des

¹ S. 64, über pietistische Umtriebe S. 60 f.

Grundherrn und der neuen Gemeinde Rechtsgründe entgegen? Ich antworte: Gar keine. . . Ob aber Seine Königliche Hoheit der Großherzog, wie ſagt, nicht aus Rechtsgründen und ohne Berücksichtigung der ſoeben auf die Wohlfahrt der neuen Gemeinde einwirkenden Verhältnisse, lediglich nur um den Schein einer Vorliebe für irgend eine Religionspartei zu vermeiden, es rätlich finden ſollten, dem Grundherrn von Gemmingen eröffnen zu laſſen, wie Höchſtſie ſelben wünſchen, daß ſeine Wahl auf eine andere geeignete Perſon als auf den Henhöfer fallen möchte, iſt ein Gegenſtand, den ich der höchſten Erwägung anheim gebe. Ich meineſtens erlaube mir, zur gänzlichen Veruhigung des katholiſchen Religionsteiles darauf anzutragen.“¹

Auf dieſes Gutachten hin erhielt Henhöfer die proteſtantiſche Pfarrei Mühlhauſen nicht, ſondern er wurde von Steinegg abberufen und als Pfarrer nach Graben verſetzt. Am 20. Juli 1823 feierte er in Mühlhauſen großen Abſchied, bei dem er zwei Jungfrauen aus Lehningen, einen Jüngling und drei ſchulentlaſſene Mädchen von Mühlhauſen in die proteſtantiſche Kirche aufnahm. Am 25. Juli verließ er den Schauplatz ſeiner unheilvollen Wirkſamkeit.

Um zu verhüten, daß noch mehr Katholiken von ihrem Glauben abfallen, um vielmehr die wankenden Gemüter in ihrer Religion zu befeſtigen, war die Sorge der Kirchenbehörde darauf gerichtet, tüchtige Geiſtliche in das Gebiet zu ſenden. Die Pfarrei Tiefenbronn erhielt Valentin Merkt, der als Hauslehrer des Freiherrn wegen ſeiner katholiſchen Predigten nicht deſſen Zutrauen gewinnen konnte. In Mühlhauſen hielt Dekan Jäck, nachdem die Trennung ſtattgefunden hatte, ſeine Miſſion für beendet und kehrte in ſeine Pfarrei Kirchhofen zurück. Große Schwierigkeit hatte das Generalvikariat, einen entſprechenden Erſatz zu finden. Mehrere tüchtige Geiſtliche mochten die ſchwierige Pfarrei nicht übernehmen; freiwillig meldete ſich Johann Baptiſt Fink, der frühere Hofmeiſter in Steinegg. Dieſer wurde indeſſen von der katholiſchen Kirchenſektion „wegen ſeines früheren exaltierten, beunruhigenden Zuſtandes“ für ungeeignet erklärt. Auf Empfehlung des Geiſtlichen Rates Dr. Burg wurde die Pfarrei Franz Joſef Bernhard Herrmann übertragen.

Damit alle Geiſtlichen des Gemmingenſchen Gebietes nach denſelben Grundſätzen paſtorierten, erließ das Ordinariat am 16. April 1823 ein Paſtorale, in welchem die allgemeinen Mittel, welche die Seelſorger ergreifen ſollten, angegeben waren; beſonders

¹ Katholiſche Zuſtände in Baden, 1841, S. 111 f.

wurde empfohlen, Konferenzen abzuhalten, um die Wege, welche eingeschlagen werden sollten, zu beraten. Solche Pastorkonferenzen fanden im Gebiete mehrere statt.

Alle Pfarrer gaben sich Mühe, um den von Henhöfer angerichteten Schaden soweit als möglich gut zu machen. Da sie aber nur wenig Erfolg hatten, dagegen sehen mußten, wie überall ihnen entgegengearbeitet wurde, verloren sie den Mut und baten am 28. Januar 1824 um ihre Versetzung. Sie begründeten ihre Bitte damit, daß sie sagten, alle ihre Arbeiten würden nutzlos gemacht, „teils durch fleißige Verbreitung äußerst gefährlicher, den Katholizismus auf die empörendste Weise entstellender Bücher, teils durch vielerlei, den armen Gebietsbewohnern anziehende Geld-distributionen“.

Ihre Bitte fand keine Erhörung, dagegen beschloß das Generalvikariat, für die Katholiken des Gebietes Sammlungen zu veranstalten. Am 24. März 1824 erließ es ein Zirkular an alle Dekane, in dem es hieß: „Die religiösen Verhältnisse in den Gemmingschen Ortschaften sind bedauernswürdig. Die Nahrungslosigkeit in jenen rauhen Gegenden ist groß; die mit dem gewesenen katholischen Pfarrer Ausgetretenen werden von allen Seiten reichlich unterstützt, während die katholisch Bleibenden darben.“ Um auch ihnen ein wenig beistehen zu können, wurden die Geistlichen aufgefordert, aus den leistungsfähigeren Fonden und auch aus eigenen Mitteln Gaben zu senden¹.

Dieser Aufruf hatte wenigstens den Erfolg, daß gute Bücher in den Gebietsgemeinden verteilt werden konnten.

Es wurden verbreitet: Die Heilige Schrift von Leander van Eß, das Gebetbuch von Sailer, Guter Samen von Jais, Leitfaden zum Unterricht in der ersten und jeder Kommunion von Riegler, Grundzüge der christlichen Religionslehre von Glad, Darstellung der katholischen Lehre von Bossuet, Über die Vernunftgemäßheit der katholischen Lehre von Darup, Sichtung des Henhöferschen Glaubensbekenntnisses von Frank, die Postille von Goffine und andere Bücher.

Geldunterstützungen konnten nur ganz wenig gewährt werden.

Mit Energie traten die Geistlichen auch den wiederbeginnenden Konventikeln, die so vielen Schaden angerichtet hatten, entgegen. Pfarrer Herrmann reichte deswegen eine Beschwerdeschrift beim Generalvikariate ein; in derselben gebrauchte er einige harte Aus-

¹ Allgemeine Kirchenzeitung, 24. Juni 1824, Nr. 76.

drücke gegen den Freiherrn Julius von Gemmingen. Die Großherzogliche Regierung, in deren Hände diese Schrift gekommen war, verlangte darum die Strafversetzung des Pfarrers. Das Ordinariat aber nahm sich seiner an und verteidigte ihn warm am 15. November 1826. Nachdem es hingewiesen hatte, wie die protestantische Gemeinde sich auf jede Weise vergrößern wolle, fuhr es fort:

„Sollen nun die Katholiken und zumal die Pfarrer derselben diesem allem so geduldig und gelassen zusehen? Soll ihr Entgegenarbeiten allein mit dem Namen Intoleranz gebrandmarkt werden? So manches und vieles ist seit der Trennung gegen die Katholiken, ungeachtet der bestehenden Gesetze, bereits geschehen und sollte geschehen, das sich nicht immer juridisch erweisen ließ; sollten die Pfarrer dies alles geduldig geschehen lassen? In welchem Lichte würden sie vor ihren Gemeinden, die ihnen treu anhängen, vor ihrer Kirchenobrigkeit erscheinen?

„Wenn nun dem Dekanatsverweser, hingerissen von Unmut über die immerwährenden Reibungen einige Ausdrücke entfahren, die einer Krüge würdig waren, sein übriger Wandel aber jederzeit mit der von ihm gepredigten christlichen Liebe und Duldung in Worten und Sitten übereinstimmt¹, so können wir keineswegs in das Urtheil einstimmen, daß durch seine Entfernung die Ruhe im Gebiete wieder hergestellt werde.

„Wir müssen vielmehr erklären, und zwar nach der aus den bisherigen Vorgängen geschöpften Überzeugung, daß von seiten der evangelisch-protestantischen Partei nur alsdann die Ruhe als hergestellt erklärt werden wird, wenn wir entweder sämtliche vier katholische Pfarrer des Gebietes daraus entfernen und die ganze katholische Bevölkerung daselbst den Evangelischen preisgeben, oder anstatt der vier eifrigen, tätigen, in ihrem Wandel dabei untadelhaften Männer², welche die so verwickelten Verhältnisse durch Erfahrung kennen gelernt, vier indolente Mietlinge hinsetzen, welche geduldig zusehen, wie ihre Kirche verhöhnt und ein Glied nach dem andern von ihrer Herde weggezogen wird.“

¹ Selbst der Freiherr muß dies zugeben; denn er schreibt in seiner „Kurzen Beleuchtung“ S. 157: „Sie (die protestantische Gemeinde) lebt in Eintracht und möglichst gutem Einverständnis mit ihren katholischen Brüdern, so daß ein Fremder längere Zeit im Orte sein könnte, ohne einigen Unfrieden zu bemerken, zu welchem friedlicheren Verhältnis der tätige Eifer des katholischen Herrn Pfarrers Herrmann auf seiner Seite viel beigetragen hat, wofür wir ihm aufrichtig danken.“ ² Sie waren Valentin Merkt von Tiefenbronn, Jz. Jos. Bernh. Herrmann von Mühhausen, Michael Kern von Neuhausen, Franz Joseph Steinberger von Schellbronn.

Ein glänzendes Zeugnis stellte der Schuldekan dem Pfarrer von Mühlhausen am 29. Dezember 1826 aus:

„In Hinsicht des Fleißes und guter Aufführung verdient einer rühmlichen Erwähnung Pfarrer und bischöflicher Defanatsverweiser Herrmann zu Mühlhausen. Tätig, mannhaft, eifrig für alles Gute, seinen Glauben innig liebend, doch von jugendlicher Hitze hingerissen, nicht ganz frei von Leidenschaft. Wer aber würde an seiner Stelle, die so verdrußreich ist, nie ausgleiten? Großen Schaden könnte es der katholischen Gemeinde Mühlhausen zuziehen, wenn dieser wackere Seelsorger derselben (wie man sagt) bald entzogen werden sollte. Kommt nicht ein würdiger Nachfolger, so möchte sich leicht ein neuer Sturm über Mühlhausen und von da über das übrige Gebiet verbreiten“.

Daraufhin unterblieb die Versetzung.

Mit den Seelsorgern gaben sich auch die Gemeindevorsteher Mühe, dem Abfall entgegenzuarbeiten. Ihnen lag vor allem am Herzen, ihre Gemeinden katholisch und unvermischt zu erhalten. Aus diesem Grunde taten sie Schritte bei ihrem Grundherrn, um ihn vor dem Übertritt zur protestantischen Kirche abzuhalten. Dieselbe Absicht leitete sie, als sie beim Landesherrn die Petition einreichten, Henhöfer möge von dem Schauplatze seiner Wirksamkeit entfernt werden.

Besonders die Gemeinde Tiefenbronn suchte mit allen Kräften dahin zu wirken, daß sie eine rein katholische Gemeinde bleibe. Am 21. Juli 1825 richtete sie die Eingabe an das Generalvikariat:

„Seit unvordenklichen Zeiten war Tiefenbronn immer rein und unvermischt dem katholischen Glauben treu ergeben. Seitdem aber Henhöfer seine unkatolischen Grundsätze in Predigten zu Tiefenbronn ausgebreitet hat, und die neue evangelisch-protestantische Kirche zu Mühlhausen den wankenden Katholiken so einladende Gelegenheit, den katholischen Glauben mit dem evangelischen zu wechseln, darbot, so haben schon zwei Bürger von Tiefenbronn die katholische Kirche verlassen, und es ist zu befürchten, daß die Zahl solcher Konvertiten sich vermehre.

„Da wir nun, von unserem katholischen Glauben überzeugt, als Katholiken leben und sterben wollen, da wir den Ort Tiefenbronn dem Katholizismus unvermischt von einer andern Konfession zu erhalten wünschen, nirgends aber Hilfe erlangen können, so bitten gehorsamst Unterzeichnete im Namen der ganzen Gemeinde vertrauensvoll ihre geistliche Obrigkeit um Schutz und Hilfe in ihrer bedrängten und den Katholizismus äußerst gefährlichen Lage, daß mit Aufrecht-

haltung des katholischen Glaubens in Tiefenbronn dessen Rechte bewahrt und der zu befürchtende Schaden abgewendet werde.“

Am 2. August 1825 stellten sämtliche Bürger dem Advokaten Rindenschwender in Rastatt die Vollmacht dazu aus, daß er durchsetze „das Verlangen unserer Gemeinde, daß denjenigen unserer Mitbürger, welche zur evangelischen Religion übergetreten sind, ein anderes Domizil im gerichtlichen oder außergerichtlichen Wege angewiesen werde“. Der Anwalt konnte ihnen aber nur den Bescheid geben: „Alles, was die Tiefenbronner Gemeinde tun kann, besteht darin, seinerzeit den Söhnen der übergetretenen Bürger die Aufnahme als Bürger zu verweigern und zu verlangen, daß ihnen ein anderer Unterkunftsart vom Amte angewiesen werde.“ Dieselbe Antwort erteilte auch der Ministerialrat Dr. Brunner¹.

Als am 19. Mai 1830 der kleine Ort Steinegg für paritätisch erklärt worden war, und als der Freiherr von Gemmingen dasselbe für Tiefenbronn verlangte, wandten sich die Bürger durch das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg an das Großherzogliche Ministerium mit der Bitte, ihre Gemeinde nicht für gemischt zu erklären. Die Antwort lautete: „Man könne zu dem in Antrag gebrachten Einsprechen bei der höchsten Staatsbehörde um so weniger Veranlassung finden, als der Fall zur Paritätserklärung zurzeit nicht gedenkbar, auf der andern Seite aber nicht zu erwarten stehe, daß die Staatsbehörde für allenfalls künftig eintretende Fälle durch einen vorläufigen Ausspruch in dem ihr nach dem Konstitutionsedikt und insbesondere nach dem § 21 desselben zustehenden Hoheitsrechten sich selbst beschränken werde.“ Dem Grundherrn wurde eröffnet, daß zurzeit noch keine Gründe vorliegen, die Gemeinde Tiefenbronn für gemischt zu erklären.

Die vielen Bemühungen um die Erhaltung des katholischen Glaubens im Gemmingenschen Gebiete hatte wenigstens den Erfolg, daß vorerst keine weiteren Übertritte stattfanden, daß vielmehr in Mühlhausen zwei Jungfrauen und zwei Familien zu der am 6. April 1823 verlassenen katholischen Kirche zurückkehrten, obwohl ihnen große Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden.

¹ Sie beriefen sich hierbei auf § 5 des ersten Konstitutionsedikts. Der letzte Absatz lautete: „Aussichten zu noch nicht erlangten Diensten oder Bürgerrechten an ungemischten Orten werden aber dadurch (durch den Übertritt zu einer andern Konfession) allerdings beseitigt.“

Zum Beweise des Gefagten soll hier auf Maria Katharina Reiß und auf die über sie gewechselten Akten hingewiesen werden :

3. Juni 1825. Das Pfarramt zeigt dem Oberamte an, daß Maria Katharina Reiß, geb. 26. Januar 1809, zur katholischen Kirche zurückkehren wolle. Zugleich wird noch berichtet :

Der Vater, der das Vorhaben seiner Tochter erfuhr, drang in das Haus ihrer Herrschaft, um sie gewaltsam ins Elternhaus zu bringen. Da dies nicht gelang, paßte er sie auf dem Heimwege von Tiefenbronn ab und zerzte sie in ein protestantisches Haus, wo der Grundherr und andere evangelische Gemeindeglieder versammelt waren, um sie wegen ihres Entschlusses zur Rede zu stellen.

4. Juni 1825. Oberamt an das Vogtamt : Der evangelische Kirchengemeinderat hat angezeigt, daß Maria Katharina Reiß durch Versprechen einer Erbeinsetzung und durch Überredung ihrer Dienstherrschaft zur Rückkehr zur katholischen Kirche bewogen werden sollte und daß dem Mädchen die Rückkehr ins väterliche Haus verboten worden sei. Dem Vogte wird befohlen, dasselbe sofort seinem Vater zuzuführen.

5. Juni 1825. Pfarr- und Vogtamt an Oberamt : Es ist doch auffallend, daß dem evangelischen Gemeinderat mehr geglaubt wird als uns.

5. Juni 1825. Pfarramt an katholische Kirchensektion : Anzeige von dem Entschlusse der Katharina Reiß.

5. Juni 1825. Oberamt an Vogtamt : Rüge wegen des Berichtes. Dem Vogt wird unter Androhung einer Strafe von 10 Reichstalern aufgetragen, das Mädchen ins Elternhaus zu bringen.

7. Juni 1825. Pfarramt an Oberamt : Bei Maria Anna Rund, die vor zwei Jahren von dem Protestantismus zurückgetreten ist, hat das Ministerium die Aufnahme in die katholische Kirche sofort erlaubt, deswegen hat auch das Pfarramt die Erklärung von Reiß ohne Anstand angenommen.

7. Juni 1825. Das Oberamt war selbst in Mühlhausen zur Untersuchung. Das Mädchen wurde abermals heimgesprochen. Es wurde bemerkt, katholisch dürfe es erst werden, wenn es 18 Jahre alt sei.

8. Juni 1825. Pfarramt an Generalvikariat : Anzeige von dem Vorhaben der Katharina Reiß und der bisherigen Verhandlungen.

10. Juni 1825. Pfarramt an Oberamt : „Heute, den 10. d. M., morgens, erscheint die Maria Katharina Reiß und klagt mit tränenden Augen, daß ihre Mutter sie auf dem Felde mit Schlägen mißhandelt habe.“ Wegen der Spottreden, Beschimpfungen und Mißhandlungen hat der Vogt verfügt, daß das Mädchen wieder in einen Dienst treten dürfe.

21. Juni 1825. Oberamt an Pfarramt : Nach Vernehmung des Mädchens, seiner Eltern und des Vogtes wird verfügt, daß es im neuen Dienst bleiben darf; es muß aber seinen Eltern Gehorsam leisten, außer in Religionsfachen.

22. Juni 1825. Generalvikariat an Kirchensektion : Anzeige, daß Reiß katholisch werden will, und Bitte, sich über die Angelegenheit zu äußern.

30. Juni 1825. Oberamt an Pfarramt: Erſt vom 18. Lebensjahre an iſt der Reiſſ der Übertritt geſtattet; ſolange gehört ſie der evangeliſchen Kirche an, und ſie muß auf Verlangen vor dem proteſtantiſchen Pfarramte erſcheinen, daß katholiſche Pfarramt darf ſie daran nicht hindern.

1. Juli 1825. Pfarramt an Oberamt: Das Pfarramt hat das Mädchen nicht abgehalten, ſich beim evangeliſchen Pfarrer zu ſtellen; aber gegen wiederholte Vorladungen verwahrt man ſich.

1. Juli 1825. Oberamt an Pfarramt: Solange Reiſſ zur proteſtantiſchen Kirche gehört, muß ſie ſo oft vor dem dortigen Pfarramt erſcheinen, als eſ verlangt wird.

8. Juli 1825. Pfarramt an Generalvikariat: Einſendung der entſtandenen Akten und Bitte um Entſcheidung.

8. Juli 1825. Pfarramt an Oberamt: Bitte um die Protokolle, welche bei Vernehmung der Reiſſ und ihrer Eltern aufgenommen wurden.

13. Juli 1825. Oberamt an Pfarramt: Die Protokolle können nicht abgegeben werden.

13. Juli 1825. Generalvikariat an Pfarramt: Man habe die Sache dem Miniſterium des Inneren, Katholiſche Kirchendiſtion, vorgetragen, habe aber von dort keine Antwort erhalten. Man ſei der Anſicht, daß Reiſſ nicht vom Übertritt abgehalten werden dürfe, obgleich ſie noch keine 18 Jahre alt ſei.

16. Auguſt 1825. Miniſterium des Inneren: Reiſſ iſt 16 Jahre alt, iſt alſo religionsmündig gemäß der Verordnung vom 12. März 1812 und darf daher katholiſch werden.

24. Auguſt 1825. Katholiſche Kirchendiſtion an Generalvikariat: Der religiöſe Rücktritt der Maria Katharina Reiſſ iſt nicht weiter zu hindern.

1. September 1825. Pfarramt an Kirchendiſtion: Schon am 5. Juni wurde die Anzeige erſtattet, daß Maria Katharina Reiſſ zur katholiſchen Kirche zurückkehren will, „allein biß jetzt konnte das Pfarramt ſich keines hohen Beſchluffes erfreuen. Die ohnehin niedergebeugten Katholiken werden mißmutig und ſprechen laut: ‚Mit unſerem katholiſchen Glauben iſt eſ bald aus, wenn man lutheriſch werden will, dann regt ſich alles, alles nimmt ſich darum an, und wo das Mädchen da katholiſch werden will, ſo will ſich keine hohe Geiſtlichkeit und kein Pfarrer annehmen. Wohin wird eſ denn auch noch kommen“?

3. September 1825. Oberamt an Pfarramt: Der Übertritt kann erfolgen, wenn Reiſſ vom evangeliſchen Pfarrer hinlänglich über ihren Schritt belehrt und vom katholiſchen Pfarrer über die katholiſche Religion unterrichtet iſt.

7. September 1825. Generalvikariat an Pfarramt: Die Aufnahme iſt zu realiſieren.

11. September 1825. Pfarramt an Oberamt: „Das Großherzogliche Oberamt wird eſ dem Pfarramt nicht verübeln, wenn eſ um die gefällige Nachweiſung jenes Geſetzes bittet, das eine vorherige Belehrung von ſeiten jenes Pfarramtes, zu deſſen Konfeſſion der Konvertit ſich früher bekannte,

notwendig macht, und welchen Zeitraum diese hinlängliche Belehrung in sich begreife.

„Dem unterzeichneten Pfarramt ist die Kenntnis eines solchen etwa vorliegenden Gesetzes um so nötiger, als das hiesige evangelische Pfarramt dies nie beobachtete und katholische Konvertiten zur evangelischen Konfession ohne weiteres, ja sogar ohne Wissen, ohne einen ausgefertigten Entlassschein des betreffenden katholischen Pfarramtes dem Schoß der evangelischen Kirche einverleibte, wie dies vor kurzem erst bei dem Übertritt der Tiefenbronner und Steinegger Katholiken zur evangelischen Konfession geschah.“

22. September 1825. Oberamt an Pfarramt: Die Religionsänderung ist eine wichtige Sache, deswegen ist eine gehörige Belehrung notwendig. In Tiefenbronn ist alles recht zugegangen.

1. Oktober 1825. Pfarramt an Oberamt: Die Ministerialverfügung spricht nichts von hinlänglicher Belehrung. Auch hat das Oberamt das Gesetz nicht angeführt.

3. Oktober 1825. Oberamt an Pfarramt: Die Religionsänderung ist wichtig, deswegen ist eine genaue Belehrung notwendig. Hat Maria Katharina Reiß diese erhalten, so kann der Übertritt gleich geschehen. „Das katholische Pfarramt darf nur, anstatt weiter zu schreiben, solchen vor sich gehen lassen, und die Sache erledigt sich einfach und richtig. Man empfehle dem Pfarramte, auf eine solche Weise diesen Gegenstand zu erledigen und nicht durch fortgesetzte Anstände selbst auffallende Zögerung eintreten zu lassen.“

9. Januar 1826. Pfarramt an Generalvikariat: Reiß ist am 25. Dezember in die katholische Kirche aufgenommen worden.

14. Januar 1826. Kirchensektion an Pfarramt: Es ist anzuzeigen, welchen Erfolg derselbe mit seinen Verhandlungen mit dem Oberamt hatte.

28. Januar 1826. Pfarramt an katholische Kirchensektion: Nach langen Verhandlungen verfügte endlich das Oberamt, der Rücktritt der Maria Katharina Reiß sei nicht mehr zu hindern. Die Aufnahme erfolgte am 25. Dezember v. J.

10. Fortwirken des Henhöferschen Geistes.

Mois Henhöfer, der viele Katholiken zum Abfall von ihrem Glauben gebracht hatte, war aus dem Gemmingenschen Gebiete entfernt, aber sein Geist lebte daselbst weiter. Dies zeigte sich vornehmlich darin, daß die Gemeinde, welche ihn als ihren Stifter und Gründer verehrte, nach Vergrößerung strebte. Freiherr von Gemmingen gab dies selbst zu. Am 28. Juli 1824 sagte er zu Pfarrer Merkt in Tiefenbronn: „Meine Gemeinde fehlt besonders darin, daß sie sich gerne vergrößert sähe. Sie will nicht still und klein an ihrer Verbesserung fortarbeiten; die Württemberger

Pietisten verderben viel in dieser Gemeinde und treiben sie zur Unruhe.“

Aus dieser Sucht nach Vermehrung ging das Streben hervor, die Kinder der übergetretenen Eltern für sich zu gewinnen. Die Frage, welcher Konfession sollen diese Kinder angehören, hielt lange Zeit die Gemüther in Mühlhausen in Aufregung. Die Vorsteher der acht Gebietsgemeinden hatten in ihrer Vorstellung an den Großherzog vom 9. April 1823 gebeten:

„Die Kinder der von der Ortsreligion abgefallenen Eltern, deren Taufzeugen die Verpflichtung übernahmen, für die kirchliche Erziehung zu sorgen, können vor Erreichung der kirchlichen Mündigkeit, nämlich des 18. Lebensjahres, nicht als fremde Glaubensgenossen betrachtet werden, wenn sie schon den Schul- und mit demselben den Religionsunterricht angefangen haben. Wir müssen also als Taufzeugen dieser Kinder angelegentlichst bitten, denselben den Unterricht in den Grundsätzen der katholischen Religion so zu bewahren, daß sie bis zu ihrem 18. Lebensjahre von ihren akatholisch gewordenen Eltern zum katholischen Religionsunterricht in der Schule und der kirchlichen Christenlehre gesetzlich geschickt und verhalten werden; nach vollendetem kirchlichem Erziehungsjahre mögen sie sodann nach eigener Überzeugung eine vom Staate aufgenommene Kirchengesellschaft sich wählen.“

Das bischöfliche Generalvikariat erließ am 11. Juni 1823 auf eine Anfrage die Weisung an den Defan Jäck ergehen:

„Es sei Pflicht des Pfarrers, die schulmäßigen Kinder bis zum Eintritt des Unterscheidungsalters zum Besuche der Schule ohne Rücksichtnahme darauf, daß die Eltern derselben ihre Religion geändert haben, anzuhalten und nötigenfalls die amtliche Behörde zur Assistenz anzuweisen.“

Die katholische Kirchensektion dagegen entschied am 1. Oktober 1823:

„Wird dem katholischen Pfarramte in Mühlhausen erwidert, daß von den dort zur evangelischen Kirche übergetretenen Eltern jene schulpflichtigen Kinder, die bei Eröffnung des neuen Schuljahres dem Wunsche ihrer Eltern, um sich in der von ihnen angenommenen Religion erziehen zu lassen, gutwillig sich gefügt haben und fügen und darnach die evangelische Schule wirklich besuchen, zum Besuche der katholischen Sonn- und Werktagsschule nicht weiter anzuhalten sind.“

Was war nun richtig? Im allgemeinen war durch Landesgesetz, durch das erste Konstitutionsedikt: die kirchliche Staatsverfassung betreffend, bestimmt, daß während der Ehe keine Änderung in der religiösen Erziehung der Kinder vorgenommen werden dürfe.

In § 6 dieses Edictes war aber auch der Fall vorgesehen, daß die Eltern, ein oder beide Teile, ihre Religion ändern. Für diesen Fall war festgesetzt:

1. Schulpflichtige Kinder können in der neuen Religion erzogen werden, wenn sie sich gutwillig der Eltern Wunsch fügen.
2. Schulpflichtige Kinder dürfen zur neuen Religion nicht gezwungen werden.
3. Jüngere Kinder können in der neuen Religion erzogen werden, wenn die Eltern innerhalb eines Jahres ein diesbezügliches Verlangen bei der weltlichen Behörde vorbringen.

Die landesherrliche Verordnung vom 5. Juni 1823 hatte für Mühlhausen in § 7 bestimmt:

1. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, folgen der Religion der Eltern.
2. Kinder, die das schulpflichtige Alter erreicht haben, und jene, welche noch nicht 18 Jahre¹ alt sind, können zur neu angenommenen Religion erzogen werden, wenn sie sich gutwillig in ihrer Eltern Wünsche fügen.
3. Kinder, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, folgen ihrer Überzeugung.

In beiden gesetzlichen Bestimmungen war es also gestattet, daß die Eltern ihre Kinder, die noch nicht 18 Jahre alt waren, der neuen Religion zuführten; es war aber strenge untersagt, irgendwelchen Zwang dabei anzuwenden. Dies geschah aber vielfach. In dem Verzeichnis der Kinder, deren Eltern zur evangelischen Kirche übergetreten waren, welches das Pfarramt Mühlhausen am 5. September 1823 dem Generalvikariate überreichte, ist bemerkt bei einer Familie: „Der Sohn Franz blieb trotz der Mißhandlungen der Eltern katholisch; der Knabe Heinrich wurde mit Schlägen in die evangelische Schule gezwungen.“ Bei einer andern heißt es: „Zwei Töchter blieben katholisch, das Kind Elisabeth wurde mit der väterlichen Rute in die evangelische Schule gezwungen.“ Bei einer Familie, die nur einen Knaben hatte, steht die Bemerkung: „Er wurde mit Schlägen gezwungen.“

Pfarrer Herrmann beklagte sich brieflich bei dem Gutsherrn von Gemmingen über einen Vater², der seine Kinder zur protestantischen Schule zwingen wollte. Sie besuchten ruhig die katho-

¹ Durch landesherrliche Verordnung vom 12. März 1812 war die Religionsmündigkeit auf das 16. Lebensjahr bestimmt. ² Joseph Morlock, seine Frau war katholisch.

lische Schule, bis Henthöfer am 15. August 1823 in Mühlhausen predigte und die einzelnen Gemeindeglieder zu sich kommen ließ. Von nun an wollte der Vater sie in die protestantische Schule schicken. „Nun aber weigerten sich die Kinder,“ berichtete der Pfarrer dem Grundherrn, „die evangelische Schule zu besuchen, und schlichen sich heute heimlich ihrer bisherigen Schule zu, die Abhaltung von dem Besuche derselben durch die Gewalt des Vaters befürchtend.“ Dieses Schreiben hatte ebenso wie eine mündliche Besprechung mit dem Freiherrn keinen Erfolg. Wohl wandte der Vater keinen Zwang mehr an, dafür verlegte er sich auf Versprechungen und Geschenke. Es gelang ihm, daß drei seiner Kinder sich seinem Willen fügten; eines blieb standhaft¹.

Über Zwang klagten auch die Gebietspfarrer auf ihrer Konferenz am 16. Februar 1824. In ihrem Berichte an das Generalvikariat sagten sie: „Die Kinder aus gemischt gewordenen Ehen werden zwar nicht alle ‚mit Dazwischenkunft äußerer Gewalt‘, wohl aber durch Versprechungen, durch Geschenke von Eßwaren, kleinen Geldstücken, Kleidungsstücken usw. teils von ihren Vätern, teils von der protestantischen Pfarrverwaltung unter dem Scheine der Belohnung ihres Schulfleißes angezogen und festgehalten, wie dies in Mühlhausen der Fall ist.“

So erlitt die katholische Gemeinde in Mühlhausen manche Verluste, während die protestantische Pfarrei sich rühmen konnte, sich zu vermehren. Dies geschah auch durch Proselytenmacherei, von der sich auch die Grundherrschaft nicht ganz frei hielt. Am

¹ Da immer neue Schwierigkeiten wegen der Kindererziehung auftauchten, so bestimmte die Verordnung vom 8. Juni 1826 in § 6: Bei einem Konfessionswechsel, wenn ein Teil derselben zur Konfession des andern übergeht oder beide Teile zur andern Konfession übergehen, sollen die noch nicht konfirmierten Kinder der neugewählten Konfession der Eltern folgen, die bereits konfirmierten aber bis zu den Unterscheidungsjahren in ihrer bisherigen Konfession verbleiben. — § 7. Geht nur ein Teil der seither zu einer und der nämlichen Konfession gehörigen Eheleute zu einer andern Konfession über, so wird diesen hiermit gestattet, vor dem Übertritte wegen der Konfessionserziehung ihrer noch nicht konfirmierten, sowie nach dem Übertritt geborener Kinder neue Ehepакten zu errichten; sollten aber diese nicht zustande gebracht werden können, so sind die Kinder in ihrer bisherigen Konfession zu belassen und die nach dem Übertritte geborenen Kinder hinsichtlich ihrer Konfessionserziehung gemäß der vor dem Übertritt bestandenen Norm zu behandeln.

14. Juli 1825 klagten die beiden Pfarrer von Mühlhausen und Tiefenbronn dem Großherzoglichen Oberamte:

„Wohlbekannt ist dem Großherzoglichen Oberamt die allzugroße drückende Armut der Bewohner des Gemmingenschen Gebietes, wohlbekannt, was ein Grundherr gegen seine armen Untergebenen für Mittel hat, dieselben auch in religiöser Beziehung an sich zu ziehen. Schon gar oft erschienen vor den beiden Pfarrämtern Leute, die über allzu eifrige Befehungsfucht und geheime Werbungen der gnädigen Herrschaft zu Steinegg sich beklagten, aber wenn wir dieselben zur Bestätigung des Ausgesagten aufforderten, sich zurückzogen mit den Ausdrücken: Der gnädige Herr kann mir viel schaden, — er gibt mir sonst kein Holz mehr, — wegen meiner Fron- und andern Gelder, die ich ihm schulde, könnte er mich pressen lassen, — ich verdiene bei ihm durch Dreschen und andere Arbeiten einiges Geld, was er mir dann entziehen würde, — er ist halt doch der gnädige Herr, man weiß nicht, wo man ihn braucht, — ich könnte es ja allein doch nicht hindern zc. zc. Auf der andern Seite erfahren wir zum Überflusse, der gnädige Herr sei gar so herablassend und so bereit, Katholiken religiöse Zweifel (zu seinem Vortelle) zu lösen, aber noch holder und süßer sei die gnädige Frau gegen mankende Katholiken, sie besuche fleißig die Wohnungen¹ solcher Wankenden und tröste sie mit lutherischen Bibeln und Gebetbüchern.“

Pfarrer Valentin Merkt brach in einem Berichte an das Generalvikariat am 11. Februar 1830 in den Klageruf aus:

„Neue Stürme drohen! Werbungen durch Geld und Holz (besonders in diesem harten Winter) und andere Mittel, gegen die wir arme Pfarrer im armen Gebiete, weil dies alles unter dem Namen ‚Almosen‘ durch die Grundherrschaft geschieht, nichts vermögen, und wofür wir noch danken müssen, daß sich der Grundherrschaft Liebe auch auf die Katholiken erstreckt.“

Almosen, Geld und Lebensmittel wurden gar viel unter die Mitglieder der neuen protestantischen Gemeinde verteilt. Der im Jahre 1829 zur katholischen Kirche zurückgekehrte Joseph Alois Anselment gab vor dem Pfarramte zu Protokoll:

„Im Jahre 1825 im Brachmonat erhielt ich von Freiherrn Julius von Gemmingen zu meinem Häuslibau als Geschenk 100 fl.; ich sage Geschenk, denn bisher wurde mir kein Zins gefordert. Bei der Krankheit meiner Frau 8 fl., dann wieder 7 fl. 18 1/2 fr., dann wieder 4 fl., als meine älteste Tochter konfirmiert wurde, 4 fl. 10 fr., ferner erhielt meine Martha 24 fr., meine Marianne 24 fr., mein

¹ Dies beurkundete auch der Ortsvorstand von Hamberg am 28. Februar 1826. Pfarrer Niesterer berichtete am 25. Januar 1830 dies auch von der Tochter desselben, der Frau Pfarrer Schlatter.

Lazarus 24 fr. Gleich anfangs erhielt ich 3 Mäßli Schnitz, 4 oder 5 Mäßli Griesmehl, Gaben von mir ganz unbekanntem Wohltätern, denen ich im Herzen danke.“

Joseph Anton Gringerz, der ebenfalls 1829 wieder die protestantische Konfession mit seiner Familie verlassen hatte, sagte aus:

„Jedoch will ich nicht verhehlen, daß ich an Geld vom evangelischen Pfarramte 16 fl. erhalten habe, welches mir wahrscheinlich nach Betreffnis zugeschoben werden mußte. Auch erhielt ich 2 Mäßli Schnitz und ebensoviel Griesmehl. NB. Mit Not 36 fl. für den Doktor.“

Aus diesen zwei Beispielen ersieht man, daß reiches Almosen unter die Übergetretenen ausgeteilt wurde. Und man war dazu in der Lage; denn mit den Beiträgen für die Gründung der protestantischen Pfarrei gingen auch viele Gelder für die Armen ein. Unter den 30510 fl. 38 fr. befanden sich 10130 fl. 17 fr., welche für diesen Zweck gegeben waren. Diese reiche Gaben an die Anhänger Henhöfers waren natürlich auch für andere, besonders für ärmere Katholiken, eine gar große Versuchung, ihrem Beispiele zu folgen, um auch dergleichen Wohltaten teilhaftig zu werden¹.

All dies hielt Freiherr Julius von Gemmingen für kein Unrecht. In einem Briefe an Pfarrer Herrmann vom 6. März 1824 sagte er zwar: „Ferne sei jede Art von Werbung, die man mir schuld gibt“, aber in seiner „Kurzen Beleuchtung“ schrieb er:

„Über die Beschuldigung der Proselytenmacherei will ich nur ein paar Worte anfügen: Wenn ein Mensch ein Geschenk erhält, das von ganz besonderem Werte ist, ihn recht hoch beglückt, wodurch er in den Stand gesetzt wird, die Mühseligkeiten dieses Erdenlebens leichter zu ertragen, und die Kraft erhält, jeden Leidenssturm, die härtesten Prüfungen und alle nötigen Läuterungen geduldig und standhaft zu ertragen und zu überwinden; kurz, wenn es ihn ganz mit einem seligen Frieden erfüllt, da möchte er wohl allen seinen Brüdern dieses herrliche Geschenk auch mitteilen, daß sein Friede auch ihr Friede würde. Er wird zwar mit ihnen davon reden, weil davon, dessen das Herz voll ist, der Mund übergeht, aber er wird nie vergessen, daß er nur der Empfänger, keineswegs aber der Geber dieses Geschenkes ist. Und aus diesem Grunde wird er den Herrn der Ernte bitten, daß er recht viele neue Arbeiter in seinen Weinberg sende; die Wirkung davon aber wird er ruhig diesem Herrn überlassen.“²

¹ über Proselytenmacherei der Grundherrschaft sprechen sich noch aus die Berichte der Pfarrämter Mühlhausen, 8. März 1826, Tiefenbronn, 8. Januar 1825, Neuhausen, 8. Juli 1825, des Generalvikariats an Kirchenkonfession vom 4. Juli 1824 und 13. Juli 1825, des Vogtamtes in Tiefenbronn an Oberamt, 7. Juni 1825.

² Tholuck S. 157.

Um neue Anhänger zu gewinnen, wurden auch wieder die von Brougier und Henhöfer eingeführten Konventikel ins Leben gerufen. Schon im Jahre 1824 sah sich Pfarrer Herrmann von Mühlhausen gezwungen, derentwegen sich bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu beschweren. Obgleich sie von dem Freiherrn als nicht ungesetzlich hingestellt wurden, verbot sie das Oberamt in Pforzheim.

Unter Kaspar Schaller, dem ersten protestantischen Pfarrer in Mühlhausen, der nichts von dem pietistischen Treiben Henhöfers wissen wollte, ruhten sie. Dies gefiel aber seinen Pfarrkindern nicht. Dazu kam, daß er nicht die Rednergabe eines Henhöfer besaß. Man suchte daher, ihn von Mühlhausen zu entfernen. Pfarrer Herrmann berichtete hierüber an seine Behörde:

„Seine ihnen durchaus nicht konvenierende Art zu predigen und die nicht ganz unbegründete Besorgnis, daß, wenn er noch länger als Pfarrer auf diesem Posten bleibe, sich die evangelische Gemeinde auflösen werde, ergriffen die Unzufriedenen als eine sehr erwünschte Veranlassung, gegen denselben klagend aufzutreten.“

Julius von Gemmingen nahm sich mit aller Kraft seines Schwiegerohnes an, aber ohne den gewünschten Erfolg¹.

Um wieder Ordnung in die aufgeregte Pfarrei zu bringen, und um die Schwankenden wieder zu befestigen, wollte Henhöfer selbst Seelsorger in Mühlhausen werden. Seine Bitte wurde von der evangelischen Kirchensektion abgeschlagen; statt seiner wurde sein Vikar Ludwig Hager Pfarrer. Dieser fing sofort wieder die geheimen Zusammenkünfte an, zu denen auch die Katholiken Zutritt hatten. Am 29. Mai 1830 legte Pfarrer Johann Risch in Mühlhausen Beschwerde dagegen beim Erzbischöflichen Generalvikariate ein. Er schrieb: „Mühlhausen gleicht deswegen an Sonn- und Feiertagen einem Jahrmarkt, wobei die Wirte, Bäcker und Krämer ihre gute Rechnung finden.“ Am 16. Juni 1831 wandten sich auch die katholischen Mühlhauser Bürger an die erzbischöfliche Behörde und bezeugten, daß die Konventikel wieder angefangen und an Sonn- und Werktagen bis spät in die Nacht abgehalten werden. Obgleich Pfarrer Hager² und die protestantische Schul-

¹ Vgl. Tholud S. 81—93.

² Durch die Beschwerdeschrift des Pfarrers Risch fühlte sich Pfarrer Hager beleidigt und strengte eine Klage wegen Ehrenkränkung an. Die Klage wurde kostenfällig abgewiesen.

synode diese Konventikel verteidigten und als nicht ungesetzlich erklärten, wurden sie von der weltlichen Behörde streng verboten.

Pfarrer Hager starb im Jahre 1840, sein Nachfolger war R. Zimmermann. Dieser fing abermals das verbotene Stundenhalten an. Pfarrer Peter Weber in Tiefenbronn erhob am 25. Januar 1845 beim katholischen Oberkirchenrate und beim Erzbischöflichen Ordinariate dagegen Einsprache. Er berichtete: „Denn dort (in Mühldhausen) hält er — was er als Ehrenmann nicht leugnen wird — in seiner Pfarrwohnung seit Jahren bei Tag und Nacht die Konventikel-Stunden, die sog. stillen Zusammenkünfte oder Nachkirchen, ab. An diesen Stunden läßt er Ausländer (Württemberg), seine Pfarrkinder und hiesige, sowohl katholische als lutherische Bewohner, Anteil nehmen.“ Pfarrer Zimmermann schrieb in seiner Rechtfertigung:

„Jeden Mittwoch ist in der Schulstube von $\frac{1}{2}$ 8 bis 9 Uhr eine Versammlung von solchen Leuten, die das Bedürfnis haben, sich aus dem Worte Gottes zu erbauen. Es wird gesungen, gebetet, ein Abschnitt aus dem Neuen Testamente gelesen, erbaulich erklärt und sodann mit Gebet und Gesang geschlossen. Diese Versammlungen sind nichts anderes als die sog. Stunden, wie sie sich auch an andern Orten unseres Vaterlandes finden.“

Mit kleinlicher Bosheit bemerkte er noch:

„Über die Freiheit lasse ich mir nicht nehmen, mit Hausgenossen oder Gemeindeglieder oder Besuchenden nach Umständen zu singen, zu lesen und zu beten, und bin so wenig gewillt, diese häusliche Freiheit mir rauben zu lassen, als sich Herr Defan Weber es wird sich rauben lassen wollen, mit seinen Freunden und Besuchern in einem öffentlichen oder Privathause sich zu unterhalten, zu trinken oder zu spielen.“

Die Folgen dieser Zusammenkünfte und der Proselytenmacherei traten deutlich zutage. Trostlos war überall im Gebiete die Lage der Katholiken. Am 13. Juni 1825 schilderten die Geistlichen in ihrem Konferenzprotokoll die Lage also:

„Der Zustand des Gebietes in Hinsicht des Glaubens ist leider dermalen trauriger und für den Katholizismus kritischer als jemals, besonders seit Samuel Beckmann von Tiefenbronn in Bilsingen mißhandelt wurde¹.

¹ Dieser Beckmann besuchte am 1. Mai 1825 seinen Bruder in Bilsingen, den Wortführer der dortigen Separatisten. Sie wurden vom Schultzeißen bei einem verbotenen Konventikel erwischt. Samuel als Auswärtiger wurde verhaftet, eingesperrt, aber bald wieder freigelassen. Als er den Ort verließ, überfielen ihn verummte Personen und mißhandelten ihn.

„Indifferentismus reißt immer mehr ein, eine Folge der früheren Ausfaat Henhöfers. Werbungen zur Gegenpartei finden überall statt und werden gar nicht mehr geheim gehalten.

„Der größte Teil der Gemeinde Lehnungen wandte. In Steinegg, Hamberg und Neuhausen finden sich mehrere dergleichen Familien, deren baldiger Übertritt nicht mehr zweifelhaft ist. In Tiefenbronn haben sich zwar Beckmann mit seiner Familie erklärt, sind jedoch noch nicht übergetreten.“

Was die Geistlichen befürchtet hatten, das trat auch ein. In Mühlhausen meldete am 6. Februar 1830 ein Schuhmacher¹, dessen protestantische Frau während ihres Wochenbettes von Frau Pfarrer Schlatter geb. von Gemmingen besucht wurde, seinen Austritt aus der katholischen Kirche. Pfarrer Kiesterer gab die Entlassung nicht sogleich, er wartete einige Zeit zu und berichtete den Fall an seine Behörde. Währenddessen wurde Pfarrer Schlatter versetzt; sein Nachfolger Hager wollte den Schuhmacher nun nicht in die protestantische Kirche aufnehmen, „weil er sich nicht mit wahren Herzensdrang um die Aufnahme beworben habe“. Erst auf Vermittlung des Oberamtes wurde sein Wunsch erfüllt. Im Jahre 1831 wurden zwei Frauen², deren Männer und Kinder schon protestantisch waren, ihrem Glauben untreu. Ihnen folgte im nächsten Jahre eine ganze Familie³. Als Grund ihres Abfalles gab letztere an, daß sie schon seit längerer Zeit in der katholischen Kirche keine Beruhigung fühlen und daß das Wort Gottes in ihnen unwirksam geblieben sei; nunmehr seien sie, seitdem sie dasselbe in der evangelischen Kirche gehört, geistig erweckt und fühlen in sich das wahre Licht und einen inneren Frieden.

In Tiefenbronn hatte Henhöfer durch seine zweijährige Pastoration einige Anhänger gefunden. Der feierlichen Aufnahme in Steinegg am 6. April 1823 wohnten wohl fünf Männer bei, aber keiner von ihnen trat damals zur protestantischen Kirche über. Später stellten sie an ihren Pfarrer das Ansuchen, er solle ihnen die heilige Kommunion unter beiden Gestalten reichen. Der Pfarrer gab sich alle Mühe, die irregeleiteten Männer wieder auf den rechten Weg zu führen. Er hatte Erfolg; am 5. Mai 1825 konnte er dem Bischöflichen Generalvikariate berichten, daß am Ostersonntage einige von ihnen bei ihm gewesen seien und ihm erklärt hätten,

¹ Leonhard Loth. ² Dorothea Morlock, Donata Lany. ³ Ignaz Marktstein.

durch die Geduld, die man ihnen erwiesen, und durch die Belehrung, die man ihnen erteilt, seien sie wieder in der katholischen Religion befestigt worden, sie wünschten am folgenden Tage ihre österliche Andacht zu machen.

Zwei von diesen Männern wurden protestantisch. Der eine¹ gab vor seinem Seelsorger die Erklärung ab, er könne nicht mehr in einer Kirche bleiben, deren Mitglieder ihn in Bilsingen mißhandelt hätten; der andere² meinte, er würde katholisch bleiben, wenn er unter beiden Gestalten das Abendmahl empfangen dürfe. Er gab auch noch an, der evangelische Pfarrer in Mühlhausen sei ein gar braver Herr; er habe neulich zu ihm und dem Dreher³ gesagt, sie sollten es nur einmal probieren und evangelisch werden; es werde ihnen gewiß gefallen, wenn nicht, so könnten sie wieder katholisch werden.

Fünf Jahre später fiel eine Familie⁴ von ihrem Glauben ab. Die Frau erklärte vor ihrem Pfarrer: „Es sei ihr um ihre Seligkeit zu tun; sie sei fest überzeugt, sie könne dieselbe nicht ohne Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten erhalten, daher wolle sie evangelisch werden, wie die in Mühlhausen, und kein Engel im Himmel würde sie von diesem Vorsatze abwendig machen können.“ Auf die Frage ihres Seelsorgers, ob sie keine Belehrung wünsche, erwiderte sie: „Sie wolle keine, die Heilige Schrift sei die beste Belehrung, von dem Worte Gottes gehe sie nicht ab. Sie habe schon jahrelang Tag und Nacht um Erleuchtung gebeten, endlich sei es mit ihr zum Durchbruch gekommen. Der Heilige Geist habe in ihr gerufen: Du bist ein Kind Gottes, werde evangelisch, verlaß den bisherigen Götzendienst.“

Von nun an blieb es ruhig bis zum Jahre 1842. Da meldete der protestantische Pfarrer K. Zimmermann dem katholischen Pfarramte, es seien vier Personen von Tiefenbronn gesonnen, in die evangelisch-protestantische Kirche einzutreten. Diese vier Personen wurden vor die Kirchen- und Schulsynode gerufen, um die Gründe für ihr Vorhaben anzugeben. Ein Mann⁵ gab die Erklärung ab, er und seine Ehefrau würden aus der katholischen Kirche austreten, „weil ihm in dieser Kirche der Kelch nicht gereicht werde, was doch ausdrücklicher Befehl und Wille des Heilandes sei nach seinem

¹ Samuel Beckmann. ² Alois Hauser. ³ Beckmann. ⁴ Joseph Böckler. ⁵ Kaspar Krager.

Worte: Trinkt alle daraus. Er und seine Frau wollten das Blut trinken, weil dies der ganzen heiligen Gemeinschaft verheißen sei; sie ließen sich das nicht vorenthalten; denn in diesem Blute sei vieles, ja alles gelegen, weil dies Blut am Kreuze für das Heil aller Völker geflossen ist“.

Eine Jungfrau¹ meinte, der Weg, den sie bisher gegangen, sei nicht der rechte, der zum Heiland und zur Seligkeit führe, ja, sie müßte gestehen, daß sie bisher nur Schlupfwinkel und Schlupfwegen, die nicht zur Seligkeit führen, gegangen sei; jetzt freue sie sich, den rechten Weg gefunden zu haben, auf dem sie selig werden könne. Es tue ihr zwar sehr leid, ihren bisherigen Seelsorger durch ihren Austritt aus der Kirche beleidigen zu müssen, da ihr seine Predigten sehr gut gefallen und sie erbaut hätten, aber sie könne nicht mehr ein Schäflein von ihm bleiben, weil er ihr den Kelch nicht reichen könne und dürfe. Sie versichere ihm, sie werde immer, für Zeit und Ewigkeit, eine Blume des Wohlgeruches für ihn bleiben und auch für ihn beten.

Ein anderes Mädchen² erklärte, sie verlange den Kelch; weil sie diesen aber nicht bekomme, so trete sie aus und gehe in die evangelische Kirche, in der er ihr gereicht würde. Sie sagte auch noch, daß alle Menschen neu geboren werden müßten, nicht durch Buße, sondern durch solche Gesinnung zum Heilande, wie sie dieselbe habe. Sie freue sich, diese neue Geburt erlebt zu haben.

In Steinegg fielen zwischen 1823 und 1825 zwei Familien³ von ihrem katholischen Glauben ab und traten zur protestantischen Kirche über.

* * *

Die Jahre 1819—1845 waren traurige Jahre für die Katholiken des Gemmingenschen Gebietes; traurig, weil da so viele Seelen von ihrem katholischen Glauben und ihrer katholischen Kirche losgerissen wurden, weil an die Stelle des früheren religiösen Eifers vielfach Lauheit und Gleichgültigkeit getreten ist, weil in die ehemals ruhigen Orte religiöse Streitigkeiten, Unruhe und Unfrieden eingezogen ist. Das alles ist auf Alois Henhöfer zurückzuführen.

¹ Rosine Geisel; diese verleitete auch ihre Schwester, die jahrelang bei Pfarrer Merkt gedient hatte, 1844 zum Abfalle. ² Johanna Jüngt.

³ Franz Mertle und Johann Erhard.

Und doch hätte er trotz seiner geringen Talente und trotz seiner geringen theologischen Bildung infolge seiner Rednergabe und seines Feuereifers gut wirken können, wenn er demütig geblieben wäre und demütig sich hätte von seiner Kirche leiten lassen. Dies zeigte seine Tätigkeit als protestantischer Pfarrer. In den zwei Pfarreien, Graben und Spöck, in denen er war, pflanzte er neues, christliches Leben. In der ganzen Hardtgegend bemerkte man seine Wirksamkeit. Die dortigen Geistlichen sammelte er in einem kleinen Zirkel und hauchte ihnen nach und nach seinen pietistischen Geist ein. In Predigt und Konventikel waren diese nun tätig, um neues lebendiges Christentum zu verbreiten und laut die Gottheit Jesu Christi zu verkündigen.

Auch auf die ganze protestantische Landeskirche gewann Henhöfer Einfluß durch den 1840 gegründeten Verein der äußeren Mission, dessen rühriger Präsident er bis zu seinem Tode war, und durch seinen Kampf gegen den neuen Katechismus. Dieser war 1830 für die vereinte evangelisch-protestantische Landeskirche erschienen. Nach Henhöfers Ansicht war besonders die Gottheit Christi zu wenig und die guten Werke (ein „gottseliges Leben“) zu sehr betont. Seinem und seiner sechs Mitstreiter aus der Hardt Bemühen gelang es, daß der Katechismus an den bekämpften Stellen geändert und schließlich, allerdings erst nach 25 Jahren, durch einen neuen ersetzt wurde. Seine Verdienste um das christliche Leben in der protestantischen Kirche Badens fand auch seine Anerkennung. Im Jahre 1856 ernannte ihn die theologische Fakultät der Universität Heidelberg zum Ehrendoktor. In der Urkunde wurde er gepriesen als

Purioris Evangelii confessorem et praeconem integerrimum, pietatis christianae in ecclesia patria hac nostra aetate jam laetius efflorescentis inspectorem venerabilem.

Anhang 1.

Vorstellung des Generalvikariats Bruchsal an Großherzog Ludwig.

Erlauben Euerer königliche Hoheit huldreichst, daß das bischöfliche Generalvikariat sich in einer dringenden Angelegenheit unmittelbar an Höchst dieselbe wenden dürfe.

Seitdem der gewesene katholische Pfarrer Henhöfer seine Überzeugung bei uns ausgesprochen hatte, die sich mit dem Lehrbegriffe der Kirche, in deren Dienste er Seelsorger war, durchaus nicht vertrug und wodurch er sich selbst ausschloß, haben wir immer wiederholt bei der katholischen kirchlichen Ministerialsektion nicht nur auf Wiederbesetzung der erledigten Pfarrei Mühlhausen, sondern auch auf Entfernung des gedachten Expfarrers aus dortiger Gegend gedrungen, sind aber bis jetzt nicht so glücklich gewesen, diese unsere durch die Verhältnisse gebotenen Wünsche erfüllt zu sehen oder auch nur einer beruhigenden Antwort gewürdigt worden. Es ist jetzt an dem ein halbes Jahr, daß die durch die Henhöferschen Umtriebe seit einigen Jahren in ihrem Gemüte und Gewissen beunruhigte Pfarrgemeinde Mühlhausen verwaist dasteht; die Umtriebe sind seitdem nicht gehemmt, sie sind offener und kühner geworden.

Wir achten die freie Überzeugung, die in einer andern Kirche einen reineren Christus zu finden und das Heil der Seele sicherer zu wirken glaubt. Die Erfahrung in ähnlichen Fällen gibt uns Zeugnis, daß wir Überzeugung gebührend zu achten wissen. Diese Achtung gebietet, daß die Gewissen und Gemüter nicht beunruhigt werden, weder auf der einen, noch auf der andern Seite.

Menschenkunde lehrt und Geschichte gibt ihr Zeugnis, daß Proselyten immer wieder auf das Proselytenmachen ausgehen: sie wollen der Welt dartun, daß nur Übergewicht der Gründe ihr Gewissen leitete und ihre Überzeugung bewirkte, und pflegen laut der Erfahrung dieses Übergewicht nicht bloß durch speziellen Tadel und Verunglimpfung der Kirche, aus der sie traten, zu offenbaren, sondern auch um ihrem Austritte die Weihe der Bollendung zu geben, sich um Proselyten zu bewerben, um durch deren Zahl desto gerechtfertigter zu erscheinen. Als der Proselyt von Haller in seinem Familienschreiben durch einen und andern Ausdruck ähnliche Tendenz verriet, wurde er von allen Seiten des protestantischen Deutschlands darob laut und heftig getadelt. Der rechtschaffene, überzeugungstreue Christ ehrt freie Überzeugung und überläßt dem Gewissensrichter das Urteil über den inneren Wert; er weiß, daß der Glaube eine Gabe des Himmels ist, er verabscheut darum heimliche Schleichwege und offene Verführungskunstgriffe. Dies sind die Mittel nicht, deren sich der Himmel bedient, um seine Gnadengaben zu spenden; sie bewirken keine Überzeugung; sie verwirren oder betäuben und erstumpfen die Gewissen; daher war die ernste Mißbilligung der von dem überspannten Priester Gresser bei Gelegenheit der Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien ge-

tanene Schritte, die Beunruhigung der Gemüther veranlaſſen konnten, ſehr gerecht, und wir unſeres Orts hielten es für Pflicht, dieſe gerechte Mißbilligung, ſo viel an uns liegen konnte, zu unterſtützen.

Nähere oder entferntere, größere oder geringere Beunruhigung der Gewiſſen und Gemüther war und iſt in beiden Fällen, in jenem Henhöfers und in dieſem Greffers, der Gegenſtand der Aufmerkſamkeit und Beſorgniſſe. Die geiſtliche Oberbehörde in Bern fand in den Pflichten ihres Berufes die Aufforderung, ihren Klerus aufmerkſam zu machen und ihm emſige Wachſamkeit zu empfehlen, um die Glieder ihrer Kirche zu bewahren vor den Fallſtricken des wahren oder nur gefürchteten Proſelytiſmus. Sie leiſtete ihren Amtspflichten Genüge. Wir finden gleiche Aufforderung in den Pflichten unſeres Berufes. Dieſe Aufforderung iſt nun ſo dringender, da der erſtatholiſche Pfarrer Henhöfer ſeinen Geiſt des Proſelytiſmus ſelbſt während ſeines Aufenthaltes dahier nicht bändigen konnte; er machte, wie zu vernehmen war, bei ſeinen Beſuchen in vielen Häuſern den Verſuch (Proſelyten zu machen), noch ehe er zur Überzeugung gekommen war, die erſt hier in Bruchſal zur Reife gediehen ſein ſoll. Wo er kein Gehör fand oder gar nicht zugelaffen wurde, da mußte, wie es hieß, Stolz die Schuld der Ungelehrigkeit tragen.

Seit ſeiner Entfernung von Bruchſal hat er nicht aufgehört, ſeine Einwirkungen auszuüben, deren Kraft er ſelbſt für ſo wirksam hält, daß er ſich rühmte, nur allein der Mann zu ſein, der auf Mühlahuſen wirken könne, und daß er in wenigen Wochen die ganze Gemeinde wieder ganz katholiſch machen werde, wenn man ihn dort wieder als Pfarrer wirken laſſe. Was für eine Überzeugung dabei zugrunde liege, wollen wir nicht unterſuchen.

Gnädigſter Herr! Wenn Gewiſſen und Gemüther irre gemacht werden, ſo werden die Elemente der Bürgerruhe ſtörend aufgeregt, was bei dieſer ſo bewegten Zeit alle Beachtung verdienen möchte. Religiöſe Schwärmerei iſt, wie die ansteckendſte, ſo die gefährlichſte. Es muß notwendigerweiſe für das katholiſche Volk in dortiger Gegend, wo es ſo viele Pietiſten und Separatiſten mit ihrem Ausbreitungseifer gibt, ein höchſt ſchmerzhafter und nichts weniger als beruhigender Anblick ſein, den Mann, der ſeit mehreren Jahren dort katholiſcher Seelforger war, nun auf einmal als Religionslehrer einer ganz neuen von der Kirche ihrer Väter ausgetretenen Gemeinde zuſehen: Väter und Mütter und Kinder müſſen gegenseitig mit Mißtrauen erfüllt werden, da ſie lange genug die Werbungstätigkeit dieſes Mannes geſehen haben, der nicht geſäumt hat und ferner nicht ſäumen wird, die neue Gemeinde zu vermehren.

Es kann den Leuten nicht unbekannt bleiben, daß laut geäußert wird, das ganze Gebiet der Grundherrſchaft von Gemmingen ſoll nur, ſondern auch andere katholiſche Gemeinden werden nächſtens dem neuen Prediger ſich beigeſellen, und nach und nach werde ſich ſeine Lehre durch das ganze Großherzogtum verbreiten und das ganze Land in eine proteſtantiſche Kirche verſammeln.

Betrachtet man dabei die Verhältnisse zwischen den Grundholden und ihrer Grundherrschaft, in denen so viele Berührungspunkte liegen, so drängt sich der Gedanke von selbst auf, daß die Grundholden, die ihrer Grundherrschaft mit Gülden und Zinsen und Rückständen verhaftet sind, eine erwünschte Nachsicht zu verdienen hoffen, wenn sie glaubend, ihrer Grundherrschaft sich angenehm zu machen, dem neugewählten Bekenntnis derselben folgen, welche nicht genug eilen zu können glaubte, um in einer an die Grundholden gerichteten öffentlichen Denkschrift mit den süßen Worten der Liebe, die bereits geschmeckte Beruhigung des Herzens anzupreisen und dem das bloße, kalte, unfruchtbare Zeremonienwerk, wofür der Katholizismus höchst irrig gehalten und dargestellt wird, gegenüberzustellen.

Die geheime Absicht, welche der Verfasser unter den sanften Worten der christlichen Liebe und des Trostes zu verbergen suchte, läßt sich ebensowenig mißkennen, als der Verfasser selbst. So kündigt Henhöfer sein neues Kirchentum an, nachdem er erst bessere Belehrung gewünscht und gesucht, aber ohne sie zu empfangen, schon seine zur Reise gediehene volle Überzeugung der Welt kundgetan hatte.

Wenn es wahr ist, wie es verlautet, daß der Grundherr von Gemmingen, der hier Liebe und Trost seinen Grundholden verkündigt, schon vor seinem erklärten Übertritt zur evangelisch-protestantischen Kirche gerade das Gegenteil in der Wirklichkeit übte durch Fortweisung aller jener katholischen Diensthofen und durch strenge Eintreibung der Rückstände bei jenen Grundholden, die sich nicht dem Anhange Henhöfers anschließen wollten, so offenbart sich die größte Gefahr der Beunruhigung und des Mißmuthes auch von dieser Seite um so unverkennbarer, da seit Jahren der Einfluß Henhöfers in dem grundherrlichen Hause allgemein bekannt ist.

Wir konnten bisher dem verbreiteten Gerüchte, daß mehrgedachter Henhöfer als Religionslehrer der neuen Gemeinde werde angestellt werden, keinen Glauben beimessen: das Gerücht war bei uns und allgemein zu ungläublich; wir haben deswegen Euer königliche Hoheit bisher nicht behelligen zu müssen geglaubt. Da nun nach einstimmigen Nachrichten die neue Gemeinde konstituiert ist und Henhöfer ihr Prediger werden soll, so würden wir unsern Amtspflichten wenig entsprechen, wenn wir länger anstehen wollten, unsere gerechte Besorgnis vertrauensvoll vor den Thron unseres Fürsten und Herrn niederzulegen mit der dringendsten Bitte, die Religionsangelegenheiten der neuen evangelisch-protestantischen Gemeinde in andere Hände zu legen als in jene eines Mannes, dessen Gegenwart und Wirken das katholische Volk nur in steter Spannung und Beunruhigung erhalten und die katholischen Gesamtunterthanen des Großherzogtums mit banger Besorgnissen erfüllen würde und müßte, eines Mannes, dessen Gang zur schwärmerischen Sektiererei aus seinem Benehmen seit den letzten Jahren sich ergibt und selbst in seinem sogenannten Glaubensbekenntnis dem unbefangenen Auge sich darstellt.

Dieses sein Glaubensbekenntnis wird durch allerlei Schleichwege auch in andern katholischen Ortschaften bis nach Franken hin verbreitet. Zu

unserem größten Bekümmerniß werden zu gleicher Zeit, ohne Zweifel hinter dem Rücken der Zensur, sehr schwärmerische Schriften eines Weibes¹ in Rheinbayern, das sich katholisch nennt, dem Landvolk in die Hände gespielt, eine Erscheinung, die um so bedauerlicher ist, da, was für die höchstbewegte Zeit nichts weniger als wohlgetan sein kann, der höchste Grad von Schwärmerie darin herrscht und aus apokalyptischen Deutungen und Auslegungen der alten Propheten das wirkliche Herannahen der großen Revolution des tausendjährigen Reiches verkündigt wird. Dieses schwärmerische Weib, eine Zunftgenossin des berüchtigten Schwärmers Armbruster, Verfasser der sieben Posaunen, dessen Buch die königlich bayrische Regierung zu Würzburg zu konfiszieren für nötig fand, und des ebenso berüchtigten Propheten Johann Adam Müller aus der Pfalz, erlaubt sich Beschuldigungen gegen unsere Kirche und ihre Lehrbegriffe, wie solche im Moment der höchsten Gärung der Sektensäure gehört wurden, und die das aufgeklärte humane Zeitalter mit Recht der Vergessenheit weicht.

Solche Volkschriften, aus dem Kreise des Volkes hervorgegangen, in Verbindung mit dem zu gleicher Zeit verbreiteten Henhöferschen Buche, das ebenfalls hundertmal gesagt und ebenso oft widerlegte, durchaus irrige Beschuldigungen enthält, können den bedenklichsten Eindruck auf die aufgeregten und in den Schwingungen der bewegten Zeit mit fortgerissenen Gemüthern nicht verfehlen; und des Ordinariats hohe Pflicht ist es, was in ähnlichen Ereignissen auch andere Ordinariate und noch unlängst auch die geistliche Oberbehörde in Bern tat und tun zu müssen glaubte, den Klerus und das seiner geistlichen Leitung anvertraute Volk aufmerksam zu machen, zu belehren, zu warnen und darzutun, daß das Ordinariat nichts versäume, um Beruhigung und Sicherstellung zu bewirken.

Bisher glaubten wir, die öffentlichen Verunglimpfungen, sei es, daß sie von mehrgedachtem Henhöfer oder von seinem Anhange herkamen, mit verdienster Verachtung ignorieren zu müssen; da aber im Publikum, unter dem Klerus sowohl als den Diözesanen und selbst im Auslande dieses unser ferneres Stillschweigen übel gedeutet wird und nachtheilig einwirken muß, so glauben wir, es der Würde unseres Amtes und der Ehre unserer Amtsführung ebenso sehr als der Erwartung des katholischen Volkes schuldig zu sein, nicht länger zu schweigen, sondern jene Verunglimpfungen unserer Ehre wie unserer Kirche am besten durch Bekanntmachung der angemessenen Akten² zu begegnen, um dadurch zugleich zur Beruhigung der Katholiken offen Rechenschaft zu geben von unserem Benehmen von Anbeginn der Sache an und von den Erfolgen dieses Benehmens.

Von der Gerechtigkeit Eurer königlichen Hoheit, die den landesfürstlichen Schutz allen Untertanen ohne Rücksicht auf Kirche, Lehrbegriffs- und

¹ Christina Gorius, Wäscherin in Schweigenheim. ² Ist erschienen unter dem Titel: Wie Alois Henhöfer aus einem Unfreien ein Freier ward. Aus den Akten dargestellt zu dessen geschichtlich treuen Rechtfertigung. Mit Bemerkungen und Beilagen. Herausgegeben von einem Wahrheitsfreunde. Habamar 1824.

Meinungsverschiedenheit in gleichem Maße zumißt, dürfen wir uns zur Beseitigung des gehässigen Proselytismus und zur Handhabung der Gewissens- und Gemütsruhe die huldvolle Gewährung unserer ehrfurchtsvollsten Bitte versprechen, ohne erst nötig zu haben, den vielfachen Stoff der Beunruhigung Höchstdero zahlreichen treuen katholischen Untertanen weiter zu entwickeln und Höchstdero erleuchtete Einsichten aufmerksam zu machen auf die ungünstige Meinung, die aus der Anstellung des exaltierten Religionslehrers Henhöfer auf dem Schauplatz seines bisherigen Proselytismus nur zu leicht hervorgehen könnte, daß sein so lange getriebenes und den wiederholten Warnungen und Verboten zum Hohne fortgesetztes schwärmerisches Unwesen nun, da er sich zur evangelischen Kirche bekennt, wo nicht begünstigt, doch geduldet werde, ein Gedanke, der durch des Henhöferschen Lehrmeisters Brougier übertriebenen Befehrungseifer, in welchem er seinem jungen Sohn¹, einem katholischen Schullehrer, moralischen Zwang anzutun nicht aufhört, durch sein Predigen im Lande herum auf seinen Krämerwanderungen, durch die Trostverkündigung der eifrig frommen Grundherrschaft, durch die von allen Seiten heimlich und öffentlich lobpreisend bewirkte Verbreitung des Henhöferschen Buches sich selbst aufzubringen kaum verfehlen kann.

Es ist nicht möglich, gnädigster Herr, daß ob der Verunglimpfungen der Religion der großen Mehrzahl Höchstführer treuen Untertanen, die, wie ihre Väter, in derselben selig werden wollen, und bei der Herabwürdigung der Diener dieser Religion, deren ruhige, ungestörte Ausübung durch die Landeskonstitution garantiert ist, Verunglimpfungen, die sich Henhöfer und seine Anhänger und Verteidiger ungeschert und öffentlich erlaubt haben und welche, was eine höchst unselige Erscheinung ist, in Zeitungen und Zeitschriften aller Art ungeschert und ungeahndet ausgesprochen werden, die katholischen Untertanen in ihrem Herzen sich nicht sehr tief gekränkt und beunruhigt und mit Mißtrauen erfüllt fühlen sollten.

Wie die Kunde von dem Austritt Henhöfers und des Grundherrn von Gemmingen zc. in allen Zeitungen verkündigt wird, so ist es auch sehr möglich, daß diese Kunde und gar in vergrößertem Maßstabe und mit entstellenden Umständen zu den Ohren des Oberhauptes unserer Kirche komme. Der Austritt eines mehrjährigen katholischen Pfarrers mit einem großen Teil seiner bisherigen Gemeinde und mit der altkatholischen Familie von Gemmingen aus unserer Kirche ist in der That eine Erscheinung, ganz dazu gemacht, das Herz unseres Heiligen Vaters, und zwar in der Epoche, wo an der endlichen Bestellung eines Bischofs und Errichtung einer so lange Jahre unglücklicherweise verwaisten, sehr zahlreichen Kirche gearbeitet wird, mit mancherlei neuen Besorgnissen über traurige Lage und Verwahrlosung dieser großen Kirche zu erfüllen, um so mehr, da die Diözesanverwaltung in Konstanz befanntlich in Mißkredit bei dem Apostolischen Stuhle steht und über unsere Amtsverwaltung längst Mißtrauen bis nach Rom hin verbreitet worden ist, da endlich in hundert Schriften nicht oft und laut genug die Rede wiederholt werden kann von erreichter Mündigkeit der

¹ Dieser Sohn Anton August blieb katholisch.

katholischen Kirche Deutschlands, von Entbehrlichkeit, Schädlichkeit und Verwerflichkeit des päpstlichen Einflusses, von deutsch-katholischen und nicht römisch-katholischen Christen, und wie die Phrasen der Unkunde alle lauten.

Wir können unsere große Verlegenheit nicht bergen bei dem Gedanken an die Möglichkeit, daß der Papst über unsere Pastoralmaßregeln, um ein so trauriges Mißgeschick, wie jenes im Hagenschieß, und um dessen weitere Ausbreitung zu verhüten, Rechenenschaft von uns fordern möchte.

Wir appellieren an den höchsten Schutzherrn unserer Kirche und an Höchstdessen landesväterliches Herz, wiederholend, daß wir nur Schutz für die ungetrübte Ruhe unserer heiligen Religion und Sicherstellung gegen die Antriebe der Proselytenmacherei reklamieren, wogegen sie nicht gesichert sein kann, wenn der für seine Glaubensreinigung schwärmerisch eifrige Henhöfer auf seinem bisherigen Schauplatze fortwirken darf, dem es nicht entgehen konnte, daß, wollte er, nachdem er aufgehört hatte, katholisch zu sein, seine Subsistenz, eine Anstellung und amtliche Wirksamkeit gewinnen, ihm nichts anderes übrig blieb als der endliche Übertritt zu der evangelischen Kirche, es mag ihm, seit er im Oktober vorigen Jahres als nicht mehr katholischer Priester die Pfarrei verlor, Mühe genug gekostet haben, den biedern Freiherrn von Gemmingen, den seine eigenen Kinder für noch nicht erweckt genug ausgeschrieben, dahin zu bringen, daß dieser sich endlich entschloß, mitauszutreten.

Geruchen Höchstidieselben unsere Huldigung ungeheuchelter Untertanentreue und devotesten Respekts huldvoll zu genehmigen. Wir ersterben zc.

Euer Königliche Hoheit

untertänigst treuegehoramstes
Bisariat.

Bruchsal, den 11. April 1823.

Anhang 2.

Benutzte Quellen.

a) Akten:

1. der früheren Katholischen Kirchensektion in Karlsruhe, jetzt katholischer Oberstiftungsrat;
2. des Bruchsaler Generalvikariats (Erzbischöflichen Ordinariats);
3. des Pfarramtes Mühlhausen;
4. des Pfarramtes Tiefenbronn.

Dagegen wurden mir die Akten des Großherzoglichen Generallandesarchivs Karlsruhe nicht zur Verfügung gestellt.

b) Gedruckte Werke.

1. Wie Alois Henhöfer aus einem Unfreien ein Freier ward. Aus den Akten dargestellt zu dessen geschichtlich-treuen Rechtfertigung. Hadamar 1824 (zitiert unter: Aktenmäßige Darstellung).
2. [von Werkmeister]: Alois Henhöfers ehemals katholischen Pfarrers in Mühlhausen an der Würm im Badischen religiöse Schwärmerei

- und Schicksale (Archiv für die Pastoral Konferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz. 1823, II. Bd., 7. und 8. Heft).
3. Fidele's Jäck: über die pietistischen Umtriebe des Pfarrers Alois Henhöfer von Mühlhausen und die durch ihn bewirkte Glaubensspaltung in der katholischen Gemeinde daselbst (Archiv für die Pastoral Konferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz. 1824, II. Bd., 7. und 8. Heft).
 4. Derselbe: Briefwechsel zwischen dem Grundherrschaften Julius von Gemmingen-Steinegg und dem Dekan Jäck, gewesenen Pfarrverwalters zu Mühlhausen über die dortige Glaubensspaltung. Koblenz 1824.
 5. [Dr. Philipp Brunner]: Über Pietisten und Proselytenmacher als Antwort auf die Worte des Grundherrschaften Julius von Gemmingen. Von einem katholischen freimütigen Geistlichen. Kottweil 1823.
 6. Riefterer: Kraftvoller Nachruf von der Hagenschießenswaldungsgrenzten Höhe über die Hauptquellen des Pietismus unserer Zeit. Karlsruhe 1831.
 7. Alois Henhöfer: Christliches Glaubensbekenntnis des Pfarrers Henhöfer von Mühlhausen. 2. Aufl. Heidelberg 1824.
 8. Derselbe: Geschichtlich treue Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche. Heidelberg 1824.
 9. Tretfurt, Oberamtsassessor: Kritische Beleuchtung des Pfarrers Henhöferschen Glaubensbekenntnisses. Karlsruhe und Baden.
 10. Julius von Gemmingen: Worte der christlichen Liebe und des Trostes an die sämtlichen Bewohner des Gemmingenschen Gebietes. 1823.
 11. Derselbe: Kurze Beleuchtung der sog. aktenmäßigen Darstellung, wie Alois Henhöfer aus einem Unfreien ein Freier ward (abgedruckt in: Tholuck S. 135—199).
 12. Dr. G. G. Läßkirner: Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogtum Baden zum evangelischen Christentum. Leipzig 1823.
 13. Emil Frommel: Aus dem Leben des Dr. Alois Henhöfer weiland römischen Priesters, späteren evangelischen Pfarrers von Spöck und Stafforth. Karlsruhe 1865.
 14. Derselbe: Dr. Alois Henhöfer. Ein süddeutsches Pfarroriginal. Stuttgart 1880.
 15. Karl Friedrich Vedderhose: Von dem Heilswege. 1863.
 16. Derselbe: Erinnerungen an Dr. Alois Henhöfer. 2. Aufl. Heidelberg 1885.
 17. Pfarrer Dr. Alois Henhöfer. Karlsruhe 1887. Evangelischer Schriftensverein für Baden. Volksbücher Nr. 7.
 18. Reeder Hermann: Schloß Steinegg, eine verfallene Herberge der Gerechtigkeit. Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereines. Heft 106.
 19. Mathilde Tholuck, geb. Frein von Gemmingen-Steinegg: Kurzes Lebensbild des seligen Reichsfreiherrn Julius von Gemmingen-Steinegg-Hagenschieß. Halle a. S. 1886.

Zur Gründungsgeschichte der Pfarreien zwischen Dos und Rench.

Von K. Reinfried.

1. Land und Leute.

Die Bevölkerung des Landstriches zwischen Dos und Rench (unteren Mortenau) gehörte zur Zeit, als das Christentum hier festen Boden faßte, teils dem fränkischen, teils dem alemannischen Volksstamme an, obwohl die Mortenau geographisch noch innerhalb der Grenzen von Alemannien lag. Es hatten sich nämlich seit der Befiegung der Alemannen durch den Frankenkönig Chlodwig im Jahre 495 viele fränkische Ansiedler, die vom Niederrhein kamen, in diesem Landstriche niedergelassen.

Die zahlreichen mit *Lung* (= flache Erhöhung, Sandbank in einem sumpftigen Gelände) und *Hurst* (= Forst, Wald, Gebüsch) zusammengesetzten Orts- und Gemarkungsnamen, die der Gegend zwischen Dos und Rench eigentümlich sind, weisen speziell auf eine Kolonisierung teils durch die ripuarischen Franken, teils durch Sachsen hin¹. Auch viele fränkische Personennamen begegnen uns

¹ Das Wort *Lung*, *Dunk*, kommt zwischen dem Rhein und der Maas sehr häufig vor. In Belgien gehen die Ortsnamen auf *Dunk* bis nach Flandern und Hennegau, stehen mit den dortigen Moor Gegenden in Beziehung und bedeuten *Insel* *land*. Ebenso kommt die Zusammensetzung mit *Forst* in Ortsnamen östlich von Münster im alten Sachsenland und Westfalen vielfach vor, gerade wie die vielen Dorf- und Gemarkungsnamen in der Ortenau. (Vgl. *Mon*, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit V, 61f. und *Oberh*, Zeitschr. XIV, 392.) In den Kirchspielen *Sinzheim* und *Steinbach* liegen folgende „Lung“-Dörfer und -Höfe: *Weitenung* (Widendung 884), *Kartung* (1272), *Leiberstung* (Leiboldung 1320), *Ristung* (1320), *Buchtung* (Buchtungshof 1381), *Witschung* (uf der *Wytnstung* 1444), *Schiftung* (uf der *Schiftung* 1588). Weiter oben in den Ämtern *Bühl*

in den mittelalterlichen Urkunden und Urbarien der unteren Ortenau, sowie fränkische Rechtsgewohnheiten und Rechtsaltertümer in den Weistümern und Dorfsprüchen unserer Gegend, worauf schon Mone hingewiesen hat.

Die mit *Wal* zusammengesetzten Ortsnamen, die besonders im Gebirge häufig vorkommen (*Walhulme* 1291 = *Waldulm*, *Walhstege* 1294 = *Waldsteg*, *Sasbachwalhen* 1387 = *Sasbachwalden*, *Walmatten* 1405 = *Waldmatt*, *Walheswelve* 1405 = *Walds-feld*, *Walheshof* 1368 [jetzt abgegangen], *Walweg* 1533 im Bühler-tal) weisen auf die Anfässigkeit einer romanischen (wälschen) oder romanisierten Bevölkerung hin, welche nach der Eroberung des Zehntlandes durch die Alemannen auf ihrer Scholle sitzen blieb und auch die Zeit der Völkerwanderung überdauerte. — Ebenso stellen die hauptsächlich an den Vorhügeln des Gebirges oder in den Tälern liegenden „*Weiler*“-Orte (*Otterswilre* 1149, *Groswilare* 1150, *Alswiller* 1238, *Neuwilre* 1354) das Gebiet dar, in dem sich die von den Alemannen verdrängte gallorömische Bevölkerung zunächst festsetzte. Diese Landstriche waren indessen schon vor dem Jahre 1000 vollständig germanisiert.

Die „*Heim*“-Orte in der Rheinebene (*Zffezheim*, *Sinzheim*, *Hügelsheim*, *Scherzheim*, *Diersheim*, *Bischofsheim*) bezeichnen in der Regel die älteste deutsche Besiedelung zur Zeit der Völkerwanderung durch die von Osten her in das Land eindringenden Alemannen¹.

Ob man bei dem Namen *Bimbuch* (*Bintböhe* 1154), *Winden* (bei *Sinzheim*) an *Wenden* denken darf, so daß diese Orte vielleicht von einer Kolonie kriegsgefangener Slaven gegründet wären, bleibe dahingestellt².

und *Achern* erscheinen die „*Hurst*“-Orte: *Unzhurst* (*Onzenhurst* 840) mit *Breithurst*, *Gamshurst* (*Gameneshurst* 961), *Wagshurst* (*Wageshurst* 1136) mit *Bronhurst* (abgegangener Hof), *Gmichurst* (1475, abgegangener Hof bei *Walzhofen*). Im Amte *Rehl*: *Regelshurst*, *Hesselhurst*, *Hohenhurst* usw. Bei diesen Ortsnamen auf *-hurst*, die als geschlossene Enklave mitten in einem andersstämmigen Gebiete liegen, kann wohl nur an eine auf *straf-* *re-* *ch-* *li-* *ch-* *em* Wege erfolgte Kolonisation von Sachsen gedacht werden, da geschichtlich nichts davon bekannt ist, daß ein Sachsenstamm nach Süd-deutschland auswanderte.

¹ Vgl. *Oberrh. Zeitschr. N. F.* IV, 302 und XIII, 374 f. ² Die Ortsnamenforschung hat in den letzten Jahren starke Fortschritte gemacht und dabei manche Wandlungen erfahren. Im all-

2. Einführung des Christentums.

Mit dem Beginn des siebenten Jahrhunderts predigten christliche Glaubensboten aus Irland und Schottland da und dort in unsern Gauen das Evangelium. Doch gewann in der nördlichen Ortenau das Christentum erst festen Bestand und allgemeinere Verbreitung durch die in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts daselbst

gemeinen aber läßt sich der Stand der neuesten Forschung dahin präzisieren, daß die verschiedenen Endungen auf -heim, -feld, -haus, -weier oder -weiler, -ingen allgemein deutsch sind, daß aber im Grenzgebiet zwischen Alemannien und Franken namentlich -ingen und -heim stammesgeschichtliche Gegensätze darstellen. Die Endung -ingen — zunächst keine Ortsbezeichnung, sondern die Angabe der Zugehörigkeit zu einer Familie oder Sippe — weist stets auf eine Markt- und Wirtschaftsgenossenschaft hin, die zur Zeit der Völkerwanderung von freien Bauernschaften gegründet wurde. Diese Ansiedelungen, die von den Alemannen nach Vertreibung der gallisch-römischen Bevölkerung bis weit nach Lothringen hinein vorgeschoben wurden, bevorzugten weite offene Flächen und sanfte breite Hügel und Flußtäler, während sich im unwirtschaftlichen Berggelände noch Reste der ehemaligen gallo-römischen Bevölkerung erhielten. Beim Vordringen der Franken von Lothringen und Rheinhessen her erfolgte die Ansiedelung der neuen Gebietsherrn zunächst durch Anlegung eines Herrenhofes, worauf die Endbezeichnung -heim hinweist. Die Alemannen wichen im nördlichen Baden mehr und mehr in die Schwarzwaldtäler und auf die Höhen zurück, erhielten sich aber noch da und dort in isolierten Niederungen. Den Gegensatz zwischen den zwei Stämmen offenbart sogar auch die getrennte Stätte für die Toten, soweit sich ihr Aufenthalt an einem und demselben Orte nachweisen läßt. (Vgl. Keller, Die Besiedelung des Alemannenlandes Württemberg, in Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. VII (1898). — Baumann, Die alemannischen Siedelungen in Rätien, in Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben (1875) S. 172 ff. — Schiber, Die französischen und alemannischen Siedelungen in Gallien, besonders Elsaß und Lothringen. Straßburg 1894. — Schumacher, Aufgaben der Grabung und Forschung in Südwestdeutschland. Mainzer Zeitschr. III (1907), 11 ff. — E. Jäger, Die Ortsnamen vor der Sefthafmachung der deutschen Stämme, in Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1909, Nr. 25. — (S.) Die im folgenden bei den einzelnen Pfarr- und Filialorten gegebenen Ortsnamenklärungen, die den meisten Lesern des Diözesanarchivs erwünscht sein dürften, sind größtenteils dem Topographischen Wörterbuch des Großherzogtums Baden von Krieger (zweite Auflage) entnommen. Wenn auch die Ortsnamenforschung zurzeit noch nicht abgeschlossen ist, so dürfte doch Krieger in den meisten Fällen das Richtige getroffen haben. Wo unten „Krieger“ zitiert wird, ist immer die zweite Auflage des Werkes zu verstehen.

gegründeten Klöster Honau und Arnulfsau = Schwarzach, ersteres eine irischschottische, letzteres eine fränkische Stiftung¹.

Die Spuren der christianisierenden Tätigkeit der Honauischen Mönche lassen sich verfolgen von der Kinzig bis zur Mur. Die Brigiden-Kirchen und Kapellen zu Niederschoppsheim, Urloffen, Diersheim, Sasbach, Weitenung und Pfesheim sind ohne Zweifel Honauische Gründungen. Ebenso dürfte die St. Jakobskirche zu Steinbach auf Honau zurückzuführen sein, denn hier war ebenfalls die Abtei Honau sehr früh begütert².

¹ Das Alemannenvolk zeigte sich nur schwer und langsam für die christliche Lehre zugänglich. Lassen sich auch im sechsten Jahrhundert (vgl. das alemannische Gesetzfragment und Eugippii Vita Severini c. 19) Spuren von christlichem Bekenntnis nachweisen, so ist doch noch zu Kolombans Zeit die Masse des Volkes heidnisch. Im Laufe des 7. Jahrhunderts dürfte die christliche Lehre mehr Eingang gefunden haben, dank dem Verkehr alemannischer Großen am fränkischen Hof (vgl. Agathias Hist. I, 7), der Einwirkung der Grenz bischofs s i z e und der verschiedenen auf alemannischem Boden errichteten und mit Kirchen versehenen fiskalischen und Herrenhöfe, in denen wir die Ursprünge zur Gemeindeorganisation vor uns haben. Die Patronatstitel fränkischer Heiligen bei zahlreichen alten Kirchen ist eine Erinnerung an solche fränkische Einflüsse. Die Tatsache, daß die zahlreichsten und ältesten Klöster Badens in der Ortenau zu suchen sind: Ettenheimmünster, Schuttern, Gengenbach, Honau und Schwarzach, wovon die zwei ersten vielleicht noch vor dem 7. Jahrhundert entstanden sind, die andern sicher der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts angehören, zeigt, daß das Christentum seinen Weg in das alemannische Gebiet von Straßburg aus genommen hat, aber auch daß dieses Vorland jenes Bischofssitzes fränkischem Einfluß ganz besonders unterstellt, wenn nicht geradezu überwiegend fiskalisch war. So würde es auch erklärlich, daß dem Frankenkönig unterstellte Alemannenherzöge und fränkische Gaugrafen, wie Rudhardus oder Adalbert, mit der Gründung oder Dotierung von Schwarzach und Gengenbach bzw. von Honau in Zusammenhang gebracht werden und daß z. B. Schwarzach, weil auf Reichsgebiet liegend, als Reichslehen 1014 an das Bistum Straßburg und dann 1032 an das Bistum Speyer vergabt wurde. (S.) Vgl. auch dessen kirchengeschichtliche Einleitung zum VII. Band der Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden (1907), wo ausführlicher alle diese Fragen behandelt werden. Herr Professor Dr. Sauer hatte die Güte, die vorliegende Arbeit durchzusehen und durch Anmerkungen (S.) zu ergänzen, wofür an dieser Stelle der geziemende Dank ausgesprochen sei. ² Honau, um 720 von schottischen Mönchen auf einer Rheininsel (Hohe Au) unterhalb Straßburg gegründet und 1290 der vielfachen Überschwemmungen wegen nach Rheinau im Elsaß verlegt, bewahrte einen Teil der Reliquien der irischen Nationalheiligen Brigida († 523), die später in die Kirche von Alt-St. Peter zu Straßburg

Die Pfarrkirchen zu Stollhofen, Scherzheim, Singheim und Wimbuch wurden vom Kloster Arnulfsau, seit 826 auf dem rechten Rheinufer lokalisiert und Schwarzach genannt, gegründet und waren Annexe der dortigen klösterlichen Fronhöfe¹.

Die Kirchen zu Ulm und Renchen dürften dem St. Fridolinuskloster Säckingen ihre Gründung verdanken, welches daselbst begütert war und auch den Zehnt und das Patronatsrecht dieser Kirchen besaß².

Die Art und Weise, wie die meisten unserer Pfarrkirchen vom 8. bis 10. Jahrhundert entstanden sind, wird von Hildebrond von Urz in seiner Geschichte des Stiftes St. Gallen (I, 164) auf Grund der urkundlichen Belege also geschildert: Ein Kloster oder ein reicher Gutsbesitzer baute bei seinem Meierhofs für seine Zinsleute und Leibeigenen eine Kirche in Form eines Block- oder Bretterhauses — bis in das 11. Jahrhundert waren alle unsere Landkirchen von Holz erbaut — und war dadurch Patronus oder Eigentumsherr der betreffenden Kirche³.

Der Altar war in der älteren Zeit gewöhnlich von einem Baldachin (Ziborium) überdeckt. Auf seiner Mensa sollte nach einer fernen. über die Abtei Honau vgl. Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg I, 406 f. und Grandidier, Oeuvres inédites I, 157—165. — Sauer in den Kunstdenkmälern des Großherzogtums Baden, Bd. VII, S. xx ff. ¹ Vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden II, 935. ² Vgl. Oberrh. Zeitschrift XIII, 102 f. — Freib. Diözesanarchiv XV, 304 f. und XXV, 199 f. ³ Vgl. Imbart de la Tour, De ecclesiis rusticis aetate Carolingica (Bordeaux 1890) S. 20 ff. — Stutz, Gesch. des kirchlichen Benefizialwesens. Berlin 1895. — Derselbe, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. Berlin 1895. — Solche Herren- oder Fronhofkirchen waren im Kapitel Ottersweier urkundlich nachweisbar die jetzigen Pfarrkirchen zu Oberachern (zum St. Jörgenhof in Kappel-Rodeck gehörig), zu Gautenbach (Wingershof daselbst), zu Ottersweier (Gersstein-Windeckischer Fronhof zu Bühl), zu Stollhofen, Singheim, Wimbuch (Annexe der Schwarzachischen Fronhöfe daselbst), zu Scherzheim (Annex des Schwarzachischen Fronhofes zu Ulm), zu Rheinbischofsheim (Annex des Fronhofes des Straßburger Domstiftes daselbst). Wahrscheinlich ruhte auch bei den Pfarrkirchen zu Ulm bei Renchen, Sasbach, Steinbach und Pffezheim ursprünglich der Patronat auf einem dortigen Herrenhof. Bemerkenswert ist, daß manchmal der Hof, zu dem eine Kirche mit ihrem Patronat gehörte, in einem Filialort lag, so war dies zu Oberachern, Ottersweier und Scherzheim der Fall, wo die betreffenden Patronats-Fronhöfe zu Kappel-Rodeck, Bühl und Ulm bei Lichtenau lagen. Die meisten Fronhöfe entstanden im neunten Jahrhundert.

noch von dem Konzil von Rheims 867 wiederholten Verordnung nichts gestellt werden als Schreine von Heiligenreliquien oder die vier Evangelien, und ein Gefäß mit dem Leib des Herrn, woraus den Kranken die Wegzehrung gespendet werden konnte¹. Auch in einer von der Ciboriumsdecke hängenden Pyxis (manchmal in der Form einer Taube) wurde das Santtissimum aufbewahrt, seit dem 11. Jahrhundert zuweilen auch in einer verschlossenen Wandnische. Vor dem 13. Jahrhundert hatte das Kreuz am Altar keinen bestimmten Platz, bald ist es über dem Ciborium, bald daneben, bald vor demselben angebracht. Erst Innozenz III. gibt eine unzweideutige Anordnung, wonach das Kreuz auf dem Altare selber zwischen zwei Leuchter aufzustellen ist².

In der Mitte der Kirche standen Taufstein und Kanzel. Der Taufstein war in der Regel sehr umfangreich, so daß die Taufe durch vollständiges Untertauchen des Täuflings vollzogen werden konnte³. Der eingefriedigte Platz um die Kirche — Kirchhof — diente als Begräbnisstätte⁴. Baptisterium und Bömeterium waren

¹ Tatsächlich zeigen uns ältere bildliche Darstellungen aus dieser Zeit auf dem Altare nichts als das Buch, den Kelch und die Patene (S.). ² Vgl. Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung (Freiburg 1902) S. 174 ff., 193 ff. ³ Ein solcher Taufstein aus der romanischen Zeit, der 1,74 m im Durchmesser hat und aus der ehemaligen Abteikirche zu Schwarzach stammt, befindet sich in der Großherzoglichen Altertümersammlung zu Karlsruhe. (Vgl. Sauer im Freib. Diözesanarchiv N. F. VI, 357—361.) ⁴ Es war allgemein Sitte, die Kirche womöglich auf einen erhöhten Platz zu bauen und den Kirchhof mit einem Zaune oder Mauer zu umgeben. Erst vom Jahre 1000 an baute man auf dem Lande die Kirchen von Stein in den damals üblichen romanischen Bauformen (die Blütezeit des romanischen Baustils war von 1000 bis etwa 1200). Die Kirchtürme waren ganz wie Festungstürme eingerichtet, hatten ungeheuer dicke Mauern und darin statt Fensteröffnungen nur schmale Schlitze wie Schießlöcher, wie das noch an dem alten, 1906 abgebrochenen Steinbacher Kirchturm zu sehen war. Zur Zeit der Gefahr flüchteten sich die Einwohner mit ihrer besten Habe in die Kirche, und die Männer verteidigten Kirche und Kirchhof wie eine Festung. Solche befestigte Kirchhöfe befanden sich noch im späteren Mittelalter zu Sasbach, Steinbach, Ottersweier, Oberachern, Waldulm, Ulm bei Menchen und Rheinbischofsheim. Über die Verteidigung des Kirchhofs zu Bischofsheim durch die Dorfbewohner und dessen Einnahme durch die Söldner der Stadt Straßburg im Jahre 1429 vgl. Schaike, Geschichte des Ganauerlandes (1855) S. 29 f. Um dem Kirchenbau nicht zu verfallen, hatten die Straßburger vor der Verbrennung der Kirche und des Ortes

die zwei hauptsächlichsten Merkmale einer Pfarrkirche. Einer solchen allein stand das Recht auf Spendung der Taufe und Beerdigung der zu dem Pfarrsprengel gehörigen Gläubigen zu. Klöstern waren diese beiden Rechte, wenigstens von Anfang des 7. Jahrhunderts an, verboten. Es läßt sich indes nachweisen, daß manche ältere Benediktinerklöster Pfarrechte und Pfarrsprengel und deshalb auch Taufbrunnen und Friedhöfe besaßen, wohl auf Grund besonderer Privilegien¹.

Der Patronus oder der Erbauer einer solchen Leutkirche ließ in fränkischer Zeit gewöhnlich jemanden aus seiner Verwandtschaft, oder auch einen seiner Leibeigenen zum Priester (Leutpriester) ordinieren, um den Gottesdienst zu halten und die Sakramente zu spenden. Dieser wohnte auf dem Hof und bezog von diesem seinen Gehalt, den ihm der Hofherr oder das Kloster entweder in Naturalien oder in liegenden Gütern anwies, welche aber deswegen, wie das Bethaus selbst, nicht aufhörten, ein Teil des Hofgutes zu sein und dem Besitzer desselben zuzugehören. Manchmal war der Priester zugleich auch Verwalter des Hofes. Nur selten geschah es, daß die Kirche bei ihrer Erbauung ein eigenes Vermögen angewiesen bekam. Indes strebte der Nachfolger Karls des Großen, Ludwig der Fromme (814—840), die möglichste wirtschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Pfarrkirche, auch der sog. Eigen- oder Herrenkirche an, indem er verordnete, daß das Widumgut einer Kirche, von dem der Leutpriester die Einkünfte bezog, mindestens aus einem Mansus (einer Hube) von 30 bis 40 Morgen Lands bestehen müsse².

das heiligste Sakrament sowie die heiligen Öle und Gefäße aus der Kirche entfernt und in einem Bauernhaus aufbewahrt, das dann vor der Einäscherung bemahrt blieb. Über die befestigten Kirchhöfe vgl. Mone, *Bairisches Archiv* II, 147; Kraus, *Geschichte der christlichen Kunst* II, 1, 126; Otte, *Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters*, 5. Aufl., I, 18 ff. Ferner *Deutsche Gaue* VII (1906), 235 f., VIII (1907), 61 ff.
¹ Vgl. Schäfer, *Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter* (Stuttgart 1906) S. 10 ff. ² In den letzten Jahren wurde die Frage über das Verhältnis der bischöflichen Kirchen und der sog. Eigenkirchen vielfach erörtert. Für die älteste Zeit ist hier zwischen römisch-italienischem und germanischem Usus zu unterscheiden. In Rom bzw. in Italien galt als eigentliche Pfarrkirche nur die bischöfliche; auf dem Lande existierten zunächst nur Kapellen, die aber mit Zunahme der christlichen Bevölkerung allmählich zu Pfarrkirchen erhoben wurden. Alle Zuwendungen und Ob-

Die Leute, welche in der Nähe eines solchen Hofes, an welchem sich eine Kirche mit einem Geistlichen befand, wohnten und den dortigen Gottesdienst besuchten, brachten aus Erkenntlichkeit der Kirche Opfer dar oder machten dem Hofherrn zum Besten derselben Vergabungen. Sie bequerten sich allmählich auch, den Zehnten zu entrichten, welchen Karl der Große der Kirche, aber nur der Tauf- oder Pfarrkirche, zum Unterhalte des Priesters, der Reisenden Oblationen wie aller Besitz gehörten dem Bischof, der davon nach Gutdünken die Bedürfnisse der andern Kirchen sowie der Mönche bestritt. Erst gegen das sechste Jahrhundert vollzog sich dann eine Dezentralisation. Die Einkünfte wurden nach genauen Normen drei- bzw. vierfach geteilt und jede Kirche hatte ihre genauen Ansprüche auf ihre Quote. — Anders war von vornherein der fränkische Usus. Hier gab's anfangs so gut wie keine Landkirchen. Solche entstanden in den allermeisten Fällen als „Eigenkirchen“, d. h. auf dem Grundeigentum eines Besitzers errichtete und als völliges vererbliches, als Lehen vergebbares Eigentum angesehene Kirchen. Ihre Einkünfte wie die Oblationen gehörten dem Grundeigentümer, der einen Teil davon dem Geistlichen zuwandte. Derartige Eigenkirchen gehörten entweder dem Friskus oder Klöstern oder Privaten. Der Versuch Rom's, die Eigenkirchen des fränkischen Gebiets dem römischen Recht und damit der Abhängigkeit vom Bischof zu unterwerfen, mißlang unter Pipin. Dagegen wurde dann Ende des 8. und zu Anfang des 9. Jahrhunderts die Eigenkirchenfrage dahin geregelt, daß eine Eigenkirche nur auf Grund einer ordentlichen Dotation nach Vereinbarung mit dem Bischof sollte gegründet werden können. Auch sollten hierbei andere ältere Kirchen — es können nur bischöfliche Kirchen gemeint sein — in ihren Gerechtsamen und Zehnten nicht geschädigt werden dürfen. Auch wird dem Bischof ein Aufsichtsrcht eingeräumt und ihm zugestanden, daß ohne seine Einwilligung kein Geistlicher vom Grundherrn angestellt oder entlassen werden kann. Seit Mitte des 8. Jahrhunderts war nun der Zehnt noch zu den Pfarrechten gekommen; er wurde erhoben von allen bischöflichen Kirchen und fiel teilweise dem Bischof zu, von den Eigenkirchen nur, wenn sie, was anfangs nur der kleinere Teil war, Pfarrechte besaßen. Weitere Bestimmungen erließ die Synode von 819; darnach darf kein Unfreier geweiht werden; jede Eigenkirche muß eine ganze dienstfreie Hufe haben; für sie sowie für den ihm zukommenden Teil am Zehnten und die Oblationen darf der Geistliche keinem andern den geistlichen Dienst tun; für weitere Zuwendungen ist er dem Grundeigentümer den dafür gebührenden Dienst schuldig. Das Zehntrecht wurde jetzt auf alle Eigenkirchen ausgedehnt und dem Grundherrn ein Teil davon zugestanden. (Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (1903) S. 10 ff.; Imbart de la Tour, De ecclesiis rusticanis 40 ff.; Stutz, Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts (1895); Derselbe, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens (1895). — (S)

und Armen zu geben befohlen hatte¹. Alles das aber bezog der Eigentümer (Patronus) der betreffenden Kirche und des damit verbundenen Hofes, wodurch dessen Wert sehr erhöht wurde².

Bereits im 12. und 13. Jahrhundert diente aber dieser Zehnte fast nirgends mehr in der Ortenau seinem ursprünglichen Zwecke. Weltliche und geistliche Patrone verteilten, verkauften und verlehnten ihn ganz oder zum Teil, so daß der Pfarrer oft nur ein Drittel oder den sog. Kleinzehnten bezog und in manchem Kirchspiel es neben dem Pfarrer oft drei, vier oder noch mehr Zehntnießer (Decimatores) sich befanden.

Der Leutpriester — Pfarrer im heutigen kirchenrechtlichen Sinne gab es erst seit dem 12. Jahrhundert — betete auch die Tagzeiten. Er mußte die Formeln zur Spendung der Sacramente auswendig wissen und so viele Bücher haben, um in seinen Predigten die christliche Religion wenigstens den Hauptfäzen nach vorzutragen zu können. Übrigens kam auch bei manchen Geistlichen so große Unwissenheit vor, daß die Bischöfe es für nötig fanden, bei

¹ Die Einführung des Zehntens, den das Volk sehr ungern entrichtete, führte zu vielen Mißhelligkeiten zwischen der Geistlichkeit und den Kirchleuten. „Ich weiß wohl,“ sagt Alkuin, Karls des Großen Geheimschreiber, „es ist eine vortreffliche Sache um den Zehnten, aber lieber ihn als den Glauben verlieren. Wenn wir, geboren und erzogen im katholischen Glauben, nur ungern den Zehnten geben, um wie viel weniger die Neubefehrten, die Kinder am Geiste sind“ (Weiß, Weltgeschichte IV [1. Auflage], 102.) Nach den mittelalterlichen Rechtsprüchen (Weistümern) mußte der Zehntnießer das Zuchtvieh für das Kirchspiel halten. Daher ruhte dieses Servitut auf den meisten alten Pfarrhöfen des Kapitels Ottersweier, so zu Ottersweier, Steinbach, Ulm, Waldbulm, Renchen, Oberachern, Fautenbach, Kappel-Windeck, Jffezheim usw. Durch Übereinkommen mit den Gemeinden wurde im 17. und 18. Jahrhundert die Verpflichtung allmählich abgelöst.

² Ein Kapitular Karls des Großen vom Jahre 782 verordnet, daß diejenigen, welche Taufkirchen oder Bethäuser seither unterhalten haben, dies auch künftig tun sollten. Von altersher errichtete Kirchen sollen weder des Zehntens noch anderer Besitzungen beraubt werden. Wenn die Besitzer aber für die Kirchen nichts mehr leisten wollen, so soll der zuständige Bischof die Kirchen an sich ziehen. Wenn ein Freier dem widerstrebt, so soll der Bischof die Reliquien aus der Kirche nehmen und an einem besseren Ort aufbewahren, die Kirche aber soll zerstört und verbrannt werden. — In einem Kapitular von 811 heißt es, ob schon es löblich sei, die Kirchen schön zu bauen, so sei doch der Bau und die Zierde guter Sitten noch löblicher. — Die Richtung der Kirche nach Osten galt schon seit den ältesten Zeiten als feststehende Regel, die aber oft nicht befolgt wurde.

den Visitationen die Betreffenden zu fragen, ob sie die Evangelien und Episteln lesen und bei Auspendung der Sacramente die liturgischen Formeln auch in der mehrfachen Zahl aussprechen könnten.

Man sieht hieraus, daß es bei Gründungen von Kirchen in damaliger Zeit sehr einfach herging und daß die Zustände der Landkirchen wie auch die Art der Pastoration sehr primitiv gewesen sein müssen.

Bei den wenigsten Pfarreien, die bereits vor der Glaubensspaltung bestanden, läßt sich die Zeit ihrer Gründung urkundlich genau nachweisen. Doch annähernd läßt sich diese Zeit bestimmen, wenn man das Markgenossenschaftsverhältnis der betreffenden Kirchspielsleute und die Patronate der Kirchen (Tituli dedicationis) beachtet. Auch altherkömmliche Prozessionen an sonst außergewöhnlichen Tagen nach benachbarten Kirchen sind oft ein Beweis, daß die zu besuchende Kirche einst die Mutterkirche war¹.

3. Die ehemaligen Markgenossenschaften und ältesten Kirchspiele zwischen Dos und Rench.

Zwischen der Dos und der Rench, also im Bereiche des jetzigen Landkapitels Ottersweier, bestanden seit uralten Zeiten drei große Markgenossenschaften, die Steinbacher Mark, die von der Dos bis zur Bühlot reichte, die Sasbacher Mark, die von der Bühlot bis zum Ansenbächlein zwischen Önsbach und Renchen ging, und die Ulmer Mark vom Ansenbach bis zur Rench. Im Osten bildete die Wasserscheide des Gebirgs, im Westen der Rhein mit seinen Altwässern und Inseln die Grenzscheide.

Die Markgenossenschaften entstanden sehr frühe, mindestens im 6. Jahrhundert, nach der Völkerwanderung, wenn nicht früher, und lehnten sich in ihren Grenzbestimmungen meistens an uralte, schon aus den Zeiten der Römerherrschaft bestehende Grenzlinien an, die naturgemäß meistens dem Laufe der Flüsse folgten².

¹ In den mittelalterlichen Dismembrationsurkunden wird gewöhnlich festgesetzt, daß am Kirchweih- oder Patroziniumsfezt der Mutterkirche oder auch am Dismembrationstag der neuen Pfarrei eine Prozession zur früheren Mutterkirche stattfinden solle mit oder ohne Opfergaben, so z. B. in Waldulm, Großweier, Achern. ² Die Markgenossenschaften bildeten sich dadurch, daß eine Anzahl Dörfer, Weiler und Höfe, deren natürliche Lage sie zu

Bei der Christianisierung des Landes errichtete man gewöhnlich die Tauf- oder Pfarrkirchen im Zentrum einer Markgenossenschaft, welche Orte oft uralte Gerichtssitze oder Malfstätten waren¹. So

einem wirtschaftlichen Ganzen verband, sich zusammenschlossen, d. h. sie nahmen je nach dem Bedürfnisse das bei der Besiedelung ungetreilt gebliebene, herrenlose Wald- und Weideland zur gemeinschaftlichen Benützung in ihren Bezirk oder Bann auf, machten Satzungen über die Art der Benützung und setzten Gerichte zur Entscheidung vorkommender Streitigkeiten und zur Bestrafung begangener Frevel fest. Die Genossenschaftsmarken bestanden teils in Wäldern, teils in Wiesen, die als Weideland benützt wurden. Ursprünglich stand jedem Markgenossen Jagd, Fisch- und Vogelfang frei. Das war die goldene Zeit, von der die Sage stets eine dunkle Erinnerung beim Volke erhielt. Der emporkommende Adel und die seit dem 12. Jahrhundert allmählich entstehenden Territorialherrschaften eigneten sich bald herrschaftliche Hoheitsrechte über die Markgenossenschaften an, führten als „Markherren“ den Vorsitz bei den Markgerichten, bestrafte die Frevel, zogen die Einungen (Bußgelder) ein, besorgten die Bewachung der Wälder durch Förster und Waldknechte und beanspruchten für sich das Jagdrecht und höher bemessene Beholdungs- und Eckerich-Rechte. So übten die Markgrafen von Baden seit alter Zeit das Markherrenrecht aus über die Steinbacher Mark. Die Grafen von Eberstein und später die Herren von Windeck waren Markherren über den oberen Teil der Sasbacher Mark, während über den unteren Teil die Markgrafen von Baden und deren Lehensleute, die Herren von Großweier sowie die Bischöfe von Straßburg die Herrenrechte ausübten. Markherren der Ulmer Mark (Ulmhard) waren die Herren von Schauenburg. Bei zunehmender Kultur gestalteten sich die alten Markgenossenschaften zu bloßen Waldgenossenschaften. Die geschichtliche Entstehung der Mark- und Waldgenossenschaften war im Verlaufe der Zeit dem Volksbewußtsein entschwunden, und man betrachtete die Markwälder und Weiden gewöhnlich als „Gottesgaben“ und Stiftungen wohlthätiger Herren und Frauen „zum Besten der armen Leute, der Witwen und Waisen“, wie es in den Waldsprüchen des ausgehenden Mittelalters gewöhnlich heißt. So soll die Frau Uta, Herzogin von Schauenburg, den Kirchspielsleuten von Ulm den Ulmhard geschenkt, eine wohlthätige Markgräfin von Baden soll die „Stifterin“ des Steinbacher Kirchspielswaldes gewesen und die letzte Fräulein von Windeck (1592) sollen gar den armen Leuten die Windeckischen Waldungen (obere Sasbacher Mark) testamentarisch vermacht haben. Derartige Sagen von Waldvergaben werden auch anderwärts als historische Tatsachen in den Waldbriefen des 15. und 16. Jahrhunderts angeführt. (Vgl. Memannia XIX, 149—162. — Trenkle, Korfer Waldbrief [1884], und Acher- und Bühlervote 1893 Nr. 137—140: Die alten Waldmarken und deren Genossenschaften in den Amtsbezirken Bühl und Achern.)

¹ Vgl. Hefele, Gesch. d. Einführ. d. Christentums i. südl. Deutschl. S. 171.

wurden zu Steinbach, Sasbach und Ulm bei Renchen Kirchen gegründet für die Leute der betreffenden Markgenossenschaften. Alle drei Kirchen lagen an der von Straßburg nach Mainz ziehenden römischen Militärstraße, deren Vorhandensein durch den Bühler Meilenstein für das Jahr 100 nach Christus bezeugt ist, und an den Vorhügeln des Gebirges, so daß sie sowohl für die Bergbewohner wie auch für die Bewohner der Rheinebene verhältnismäßig leicht erreichbar waren.

Auch die Patronate oder Tituli dedicationis dieser Kirchen sprechen für ihr hohes Alter.

Die Steinbacher Pfarrkirche ist dem heiligen Apostel Jakobus dem Älteren geweiht. Die St. Jakobskirchen waren häufig Schottenkirchen¹. Ganz in der Nähe von Steinbach zu Weitenung besaß das Schottenkloster Honau schon frühe Güter, die es sich im Jahre 884 vom Kaiser Karl dem Dicken bestätigen ließ. Die Weitenunger Ortskapelle, die zum dortigen Schottenhof gehörte, war ursprünglich der hl. Brigida von Irland geweiht. So darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Steinbacher St. Jakobskirche eine Honauische Gründung ist (8. oder 9. Jahrhundert)².

Vielleicht noch älter wie die Steinbacher Kirche ist jene von Sasbach (s. Brigidae Virginis). Der Umstand, daß im Mittelalter in genannter Kirche ein Altar des hl. Hilarius sich befand und im Jahre 1384 auch eine Hilariuspründe gestiftet wurde, weist vielleicht auf die Missionsstätigkeit des hl. Fridolin hin, der ja auch längere Zeit zu Straßburg sich aufhielt, wo er ein Schottenkloster und eine Hilariuskirche gründete³.

Die Ulmer St. Mauritiuskirche war seit unfürdenklichen Zeiten eine Patronatskirche des St. Fridolinstitutes zu Säckingen, dem sie auch samt der Filialkirche (s. crucis) zu Renchen im Jahre 1332 vollständig inkorporiert wurde. Der Kult des hl. Mauritius, des Führers der agamenischen Märtyrer, war schon in der merovingischen Zeit im Frankenland weit verbreitet. Zur Zeit der Christianisierung trat er an vielen Orten an die Stelle des altdeutschen Gottes Wodan⁴.

So dürfen wir die in den Zentren der drei Markgenossenschaften Steinbach, Sasbach und Ulm gelegenen Kirchen als die Mutterkirchen betrachten, von denen im Laufe der Zeit alle übrigen

¹ So in Konstanz: St. Jakob zu den Schotten; St. Jakob in Regensburg.

² Auf dem Honauischen Fronhof oder Schottenhof zu Weitenung ruhte wahrscheinlich ursprünglich auch der Patronat der Steinbacher Pfarrkirche.

³ Vgl. Leo, Der hl. Fridolin (Freiburg 1886) S. 118 und Freiburger Diözesanarchiv XXIV, 259.

⁴ Vgl. Freiburger Diözesanarchiv N. F. I, 437 und Baumann, Geschichte des Allgäu I, 107.

Kirchen des Landkapitels Ottersweier, welches die genannten drei Markgenossenschaften umfaßt, dismembrirt wurden.

Bezüglich der Zeit dieser Dismembrationen kann man drei Perioden unterscheiden.

Die erste Periode umfaßt die Zeit, in der bei Errichtung einer neuen Pfarrei zugleich mit dem alten Kirchspiel auch die Kirchspielsmark geteilt und den Leuten des neuen Pfarrbezirks auch eine eigene Mark mit selbständiger Verwaltung zugewiesen wurde. Da die alten, ursprünglichen Marken sehr ausgedehnt waren, so war eine solche Teilung für die Bewirtschaftung eher vorteilhaft als nachteilig. Naturgemäß wurden die neuen Pfarrkirchen in solchen Distrikten errichtet, die von der Mutterkirche am weitesten entlegen waren, also in der fernen Rheinebene. Hierher gehören die Pfarreien Iffezheim (mit der Iffezheimer Waldmark), Stollhofen (mit dem Bannwald als eigene Mark) und Scherzheim (mit dem Fünfsheimburger Wald).

Die zweite Periode umfaßt die Zeit von 900 oder 1000 bis 1100, in der bei Errichtung einer neuen Pfarrei nur teilweise Abgrenzung der ursprünglichen Kirchspielsmark stattfand, indem das neue Kirchspiel zwar eine eigene Wald- und Weidemark (auf der Ebene) mit eigener Verwaltung erhielt, dabei aber genußberechtigt bleibt an den Hochwaldungen der alten Mark oder umgekehrt. Hierher gehören die Kirchspiele von Oberachern, Waldulm, Ottersweier, Rappel-Windeck, Renchen und Rheinbischofsheim.

In der dritten Periode, die etwa mit dem zwölften Jahrhundert beginnt, fand bei Neugründungen von Pfarreien keinerlei Teilung statt, die Kirchspielsleute der neuen Pfarrei blieben als Markgenossen im alten Genossenschaftsverband mit den seitherigen Rechten und Pflichten. Im folgenden soll dies für jede Gründung einer Kirche näher dargelegt werden.

a) Das Steinbacher Kirchspiel und dessen Dismembrationen.

Das Steinbacher Kirchspiel, oder die Steinbacher Mark, reichte ursprünglich von der Dös bis zur Bühlot, welche schon zur Zeit der Römerherrschaft eine Grenzscheide gewesen zu sein scheint, denn hier, wo die Landstraße das Flüsschen überschreitet und der alte Talweg aus dem Bühlerthal einmündet, neben dem Chor des früheren Bühler Pfarrkirche (jetzt Rathaus) stand bis zum Jahre 1878 ein römischer

Meilenstein, der im vierten Jahre des Kaisers Trajan errichtet wurde und dessen Inschrift besagt, daß es von Mainz, der Hauptstadt von Obergermanien, bis hierher 120 römische Meilen sind¹. Von der Bühlot oder der Sandbach lief die Grenze der Mark oberhalb Bimbuch hinüber an die Sulzbach, von dieser an die Laufbach (Ahe) oder Schwarzach, die unweit dem alten Valetor bei Greffern in den Rhein sich ergießt².

Die älteste Tochterkirche von Steinbach dürfte wohl die Brigidenkirche zu Iffezheim sein, am früheren Hochgestade des Rheins gelegen, wenn diese Kirche nicht gleichzeitig mit der Steinbacher St. Jakobskirche von den Honauer Schottenmönchen gegründet wurde³. Die Iffezheimer Pfarrkirche war im Mittelalter eine vielbesuchte Wallfahrtskirche, darinnen „die muoter goß und die heilige jungfrouwe sant Bride, die da ist ein patron . . . vil wunderzeichen geton hat“ (1470)⁴. Bereits 1699 wird s. Brigida Vidua (von Schweden) als Patronin der Iffezheimer Kirche genannt. Infolge des Dreißigjährigen Krieges, oder vorher schon in der Reformationszeit, scheint eine Verdunklung der Tradition eingetreten zu sein. Die Pfarregistratur zu Iffezheim besitzt noch ein altes Pfarrsiegel, auf dem die hl. Brigida von Irland, wie sie einen Nackten bekleidet, dargestellt ist, ein Hinweis auf ihre Liebestätigkeit. Als Patronus secundarius der Iffezheimer Kirche galt der allerorts vom Landvolk besonders seit dem 15. Jahrhundert vielverehrte Patron gegen Viehseuchen, St. Wendelin, dem 1512 an der Pfarrkirche eine Kapelle und ein Altar errichtet wurde⁵.

Zwei Wegstunden oberhalb Iffezheim wurde am rechten Rheinufer vom Kloster Schwarzach die St. Cyriakskirche zu Stollhofen (Stadelhoven 1154; Stadel = Scheune) gegründet als Anney des

¹ Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst (Trier 1884) S. 237—245. Dieser Meilenstein, im Volksmund *Jmenstein* (vom mittelhochdeutschen *Jmi* = ein Getreidemaß) genannt, diente im Mittelalter als Grenzstein für die Mark. Man könnte darin für die in neuerer Zeit vertretene Ansicht eine Bestätigung finden, daß die alten Geldmarken bereits in der Zeit der römischen Herrschaft und unter dem Einfluß römischer Kultur sich gebildet hätten. ² Vgl. Acher- und Bühler-Bote 1904 Nr. 263 u. 265: Der ehemalige Steinbacher Kirchspielswald und dessen Genossenschaft.

³ Ein Gewann der Iffezheimer Gemarkung trägt heute noch die Bezeichnung „in den Schotten“, die „Schottenmatten“, sicher eine alte Erinnerung an Güterbesitz schottischer oder irischer Mönche an diesem Ort.

⁴ Von Mastatt führte der „Pilgerein (Pilger>Main) uff gen Uffensheim“ am Hochgestade des ehemaligen Rheinbettes hin. Der Hochaltar der 1472 erbauten Kirche war geweiht „in honore sanctorum Brigide, sancte Elizabeth et Katharine virginum“. Rieger II. Bd. 1883.

⁵ Vgl. Echo von Baden-Baden 1895, Nr. 14—20 (Beiträge zur Orts- und Pfarrgeschichte von Iffezheim).

dortigen Klosterhofes. Der Pfarrsprengel umfaßte die Orte Stollhofen, Schwarzach (nördlich dem Bach), Söllingen und Hügelsheim mit eigener von der Steinbacher Mark getrennter Kirchspielsmark, dem sog. *Bannwald*¹. Die Cyriakskirchen sind in der Regel sehr alt. Zu Sulzburg bestand schon im 10. Jahrhundert eine solche, ebenfalls von den Benediktinern für die dortigen Dorfleute erbaute Kirche. Die Stollhofener Kirche scheint Reliquien vom hl. Cyriacus, dem gleich Laurentius vielverehrten römischen Diakon, besessen zu haben². Bei der Einnahme der Festung Stollhofen durch die Schweden im Jahre 1632 wurde die außerhalb der Stadtmauern auf dem jetzigen Friedhof stehende St. Cyriakskirche gänzlich zerstört. Die Einwohner selbst mußten ihre Pfarrkirche abtragen³. Die jetzige 1769 erbaute Pfarrkirche ist dem hl. Erhard geweiht und steht auf der Stelle der alten Erhardskapelle. St. Erhard, ein Wanderbischof des 7. Jahrhunderts, ähnlich dem späteren hl. Pirmin, wurde besonders in der Diözese Straßburg viel verehrt wegen seiner Beziehung zur hl. Odilia, der Patronin des Elßasses, die er nach der Legende taufte und von der Blindheit heilte. St. Erhard war auch Mitpatron der alten Mooser Ortskapelle, einer ehemaligen Filiale von Schwarzach.

Eine St. Nikolauskapelle in der Mue bei Stollhofen wird 1288 und 1332 erwähnt⁴. Die jetzige Friedhofskapelle b. Mariae Virginis, *consolatrix afflictorum* ist eine Privatstiftung und wurde 1886 erbaut.

Bei den übrigen Dismembrationen von der Steinbacher Mutterkirche fand keine Teilung der Mark mehr statt. Hierher gehören:

Die St. Martinskirche zu Sinzheim, das als Sunninsheim (Heim des Sunini) 884 unter den Besitzungen des Klosters Honau zum erstenmal genannt wird. Im Jahre 1154 wird der Sinzheimer Fronhof (*curia cum basilica*) als Schwarzacher Besitz angeführt⁵. Die Kirche war also schon damals Pfarrkirche. Der hl. Martinus, der berühmte Bischof von Tours (gest. 400), neben dem hl. Nikolaus der populärste Heilige, dessen Kult bei uns im Gefolge der fränkischen Offupation über all die fränkischen Kolonisationspunkte im alemannischen Gebiet, später besonders von dem Benediktinerorden gepflegt und verbreitet wurde, ist auch Patron der Kirche von Großmeier, einer Filiale der Benediktinerpfarre Sasbach. Nach den Straßburger Diözesanstatuten von 1549 war der St. Martinstag (11. November), wie auch der Tag des hl. Johannes Baptista und des hl. Michael, gebotener Feiertag⁶.

¹ Vgl. Freib. Diözesanarchiv XX, 165—168. ² *Curia dominicalis*

cum basilica in Stadelhoven 1154. — „S. Ciriacus, der ein haußherre daselbß ist“. 1377. — Krieger II, 1100—1123. — Kirsch, Die christlichen Kultusgebäude im Altertum (Köln 1893).

³ Freib. Diözesanarchiv XX, 189.

⁴ Krieger II, 1100.

⁵ Ebd. S. 1012.

⁶ Freib. Diözesanarchiv XXVI, 230. — über die St. Martinuskirchen vgl. Sauer in Freib. Diözesanarchiv N. F. VIII, 232.

Oberhalb Sinzheim, an der Landstraße steht die Botivkapelle s. Antonii eremitae (15. Jahrhundert). Sie ist noch ein Überbleibsel vom ehemaligen Gutleuthaus, das an dieser Stelle stand¹. Die meisten dem Abt Antonius geweihten Kapellen entstanden im 14. und 15. Jahrhundert zur Zeit der Pestseuchen, gegen die der hl. Antonius der Eremit (17. Januar) als besonderer Patron angerufen wurde². Bei diesen außerhalb der Ortschaften, fern vom Verkehre der Menschen gelegenen Kapellen versammelten sich die Ausfägigen, Feldsiechen oder „guten Leute“ zum Gebet, hierher brachte man ihnen auch ihren Lebensunterhalt. Der hl. Antonius ist auch der Patron der Hospitäler wie der hl. Rochus. Auch für die Viehzucht, besonders für die Schweinezucht galt St. Antonius als Patron, wohl weil er auf den alten Abbildungen ein Schwein bei sich hat.

Die um 1426 gegründete Kirche des 1826 aufgehobenen Franziskanerklosters Fremersberg (Pfarrei Sinzheim) hatte zur Patronin die hl. Ursula und deren Gefährtinnen, von denen die Kirche Reliquien besaß³. Filialkapellen der Pfarrei Sinzheim: zu Schiftung (Visitationis b. Mariae Virginis) Anfang des 18. Jahrhunderts, zu Winden (s. Joannis Nepomuceni) 1730, zu Kartung (s. Mariae, auxilii Christianorum) 1904. Die Nepomuskapellen, Altäre und Brunnenstatuen in der Markgrafschaft Baden-Baden datieren meistens aus den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts. Die Kanonisation des hl. Johannes von Nepomuk fand im Jahre 1729 statt. Die Markgräfin-Witwe Augusta Sibylla hatte von der Kaiserin Elisabeth Christina sowie vom Erzbischof Ferdinand von Prag Reliquien vom hl. Johannes erhalten⁴.

In das 13. Jahrhundert fällt die Errichtung der Pfarreien Schwarzach und Bimbach. Im Jahre 1218 war die Schwarzacher Dorfkapelle zum hl. Michael noch eine Filiale vom nahen Stollhofen. Die Errichtung der Schwarzacher Pfarrei dürfte erst um das Jahr 1250 erfolgt sein⁵. Der Pfarrsprengel wurde gebildet aus

¹ Das Gutleuthaus oder „Spital“ bestand noch 1673 (Steinbacher Amtsordnung von 1673). ² Der hl. Antonius von Agypten wurde im frühen Mittelalter gegen eine ansteckende Entzündung, das sog. Antoniusfeuer oder heiliges Feuer, angerufen. Die zuerst auf seine Anrufung Geheilten gründeten in Mothe-St. Didier einen besondern Orden zur Pflege dieser Kranken. Später gilt er überhaupt als der Patron gegen ansteckende Krankheiten, besonders Pest. An diese Wirksamkeit des Heiligen erinnert noch das Gebet in manchen alten Missalien: Deus, qui concedis obtentu beati Antonii confessoris morbidonum ignem extingui et membris aegris refrigeria praestari... Vgl. Du Broc de Segange, Les Saints Patrons (Paris 1887) I, 51 ff. (S.) ³ Vgl. Krieger I, 646. ⁴ Inventare des Groß. Generallandesarchivs II, 173. ⁵ Parochia Stadelhoven cum capella in Svarzaha 1218. Diese Schwarzacher Kapelle wird noch 1245 in einer von Papst Innozenz IV. ausgestellten Bestätigung

Teilen des Kirchspiels Stollhofen (dem auf dem rechten Ufer der Ahe liegenden Teil des Dorfes Schwarzach) und des Kirchspiels Scherzheim (dem auf dem linken Ufer der Ahe liegenden Ortsteil) und den Dörfern Hildmansfeld, Greffern und Moos; dazu kam noch vom Kirchspiel Ottersweier der Weiler Kinzhurst, welcher den unteren Teil vom Oberbruch bildet. Die einzelnen Ortschaften und Höfe blieben in ihrem seitherigen Markverband. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde auch das Dorf Ulm bei Lichtenau, eine Schwarzachische Besizung, von Schwarzach aus pastoriert, nachdem zu Scherzheim, wohin Ulm seither pfarrete, von den Grafen von Hanau die Reformation eingeführt worden war.

Bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts war die Schwarzacher Abteikirche (s. Apostolorum Petri et Pauli) tatsächlich Pfarrkirche¹, und die kleine St. Michaelskirche, die vor der Klosterkirche stand, diente als Gottesackerkapelle.

Abgegangen ist die St. Georgskapelle bei Valetor zwischen Schwarzach und Greffern, erwähnt 1288². — Jezige Gottesackerkapelle dolorosissimae Matris Mariae erbaut 1864. — St. Josefskapelle im Lenderschen Armenkinderhaus 1859. Filialorte: Greffern (Greffern 826? — Heim des Gravo?) mit der Filialkirche der Heiligen Johannes und Paulus Märtyrer³, bereits erwähnt 1294.

der Privilegien der Abtei Schwarzach als zur Stollhofener Pfarrkirche gehörig erwähnt. (Krieger II, 1100 und Freiburger Diözesanarchiv XXII, 46 ff.) über die St. Michaelskapelle vgl. Freiburger Diözesanarchiv XXII, 64 f. und N. J. VI, 343 f.

¹ Neben den bei fränkischen Kirchen- und Klostergründungen so häufig wiederkehrenden Doppelheiligen Petrus und Paulus wird zuweilen auch die seligste Jungfrau als Patronin genannt: In insula quae vocatur Arnulfoaugia juxta fluvium Rheni in honore sanctorum apostolorum et sanctae Mariae genitricis monasterium, ad 749 (Krieger II. Bd.). über die Schwarzacher Kloster- und nunmehrige Pfarrkirche vgl. Freiburger Diözesanarchiv XXII, 53—64, N. J. V, 361—396 und VI, 342—368 (mit vielen Abbildungen). ² Nach Abgang der St. Georgskapelle bei Valetor, dem zweiten Standort des Klosters (im 15. oder 16. Jahrhundert), wird der hl. Georg zuweilen als Patronus secundarius der Schwarzacher Kirche genannt (Freib. Diözesanarchiv XXII, 65 f.). ³ Als im Jahre 1890 die alte Kirche zu Greffern abgebrochen wurde, fand man im Sepulchrum des Hauptaltars eine bleierne Kapsel mit Reliquien der heiligen Martyrbrüder Johannes und Paulus, wie der dabei liegende Pergamentstreifen auswies. Die Kirche hat also ihren Titulus von den in derselben bei der Konsekration niedergelegten Reliquien erhalten. Bedeutende Reliquien der hll. Johannes und Paulus besaß die Abtei Reichenau, die seit dem 9. Jahrhundert mit Schwarzach in Gebetsverbrüderung stand. Die Reliquien dürften von Reichenau nach Schwarzach gekommen sein. In alter Zeit wallfahrtete man öfters in die Greffener Kirche zur Erlebung von günstiger Witterung für die Feldfrüchte. Veranlassung

Neubau 1896. Leiberstung (Leibolzdung 1320 = Insel des Leibolds), bis zum 17. Jahrhundert zum Kirchspiel Steinbach gehörig, mit der St. Wendelinuskirche, 1713 errichtet; Neubau 1755, Erweiterung 1884. Schildmannsfeld (Sildeboldsfelde 1314) mit der 1732 erbauten St. Wolfgangskapelle¹.

Vimbuch (Vintbohe 1154; Deutung des Namens ungewiß, vielleicht Buchenwald der Wenden?) mit der Pfarrkirche s. Joannis Baptista² wurde wohl um dieselbe Zeit (1250) von Steinbach getrennt, in der Schwarzach von Stollhofen und Scherzheim dismembriert wurde. Dasselbst Schwarzacher Fronhof cum capella 1154. Die Kapelle wird noch 1218 erwähnt, während 1259 von einem Plebanus Johannes de Vintbuch die Rede ist. Die der neuerrichteten Pfarrei zugewiesenen Filialorte Balzhofen, Oberbruch und Oberweier gehörten

dazu gab sicher die Antiphon in der zweiten Vesper des Offiziums (26. Juni): „Isti sunt duo olivae et duo candelabra lucentia ante Dominum. Habent potestatem claudere coelum et aperire portas ejus, quia linguae eorum claves coeli factae sunt.“ Die beiden Heiligen wurden früher vom Volksmund auch die „Wetterherren“ genannt, und der 26. Juni war an manchen Orten ein sog. „Hagelseiertag“.

¹ Die Schildmannsfelder Kapelle erhielt als Filiale der Benediktiner-Pfarrei Schwarzach einen Benediktiner-Heiligen, St. Wolfgang, Bischof von Regensburg († 994), zum Patron, der besonders gegen den Biß giftiger Tiere angerufen wird, mehr eigentlich gegen Schlagfluß und Lähmung. Gedächtnistag ist der 31. Oktober. Über die Pfarrei Schwarzach und deren Filialorte vgl. Freib. Diözesanarchiv XXII, 143—179. ² Dem hl. Johannes dem Täufer, wie auch dem hl. Martinus hatte schon der Vater des Benediktiner-Ordens, St. Benedikt, als den Vorbildern des monastischen Lebens, die Kirche auf Monte Cassino weihen lassen. Die St. Johanniskirchen (zu Vimbuch, Ottersweier, Rheinbischofsheim, Oberachern) wie auch die Martinuskirchen weisen auf mönchischen Ursprung respektive auf eine Gründung durch die Benediktiner hin. — „In Monte Cassino hatte auch noch der hl. Stephanus frühzeitig eine Basilika, eine andere war dem titulo s. Salvatoris et Virginis Mariae geweiht. Meine Ansicht geht dahin, daß man in der Frühzeit versucht hat, das Bild der Kirchen Roms anderwärts nachzuahmen hinsichtlich der Patrone: so zeigt die Reichenau fast alle alten wichtigen Basiliken Roms, anderwärts traf man eine Auswahl, besonders wählte man gern die hl. Petrus und Paulus oder Maria Virgo, Martinus, Michael (Rom hatte 30 Michaelskirchen), um so wenigstens Urbild und gewisse Erinnerungen an Wallfahrten zu commemorieren. Nun hat St. Johannes Baptista den Patronat vom Lateran, der wichtigsten Kirche Roms. Das erklärt zur Genüge das öftere Wiederkehren dieses Patrons bei alten Kirchen. Dazu kam noch, daß er Taufpatron, Patron der Baptisterien war, und so in der Zeit der Christianisierung gleichfalls bevorzugt wurde. Später kamen dann noch andere aus seinem Leben abgeleitete Patronatsmotive hinzu, wie die Beziehung zum Einsiedler- oder Mönchsleben.“ (S.)

dem Sasbacher Kirchspiel an und blieben was „Wun und Weid, Trieb und Tratt“ anbelangt, im alten Marktverband. Gottesackerkapelle dolorosissimae Matris Mariae 1871.

Filialorte: **Walzhofen** (Baldezhofen 1325 = Hof des Baldolf oder Baldold) mit der St. Annakapelle 1701. — **Oberbruch** (Überbruch 1384, Bruch = Niederung) mit der St. Wendelinuskapelle 1750. **Oberweier** (Oberwiler 1460) mit einer Marienkapelle 1750¹.

Ganz eigentümliche Verhältnisse bestanden bei der im Jahre 1311 errichteten Pfarrei Bühl. Der Ort wird durch die Bühlot in zwei Teile geteilt, der nördlich der Bühlot liegende Ortsteil gehörte ursprünglich zum Steinbacher, der am linken Ufer des Baches liegende Teil zum Sasbacher Kirchspiel. Als zu Ottersweier eine von Sasbach dismembrierte Pfarrei errichtet wurde, scheint der untere Teil von Bühl, wohl der Nähe halber, der Ottersweierer Pfarrei inorporiert worden zu sein, ohne aber daß die Pfarrrleute ihre Zugehörigkeit zur Steinbacher Marktgenossenschaft verloren. Als im Jahre 1311 die zu Bühl bestehende St. Peter- und Paulskapelle zur Pfarrkirche erhoben wurde², wurden dieser auch sämtliche Zinken und Höfe des Bühlertals diesseits (rechts) der Bühlot eingepfarrt³, während der südliche Teil von Bühl, Alschweier

¹ über die Pfarrei **Vimbuch** und deren Filialorte vgl. Freib. Diözesanarchiv XXII, 79—111.

² Bühlensis ecclesia olim erat filialis Otterswilani rectoratus, dismembrata ab eo 1311 (Rieger I, 736. Freib. Diözesanarchiv N. F. IX, 291 f.: Die ehemalige St. Peter- und Paulskirche zu Bühl. ³ Das Bühler Kirchspiel reichte hinab bis zum „Zmenstein“, der jetzt noch an der Landstraße zwischen Bühl und Steinbach steht und ehemals die beiden Kirchspiele und Gerichtsstäbe (Ämter) Bühl und Steinbach schied und jetzt noch Grenzstein der Bühler Gemarkung ist. Dieser „Zmenstein“, der urkundlich bereits 1406 erwähnt wird, ist aber nicht römischen Ursprungs, wie der oben S. 102 erwähnte, der am rechten Ufer der Bühlot stand. Die Untertanen des badischen Amtes Steinbach sowie die St. Petersleute von Schwarzach saßen „unter dem Zmenstein“, die des windeckisch-badischen Amtes Bühl „hinter dem Zmenstein“. (Vgl. Oberrh. Zeitschrift XXI, 262 f., wo der Grenzbeschrieb des ehemaligen Amtes Bühl, das die zwei Kirchspiele Bühl und Kappel-Windeck umfaßte, nach dem Bühler Lagerbuch von 1533 abgedruckt ist.) — Auch für das badisch-ortenauiische Geleitsrecht bildete der Zmenstein zwischen Bühl und Steinbach die Grenzscheide. Neben dem Zmenstein, der jetzt in moderner Schrift die Inschrift hat: „Bühler Zmenstein der Dritte“, stand nach den Lagerbüchern des 16. Jahrhunderts ein „Steinbild“, wahrscheinlich ein Kreuzifix. Das jetzt dort stehende, sehr hübsche steinerne Kreuzifix wurde laut Inschrift 1742 errichtet. Marktstein und Heiligenbild nebeneinander, wie das auch anderwärts öfters vorkommt,

und Bühlertal der Pfarrei Kappel-Windeck zugeteilt wurden, oder blieben. Alle diese in pastoralem Interesse im Lauf der Zeit vorgenommenen Umpfarrungen berührten die seitherigen Marktverhältnisse nicht. Was rechts der Bühl lag, blieb im Genuß der seitherigen Steinbacher Wald- und Weidedistrikte; die Ortsteile, Höfe und Zinken links der Bühl lag hatten seit alters ihren Anteil am Ottersweierer Kirchspielswald, der ehemals ein Teil der Sasbacher Markt war¹. So blieben die Verhältnisse bis zur Verteilung der Märkte unter die genußberechtigten Gemeinden in den Jahren 1776, 1814 und 1825.

Zur Pfarrei Bühl gehörte auch die St. Michaelskirche auf der Burg Alt-Windeck mit einer Kaplanei (1408)².

Bühler Friedhofkapelle (b. Mariae virginis, consolatricis afflictorum) 1881³.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde Hügelsheim vom Pfarrverband Stollhofen, Sandweier von der Iffezheimer Mutterkirche getrennt, blieben aber im alten Marktverband. Hügelsheim (Hugilohheim 788 = Heim des Hugelinc) mit der St. Laurentiuskirche, in die 1396 von den Dorfbewohnern eine Kaplaneipfründe gestiftet worden war, wurde 1504 von der Cyriakuskirche zu Stollhofen dismembriert und zur Pfarrei erhoben. St. Laurentius und St. Cyriacus waren verehrte Diakone und Martyrer der römischen Kirche, auch ihre Gedenktage (8. und 10. August) fallen in denselben Monat. Die Filialorte wählten für ihre Kirchen und Kapellen gerne solche Heilige als Patrone, welche dem Patronus coelestis der Mutterkirche ähnlich waren⁴.

Sandweier (Wilre 1308 = Weiler im Sande, in sandiger Gegend), Filialort von Iffezheim, mit der ehemaligen St. Katharina- und Annakapelle und der jetzigen 1837 erbauten St. Katharina-Pfarrkirche. Translation der Liebfrauenpfründe aus der Iffezheimer Pfarrkirche in die St. Annakapelle zu Sandweier 1509. Errichtung der Pfarrei 1514⁵. Als Patrone der alten Sandweierer Kapelle

symbolisieren anschaulich das Verwachsensein der wirtschaftlichen und religiösen Interessen im Mittelalter, die ursprüngliche Identität von Markt und Kirchspiel.

¹ Vgl. Freib. Diözesanarchiv XV, 42—45. ² Ebd. Nr. 3, VI, 125—134.

³ Acher- und Bühler-Bote 1900 Nr. 248—253 (Der Friedhof und die Friedhofskapelle zu Bühl).

⁴ Vermutlich wollten die Hügelsheimer bei der Wahl ihres Kapellenpatrons jene von Stollhofen „übertrumpfen“, da sie den berühmteren St. Laurentius sich erwählten, dessen Fest überdies damals ein gebotener Feiertag in der Diözese Straßburg war, wie auch jetzt noch das Fest des hl. Laurentius im Meßbuch und Brevier durch eine Oktav ausgezeichnet ist. (Vgl. Echo von Baden-Baden 1896 Nr. 58—66: Beiträge zur Orts- und Pfarrgeschichte von Hügelsheim.) ⁵ Vgl. K r i e g e r II, 793 u. Freib. Diözesanarchiv XXV, 222 f.

werden im 15. Jahrhundert Anna, Katharina und Walburg genannt (Capella s. Walpurgis ville Santvyler 1490). Es scheint, daß St. Katharina Patrona primaria, die beiden andern Patronae secundariae waren, sog. Altar-Heilige. St. Katharina-Altäre und -Pfründen gab es noch zu Bühl (15. Jahrhundert), Steinbach und Kappel-Rodeck¹. — Der Kult der hl. Anna kam besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts infolge der lebhaften Behandlung der Frage der Immaculata Conceptio in Aufnahme. — Im Jahre 1784 erhielt die Sandweierer Pfarrkirche eine Reliquie der hl. Walburg, deren Fest (Sonntag nach dem 1. Mai) von nun an als großer Wallfahrtstag begangen wurde.

Das 17. Jahrhundert mit seinen vielen Kriegen, wodurch unsere Dörfer verwüstet, entvölkert und wirtschaftlich ruiniert wurden, brachte keine einzige Neugründung einer Pfarrei im Bereich des Landkapitels Ottersweier.

In das Jahr 1763 fällt die Errichtung der Pfarrei Bühlertal, welche aus Teilen der Pfarrei Bühl und Kappel-Windeck, das starkbevölkerte Bühlertal mit seinen zahlreichen Zinken und Höfen diesseits und jenseits der Bühlot umfassend, gebildet wurde. Die St. Michaelskapelle² daselbst, ehemals Filialkirche zu Bühl, wurde Pfarrkirche. St. Wendelin war zweiter Patron³. Für Oberbühlertal wurde 1908 eine besondere Kuratie errichtet mit einer Notkirche sub titulo Assumptionis beatae Mariae virginis (nach Anordnung der Kirchenbehörde). Kapellen (Oratorien) ohne Dedikation befinden sich zu Viehenbach, zu Im-Hof und im Obertal seit der Mitte des 18. Jahrhunderts; Kapelle s. Crucis beim Kirchhaus

¹ über den Patronat der hl. Katharina vgl. Sauer in der Festschrift für Friedrich Schneider, Freiburg 1906, S. 339 ff. (Studien aus Kunst und Geschichte) und Freiburger Diözesanarchiv N. F. VIII, 238.

² Für die Wahl des Erzengels Michael als Patronus coelestis für Kirchen auf der Ebene oder in Tälern kann ausschlaggebend gewesen sein die Ortsbeschaffenheit (dichte Wälder), die Anlage eines Begräbnisplatzes oder früherer heidnischer Götterkult an einem solchen Ort. Es bleibe dahingestellt, was für die Bühlertäler St. Michaelskirche zutrifft. Sicher ist, daß schon frühe, als die Kapelle noch Filiale zu Bühl war, ein Gottesacker um dieselbe angelegt war. Doch war dieser wohl nur eine Begräbnisstätte für Leichen von Kindern, die bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts öfters von den Angehörigen ohne Anwesenheit eines Geistlichen bestattet wurden, wogegen sich ein Pastoralerlaß des Straßburger Ordinariats vom Jahre 1685 wendet. (Vgl. Freib. Kath. Kirchenblatt 1877 Nr. 44: Die St. Michaelskapellen auf Friedhöfen.) Über die St. Michaelskirchen überhaupt vgl. Sauer im Freiburger Diözesanarchiv VIII, 233 f.

³ St. Wendelin, der Hirtenheilige, war schon 1528 Mitpatron der Bühlertäler Kapelle: „St. Michels- und St. Wendelstapell im Tal“ (1528) in Oberh. Zeitschr. XXVII, 122.

Blättig (mit Zelebrationsaltar 1890). Das Krankenhaus im Untertal hat eine Kapelle s. Camilli, Confessoris (1903). Der hl. Kamillus wurde 1894 von Papst Leo XIII. als Patronus coelestis der Hospitäler und Krankenhäuser erklärt und sein Name in die *Commendatio animae* des römischen Rituale aufgenommen. Zahlreiche Neugründungen von Pfarreien fanden im 19. Jahrhundert statt. Hierher gehören für den Bereich des ehemaligen Steinbacher Kirchspiels: Söllingen (1805), Herrenwies (1818), Eifental (1838), Neuweier (1861), Mischweier (1870) und im 20. Jahrhundert die Kuratien Weitenung (1902) und Wornhalt (1909).

Söllingen (Selbigen 1291 = bei den Angehörigen des Seldo oder Salido) mit der St. Mauritiuskirche, ehemem Filialort zu Stollhofen, seit 1805 Pfarrei. In die Mauritiuskapelle war bereits 1464 eine Kaplanei gestiftet, die 1504 bei Gründung der Pfarrei Hügelsheim aufgehoben wurde. Neue Kaplaneistiftung 1760. — Der Kult des hl. Mauritius und seiner Genossen wurde seit alter Zeit besonders vom Benediktinerorden verbreitet und gefördert. Die Söllinger Mauritiuskapelle war eine Filiale der Benediktinerpfarre Stollhofen¹.

Herrenwies (= ein Wiesenplatz, der dem Mark- oder auch dem Landesherrn zugehört, nach Mone eine Wiese über oder unter der ein „Herweg“, ein aus der Römerzeit stammender Steinweg führt) mit der Kirche s. Antonii de Padua, erst seit 1733 durch die badische Regierung mit Holz- und Glasarbeitern aus Tirol kolonisiert. Pfarrkuratien 1752, durch die Fremersberger Franziskaner besorgt, 1818 neu dotiert, gilt seither als Pfarrei. Die frühere Franziskanerpastoration erklärt den *titulus* der Kirche².

Eifental (Einsidel 1510) mit Affental und Müllerbach, ehemem Filialort von Steinbach mit der Kirche s. Matthaei Apostoli. Pfarrei 1838. Der hl. Matthäus (21. September) wurde wohl deswegen zum Patron ermählt, weil die Filialkapelle zu Affental ebenfalls einen Apostel, Bartholomäus, zum Patron hat³ und der Matthäustag in den Herbst fällt. *Titulus* der früheren Eifentaler Ortskapelle war B. Maria Virgo dolorosissima (1750). Zu Affental wird 1588 eine damals bereits abgegangene Heinrichskapelle erwähnt⁴. — Filialkapelle zu Müllerbach s. Wendelini Confessoris.

¹ Vgl. Acher- und Bühler-Vote 1895 Nr. 128—136: Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Söllingen. ² Vgl. Freib. Diözesanarchiv XI, 94. ³ St. Bartholomäus gilt wie die Heiligen Albin, Urban und Gallus als Patron der Rebleute. Sein Tag (24. August) ist ein „Merktag“, an dem man die Trotten (Weinfeltern) für den Herbst zurichtet, daher ist St. Barthel der „Trottenpuker“. Da dem hl. Bartholomäus nach der Legende die Haut abgezogen wurde, trägt er auf den Bildern gewöhnlich ein Messer in der Hand, das man auch als Winzermesser deutet. ⁴ Vgl. Krieger I, 21.

Neuweiler (Negenwilre 1297, Memilre 1345), ehemaliger Filialort zu Steinbach, mit der jetzigen Pfarrkirche s. Michaelis seit 1861 Pfarrei. In die ehemalige St. Johanneskapelle wurden 1329 und 1383 Benefizien gestiftet, die 1476 uniert wurden. Neudotation des Benefiziums 1745¹. Bei Errichtung der Pfarrei im Jahre 1861 wurde auf Bitten der Gemeinde der hl. Michael als erster und der hl. Johannes der Täufer als zweiter Patron der Pfarrkirche vom Erzbischöflichen Ordinariate bestimmt.

Ehemalige Schloßkapelle s. Lotharii et s. Walburgis 1726. Besitzer des (unteren) Schlosses und Erbauer der Kapelle war Freiherr Lothar Knebel von Kagenellenbogen, Domherr zu Worms und Speier, dessen Mutter den Taufnamen Walburg führte.

Alschweiler (Algeswilre 1265, Alswilre 1283, vielleicht vom Stamme Al, der die Bedeutung eilen hat, also Weiler am eilenden Wasser?), mit der Pfarrkirche s. Galli Confessoris, ehemals Filialort von Bühl und Kappel-Windeck, seit 1824 letzterer Pfarrei zugeteilt. Pfarrei 1870 (Stifter Josef Konrad Kappler, Pfarrer zu Kappel-Windeck, gest. 1834)². St. Gallus war bereits Patron der alten, 1717 erbauten Kapelle. Er ist Winzerpatron. Am St. Gallentag ist Herbstanfang oder -schluß.

Weitenung (Widendunc 884, dunc oder Jusel des Wito) mit der Kuratiekirche s. Brigidae Viduae, früher Filialort von Steinbach, seit 1902 Kuratie. In die frühere Ortskapelle s. Brigidae et Catharinae virginum stiftete der Steinbacher Pfarrer Johannes Lum im Jahre 1384 eine Pfründe. Ähnlich wie bei der Pfzfezheimer Kirche trat auch hier nach dem Dreißigjährigen Krieg ein Wechsel im Patronat ein, indem an die Stelle der irischen die schwedische Brigida (8. Oktober) trat³.

Warnhalt (in der Farnhalbe 1479 = Halbe an welcher Farnkräuter wachsen), ehemals Filialort von Steinbach, Kuratie 1909. Die Notkirche ss. Cordis Jesu (St. Urban zweiter Patron, patronus coelestis der Reblente), benediziert den 7. November 1909)⁴.

Nicht mehr zur ehemaligen Steinbacher Mark, wohl aber zum Landkapitel Ottersweier gehören die drei noch diesseits der Murg in der Rheinebene gelegenen sog. Niedpfarreien Ottersdorf, Blittersdorf und Wintersdorf.

Ottersdorf (Ottersdorf 1338 = Dorf des Oteri) mit der Pfarrkirche s. Aegidii confessoris war Filialort von Selz und bildete mit Blittersdorf, Wintersdorf, Dunhausen und Muffenheim (letzere zwei Orte abgegangen) die Genossenschaft der fünf Nieddörfer⁵,

¹ Freib. Diözesanarchiv XIII, 276. ² Freib. Kath. Kirchenblatt 1883 Nr. 17 f. ³ Vgl. oben S. 102. ⁴ Vgl. Ucher- und Bühler-Bote 1909 Nr. 253 u. 255. ⁵ Villa Blidersdorf, Dunhusen, Wintersdorf, Muffenheim et Ottersdorf in loco dicto daz inre Ryet et infra dyocessin Argentinensem ac parochiam ecclesie parochialis opidi Selse 1376 (Krieger II, 499).

gehörte noch 1464 zum elsässischen Landkapitel Unterhagenau. Kaplanei 1376, Pfarrei für die fünf Nieddörfer errichtet 1415. — Bestimmend für die Wahl des Benediktinerabtes St. Agidius als Patronus coelestis für die Ottersdorfer Kirche ist sicher deren Abhängigkeitsverhältnis von der Abtei Selz gewesen, sodann die damalige Lage von Ottersdorf auf einer Rheininsel. — Agidius heißt der Schützensende; Agidiuskapellen und -Kirchen wurden im Mittelalter besonders an Uferorten und Überfahrtsstellen von Flüssen errichtet. Der hl. Agidius zählt auch zu den vom Landvolk vielverehrten „Vierzehn Nothelfern“ und ist der einzige Confessor unter ihnen¹; im Mittelalter vielverehrter Patron der Bettler, auch gegen Krebs und Krämpfe.

Blittersdorf (Blitheresdorpha 730 = Dorf des Blither, Blithar), gleich Ottersdorf ursprünglich auf dem linken Rheinufer gelegen, Filialort von Selz, später 1415 von Ottersdorf. „Das pfründlin zu Blittersdorf noch ungefonert“ 1488². Pfarrei 1780. Pfarrkirche s. Jacobi apostoli. Der Patronat des hl. Apostels Jakobus des Älteren bei der Blittersdorfer Kirche findet seine Erklärung wohl darin, daß die Kirche respektive Kapelle ursprünglich zur Benediktinerabtei Selz gehörte³.

Wintersdorf (Winidhavesdorf 799 = Dorf des Winidhart), ehemals Filialort zu Ottersdorf. Stiftung einer Pfründe in die Kapelle s. Nazarii martyris 1424⁴. Lokalkaplanei wieder errichtet 1798. Pfarrei 1807. Gegenwärtige Pfarrkirche s. Michaelis 1826. Im Visitationsprotokoll von 1666 werden B. Virgo Maria et s. Michael als Patronen der Kapelle genannt. Der Patronat des hl. Nazarius bei der ältesten Ortskapelle rührt wohl daher, daß diese Reliquien des genannten Heiligen (von der Abtei Selz?) enthielt. Der hl. Nazarius war Patron der auch vielfach bei uns in Baden begüterten uralten Abtei Dorch an der Bergstraße. — Gottesackerkapelle sub titulo Matris dolorosissimae 1864.

¹ Wenn in den Visitationsprotokollen von 1666 und 1692 B. V. Maria als Patronin der Ottersdorfer Pfarrkirche angegeben ist (Freib. Diözesanarchiv N. F. II, 290), so ist dies ein Irrtum, der dadurch veranlaßt sein mochte, daß das Hauptbild des Hochaltars eine Madonna war. Der gleiche Fall dürfte bei Wintersdorf vorgelegen sein, wo ebenso Maria als Patrona primaria genannt wird. Über Ottersdorf vgl. Oberh. Zeitschrift N. F. IV, 939 f. (Kaplanei) und Echo von Baden-Baden 1895 Nr. 75—78 (Zur Orts- und Pfarrgeschichte von Ottersdorf).

² Vgl. Freib. Diözesanarchiv XXVII, 255. ³ Die Beliebtheit des hl. Jakobus erklärt sich, abgesehen von allem andern, Ende des Mittelalters hauptsächlich durch die vielbesuchte Wallfahrt S. Jago di Compostella, zu der besondere Straßen auch durch unsere Gegenden führten. Diese Wallfahrten hatten einen solchen Umfang angenommen, daß man sich vielfach genötigt sah, gegen die Mißbräuche, ebenso wie auch gegen die mißbräuchlichen Wallfahrten nach dem Michelsberg in Frankreich aufzutreten. (Vgl. Freib. Diözesanarchiv N. F. VIII, 236 f.) ⁴ Großh. Generallandesarchiv. Kopialbuch Nr. 104 f. (Fundationsbuch) 216—220.

b) Das Sasbacher Kirchspiel und dessen Dismembrationen.

Die zweite große Markt- und Kirchspielsgenossenschaft zwischen Dos und Rench war die von Sasbach. Im Sasbacher Hof-, Gericht- und Marktrechtspruch von 1432 werden die Grenzen der Sasbacher Markt also angegeben: „Die marglüt han recht zu faren mit iren swinen biß gen Bosenstein an den Hagenbuch und biß mitten in die Bühelat und biß Swarzach an die torfule. Do sollen sich unser swin jucken (reiben), und soll man sie darnach her wider umbkeren unschedelich und biß gen Dnsbach an das brücklin.“ Danach erstreckte sich also ehemals die Sasbacher Markt und das Sasbacher Kirchspiel von der Bühlot aufwärts bis an den Ansenbach zwischen Dnsbach und Renchen und von der Burg Bosenstein im oberen Achertal bis nach Schwarzach in der Rheinebene. Übrigens ist diese Marktbegrenzung, wie Mone sagt, mehr eine Erinnerung des ältesten Zustandes, als die Angabe der im 15. Jahrhundert noch geltenden Berechtigung¹.

Es fand nämlich auch hier schon frühe (im 9. oder 10. Jahrhundert?) eine Marktteilung statt, indem zu Scherzheim vom Kloster Schwarzach eine Pfarrkirche errichtet wurde und dem neuen Kirchspiele, wozu die „Heimburgtümer“ Scherzheim (mit Lichtenau, Helmlingen, Mugenschopf und Grauelsbaum), Ulm (mit dem jetzt eingegangenen Dorf Hunden), Schwarzach (südlich der Mühlbach mit Hildmannsfeld) und Moos gehörten, der sog. Fünfsheimer Wald als eigene Kirchspielsmarkt von der großen Sasbacher Markt zugeteilt wurde².

Etwas später wurden zu Ottersweier und Oberachern Pfarreien errichtet, erstere für die Bewohner des Neufazer- und Bühlertales, letztere für die Bewohner des Achertales. Auch hier fand noch bei der Dismembration eine Marktteilung statt, indem für das Kirchspiel Ottersweier (mit Kappel-Windeck) der sogenannte Hügenich-Wald³, für das St. Stephanskirchspiel die obere

¹ Vgl. Oberrh. Zeitschr. VIII, 147 bis 154, wo das Marktrecht von Sasbach abgedruckt ist.

² Vgl. Freib. Diözesanarchiv XX, 159—165: Der Fünfsheimer Wald und dessen Genossenschaft.

³ Vgl. Freib. Diözesanarchiv XV, 42—45: Die Ottersweierer Waldhügenich-Markt. Bezüglich des Waldhügenichs bezeugte im Jahre 1580 Junker Georg von Windeck, dem die Bannherrschaft über den Hügenich zustand, „es sei dieser Wald vor unfürdenklicher Zeit von einer Fürstin, so man die von Zeringen genannt, den Witwen und Waisen zu nießen ver Testamentiert

Mark im Achertal abgegrenzt wurde. Da aber diese Marken zu beschränkt waren, so wurde den Markleuten von Ottersweier noch der Mitgenuß an den Hochwaldungen der Mark (dem sog. Windecker-Wald) zugestanden, ebenso den Kirchspielsleuten von St. Stephan zu Oberachern, deren abgegrenzte Mark (die sog. obere Mark) Hochwald war, die Mitbenützung der mittleren Sasbacher Mark. Doch mußte dafür jeder Markmann oder „Huszgefäß“ drei Pfennig jährlich den übrigen Markgenossen entrichten. Eine weitere Teilung der Mark fand nicht mehr statt. Der Sasbacher Markspruch von 1505 (Renovation) spricht von sieben Kirchspielen, die an der Mark genußberechtigt sind, zählt aber nur fünf auf: Sasbach mit dem benachbarten Niederachern (ein Kirchspiel), Fautenbach mit Dnsbach (ein Kirchspiel), Unzhurst mit Zell (ein Kirchspiel), Großweier und Gamshurst (jedes ein Kirchspiel)¹. Die andern zwei Kirchspiele sind Ottersweier (mit Kappel-Windeck) und Oberachern=St. Stephan (mit Kappel-Rodeck), die, weil mit eigenen Marken dotiert, aus der mittleren Markgenossenschaft ausgeschieden waren. Auch hier ist wieder im Markspruch die Erinnerung an den ältesten Zustand noch bewahrt geblieben.

Aus den oben S. 101 angegebenen Gründen dürften die älteren Pfarreien im Bereich der ehemaligen Sasbacher Mark in dieser Zeitfolge von der Mutterkirche Sasbach dismembriert worden sein: Scherzheim, Ottersweier mit Kappel-Windeck, Sankt Stephan-Oberachern, Fautenbach, Unzhurst, St. Johann-Oberachern, Großweier. Vom 14. Jahrhundert an haben wir dann urkundliche Nachrichten über die Gründung der Pfarreien.

worden“ (Generallandesarchiv Kopialb. 780 f. 91). Also auch hier kehrt die Sage von einer „Waldstiftung“ wieder.

¹ Auch in der von dem Bühler Gericht unterm 3. Juni 1471 ausgestellten Rundschaft über die damaligen Grenzen der Sasbacher (mittleren) Mark werden diese fünf Kirchspiele als markberechtigt genannt. Die Markgrenzen werden nach dem Zeugenverhör also angegeben: „Daß die mark gange biß gein Dnsbach an die Bruck, von dannen under sich hinab an die Mirrenlach und gein Michelbuch und furbaffer die Scheidbach uff. Von dannen furter hinab unß an den Spedsttege gein Moofe. Darnach dem Bach nach an den Gremmel und dem fluß nach gein Oberwasser nahe dem hofe [von Schwarzach]. Darnach hinder dem hofe zu dem stein und furter an den Lauffbach“ (Oberrh. Zeitschr. XXVII, 107 f.). Es sind hier die Grenzen der sog. mittleren Mark angegeben mit Ausschluß der Scherzheimer und Ottersweierer Mark, während im Markspruch von 1432

Sasbach (Sasbach 1136 = Bach mit Schilf, vom althochdeutschen sahar = Rindgras) mit der St. Brigidenkirche¹ und der St. Hilariuskaplanei (1384), Hauptort der Markgenossenschaft. Kirchhofkapelle s. Michaelis (16. Jahrh.). — Ehemalige Wallfahrtskapelle zur heiligen Dreifaltigkeit auf dem Hochfeld (1844 nach Sasbachwalden transloziert). „By sanct Wolfgang“ 1536². Kapelle der Lenderschen Lehranstalt s. Francisci Xaverii 1899³. — Sasbachried mit einer Kapelle s. Antonii de Padua 1753. — Kurhaus Erlenbad (Marienheim) mit einer Kapelle s. Francisci de Assisi 1895.

Scherzheim (Scercesheim 1154 = Heim des Scarto) mit einer Schwarzachischen Fronhofkirche (curia dominicalis cum basilica), deren titulus nicht bekannt ist. Kirchenpatron war vermutlich der hl. Martin, dessen Patronat bei den Kirchen in diesem Teil der Rheinebene (Herrschaft Lichtenberg) sonst nicht vertreten ist. — Filialkapelle in Lichtenau s. Catharinae et s. Nicolai (1378), Burgkapelle s. Andreae Apostoli (1440), Filialkapelle zu Helmlingen (noch 1552 erwähnt)⁴. Durch die Einführung der Reformation in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg 1545 wurde die Pfarrei vom Kapitelsverband losgerissen.

Ottersweier (Otterswilere 1177 = Weiler des Otheri) mit der Pfarrkirche s. Joannis Baptistae. — Ehemalige Kirchhofkapelle s. Bar-

die Grenzen der ursprünglichen, noch ungeteilten Mark sich finden. Der Markspruch der mittleren Mark (Renovation von 1506) enthält 49 Artikel und beginnt mit den Worten: „Also lauten die Rechte, so die Großweierer Mark berühren und die ein Markherr zu Großweier von einer Markgrafschaft zu Baden zu Lehen getragen hat.“ (Vgl. Oberh. Zeitschr. N. F. XIX, 486. Ruppert, Geschichte von Achern [1880] S. 108 f. und Acher- und Bühler-Bote 1902 Nr. 62–65: Burg, Mark und Amt Großweier.)

¹ Da das Besetzungsrecht der Sasbacher Kirche schon frühe, 1136, an die Abtei Schuttern kam und die Pfarrei 1336 dieser inkorporiert wurde, so blieb hier durch die Benediktiner die Tradition bezüglich der Patrona coelestis der Pfarrkirche erhalten, während sie bei den Brigiden-Kirchen zu Pfefzheim und Weitenung verloren ging. Die Sasbacher Pfarrkirche besitzt auch noch ein altes Reliefbild, auf dem die hl. Brigida dargestellt ist, wie sie von Krüppeln und Armen umgeben ist. St. Brigida ist auch Patronin gegen die Krankheiten des Viehes. Vgl. Hertens, Brigida-Büchlein [Köln 1901] S. 25.

² Vermutlich eine Feldkapelle. Der hl. Wolfgang wurde im Mittelalter vielfach von Hirten zur Abwehr der Wölfe angerufen. Es liegt hier eine naive Anspielung auf den Namen des Heiligen vor, wie solches im Mittelalter häufig vorkam. Zwischen Sasbach und Ottersweier lag noch 1582 ein Gehöft, Wolfenweiler genannt, das im Dreißigjährigen Krieg einging. (Pfarr-Registatur Ottersweier.)

³ Der Eigentümer und Gründer der Kapelle, Prälat Dr. Franz Xaver Lender, benedizierte dieselbe zu Ehren seines Namenspatrons am 30. April 1899.

⁴ Vgl. Krieger I, 920 und II, 64.

barae (15. Jahrhundert). — Wallfahrtskirche Maria-Linden (Assumptionis b. Mariae virginis) 1484. — Vermutskapelle am Kumberfeld bei Haft (17. Jahrhundert, jetzt abgegangen)¹.

Kappel-Windeck (Capellin 1302. Capella sub castro Windecke 1342) mit der Pfarrkirche Nativitatis b. Mariae Virginis einer ehemaligen Filialkapelle von Ottersweier, mit dem Kappel-Windeck die gleiche Landmark (Hägenich) teilte, bereits 1291 Pfarrei. Gottesackerkapelle neben der Kirche 1503².

Oberachern (Achara, zirka 1050 von dem Flußnamen Acher, dieser von dem keltischen ach = Wasser) mit der St. Stephanspfarrkirche für die Bewohner des Achertals, schon vor 1000 von Sasbach getrennt, mit eigener Kirchspielsmark. Um 1050 kam der Kirchensatz durch Graf Berthold von Staufenburg an das Kloster Hirsau. — Wallfahrtskapelle zum hl. Antonius von Padua 1750. — Der hl. Stephanus hatte seit Auffindung seiner Reliquien im 5. Jahrhundert in Rom eine uralte Basilika und befindet sich insofgedessen auch unter den ältesten Kirchenpatronen des Abendlandes. Monte Cassino besaß in frühester Zeit eine Stephanskirche. Auch die Münsterkirche zu Konstanz war ursprünglich dem hl. Stephan geweiht. Viele Ordenskirchen der Benediktiner sind nach dem Vorbild von Monte Cassino Stephanskirchen. Die Stephans-Abteikirche zu Straßburg wurde bereits im 8. Jahrhundert gegründet. So begegnen wir überall bei den Patronaten unserer ältesten Pfarrkirchen dem Einflusse des Benediktinerordens.

Fautenbach (Wultenbach um 1100 = Bach des Wulto) mit der Pfarrkirche s. Christinae virginis et martyris, ehemals Filialort zu Sasbach. Die Fautenbacher Kirche scheint der hl. Christina dediziert worden zu sein, weil in ihr Reliquien dieser Heiligen deponiert wurden³. Das Patronat der Martyrjungfrau Christina ist nämlich ein sehr seltenes und die Fautenbacher Christinikirche ist die einzige der Diözese mit diesem Titel. Vielleicht fiel auch der Dedikationstag der Kirche auf den 24. Juli (Christinntag), daher der Patronat, wie dies bei Erlach der Fall war (vgl. unten).

Unzhurst (Unzenhurst zirka 840 = Horst, Buschwald des Unzo), ehemals mit Zell und Oberwasser Filialort von Sasbach, 1240 als

¹ Vgl. Freib. Diözesanarchiv XV, 31—92 (Pfarrei Ottersweier), XVIII, 1—19 (Maria-Lindenkirche), XXIV, 241 (Jesuiten-Residenz), N. F. III, 270 f. und VIII, 284 (alte Kirche, Wandmalereien). ² Vgl. Freib. Diözesanarchiv XI, 94 (Pfarrei), XIV, 252 und N. F. III, 279 (frühere Kirche), N. F. V, 313 f. (Kaplaneien); Acher- und Bühler-Bote 1895 Nr. 105 (Pfarrkirche). ³ In neuester Zeit erhielt die Fautenbacher Kirche eine größere Reliquie ihrer Schutzheiligen durch die Bemühungen des Herrn Direktors Dr. Schindler in Sasbach, eines geborenen Fautenbacher's. Über Fautenbach vgl. Acher- und Bühler-Bote 1890 Nr. 8—12 (Zur Pfarrgeschichte von Fautenbach).

Pfarrei erwähnt, mit der Pfarrkirche s. Cyriaci Martyris. Die Kirche ist vermutlich vom Straßburger Kollegiatstift zu Jung-Sankt Peter, welches das Besetzungs- und Zehntrecht zu Unzhurst besaß, gegründet worden. Papst Leo IX., der 1039 die Kirche des Kollegiatstiftes konsekrierte, brachte von Rom viele Reliquien mit, darunter auch einen Arm des Martyrerdiakons Cyriakus und verschenkte sie an Elsäßer Kirchen. So dürfte auch die Stiftskirche von Jung-St. Peter zu Cyriakusreliquien gekommen sein¹.

Im Filialort Zell Kapelle s. Rochi Confessoris².

Achern, früher Niederachern genannt, ehemals Filialort zu Sasbach, mit der Pfarrkirche s. Joannis Baptistae, die südlich des Mühlbachs zu Oberachern stand, während die ältere St. Stephanskirche nördlich von demselben ihren Standort hatte. Die Pfarrei, welche 1306 urkundlich erwähnt wird, wurde 1535 auf die zu Niederachern stehende Liebfrauenkapelle (Assumptionis beatae Mariae Virginis) übertragen. Die St. Johannis Kirche wurde wahrscheinlich von den Kalven von Schauenburg gegründet, welche bis 1410 das Patronatsrecht daselbst besaßen. Beim Neubau der Pfarrkirchen (1826) wurde der hl. Johannes als Patronus secundarius erwählt und ihm ein Altar dediziert. In der Übertragungsurkunde der Pfarrei St. Johann auf die Marienkapelle zu Unterachern vom 10. Oktober 1535 wurde auch bestimmt, daß alljährlich am St. Johannstag (24. Juni) eine Prozession von der Liebfrauenkirche nach St. Johann, wo feierlicher Gottesdienst ist, abgehalten werden soll.

St. Nikolauskapelle zu Achern (13. Jahrhundert). — Simultankirche in der Heil- und Pflegeanstalt Zillenau (1482). — Hauskapelle ss. Cordis Jesu im Bezirkspsital (1894)³.

Großweier (Groswilare zirka 1150 = Weiler des Kroso), ehemals Filiale zu Unzhurst, mit der Pfarrkirche s. Martini Episcopi. — Die Pfarrgemeinde Großweier hielt, „wie von altershero gebräuchig“, alljährlich auf St. Gallentag (16. Oktober) eine Prozession nach Unzhurst, was wohl eine Erinnerung an das frühere Filialverhältnis zu Unzhurst war. Großweier war bereits 1329 Pfarrei. — Die ehemalige Großweierer Burgkapelle hatte den Ritterpatron St. Georg zum Schutzheiligen⁴.

¹ Vgl. Glöckler, Geschichte des Bistums Straßburg I, 162 und II, 395; Freib. Diözesanarchiv N. F. VIII, 236. Auch die Cyriakskirche zu Oberkirch, Dekanats Offenburg, dürfte um dieselbe Zeit gegründet worden sein. Über Unzhurst vgl. Acher- und Bühler-Bote 1901 Nr. 141 bis 143 (Zur Geschichte der Pfarrei Unzhurst). ² Vgl. Freib. Diözesanarchiv XXI, 109—111 (Zur Ortsgeschichte von Zell). ³ Ruppert, Geschichte der Stadt Achern (1880) und Freib. Diözesanarchiv N. F. X, 117—148 (Zur Geschichte der Stadtpfarrei Achern). ⁴ Der hl. Georg, der hochberühmte Märtyrer und Kriegsmann des Morgenlandes, war schon vor der Zeit der Kreuzzüge im Abendlande bekannt und verehrt, war im Mittelalter Schutz-

Gamshurst (Gameneshurst 961 = Horst oder Wald des Gaman), ehemals Filiale von Sasbach, von diesem getrennt 1355, in welchem Jahre die Gemeinde eine Priesterpfunde in die „capella s. Nicolai“¹ daselbst stiftet. Pfarrei urkundlich erwähnt 1471. — Hospitale sanctorum Simonis et Jude ad Gameneshurst (1216) vom Kloster Allerheiligen gegründet.

Kappel-Rodeck (villa Capella super flumine dicto Achere 1318, Cappel prope Rodeck 1464, Oberkappeln 1469), ehemals Filialort der St. Stefanskirche zu Oberachern, mit einer Kapelle s. Nicolai, von welcher der Ort seinen Namen erhielt und die 1447 zur Pfarrei erhoben wurde². — Auf der Burg Rodeck Kapelle s. Georgii erwähnt 1464.

patron der deutschen Ritterschaft. Daher waren diesem Heiligen so viele Burgkaplaneien geweiht, so im Kapitel Ottersweier zu Großweier, Neuweier (oberes Schloß) und Rodeck. Aber auch in unmittelbarer Nähe des Rheines standen ehemals zwei Georgskapellen: zu Valetor zwischen Greffern und Schwarzach (vgl. oben S. 105) und zu Oberfreistett. — Fastlinger vertritt in seinem Buche: Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger (Freiburg 1903) S. 51 f. die Ansicht, daß in Gegenden, wo weite Sümpfe und dichte Wälder sich befanden, St. Michael, St. Georg und St. Margareta vorherrschend als Patronen für Kirchen und Kapellen gewählt wurden, also solche Heilige, welchen die populäre Vorstellung und die altkirchliche Kunst das Bild eines Drachen beigegeben hat, was für viele Orte auch in der Rheinebene zutrifft, so für Honau und Wintersdorf (St. Michael), Schwarzach (Valetor) und Freistett (St. Georg), Ulm und Leutesheim bei Rheinbischofsheim (St. Margareta). Es sei hier noch erwähnt, daß das alte Bistum Straßburg nicht weniger als 40 St. Georgskirchen zählte.

¹ Nachdem im Jahre 1087 die Reliquien des hl. Nikolaus aus dem Morgenland nach Bari in Unteritalien gebracht worden waren, beförderten besonders die Benediktiner, welche zu Bari die Wächter seines Grabes waren, den Kult dieses Heiligen. Da St. Nikolaus nach der Legende durch sein Gebet einen Seesturm stillte, wird er vorzüglich angerufen in Wassernöten, und wir finden daher Nikolauskirchen und Kapellen an Orten, die viel von Überschwemmungen zu leiden hatten. So standen längs der Acher nicht weniger als fünf dem hl. Nikolaus geweihte Kapellen (zu Kappel-Rodeck, Achern, Gamshurst, Moos und in der Au bei Stollhofen). Zu Renchen war St. Nikolaus einst zweiter Kirchenpatron. Auch die Kapellen zu Niederfreistett und Hausgeret im Hanauerland waren während der katholischen Zeit dem hl. Nikolaus dediziert. Über den Kult des hl. Nikolaus vgl. Freib. Diözesanarchiv N. F. VIII, 234. — Über die kirchlichen Verhältnisse von Gamshurst vgl. Mone, Badische Quellenammlung III, 122 f.; Acher- und Bühler-Bote 1893 Nr. 141 bis 143.

² Über die Pfarrei Kappel-Rodeck vgl. Freib. Diözesanarchiv XVIII, 327 f.; XXV, 204 f.; N. F. II, 268 f. und Acher- und Bühler-Bote 1902 Nr. 114—118 (Die alte Pfarrkirche zu Kappel-Rodeck).

Im 16. und 17. Jahrhundert fanden in dieser (der mittleren) Regiumfel des Landkapitels Ottersweier keine Dismembrationen statt. Im 18. Jahrhundert wurde Neusäß von Ottersweier, Lauf von Sasbach getrennt und daselbst Pfarreien gegründet.

Neusäß (Neusäß 1248 = Ort, wo etwas neu hingesezt wird, z. B. ein neuangelegter Rebberg), ehemem Filialort von Ottersweier. Kapelle s. Crucis 1719, Pfarrkirche s. Caroli Borromaei 1785. Der hl. Karolus wurde als Patron gewählt mit Rücksicht auf den Erbauer und Wohltäter der ersten Ortskapelle Karl Ferdinand von Blittersdorf, Grundherr zu Neusäß. — Errichtung der Pfarrei 1783¹. In der Erektionsurkunde vom 29. April 1783 wird dem Pfarrer zur Auflage gemacht, alljährlich in der Oktave des hl. Johannes des Täufers ein feierliches Botivamt zu Ehren dieses Heiligen, als des Patrons der ehemaligen Mutterkirche zu Ottersweier, zu halten und dies den Gläubigen Sonntags zuvor von der Kanzel zu verkünden. — Eine Kapelle im „Hennengraben“ unterhalb des Schlosses Altwindeck wird 1599 erwähnt. — Kuratiekirche in Neusäßeck s. Mariae immaculatae et Agnetis virginis et martyris 1864. Vom Erbauer der Kirche und Stifter des Neusäßecker Benefiziums, Pfarrer Bäder von Neusäß († 1867), wurde die hl. Agnes als zweite Patronin der Kirche erwählt, weil sie im Dominikanerorden Patronin der Novizen ist und die Schwestern der Anstalt die dritte Regel des hl. Dominikus befolgen.

Lauf (Loffe 1383 vom althochdeutschen lauffo = laufendes Wasser, Wasserfall), ehemem Filialort von Sasbach, mit der Pfarrkirche s. Leonhardi. Pfarrei errichtet und dotiert 1787 von der Abtei Schuttern, die von Sasbach aus seit 1725 in der Ortskapelle hier Sonntagsgottesdienst abhalten ließ. Der fränkische Abt Leonhard ist ein Heiliger des Benediktinerordens und zugleich ein Bauernheiliger (Patron besonders für die Pferdezzucht). — Ehemalige Schloßkapelle ss. Trium Regum mit Kaplaneipfründe 1377². Wie Sankt Michael und St. Georg, so waren auch die heiligen drei Könige, deren Verehrung nach Überführung ihrer Reliquien von Mailand nach Köln durch Kaiser Barbarossa im Jahre 1164 in Deutschland einen großen Aufschwung genommen, Ritterpatrone. Sie wurden betrachtet als Streiter für des Heilands Ehre und wurden in der Wafferrüstung deutscher Ritter dargestellt. Daher waren ihnen öfters Burgkapellen dediziert, besonders am Unterrhein in der Diözese Köln; eine Dreikönigspfründe bestand auch auf dem alten Schloß zu Baden. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wurden die Pfarreien Doßbach, Moos, Ulm bei Lichtenau, Ottenhöfen und Sasbachwalden errichtet, die ursprünglich alle zum Sasbacher Kirchspiel gehörten.

¹ Vgl. Freib. Diözesanarchiv XV, 46 und N. F. VIII, 269 f. (Pfarrhaus). ² Vgl. Freib. Diözesanarchiv N. F. VI, 134 f.

Onsbach (Engisbach 13. Jahrhundert, Bach des Dingo), früher Filialort zu Fautenbach. St. Josephskapelle 1686, Lokalkaplanei 1792, Pfarrei 1808, hauptsächlich aus dem vorderösterreichischen Religionsfond dotiert¹. Die Verehrung des hl. Joseph hat erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Deutschland größere Verbreitung gefunden. In der Diözese Straßburg wurde das Fest des hl. Joseph von 1677 an in choro et foro gefeiert. Alle Josephskirchen sind neueren Datums.

Moos (Moos 1326 = Moor, sumpfige Niederung), ursprünglich Filialort zu Scherzheim, später zu Schwarzach. Kapelle ss. Nicolai. Erhardi, Leonhardi, Theobaldi et Catharinae, 1358 erwähnt². Pfarrkirche s. Dionysii martyris seit 1761 von der Gemeinde erbeten, da der Dedikationstag der alten Kapelle auf den 9. Oktober (Dionysius-tag) fiel, damit Patrozinium und Kirchweihe an einem Tag gehalten werden konnten. Die früheren Kapellenheiligen galten von da an als Patroni secundarii. Kuratie 1804, Pfarrei 1809, größtenteils aus den Einkünften der aufgehobenen Abtei Schwarzach dotiert³.

Ulm bei Lichtenau (Ulmen 1151, Deutung ungewiß; Mone will den Namen von Ulme oder dem keltischen Stamm ulmet = Niederung, feuchter Ort, ableiten), ursprünglich Filialort zu Scherzheim, dessen Kirche Anner des Ulmer Fronhofs war, später Filialort von Schwarzach. Kapelle s. Margaritae bereits 1218⁴, Kaplanei 1389.

¹ Vgl. Acher- und Bühler-Vote 1895 Nr. 58—63 (Zur Orts- und Pfarrgeschichte von Onsbach).

² St. Nikolaus war wohl Patronus primarius der Kirche. Über St. Erhard vgl. oben S. 103. St. Theobald (+ 1066) ist, wie St. Leonhard, ein Bauernheiliger. Er hat eine seltsame, wunderreiche Legende und wird als Einsiedler mit Ackergeräten dargestellt, weil er den Landleuten bei ihren Feldarbeiten half.

³ Vgl. Freib. Diözesanarchiv XXII, 121—142 (Pfarrei Moos). ⁴ Der Kult der hl. Margarita ist erst infolge der Kreuzzüge ins Abendland gekommen. Gleich dem hl. Georg hat auch die hl. Margarita in der christlichen Kunst einen Lindwurm zu ihren Füßen, den sie mit dem Kreuz besiegt, und repräsentiert so in ihrem Martyrium den Sieg des Christentums über das Heidentum. Der Margaretentag (20. Juli) galt als Ernteanfang und war zugleich auch ein Merktag für das bäuerliche Recht. Auch in den Bauernsprüchen und Weistümern wird der Margaretentag oft erwähnt. Wie St. Katharina als Patronin des Wehr-, St. Barbara als Beschützerin des Wehr-, so galt St. Margareta vornehmlich als Patronin des Nähr- und Bauernstandes. Diese drei Martyrjungfrauen sind vielleicht gerade deswegen in die Zahl der vom christlichen Volk beim ausgehenden Mittelalter so viel verehrten vierzehn Nothelfer aufgenommen worden; sie werden zusammen mit der hl. Dorothea als quatuor virgines capitales durch ein eigenes Meßformular im Mittelalter ausgezeichnet und finden sich zusammen überaus häufig in der bildenden Kunst dargestellt. (Vgl. Falk in Geschichtsblätter für die mittelhheinischen Bistümer I [1884], 128. Sauer in Zeitschrift für Friedrich Schneider [Freiburg 1907] S. 339 ff.).

Kuratie 1804, Pfarrei 1809, größtenteils aus den Einkünften der aufgehobenen Abtei Schwarzach dotiert¹. Beim Neubau der Kirche im Jahre 1807 wurde als titulus für dieselbe Exultatio s. Crucis (14. September) gewählt, hauptsächlich mit Rücksicht darauf, daß die Kirche ein großes Ölgemälde, Christus am Kreuz darstellend, aus dem Kloster Schwarzach erhalten hatte. Die hl. Margareta wurde als zweite Patronin beibehalten².

Ottenhöfen (Ottenhofen 1419 = Hof des Otto), früher Filiale, teils zu Kappel-Rodeck, teils zu Waldulm, Pfarrei 1823. Pfarrkirche b. Bernardi Marchionis Badensis. Die Kirche zu Ottenhöfen war die erste Pfarrkirche, welche dem Landespatron Bernhard von Baden dediziert wurde.

Sasbachwalden (Sasbachwalhen 14. Jahrhundert = Sasbach der Walhen, Wälfchen), früher Filialort zu Sasbach, mit der Pfarrkirche ss. Trinitatis. Im Jahre 1844 wurde die auf dem Lindensfeld bei Sasbach stehende Wallfahrtskirche zur heiligsten Dreifaltigkeit, deren Anfänge in das Jahr 1695 zurückgehen, abgebrochen und zu Sasbachwalden wieder aufgebaut. Kuratie 1844. Pfarrei 1864³. Eine St. Michaelskapelle, benediziert 1714, befand sich einstens bei dem Schwarzacher Klosterhof auf dem Schelsberg (jetzt abgegangen).

c) Das ehemalige Ulmer Kirchspiel und dessen Dismembrationen.

Die dritte alte Kirchspielsmark im Bereich des Landkapitels Ottersweier ist die von Ulm bei Renchen⁴. Sie reichte vom Ansenbach und dem „Dnsbacher Brücklin“ oberhalb Dnsbach⁵ bis an die Rench respektive den Holchenbach. Sämtliche innerhalb dieser Grenzen liegenden Ortschaften, Weiler und Höfe vom Grintz, Sol-

¹ Vgl. Freib. Diözesanarchiv XXII, 111—121 (Pfarrei Ulm). ² Pfarr-Registratur Ulm. ³ Vgl. Brommer, Wallfahrtsbüchlein zur heiligen Dreifaltigkeit in Sasbachwalden (Offenburg 1894) und Freib. Kathol. Kirchenblatt 1894 Nr. 22 (Wallfahrtsjubiläum).

⁴ Für die Bedeutung von Ulm als Hauptort der ehemaligen Markgenossenschaft ist auch dessen Gemeindefiegel beachtenswert. Es zeigt dieses eine Markssäule (sog. Rolandsäule). Solche Säulen pflegten an alten Gerichtsstätten und Rathhäusern aufgestellt zu werden; sie waren Symbol des Rechtes und der unbeugsamen Gerechtigkeit. Eine Photographie des interessanten Ulmer Siegels war auf der Heraldischen Ausstellung zu Berlin im Jahre 1882 ausgestellt. ⁵ Die Dnsbacher Brücke ist eine in den mittelalterlichen Urkunden und Weistümern vielgenannte uralte Grenzscheide. Auch für das badische Geleitsrecht landaufwärts war diese Brücke die Grenze laut einer vom Bühler Gericht ausgestellten Kundschaft vom 27. Mai 1474. Bis hierher reichte auch die Hahnherfschaft der Abtei Schwarzach (über den Fünfheimburger Wald?). (Vgl. Krieger, II, 935 und Ruppert, Beiträge zur Geschichte der Ortenau (1878) S. 54 f.)

und Brunnberg herab bis zum Rheine gehörten ursprünglich zur Ulmer Markgenossenschaft, deren „gemeine Wälder“ der sog. Ulmhard im Hochgebirg und der Maimwald in der Ebene war¹.

Schon frühe wurde die Mark und das Kirchspiel Ulm geteilt und zu Rheinbischofsheim (Bischofsheim zum Steig), zu Waldulm und später auch zu Renchen eigene Pfarrkirchen errichtet. Die Pfarrkirche von Bischofsheim mit dem auf dem rechten Ufer des Holchenbaches² gelegenen Ortsteil gehörte noch zum Landkapitel Ottersweier, der größere Teil des Dorfes, sowie die übrigen zur Bischofsheimer Pfarrei gehörigen Ortschaften lagen links des Holchenbaches und waren deshalb genußberechtigt an der Korfer Mark³.

Das Waldulmer Kirchspiel wurde ebenfalls gebildet durch Teilung einerseits der Oberacherne-, anderseits der Ulmer Mark

¹ Der Waldspruch des Ulmhard und das Weistum des bischöflich-straßburgischen Fronhofes zu Ulm ist datiert vom Freitag nach dem zwanzigsten [Hilariustag] 1410, danach waren von altersher im Ulmhard genußberechtigt „die biedereren lüte, die do sitzen in den kirchspielen zu Ulmen, Reinchen und Walhulme“. „Waldmeier“ war der Schultheiß von Ulm, später in Gemeinschaft mit dem von Renchen. Die Waldvogtei stand damals den Herren von Schauenburg zu, auf die sie wahrscheinlich von den Herzogen von Zähringen übergegangen ist. Die Herzoge von Zähringen besaßen im Renchtal bedeutendes Allodialgut. Die Feste Ulenburg bei Ulm gehörte 1175 dem Bruder Bertolds von Zähringen, der sich davon Herzog von Ulmburg nannte. (Vgl. Heyl, Geschichte der Herzoge von Zähringen [1891] S. 287. 418. 510.) Über den auf dem rechten Ufer der Rench sich hinziehenden Maimwald haben wir ebenfalls einen Waldspruch (Renovation vom Montag nach dem heiligen Kreuztag 1555). Danach gehörte der Maimwald den bischöflich-straßburgischen Gerichten Ulm und Waldulm, sowie den Lichtenbergischen Gemeinden Alt- und Neufreistett, Querken (ausgegangen), Membrechtshofen und Renchenloch (ausgegangen). Die Administration des Waldes besorgten acht Waldschöffen, wozu noch die fünf Heimbürgen der fünf Lichtenbergischen Orte kamen. Von Bischofsheim ist nicht mehr die Rede, weil dessen Anteil jedenfalls schon früher vollständig dismembriert war. Vannherren waren der Bischof von Straßburg und der Graf von Hanau-Lichtenberg. Auf der Nutznießung des Maimwaldes ruht auch die Verpflichtung, die beiden Kapellen zu Alt- und Neufreistett in baulichem Zustand zu erhalten. Die Maimwaldungen wurden 1812, der Ulmhard 1819 unter die genußberechtigten Gemeinden verteilt. ² Der Holchen- oder Solgenbach [Heiligenbach] hat wohl davon seinen Namen erhalten, weil er die Marken und Kirchspiele zweier Kirchen heiligen, St. Johannes (Bischofsheim) und St. Dionysius (Korf) voneinander schied. ³ Über die Korfer Waldgenossenschaft vgl. Trenkle, Der Korfer Waldbrief (Karlsruhe 1884).

und Umpfarrung der betreffenden Kirchspielsleute. In den von der Oberacherner Mark getrennten Teilen, dem Laubacher und Solberger Wald, waren die Walbulmer allein holz- und weideberechtigt und hatten darüber einen eigenen Waldspruch¹.

Renchen mit Wagshurst und einigen andern in der Herrschaft Lichtenberg gelegenen Filialen wurde zwischen 1318 und 1354 von Ulm dismembriert und zur Pfarrei erhoben. Zu Renchen und Walbulm wurden jährlich Anniversarien gehalten für Herzogin Uta von Schauenburg als „donatrix silvae communis“². Es ist dies jedenfalls ein aus späterer Zeit stammendes Mißverständnis. Bei Walbulm dürfte sich die Anniversarstiftung vielleicht auf die Dotation der Pfarrei durch Uta von Schauenburg gründen.

Rheinbischofsheim und die übrigen Orte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg wurden durch die im Jahre 1545 erfolgte Einführung der Reformation von der katholischen Kirche und vom Kapitelsverband losgerissen.

Wagshurst wurde 1798 von Renchen, Mößbach, Erlach, Thiergarten und Stadelhofen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der Mutterkirche Ulm dismembriert und zu selbständigen Pfarreien erhoben.

Über die Gründung der einzelnen Pfarreien und deren Patronate seien hier noch einige Notizen beigelegt.

Ulm (Ulmna 1070) mit der Pfarrkirche s. Mauritii, welche als Annex des dortigen Fronhofes wahrscheinlich vom Kloster Sädingen gegründet wurde, das auch das Besetzungsrecht der Pfarrei hatte. Ulmer Kirchweihstag: dies dominica post s. Jacobi Apostoli³. — Filialort Haslach (Hasilach 1247 vom althochdeutschen hasala Ort wo viele Haselstauden stehen) mit einer Kapelle s. Aloisii Confessoris seit 1867.

Rheinbischofsheim (Bischovesheim 1274 = Heim eines Bischofs; früher wegen der Brücke, die hier über den Holchenbach führt, Bischofsheim „zum Steg“ oder „zum hohen Steg“ genannt) mit der Pfarrkirche s. Joannis Baptistae et s. Adolphi Episcopi⁴, deren

¹ Der Walbulmer Waldspruch ist in einer Erneuerung von 1507 noch vorhanden. ² Pfarr-Registratur Renchen. ³ Vgl. Oberh. Zeitschrift XIII, 102 f. und Freib. Diözesanarchiv XV, 304 f.; XXV, 199 f. (Pfarrei). ⁴ St. Adelfuß, Bischof von Metz, genoß auch im Bistum Straßburg besondere Verehrung. Sein Fest (1. September) stand seit alter Zeit im Straßburger Kirchenkalender und war ein bäuerlicher Merktag, an dem oder nach dem, wenn die Ernte eingebracht ist, die Ding-

Befetzungsrecht dem Domkapitel zu Straßburg zustand. Wernerus plebanus in Bischovisheim 1213. Kaplanei erwähnt 1374 (noch 1543).

Ehemalige Kirchspielsorte: Ober- und Niederfreistett (Fregi- statt 828 — Stätte des Frego) mit alten Kapellen. Zu Niederfreistett das sog. Heidenkirchlein oder die St. Nikolauskapelle¹, zu Oberfreistett die St. Georgskapelle, beide einst umgeben von Friedhöfen. — Membrechtshofen, welcher Ort vor der Kirchenspaltung ebenfalls eine Kapelle besaß. — Die ehemaligen Filialorte Diersheim mit einer Brigida- und Hausgereut mit einer Nikolauskapelle lagen südlich des Holchenbaches und gehörten darum zur Korcker Waldgenossenschaft, wurden aber in kirchlicher Beziehung bei Errichtung der Pfarrei Bischofsheim dieser eingepfarrt. Hausgereut war 1425 Pfarrei und gehörte zum Kapitel Offenburg, später war es wieder Filialort von Rheinbischofsheim². Membrechtshofen, Freistett und Diersheim sind jetzt protestantische Pfarreien. Zu Rheinbischofsheim wurde 1863 ein Kirchlein s. Joannis Baptistae für die Katholiken in der dortigen Diaspora erbaut, in welchem alle vierzehn Tage von Honau aus katholischer Gottesdienst gehalten wird. Bauherr war das Erzbischöfliche Domkapitel (Erzbischof Bernhard Boll-Fond).

Waldum (Walulma 1244 = Ulm der Wälschen), ehemals Filialort teils von Oberachern, teils von Ulm, mit der Pfarrkirche s. Albini confessoris. Die noch im 18. Jahrhundert übliche Prozession auf Maria-Magdalenenag (Juli) nach Oberachern dürfte ein Hinweis sein auf die Dismembation Waldulms von letzterer Pfarrei. — Der Kirchenheilige St. Albinus, Bischof von Angers, gehörte dem Benediktinerorden an und gilt als Patron der Winzer, weshalb er mit einer Traube in der Hand dargestellt wird. — Filialort Ringelgerichte bei den Fronhöfen abgehalten wurden, so auch gemäß der Schwarzacher Weistümer im Gebiete der ehemaligen Abtei.

¹ Im Dreißigjährigen Krieg wurde das „Heidenkirchlein“ derart zerstört, daß nur noch das untere Gemäuer und das Gewölbe des Turmes (wahrscheinlich der alte Chor) erhalten blieb. Langhaus und Untergeschoß des Turmes können möglicherweise noch aus dem 10. oder 11. Jahrhundert stammen. Es diente dann als Siechenhaus und jetzt als Holzschopf. Daß die Kapelle einst bemalt war, beweisen die Reste von vier Heiligenfiguren, welche man unter dem Verpuße gefunden hat. (Vgl. Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden VII, 8.) — An der Stelle der ehemaligen Georgskapelle steht die jetzige Kirche von Freistett, die noch eine Glocke aus der katholischen Zeit (1447) besitzt. (Leiz, Geschichte der Gemeinden Freistett und Neufreistett [Rehl 1890] S. 107.) ² Oratorium beati Jacobi apostoli ac Marie Magdalene et Nicolai confessoris in Hugesgerüte 1289. — Sanctus Nicolaus patronus ecclesie parochialis in Hugesgerüte 1425. (Krieger I, 874.) Die Kapelle scheint 1280 erbaut worden zu sein, da sie aus diesem Jahre ein Ablassprivilegium besitzt.

bach (in dem Ringelbach 1225 = Bach des Ringilo) mit einer Wendelinuskapelle (seit 1864).

Renchen (Reineckheim 1228 = Heim an der Rench, letzteres vom vordeutschen rank. tōnen, also der „rauschende Bach“), ehemals Filialort zu Ulm. Ecclesia sancte crucis 1318, scheint eine Filialkirche (capella 1332) gewesen zu sein; ecclesia parochialis 1354¹. Die Kreuzkirchen sind in der Regel alt. Auch die alte Offenburger Pfarrkirche ist dem heiligen Kreuz geweiht. Die Verehrung des heiligen Kreuzes kam ohne Zweifel von Poitiers, das schon sehr frühe eine Kreuzreliquie besaß, nach Säckingen (Klosterkirche s. Crucis et s. Hilarii) und von da nach Ulm-Renchen, einer Säckingischen Besitzung. Zu Ulm, der Mutterkirche von Renchen, war ein Kreuzaltar mit einer Kreuzpfründe². In den Visitationsprotokollen von 1666, 1692 und 1699 wird der hl. Nikolaus als Kirchenpatron von Renchen genannt: Patronus coeli s. Nicolaus episcopus, licet patrocinium celebratur in festo s. Crucis. Offenbar wurde der hl. Nikolaus, der in der Renchener Kirche einen Altar und eine Pfründe besaß, in späterer Zeit als zweiter Patron verehrt wegen der häufigen Überschwemmungen, denen der Ort ausgesetzt war³. — Ehemalige St. Annakapelle an dem Weg nach Ulm (1490?), noch 1616 erwähnt⁴.

Wagshurt (Wageshurt 1136 = Horst, Buschwald des Wago), ehemals Filialort zu Renchen. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts Kapelle zu Maria-Opferung, seit 1789 ist der hl. Johannes der Täufer Patronus primarius der Kirche. Lokalkaplanei 1780, Pfarrei 1789⁵.

Von der Pfarrei Ulm wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dismembriert:

Mösbach (Mefchpech 1389, vielleicht = Mosbach, Bach in der Niederung?) mit der Pfarrkirche s. Romani martyr. Kuratie 1863, Pfarrei 1865. Filialgemeinden wählten für ihre Kirchen gerne Heilige zu Patrone, die dem Schutzheiligen der Mutterkirche ähnlich sind. St. Mauritius (Ulm) und St. Romanus (Mösbach) sind beide römische Soldaten und Martyrer. Nur ist der Name des hl. Romanus in der Ortenau noch populärer durch die alte, vielbesuchte Wallfahrt St. Roman im Ringigtal. Das Fest des Heiligen wird am 9. August begangen, also nach Beendigung der Ernte.

Erlach (Erlech 14. Jahrhundert — Ort wo viele Erlen stehen) mit der Kirche s. Anastasii confessoris. Kuratie 1861, Pfarrei 1876. Die Dedikation der ehemaligen Erlacher Kapelle (1511) auf den Namen des heiligen Papstes Anastasius I., Freund des hl. Hieronymus,

¹ Oberh. Zeitschrift XIII, 102 f. Freib. Diözesanarchiv XV, 308 f. N. F. II, 295 und Ucher- und Bühler-Bote 1894 Nr. 60 und 70 (Zur Renchener Pfarrgeschichte).

² Über den Kreuzfult vgl. Freib. Diözesanarchiv N. F. VIII, 234.

³ Pfarr-Registratur Renchen.

⁴ Pfarr-Registratur Ulm.

⁵ Vgl. Freib. Diözesanarchiv XXI, 267—284 (Zur Orts- und Pfarrgeschichte von Wagshurt).

rührt wahrscheinlich daher, weil auch der Konsekrationstag der Kapelle ursprünglich auf den Tag des hl. Anastasius (27. April) fiel: Proxima dominica post Pascha est dedicatio filialis ecclesiae in Erlach¹.

Thiergarten (in dem thiergarten 1319 = ursprünglich ein Gehege für Rotwild, dann auch Pserch für das Weidevieh) mit der Pfarrkirche ss. Urbani et Sebastiani. Kuratie 1871, Pfarrei 1875. Das 1464 erwähnte Benefizium s. Urbani et s. Sebastiani auf dem ehemaligen Schlosse Ullenburg Gemarkung Thiergarten wurde 1790 in die neuerbaute Kapelle zu Thiergarten übertragen. St. Urban, der gewöhnlich mit einer Traube in der Hand dargestellt wird, ist Patron des Weinbaues². In Nebgegenden wurde früher am Sankt Urbanstage (25. Mai) ein Bittgang gehalten, wobei eine Statue des Heiligen mitgetragen wurde². — Mitpatron der Ullenburger Kapelle war der hl. Sebastianus, der als Hauptmann der kaiserlichen Kohorte, wie der hl. Georg, Patron der Ritterschaft, Beschützer der Kriegerleute und besonders der Bogenschützen war.

Stadelhofen (Stadelhoven 14. Jahrhundert, stadel althochdeutsch = Scheuer) mit der Pfarrkirche s. Wendelini. St. Wendelinuskapelle um 1780 erbaut. Kuratie 1866, Pfarrei 1883.

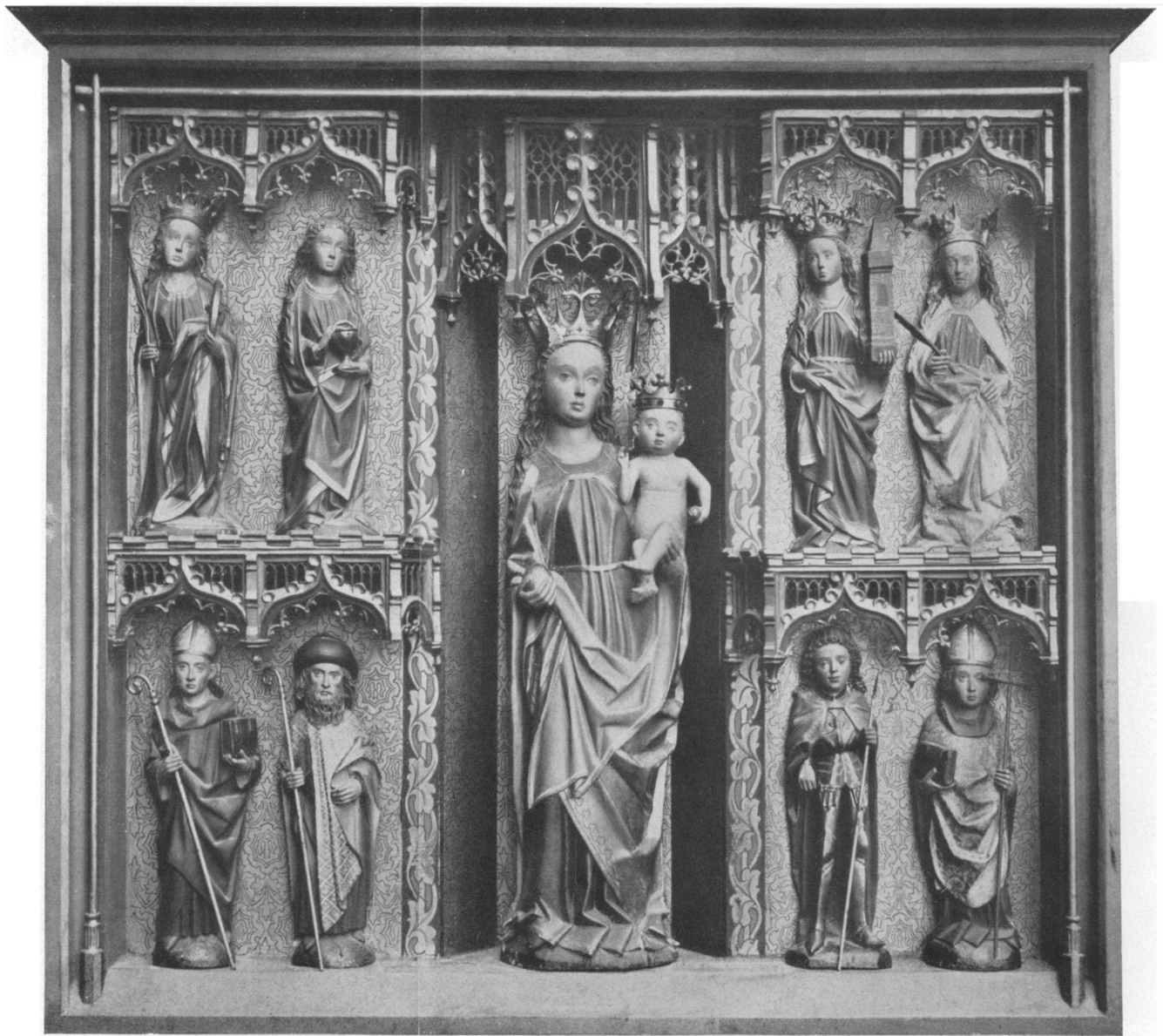
Nicht mehr zur ehemaligen Ulmer Mark, wohl aber zum Landkapitel Ottersweier gehört die Pfarrei Honau, die in politischer Beziehung bis 1802 dem bischöflich-straßburgischen Gerichte Renchen unterstand.

Honau (Hohenaugia 723 = hohe Insel), entstanden durch Ansiedelung um das zirka 720 zu Ehren des hl. Michael gegründeten Schottenklosters gleichen Namens. St. Michaelspfarrkirche erwähnt 1365. Capella s. Brigide 1259. Infolge des Dreißigjährigen Krieges ging die Pfarrei ein; die wenigen noch vorhandenen Einwohner wurden dem auf dem linken Rheinufer gelegenen Dorf Wanzenu eingepfarrt. Wiederrichtung der Pfarrei durch das Stift Alt-Sankt Peter zu Straßburg, dem die Kollatur zustand, 1731².

¹ Über die Erlacher Kirche und deren Altäre vgl. Wingenroth, Badische Kunstdenkmäler VII, 151.

² Nach dem mittelalterlichen Gewohnheitsrecht erlangte der Winzer auf dem Sankt Urbanstag (25. Mai) das Recht auf den künftigen, wenn auch an diesem Tage noch ganz unsichern Ertrag des Weinbergs, weil Ende Mai der schwierigste Teil der Rebarbeiten vollendet war, wie mit dem Sankt Margareten tag der Bauer und Zehnherr das Recht auf den Ertrag und den Zehnten der Fruchtfelder: In sente Margareten dage is verdinat al korn zegede; ine sente Urbanus dage sin wingarden unde bomgarden zegede verdinat (Sachsenspiegel). (Vgl. Oberrh. Zeitschrift N. F. III, 376: Das St. Urbans-Kinderfest im Schwarzsächischen.)

³ Über Honau vgl. Krieger, I, 1038 und Wingenroth, Badische Kunstdenkmäler VII, 9f.



Altar im Vinzentiushause zu Freiburg i. B.

Der Altar im Vinzentiushause zu Freiburg i. B.

I. Die Stiftung des Altares.

Von Dr. Julius Mayer.

In der Kapelle des Vinzentiushauses zu Freiburg befindet sich ein spätgotischer Altar, der dem Übergang des 15. zum 16. Jahrhundert angehört und charakteristische Formen zeigt, die in Süddeutschland nur selten sich finden.

Wie dieser Altar, dessen Hauptfigur die Madonna bildet, die von acht Heiligen umgeben ist, an diese seine jetzige Stätte gekommen, soll hier näher mitgeteilt werden.

Im Jahre 1861 hatte Alban Stolz ein kleines Schriftchen unter dem Titel „Vorteilhafter Antrag“ in die Welt hinausgehen lassen, in welchem er zu Gaben für den Bau einer Kirche zu Höllstein im Wiesental aufforderte. Dort hatte sich im Laufe der Jahre in ganz protestantischer Gegend eine große Zahl von Katholiken niedergelassen, die meist Fabrikarbeiter waren und deren Seelsorge durch den Mangel einer Kirche schweren Schaden litt.

Dieser Aufruf wurde im Jahr 1867 in die Zahl der unter dem Sammelnamen „Kleinigkeiten“ von Stolz herausgegebenen Schriften aufgenommen. Kurz darauf im Frühjahr 1868 erhielt nun Stolz von einer norddeutschen protestantischen Dame, Frau Henriette von der Gabelenz, geb. von Linsingen, zu Poschwitz bei Altenburg, welche die Stolz'schen Schriften, zumal die Kalender außerordentlich hochschätzte und schon zweimal durch Briefe mit Stolz in schriftliche Beziehung getreten war, einen vom 28. April datierten Brief folgenden Inhaltes:

„Aus Ihren Kleinigkeiten sehe ich, daß Sie für eine Kirche sammeln, die der Jungfrau geweiht werden soll. Ich besitze einen

Altarschrank, dessen Hauptfigur dieselbe ist. Paßte Ihnen dieser und käme er somit zu Ehren, so würde ich ihn Ihnen zur Verfügung stellen; nur hätte ich die Bitte, mich nicht zu nennen. Wollen Sie den Schrank nicht von sich aus geben, so sagen Sie, daß ein Protestant infolge Ihres Aufrufes denselben geschenkt habe.“

Über die Art und Weise, wie sie selbst in den Besitz des Altares gekommen, berichtet Frau von der Gabelenz also:

„Der Schrank lehnte in einer haufälligen Bahrenkammer eines Dorfes im Weimarischen, er war gänzlich delabiert, in der Krone der Maria war ein Vogelneft. Ich fand ihn, als ich bei einem Gang über Land, vom Regen überrascht, unter das vorspringende Dach des Anbaues trat. Die Gemeinde war bereit, ihn mir zu verkaufen, da ,Nachts die Figuren ohnedem heraussträten und spuckten; so ward das altehrwürdige Stück vor weiterem Untergang bewahrt. Ich ließ es restaurieren und wenn ich Ihnen und Ihrem Werke, jener Kirche, damit eine Freude machen könnte, so wäre mir das die größte Genugthuung.“

Der an dieses freundliche Anerbieten sich anschließende Briefwechsel zwischen der Stifterin und Alban Stolz soll, soweit derselbe den Altar betrifft, hier seine Stelle finden.

Schon am 3. Mai schrieb Stolz an Frau von der Gabelenz zurück:

„Statt einer Antwort auf Ihre höchst gütige Anfrage kommt eine Gegenfrage mit einem kleinen Eingang. Die Kirche, um welche es sich handelte, ist voriges Jahr schon eingeweiht worden und hat kürzlich auch drei Glocken bekommen, gehört also nicht mehr zu den Armen, die bedacht werden müßten. Hingegen bekam ich kürzlich von einem jungen Geistlichen aus Westfalen einen Bettelbrief für seine Mission in Bünde, wo er in ganz unkatholischem Gebiete die dort eingesprenkten Katholiken pastorieren muß; ihre Kirche ist eine ehemalige Scheune ober einem Kuhstall. Diese apostolische Armut möchte wohl auch Ihr, für unsern Glauben wohlwollendes Gemüt ansprechen, daß Sie in christlicher Barmherzigkeit dieser kleinen Gemeinde den Altar bestimmen. Ob diese meine Vermutung richtig ist, darin besteht nun meine Anfrage; respektive ob ich dem betreffenden Missionsgeistlichen schreiben darf, er möge sich in dieser Angelegenheit an Sie wenden.“

Nach wenigen Tagen schon erhielt Stolz die Antwort:

„Jede Verwendung, die Sie für meinen Altarschrank geeignet finden, soll mir recht sein. Ihn seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben, war immer mein Wunsch, der nur deshalb bis jetzt unausgeführt blieb, weil in der Nähe mein Name nicht zu verheimlichen

war, in der Ferne mir die Orientierung fehlte und schließlich weil ich das Stück, das ich lieb habe, gern Händen übergeben wollte, die mir nicht fremd erschienen. Deshalb freute ich mich, als ich Ihre Aufforderung las, und es tut mir leid für Wiesental zu spät gekommen zu sein. Wie wäre es aber mit Lörrach?¹ Diesem würde ich den Vorzug vor Bünde geben, erstens weil ich dann den Schrank Ihnen schicken könnte und zweitens weil die Gemeinde in Bünde in nicht fernem Umkreis genügende Hilfsquellen haben muß. Vielleicht sind sie dem jungen Geistlichen nur noch nicht bekannt. Münster hat einen reichen katholischen Adel; in Baderborn, Osnabrück zc. fehlt es auch nicht. Ich kenne die Gegend und habe Verwandte dort, von denen einer, Hammerstein, katholisch und dann Jesuit wurde und ins Kollegium nach Münster kam.

„Soll mein Schrank nach Bünde, so würde ich um die Adresse des dortigen Geistlichen bitten und die Absendung dorthin ohne Nennung meines Namens bewirken. Ich hoffe aber, Sie dirigieren ihn anders. Wäre es mit Lörrach noch nicht so weit, so könnte er ja einstweilen in Freiburg stehen und es fände sich vielleicht unter Ihren jungen Leuten einer, der mit dem Pinsel umzugehen wüßte und die gutgeschmizten Gesichter von ihrem häßlichen Lack befreite.

„Bei Ihrer Entscheidung über mein altes Heiligtum wird Ihnen der liebe Gott schon das rechte eingeben, lassen Sie also nichts als Ihr eigen Gutdünken walten, wie Sie bestimmen, ist's recht.“

Darauf schrieb Stolz am 14. Mai zurück:

„Das freundliche Anerbieten, vorerst hierher den Altar zu schicken, damit ich dann darüber verfüge, wohin er sich eignet, nehme ich dankbarst an; zugleich sehe ich, daß auch am besten dadurch Ihre gute Absicht erreicht werden kann, ihn an möglichst entsprechender Lokalität anzubringen. Ein Geistlicher, mit welchem ich darüber redete, sagte mir, daß vielleicht das Zweckmäßigste wäre, wenn der Altar im Vinzentiushaus hier, wo für die Barmherzigen Schwestern und kranken Inwohner eine größere Kapelle hergerichtet wird, untergebracht würde und der bisherige Altar dort dafür an eine arme Dorfgemeinde gegeben würde. Doch wird sich schon eine geeignete Verwendung finden, sobald der Altar sich einmal präsentiert hat. Eine Bedingung bei Ihrem überaus gütigen Geschenk setze ich aber, nämlich daß die Transportkosten mir überlassen werden.“

Noch im Mai 1868 wurde der Altar an die Adresse von Stolz abgesandt. Frau von der Gabelenz setzte aber, um unbekannt zu bleiben, auf den Frachtbrief ein Pseudonym; sie selbst schreibt darüber von Berchtesgaden aus, wohin sie sich in der zweiten

¹ Frau von der Gabelenz hatte auf einer Reise den damaligen katholischen Geistlichen von Lörrach persönlich kennen gelernt.

Hälfte des Monates Mai zu längerem Aufenthalt begeben hatte, am 27. Mai an Stolz:

„Der Altar wird hoffentlich bald in Freiburg sein. Leider konnte ich seine Verpackung nicht selbst kontrollieren, da die größere Kiste erst am Abend vor meiner Abreise fertig wurde. Ich habe als Absender auf den Frachtbrief schreiben lassen: B. Landmann. Auf diese Weise können Sie ihn durch jede beliebige Person in Empfang nehmen lassen, ohne daß ich riskiere, daß man meinen Namen erfährt. Wenn er nur gut ankommt und Sie nicht schließlich enttäuscht sind. Das beste wird sein, die Gesichter mit Spiritus, Terpentin oder dergleichen von ihrem Anstrich zu befreien, dann dieselben von einem Sachverständigen neu malen zu lassen. Es braucht kein Künstler zu sein, die Laienhand schafft für solche Zwecke oft besseres (wenn nur religiöse Wärme vorhanden ist), als ein geschulter Pinsel ohne Andacht. Ich habe alte und neue Glasmalereien; die alten sind kunstlos, haben aber den rechten Ausdruck, hingegen eine neue Madonna würde ebenso gut eine Opernsängerin vorstellen können. Kennen Sie das Buch von Alt über ‚Theologie und Kunst‘? Was er darin sagt, findet man immer neu bestätigt.

„Daß der Altar in ein Kloster der Barmherzigen Schwestern kommen soll, macht mir große Freude, und von Herzen dankbar bin ich Ihnen für Ihre gütige Vermittlung. Was aber die Transportkosten betrifft, so will ich einmal Ihren Zorn riskieren und meinem Eigensinn nachgeben, indem ich dieselben, die übrigens unbedeutend sind, selbst trage. Es ist ja ein Geschenk, das nur durch Ihre Hände geht, aber dem Kloster gemacht wird; da müssen Sie mir schon erlauben die Kleinigkeit zu tragen. Ich freue mich allemal, wenn ich wieder ein bewohntes Kloster sehe. In Linz klopfte früh ein Barmherziger Bruder an unsere Thür, der für seine Kranken sammelte. In Salzburg wurden eine Menge Arme an der Klosterthür der Ursulinerinnen gespeist. Meine jüngste Tochter machte die Bemerkung, wie man es ihnen ansähe, daß sie mehr empfangen als Suppe für ihren Magen.

„Sehr dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir sagen wollten, wie die Kisten angekommen und ob Verbesserung des Anstrichs in Aussicht ist.“

Der Altar traf in Freiburg ein und erregte sowohl bei Alban Stolz als bei den Schwestern des Vinzentiushauses große Freude, der Stolz in einem Brief vom 19. Juni folgenden Ausdruck gibt:

„Ihr preiswürdiges Geschenk ist angekommen. Ich ließ die Kiste zunächst in das Vinzentiushaus schaffen. Es eignet sich der Altar um so besser dorthin, da die Schwestern gerade am Ausbau eines größeren Lokales zur Kapelle sind, dessen Einrichtung von der

Art ist, daß der Altarkasten sehr gut angebracht werden kann und das Licht nicht von der Seite, sondern gerade en face darauffällt. Auch ist derselbe nicht zu spät gekommen, indem für die innere Ausrüstung alles erst noch getan werden muß.

„Ich glaube nun auch, daß der Altar besser hierher sich eignet, als in eine abgelegene Notkirche. Also meinen und der Schwestern besten Dank für Ihre großmütige und schöne Gabe. Es wird auch für Sie und Ihre Anliegen gebetet werden. Die Fürbitte und der Dank ist von Gott gewollt.“

Fast ein Jahr ging vorüber. Der Altar hatte seine Aufstellung in der neuhergerichteten Kapelle des Vinzentiushauses erhalten und war frisch gefaßt und reich vergoldet worden.

Stolz schrieb hierüber an Frau von der Gabelenz am 1. April 1869:

„Ihr schönes Geschenk, der Altar, wurde von einem geschickten Künstler sehr schön gefaßt, mit einigen Zutaten und reicher Vergoldung nach alter Art in solchem Glanz hergestellt, daß er schwerlich in seiner ersten Jugend so glänzend ausah wie jetzt nach seiner durch Sie veranlaßten Auferstehung. Zugleich hat er auch das richtige Größenverhältnis für die neue Kapelle, welche in dem Schwesternhaus kürzlich hergerichtet wurde. Der geistliche Vorstand der Schwestern las die erste heilige Messe daran für das zeitliche und ewige Heil der Geberin. Er versprach mir, den Altar photographieren zu lassen und Ihnen das Bild zu schicken. Das beste wäre wohl, wenn Sie ihn selbst in Augenschein nehmen würden.“

* * *

Aus dem bisher Mitgeteilten geht hervor, wie vorurteilslos und unbefangene Frau von der Gabelenz den katholischen Glauben und katholische Einrichtungen zu würdigen und zu beurteilen verstand.

Schon frühe wurde sie mit den Schriften von Alban Stolz bekannt und fand als gläubige, selbständig denkende Protestantin großes Wohlgefallen daran. Jedes neue Werk von Stolz erregte ihr Interesse; an Weihnachten 1867 hatte sie die eben neu erschienenen „Witterungen der Seele“ erhalten; sie sah in diesem Buche „eine Gabe, für die Tausende den Verfasser segnen werden“.

Da ergriff sie eines Tages die Feder, um Stolz zu danken für alles, was sie aus seinen Schriften für Geist und Herz empfangen. Zugleich sandte sie ihm einen ihr von einer verstorbenen Freundin vermachten, aus einer alten schwäbischen Adelsfamilie herstammenden

Rosenkranz, da sie „das Andenken zwar mit Pietät bewahrt habe, aber doch wünsche, es in Händen zu wissen, wo es an seinem Platze sei“. Sie schließt den Brief, den sie am 3. Februar 1868 schrieb, mit den Worten: „Heute ist Ihr Geburtstag; möchten Sie denselben noch recht oft erleben, zum Segen aller, die aus Ihren Gaben Nahrung für ihre Seele schöpfen.“

Mit diesen Zeilen begann ein Briefwechsel, der, wenn auch bisweilen eine kleine Unterbrechung eintrat, bis zum Tode von Alban Stolz fortgeführt ward. Nur ein Teil der von Frau von der Gabelenz an Stolz gerichteten Briefe ist erhalten geblieben, während die Briefe von Stolz von der Adressatin nahezu lückenlos aufbewahrt wurden.

Henriette von der Gabelenz war eine geistig sehr bedeutende Frau; Stolz sandte ihr nicht nur seine Schriften, sondern ersuchte sie auch, rückhaltlos ihre Meinung darüber auszusprechen und ihre Beanstandungen ihm mitzuteilen. Er hatte, wie er selbst schreibt, viel Vertrauen auf ihre Urteilskraft, und schickte ihr im Jahr 1882 das „Nachtgebet meines Lebens“ im Manuskript zu mit der Bitte, „auf schonungslose Wahrheit bedacht zu sein“.

Bisweilen wurden in den Briefen auch religiöse Anschauungen und der konfessionelle Unterschied in denselben berührt und von Stolz die katholischen Lehren mit großer Bestimmtheit dargelegt, ohne daß aber je dadurch eine Erbitterung oder auch nur eine Verstimmung hervorgerufen worden wäre.

Mit vollster Hingebung lebte Frau von der Gabelenz ihren häuslichen Pflichten und war eine überaus rührige und sorgsame Hausfrau und Mutter, die treu ihres Amtes waltete in der Heranziehung und Ausbildung ihrer Kinder.

Doch bewahrte sie sich bei all ihrer praktischen Tätigkeit einen offenen Sinn und ein empfängliches Herz für die Schönheiten der Natur; ihre Hauptfreude und ihr vorzüglichster Genuß war eine mehrmalige Reise in die Schweiz, wo der Vierwaldstättersee, die Tamina Schlucht und die malerischen Partien am Gotthard ihre Lieblingsstätten waren.

Künstlerisch veranlagt, hatte sie ein feines Verständnis für Musik; sie war eine ausgezeichnete Klavierspielerin und selbst auch eine treffliche Komponistin. Davon legt besonders Zeugnis ab eine größere Dichtung: „Drei Klosterbilder“, die sie auch selbst komponierte.

Die Klosterbilder erschienen im Druck ohne ihren Namen; denn Frau von der Gabelenz hatte, nach ihren eigenen Worten, „ein solches Vorurteil gegen schriftstellernde Frauen, die meistens verschroben sind, daß ich nicht lese, was sie schreiben, und am allerwenigsten zu ihnen gezählt werden möchte“.

Die Dichtung umfaßt drei Teile: 1. Der Gruß aus der Zeit der Blüte; 2. Der letzte Mönch; 3. Die Sturmmesse.

Wie Frau von der Gabelenz zur Abfassung dieser Klosterbilder kam, berichtet sie selbst in einem Brief an Alban Stolz:

„Vor langen Jahren hörte ich, aus Norddeutschland kommend, im Franziskanerkloster bei Fulda zum ersten Male den Gruß: Gelobt sei Jesus Christus. Wenn man mit jugendlicher Empfänglichkeit und ernstem Sinne die Worte aus ehrwürdigem Munde vernimmt und dabei von dem Frieden angehaucht wird, den die Weltabgeschiedenheit geben mag, dann trägt man wohl im Gemüt etwas mit hinaus, das die Phantasie gern weiter verarbeitet. Es gibt Worte, die eine bestimmte Musik in sich tragen, so auch dieser Gruß; er und seine Melodie eignen sich zu einem Mittelpunkt, um den sich alles andere aufbauen kann.

„Bald nach den Fuldaer Eindrücken sah ich, es war auf einer Chiemseeinsel ein Kloster, das ‚gesäubert‘ werden sollte und nur noch drei Nonnen zählte. Ihr Ausharren und ihr Schicksal schwebten mir vor beim ‚letzten Mönche‘.

„Es vergingen längere Jahre, ich war inzwischen verheiratet und ans Haus gebunden, ehe ich wieder ein Kloster sah. Dieses Mal war es auch nur eine Ruine, Paulinzell in Thüringen, wo kurz zuvor, 1846, der Turm eingestürzt war. Ich kaufte eine Ansicht davon und fand auf dem Umschlagbogen eine Erklärung der Messe: diese liegt der Sturmmesse zugrunde.“

Eine Komposition aus den Klosterbildern wurde einst vor Liszt aufgeführt und fand seine Zustimmung.

* * *

Ihre wohlwollende Gesinnung gegen die Barmherzigen Schwestern, die sich schon in ihrem Briefe vom 27. Mai 1868 aussprach, betätigte Frau von der Gabelenz auch später, indem sie mehrmals, meist zur Weihnachtszeit, sehr bedeutende Gaben für das Vinzentiushaus und die Armen an Alban Stolz sandte, wie wir aus gelegentlichen Bemerkungen in den Briefen von Stolz ersehen; die Schwestern durften aber nicht erfahren, wer die Wohlthäterin sei; so schreibt Stolz einmal:

„Vor allem danke ich Ihnen für die reiche Gabe, die Sie der Vinzentiuskapelle gesendet haben. Ich habe der Vorsteherin des Hauses es übergeben und gesagt, daß die Hälfte des Geldes für die Bedürfnisse der Kapelle selbst verwendet werden soll und die andere Hälfte den Schwestern gegeben werden solle, damit diese bei den Besuchen und Abwarten der Kranken in dürftigen Familien einige Unterstützung geben können. Die Vorsteherin der Krankenschwestern laßt tausendmal danken und versprach, daß sie miteinander recht für Sie beten wollen und auch die Armen, welche etwas davon bekommen, auffordern das gleiche zu tun.“

Ein andermal:

„Bezüglich Ihres großen Almosens in das Vinzentiushaus habe ich mich mit der Oberin dahin vereinigt, daß ein kleiner Teil davon für die Kapelle verwendet werde und der größere Teil den Schwestern, welche in der Stadt die Kranken besuchen und verpflegen, gegeben werde, um solche, welche in Armut sich befinden, etwas zu erleichtern und für die Geberin zu beten, was auch die Schwestern tun.“

Und wiederum:

„Ich bin über Ihre reichliche Guttat an das Vinzentiushaus mit der Oberin übereingekommen, daß die Schwestern zum Christtag 10 Mark zu einem Christnachtstee verwenden dürfen (es sind 14 Personen), das übrige soll den Schwestern zur Unterstützung der ärmsten Kranken übergeben werden.“

Auch noch an andern Stellen seiner Briefe an Frau von der Gabelenz spricht Stolz sein und der Schwestern Dank aus für Gaben, die ihre Wohltätigkeit ihnen gespendet.

* * *

Eine Frau von ernster Lebensauffassung und ausgeprägter Willensenergie war Frau von der Gabelenz Höherstehenden gegenüber würdevoll höflich, aber sehr aufrecht, gegen Untergebene von großer Rücksichtnahme und echtem Wohlwollen.

In sehr glücklicher Ehe, die mit fünf Kindern gesegnet war, vermählt mit dem berühmten Sprachforscher C. von der Gabelenz, der 1847 Landmarschall in Weimar, 1848 Premierminister in Altenburg, später Präsident des Altenburgischen Landtages war, starb Frau von der Gabelenz im 79. Lebensjahre, am 17. Oktober 1892 auf ihrem alten Familiengut Boschwitz bei Altenburg.

* * *

2. Die künstlerische Bedeutung und kunstgeschichtliche Stellung des Altars.

Von Dr. J. Sauer.

Der Schnitzaltar der Kapelle des Freiburger Vinzentiushauses, über dessen letzte Schicksale der vorstehende Briefwechsel so interessante Aufschlüsse gibt, ist seinem Äußeren nach das typische Beispiel eines sächsischen Retabelaltars. Ein nahezu quadratischer Schrein aus Lindenholz, in der Höhe einschließlich des oberen Gesimses 1,48 m, in der Breite 1,54, in der Tiefe 19 cm (Mittelnische 27 cm) messend, entbehrt er jeglichen architektonischen Charakters, der z. B. den süddeutschen Schnitzaltären mit ihren zierlichen Aufbauten, aber auch den flämischen Altären einen hohen Grad von malerischer Wirkung verleiht. Der Rahmen des Schreines ist aufs einfachste durch eine leichte Abschragung, eine kräftige Hohlkehle und einen auf einer mehrfach gegliederten Basis aufstehenden Rundstab profiliert. Es mag übrigens bemerkt werden, daß der Rahmen teilweise, das obere Gesims völlig neu hergestellt wurde, offenbar zur Zeit, da man den Altar für die Aufstellung in Freiburg herrichtete. Damals hat der Restaurator, vermutlich Glänz in Freiburg, zu beiden Seiten des Schreines eine dürrig und schlecht auf Durchbruch geschnittene Seitenleiste angebracht. Ob der Altar ursprünglich nicht auch, wie viele andere thüringisch-sächsische Retabeln¹, Seitenflügel hatte, läßt sich infolge der teilweise erfolgten Erneuerung des Rahmens nicht mehr erkennen. Den Hintergrund des Schreines deckt, wie fast allgemein üblich bei den sächsisch-thüringischen Altären, ein vergoldetes Damastmuster; mit den Altären dieser Gegend hat unsere Retabel auch das weitere gemein, daß sie in ihren Bildwerken mehr das Monumentale, denn das in Flandern oder in Süddeutschland beliebte Malerische anstrebt. Die Figuren sind ohne jede innere Beziehung rein statuarisch nebeneinander gereiht; szenische oder gar dramatisch bewegtere Vorgänge kommen nur selten oder so gut wie gar nicht auf den Retabeln der sächsischen Kleinstaaten vor. Die übliche Anordnung ist die, daß die meist auch in größeren Dimensionen gehaltene Hauptfigur, in der weit überwiegenden Mehrzahl die Gottesmutter mit Kind, in einer in unserem Falle stark ver-

¹ Vgl. Münzenberger, Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterl. Altäre Deutschlands I (Frankf. 1885—1890), Taf. 55 u. S. 167, 177 ff.

tieften Nische steht, die sehr oft auch noch überhöht ist¹. Rechts und links reihen sich die einzelnen Heiligenfiguren, jede auf besonderer, meist profilierter und polygonaler Konsole an, gewöhnlich je zwei oder drei. Sehr häufig (Altar in der Johanneskirche zu Saalfeld, in der Kirche zu Großlöbichau, zu Zwätzen, zu Lauterbach, Kalbsrieth u. a. m.) aber sind die Seitenstücke noch horizontal in zwei Teile abgeteilt wie auf unserem Altar, die Trennung ist hier vollzogen durch einen Sockel mit Zinnenmotiv.

Jede der acht Figuren des Freiburger Schreines steht auf einer flachgewölbten Konsole von brotlaibartiger Form. Nur der heilige Mauritius, der auch durch seine Steifheit und viel dürftigere Ausführung aus der Reihe herausfällt, hat eine roh polygonal geschnittene Standplatte. Überdeckt ist jede Figur durch einen Baldachin, wie er fast durchweg bei den Thüringer Schnitzaltären dieser Zeit vorkommt; dieser Baldachin, bei der Mittelfigur dreigeteilt, entsprechend dem Profil der Nische, zeigt bereits den Gekelrücken und darauf eigenartige Krabben von tellerförmiger Einrollung; doch ist die Profilierung dieser Baldachinbögen noch einfach und kräftig; das Maßwerk, schlichter bei den Seitenfiguren, reicher über der Madonna, weist noch die guten, maßvollen Formen der besten gotischen Zeit auf. Weniger glücklich gelöst ist der Anschluß der Baldachinreihe der Seitenteile an den des Mittelstückes.

Das ikonographische Schema unseres Altars schließt sich nicht minder eng als seine äußere Form an die spätgotischen Traditionen seiner Heimat an. Überfieht man die trotz alles Vandalismus vergangener Zeiten noch immer recht zahlreichen Schnitzaltäre der sächsischen Lande etwa bei Münzenberger oder in Lehfeldts Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens, so wird man immer und immer wieder der Madonna als Hauptfigur und meist auch den vier weiblichen Heiligen begegnen², die in der oberen Reihe unseres Schreines aufgestellt sind. Diese weiblichen Heiligen sind (von links an gerechnet) die hl. Katharina mit Palme und zerbrochenem Rad; die hl. Dorothea mit Blumenkranz auf dem Haupt und einem selch-

¹ Vgl. z. B. die Altäre von Rudolstadt bei Münzenberger a. a. O. I, Taf. 55, 1 u. 3; der Altar von Großkochberg bei Lehfeldt, Die Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens VI (Jena 1889), Taf. zu S. 19; der von Hummelshain ebd. III (1888), Taf. zu S. 100; von Oberhasel ebd. III, Tafel zu S. 134 u. a. m. ² Münzenberger a. a. O. I, 173, 177.

artigen Körbchen, in dem ihr ein Knabe wunderbarerweise Rosen brachte; die hl. Barbara mit dem Turm und die hl. Margaretha mit einer Palme in der Hand und dem Drachen zu Füßen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie ursprünglich in der Rechten den Kreuzstab trug, den jetzt der Bischof unter ihr hat, das Zeichen, mit dem sie den höllischen Drachen überwand. Wenigstens würde sich der Kreuzstab besser in die eigens ausgebohrte Höhlung der halbgeschlossenen Hand fügen, als der Palmzweig, der nur lose zwischen Daumen und Zeigefinger hängt und wohl erst neuerdings angebracht wurde.

Schwerer zu identifizieren sind die männlichen Heiligen, weil hier bei den zwei Bischöfen die Attribute zu allgemeinen Charakteren und vermutlich überhaupt nicht ursprünglich sind. Auch wenn die anlässlich der jetzigen Wiederinstandsetzung vorgenommene Untersuchung durch Bildhauer Dettlinger nicht festgestellt hätte, daß die Bischofstäbe und der Kreuzstab aus neuerer Zeit stammen, müßte deren schlechte, durch und durch ungotische Ausführung gegen die Datierung aus einer Zeit sprechen, die gerade in solchen Einzelheiten so Reizvolles zu geben wußte. Diese gebrechlichen, nur lose beigefügten Attribute waren bei Außergebrauchsetzung des Altares am meisten gefährdet, und bei der völligen Verwahrlosung, in der Frau von der Gabelenz ihn auffand, läßt sich deren Abhandenkommen leicht erklären. Bei dem Fehlen individueller und zuverlässiger Attribute kommt dem Versuch einer Identifizierung nur ein mehr oder weniger hoher Grad von Wahrscheinlichkeit zu. So könnte der Bischof links mit dem Buch und dem Mönchsgewand als hl. Augustinus angesprochen werden, der im Sächsischen des öfteren vorkommt, meist allerdings durch das pfeildurchbohrte Herz kenntlicher gemacht¹; als vermeintlicher Schöpfer der weitverzweigten und besonders auch in Mitteldeutschland weitverbreiteten Augustinerregel war er hinreichend populär. Sein Nachbar auf unserem Altar trägt langes Reisegewand und den Pilgerhut auf dem Kopf; das Gesicht ist von starkem Bart eingerahmt: die übliche Darstellung des hl. Jakobus des Älteren. Ich vermute, daß der Bischofstab, den er jetzt trägt, ursprünglich ein Pilgerstab war. Die unglückliche dünn- und hochbeinige Gestalt auf der rechten unteren Seite in Ritterrüstung, mit einer Lanze in der Hand, ist zweifellos der

¹ Münzenberger a. a. O. I, 169.

hl. Mauritius, eine Lieblingsfigur des ausgehenden Mittelalters, die im Weimariſchen z. B. Patron der Kirche der Zifterzienſerinnen von Frauenprießnitz, ferner der reichausgeſtatteten Stiftskirche in Halle war, um nur dieſe zwei Beiſpiele anzuführen. Der Biſchof rechts trägt wie der linke das allgemeine Attribut des Buches, außerdem einen Kreuzſtab. Könnte man bezüglich der Urſprünglichkeit des letzteren beruhigt ſein, ſo wäre entweder an Bernward von Hildesheim oder an den hl. Norbert, den Stifter der Prämonſtratenſer und Erzbischof von Magdeburg zu denken. Undernfalls könnte auch der häufig dargeſtellte hl. Hanno, der Gründer der Saalfelder Abtei, in Frage kommen.

Die Gottesmutter, deren Haar wie das der heiligen Jungfrauen in langen Flechten über die Schulter wallt, trägt auf dem Haupt eine Krone, in der Rechten eine apfelförmige Frucht. Das Jeſuskind auf ihrem Arm hält einen Apfel in der Linken, indes die Rechte zum Segen erhoben iſt; die Krone auf dem Köpfchen iſt nicht urſprünglich. Zur Andeutung ihres Martyriums ſind die weiblichen Heiligen der oberen Reihe bekrönt; nur die hl. Dorothea hat einen Blumenkranz auf dem Haupt, den ſie nach der Legende von dem himmliſchen Bräutigam empfangen hat.

Wollte man noch der Frage nahetreten, welche Geſichtspunkte dieſer Zuſammenſtellung von Heiligen zugrunde liegen, ſo käme man völlig ins Gebiet unbeweisbarer Vermutungen. Die vier weiblichen Heiligen gehören zum ſtändigen Inventar von ſpätmittelalterlichen Schnitzaltären, nicht nur im Thüringiſchen, ſondern überhaupt in ganz Deutſchland¹; es ſind die Ideale und die Schutzgeiſter der Frauenwelt, jede in ihrer Art beſondere weibliche Tugenden heroenhaft verwirklichend. So haben ſie in dieſer Zuſammenſtellung eine derart feſtſtehende Bedeutung erlangt, daß es geradezu im Mittelalter eine eigene Meſſe *de sanctis quatuor capitalibus virginibus* gab, deren Kollekte folgendermaßen lautete: *Deus qui sanctissimas virgines tuas Catharinam, Barbaram, Margaretam et Dorotheam per martyrii palmam ad coelos pervenire fecisti et beatissimae Mariae Magdalenaee crimum veniam contulisti, praesta quaesumus, ut earum intervenien-*

¹ Vgl. bezüglich des Schwäbiſchen Kunſtkreiſes M. Schütte, *Der Schwäbiſche Schnitzaltar* (Straßburg 1908) S. 17.

tibus meritis castitate decorari et a peccatorum maculis mereamur absolvi¹.

Für die Wahl der männlichen Heiligen können persönliche Gründe der Besteller, lokale, soziale oder sonstige Beziehungen (wie etwa Patronatsverhältnisse, Bruderschaften und ähnliches) entscheidend gewesen sein. Da uns aber hier jeder leitende Faden fehlt, hat es auch keinen Zweck, bestimmte Vermutungen aufzustellen.

Ein Wort nur sei noch angeführt über die Mittelgruppe der Mutter mit dem Kinde, die weitaus auf den meisten Schnitzaltären der sächsischen Gebiete den Mittelpunkt einnimmt. Sie steht da, nicht etwa infolge einer „Überwucherung der Christusverehrung durch den Marienkult“, sondern infolge ihrer heilsgeschichtlichen Bedeutung, als die reparatrix salutis durch ihren Sohn, darum trägt sie auch den Apfel in der Hand, dem sie als zweite Eva die verhängnisvolle Wirkung benommen hat. Es liegt so auch in diesem schlichten Altar, der ehemals vielleicht in der stillen Kirche eines weltabgeschiedenen mitteldeutschen Dörfchens stand, ein Beispiel für den großzügigen, gedankentiefen Geist vor, der die Zusammenstellung mittelalterlicher Bildwerke geleitet hat.

Die Höhe der kleinen Figuren beträgt zwischen 50 und 52 cm, die der Madonna 1,04 m. Sie sind aus Lindenholz geschnitten, mit Kreidegrund überzogen und waren ursprünglich farbig oder mit Gold gefaßt. Die aus der Abbildung noch sichtbare Fassung stammt aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und wird gegenwärtig durch eine dem ursprünglichen Zustand näherkommende, besser wirkende ersetzt. In künstlerischer Hinsicht hat der alte Meister hier ein ganz hervorragendes Werk geschaffen. In der Haltung der einzelnen Figuren wirkt zwar noch etwas die gotische Ausbiegung des Körpers nach (am stärksten bei der hl. Katharina, auch bei der Madonna), aber im allgemeinen ist doch eine ungezwungene, natürliche und gefällige Pose erreicht (vgl. z. B. die hl. Dorothea, Barbara, Jakobus), die gleich weit von Manieriertheit wie von hölzerner Steifheit sich hält. Die Gewandbehandlung ist nicht weniger glücklich: von wohlthuender Anordnung und vor-

¹ Vgl. Schulting, Bibliotheca ecclesiastica sive commentarii de expositione et illustratione Missalis et Breviarii III (Colon. 1599), 100.

nehmer Natürlichkeit sind Fluß und Faltenwurf der Gewänder und die stoffliche Verschiedenheit sehr fein zur Wiedergabe gebracht: weich fließen die Kleider der Frauen abwärts, nur in schweren Mänteln, wie dem der hl. Dorothea, der Gottesmutter und der Margareta, sind Knickfalten bemerkbar; letztere herrschen in dem grobstoffigen Mönchsgewand des einen und in der steifen Kasel des andern Bischofs vor. Charakteristisch ist die etwas schematische Behandlung der Brustfalten bei den Frauen und der Knickungen der Fußsäume, die in breiten Faltenlagen übereinander sich legen. Die Brustfalten werden regelmäßig gebildet durch zwei in stumpfem Winkel über die Brüste verlaufende Faltungen und zwei oder drei dazwischen liegende Mittelfalten. Sie kommen, wie namentlich die Faltenknickungen am Boden, häufig bei den Altären der Saalfelder Schule vor¹. Die Knitterfalten der Spätzeit, ebenso tiefere Faltenunterschneidungen fehlen vollständig. Die Figuren selbst sind von jugendlicher Schlantheit, besonders die Gottesmutter; die ovalen, feinen Gesichter zeigen volle, weiche Formen, eine hohe, gerade Stirn, hochgeschwungene Augenbrauen, weiches Kinn mit Fettunterlage, eine schmale, feine Nase, geradgestellte Augen von lebhaftem, bei einigen nur etwas himmelndem Ausdruck. Die Charakterisierung ist durchweg trefflich gelungen, wenn sie auch ebensowenig auf eine schärfere Individualisierung hinausgeht als die Modellierung auf eine kräftigere Durchführung der durchweg jugendlich mädchenhaften Gesichter (selbst auch bei dem Bischof rechts); nur der Bischof links und der hl. Jakobus sind herbere Typen. Weniger gelungen ist die Behandlung des nackten Körpers des Kindes; der dicke Leib, zu dem die dünnen, eckigen Armchen in einem starken Gegensatz stehen, ist nicht gut durchmodelliert.

Im Ausdruck lebendig und edel, voll warmer Innigkeit, in der Haltung von schlichter Bornehmheit und Natürlichkeit (man beachte den schönen Handgriff, mit dem Barbara das Kleid aufrafft oder die einzelnen Heiligen ihre Attribute tragen), in den Gesichtern von jugendlicher Anmut und köstlichem Liebreiz, im

¹ So auf den Altären von Rudolstadt bei Münzenberger I, Taf. 55; von Gumperda (Vehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens III, Taf. zu S. 96), von Hummelshain (ebd. III, zu S. 100), von Großkochberg ebd. VI, Taf. zu S. 18), von Schweinitz (III, Taf. zu S. 160), von Lauterbach (ebd. XI, Taf. zu S. 69).

ganzen von vornehmer Ruhe und majestätischer Größe, gehören die Figuren unseres Altars zum Besten, was uns von sächsischer Schnitzkunst überhaupt erhalten geblieben ist. Sie stehen in künstlerischer Hinsicht auch über den von Lehfeldt so sehr gerühmten Altarwerken von Oberhasel¹, Schweinik², Hummelsheim³ u. a.

All diese nach Lehfeldt aufgezählten und bei der bisherigen Untersuchung vielfach schon beigezogenen Schnitzaltäre Thüringens und Sachsens gehen fast ausnahmslos auf eine viel beschäftigte Schnitzschule in Saalfeld zurück, über die sich Lehfeldt seiner Zeit näher verbreitet hat⁴. Ihr Aufblühen fällt zusammen mit dem Regierungsantritt des kunstsinigen Abtes des Saalfelder Benediktinerklosters Georg von Geyldorf (1460) und seiner nächsten Nachfolger. Abgesehen von der allgemeinen Anordnung und zahlreichen schon genannten Einzelheiten, die typisch für die Saalfelder Werkstatt sind, verraten die weiche Modellierung auf Kreidegrund, die feinen, edlen Formen, die gute Charakterisierung diese Provenienz. Der gleiche weibliche Typ begegnet uns auch in Zwätzen⁵, in Hummelsheim, wo im einzelnen aber eine plumpere und handwerksmäßige Hand tätig war, in Lauterbach (Anf. 16. Jahrh.); am nächsten dürfte unser Schrein wohl dem von Schweinik stehen, den Lehfeldt ums Jahr 1500 ansetzt. Hier wie in Oberhasel haben wir den gleichen Rindstyp wie auf unserem Altar. All diese genannten Schreine werden an die Grenze vom 15. zum 16. Jahrhundert gesetzt; der Freiburger scheint mir aber noch ein Werk des endenden 15. Jahrhunderts zu sein. Rechnet man auch ab, daß in einer längere Zeit fortbestehenden Werkstatt lange schon überholte Motive und Formen sich erhalten können, so will doch die einfache, maßvolle Behandlung der Bierformen, deren kräftige und gute Profilierung, die auf den im Süden um diese Zeit so barock entwickelten Realismus verzichtende Charakterisierung der Figuren, der ruhige, schöne, jeglichen Manierismus sich begebende Gewandfluß nicht recht zum 16. Jahrhundert und wenn auch nur zu dessen Anfang passen. Da wird die Arbeit schon zu hastig und zu

¹ Lehfeldt, Kunst- und Baudenkmäler Thüringens III, 134.

² Ebd. S. 160.

³ Ebd. S. 100.

⁴ Lehfeldt, Die Saalfelder

Altarwerkstatt, in Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte N. F. VI, 299, ff. Vgl. auch Müngenberger I, 176.

⁵ Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler I, Taf. zu S. 238.

flüchtig; die Sorgfalt der Ausführung, die aus unserem Werke spricht, ist um diese Zeit fast durchweg verloren gegangen.

Wo der Altar ursprünglich aufgestellt war, ist nicht mehr zu eruieren, die Finderin und Spenderin hat ihn „im Weimarischen“ erworben, irgendwo in einem nicht näher bezeichneten Dorf oder einem kleinen Landstädtchen. Wo er zuletzt verwahrlost stand, an dem Ort dürfte er auch ursprünglich in der Kirche verwahrt gewesen sein. Nach einem von Sehfeldt angeführten älteren Berichte sind solche Erinnerungen an die katholische Vergangenheit vielfach noch lange in den Gotteshäusern stehen geblieben und ihre Entfernung oder Zerstörung wurde nicht durch die Volksleidenschaft im Augenblick der ersten Erregung, sondern durch spätere Kirchenvisitationen und kühl berechnende Konsistorialbeschlüsse, sehr oft auch erst durch die „den besseren Geschmack immer mehr simplifizierende und zu einer öffentlichen Gottesverehrung nach geläuterten und reichen Prinzipien anleitende“ Aufklärungszeit¹ herbeigeführt. Einem Eingriff ähnlicher Art dürfte auch die Außergebrauchsetzung unseres Altars zuzuschreiben sein. Es sind keinerlei gewaltsamen Beschädigungen daran wahrzunehmen, die doch sicherlich nicht ausgeblieben wären, wenn der Altar in den ersten Stürmen der Reformation entfernt worden wäre. Wenn es nun ein glücklicher Zufall gesügt hat, daß aus dem Land der hl. Elisabeth diese duftige Blüte katholischer Vergangenheit durch die Hand einer edlen und frommen Protestantin wiederum in katholischen Boden, und zwar in eine Heimstätte christlicher Caritas, verpflanzt worden ist, so wollen wir hoffen, daß sie da dauernd in ihrer taufischen Schönheit verbleibt.

¹ Sehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler VI, 52 u. 76.

Geschichte des ehemaligen Frauenklosters in Rastatt.

Von August Brenig.

Vorwort.

Neben dem Franziskaner- und Marienkloster nimmt das ehemalige Frauenkloster in Rastatt ein besonderes Interesse in Anspruch. Tritt uns doch in der Geschichte desselben die mütterliche Liebe und Sorgfalt der edlen Stifterin, die unverdroffene Berufsfreudigkeit der Lehrerinnen, der dankbare Sinn der Bürger in überaus wohlthuernder Weise entgegen!

Die nachfolgende Darstellung, die uns nur unter der Bedingung des unveränderten Abdrucks ohne Zusätze und Anmerkungen überlassen wurde, ist ein Auszug aus der von den ehemaligen Lehrerinnen geführten Chronik des Lehr- und Erziehungsinstituts. Die Abschrift besorgten die Nachfolgerinnen der ehemaligen Klosterfrauen, die im Jahre 1877 ein Asyl in Goldenstein bei Salzburg gefunden haben und daselbst ihre segensreiche Thätigkeit fortsetzen. Es ist ein Bericht, der in seiner schlichten Einfachheit einen eigentümlichen Reiz bietet, zugleich aber auch Aufschlüsse, namentlich über die Klosterkirche in Rastatt, enthält, die in den Akten des städtischen Archivs nicht zu finden sind. Umgekehrt ist letzteres eine Fundgrube interessanter Verhandlungen und Nachrichten über die Wahl der Superiorin, die Prüfung der Lehramtskandidatinnen, die Wirksamkeit des landesherrlichen Kommissärs, die Anstellung eines eigenen Hausgeistlichen, den Erwerb von Liegenschaften, die Anlage und Pflege des Klostergartens, die baulichen Herstellungen, die Kompetenzen und Vermögensverwaltung. Man glaubt jedoch von einer Ergänzung der Chronik aus den genannten Quellen absehen und dieselben im ganzen unverfälscht und ohne Zutaten geben zu sollen.

Wir dürfen uns wohl der Erwartung hingeben, daß der Abdruck weiten Kreisen willkommen sein wird als ein neuer Beweis, wie ein kirchliches Institut — es waren im Anfang nur fünf, bei der Aufhebung aber fünfzehn Lehrerinnen — durch den sparsamen, selbstlosen Sinn der Klostergemeinde sich materiell in ebenso erfreulicher Weise entwickelt wie geistig und beruflich, so daß die Stadt ohne erhebliche Lasten eine Mädchenschule von 400 Kindern und eine zwar kleine, aber gut geleitete höhere Töchterschule besitzt, die beide, dank der Hingebung und der verständnisvollen Arbeit der Lehrerinnen, nach den vorhandenen Prüfungsbescheiden stets in gutem Zustande waren.

* * *

Das Kloster der regulierten Chorfrauen vom hl. Augustinus von der Congrégation de Notre-Dame wurde von der Markgräfin Marie Victoria, Gemahlin des damals in den Baden-Badenschen Landen regierenden Markgrafen August Georg, im Jahre 1767 gestiftet. Die ersten Klosterfrauen ließ die hohe Stifterin aus dem Kloster desselben Ordens in Alt-Breisach kommen. Sie wählte diesen vom hl. Petrus Fourier, einem regulierten Chorherrn des heiligen Augustin aus dem Kloster Mirecourt in Lothringen, gegründeten Orden, weil sein Hauptzweck Unterricht und Erziehung der weiblichen christlichen Jugend war. Wollte sie doch den Mädchen ihrer Residenz eine bessere Erziehung und besseren Unterricht verschaffen. Ihr hoher Gemahl war ihr in diesem christlichen Werke tatkräftig behilflich.

Alt-Breisach gehörte damals zum Bistum Konstanz. Rastatt aber zum Bistum Speier. Die Bischöfe der genannten Diözesen hatten die Stiftung gutgeheißen und die hierzu erforderliche Erlaubnis gerne erteilt.

Am 30. Dezember des Jahres 1767 kamen die vier ersten Klosterfrauen, als: Maria Rosa Scolar, M. Ignatia Arter, M. Josepha Démougé und M. Johanna Nep. Reinländer, sowie die Laienschwester M. Cäcilia Siegel in Rastatt an, es war gegen 7 Uhr abends. Sie stiegen vor dem Kirchlein ab, welches Tags zuvor, am 29. Dezember, benediziert worden war. Am Tage der Ankunft der Klosterfrauen war auch das Hochwürdigste Gut in den Tabernakel eingesetzt worden. Die Klosterfrauen wurden an der Kirchthüre von dem hochwürdigen Jesuitenpater Lambla, Beichtvater der Frau Markgräfin, und dem Geh.-Rat Arter empfangen. Ersterer war bereits vom Fürstbischof von Speier zum geistlichen Kommissär und außerordentlichen Beichtvater der Klosterfrauen ernannt worden.

Nachdem die Klosterfrauen vor dem Altar des Kirchleins sich dem Schutze Gottes empfohlen hatten, wurden sie von den oben genannten Herren in das Haus geleitet. Hier zeigte sich überall die

liebevolle Fürsorge der hohen Stifterin, die selbst den kleinsten Bedürfnissen in der Einrichtung des Hauses entgegengekommen war. Die Gründung bestand nur aus dem zweistöckigen Gebäude (an der Fassade) nebst kleinem Garten, einem Jagdhaus des Markgrafen, und von ihm der Markgräfin für deren Stiftung übergeben, und dem neu angebauten Kirchlein. Das erste Stockwerk war für die Schulen bestimmt, das zweite sollte den Klosterfrauen zur Wohnung dienen. Die Jahresrente betrug 500 fl., wovon am 1. Januar 1768 den Klosterfrauen 125 fl. durch eine Hofdame der Markgräfin überbracht wurden. Markgraf August Georg ließ gleichzeitig zwei Dhm des besten Weines und 24 Malter Getreide in das Kloster bringen nebst 60 fl. Bar, um der neuen Gründung ein wenig aufzuhelfen. Am 10. Januar hatten dann die Klosterfrauen das hohe Glück und den großen Trost, die Stifterin selbst zum erstenmal in ihrer Mitte zu sehen. Die Chronik erzählt, die hohe Frau habe mit der Zärtlichkeit einer Mutter zu den Klosterfrauen gesprochen. Ihre Tugenden, ihre Gottesliebe, ihr Glaube, ihr Eifer für die Ehre Gottes und das Seelenheil des Nächsten machten sich gar bald bemerkbar trotz ihrer Demut.

Auf Wunsch der Markgräfin wurden am 11. Januar die Schulen eröffnet. 118 Mädchen fanden sich am Morgen ein, welche Zahl sich am Nachmittag noch um zehn vermehrte. Im Laufe des Monats wurden dieselben in drei Klassen verteilt. Es waren ihrer unterbenannt 180 geworden, und kurze Zeit danach zählte man schon 200 Schülerinnen. Die Klasseneinteilung war nach den Verhältnissen der damaligen Zeit folgende: I. Klasse oder die Leseklasse; II. Klasse oder die Rechenkasse; III. Klasse oder die französische Klasse; in jeder dieser Klassen wurde auch Religions- und Handarbeitsunterricht erteilt.

Im Frühjahr desselben Jahres war die Markgräfin darauf bedacht, die Klausur im Kloster einrichten zu lassen. Das Haus war ja nicht als Kloster erbaut, sondern hatte, wie oben bemerkt, Jagdzwecken gedient. Dies war jedoch des beschränkten Raumes wegen nicht in der vorchriftsmäßigen Weise möglich. Es war nämlich der ausdrückliche Wunsch der hochseligen Stifterin, daß die Klosterfrauen genau nach ihren Ordenssätzen lebten, weswegen sie in der Stiftungsurkunde ausdrücklich verlangte, die Klosterfrauen sollen an Wochentagen keine Besuche annehmen, indem sie andernfalls ihren Pflichten als Ordensfrauen und Lehrerinnen nicht genügen könnten.

Der hohe Gemahl der Stifterin verpflichtete durch seine Regierung die Stadt zur alljährlichen Lieferung des Holzes für die Schulen. Dasselbe sollte gesägt und gespalten, am angewiesenen Orte aufgesetzt und kostenfrei zugestellt werden.

Auch die Abtei Lichtenau sollte alljährlich auf Wunsch Sr. Durchlaucht etwas zur Rastatter Stiftung beitragen, nämlich 25 Maß Wein nebst 60 Gulden. Dafür hörte dann für genanntes Kloster die Verpflichtung zur Verabreichung von Geschenken an Wein usw.

an die markgräflichen Beamten auf, was früher stets an Martini und Neujahr zu geschehen hatte. Für die Beamten war dies sehr lästig, da sie dann hohe Trinkgelder an die Bediensteten der damals noch fürstlichen Abtei zu leisten hatten. Die markgräfliche Regierung hatte für 24 Klafter Holz zu sorgen.

Wegen zunehmender Schülerinnenzahl war eine fünfte Lehrerin notwendig geworden. Bereitwilligst ließ die hohe Stifterin eine Klosterfrau aus dem Mutterkloster Alt-Breisach kommen und bezahlte für sie dieselbe Pension wie für die andern. Um diese Zeit wurde die Unterrichtsmethode vieler Schulen in Deutschland verbessert. Die Klosterfrauen von Raftatt waren bemüht, die neue Methode kennen zu lernen und dieselbe in ihren Schulen durchzuführen, was ihnen auch zur Zufriedenheit aller gelang, die sich um ihre Wirksamkeit interessierten. Oft wurden ihre Schulen von hohen Persönlichkeiten besucht, um die Unterrichtsmethode kennen zu lernen; so z. B. von dem Graf v. Potaschki, k. k. Gesandter, dem Baron v. Ulm, Präsident der Regierung in Freiburg, der eine wie der andere war begleitet vom Geh. Rat Sr. Durchlaucht des Markgrafen, Herrn v. Arter. Alle waren sehr befriedigt von der Lehrweise der Klosterfrauen.

Im Jahre 1770 wurde dann die neue Schulverordnung in den Landen des Markgrafen gesetzlich eingeführt. So gedieh die neue Gründung zusehends unter dem Schutze Gottes und der mütterlichen Fürsorge der hohen Stifterin. Sie war den Klosterfrauen eine gütige Mutter. Oft und oft besuchte sie das ihr liebgewordene Klösterlein, speiste manchmal mit den Klosterfrauen und brachte gewöhnlich ihr Mittagsmahl mit, welches sie dann mit den Klosterfrauen teilte. Sie beschenkte bald den Haushalt, bald die Kirche. Sie ließ eine kleine Ökonomie einrichten, kaufte hierzu zwei Kühe, für die sie gar oft das Futter bezahlte, sorgte für Hühner und Enten. Für das Kirchlein ließ sie vier Ölgemälde malen nach Wunsch der Klosterfrauen. Alljährlich war sie ihnen behilflich, das Fest ihres Ordensstifters, des hl. Petrus Forerius, am 7. Juli recht feierlich zu begehen, indem sie die markgräfliche Musikkapelle für den Gottesdienst sandte sowie ihren Beichtvater als Prediger. Sie selbst wohnte, so oft sie in Raftatt weilte, dem Gottesdienste bei. Ebenso gnädig gewogen zeigte sich der Landesfürst August Georg. Einmal schickte er zwei Hofwagen und ließ die Klosterfrauen nach dem von der Markgräfin Sibilla Augusta erbauten, eine halbe Stunde von Raftatt entfernten Lustschlosse Favorite fahren in Begleitung des Superiors P. Lambla, des Geh.-Rats v. Arter und des Regierungsrats Dürnsfeld. In der Favorite wurden sie vom Kabinettssekretär des Fürsten, H. Veiner, empfangen und im Auftrage Sr. Durchlaucht bewirtet.

Am 30. Juli 1770 wurden die jährlichen Stiftungsrenten zum erstenmal von der österreichischen Regierung in Freiburg, wo die Fürstin unterdessen das Stiftungskapital deponiert hatte, ausbezahlt.

Sie tat dies zur größeren Sicherstellung ihrer Gründung, weil nach ihres Gemahls Tod in Ermangelung eines Erben die Baden-Badenschen Lande an die protestantische Linie „Baden-Durlach“ übergehen sollten. Im Laufe der Zeiten zeigte es sich aber, daß diese Vorsicht der Fürstin keineswegs notwendig gewesen wäre, da der Nachfolger August Georgs, Karl Friedrich, für seine katholischen Untertanen die gleiche Gewogenheit zeigte. Ja, es war unangenehm, weil durch die Deponierung des Stiftungskapitals bei einer fremden Regierung oft eine Verzögerung in Auszahlung der Renten eintrat, was für die Konventsmitglieder oft große Not zur Folge hatte, wie die Zukunft zeigte.

Am 25. Oktober 1771 schied Markgraf August Georg nach einem heiligmäßigen Leben von dieser Welt zum größten Schmerze seiner sämtlichen Untertanen. Er war der letzte Fürst der katholischen Linie Baden-Baden. Am gleichen Tage nahm Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach, der neue Landesfürst, Besitz von der Regierung, traf noch am Todestage selbst in Rastatt ein und versicherte seine Untertanen seiner Güte und seines Schutzes; die getreue Ausführung seines Versprechens in der folgenden Zeit beruhigte allmählich die Gemüter der Untertanen. Der verstorbene Markgraf wurde in Baden zur Ruhe bestattet. Abends 6 Uhr beim Fackelschein wurde die Leiche dahin überführt.

Die Klosterfrauen säumten nicht, sich der Huld des neuen Landesfürsten durch ein Schreiben zu empfehlen. Am 15. November erhielten sie ein überaus gnädiges Handschreiben des Fürsten, worin er sie seines landesväterlichen Schutzes versicherte. Nach dem Tode ihres Gemahls setzte die hohe Stifterin ihre Freigebigkeit gegenüber der neuen Stiftung fort, kam noch öfter ins Kloster zu Besuch; auch gab sie jetzt alljährlich 2 Louisdor, wofür den Schülerinnen Preise am Schlusse des Schuljahres verabreicht werden sollten. Vier Gulden sollten zur Anschaffung von Schulrequisiten für arme Kinder verwendet werden. Die Preisverteilung wurde stets in zeremonieller Weise in der Kirche vorgenommen durch den Superior P. Lamba. Derselbe präsidirte auch dem jährlichen Klassenwechsel der Schülerinnen.

Am 28. Februar 1774 kam der neue Landesfürst mit seiner Familie und seinem ganzen Hofstaat nach Rastatt zu längerem Aufenthalt. Bei dieser Gelegenheit erwies er dem Kloster zum erstenmal die hohe Ehre seines Besuches. Er kam mit seiner Gemahlin, vier Prinzen und großem Gefolge, etwa 20 Hofherrn, Hofdamen und Edelleuten. Die Klosterfrauen überreichten bei diesem Anlasse den hohen Herrschaften und dem Gefolge kleine selbstgemalte Bildchen, welche sehr huldvoll entgegengenommen wurden.

Im Jahre 1776 theilte die hohe Stifterin den Klosterfrauen mit, daß sie in Anbetracht der bedeutenden Schülerinnenzahl, 260, gesonnen sei, die Schulen zu erweitern. Auch die Einwohnerchaft Rastatts war mit den Leistungen der Klosterfrauen sehr zufrieden. So fing man denn am 15. Februar 1776 an, das Baumaterial

herbeizuschaffen, und am 17. April wurde das Fundament zum Seiten-
trakt gelegt. Im folgenden Jahre wurde auch der Hausgarten
vergrößert. Markgraf Karl Friedrich schenkte dem Kloster wegen
des unentgeltlich erteilten Unterrichtes den an den bisherigen Garten
stoßenden Platz. Die hohe Stifterin ließ den erweiterten Garten
mit der Mauer umgeben. Bald darauf beehrte Karl Friedrich mit
Gefolge das Kloster wieder mit seinem Besuch, um den Platz zur
Erweiterung des Gartens und den Neubau zu besichtigen. Auch dessen
Gemahlin, die Prinzen und Prinzessinnen des markgräflichen Hauses
unterließen es nie, bei ihrer zeitweiligen Anwesenheit in Rastatt
dem Kloster die hohe Ehre eines Besuches zu erweisen.

Im gleichen Jahre beschloß die hohe Stifterin, die Stiftung
für zwei weitere Klosterfrauen zu vermehren, da die Schülerinnen-
zahl stetig zunahm. Sie teilte ihr Vorhaben dem Bischof von Speier,
sowie dem regierenden Markgrafen Karl Friedrich mit, welche gerne
ihre Zustimmung gaben. Das Mutterkloster in Alt-Breisach zeigte
sich jedoch nicht geneigt, zwei weitere Lehrerinnen unter den von der
Markgräfin gestellten Bedingungen zu entsenden. Man begehrte für
das Kloster in Alt-Breisach jetzt selbst einen Fonds von 2000 fl.,
wie für Rastatt, worauf aber die Stifterin nicht einging. Seit dem
Bestande des Rastatter Klosters, das eben nur eine Filiale vom
Kloster in Alt-Breisach war, hatten die Klosterfrauen in Rastatt
stets große Nöten, wenn es sich um neue Hilfe aus dem Mutter-
kloster handelte. Dasselbe war arm und hatte kaum genug Personal
für die eigenen Bedürfnisse. Das Filialkloster erforderte für seine
Lehrthätigkeit stets die tüchtigsten Kräfte. Oft mußte man aus andern
Klöstern desselben Ordens Aushilfe erbitten, die dann vielfach der
Aufgabe nicht gewachsen war. Im vierten Jahre der Wirksamkeit
der Klosterfrauen waren schon fünf Klassen notwendig geworden.
Da ereilte der Tod eine der Lehrerinnen, und so mußten die fünf
Klassen längere Zeit von vier Lehrerinnen besorgt werden. Man
half sich mit Halbtagschule für zwei Klassen. — Im Jahre 1778
gewährte die hohe Stifterin einen Zuschuß von 11 000 fl. zum ersten
Stiftungsfonds für zwei weitere Lehrerinnen. So betrug derselbe
nun 26 500 fl. Die erforderlichen Lehrkräfte wurden jetzt auch vom
Mutterkloster gesandt. Ferner übergab die Stifterin den Kloster-
frauen 1060 fl. mit der Bedingung, diese Summe nicht mit dem
Stiftungskapital zu vereinigen. Mit den daraus erwachsenden Zinsen
sollten die Auslagen für die Kirche, sowie etwaige Reparaturen im
Wohngebäude bestritten werden. Bisher hatte die Markgräfin die
Auslagen für bauliche Veränderungen selbst gedeckt. In diesem
Jahre ließ sie auch noch das Kirchengewölbe aus Holz, das einzu-
stürzen drohte, durch ein neues ersetzen.

Im Jahre 1779 verpflichtete sich die Stadt, jährlich 3 fl. 36 kr.
zur Beschaffung von Schulrequisiten für neun arme Kinder zu leisten.

Am 7. Juli desselben Jahres nahm der Suffraganbischof von Speier, v. Selmon, die heilige Firmung in Kastatt vor. Bei dieser Gelegenheit konsekrierte er dann am 16. Juli den Altar der Klosterkirche und weihte ihn der heiligen Familie. (Daher mag es kommen, daß der zwölfjährige Jesus als Kirchenpatron betrachtet wurde, da es damals noch kein Fest der heiligen Familie gab. Das Patronatsfest wurde jeweils in der Oktave von Epiphanie gefeiert, wo in der heiligen Messe das Evangelium vom zwölfjährigen Jesus gelesen wird.) In den Altar wurden die Reliquien der heiligen Märtyrer Johannes und Paulus und der heiligen Märtyrin Viktoria eingelegt. Bei der Konsekration assistierte dem Bischof dessen Kaplan, P. Lambla S. J., Herr Stadtpfarrer Schäfer und zwölf Mitglieder des Franziskaner- und Piaristenordens. Der hochwürdige Bischof besuchte nach Beendigung der kirchlichen Feier die Schulen, hörte dem Unterricht zu und hielt in jeder Klasse eine Ansprache an die Schülerinnen. Hierauf sprach er den Klosterfrauen seine Zufriedenheit mit der Art und Weise des Unterrichtes aus.

Die Markgräfin hegte schon lange den Wunsch, ein zweites Kloster in Ottersweier in der Ortenau zu errichten. In diesem Kloster sollte ein Pensionat für die katholische weibliche Jugend besserer Stände eröffnet werden. Da die Ortenau zu den österreichischen Vorlanden gehörte, mußte Kaiser Joseph II. die Erlaubnis hierzu erteilen. Dieselbe wurde im Jahre 1781 erteilt. Voll hoher Befriedigung teilte die Markgräfin diese Nachricht den Klosterfrauen in Kastatt persönlich mit. Sie wollte auch für diese Gründung die Klosterfrauen aus dem Kloster in Alt-Breisach kommen lassen, weil sich jenes Kloster hinsichtlich der klösterlichen Disziplin und der Leistungen des Unterrichtes des besten Rufes erfreute.

Im Jahre 1783 kamen vier Klosterfrauen nach Kastatt, von wo sie nach achttägigem Aufenthalt daselbst das Kloster in Ottersweier bezogen. Von Ottersweier übersiedelten die Klosterfrauen im Jahre 1823 nach Offenburg.

Am 29. Januar 1782 starb der um das Kloster in Kastatt wohlverdiente hochwürdige P. Lambla, Exjesuit, da der Orten unterdessen aufgehoben ward. Er war durch 26 Jahre Beichtvater der Markgräfin und durch 14 Jahre Superior und außerordentlicher Beichtvater der Klosterfrauen. Er war ein Mann, beseelt von Eifer für Gottes Ehre und das Heil der Seelen, sehr gelehrt und sehr demütig und anspruchslos, klug, mitleidig und liebevoll gegen Arme und Bedrängte. Oft beraubte er sich des Notwendigen, um die Not anderer zu lindern. Das Kloster hat große Verpflichtung gegen ihn in jeder Hinsicht, besonders was die Anordnung der Schulen betrifft, die er oft und oft besuchte, um sich von den Fortschritten der Schülerinnen zu überzeugen. Sein Nachfolger war der Exjesuit P. Wolf, bestätigt vom hochwürdigen Bischof von Speier. Auch er war zugleich Beichtvater der Markgräfin.

Zu den folgenden Jahren von 1783 bis 1793, ihrem Todesjahre, nahm die hohe Stifterin ihren Aufenthalt in Straßburg, wo sie auch starb. Sie bestimmte in dieser Zeit ein Legat von 2000 fl. für die Klosterkirche in Rastatt, damit nach ihrem Tode jede Woche an ihrem Sterbetag eine heilige Messe für sie und ihre hochselige Mutter gelesen werde. Ferner sollte an Sonn- und Feiertagen noch eine zweite heilige Messe gefeiert werden, wozu die Klosterfrauen die Meinung machen durften. Nur an den sechs Sonntagen zwischen Ostern und Pfingsten sollte die heilige Messe zu Ehren des heiligen Moiskus gelesen werden. Auch sollte während dieser heiligen Messe das hochwürdigste Gut im Ziborium ausgesetzt werden. Hierzu erhielt sie die Erlaubnis vom Bischof von Speier. Sie wollte dadurch die Andacht zum hl. Moiskus fördern. Heute noch wird im Kloster in Goldenstein die wöchentliche heilige Messe für die hochselige Stifterin und deren Mutter jeweils am Samstag als ihrem Sterbetag gelesen, und dies wird so lange geschehen, als eine von den Rastatter Klosterfrauen am Leben sein wird, die durch ihre Pension noch eine Nutznießung der markgräflichen Stiftung hat. Die Ausführung der zweiten Bestimmung der Markgräfin, eine zweite heilige Messe an Sonn- und Feiertagen lesen zu lassen, war nie möglich wegen Priestermangel. Nur an den sechs Moiskussonntagen wurde das hochwürdigste Gut ausgesetzt und der Segen erteilt. Letzteres geschieht an den genannten Sonntagen noch in der Klosterkirche zu Goldenstein.

Im Jahre 1791 hatte die Markgräfin noch die hohe Befriedigung, das Rastatter Kloster mit Bewilligung der Bischöfe von Konstanz und Speier als selbständiges Kloster erklärt zu sehen. Desgleichen wurde die österreichische Regierung in Freiburg angewiesen, das Stiftungskapital der fürstbischöflichen Regierung in Speier oder der Stadt Rastatt zu übermitteln. Die Verhandlungen über den letzteren Punkt zogen sich aber sehr in die Länge. Unterdessen starb die Stifterin im Jahre 1793. Die Zinsen wurden nicht mehr regelmäßig ausbezahlt, weswegen die Klosterfrauen oft bittere Not litten. Ein Bürger der Stadt erhielt Kunde hiervon. Wiederholt versah er die Klosterfrauen mit Lebensmitteln. Man fand dieselben des Morgens an der Klosterpforte; doch konnten die Klosterfrauen ihrem Wohltäter nie persönlich danken, da er ihnen unbekannt blieb. Die hohe Stifterin hatte die Klosterfrauen in ihrem Testamente reichlich bedacht, aber sie konnten nichts erhalten. Fünf Jahre nach deren Tod überbrachte ihnen die Kammerfrau, Frau Leger, das Verzeichnis der für sie bestimmten Legate. Sie schickten dasselbe an die österreichische Regierung in Freiburg, wurden jedoch abschlägig beschieden. Die Zinsen eines Legates der Fürstin, zur Beistellung der Aussteuer für arme Novizinnen bestimmt, wurden zum erstenmal 40 Jahre nach deren Tod ausbezahlt. Auch die Zinsen des Legates von 2000 fl. zum Zweck

einer wöchentlichen heiligen Messe für die Stifterin mußten erkämpft werden. In späteren Jahren erhielt das Kloster aus der Verlassenschaft der Markgräfin jährlich 75 fl., um einen feierlichen Gottesdienst am Jahrestag ihres Todes, dem 13. April, abzuhalten; dergleichen eine Summe von 600 fl. für das Kloster in Kastatt und das Kloster zum heiligen Grab in Baden, um in der Klosterkirche Gedenktafeln der verstorbenen fürstlichen Stifter anbringen zu lassen.

Das Jahr 1805 brachte den Klosterfrauen neue schwere Sorgen. Am 1. Juli dieses Jahres sollten die P. P. Franziskaner ihr Kloster in Kastatt verlassen. Sie wurden angewiesen, sich in das Prämonstratenserkloster Allerheiligen zu begeben, um dort auszusterben. Die ganze Einwohnerschaft der Stadt war darob in größter Bestürzung. Die Klosterfrauen aber verloren dadurch ihren gewöhnlichen Beichtvater, denn seit Bestand ihres Klosters verjah diese Stelle stets ein Franziskanerpater. Zur Zeit der Klosteraufhebung war es der hochwürdige P. Guardian Gregorius Wihl, welcher dieselbe bekleidete. Mit ihm hätte das Kloster einen unerseztlichen Verlust erlitten, denn er war dem Hause eine Hauptstütze, auch was die zeitlichen Anliegen betraf. Ja, es lag die Gefahr nahe, daß die Klosterfrauen überhaupt des Rechtes der freien Wahl eines Beichtvaters beraubt würden. Nach umsäglichen Bemühungen, wobei ihnen der damalige Dekan der Stadtpfarrei, Herr Schäfer, sowie der Provinzial der Piaristen, P. Vital, hilfreich zur Hand waren, gelang es ihnen endlich, aus dem Nachlaß der Stifterin die Summe von 60 fl. zur Erhaltung eines Beichtvaters zu bekommen. Zum Troste und zur Beruhigung der Einwohnerschaft hatte die Regierung vier Franziskanern gestattet, in der Stadt zu verbleiben. Unter diesen befand sich auch Pater Gregorius, der bisherige Beichtvater der Klosterfrauen. Er durfte als solcher seine Wirksamkeit fortsetzen, was für ihn kein kleines Opfer war, da er außerhalb des Klosters und getrennt von seinen Mitbrüdern leben mußte. Die übrigen P. P. Franziskaner verließen am 1. Juli die Stadt. Am frühen Morgen dieses Tages wurde das Allerheiligste aus ihrer Kirche durch Herrn Dekan Schäfer in die Pfarrkirche übertragen. Tausende der Einwohner der Stadt und Umgebung bildeten bei diesem Akte eine meinende Prozession. Am gleichen Morgen begann der Verkauf der Habseligkeiten der Patres Franziskaner. Im September desselben Jahres mußten auch die Piaristen die Stadt verlassen, ebenfalls ein schmerzlich beklagter Verlust für Kastatt, da diese Ordensleute als Professoren am Gymnasium seit vielen Jahren tätig waren; das Kloster litt nicht minder unter diesem Verlust, denn diese guten Patres waren den Klosterfrauen immer sehr gewogen und hielten ihnen oft den Gottesdienst ab. In der letzten Zeit war der Provinzial des Klosters, P. Vital Balthasar, der Superior der Klosterfrauen. Dieses Amt durfte er

auch fernerhin bis zu seinem Tode bekleiden. Ein Bürger der Stadt, Namens Elias Vogel, dessen Haus sich vis-à-vis vom Kloster befand (heutiges Waldhorn), erbot sich, den obengenannten hochwürdigen P. Gregorius unentgeltlich zu beherbergen für die ganze Zeit seines Lebens; andere mitleidige Personen erboten sich, für seinen übrigen Unterhalt zu sorgen.

Den Klosterfrauen wurde nun auch bange zumute für ihre weitere Existenz. Es geschah jetzt manches, was diese Befürchtung in ihnen erwecken mußte. Es wurde im Auftrage der Regierung eine Visitation ihrer Schulen vorgenommen, geleitet von Schulrat Brunner. Sie fiel jedoch ganz zur Zufriedenheit der Kommission aus. Ferner wurde verlangt, daß ein Inventar des Gesamtbesitzes des Klosters, nebst den Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der geistlichen Kommission eingesandt werde, und dies sollte nun alljährlich geschehen, war aber bis dato nie begehrt worden. Die bis jetzt vom Kloster Lichtenental jährlich geleisteten 60 fl. wurden nicht mehr vom Kloster, sondern von der Amtskellerei in Rastatt ausbezahlt. Daraus konnte man auf das Schicksal des Klosters Lichtenental schließen. Weiter wurde vom Oberamt eine genaue Beschreibung der Liegenschaften des Klosters begehrt. Alle diese Vorgänge konnten nicht viel Hoffnung für die Zukunft geben.

Das Jahr 1805 war zugleich ein schweres Kriegsjahr. Die Stadt Rastatt war der Schauplatz großer Truppendurchzüge seitens der Franzosen. Lästige Einquartierungen waren die Folge, auch das Kloster mußte sich solche gefallen lassen, obgleich die Bürgerschaft es verhindern wollte; doch die Franzosen bestanden darauf. Das Kloster hatte eine Nummer und sie vergaben jede Hausnummer als Quartier. Auf Betreiben des P. Gregorius durfte nach der ersten Einquartierung die Nummer vom Hause entfernt werden, so war das Kloster für die Zukunft vor Einquartierung gesichert.

Wegen Mangel an Lehrpersonal konnten die Klosterfrauen seit einiger Zeit den Unterricht in der französischen Sprache nicht mehr erteilen. Die Regierung bestimmte nun einen gewissen H. Melin zur Erteilung dieses Gegenstandes in der Klosterschule, und zwar viermal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr. Die Klosterfrauen gaben nur ungern ihre Einwilligung zur Anstellung dieses Lehrers. Nicht gar lange währte es, als Klagen laut wurden wegen unschicklichen Betragens desselben den Schülerinnen gegenüber. Die Eltern der Kinder drangen auf dessen Entfernung. Nun mußten die Klosterfrauen wieder den französischen Unterricht erteilen, denn sie hatten unterdessen wieder eine Hilfe gewonnen durch ein neues Mitglied. Da die Aufnahme von Mitgliedern ins Kloster in der damaligen Zeit stets mit großen Schwierigkeiten und allerhand Verzögerungen verbunden war, so war es wieder der oft erwähnte P. Gregorius, der dem Kloster im Jahre 1806 in Karlsruhe die Erlaubnis erwirkte, nach Belieben Novizinnen aufzunehmen; zugleich gelang es ihm, bei

der Regierung in Freiburg eine regelmäßigere Auszahlung der Stiftungsrenten zu erwirken, da dieselbe bisher wiederholt unterlassen worden war. Der liebe Gott sorgte in diesen für die Klöster so schwierigen Zeiten gegen alles Erwarten dem Kloster für tüchtigen Nachwuchs, denn es traten in den folgenden Jahren mehrere recht brauchbare Novizinnen in den Orden ein.

Im Jahr 1810 wurden die wenigen im neu freierten Großherzogtum Baden noch bestehenden Frauenklöster als solche aufgehoben. Sie sollten in Zukunft nur Lehranstalten sein, und die Klosterfrauen der verschiedenen Ordensgenossenschaften mußten als Lehrfrauen ihr Leben nach dem von der Regierung sanktionierten sog. Regulativ einrichten, andernfalls war das Fortbestehen ihrer Anstalt unmöglich. Überhaupt wurden nur die mit Jugenderziehung oder Krankenpflege betrauten Genossenschaften geduldet. Im Kloster in Rastatt wurde das Regulativ am 14. Oktober 1811 bekannt gegeben durch Herrn Oberamtmann Schafhäutel als landesherrlichem Kommissär, in Gegenwart des hochw. P. Vital Balthasar, Provinzial der Piaristen und bischöflicher Kommissär, und des hochw. Beichtvaters P. Gregorius. Das Aktenstück der Bekanntgebung des Regulativs mußte vom ganzen Konvent, auch von den Novizinnen, unterschrieben werden. Die Klosterfrauen waren jetzt genötigt, die Vorschriften des Regulativs zu beobachten. Sie taten es mit schwerem Herzen (im wesentlichen), um die Existenz des Klosters nicht aufs Spiel zu setzen. So wurde zwei Tage darauf die Profession einer Novizin abgehalten, wobei man sich der im Regulativ vorgeschriebenen Gelübdeformel bedienen mußte, statt jener, welche die Ordenssagen vorschreiben. Sie war im Wesen dieselbe, nur das vierte Gelübde hatte eine strengere Form als die von der Ordensregel vorgeschriebene. Sein Wortlaut war, sich aus allen Kräften dem Unterrichte und der weiblichen Jugend zu widmen, während die Novizin durch das Ordensgelübde früher gelobte, nicht zugeben zu wollen, daß der Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend unterbleibe. (Die Heiligen sind doch klüger als die Kinder dieser Welt!)

Am Allerheiligensfeste dieses Jahres steht in den Annalen des Klosters zum erstenmal das Absingen der deutschen Vesper verzeichnet. Es mußte ja auch das Chorgebet aufhören nach den neuen Statuten. Als vorchriftsmäßiges Andachtsbuch durfte nur „Derefers Gebetbuch“ benützt werden. Die Klausur ward aufgehoben. Wie schon oben bemerkt, unterwarfen sich die Klosterfrauen diesem äußeren Zwang, suchten jedoch den Ordensgeist um so mehr im Herzen zu wahren. Die um jene Zeit aufkommende neue Rechen- und Veselehrmethode wurde noch in demselben Monat durch Herrn Oberlehrer Witner den Klosterfrauen mitgeteilt.

Im Jahre 1813 war es notwendig geworden, zwei weitere Schulklassen zu errichten, weshalb der Seitentrakt wieder verlängert

wurde durch einen Umbau. Die Kosten hierfür wurden teils von der Stadt, teils aus dem Maria-Viktoria-Fonds bestritten.

Seit Beginn der Stiftung hatte der Tod bereits vier Opfer gefordert. Diese vier ersten im Kastatter Kloster verstorbenen Klosterfrauen wurden in der Gruft unter dem Kirchlein beigesetzt. Dies wurde vom Jahre 1824 an nicht mehr gestattet, und die in diesem Jahre verstorbene Superiorin Johanna Nep. Degg war die erste, welche auf dem Friedhof bei der Bernarduskirche beerdigt wurde. Einige wurden auch auf dem jetzigen alten Friedhofe bestattet. Im Jahre 1844 erhielten die Klosterfrauen die Erlaubnis, ihre Toten auf einem eigenen kleinen Friedhof in dem Pagodenburggarten zur ewigen Ruhe zu betten. Man ließ die auf dem alten Friedhof bereits Bestatteten ausgraben und in den Klosterfriedhof überführen. Im Jahre 1877 beim Wegzug der Klosterfrauen aus Kastatt wurden dann sämtliche Leichen, auch jene aus der Gruft, wieder nach dem alten Friedhofe gebracht und in einem gemeinsamen Grabe beigesetzt. Die Stadtgemeinde ließ das Grab mit einem Eisengitter umschließen und mit einem Denkstein versehen, worauf die Namen aller verstorbenen Klosterfrauen verzeichnet sind, nebst der Widmung: „Dem Andenken der in Gott ruhenden Lehrfrauen des früheren Frauenklosters dahier — gewidmet von der dankbaren Stadt Kastatt.“

Der obengenannte Garten „Pagodenburg“ hat auch seine Geschichte. Zu Lebzeiten der hochseligen Stifterin wurde das Terrain an der Ginfiedlerkapelle angrenzend, mit Ausnahme der Wiese an der Südseite der Terrassen, von derselben angekauft und zu einem Garten eingerichtet. Sie legierte denselben den Klosterfrauen, für die er gleich anfangs bestimmt war. Die Wiese an der Südseite wurde erst in den dreißiger Jahren von den Klosterfrauen angekauft. Im Jahre 1802 machte Oberamtmann Holzer den Klosterfrauen die Mitteilung, daß Se. Durchlaucht Markgraf Karl Friedrich den Garten um den Preis von 1305 fl. 09 kr. kaufen wolle. Dem Wunsche des dem Kloster überaus wohlwollenden Fürsten wurde willfahrt. Der Garten wurde nun nach dem Geschmacke der damaligen Zeit angelegt, mit Terrassen versehen, das Gartenhaus, die Pagodenburg genannt, gebaut und auf den Terrassen die Pagoden oder Götterstatuen aufgestellt. Einige Jahre nach dem Tode des nunmehrigen Großherzogs, 1815 oder 1816, wurde der Garten durch den Ministerialrat Brunner gesteigert und aus dem Nachlaß der hochseligen Stifterin bezahlt und den Klosterfrauen wieder zur Nutzung übergeben. Großherzog Leopold, dessen gnädiger Huld sich die Kastatter Klosterfrauen in besonders hohem Grade zu erfreuen hatten, sicherte denselben den Garten als Eigentum zu. Es wurden nun die Terrassen mit Neben bepflanzt und überhaupt der ganze Garten in rationeller Weise sorgfältig bebaut, so daß der Erlös aus demselben dem Kloster für die Zukunft aus seiner fortwährenden

pekuniären Notlage half. Beinahe jedes Jahr konnten anfangs zehn Ohm Wein verkauft werden, 1 Ohm zu 19, 20 und 22 fl., je nach der Qualität. Auch der Obst- und Gemüseverkauf trug alljährlich ungefähr 1500 fl. ein.

Im Jahre 1818 starb der größte Wohltäter des Klosters, P. Gregorius. Er war nicht nur langjähriger Beichtvater, sondern erteilte auch allen Unterricht den Novizinnen und den Religionsunterricht in den Schulen und verbesserte überhaupt die Unterrichtsmethode. Auch in zeitlichen Angelegenheiten stand er den Klosterfrauen mit Rat und That bei. Sein Nachfolger als Beichtvater war der damalige Stadtpfarrer und Direktor des Lehrerseminars, Herr Demeter, jedoch wurde derselbe schon nach sechs Wochen Pfarrer in Sasbach, zum größten Bedauern der Bewohner und der Klosterfrauen. Ihm folgte Herr Dekan Holdermann, der zugleich bischöflicher Kommissär der Klosterfrauen war. Herr Geistl. Rat Streit, Dekan in Muggensturm, wurde zum außerordentlichen Beichtvater ernannt. Herr Dekan Holdermann übernahm auch den Unterricht der Novizinnen im Lehrfach während der Jahre 1818 bis 1819, in welchem letzterem Jahre er Ministerialrat in Karlsruhe wurde. Herr Geistl. Rat Streit trat nun als bischöflicher Kommissär und Beichtvater an dessen Stelle. Er versah letzteres Amt bis zu seinem im Jahre 1840 erfolgten Tode mit größter Selbstaufopferung und manchen Unkosten, da ihm die Witterung vielfach nicht gestattete, den Weg von Muggensturm nach Raftatt zu Fuß zu machen. Für all diese Mühewaltung nahm er nicht die geringste Vergütung an, sondern beschenkte das Kloster in mannigfacher Weise. Das schön vergoldete Kreuz mit dem Kreuzpartikel ist, um nur eines anzuführen, von ihm geschenkt. Im Jahre 1836 feierte er sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Während der Jahre, wo der Klosterbeichtvater auswärts wohnte, befand sich in Raftatt P. Othmar Zweifelhofer, ein ehemaliger Ordensmann, welcher täglich im Kloster die heilige Messe las. Nach dieses frommen Vaters Hinscheiden waren die Klosterfrauen wieder in großer Verlegenheit wegen der täglichen heiligen Messe. Aber die göttliche Vorsehung half ihnen bald wieder aus der Not. Der damalige Obervogt Müller bewog einen geistlichen Professor des Gymnasiums, seine tägliche heilige Messe in der Klosterkirche zu lesen. Dies geschah durch zehn Jahre. Freilich mußte er an Sonn- und Feiertagen binieren, wozu von der geistlichen Obrigkeit die Erlaubnis eingeholt werden mußte. Später wechselte Herr Professor Buchdunger mit Herrn Grieshaber, wodurch ein Binieren nicht mehr notwendig war.

Der strenge Winter des Jahres 1828 veranlaßte die Superiorin Josepha Kuhn, den Brunnen im Hof graben zu lassen, da in jenem Winter der von der Superiorin Angelika Holdermann 1819 in der Küche eingerichtete Laufbrunnen eingefroren war.

Im Jahre 1830 wurde das Stiftungskapital vom Ministerium dem Kloster zur Selbstverwaltung übergeben, was dem Kloster große Sorgen brachte; doch auch jetzt sandte der liebe Gott wieder Hilfe, indem Herr Geistl. Rat Herr, Dekan von Kuppenheim, sich erbot, für Anlegung der Gelder zu sorgen. Zugleich bewog er Herrn Lyzeumsverwalter Oberle, die Rechnungsführung darüber unentgeltlich zu übernehmen.

Die angestrengte Lehrthätigkeit an der Klosterschule hätte schon längst eine Vermehrung des Lehrpersonals erfordert, jedoch war das nicht möglich, solange nicht das Stiftungsvermögen vergrößert werden konnte. Den Bemühungen des Ministerialrates Brunner gelang es im Jahre 1832, das Ministerium zu veranlassen, für drei weitere Lehrerinnen eine Summe von 11 000 fl. aus dem Nachlaß der Markgräfin Maria Viktoria zu bewilligen. Auch eine Unterstützung für arme Kandidatinnen im Betrage von 200 und 250 fl. war dem Kloster durch mehrere Jahre schon früher gewährt worden.

Seit 71 Jahren war keine Ausbesserung des Kirchleins vorgenommen worden, und so begrüßte man mit Freuden die im Jahre 1838 sich bietende Gelegenheit, ohne viel Unkosten eine Renovierung vornehmen zu lassen. Das Schwesterkloster in Straßburg stellte nämlich aus Dankbarkeit für eine vom Kastatter Kloster geleistete Unterstützung von 33 fl. zum Aufbau der Kirche zu diesem Zweck seine Pförtnerin Karoline Fügenschuh, welche eine sehr geschickte Malerin und Vergolderin war, dem Kloster zur freien Verfügung. Die Kirche wurde geweißelt, der Altar vergoldet. Jedermann bewunderte die Arbeit dieser Künstlerin, und Hausfreunde brachten Beiträge, die Renovierung so schön als möglich zu gestalten. Auch eine Kanzel, die bisher der Kirche fehlte, wurde an der Stelle angebracht, wo sie heute noch ist. Dieselbe wurde unter Anleitung der genannten Karoline Fügenschuh von einem Schreinerlehrling, dem nachmaligen Schreinermeister Egler, hergestellt. Der löbliche Stadtrat ließ hierauf im Jahre 1842 auf seine Kosten die kleine Orgel von dem Orgelbauer Stiefel in Kastatt aufertigen. Daß dies geschah, verdankt das Kloster den diesbezüglichen Bemühungen seines damaligen landesherrlichen Kommissärs, Regierungsrat Barak, der demselben ein wahrhaft väterlicher Freund war. Ferner ließ der löbliche Stadtrat unaufgefordert den Orgelchor vergrößern und neu herrichten (das Gitter lief früher am inneren Bogen hin, wo jetzt der Bläsbalg steht); desgleichen einen Bligableiter auf das Haus setzen. Die Orgel wurde dann im gleichen Jahre zum erstenmal gespielt anläßlich des Besuches des hochw. Herrn Erzbischofes Vicari von Freiburg, welcher in Kastatt die heilige Firmung erteilte.

Im Jahre 1843 tauchte wieder einmal die Beichtvaterfrage auf. Seit dem Tode des Geistl. Rates Streit war Herr Dekan Buchdunger Beichtvater der Klosterfrauen. Die Pfarregeistlichkeit

war mit seelsorglicher Arbeit überladen. Darum veranlaßte genannter Herr Dekan die Klosterfrauen, eine Eingabe an die hohe Regierung in Rastatt zu machen, worin die Bitte ausgesprochen wird, im Einverständniß des Oberkirchenrates dahin zu wirken, daß dem Kloster aus der Verlassenschaft der hochseligen Stifterin eine Summe von 500 fl. zur Salariierung eines Hausgeistlichen bewilligt werde. Dies wurde am 3. September 1844 durch den allgeliebten Großherzog Leopold gewährt. Auch diesen Vortheil verdankt das Kloster seinem väterlichen Freunde, dem landesherrlichen Kommissär und Regierungsrat Barak, der die ganze Sache anregte und ausführte. Doch vergingen noch mehrere Jahre, bis man in der damaligen Zeit einen für diese Stelle tauglichen Priester finden konnte.

Im Jahre 1848 wurden die vier gemalten Fenster im Chore der Kirche eingesezt. Sie wurden von Straßburg bezogen um den Preis von 1200 Fr. Herr Regierungsrat Barak erwirkte vom Zollamte in Karlsruhe eine Ermäßigung des Zolles, so daß statt 68 fl. nur 1 fl. 48 kr. bezahlt werden mußte. Im gleichen Jahre wurden auch bauliche Veränderungen im Wohngebäude vorgenommen. Die ehemaligen Schulzimmer des ersten Stockwerkes wurden zu passenden Räumlichkeiten für klösterliche Zwecke, als: Sprechzimmer, Sakristei und zu einem Refektorium umgestaltet. Es mußte, um letzteres herzustellen zu können, eine Mauer durchbrochen werden; ein neuer Fußboden war gleichfalls erforderlich. Da kein Holz hierzu vorhanden war, bewarb sich Herr Regierungsrat Barak bei Orgelbauer Stiefel um solches. Letzterer lieferte dasselbe unentgeltlich und ließ auch den Boden durch seine Arbeiter legen um ein geringes Entgelt; zudem schenkte Herr Stiefel noch einen Speisetisch. Jungfer Karoline, die Straßburger Malerin, besorgte wieder den Ölfarbenastrich in den neuen Räumlichkeiten innen und außen, ebenso war sie die Leiterin aller baulichen Veränderungen. Als alles fertiggestellt war, fehlte es an Einrichtungsgegenständen, besonders an Wandschmuck. Hierfür sorgten mehrere Hausfreunde. In dankbarer Erinnerung seien genannt: Dekan Buchdunger, Kaplan Kuhn, Professor Grieshaber, Maler Booz, Regierungsrat Barak. Letzterer wurde im Jahre 1847, als die Regierung nach Karlsruhe verlegt wurde, dorthin versetzt, versah aber immer noch sein Amt als landesherrlicher Kommissär und verschaffte nun dem Kloster noch einen jährlichen Zuschuß an Renten von 400 fl.

Als zur Zeit der Revolution im Jahre 1848 die Aufständischen sich der eben erst neu errichteten Festung bemächtigt hatten, flüchteten sich die Klosterfrauen am 6. Juli in das Schwesternkloster nach Straßburg. Nur die Superiorin Fr. Rosalia Schmitz, drei Laienschwestern und die schon öfter erwähnte Jungfer Karoline Fügenhub verblieben im Kloster, damit dasselbe nicht ganz preisgegeben werde. Täglich wurden mehrere Freischärler gespeist, sie kamen je-

doch nie weiter als ins Sprechzimmer. Als nun die unterdessen herangerückten Preußen die Stadt zu beschießen begannen, mußten die wenigen Insassen jeweils des abends das Kloster verlassen, um die Nacht im Schloß zu verbringen. Hierzu wurden sie von den Bürgern der Stadt, aufgefordert; denn das Kloster war der größten Gefahr ausgesetzt, die meisten Bomben und Granaten flogen über dasselbe in die Stadt und ringsum wurden die Häuser in Brand geschossen. Herr Postmeister Wand begleitete die kleine Schar allabendlich ins Schloß, des Morgens wieder ins Kloster. Mit den schmerzlichsten Gefühlen der Sorge um das liebe Heim verließ die heldenmütige Oberin stets das Kloster, denn es waren bereits mehrere Kanonenkugeln in die Mauern eingedrungen, im ganzen 13. Doch Dank dem gütigen Schutz des Himmels hat keine gezündet. Als die Beschießung am heftigsten war, in der Nacht auf den 9. Juli, wollte man die Oberin nötigen, auch untermits im Schloß zu verbleiben, es litt sie jedoch nicht länger am sichern Ort, denn das Schloß wurde vom Kugelregal verschont; sie eilte in aller Frühe zum Kloster, um zu sehen, wie es mit demselben stehe. Zu ihrer größten Freude fand sie es unversehrt. Sie ließen einen der Kapläne der Pfarrei herbitten, eine heilige Messe zu lesen, der auch viele Soldaten beiwohnten, nach derselben betete sie eine Litanei vor, die von den anwesenden Freischärlern mit Innigkeit mitgebetet wurde. Am Abend wurde sie wieder ins Schloß abgeholt; die vielen Freischärler in den Straßen waren stets voll Achtung gegen sie. So ging es bis zum 16. Juli, an welchem Tage ein Brief des Herrn Regierungsrates Barak eintraf, worin er sie dringend bat, die Stadt zu verlassen. Sie ahnte, was der Stadt bevorstehe und daß ihr längeres Verweilen nichts fruchte. Der Freischaren-Gouverneur der Festung, der ihr auch den Brief hatte einhändigen lassen, ließ ihr sagen, er werde selbst zu ihr kommen, die Sache mit ihr zu besprechen. Er kam, suchte sie aber zu bereben, zu bleiben, weil, wenn sie die Stadt verlasse, alles fort verlangen werde. Doch sie blieb bei ihrem Vorhaben und empfahl ihm das Kloster. Er versprach ihr, dasselbe nach Kräften zu schützen, stellte gleich dem Postmeister Wand eine Vollmacht aus, nach welcher niemand in das Kloster eingehen durfte außer in dessen Begleitung und mit Vorweis eines Erlaubniszcheines an die Schildwache, welche vor das Kloster beordert wurde. Die Sorge für die Ökonomie übernahm der Tagelöhner Schönberger mit seinem Sohn und seinen vier Töchtern. Die beiden Kapläne der Pfarrkirche übertrugen das hochwürdigste Gut vor dem Weggang der Superiorin in die Pfarrkirche, um dasselbe vor Entehrung zu schützen. Die wenigen Einwohner empfingen noch den Segen, hierauf fand die Übertragung statt, nachdem es 82 Jahre ununterbrochen im Tabernakel aufbewahrt worden war. Als die Abreise der Frau Superiorin in der Stadt bekannt worden war, wollten noch gar

viele mit ihr die Stadt verlassen. Jedoch wurde nur achtzehn Personen diese Erlaubnis erteilt. Sie verließen in zwei Wagen nachmittags 3 Uhr die Stadt in Begleitung dreier berittener Freischärler, als: Major Frey und zwei Dragoner, darunter ein Trompeter. Lange währte es, bis das Niederbühlertor geöffnet wurde. (Die Beschießung von der Festung aus mußte für die Zeit als der Parlamentär außer der Festung war, eingestellt werden.) Als die Karawane vor das Niederbühlertor kam, fing der Trompeter an, von Zeit zu Zeit zu blasen, bis vom preussischen Lager Abgesandte entgegenkamen. Nach langen Verhandlungen durften die Wagen unter preussischer Bedeckung weiterfahren. Die Kutscher mußten zurück zum Niederbühlertor, damit sie keinen Einblick gewannen in das Lager der Preußen. Die Reisenden wurden in das Quartier des preussischen Generals, Graf von der Gröben, geführt, welches sich in Niederbühl im Gasthaus zum Ochsen befand. Der General kam an den Wagen, war der Frau Superiorin beim Aussteigen behilflich und geleitete sie in sein Quartier, wo Herr Regierungsrat Barak bereits anwesend war. Er bekundete seine herzliche Freude über die gelungene Befreiung. Nun wurden die Wagen gewechselt; die von der Stadt mitgebrachten wurden den Kutschern zurückgestellt. Auf einem Leiterwagen ging die Fahrt weiter bis Dos, von wo aus die Eisenbahn nach Straßburg benützt werden konnte. Die meisten Mitreisenden waren unterwegs abgestiegen, als sie an ihrem Bestimmungsorte angekommen waren. Am 17. Juli kamen die fünf Flüchtlinge, Frau Superiorin, drei Laienschwestern und Jungfer Karoline wohlbehalten im Kloster Notre-Dame in Straßburg an, wo sie von den Mitschwestern mit Freudentränen begrüßt wurden. Doch nicht gar lange währte der Aufenthalt im gastlichen Kloster. Bald kam die frohe Botschaft nach Straßburg, daß sich die Festung Raftatt am 21. Juli den Preußen übergeben habe, und alsbald rüstete man sich zur Heimreise. Beim Verlassen des Klosters begegneten die Klosterfrauen dem väterlichen Freund Barak, der auch schon einen Einlaßschein in die Festung für die Klosterbewohnerinnen mitbrachte. Ein solcher war notwendig, da die Preußen die Tore geschlossen hielten und niemanden ein- noch ausließen, bevor sie nicht die Schuldigen entdeckt und zur Rechenschaft gezogen hätten. Mit Wehmut wurden die Klosterfrauen jetzt bei ihrer Einfahrt in die Stadt begrüßt. Die Leute standen alle unter dem Eindruck dessen, was die nächste Zukunft über sie verhängen würde. Im Kloster angekommen, bat die Superiorin den schon anwesenden Kaplan Kiemelin, das hochwürdigste Gut wieder von der Pfarrkirche in die Klosterkirche zu übertragen. Alle erwarteten in der Kirche den lieben Heiland, um aus dankbarem Herzen das Te Deum zu singen und seinen Segen zu empfangen; es war dies am St. Annatage. Im Hause selbst fand sich alles in schönster Ordnung. Ein Hausfreund, Bankier Meyer, bot gleich seine Dienste an, falls sich etwa die

preußischen Soldaten Reckheiten erlauben sollten, da der preußische General bei ihm wohnte, der den Klosterfrauen Schutz gewähren könne. Bei Ausbruch der Revolution hatten die Klosterfrauen alles Wertvolle, als: Betten, Weißzeug, Geschirr, Bücher, Wein zc. im Schulkeller eingemauert. Das erste Geschäft war nun, diese Gegenstände aus ihrer Gefangenschaft zu befreien, wobei Herr Regierungsrat Barak hilfreich zur Hand war, indem er die Mauer einbrach.

Viele Raftatter Bürger wurden damals festgenommen als des Aufruhrs verdächtig. Sie mußten lange in den Kasematten sitzen, bis das Kriegsgericht über sie abgehalten war. Darunter war auch der dem Kloster stets sehr dienstgefällige Nachbar, Pflugwirt Westermann. Auf die Bitten der Klosterfrauen hin ging Herr Regierungsrat Barak zum General, um dessen Unschuld darzutun und den guten Mann seiner Familie zurückzugeben. Dreimal mußte er den Gang machen, bis ihm die Befreiung des braven Bürgers gelang. Manche der Bürger kamen auf Jahre ins Zuchthaus und verloren dadurch ihr Vermögen. Durch diese Verarmung erlitt auch das Kloster einen Schaden von 2500 fl., die ausgeliehen waren.

Nach Beendigung der Revolution wurden an den meisten Orten im Lande von den Jesuiten und Redemptoristen Missionen gehalten, zum größten Nutzen und Troste der Gläubigen. So auch in Raftatt. Die Klosterfrauen sehnten sich schon längst nach einer solchen Mission im Kloster selbst, daher baten sie den Erzbischof *Vicari* um die Erlaubnis hierzu, die ihnen auch bereitwilligst erteilt wurde. Im Oktober des Jahres 1850 hielt nun P. Stöger S. J. die ersten Exerzitien im Kloster. Dieselben hatten die besten Folgen für das klösterliche Leben, welches hierbei gründlich erneuert wurde. Der seeleneifrige Missionär ermunterte die Klosterfrauen, den hochwürdigen Herrn Erzbischof zu befragen, ob sie nicht wieder nach ihren Ordenskonstitutionen leben dürften statt nach dem Regulativ. Mit Freuden erteilte er ihnen hierzu seine Bewilligung. Sie begannen nun wieder das römische Brevier zu beten, die Klausur wurde wieder strenger beobachtet, die Gelübde durften wieder nach der in der Ordensregel angegebenen Form abgelegt werden. Mit großer Freude und Begeisterung begrüßte der Konvent diese glückliche Änderung der Dinge. Dieselbe trug aber der damaligen Frau Superiorin Rosalia Schmitz manchen Tadel ein vonseiten weltlicher wie geistlicher Personen, sogar der bischöfliche Kommissär eiferte dagegen. Sie ließ sich aber hierdurch keineswegs abschrecken. Von nun an wurden alljährlich Exerzitien im Kloster gehalten.

Jetzt war wieder eine günstige Gelegenheit gekommen, von der schon vor Jahren erhaltenen Erlaubnis, einen eigenen Hausgeistlichen anstellen zu dürfen, Gebrauch zu machen. Alle diesbezüglichen Bemühungen waren bisher fruchtlos gewesen. Die Stadtgeistlichkeit konnte den Gottesdienst nicht mehr regelmäßig besorgen, Herr

Defau Buchdunger drängte die Klosterfrauen, in der Angelegenheit die nötigen Schritte zu tun. Nun gelang es endlich im Jahre 1851 in dem würdigen Priester Herrn Abbé Burger aus der Straßburger Diözese einen solchen zu bekommen. Derselbe bezog das neu hergerichtete Ginkche Haus, welches vom Kloster schon im Jahre 1835 um 1400 fl. angekauft und im vorhergehenden Schuljahre, weil dem Verfall nahe, neu aufgebaut worden war. Dieser fromme Priester entledigte sich seiner Pflichten mit solcher Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, daß ihm die Klosterchronik nicht genug des Lobes und des Dankes widmen kann. Anfangs war man in der Stadt befremdet über sein Erscheinen; man hielt ihn für einen Jesuiten wegen des langen geistlichen Kleides, das er stets trug. Man war seit Jahren nicht mehr gewohnt, Priester im schwarzen, kirchlichen Kleide zu sehen. Durch seine salbungsvollen Predigten, seine Andacht am Altare gewann er jedoch bald aller Herzen: bald war sein Beichtstuhl von Tausenden besucht aus nah und fern.

Er bewarb sich im Jahre 1852 um die Erlaubnis, die Maiandacht in der Klosterkirche abhalten zu dürfen, was vom Erzbischof Vicari mit Freuden bewilligt wurde. Im Mai desselben Jahres kam Bischof Kaes von Straßburg nach Iffezheim, um die heilige Firmung zu spenden. Bei dieser Gelegenheit besuchte er auch das Kloster in Kastatt. Am 10. Juni hielt er in Kastatt die Fronleichnamsprozession, die erste wieder nach neunjähriger Unterbrechung. Am Nachmittag erteilte er die heilige Firmung.

Herr Abbé Burger war sehr darauf bedacht, das Kirchlein zu verschönern. Mit Hilfe frommer Beichtkinder wurde demselben gar manche neue Zierde verliehen. Im März 1853 überraschte der Herr Abbé die Klosterfrauen mit der schönen Monstranz, welche dieselbe bei ihrem Weggange 1877 zurücklassen mußten. Bald darauf fanden sie des Morgens auf der Kommunionbank ein neues Meßbuch. Ein andermal lag ein neues Altartuch auf dem Altar, dann wieder Leuchter usw. Die Klosterfrauen versprachen den unbekanntem Wohltätern auf die Dauer von 25 Jahren jedesmal auf das Fest Mariä Opferung eine heilige Messe.

In diese Jahre fällt der sogenannte badische Kirchenstreit, wodurch auch das Kastatter Kloster manche Plackereien zu erdulden hatte. Der Oberkirchenrat machte allerhand Schwierigkeiten wegen der von den Kandidatinnen abzulegenden Prüfungen. Doch der Hausfreund, Regierungsrat Barat, als landesherrlicher Kommissär, brachte schleunigst alles wieder in Ordnung. Um diese Zeit wurde Herr Karl Weickum, damals noch Pfarrer zu Riechtental, erzbischöflicher Kommissär und verblieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1877.

Im Juli des Jahres 1854 wurde das Kirchlein wieder ge weißtelt und der Plafond und die Wände mit einer neuerfundenen Marmormasse überzogen. Die Arbeit wurde vom Ofenmacher Anstett

in Baden und Herrn Maler Christ von Straßburg, beide Verwandte der vielgenannten Jungfer Karoline, zu einem sehr billigen Preise ausgeführt. Sie selbst übernahm wieder die Vergoldung der Lisen zu beiden Seiten des Altars. Sie stand damals in ihrem 64. Lebensjahre und führte diese Arbeit mittelst einer Leiter aus. Die zwei Fenster neben dem Altare wurden zugemauert und Nischen hergestellt. Die zwei gemalten Fenster wurden im Langhaus eingefetzt. Daß alles so gut, schön und billig ausgeführt wurde, hat das Kloster einzig der guten Jungfer Karoline zu danken. Die Auslagen für Material wurden bestritten mit dem Vermächtnis der Katharina Hummel, welche 33 Jahre Köchin im Kloster war und bei ihrem Tode 200 fl. zur Verschönerung der Kirche bestimmte. Eine andere alte Magd, die alte Bärbel genannt, hatte zu gleichem Zweck 150 fl. vermacht. Am Feste Mariä Himmelfahrt war alles soweit fertiggestellt, daß der Gottesdienst wieder abgehalten werden konnte. Im gleichen Jahre erhielten die Klosterfrauen die Erlaubnis, jeden Donnerstag abend einen feierlichen Segensgottesdienst in der Kirche abhalten zu dürfen.

In den folgenden Jahren ließ Herr Abbé Burger das eiserne Kommuniongitter anfertigen und die vier Statuen in den großen Nischen aufstellen. Er ließ dieselben von München kommen zum Preise von 80 fl. per Stück.

Im Jahre 1855 starb Frau Superiorin Rosalia Schmitz, welche wohl als die zweite Gründerin des Klosters in zeitlicher wie geistlicher Hinsicht angesehen werden darf. Ihre Amtsnachfolgerin war Frau M. Alexia Junk, welcher das traurige Geschick vorbehalten war, mit dem Konvente im Jahre 1877 nach Goldenstein bei Salzburg zu übersiedeln.

Die Zahl der Konventsmitglieder nahm in dieser Zeit in erfreulicher Weise zu, darum mußte an eine Erweiterung des Wohnraumes gedacht werden. Es wurden daher im Jahre 1853 auch die Mansarden auf der Fassade des Klosters aufgebaut.

Im Jahre 1855 wurde der langjährige landesherrliche Kommissär Barak, der väterliche Freund des Klosters, seiner Stellung als solcher enthoben, da er mit seiner Familie vielfach im Ausland weilte. Ihm folgte Herr Stadtdirektor Schaible, der dem Kloster auch immer sehr gewogen war.

Nach Beendigung des österreichisch-sardinischen Krieges im Jahre 1859 kamen viele Österreicher, welche von den am Kriege beteiligten Franzosen gefangen genommen worden waren, auch nach Rastatt. Die Behandlung derselben seitens mehrerer österreichischen Offiziere war aber nichts weniger als menschenfreundlich. Sie machten denselben vielfach Vorwürfe ihrer Gefangennahme wegen. Dagegen waren die Einwohner voll Teilnahme an dem traurigen Schicksal der armen Soldaten und sie erhielten reichliche Spenden. Die Schüle-

rinnen der Klosterschule gingen von Haus zu Haus und sammelten Wäsche und Leinwand zu Verbandszeug, Scharpie hatten sie schon anfangs des Krieges in großen Quantitäten gezupft, die auf den Kriegsschauplatz geschickt wurde. Vom 7. bis zum 21. August, wo täglich 600 bis 800 Mann Gefangene ankamen, um dann am andern Tag weiter befördert zu werden, gab das Kloster 7½ Hektoliter Wein, viele Körbe voll Brot, ferner Hemden, Leinwand, gegen 200 Taschentücher, was eben das Kloster entbehren konnte. Sahen doch die Klosterfrauen von den Fenstern aus das Elend und den Jammer der Unglücklichen, die in langen Reihen durch die Kapellenstraße zogen; immer waren auch mehrere Wagen Schwerverwundeter dabei. Am 18. August, dem Geburtstag des Kaisers, machte der Sekretär des österreichischen Gesandten, Herr v. Pilate, Besuch im Kloster und dankte in rührender Weise für die den heimkehrenden Kriegern gespendeten Wohlthaten. Bald darauf kam der General der in Raftatt garnisonierenden österreichischen Truppen, um für die Spenden zu danken. Eine dritte Dankfagung ging dem Kloster zu vom österreichischen Gesandten. In einem Schreiben sagte der hohe Herr, daß er im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph dem Kloster den allerhöchsten Dank für die den aus der Gefangenschaft heimkehrenden Soldaten geleistete Hilfe auszusprechen die Ehre habe.

Das Jahr 1860 entriß dem Kloster seinen ausgezeichneten Beichtvater, Herrn Abbe Burger. Er ward von allen beweint, die ihn kannten, besonders von seinen Beichtkindern aus den umliegenden Dörfern, die an ihm einen wahren Vater verloren.

Sein Nachfolger war Herr Kaplan Brugier in Karlsruhe; auch er war ein Mann nach dem Herzen Gottes. Das Kloster schätzte sich glücklich, einen solchen Ersatz gefunden zu haben. Er war in der Folge auch tätig als Lehrer an der im gleichen Jahre errichteten höheren Töchterschule, an welcher er den Unterricht in Religion, Literatur, Geschichte und Physik übernahm. Diese Töchterschule umfaßte zwei Jahrgänge und hatte den Zweck, Töchtern besserer Stände, welche der Volksschule entwachsen waren, noch eine weitere Fortbildung zu gewähren. Sie zählte je 12 bis 20 Schülerinnen, welche monatlich drei fl. Schulgeld zu entrichten hatten. Es wurden aber auch manche Schülerinnen unentgeltlich aufgenommen. Die Konfession wurde bei Aufnahme der Schülerinnen nicht berücksichtigt, obschon Katholikinnen stets vorgezogen waren. Als Herr Pfarrer Brugier im Jahre 1872 nach Konstanz versetzt wurde, übernahmen einige Professoren des Gymnasiums den Unterricht in seinen Fächern.

Am Fronleichnamsfeste des Jahres 1860 wurde zum erstenmal ein Altar vor der Klosterkirche errichtet, wozu die Stadt das Gerüste machen ließ, die Ausschmückung des Altares besorgten die Klosterfrauen.

Durch Vermittlung des geistlichen Kommissärs Weickum erhielt das Kloster im Jahre 1861 die Reliquien des hl. Cölestins aus der Kastatter Schloßkirche. Der Name „Cölestin“ soll ein beigelegter sein. Es fanden sich keine Urkunden vor; die Schachtel, worin die Reliquien sich befanden, war mit dem Kardinalsiegel versehen, und man vermutete, daß dieselben schon zur Zeit der Markgräfin Sybilla Augusta in die Schloßkirche kamen. Hier wurden sie hinter dem Altare aufbewahrt, wo es ziemlich feucht ist und die heiligen Gebeine also Schaden litten, daß das Haupt in mehrere Stücke zerfallen war. Herr Kaplan Reichling, welcher Medizin studiert hatte, unterjuchte auf die Bitte der Klosterfrauen die Gebeine und ordnete sie. Dieselben wurden mit erzbischöflicher Erlaubnis nach Straßburg zu Goldsticker Sery überbracht, um gefaßt zu werden. Im Oktober 1862 brachte Herr Sery in einem Einspämer den schon gefaßten heiligen Leib in einem Glasverschlag, in dem er sich jetzt noch befindet. Die Kosten beliefen sich auf 600 Fr. Herr Zollverwalter Portischer war so gnädig, die Fassung auf nur 14 fl. anzuschlagen. Im gleichen Monat prangte im Kirchlein zum erstenmal der blaue Teppich, wozu das Material von mehreren Familien gespendet wurde. Die Stickerei war von den Klosterfrauen besorgt worden.

Im Jahre 1861 mußte wieder an eine Erweiterung der Schulräumlichkeiten gedacht werden. Die Waschküche, die sich im Schulgebäude befand, sollte nun in eine Schulklasse umgebaut werden. Darum war es notwendig einen Neubau auszuführen, wozu aber ein Stück des Hausgartens geopfert werden mußte. Die Baukosten mußte die Stadtgemeinde übernehmen, weil dies von jeher so war, wenn es sich um Neubauten oder Reparaturen für Schulzwecke handelte. Die Stadtbehörde bewilligte die Summe von 5000 fl. So wurde nun der Seitentrakt an die Kirche anschließend begonnen. Da zugleich auch Wohnräume für die Klosterbewohnerinnen notwendig waren, ließen die Klosterfrauen auf ihre Kosten den zweiten Stock aufbauen. Die Auslagen für die Stadt überstiegen aber die Summe von 5000 fl. um 2038 fl. Diese wollte den Arbeitern den Mehrbetrag nicht leisten und so kam es zu einem Prozeß vor dem Oberhofgericht in Mannheim, den die Stadt gewann, indem die Behörde in den Akten des Hofgerichtes das Bekenntnis ablegte, die Stadt habe kein eigenes Mädchen Schulhaus, da dieses auf Grund und Boden der Klosterfrauen erbaut sei. Die Regierung aber wollte nicht gestatten, daß das Kloster die 5000 fl. annähme und die Handwerksleute damit bezahle, da ja das Kloster keine Baupflicht für das Schulhaus habe, sondern dies Sache der Stadt sei. Um nun dem Streit ein Ende zu machen, erbot sich das Kloster mit Erlaubnis der Regierung, die Hälfte der Schuld mit 1019 fl. zu erlegen, die andere Hälfte sollte die Stadt leisten, was auch angenommen wurde. Mit der Auszahlung der Summe wurde, und zwar von der hohen

Regierung, Herr Kaufmann Abele beauftragt, der damals der Verwalter des Klosters war: doch nicht in der Eigenschaft als Verwalter, sondern als Mittelsperson, da der Gemeinderat mehrmals die 5000 fl. ins Kloster schicken wollte, deren Annahme zur Folge gehabt hätte, daß man das Kloster als hauptsächlich erkannt hätte. Trotz all diesem blieb es unentschieden, wer hauptsächlich ist.

Die Kastatter Klosterfrauen hätten wiederholt Gelegenheit gehabt, ein Zitiakloster zu gründen, einmal in Heidelberg in den fünfziger Jahren und 1863 in Donaueschingen. Stadtpfarrer Tamer dortselbst erkundigte sich bei Herrn Klosterpfarrer Brugier, ob das Kloster Lehrkräfte zur Errichtung einer Mädchenschule abtreten könne und unter welcher Bedingung. Die Sache wurde reiflich überlegt und dann eine zustimmende Antwort gegeben, dahin lautend, wenn die Gemeinde für Haus und Brennmaterial sorgen wolle und jährlich 500 fl. zum Unterhalt für vier Lehrerinnen stelle. Die Gemeinde gab ihre Zusage. Das Kloster wandte sich nun an den großherzoglichen Oberschulrat um Bewilligung der Gründung. Allein es kam eine abschlägige Antwort unter Angabe folgender Gründe: „Die Kastatter Stiftung sei nur für das Altbadiſche gemacht, ferner sei man aus obwaltenden Umständen nicht gewillt, noch mehr solcher Anstalten aufkommen zu lassen.“

1863 hielt Bischof Stahl von Würzburg in Kastatt die Fronleichnamspredigt, erteilte andern Tags das heilige Sakrament der Firmung, abends stattete er dem Kloster einen Besuch ab und erkundigte sich mit hohem Interesse nach der Stiftung und der Einrichtung des Hauses.

Unterdessen war in Baden das neue Schulgesetz eingeführt worden. Am 30. November des Jahres 1864 erschien zum erstenmal offiziell in der Klosterschule der löbliche Ortsschulrat, bestehend aus den Herren Bürgermeister Sallinger, Professor Schlegel, Gastwirt Augenstein, Kaufmann Gble, Lang und Gigger. Diese Herren wohnten in jeder Klasse etwa eine halbe Stunde dem Unterricht bei. Sie zeigten sich sehr freundlich gesinnt und versprachen jede mögliche Beihilfe. Von dieser Zeit an erschienen abwechselnd die Herren Schulräte unangemeldet in der Schule, wohnten dem Unterricht bei, erkundigten sich nach Fleiß und Betragen der Schülerinnen: kamen Klagen vor, so gewährten sie den Lehrerinnen jede Unterstützung, weshalb diese in jeder Beziehung ihre Zufriedenheit mit der neuen Einrichtung bekunden konnten. An Ostern 1865 wurden die Schulprüfungen in Gegenwart der sieben Herren Schulräte abgehalten. Sie sprachen sich sehr zufrieden über die Leistungen der Schule aus. Bürgermeister Sallinger sagte in seinem Begleitschreiben an die Superiorin, das dem Prüfungsberichte beilag, daß er mit hohem Interesse vernommen habe, wie das aufopfernde Streben sämtlicher Lehrfrauen so ausgezeichnete Leistungen hervorgebracht habe und wie

er der Anstalt deshalb seine dankbare Anerkennung auszusprechen sich gedrängt fühle für die hohen Verdienste um die Stadt und besonders um die Jugend. Auch im folgenden Jahre bei der außerordentlichen Prüfung durch Herrn Oberschulrat Fricke erfolgte ein sehr günstiges Urteil über den Stand der Schule. Die Religionsprüfung wurde jetzt immer von der geistlichen Behörde separat abgehalten.

In aller Stille wurde am 30. September 1867 das hundertjährige Jubiläum des Klosters begangen. Im Kirchlein ward ein feierliches Dankamt gehalten. Im Konventsaal hielt hierauf Herr Klosterpfarrer Brugier eine Ansprache an die Konventsmitglieder. Als Gäste waren anwesend Frau Superiorin des Klosters Offenburg und mehrere Konventsmitglieder von dort. P. Koh S. J., der damals in Raftatt einen Predigtzyklus hielt, nahm ebenfalls an der Feier teil.

Das Kriegsjahr 1870/71 kam. Die Klosterfrauen teilten anfänglich den allgemeinen Schrecken der Bewohner der Stadt wegen der gefürchteten Belagerung seitens der Franzosen. Als sich aber das Kriegsglück zugunsten der Deutschen entschied, hatten die Klosterfrauen gar häufig Gelegenheit, ihre Vaterlandsliebe kundzutun. Mit den Schulkindern strickten sie mehrere hundert Socken für die deutschen Krieger. Ferner verfertigte der Konvent viele Körbe voll Verbandzeug aus alter Soldatenwäsche, welche die Militärspitalverwaltung ins Kloster sandte. Dabei wurde das Wichtigste nicht vergessen, den Segen des Himmels auf die deutschen Krieger herabzuflehen. Täglich versammelte sich der Konvent zum Gebet für dieselben. Im Winter bekam das Kloster viel zu nähen und zu stricken für die in der Festung sich befindenden gefangenen Franzosen. Ein französischer Oberst, gleichfalls gefangen, sandte hierzu mehrere Stücke Flanell zu Hemden. — Nach all den Schrecknissen des Krieges nahmen die Klosterfrauen aber auch herzlichen Anteil an dem allgemeinen Friedensfeste am 22. März 1871. In der Klosterkirche war am Morgen dieses Tages ein Hochamt mit Te Deum. Die Schulkinder wurden von den Herren Lehrern in Prozession zum Dankgottesdienst in die Pfarrkirche geführt, hierauf zum Rathaus, wo jedes Kind eine Brehel und einen Friedenskreuzer erhielt. Abends bei der Illumination der Stadt prangte auch das Kloster in herrlichem Lichterschmuck. Transparente, Lampions und eine Unzahl Lichtlein zierten die Fassade, namentlich das Kirchenportal.

Herr Stadtdirektor Schai ble, der landesherrliche Kommissär, wurde 1872 als Präsident des Oberstiftungsrates nach Karlsruhe versetzt. Sein Nachfolger war Oberamtmann Föhrenbach. Er war nur kurze Zeit in Raftatt, zeigte sich aber während derselben dem Kloster äußerst wohlwollend. An seine Stelle kam hierauf Oberamtmann Engelhorn von 1873 bis 1874, ein Protestant. Als

solcher war er nicht geeignet, die Angelegenheiten eines Klosters zu vertreten, weshalb man ihm sein diesbezügliches Verhalten nicht anrechnen kann.

Herr Klosterpfarrer Brugier wurde zu dieser Zeit als Münsterpfarrer nach Konstanz versetzt nach einer überaus segensreichen vierzehnjährigen Wirksamkeit im Kloster. Nebst der Töchterchule genossen auch die Novizinnen seinen Unterricht. Von dieser Zeit an wurde die Anstellung eines eigenen Hausgeistlichen durch den damaligen Stadtpfarrer Ruth unterdrückt. Die Seelsorge der Klosterfrauen sollte wieder von der Pfarrgeistlichkeit übernommen werden. Was dessen Vorgänger, Dctan Buchdunger, durch viele Jahre so beharrlich erkämpft, nämlich Entlastung der Stadtpfarrei von der Seelsorge der Klosterfrauen, weil dies beinahe eine Unmöglichkeit war wegen des Übermaßes der Arbeit in der Pfarrseelsorge, wird somit als unnötig vor der Regierung dargetan. Und doch war der seelsorglichen Arbeit im Laufe der Jahre nicht weniger geworden. Die Stelle als Beichtvater verjah Herr Lehramtspraktikant Ehrensberger, da ja die Wahl des Beichtvaters jedem katholischen Christen freigestellt sein muß. Der tägliche Gottesdienst wurde bis zum Frühjahr 1876 ebenfalls von ihm besorgt. Unterdessen wurde er als Professor definitiv angestellt, worauf ihm der Gottesdienst untersagt und der Pfarrgeistlichkeit übertragen wurde.

Die Jahre 1874—1876 waren für das Raftatter Kloster Jahre der Agonie. Der Kulturkampf hatte den Gipfelpunkt erreicht, die Kirche wurde verfolgt, für so manches Kloster hatte die letzte Stunde geschlagen. War es da zu verwundern, wenn auch das Raftatter Kloster für seine Existenz zu fürchten begann? Ursache war genug vorhanden. Der Liberalismus war die herrschende Richtung im Lande; gar viele Bürger in Raftatt huldigten ihm. Die Reden einzelner Abgeordneten des badischen Landtages ließen erkennen, daß das hange Ahnen begründet war. Schon der früher genannte Stadtdirektor Engelhorn hatte seinerzeit in zweistündiger Sitzung die Superiorin und die Assistentin des Klosters über die Lebensweise der Klosterfrauen verhört. Ein Exemplar des *Officium parvum*, welches die Klosterfrauen statt des römischen Breviers beteten, wurde von dem genannten Herrn dem Ministerium übersandt, denn es war nicht das vom Regulativ vorgeschriebene Buch. Das Abbeten des Breviers wurde vom Jahre 1873 an wieder unterlassen mit Bewilligung des Bischofs, um in diesem Punkte das Regulativ nicht zu verletzen. Diese Vorsichtsmaßregel, meinten die Klosterfrauen anfänglich, werde sie vielleicht vor der Aufhebung schützen. Doch vergebliche Hoffnung!

Die Schulgeschnovelle bezüglich der Simultanschule wurde im September 1876 in den Zeitungen publiziert. Hiernach stand es den Gemeinden frei, nach Belieben die gemischte Schule zu organi-

sieren. Es war nach der Sachlage der Dinge wohl anzunehmen, daß die Gemeinde Kastatt nicht die letzte sein werde, diese Organisation durchzuführen. Durch ein Mitglied des Ortschulrates geschah bei den Klosterfrauen die Anfrage, ob sie die Schule noch bis Litem zu halten gedenken, wenn sie auch an der neuen Schuleinrichtung sich nicht zu beteiligen gesonnen seien. Dies wurde ihm zugesagt. In der Stadt selbst wurde von gutgesinnten Bürgern eine Bittschrift behufs Erhaltung der Klostersehule verfaßt und durch eine Deputation dem Großherzog überreicht. Diese Bittschrift war von 600 Bürgern, darunter auch Juden, unterzeichnet. Hatte dieselbe auch keinen Erfolg, so zeigte sie doch die wohlwollende Gesinnung der Mehrzahl der Bürger, was den Klosterfrauen wohl tat bei all dem Weh, das sie in jenen Tagen erfahren mußten.

Am 14. Dezember ward der Klostersvorstehung vom großherzoglichen Kommissär Richard die Mitteilung gemacht, daß im Auftrag des Oberschulrates die Verhandlungen zur Regelung der Verhältnisse der Mädchenschule einzuleiten seien und daß von den einzelnen Lehrerinnen eine Erklärung über etwaige Bereitwilligkeit zur Teilnahme an der Mischschule abzugeben sei. Er verlangt, daß die Mitglieder des Institutcs davon in Kenntnis gesetzt werden und beraumt die Sitzung auf Sonntag, den 16. Dezember, nachmittags 2 Uhr an. Der Erlaß des Oberschulrates lag bei. Derselbe hatte darin die Absicht ausgesprochen, die Mädchenschule einem tüchtigen Lehrer zu übergeben und diejenigen Klosterfrauen, welche sich zur Teilnahme bereit erklärten, nach Gutachten des KreisSchulrates über ihre Brauchbarkeit beliebig zu verwenden. Ferner verlangt die hohe Behörde genaue Auskunft über die vorhandenen Mittel, stellt der Gemeinde die Überlassung der Stiftung in Aussicht und wünscht beschleunigtes Verfahren. Zur bestimmten Stunde erschien der großherzogliche Kommissär mit einem Aktuar. Er hielt dem versammelten Konvent eine Ansprache, worin er nochmals die Punkte klarlegte, welche bereits oben in dem Erlaß des Oberschulrates genannt wurden. Mit besonderem Nachdruck betonte er, daß der Regierung die Beteiligung einiger Anstaltsmitglieder sehr angenehm wäre. Es sollte nun jede einzelne der Lehrerinnen frei und unbehelligt dem Vertreter der Regierung ihre Entscheidung kundgeben. Doch die Klosterfrauen hatten schon zuvor ihre Erklärung schriftlich abgefaßt und mit ihren Unterschriften versehen. In derselben war der Regierung das Anerbieten gemacht, in bisheriger Weise die Schule fortzuführen zu wollen, die Beteiligung an der Mischschule aber ward abgelehnt und für den Fall, daß diese in Kastatt eingeführt würde, um Pensionierung der Lehrerinnen nachgesucht. Nichtsdestoweniger wurde nun doch das Einzelverhör vorgenommen und der Reihe nach mußte jede einzeln sich stellen, die Erklärungen wurden protokolliert. Zum Schluß wurde das Protokoll verlesen: es enthielt lauter abschlägige Ant-

worten. Im Weggehen bemerkte der Herr Kommissär, die Erledigung der Angelegenheit werde sehr beschleunigt werden, wenn der Konvent erkläre, nicht in Raftatt bleiben zu wollen, auch riet er, eine Abfindungssumme von der Regierung als Ausgleich unserer Ansprüche zu verlangen und erklärte sich bereit, die nötigen Schritte zu tun. Es war dies eine peinvolle Stunde für den Konvent, denn jedes Mitglied hatte das Bewußtsein, daß seine entschiedene Weigerung einen Verzicht auf die Heimat, das liebe Kloster und den über alles fernern Wirkungskreis in sich schließe. Doch es war der gute Kampf getämpft, die Treue bewahrt, möge allen die Krone des Lebens hinterlegt sein!

Mit stiller Wehmut, aber in heiligem Frieden feierte der Konvent das heilige Christfest als das letzte im liebgewonnenen Heim. Der 30. Dezember, der Stiftungstag des Hauses und der Jahres- schluß war unter den obwaltenden Umständen sehr ernst. Der Rückblick auf die Vergangenheit, das Andenken an die seit dem 30. Dezember 1767 im lieben Kloster weilenden und in das wahre Vaterhaus vorangegangenen Mitschwestern, der Ausblick auf die nächste Zukunft, die Gewißheit, daß bald unser Heiligtum in weltlichen Besitz übergehen werde, während die Klosterfrauen, die allein rechtmäßigen Besitzerinnen, in der Fremde ein neues Heim suchen müßten, wie tat dies alles dem Herzen so weh! Doch der Gedanke an die zahllosen Beweise göttlicher Führung, die Gnade von oben, die ja immer zu dem auferlegten Kreuze im Verhältnis steht, das richtete wieder auf und ließ freundliche Hoffnungssternelein durch das trübe Gewölke schimmern. Im Laufe des Januar kam ein Schreiben des hochwürdigen Herrn Erzbistumsverwesers als Antwort auf die Neujahrsgratulation des Konventes. Es enthält Worte des Trostes, der Ermunterung für die bedrängte Herde. Diese Worte sind so schön, so ergreifend, daß ihnen ein Ehrenplatz in den Annalen gebührt. Sie lauten:

L. J. Chr.!

Ehrwürdige Frau Superiorin!

Mit Ihrem ehrwürdigen Konvente haben Sie mir aus Anlaß des Jahreswechsels so innige, herzliche, wohlwollende, tieffromme Glückwünsche ausgesprochen; empfangen Sie mit all den ehrwürdigen Frauen hierfür den wärmsten Dank aus meinem tiefgerührten Herzen.

Es flammt Ihr Schreiben die Liebe zum Leid aus, wie sie nicht schöner aus gottgeweihten Jungfrauenherzen leuchten kann. Ich gratuliere Ihnen und den ehrwürdigen Frauen zu dieser großen Gnade der starkmütigen Hingabe an das Leid, das sich im Jahre 1877 für Sie alle versiebenfachen wird, da Ihnen dieses neue Jahr des Heiles Anteil bringt an der Flucht des

Christkinds nach Aegypten. Man strebt nach dem Leben des Geistes, den in sich zu pflegen Sie mit den ehrwürdigen Frauen durch heilige Gelübde Gott angelobet haben; man strebt, den Geist zu töten, den die katholische Erziehung der lieben Jugend einhauchen will und soll, und das alles drückt Ihnen und dem ehrwürdigen Konvente den Wanderstab in die Hände. Gewiß ein Druck, der schmerzlich dem Herzen des Konventes, schmerzlich für die liebe Jugend und ihre Eltern, schmerzlich für die katholische Sache, sehr schmerzlich für mich, den Oberhirten, ist. Ich kann darum nur wünschen, daß das liebe Christkind dereinst Sie mit dem Konvente wieder zurückbringen möchte. Einstweilen möge das liebe Christkind mit seiner jungfräulichen Mutter und dem gerechten Joseph Sie mit den Ahrigen in die neue Heimat, die kein Aegypten sein möge, begleiten! Die opferwillige, standhafte, aus dem heiligsten Herzen Jesu entstammende Gesinnung, wie solche Sie und die ehrwürdigen Frauen bejeelt, wird großen Segen und Lohn ernten. Mein Gebet wird Ihnen und den Ahrigen nicht fehlen; aber auch nicht meine Hilfe, soweit ich helfen kann.

Aus liebevollstem und dankbarstem Herzen sende ich Ihnen und dem ganzen ehrwürdigen Konvente den bischöflichen Segen und verharre in besonderer Hochachtung

Ihr ergebenster

† Lothar Kübel, Erzbistumsverweser.

Freiburg, am Festtage des heiligsten Namen Jesu 1877.

Mit dem 7. Februar war der Tag gekommen, der über das Schicksal des Raftatter Klosters endgültig entscheiden sollte. An diesem Tage brachte die Karlsruher Zeitung die Staatsministerialentscheidung, die Aufhebung des Klosters betreffend. Das Aktentück lautet:

1. Das weibliche Lehr- und Erziehungsinstitut Raftatt wird für aufgelöst erklärt und das Vermögen der aufgehobenen Korporation als (weltliche) Stiftung für den öffentlichen Volksschulunterricht der katholischen weiblichen Jugend in der Stadt Raftatt bestimmt.
2. Die derzeitigen Mitglieder des Instituts erhalten aus dem Vermögen des Letzteren angemessene Unterhaltungsrenten als Ruhegehälte.
3. Das Ministerium des Inneren ist mit dem weiteren Vollzuge beauftragt.

Dem Wortlaute des Erlasses waren die Gründe und Erörterungen, die denselben hervorriefen, beigelegt. Die einzige Milderung der harten Ausführung des Gesetzes war die, daß den Konventsmitgliedern ein Ruhegehalt ausgenommen werden sollte.

Der 10. Februar brachte ein Schreiben des großherzoglichen Kommissärs mit der Ankündigung, er habe eine Mitteilung von seiten des Oberschulrates zu machen und bitte, die Lehrerinnen am 4 Uhr versammeln zu wollen. Der Abend brachte den hohen Herrn selbst mit dem angekündeten Erlaß. Es war die offizielle Eröffnung der Aufhebung des Klosters und als Anhang noch die Verfügung des Oberschulrates, die Schule in der bisherigen Weise bis zu dem später bekannt gegebenen Tage weiterzuführen. Der Herr Kommissär ließ sich eine Quittung über die richtig erfolgte Ankündigung ausstellen — sämtliche Klosterfrauen bescheinigten dieselbe mit ihrer Namensunterschrift. Sie hatten ihr Todesurteil unterschrieben, ohne sich dessen vollkommen bewußt zu sein; sie meinten hierdurch nur die Zustimmung gegeben zu haben, bis Ostern die Schule fortzuführen. Die Aufregung jener Zeit war so peinlich, daß sich keine bei der Vorlesung des Aktenstückes dessen, was vorging, vollkommen bewußt war. So wurde die bittere Pille schnell verschluckt und das Zittern und Bangen erspart, was auch wieder eine Gnade von oben war.

Am 18. Februar teilte das Erzbischöfliche Ordinariat dem Konvente das Aktenstück mit, welches Hochdaselbe wegen dessen Aufhebung an das Ministerium gerichtet hatte. Sein Inhalt ist:

„Überaus teilnahmsvoll nimmt sich der Oberhirte seiner verfolgten Schäflein an und beweist den Gewalthabern bündig und klar, wie groß ihr Unrecht sei, durch solche Gesetze das verbriefte Recht einer katholischen Korporation zu schädigen, den ausdrücklichen Willen der erlauchten Stifterin ungescheut zu umgehen und eine rein kirchliche Stiftung eigenmächtig der politischen Gemeinde zu überweisen. Wohl voraussehend, daß sein Wort ungehört verhallen wird, spricht er doch mit edlem Freimuth das apostolische Wort: ‚es ist euch nicht erlaubt‘, hoffend, durch solch entschiedenes Auftreten nach dem Verluste der einen Anstalt die übrigen wenigstens zu retten.“

Am Schlusse des Aktenstückes spricht der hochwürdige Herr Erzbistumsverweser folgende herzliche Worte der Teilnahme aus:

„Der ehrwürdigen Frau Superiorin geben wir hiermit Kenntnis (von den bei dem Ministerium geschehenen Schritten). Zugleich sprechen wir Ihnen und den ehrwürdigen Frauen unsere schmerzliche Teilnahme an dem Ihnen widerfahrenen Geschehliche aus. Unter Ihrer umsichtigen, frommen Leitung hat Ihre Kommunität den tief religiösen Geist Ihrer Stiftung treu bewahrt und erneuert, und deshalb sich durch hervorragende Leistungen für die katholische Erziehung und den Unterricht der weiblichen Jugend ausgezeichnet. Wenn Ihnen deshalb der Weg des Kreuzes bereitet wird, so ist das der königliche Weg unseres göttlichen Erlösers, von dem wir innigst erfliehen, daß Er Seinen treuen Bräuten beistehe und ihnen

eine ruhige Stätte für ihre so hingebende als erspriessliche Wirksamkeit in Seinem Weinberge bereite!“

† Lothar Kübel.

Am 10. März wird dem Konvente ein Erlaß des großherzoglichen Oberschulrates vom Kommissär mitgeteilt, die Vermögensaufnahme betreffend. Am 13. März wurde dieselbe vorgenommen durch den Herrn Kommissär in Begleitung des Gemeinderates De Haan. Zu diesem Zwecke wurden alle Räumlichkeiten des Hauses besichtigt und bestimmt, daß sämtliche Fahrnisse zurückgelassen werden müssen. Jedoch wurden die Zellen der Klosterfrauen von den Herren nicht betreten, was nach den Vorgängen früherer Zeiten bei ähnlichen Anlässen immerhin ein Akt der Willigkeit war von seiten des Gemeinderates. Noch ein weiterer Zug des Wohlwollens desselben war das Anerbieten, die Transportkosten für die Fahrnisse beim Wegzug der Klosterfrauen übernehmen zu wollen. Ein dritter Beweis der gnädigen Gesinnung des Gemeinderates war die Erklärung, der Nachweis über die Verwendung des Vermögens der verstorbenen Klosterfrauen sei befriedigend, weitere Erhebungen überflüssig. So war die Angelegenheit der Vermögensabsonderung und Übergabe friedlich abgewickelt.

Da alljährlich öffentliche Prüfungen an der Klosterschule abgehalten wurden, ersuchte Frau Superiorin den löblichen Ortschulrat, dieselben diesmal zu erlassen. Diesem Wunsche wurde auch entsprochen, doch erschienen am 27. März fünf Mitglieder des Ortschulrates zu einer letzten Visitation der Schule und zur Ankündigung der nun eintretenden Ferien auf unbestimmte Zeit. Dies letztere hatten die Lehrerinnen nicht erwartet, und waren deshalb durch diesen plötzlichen Abschluß nicht wenig ergriffen und schmerzlich betroffen. Das Weinen der Kinder dauerte selbst auf der Straße noch fort.

Die nun folgenden Tage der Karwoche und die heiligen Ostertage verliefen ohne neuen Sturm: ruhig waren sie freilich nicht, da das fortdauernde Abschiednehmen, die Klagen und Tränen weder innere noch äußere Ruhe ermöglichten. Im Verlauf der Osterwoche erblickten den Klosterfrauen noch manche Kleinlein, von dankbaren Händen gepflückt und gespendet: eine silberne Lampe, zwei schöne Leuchter, ein Meßbuch, eine gestickte Albe, ein grünes Meßgewand zur Ausstattung der neuen Kapelle. Diese Gaben waren dem Konvent eine doppelt willkommene Entschädigung für erlittene Verluste und doppelt teure Andenken an die gütigen Geber.

Am 30. März traf ein Erlaß des Oberschulrates ein, des Inhaltes, daß gegen die Überlassung einiger Fahrnisse an die Lehrfrauen nichts einzuwenden sei.

Mit dem 8. April war der letzte „weiße Sonntag“ herangekommen, ein Tag des Opfers und der Wehmut, und auch wieder

ein Tag der Hoffnung und des Trostes. Dem lieben Heiland, dem guten Hirten, hatten die Klosterfrauen so manches Jahr die lieben Schäflein zugeführt. Ihm übergaben sie an diesem Tage die letzten aus der Zahl der ihnen anvertrauten Lieblinge seines Herzens. Er moge sie jetzt durch seine Engel schützen, leiten und behüten lassen, da seine Stellvertreterinnen bald ferne sind — und einst alle, alle in der ewigen Heimat wieder zusammenführen.

Am 19. April wurde das Stiftungsvermögen vom Herrn Stadtdirektor und Herrn Gemeinderat De Haun in Empfang genommen. Dasselbe besteht nach amtlicher Schätzung in:

a) Fahrnißen	im Werte von	17 247	Mk.	55	Fl.
b) Kapitalien	"	"	"	79 161	" 44 "
c) Gebäulichkeiten	"	"	"	74 571	" 43 "
d) Grundstücken	"	"	"	4 559	" 85 "

Zugleich erfolgte die mündliche Erklärung seitens des Kommissärs, daß die jährliche Rente aus der bisher innegehabten Stiftung für die Frau Superiorin und 16 Lehrerinnen auf 5 100 Mk. festgesetzt sei.

Jetzt ging es ernst aus Bacten, denn der 21. April war der festgesetzte Termin der Abreise. Es war keine Zeit mehr zu verlieren. Von der in jenen Tagen herrschenden Anruhe und Unordnung kaum ein Bild entworfen werden — es war der Greuel der Verwüstung am heiligen Orte; dazu die Besuche der Abschiednehmenden, das Klagen und Jammern, und das Weh im eigenen Herzen, wahrlich, es war gut, daß die Augenblicke so schnell vorüberflogen. Nur die Beteiligten können sich von solchen Szenen einen Begriff machen.

Sonntag, den 22. April, erschien der Bürgermeister mit dem vollzähligen Gemeinderat in feierlichem Aufzug. Ersterer hielt mit bewegter Stimme eine rührende Ansprache an den versammelten Konvent, den Dank der Stadt für das pflichttreue, erprießliche Wirken demselben zu verkünden. Zum Schlusse erkundigte er sich nach etwaigen Wünschen, die er und seine Kollegen so gerne noch gewähren möchten. Frau Superiorin bat um Ausstellung eines Zeugnisses. Ein solches war von ihm schon bereit gehalten und wurde deshalb gleich überreicht. Dieser bescheidene Wunsch genierte den Herrn sichtlich und er fragte hierauf: „Frau Superiorin, wünschen Sie Geld?“ Frau Superiorin erwiderte, die Sache sich überlegen zu wollen. Mit dem Aerbieten, die Transportkosten übernehmen zu wollen und einem kräftigen Händedruck entfernte sich das Kollegium und zwar mit tränenfeuchten Augen: sogar der Bürgermeister mußte die Augen trocknen. Diese Tränen waren nicht etwa durch das Weinen der Klosterfrauen hervorgeleckt, da diese selbst sich bemüht hatten, keinerlei Schwäche zu zeigen, was ihnen mit Gottes Beistand auch gelungen war.

Beim Nachmittagsgottesdienste an diesem Sonntag war das Kirchlein zum Erdrücken mit Andächtigen gefüllt. Das Schluchzen wollte kein Ende nehmen, als die Klosterfrauen das schöne Lied sangen:

„Maria, holde Mutter mein, in deinen Schleier hüll' mich ein;
Wenn du nur meine Mutter bist, dann überall mein' Heim ist.“

Wie mächtig war in jenen Tagen die Gnade von oben! Sie verlieh den Scheidenden Mut und Kraft, den eigenen Schmerz standhaft zu extragen und für die Zurückbleibenden noch Worte des Trostes und der Beruhigung zu finden. Dem lieben Gott sei Ehre und Dank dafür!

Montag abend war das Haus geräumt bis auf die Betten und das, was nach dem Inventar bleiben mußte; öde war das liebe alte Kloster, das nur noch eine Nacht seine langjährigen Bewohnerinnen beherbergen sollte.

Dienstag, den 21. April, war in der Frühe die letzte heilige Kommunion; der göttliche Bräutigam wollte mit seinen vertriebenen Bräuten hinausziehen in die Fremde, um auch dort ihr Trost, ihr Schatz, ihr Hirt, Beschützer und Vater zu sein. Hierauf las Herr Stadtpfarrer die letzte heilige Messe. In aller Eile wurden nun die letzten Fahrnisse zur Bahn befördert. Im Laufe des Morgens wurde auch das hochwürdigste Gut in die Pfarrkirche übertragen, weil man fürchtete, die Altkatholiken werden das Kirchlein für sich beanspruchen.

Das Haus wurde so gut als möglich herausgeputzt und nun war alles, alles fertig und zur Abreise bereit. Die letzten Abschiednehmenden zogen noch ein und aus — die treuen, schmerz erfüllten Seelen. Gegen Abend führte ein Tagelöhner die zwei Kühe der kleinen Ökonomie in das Mädchenwaisenhaus, dem sie geschenkt wurden.

„Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden“, das waren auch die Worte, die sich den Reisenden an jenem denkwürdigen letzten Tage aus dem schmerz erfüllten Herzen auf die Lippen drängten. Es war wirklich Abend geworden und schon wurde die Straße vor dem Kloster von der immer wachsenden Menge der teilnehmenden Bevölkerung besetzt. Zum letztenmal versammelten sich die scheidenden Ordensfrauen in ihrem lieben Kirchlein, vor dem heiligen Altar, wo sie einst in Liebe und Begeisterung für ihren hohen Beruf ihre Gelübde dargebracht hatten, dessen Tabernakel aber nun leer war. Das Nachtgebet wurde verrichtet, doch diesmal nicht, um sich dann zur Ruhe zu begeben, sondern als Vorbereitung zum letzten schweren Opfer nach mühsamem und doch so liebem Tagewerk im schönen Wirkungskreise. Auf das Nachtgebet folgte das Reisegebet als Vorbereitung auf eine neue Station auf dem Lebenswege; dann ertönten die ernstesten Worte des Miserere zur Abbitte für alle am heiligen Orte begangenen Fehler und die erhabenen Worte des Te Deum zum

Danke für die an heiliger Stätte empfangenen zahllosen Wohlthaten. Mit dem Schlußvers: *In te, Domine, speravi, non confundar in aeternum*, verhallten die Stimmen der letzten Bewohnerinnen des Gotteshauses und schweigend schieden sie von der unvergeßlich theuren Stätte.

Die Wagen waren unterdessen vorgefahren, und mutig, wenn auch schmerzlich bewegt, betrat eine nach der andern die Schwelle, jedesmal durch Zurufe der draußen Harrenden, durch Tränen und Schluchzen begrüßt. Die letzte, die das Haus verließ, war die Oberin; stürmischer, schmerzlicher waren da die Zurufe, heftiger das Schluchzen und Weinen; ruhig schloß die treue Hüterin das nun verödete Heiligtum. Sie hatte das ihr anvertraute steinerne Haus des Herrn geopfert, um die ihrer Obhut anvertrauten Bräute der drohenden Gefahr zu entziehen — dessen wird der göttliche Bräutigam am Tage der ewigen Vergeltung eingedenk sein.

Nachdem die Schlüssel des Hauses einer vertrauten Person zur Einhändigung an den Bürgermeister übergeben worden waren, ging es fort zum Bahnhof, wo sich trotz der mitternächtlichen Stunde eine ungeheure Menschenmenge eingefunden hatte. Jedes war nach Kräften bemüht, den Scheidenden noch einen letzten Beweis von Dankbarkeit, Liebe und Verehrung zu geben. Gute Freunde brachten die im Gewoge sich kaum zurechtfindenden Reisenden in den bereitstehenden Salonwaggon, und unter den Hochrufen, dem Weinen und Tücher-schwenken der dankbaren Bewohner Raftatts fuhr der Zug ab — hinaus in die dunkle Nacht, hinaus in die unbekannte Ferne, nach dem Lande Salzburg, wo die Klosterfrauen seither ein neues Heim gegründet und ihre segensreiche Wirksamkeit in der Leitung eines gut besuchten Mädchenpensionates fortsetzen.

Pfälzische Patronatspfünden vor der Reformation

aus dem Geistlichen Lehenbuch des Kurfürsten Philipp
von der Pfalz.

Von Richard Vossen.

Das Großherzogliche Generallandesarchiv zu Karlsruhe besitzt ein Kopialbuch — Nr. 817 ist seine jetzige Bezeichnung — mit der alten Aufschrift „geistlich lehen ducis philipi“. In Holzdeckel mit schön gepreßtem Leder gebunden und mit zwei Metallschließen versehen, enthält der Band 206 Folioblätter, ungerechnet einige auf kleinere Blätter geschriebene Einlagen.

Den Inhalt des Buches bilden zunächst einige Formeln, deren sich die Kanzlisten bei Abfassung der Urkunden zu bedienen hatten, und ein kurfürstlicher Erlaß über Behandlung und Verwaltung der Pfünden pfälzischen Patronates, der „geistlichen Lehen“. Es folgen dann, beginnend mit dem Jahre 1462, gelegentlich sogar noch weiter zurückgreifend, teils die Abschriften, teils nur Regesten von Präsentationen und Genehmigung zu Permutationen bis zum Jahre 1508, dem Todesjahre des Pfalzgrafen Philipp. Ausnahmsweise finden sich auch Urkunden über die eine oder andere Veränderung im Vermögen der Pfünden, Genehmigung zu Güterverkäufen und Tauschgeschäften eingestreut. Mit fol. 140 beginnt dann eine Beschreibung sämtlicher kurpfälzischer Patronatspfünden mit genauer Angabe ihrer Gefälle, meist auch der auf ihnen ruhenden Verpflichtungen und unter Erwähnung des derzeitigen Inhabers. Diese besonders schön geschriebene statistische Aufstellung, der wertvollste Teil des Buches, ist das Ergebnis einer etwa 1495 angeordneten Nachforschung der pfälzischen Amtleute. Das ergibt sich aus dem Vergleich der Angaben,

wie lange die Geistlichen im Besitz der Pfünden waren, mit dem Datum der Präsentationen. Im Jahre 1499 folgte dann ein Befehl zu einer neuen und genaueren allgemeinen Aufnahme der geistlichen Lehen, der dem Buche vorangestellt ist.

Bei meinen Untersuchungen über „Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgange des Mittelalters“ (Münster 1907) bot mir das Buch schon die wertvollsten Aufklärungen, besonders über das Patronatswesen. Aber erschöpft ist sein Inhalt noch nicht. Die Fülle von Personalveränderungen lehrt uns einen großen Teil der in der Pfalz wirkenden Seelsorgsgeistlichkeit mit Namen kennen. Es werden durch statistische Zusammenstellungen sich manche Schlüsse ziehen lassen auf die Ausbildung der Geistlichen, zumal uns die Matrikeln der Universitäten Heidelberg und Freiburg für Vergleiche zur Verfügung stehen. Die Art und Häufigkeit des Wechsels läßt uns Blicke in den Geist des damaligen Klerus tun. Über die Weise, wie man dem Seelsorgsbedürfnis Rechnung trug, kann man wohl auch einiges erschließen, was über bloße Vermutungen hinausgeht. Endlich erhält die wirtschaftliche Lage des Klerus jener Zeit durch die genaue Angabe der Pfündeinkünfte, denen sogar gelegentlich die Umrechnung der Naturalgefälle in Geldwährung beigelegt ist, eine äußerst erwünschte Beleuchtung. Ein Vergleich mit der Jetztzeit läßt sich ermöglichen, und man ist in seinem Urteil nicht auf allgemein gehaltene Klagen angewiesen, sondern kann es auf Tatsachen stützen. Da noch in dem Wormser Synodale¹ von 1496 eine ähnliche, in vielem sogar genauere Beschreibung von Pfünden aus gleicher Zeit und nächster Nachbarschaft vorliegt, so ist das Material auch völlig ausreichend zu gültigen Schlüssen.

Diese kurzen Erwägungen rechtfertigen wohl eine Veröffentlichung des „Geistlich Lehenbuchs“. Ein wortgetreuer Abdruck des ersten Teiles würde natürlich zahllose Wiederholungen bieten; wir bringen ihn daher nur in tabellarischen Regesten, die aus den vorgedruckten Formeln leicht ergänzt werden können. Nur gelegentlich vorkommende Einzelheiten von größerem Interesse und eigenartige Aktenstücke, die sich in die Tabellenform nicht einfügten, sind in den Anhang verwiesen. — Den zweiten, beschreibenden Teil jedoch bringen wir wortgetreu zum Abdruck.

¹ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. XXVII (1875).

Die Entstehungszeit des Kopialbuchs ist wohl in die Jahre 1480 bis 1508 zu setzen. Die erstere Zahl prangt auf dem Deckel und auf dem ersten Blatt unter dem Titel „Geistlich Lehen“. Der aus früheren Jahren stammende Inhalt ist wohl aus älteren Aktenfaszikeln oder Tagebüchern zusammengetragen und ausgezogen worden. Die letzte Pfündeverleihung ist aus dem Jahre 1508 datiert, unmittelbar nach dem Tode des Kurfürsten. Ob die sämtlichen Blätter freilich damals schon gebunden waren, ist eine andere, aber bedeutungslose Frage. Manches weist wohl auf ein späteres Einbinden hin. Die ersten zehn Blätter zeigen anderes Papier und andere Numerierung (1 usw.); mit dem zehnten Blatt beginnt eine Numerierung in römischen Ziffern bis Blatt 81. Mit Blatt 82 setzen arabische Zeichen ein und werden bis zum Schluß fortgeführt. Die römischen Ziffern erscheinen erst wieder mit Blatt 95, und zwar trägt dies dann neben der arabischen die Zahl LXXXII. Die vierzehn Blätter dazwischen scheinen also später eingeschoben zu sein. Auch die Verschiedenheit des Papiers führt zur Annahme eines späteren Zusammenbindens der einzelnen Teile.

Die Schrift ist sehr verschieden, schön und einheitlich eigentlich nur bei der Pfündebeschreibung im letzten Teil; oft sind nur flüchtige Notizen hingeworfen, daher die gelegentliche Unvollständigkeit der Regesten.

Für die Anlage hatte man ursprünglich wohl die zeitliche Folge der Urkunden gewählt. Später brachte man öfters die Veränderung in der Pfündebefetzung dort an, wo die Ernennung des abgehenden oder verstorbenen Pfündnießers sich fand. Beim Abdruck folge ich, unbekümmert um die hierdurch sich ergebende chronologische Unordnung, dem Buch Seite für Seite, um eine Kontrolle und ein Auffuchen im Original den Benützern zu erleichtern.

Für die Abfassung der Regesten habe ich folgende Grundsätze befolgt:

Ich gebe nach dem Datum der Urkunde

- a) Bezeichnung der Pfünde,
- b) ihrer Diözese, womöglich auch des Archidiaconats (A. D.),
- c) Namen des neuen Besitzers,
- d) Namen des Vorgängers und Art der Vafatur, wobei

† = Todesfall, res. oder dim. = libera resignatio oder dimissio, perm. = Permutation mit der bisherigen Pfründe des neuen Besitzers, perm. c. quoc. = permutatio cum quocumque beneficio ecclesiastico zu lesen ist.

Zur Bezeichnung der Pfründen sind die Ortsnamen und Diözesen in heutiger Schreibung angegeben, wesentliche Abweichungen davon in eckiger Klammer. Wenig bekannte Orte sind in der Regel geographisch näher bezeichnet: B. = Baden, H. = Hessen, Pf. = bayrische Pfalz, Wtb. = Württemberg. Auch für die Kirchen und Kapellen wählte ich noch die deutsche Bezeichnung, für die Pfründen selbst aber Abkürzungen der lateinischen Ausdrücke. Es bedeutet: can. = canonicatus; past. = pastoria; par. = ecclesia parochialis (Pfarrei); pleb. = plebania; vic. = vicariatus; capl. = caplania; primiss. = primissaria; alt. = beneficium altaris.

Auch bei der Personenbezeichnung bevorzugte ich die lateinische Ausdrucksweise, z. B. cler. oder presb. Arg. = Kleriker oder Priester der Diözese Straßburg (Argentina), Col. = Köln, Const. = Konstanz, Eist. = Eichstätt, Herbip. = Würzburg, Mag. = Mainz, Rat. = Regensburg, Spir. = Speier, Trev. = Trier, Worm. = Worms; wo der Geburtsort angegeben war, nahm ich die alte Form, weil sie ja oft zum Namen wurde. Daß beim Lesen der Personennamen öfters sich Fehler einschlichen, ist leider nicht bloß möglich, sondern wahrscheinlich. Die damalige Zeit nahm es selbst damit nicht allzu genau; das konnte ich mehrfach feststellen, wenn derselbe Name unverkennbar in anderer Schreibweise wiederkehrte. Ich hielt mich dann an die jeweils dort gebrauchte Form.

Beim Abdruck folgen nun

1. die vorangestellten Erlasse und Formeln,
2. die Register der Pfründeveränderungen,
3. die Beschreibung der Patronatspfünden von 1495,
4. ein Anhang besonderer Urkunden und Register des Buches.

1. Erlasse und Formeln.

A. Nota. Decima quarta augusti nonagesimo septimo mandatum est:

Nomine illustrissimi principis et domini nostri domini Philippi comitis palatini Rheni, sacri Romani imperii archidapiferi, principis electoris ac Bavariae ducis per dominacionis sue cancellarium dominum *Jacobum Cuhorn*, utrorumque iurium doctorem consultissimum, omnibus huius cancellarie membris, quod in posterum nemini detur de ecclesiastico beneficio presentacio sive consensus, nisi hec sequentia puncta iuraverit coram notario et testibus, desuper instrumentum publicum [am Rande: seu chyrographum propria manu] dederit ad cancellariam pro eterna rei memoria.

Et sunt ista *puncta iuraturis seu fidem loco iuramenti daturis*: iuxta exigentiam personarum legenda:

Primo iuro domino illustrissimo principi domino Philippo comiti palatino Rheni, archidapifero, ac heredibus suis fidelitatem, reverentiam et honorem.

Secundo, quod volo personaliter residere in ecclesia (vel pastoria, caplania, canonicatu, vicaria, primissaria) sive super beneficio, quo (vel qua) mihi providetur (sive futura?), nisi forsitan ex rationabili causa de licentia illustrissimi domini principis patroni pro tempore super hoc expresse petita et obtenta ad tempus me contingat absentari.

Tertio, quod omnia onera, quecunque sunt ratione ecclesie (vel canonicatus, pastorie, vicarie, caplanie, primissarie, portabo [am Rande: nota, si fuerit curatum, tunc adde hec sequentia:]) et populo mihi commisso et credito fideliter preesse et prodesse studebo.

Quarto, quod volo stare contentus in redditibus vel proventibus dicti beneficii (vel ecclesie, pastorie . . .), et si videbitur mihi non posse sustentari, libere beneficium predictum ad manus illustrissimi domini principis patroni resignabo.

Quinto, quod res et bona ecclesie (vel . . .) in esse et debita structura conservabo et deperdita pro posse recuperabo, absque tamen damno seu expensis domini principis patroni, et illa bona etiam per me ipsum non gravabo.

Sexto, si quis ecclesiam (. . . etc.) seu eius bona molestare seu inquietare vellet, quod si ipse precavere non possem, quantocius domino illustriss. principi intimabo.

Septimo, quod omnes litteras fundacionis, confirmacionis, redituum, proventuum seu quorumcumque iurium etiam registra, que singulis annis duplicare debeo, dicte ecclesie (pastorie, canonicatus, vicarie, caplanie, primissarie vel beneficii) immediate adepta possessione domino ill. princ. seu eius officiali sive prefecto, in tuicione cuius beneficium situatur, presentabo custodienda nomine principis et curanda.

Octavo, quod nihil in vel extra curiam Romanam aut ubicunque impetrare volo, quod cedere posset in detrimentum predictorum, nec impetrata per alios quoquomodo acceptabo seu subibo.

Nono, quod dictam ecclesiam (pastoriam, canon. vic. capl. prim. seu benef.) sine expresso consensu petito et obtento a domino principe nullatenus permutabo nec ad manus alterius resignabo.

Item, quod in octava sequente hoc instrumentum publicum domino principi ad eius cancellariam meis expensis dare et presentare volo. (Abgedruckt bei Loffen, Staat und Kirche in der Pfalz S. 227, Münster i. W. 1907, Aschendorff.)

* * *

B. Predicta 14 die augusti commissum est omnibus huius cancellarie scriptoribus per dominum cancellarium, quod futuris temporibus omnes et singulae presentationes et consensus cum infrascriptis clausulis dari debent et nulla horum omitti, stilo tantummodo iuxta exigentiam personarum, quas de unoquoque beneficio providere et investire petitur (?), mutando et observando.

Clausule presentationum.

Reverendo in Christo patri domino nostro Archiep. (v. Episcopo) N. amico (consanguineo) nostro carissimo aut eius in spiritualibus vicario generali aut officiali, illi aut illis, ad quem vel quos infrascriptum quandolibet pertinere dinoscitur, Philippus etc. [am Rande: titulus illustrissimi principis nostri potest vel proponi vel postponi iuxta stilum et condicionem personarum, ad quas scribitur] sinceros complacendi affectus cum salute. — Vacante decanatu (parochiali ecclesia, pastoria, canonicatu, caplania, primissaria, vicaria) in . . . per obitum vel liberam resignacionem N. N., ultimi possessoris, cuius presentacio seu ius patronatus ad nos pleno iure pertinere dinoscitur [am Rande: hic si est ratione alicuius comitatus vel domini, potest addi in hec verba: ratione comitatus nostri Lutzelstein vel domini nostri Winsperg et sic de aliis], Nos honorabilem dilectum virum dominum N. tamquam abilem, idoneum et honestum clericum (sacerdotem), N. dioecesis, ad eam presentamus et dei in nomine presentibus presentamus, exhortantes et deprecantes, ut eundem dominum N. ad prefatum decanatum (vel . . .) investire sibi de fructibus et emolumentis illius integraliter ut respondet mandare vel facere velit, hanc nostram presentacionem litteris seu instrumentis provisionis sive investiture, ut omnibus ius nostrum et presentacio pateant, inseri faciatis nobis in complacentiam singularem. Servatis circa hec solemnitatibus debitis et consuetis.

In quorum evidens testimonium presentes literas nostri secreti sigilli appensione communiri iussimus dare. (Abgedruckt bei Loffen a. a. O. S. 228.)

Clausule consensus.

Nos Philippus etc. notum facimus universis et singulis presentes literas inspecturis, cum honorabilis vir dominus N. decanus (canonicus: pastor: plebanus: vicarius: caplanus: primissarius etc.) N. site in N. eccl. N. dioec. permutationis seu simplicis resignationis causa decanatum (canonicatum: pastoriā: plebaniā: vicariā: caplaniam: primissariam) huiusmodi resignare proponat, et seu in personam honorabilis nobis dilecti domini N. clerici (presbiteri) N. dioec. transferre; nos certis rationabilibus ex causis uti patronus huiusmodi permutationi, resignationi aut translacioni in dictum dominum N., dumodo in ea permutatione, resignatione aut translacione nulla intervenerit fraus, dolus, symoniaca pravitas seu quevis alia illicita pactio aut corruptela: consensum prestimus ac consentimus et per presentes consensum presentamus exhortantes denique, ut is consensus noster et patronatus jus literis seu instrumentis translacionis inseratur, ut cuique evidenter pateat. In cuius rei memoriam presentes literas nostras nostri secreti sigilli appensione communiri iussimus. datum.

* * *

C. Kurfürst Philipp ordnet eine staatliche oberaufsicht über die seinem patronat unterstehenden pfründevermögen an.

Heidelberg 1499 Sept. 14. Philips pfaltzgraf, churfürst... an die amptlute.

Lieber getruwer. Wir haben dinn vil zyt befunden und von den unseren clag gehoret, das die geistlichen lehen durch die, so domit umb gots willen belehnt, leßlich und etwa gar nit besungen, belesen und lut ir fundation gehalten auch dero cent, gult und gefelhe abgeloßt, nit wider angelegt und gutere, als huser, ecker, wyngart, wysen und dere glych in unbuw, wust gelassen und da durch die pfrunden und der gotsdinst zerlossen werden. Wir haben auch hie vor, solch unwesen uszureuten, etlichen unsern amptluten ernstlichen befelhe gethon, alle die pfrunden, so wir inn ydes ampt, in slossen, stetten oder andern flecken zu lyhen haben, zu erkennen, der gefelhe, vermogen und besitzer eigentlich uffzuzeichnen und uns zuzuschicken. Aber wir befunden, das dar in nit flys geschehen, etlich der selben, die wir dannet zu lyhen han, nit angezeichnet sein. Us dem und teglicher erfahrung wir furgenommen und ordnung gemacht, das alle die geistlichen, so wir hinfuro mit geistlichen lehen belehen oder uff unser geistlich lehen zu komen konsens geben werden, dis hier in verstossen punkte geloben, sweren und halten sollen. In den dan under anderem verfaßt, das sie und ir iglicher alle briff der fundation, confirmation, cente und gulten, auch alle der pfrunden gefelhe eins yden jars register machen, und ydem unserm oberamptman, in des ampt solch pfründe gelegen, antworte, die der selv unser amptman dan in ein sonder gewelbe, als in eim sloß oder hauptkirchen, legen und verwarn soll. Damit du nu des wissens und ein yden von uns

bepfrundt, ob er solch punkten ein oder mehr nit halten wurde, zu erfordern hetest, schicken wir dir hier in solche puncten und heissen dich bei den pflichten. da mit du uns ampts halb verwant, dar in ein flyssiges uffsehen zu hon, das die gehalten werden, auch ein gewelbe, oder so nit sonder gewelbe vorhanden weren, ein wolbewart truwe in ein gemein gewelbe oder ende, do sie dur nit feucht und feuers sicher sten. Also in einer yden pfarr oder, ob die nit darzu geschickt, in einer hauptkirchen oder einem slos deins ampts, wo es am bequemesten, sichersten; und dar in laden zu richten, dar zu du und der nechst unser underamptman noch dir, der pfarrer oder prelat, darzu heiligenpfleger der kirchen oder besitzer der pfrunden, welchs am gelegensten und zu ewigem uffenthalt der pfrunden furtreglichst sein mage, slussel haben, und einer on den andern nit kommen mogen; dar ein solch briffe und jerlich register lut der ordnung yder zyt legen und bewaren, und ob not eim besitzer vidimus oder copej der briff, gulten inzubringen lossen, auch so fuglichst es sein mage, mit mynsten costen dich erfahren aller der pfrunden, so wir in deinem ampt zu lyhen hon und uns zu schickenn, und in deinem abzug des ampts solch dein schlussel und verzeichnis auch diesen befelhe und ordnung hinder dir im ampt und lossen, das es nochkomende amptlute zu underrichtung und unser geistlichen lehen zu enthaltung sei. Und das alles zu besten furneme, daran thus tu unsern geheis und gefalles. Datum Heidelberg uff samßtag exaltationis sancte crucis anno 1499 (sept. 14).

Diser befelhe ist geschryben in dis nachgeschriben ampt vnd vsgangen, vnd welcher vnderampt vnder im hat, dem ist sonderlich bestimmt, in allen vnderampten des glych zuthon vnd zu gescheen verfügen als

Landvogt & Landvogty : Lützelstein, Barr, Heiligen Crutz, Wyssen-
burg;

dem vitzdom zu Amberg: Waldeck, Vilseck, Nopurg, Murach;

dem vitzdom zu Nuenmargt: Fryenstat, Altorff, Lauff, Velden,

Betzenstein, Bernaw, Blyenstein, Moßbach, Kam;

faut Germerßhym, Nuenstat, Sels, Gudenburg, Cleberg;

burggraue Altzy, Dirmstein, Pfederßhym, Altenbeinburg;

faut zu Heydelberg, ein vnderampt desglych zuerfügen;

faut zu Pretheim, in seinen ober- vnd vnderampten;

burggraff zu Starckenburg in sein ober vnd vnderampten;

amptmann zu Weinsperg desglych; zu Oppenheim desglych;

faut zu Moßbach desglych;

amptman zu Lutern, Odernheim, Besikeim, Ortenburg;

amptman zu Crutzenach vnd Stromberg mit sein vnderampten
desglych;

amptman zu Bacharach, Cube, Surburg, etc. mit sein vnderampten;

amptman zu Wachenheim. (Abgedruckt bei Voffen a. a. O. S. 229.)

2. Begeben der Pfründeänderungen.

- 1462 *aug. 26., Heidelberg.* - a] Mannheim, Burgkap., alt. S. Jacobi. - b] Worms, A. D. Neuhausen. - c] Werner Lebkuch, presb. - d] Georgius Spindler †. 1
- 1462 *sept. 5., Heidelberg.* - a] Neu Wolfstein (Pf.), Burgkap., alt. S. Georg. - b] Mainz. - c] Peter de Wolffstein, presb. - d] Johannes Pfinzmann, res. 2
- 1462 *aug. 24., Heidelberg.* - a] Heidelberg, Burgkap., alt. S. Joh. Bapt. - b] Worms, A. D. Neuhausen. - c] Matthias de Kemnat, presb. Bamberg. - d] Georg Spindler †. 3
- 1462 *dez. 14., Heidelberg.* - a] Gundheim (b. Worms), Laurentiusk., alt. b. M. V. - b] Worms, A. D. St. Paul. - c] Peter Erff de Hoest, cler. Magunt. - d] Nicolaus Sterruff †. 4
- 1462 *dez. 31., Heidelberg.* - a] Kleeburg [Cleberg] (Els.), Pfarrk., primiss. - b] Speier, A. D. Domkirche. - c] Nicolaus Ysaac, presb. - d] Johannes Hirzhorn †. 5
- 1463 *jan. 18., Heidelberg.* - a] Heinrieth [Heyenriet] (Wtb.), par. - b] Würzburg. - c] Martin Erlewein, presb. Herbig. - d] Matthias Schuller †. 6
- 1463 *febr. 23., Heidelberg.* - a] Großreichholzheim (b. Adelsheim), par. - b] Würzburg. - c] Barthol. Hettenbach, presb. Herbig. (Kaplan der Gräfinwitwe Elisabeth v. Hohenlohe, geb. v. Hanau). - d] Georg Beyer, res. 7
- 1463 *jun. 25., Heidelberg.* - a] Neustadt a. d. H., Kollegiatk. B. M. V., can. - b] Speier. - c] Valentin Fistulator. - d] Wilhelm Pixidiator †. 8
- 1463 *jul. 1., Heidelberg.* - a] Untergriesheim (Wtb.), past. - b] Würzburg. - c] Matthias de Kemnat, presb. „et capellanus noster“. - d] Meynward †. 9
- 1459 *oct. 10., Amberg.* - a] Pressath (Oberpfalz), Pfarrk., alt. B. M. V. - b] Regensburg. - c] Johannes Bernerker de Pressat, cler. Ratisb. - d] Neuerrichtete Pfründe. 10
- 1459 *oct. 10., Amberg.* - a] Pressath, Pfarrk., alt. Corporis Christi. - b] Regensburg. - c] Ulrich Herolt de Pressat, presb. Ratisb. - d] Neuerrichtete Pfründe. 11
- 1463 *jul. 20., Heidelberg.* - a] Weißhofen [Wisshoven] (vor Bretten), Kap. capl. B. M. V. - b] Speier. - c] Martin Caldarificus de Brettheim. - d] Heinrich, pastor in Jolingen (Jöhlingen) †. 12
- 1463 *aug. 3., Heidelberg.* - a] Erbes-Büdesheim (H.), par., patronat der pfalz „ratione dominii“. - b] Mainz. - c] Wirnher Franck, cler. - d] Johannes, „filius celerarii nostri in Altenbeynberg“ †. 13

a] = Pfründe. b] = Diözese. c] = Possessor novus. d] Possessor prior et modus vacationis.

- 1461 *jan. 8., Weinheim.* - a) R u m e r s h e i m [Romerßheim] (Els.), par. -
b) Straßburg. - c) Ulrich Cuczi (?). - d) Nicolaus Reymer, perm. 14
- 1463 *oct. 10., Heidelberg.* - a) M ö c k m ü h l, Kollegiatk., can. - b) Würz-
burg. - c) Andreas Hube, presb. - d) Johannes Lindenfels. Nicht-
einhaltung der residenzpflicht und der weihefrist. 15
- 1463 *oct. 25., Oppenheim.* - a) L e n g e n f e l d (Oberpfalz), Pfarrk.,
primiss. alt. B. M. V. - b) Eichstett. - c) Heinrich Serator, presb. de
Novo foro (Neuburg). - d) Heinrich Burckheim †. 16
- 1463 *nov. 26., Heidelberg.* - a) W o l f s t e i n, Burgkap., alt. S. Anna. -
b) Mainz. - c) Petrus de Wolfstein, presb. - d) Heinrich Ulm (?),
res. 17
- 1463 *dec. 28., Heidelberg.* - a) N e u s t a d t a. d. H., Kollegiatk., alt.
S. Anna. - b) Speier. - c) Jodocus Rußkolb, pleb. in Waltdorff
(Walldorf b. Heidelberg) - d) Johann Haß, perm. 18
- 1464 *apr. 7., Heidelberg.* - a) W e i n s b e r g, Burgkap., alt. S. Nicolaus. -
b) Würzburg. - c) Johann Nußdorff, presb. Spir. - d) Engelhard
Vogel, res. 19
- 1464 *jun. 29., Heidelberg.* - a) F ü r t h i. Odenwald, past. - b) Worms. -
c) Berthold Knorr, can. eccl. S. Petri in Fritzlar. - d) Anthon
Oppenheim, perm. 20
- 1464 *sept. 19., Heidelberg.* - a) B r e t t e n, Pfarrk., alt. S. Crucis. -
b) Speier, A. D. S. Guido. - c) Johannes Laub de Campidona. -
d) Petrus, presb. †. 21
- 1465 *jan. 12., Heidelberg.* - a) B i s c h o f s h e i m (Els.), par. - b) Straß-
burg. - c) Bernhard Altzey, cap., alt. S. Theobald, eccl. majoris
(in Straßburg). - d) Walther Bechtwiler, perm. 22
- 1465 *febr. 19., Heidelberg.* - a) M a n n h e i m, Pfarrk., alt. B. M. V. -
b) Worms, A. D. Neuhausen. - c) Johannes Thoini de Blannays,
presb. Eduensis. - d) Heinrich Snabel, presb. †. 23
- 1465 *febr. 20., Heidelberg.* - a) G r o ß e i c h o l z h e i m (B.). - b) Würz-
burg. - c) Petrus Alfelt, presb. - d) Bartholomäus Hettenbach,
res. 24
- 1465 *apr. 20., Heidelberg.* - a) A l z e y, par. - b) Mainz. - c) Mag. Mi-
chael Knoblouch de Grym. - d) Johann Heymerßheim, res. 25
- 1465 *sept. 9., Heidelberg.* - a) B a c h a r a c h, par. - b) Trier. - c) Georg
Heßler, presb., can. Colon., cancellarius. - d) Mag. Petrus von
Styne, Dr. theol., can. eccl. maj. Spir., perm.¹ 26

a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Als Grund der Verleihung sind die besondern Dienste angeführt, die Georg Heßler dem erwählten Erzbischof von Köln, Ruprecht von der Pfalz, dem Bruder des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen, geleistet. (über Heßler siehe Pastor, Geschichte der Päpste II, 591.)

- 1465 sept. 19., Heidelberg. - a) Beihingen [Byhingen] (Wtb.), primiss. alt. B. M. V. - b) Speier. - c) Johannes Studin, par. in Gerlingen (b. Leonberg). - d) Johannes Scher, perm. 27
- 1466 febr. 6., Heidelberg. - a) Berg (b. Lauterburg), alt. S. Bartholomäus. - b) Speier. - c) Johannes Ober (?), vic. alt. S. Leonhard in eccl. coll. Oppenheim. - d) Johannes Strichelmann, perm. 28
- 1466 febr. 14., Heidelberg. - a) Weinsberg, par. - b) Würzburg. - c) Johannes de Nußdorff, presb. - d) Bernard, presb. res. 29
- 1466 apr. 13., Bensheim. - a) Bretten, Gottesackerkap., primiss. alt. S. Catharina. - b) Speier, A. D. S. Guido. - c) Diether Stachelmann de Bretheim, presb. - d) Hamann de Mentzingen, presb. res. 30
- 1466 sept. 7. - a) Neustadt a. d. H., Kollegiatk., alt. S. Anna. - b) Speier. - c) Johannes Wiesensteig, pleb. eccl. Dydeßheim (Deidesheim). - d) Jodocus Rufskolb, perm.¹ 31
- 1466 nov. 4. - a) Bretten, Pfarrk., alt. S. Catharina. - b) Speier. - c) Andreas Martini, pastor in Sultzfelt (Sulzfeld b. Eppingen). - d) Johannes Keme, perm.² 32
- 1466 dec. 9. - a) Neustadt a. d. H., Kollegiatk., alt. S. Anna. - b) Speier. - c) Daniel Auge, vic. eccl. S. Guidonis (Speier). - d) Jodocus Rufskolb, perm. 33
- 1467 jun. 2., Heidelberg. - a) Otzberg oder Hering (H.), Burgkapelle, alt. S. M. Magdal. - b) Mainz, A. D. Aschaffenburg. - c) Johannes Pistor. - d) Hartmann de Winheim, presb. †. 34
- 1467 jun. 13., Heidelberg. - a) Gochsen [Gofßheim] a. Kocher (Wtb.), primiss. - b) Würzburg. - c) Stephan Eberßperg [bish. alt. S. M. Magd. in d. Pfarrk. zu Binßheim (Wzb.)]. - d) Wendelin Eichorn, perm. 35
- 1467 jun. 19., Heidelberg. - a) Löwenstein, Pfarrk., alt. S. M. Magdal. - b) Würzburg. - c) Nicolaus Hornbleser de Heidelberg. - d) Peter Schenk, presb. res. 36
- 1467 jul. 11., Heidelberg. - a) Bretten, Gottesackerkap. vor d. Stadt; alt. S. Crucis. - b) Speier, A. D. Domkirche. - c) Walter Slegel, cler. 37
- 1467 aug. 9., Heidelberg. - a) Möckmühl, Kollegiatk., primiss. - b) Würzburg. - c) Martin Steger, canonicus eccl. coll. Möckmühl. - d) Erhart Dankwart, perm. 38
- 1467 sept. 18., Heidelberg. - a) Beihingen (Wtb.), Pfarrk., primiss. - b) Speier. - c) Peter Nothafft. - d) Johannes Studin, dim. 39

a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Dieser Konsens zur Permutation ist mit gleicher Tinte mehrfach durchstrichen. ² Hier sind einige Formeln für Präsentationsurkunden eingeschoben, ferner einige Bemerkungen über Verleihung und Erträgnisse des Meßneramtes zu Beihingen (Wtb.). Siehe Anhang.

- 1467 nov. 7., *Heidelberg*. - a) Bretten, Spitalkap., alt. S. Georg. -
 b) Speier, A. D. Domkirche. - c) Jodocus Sartor de Veltkirch. -
 d) Mag. Johannes, olim rector eccl. par. in Gundelsheim, dim. 40
- o. d. - a) Bretten, Gottesackerkap., alt. S. Crucis. - b) Speier, A. D.
 Domkirche. - c) Wendelin Lott de Mulbronnen¹. d) ?. 41
- 1467 dez. 23., *Wersau*. - a) Branchweiler b. Neustadt [Brunchwiler],
 Spitalkap., alt. B. M. V. - b) Speier. - c) Johannes Thoini, Eduensis
 dioec. d) ?. 42
- 1467 dez. 26., *Schönau b. Heidelberg*. - a) Weißhofen b. Bretten,
 alt. B. M. V. - b) Speier. - c) Walter Slegel de Brethem. - d) Martin
 Caldarificus †. 43
- 1468 märz 12., *Neckargemünd*. - a) Bretten, Gottesackerkap., alt.
 S. Cathar. - b) Speier. - c) Johannes Korzbuwer, vic. eccl. coll.
 S. Michael, Pforzheim. - d) Diether Stahelman, perm. 44
- 1468 jun. 21., *Germersheim*. - a) Fürth i. Odenw., past. - b) Worms. -
 c) Johannes Mynzenberg. - d) Anton Oppenheim, perm. 45
- 1468 aug. 25., *Heidelberg*. - a) Nußbaum [Noßbronn] (ausgeg. bei
 Neudenu), Kap. B. M. V., capl. - b) Würzburg. - c) Berthold Brechtel.
 - d) Laurentius Muthler (?) †. 46
- 1468 sept. 10., *Friedrichsburg b. Mannheim*. - a) Neustadt a. d. H.,
 Kollegiatk., can. - b) Speier. - c) Gotfrid Berer [bisher plebanus]. -
 d) Michael Crebs †. 47
- 1468 oct. 19. - a) Rothenberg b. Wiesloch, Pfarrk., alt. S. Kathar. -
 b) Worms, A. D. Wimpfen. - c) Valentinus de Odernheim, cler.
 Mag. - d) Neuerrichtet. 48
- 1469 jan. 19. - a) Möckmühl, Kollegiatk., can. - b) Würzburg. -
 c) Peter Eblin de Meckmülen. - d) Eberhard Danckwart, perm.
 c. quoc. 49
- 1469 febr. 2. - a) Weinsberg, pleb. - b) Würzburg. - c) Johannes
 Heinczman, dictus Kerne, presb. - d) Johannes Nußdorff, dim. 50
- 1469 jan. 25. - a) Poligmat, Klosterkap. „sororum S. Clarae“. -
 b) Besançon. - c) Humbert, presb. [bei dessen Abwesenheit Joh.
 Ponsardi die Präsentation annimmt]. - d) Petrus Ginj senior. 51
- 1469 jul. 1. - a) Möckmühl, Kollegiatk., can. - b) Würzburg. - c) Eberhard
 Danckwirt, can. in M. - d) Petrus Eblin, perm. 52
- 1469 jul. 26., *Heidelberg*. - a) Bermersheim b. Worms, past. - b) Worms
 A. D. S. Paul. - c) Johannes Thoini de Bannoys, dioec. Eduensis.
 - d) Petrus, dim. 53
- 1469 dez. 20., *Germersheim*. - a) Weinsberg, Pfarrk., primiss. - b) Würzburg.
 - c) Johannes von Nußdorff [seither Pfarrer der Kirche]. -
 d) Johannes Heinczmann, dictus Kerne, perm. 54

a) = Pfrinde. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Non transivit propter praedicatorum, qui impedivit.

- 1470 jan. 19., *Germersheim*. - a] Löwenstein, par. - b] Würzburg. -
c] Thomas Wegener. - d] Peter Glaser, res. 55
- 1470 mai 12., *Germersheim*. - a] Weinsberg, Pfarrk., alt. S. Crucis et
S. Genovevae in Elnhofen. - b] Würzburg. - c] Johann Stundel. -
d] Gewin Liest †. 56
- 1470 febr. 1., *Germersheim*. - a] S. Johann b. Sprendlingen (Rheinessen)
[Melßheim], alt. S. Maria Magdal. - b] Mainz. - c] Laurentius Hangaue
de Sprendlingen. - d] Johannes Goldner †. 57
- „postea“. - a] S. Johann b. Sprendlingen, alt. S. Maria Magdal. -
b] Mainz. - c] Gottschalck Essenbrucker de Vulda. - d] Jakob
Baur, perm. 58
- 1495 oct. 18. - a] St. Johann b. Sprendlingen, alt. S. Maria Magdal. -
b] Mainz. - c] Wendelin Baur, par. in Gosolßheim (Gochsheim). -
d] Gotschalck de Vulda, perm. 59
- 1470 apr. 6., *Germersheim*. - a] Löwenstein, Pfarrk., alt. S. M. Magdal. -
b] Würzburg. - c] Johann Keller de Heimsheim [seith. pastor in
Wesenbach, dioec. Worms]. - d] Nikolaus Hornbleser, perm. 60
- 1470 sept. 11. - a] Bretten, alt. S. Joh. Bapt. - b] Speier. - c] Un-
genannt. - d] Johannes Fabri, perm. c. quoc. 61
- 1470 aug. 26., *Heidelberg*. - a] Bermersheim b. Worms, par. -
b] Worms. - c] Nikolaus Gernolt [seith. Kaplan „zu der Auwe prope
Heidelberg“]. - d] Johannes Thoinni, perm. 62
- 1471 märz 7. - a] Weinsberg, par. - b] Würzburg. - c] Henricus de
Eppingen. - d] Johannes Heinczman. 63
- 1471 apr. 2. - a] Weinsberg, Pfarrk. primiss., alt. B. M. V. - b] Würz-
burg. - c] Konr. Ludolt de Eppingen. - d] Joh. von Nußdorff †. 64
- 1471 apr. 26. - a] Untergrombach, par. - b] Speier. - c] Nikolaus
Sturmbuhel, seith. alt. S. Johann v. d. Stadt Bretten. - d] Jodokus
Tisching, perm. 65
- 1471 jul. 11. - a] Möckmühl, Kollegiatk., can. - b] Würzburg. - c] Johann
Asemstat de Meckmulen. - d] Peter Swegler, perm. c. quoc. 66
- 1471 jul. 21. - a] Wüstenroth b. Löwenstein (Wtb.) - b] Würzburg. -
c] Conrad dictus Concz de Ilßfelt. - d] ? 67
- 1471 sept. 19. - a] Rheinberg (i. Wispental b. Caub), Burgkap., alt.
S. Crucis. - b] Mainz, A. D. S. Mauritius. - c] Johannes Tholi - d] ? 68
- 1471 dec. 12. - a] Bretten, Spitalkap., alt. S. Georg. - b] Speier,
A. D. S. Guido. - c] Swicker Hack de Bretheim. - d] ? 69
- 1472 märz 9. - a] Neuenheim b. Heidelberg, primiss. - b] Worms. -
c] Joh. de Lindenfels, past. in Steinach. - d] Joh. Enolff, perm. 70
- 1472 jul. 9. - a] Lindenfels i. Odenwald, alt. B. M. V. - b] Worms. -
c] Nikolaus Gernolt, Burgkaplan des Pfalzgrafen. - d] Johannes
Hut, perm. 71

a] = Pfründe. b] = Diözese. c] = Possessor novus. d] = Possessor prior et modus vacationis.

- 1472 aug. 6. - a] Bürstadt b. Worms (Birstet), par. - b] Mainz. c] Johannes Rasorius (?) de Heppenheim. - d] ? 72
- 1472 nov. 18. - a] Gochsen a. Kocher (Wtb.), primiss. B. M. V. - b] Würzburg. - c] Conrad Hilcker. - d] Stephan Ebersperg †. 73
- 1473 märz 26. - a] Böckelheim b. Kreuznach, Burgk., capl. - b] Mainz. - c] Laurentius Zweck de Pforzheim. - d] ? 74
- 1473 apr. 3. - a] Neustadt a. d. H., Kollegiatk., can. - b] Speier. - c] Stephan Meynberg de Brombach. - d] ? 75
- 1473 jul. 1. - a] Gochsheim b. Bruchsal, Kap. B. M. V., capl. - b] Speier. - c] Mag. Nicolaus Caldarificus. - d] ? 76
- 1473 jul. 7. - a] Neustadt a. d. H., Kollegiatk., can. - b] Speier. - c] Petrus Nicolai de Alsencia. - d] Mag. Conrad Zeyßolff †. 77
- 1473 jul. 13. - a] Koppenstein b. Kirchberg (Hunsrück), Burgkap., alt. S. Georg. - b] Mainz. - c] Walther de Somern, filius Buschonis in Somern commorantis. - d] ? 78
- 1473 sept. 2., Heidelberg. - a] Asbach b. Neckarelz, primiss. alt. S. Silvestri (Patr. Löwenstein). - b] Worms. - c] Johannes Dernbech (Derrenbecher). - d] Johannes Erkenbrecht †. 79
- 1473 oct. 27. - a] Löwenstein, Pfarrk., capl. et alt. S. Nicolaus. - b] Würzburg. - c] Johannes Pistor de Leuwenstein. - d] Johannes Renner. 80
- 1473 oct. 31. - a] Imsweiler a. d. Alsenz [Ymbwiler] (Pfalz), par. - b] Mainz, A. D. Domkirche. - c] Mag. Bartholom. Steynfort. - d] Henricus de monte S. Johannis (Johannisberg, Rheing.). 81
- 1474 febr. 25. - a] Salzhofen b. Bretten (jetzt in der Stadt), Kap., alt. S. Joh. Bapt. - b] Speier. - c] Jodocus Ditschinger. - d] Jodocus Keßler, primiss. alt. B. M. V. Bretten, Pfarrk., perm. 82
- 1474 febr. 13. - a] Bretten, Pfarrk., vic. (Die Pfarrei war d. Schloßkap. z. Germersheim inkorporiert.) - b] Speier, A. D. S. Guido. c] Jodocus Keßler. - d] Johannes Flach †. 83
- 1482 sept. 30. - a] Bretten, dieselbe Pfründe. - b] Speier, A. D. S. Guido. - c] Swicker Lot. - d] Jodocus Keßler †¹. 84
- 1474 märz 20. - a] Salzhofen b. Bretten, alt. S. Joh. Bapt. - b] Speier. - c] Bartholom. Franck de Bretheim. - d] Jodocus Ditschinger †. 85
1474. - a] Griesheim b. Offenburg, Pfarrk., vic. (Pfarrei ebenfalls der Schloßkapelle von Germersheim inkorporiert.) - b] Straßburg. - c] Johann Sleyff de Wimpina (Wimpfen). - d] Mathias de Kempnat, res. propter incorporationem. 86
- 1474 apr. 4. - a] Bretten, Pfarrk., alt. S. Cathar. - b] Speier. - c] Martin Kercher. - d] Andreas Martini, perm. c. quoc. 87
- 1474 mai 27. - a] Schriesheim, Pfarrk., alt. S. Cathar. - b] Worms. - c] Paul Pistor. - d] Crafft Keller, perm. 88

a] = Pfründe. b] = Diözese. c] = Possessor novus. d] = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Von fremder Hand beigelegt.

- 1474 *mai 25.* - a] Beihingen (Wtb.), Pfarrk., primiss. - b] Speier. - c] Georius de Venningen cler. Worm. - d] Peter Nothafft, perm. c. quoc. ¹ 89
- 1474 *jun. 19.* - a] Gochsen a. Kocher (Wtb.), pleb. und die damit verbundene Pfründe zu Steinsfeld a. Kocher, primiss. - b] Wurzburg. - c] Johann Heller de Hefingen. - d] Jodocus Funthart, res. in favorem successoris. 90
- 1474 *jul. 1.* - a] Beihingen (Wtb.), primiss. - b] Speier. - c] Johannes Greck de Kochendorff. Crafftonis Grecki filius. - d] Georius de Venningen, perm. c. quoc. 91
- 1474 *jul. 16.* - a] Siglingen a. d. Jagst, primiss. - b] Würzburg. - c] Nikolaus Knopff de Ingelfingen, presb. - d] ? 92
- 1474 *sept 20.* - a] Gochsheim (B.), Pfarrk., capl. - b] Speier, A. D. S. Guido. - c] Johannes Arnoldi de Heidelberg. - d] Nikolaus Caldarificus, res. 93
- 1474 *sept. 20.* - a] Bretten, Gottesackerkap., alt. S. Crucis. - b] Speier, A. D. d. Domkirche. - c] Mag. Johannes Carpentarius. - d] ? 94
- 1475 *jun. 31., Germersheim.* - a] Labach (Pf.), par. - b] Worms. - c] Joh. Keßler de Lutrea. - d] Gerlau †. 95
- 1475 *aug. 4.* - a] Neustadt a. d. H., Kollegiatk., alt. S. Trinit. - b] Speier. - c] Mag. Philipp Sommer. - d] Peter de Altzey †. 96
- 1475 *mai 19.* - a] Schriesheim b. Heidelberg, alt. S. Catherina. - b] Worms, A. D. Neuhausen. - c] Jeorius Strube de Heidelberg. - d] Simon de Morlebach, res. 97
- 1475 *febr. 14.* - a] S. Johann b. Sprendlingen (Rhein Hessen) [Melbheim], S. Joh.-Kirche, alt. S. M. Magd. - b] Mainz, A. D. Hlg. Kreuz vor der Stadt. - c] Nicolaus Feist de Wolstein. - d] Laurentius Hangaue de Sprendlingen †. 98
- 1475 *febr. 13.* - a] Neustadt a. d. H., Kollegiatk., alt. S. Trinit. - b] Speier. - c] Georius Grameyer de Deckendorff. - d] Mag. Philipp Sommer, dim. 99
- 1475 *dec. 31.* - a] Warmstroth b. Stromberg, Hunsrück. - b] Mainz, A. D. Domkirche. - c] Conradus Lapidica, cler. Magunt. - d] Fridericus de Wimerberg †. 100
- 1476 *febr. 29.* - a] Neustadt a. d. H., Kollegiatk., can. - b] Speier. - c] Mag. Joh. Toini. - d] Johannes Rurer (Kurer. ?) †. 101
- 1476 *apr. 26.* - a] Beihingen (Wtb.), Pfarrk., primiss. B. M. V. - b] Speier. - c] Jodocus de Schatthausen, pastor in Weibstat. - d] Joh. Greck de Kochendorff (b. Neckarsulm), res. 102

a] = Pfründe. b] = Diözese. c] = Possessor novus. d] = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Eine Anmerkung besagt, daß Georius de Venningen sich ausdrücklich verpflichtet, selbst oder durch einen andern tauglichen Priester die Pfründe zu versehen.

- 1476 märz 21. - a] Gutenberg b. Kreuznach. Marienkap., alt. B. M. V. - b] Mainz. - c] Albertus Witerfheim, presb. Magunt. - d] Johannes Kiefer †. 103
- 1476 apr. 9. - a] Heidelberg, Schloßkap., alt. S. Joh. Bapt. - b] Worms, A. D. Neuhausen. - c] Georius Grameyer (a. Rande: Johann Kelbel de Kemnate, presb. Ratisb.). - d] Mathias de Kemnat †. 104
- 1476 apr. 13. - a] Stahlberg b. Bacharach. Burgkap., alt. S. Petri. - b] Trier, Kirchherr: Pfarrektor in Bacharach. - c] Georius Grameyer. - d] Mathias de Kemnat †. 105
- 1476 jul. 13. - a] Lichtenklingen i. Odenwald (Hof b. Waldmichelbach), Marienkap., capl. - b] Worms. - c] Georius Hertenkorf de Hagenow. - d] ?, res. 106
- 1476 oct. 28. - a] Dahenfeld b. Heilbronn, alt. B. M. V. - b] Würzburg. - c] Wendelinus Schuler. - d] Michahel Kern. 107
- 1477 sept. 24. - a] Bermersheim, past. - b] Worms. - c] Johannes Pistis, pastor in Richenbach (Mainz). - d] Johannes Hut, perm. 108
- 1476 aug. 16. - a] Kirchberg (Grfsch. Sponheim), past. - b] Mainz. - c] Mag. Pallantius (?), lic. theol. (Pall. Spangel, prof. theol. zu Heidelberg?) - d] Johannes Beiger de Bopparten †. 109
- 1476 apr. 30. - a] Oberdiebach b. Bacharach, Kap. alt. - b] Trier. - c] Peter Leo, vic. in Mosbach a. Neckar. - d] Mag. Joh. Riemelshainer, perm. 110
- 1478 sept. 27. - a] Böckelheim a. d. Nahe, Burgkap., alt. S. Simon & Juda. - b] Mainz. - c] Wilhelm Keller. - d] Laurencius Zwecker de Pforzheim, res. 111
- 1478 sept. 28. - a] Weinsberg, Burgkap., alt. S. Nicolaus. - b] Würzburg. - c] Johannes Loblin. - d] Johannes Geringer, res.¹ 112
- 1485 febr. 8., Heidelberg. - a] Hagenbach (Pfl.), Pfk., primiss. - b] Speier. - c] Johannes Schuster de Germersheim. - d] Gebold Schuster †. 113
- 1485 märz 22. - a] Koppenstein (Hunsrück), Burgk., alt. S. Georg. - b] Mainz. - c] Petrus de Kirchberg. - d] Symon †. 114
- 1502 jul. 25. - a] Koppenstein (Hunsrück), Burgkap., alt. S. Georg. - b] Mainz. - c] Großmanus Mosbach de Gamundia (Gemünd i. Hunsr.) sac. Magunt. - d] Johannes †. 115
- 1485 mai 3. - a] Bretten, Pfarrk., alt. S. Nicolaus. - b] Speier. - c] Nicolaus Haber. - d] Johannes Heuser †². 116
- a] = Pfründe. b] = Diözese. c] = Possessor novus. d] = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Blatt 21 u. 22 leer; 23 folgt Eid des Königs Georg von Böhmen und des Bischofs Mathias von Rammung (Speier), den sie dem Kaiser zu schwören hatten (siehe Anhang). ² Folgt Kopie der Urkunde: „Wie Diether von Hentschuchfheim die pfrundt zu Newenheyem (Neuenheim b. Heidelberg) in sant Johannskirch im vnd sin erben manlichs stams furter zuuerlyhen gegont ist.“ 1485 april 12. — Ferner die Anerkennungsurkunde gen. Herrn Diethers von Hentschuchfheim.

- 1485 mai 14. - a] Bretten, Spitalkap., alt. S. Georg. - b] Speier. -
c] Martin Keicher de Pforzheim, capl. alt. S. Cathar. Pfarrk. zu
Bretten. - d] Mag. Eucharius Henner, perm. 117
- 1485 mai 14. - a] Bretten, Pfarrk., alt. S. Cathar. - b] Speier. -
c] Marcus Franck de Bretten, vic. et pleb. eccl. S. Trinitatis in
Speier. - d] Mag. Eucharius Henner, perm. 118

Registrum presentacionum ducis Philipi. Inceptum a. 1477.

- 1477 jan. 28., Heidelberg. - a] Besigheim a. Neckar, Pfarrk., alt. Omnium
sanct. - b] Speier. - c] Johannes Heilinger. - d] Wendelin Franck
de Besigkein, lib. res. 119
- 1495 aug. 15., Heidelberg. - a] Besigheim, par. - b] Speier. - c] Melchior
Rem, presb. Constanc. - d] Mag. Johannes Wintzelhuser †. 120
- 1477 febr. 24., Heidelberg. - a] St. Johann b. Sprendlingen [Meggelßheim],
St. Johanniskirche, alt. S. Martin. - b] Mainz. - c] Wilhelm Stein-
furt, presb. Worm. - d] Petrus de Lapide, lic. theol., res. 121
- 1477 märz 22., Heidelberg. - a] Untergriesheim a. d. Jagst, par. -
b] Würzburg. - c] Johann Breme, presb. Herbip. - d] Johann
Gliffer †¹. 122
- 1477 aug. 29. - a] Züttlingen a. d. Jagst, pleb. - b] Würzburg. -
c] Johann Grosser, pleb. in Mulnbach (Würzb.). - d] Heinrich
Heffner, perm. 123
- 1478 sept. 6. - a] Heidelberg, Burgkap., alt. S. Catharina. - b] Worms,
A. D. Neuhausen. - c] Johannes de Barmet. - d] ? 124
- 1479 oct. 11. - a] Heidelberg, Burgkap., alt. S. Catharina. - b] Worms,
A. D. Neuhausen. - c] Georius Grameyer de Deckendorff. - d] ? 125
- 1478 ? a] Branchweiler, Spitalkap., alt. B. M. V. - b] Speier. - c] Johann
de Swertzenbach. - d] ? 126
- 1478 oct. 23. - a] Lindenfels, Burgkap., alt. S. Martin. - b] Worms.
A. D. Neuhausen. - c] Joh. Fabri junior, de Winheim. - d] ? 127
- 1478 dez. 18. a] Bensheim, Pfarrk., alt. B. Mar. Magdal. - b] Mainz. -
c] Nicolaus Wilhelm, decanus S. Catharine in Oppenheim. - d] ? 128
- 1479 jun. 10. a] Löwenstein (Wtb.), pleb. - b] Würzburg. - c] Lau-
rencius Kurtz. - d] Thomas Wegner, lib. res. 129
- 1479 oct. 9., Heidelberg. - a] Aschach b. Amberg, Pfarrk. S. Egidius;
par. - b] Regensburg. - c] Johann Hasenkopff, sacerd. Ratisb. -
d] Henricus Vock †. 130

a] = Pfründe. b] — Diözese. c] — Possessor novus. d] = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Folgt Kopie: 1477 märz 22., Heidelberg; Johann Breme sagt zu, jährlich in zwei zielen je 10 gulden rheinisch nach Heidelberg an den burgpfarrer Hartmann von Jgstatt zu zahlen, da durch päpstlichen brief die frühere „pastorey“ von der pfarrei abgetrennt worden.

- 1479 *dez. 31.* - a) Altenbamburg (Pf.), Burgkap., alt. S. Hugbert. -
 b) Mainz. - c) Petrus de Alsentz. - d) Joh. Scherting de Crutznach,
 res. 131
- 1480 *jan. 14.* - a) Heppenheim. Bergstr., par. - b) Mainz. - c) Nicolaus
 Franck, cler. Magunt. - d) ?¹ 132
- 1480 (?) *jul. 10.* - a) Weinsberg, pleb. - b) Würzburg. - c) Mathias
 Höst de Müllerstat (?), presb. Herbip., alt. S. Urbani in cap.
 S. Nicolai in Heilpron. - d) Henricus Piscator de Gepfingen (?)
 Const., perm. 133
- 1480 *dez. 6., Ladenburg.* - a) Heppenheim, Bergstr., par. - b) Mainz. -
 c) Johann Knubis, can. S. Cyriaci in Neuhausen b. Worms². -
 d) Nicolaus Franck †. 134
- 1480 *nov. 21., Ladenburg.* - a) Möckmühl, Kollegiatk., can. - b) Würz-
 burg. - c) Johannes Schurman de Bonna, Col. - d) Heinrich Woltz,
 mag. †. 135
- 1481 *jun. 23.* - a) Möckmühl, Kollegiatk., can. - b) Würzburg. -
 c) Philippus Reyn (?) de Altzey. - d) Johann Schürman †. 136
- 1480 *dez. 14.* - a) Schriesheim b. Heidelberg, Pfarrk., alt. S. Catharina. -
 b) Worms, A. D. Neuhausen. - c) Michael Laube. - d) Georg Strub
 de Heidelberg †. 137
- 1482 *febr. 21.* - a) Schriesheim, Pfarrk., alt. S. Catharina. - b) Worms,
 A. D. Neuhausen. - c) Henricus Hedeken, presb. Worm. - d) ? 138
- 1497 *o. tag.* - a) Schriesheim, Pfarrk., alt. S. Catharina. - b) Worms,
 A. D. Neuhausen. - c) Johannes Sydenheimer. - d) Johannes ? †. 139
- 1480 *dez. 19., Ladenburg.* - a) Heidelberg, Kollegiatk. S. Spirit.,
 can. - b) Worms. - c) Mag. Jacob (Wimpfeling ?) de Schlettstat,
 bacc. theol. - d) Mag. Heinrich de Wangen, lic. res. 140
- 1498 *dez. 28., Heidelberg.* - a) Heidelberg, Kollegiatk. S. Spirit., can. -
 b) Worms. - c) Mag. Johann Kirchberg, lic. theol. - d) Mag. Johannes
 Schwartz, lic. theol., res. 141

a) — Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Folgt eingehaftete Urkunde: 1480 jan. 17., Heidelberg. Joh. Franck verspricht urkundlich kraft vollmacht, daß sein bruder, mag. Nicolaus Franck, bei etwaigen streitigkeiten über den besitz der obgen. pfründe sich nur beim pfalzgrafen recht erholen will, daß der pfalzgraf ferner die pfründe wieder als freie vergeben dürfe, falls er binnen einem jahr nicht von ihr besitz ergriffen habe oder seine residenzpflicht nicht erfülle. — (Abgedr. Vossen, Staat und Kirche in der Pfalz S. 221. Münster i. W. 1907, Ashendorff.) ² Und er hatt sich dagegen geschrieben, ob er derhalb angefochten wurde, das er zur gegenwer sich keiner andern gerechtigkeit behelfen soll, dan unsers gn. hern als lehenhern und gnedigen presentator.

- 1480 dez. 18., *Ladenburg.* - a] Imsweiler (Pf.), par. - b] Mainz. - c] Johann Cautzman (Coutzman), presb. Spir. - d] Michael Lans (Laus ?) de Campidona, dim. 142
- 1480 dez. 18. a] M ö c k m ü h l, Koll., can. - b] Würzburg. - c] Conrad Küne de Franckenberg. - d] Erhard Danckwert †. 143
- 1480 dez. 20. - a] Löwenstein, pleb. - b] Würzburg. - c] Fridericus Wißhart de Hirsauwe, Const. - d] Laurentius Kurtz †. 144
- 1481 mai 30., *Heidelberg.* - a] Heppenheim, Bergstr., par. - b] Mainz. - c] Ewald Molitor, Herbip. - d] Joh. Knübis, dec. eccl. B. M. V. in Worms, res. 145
- 1481 apr. 9., *Ladenburg.* - a] Rothenberg b. Wiesloch, Pfarrk., prmiss. - b] Worms. - c] Wendelinus Steynfurt, pleb. in Mulhusen, Worms. - d] Wendalinus Beylmann de Rodenberg, res. 146
- 1481 apr. 27. - a] Löwenstein, Pfarrk., alt. S. Nicolaus. - b] Würzburg. - c] Conradus Pauli, presb. Herbip. 147
- 1481 mai. 17. - a] Vendersheim (Rhein.), past. - c] Mag. Petrus Queich, pleb. in Großbockenheim. - d] Jacob Man, perm. 148
- 1478 aug. 10., *Heidelberg.* - a] Neustadt a. d. H., Kollegiatk., can. - b] Worms. - c] Mag. Martin Kerler. - d] Dr. Conrad Michahelis, perm. c. quoc. 149
- 1481 mai 3., *Heidelberg.* - a] Heinrieth b. Löwenstein, par. - b] Würzburg. - c] Mag. Diether de Nufsdorff, cler. Herbipol. - d] Martin Clewin, presb. †. 150
- 1481 jul. 12., *Heidelberg.* - a] Horbach [Harbach] b. Pirmasens, past. - c] Nicolaus de Wilerbach. - d] Pallantius Spangel, prof. theol. can. eccl. S. Spir. in Heidelberg, perm. c. quoc. 151
- 1481 mai 17., *Heidelberg.* - a] Weingarten b. Offenburg, capl. B. M. V. - b] Straßburg. - c] Jacob Myler. - d] Johann Ortlieb, perm. 152
- 1481 dez. 4., *Ladenburg.* - a] Heidelberg, S. Peter extra muros H. par. - b] Worms. - c] Mag. Burckhard Wenck de Herenberg, lic. theol. - d] Dr. Hugo de Veltkirch †. 153
- 1481 jun. 21. - a] Wunstenriet [Wustenriet] (Wüstenroth Wtg. ?), par. - b] Würzburg. - c] Marcus Wernheri de Alfelt, Mag. - d] Johann Winter, res. 154
- 1478 oct. 1., *Heidelberg.* - a] Lindenfels (H.), alt. B. M. V. et S. Anna. - b] Worms. - c] Joh. Cristian, lic. theol. pleb. in Gemundia circa Neccarum. - d] Johannes Tubinger, perm. 155
- 1480 jun. 4., *Heidelberg.* - a] Hambach [Heimbach] und Starckenburg b. Heppenheim a. d. Bergstr., capl. - b] Mainz. - c] Johann Früüff de Benßheim, cler. - d] Hartmann Gutdris (?) †. 156
- 1480 jun. 14., *Heidelberg.* - a] Weißhofen vor Bretten, alt. B. M. V., cap. - b] Speier (S. Guido). - c] Johannes Schröt de Heymsßheim cl. Spir. - d] Nicolaus Haber †. 157

a] = Pfründe. b] = Diözese. c] = Possessor novus. d] = Possessor prior et modus vacationis.

- 1478 *jul. 2.*, Heidelberg. - a) Wachenheim (Pf.). „Alt. in capella fratris Ludowici“. - b) Speier. - c) Mag. Nicolaus Schmaltz. - d) Erhard Flerßheimer, res. in favorem success. 158
- 1478 *jun. 5.*, Heilbronn. - a) Neunaigen (Oberpf.), par. - b) Regensburg. - c) Cristian de Freymerßheim, presb. Mag. - d) ? †. 159
- 1480 *apr. 10.*, Heidelberg. - a) Neustadt a. d. H., Kollegiatk. B. M. V., can. - b) Speier. - c) Jacob de Rorbach. - d) Wernher Horneck †. 160
- 1487 *aug. 12.* - a) Neustadt a. d. H., Kollegiatk. B. M. V., can. - b) Speier. - c) Mag. Jacob Flor. - d) Jacob de Rorbach †. 161
- 1478? a) Bensheim, Pfarrk., alt. b. M. Magd. - b) Mainz, A. D. S. Victor extr. mur. - c) Ulrich filius Ernsti Zinßmeyer de Bensheim. - d) Philipp Eckberg, res. causa matrimonii. 162
- 1478 *apr. 6.*, Heidelberg. - a) Mannheim, Pfarrk., alt. B. M. V. - b) Worms. - c) Conrad Eigenbrot, alt. B. M. V. Eymßheim (Insheim), Spir. - d) Wipert de Zornheim, perm. 163
- 1476 *sept. 21.* - a) Gutenberg b. Kreuznach, Kapelle, capl. - b) Mainz. - c) Petrus Pistor de Waldenhusen. - d) Albertus Witterßheim, res. 164
- 1477 *oct. 30.* - a) Imsweiler (Pf.), pleb. - b) Mainz. - c) Johann Greve, benef. in monte Palmarum. - d) Barthol. Steinfurt de Heidelberg. perm. 165
- 1477 *dez. 29.* a) Löwenstein, Pfarrk., alt. S. Nicolaus. - b) Würzburg. - c) Udalricus Schriber de maj. Ingerßheim, par. in Ingerßheim. - d) Johann Schwartz de Lewenstein, perm. 166
- 1477 *dez. 29.* - a) Ingersheim a. Neckar (Wtb.), par. - b) Speier. - c) Johann Schwartz. - d) Udalricus Schriber, perm. 167
- 1481 *dez. 6.* - a) Neustadt a. d. H., Kollegiatk., vic. alt. B. Anna. - b) Speier. - c) Mag. Udalricus Blochinger. - d) Johannes Karpff (?), res. 168
- 1482 *oct. 3.* - a) Bretten, Pfarrk., primiss., alt. B. M. V. - b) Speier. - c) Mag. Sebastianus Laub de Kempten. - d) ? 169
- 1482 *oct. 25.* - a) Weißhofen vor Bretten, Kap., alt. B. M. V. - b) Speier. - c) Andreas Nell (Vell ?) - d) ? 170
- 1482 *nov. 24.* - a) Imsweiler (Pf.), par. - b) Mainz. - c) Georius Cleynweck de Rockenhusen, Mag. - d) Johann Coutzman de Bretheim, Spir., res. 171
- 1482 *märz 15.* - a) Lindenfels, Burgkap., alt. S. Martin. - b) Worms. - c) Petrus Meifisch. - d) ? 172
- 1483 *oct. 21.* - a) Weinsberg, Pfarrk., primiss. alt. S. Peter und Burgkap., alt. S. Georg. - b) Würzburg. - c) Johann de Sletten, cler. Herbipol. - d) ? 173
- 1488 *apr. 20.* - a) Weinsberg, Pfarrk., primiss. alt. S. Peter und Burgkap., alt. S. Georg. - b) Würzburg. - c) Wilhelm Gering. - d) Johann de Sletten, res. 174

a) — Pfründe. b) — Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

- 1484 *jan. 18., Heidelberg.* - a) Burg Stahleck b. Bacharach, Kap. S. Pauli, capl. - b) Trier. - c) Joh. Kobel (oder Koppell) de Kempnaten, „pedag. filiorum com. Pal. et capell., alt. Joh. Ev. et Jac. m. in capella castri Heidelberg“. - d) Hartmann de Jckstat, res. 175
- 1484 *april 7., Heidelberg.* - a) Besigheim (Wtb.), Pfarrk. S. Cyriak, pleb. - b) Speier. - c) Simon Wagner, mag. art., prim. alt. S. Katharine ibidem. - d) Johann Wagner, perm. etiam c. quoc. 176
- 1481 *märz 11., Heidelberg.* - a) Helffenberg (Oberpfalz), Burgk., capl. S. Georg. - b) Eichstett. - c) Johann Kobler de Altdorff, presb. Eystett. - d) De novo fundatum benef. 177
- 1481 *nov. 8., - a) Neunaigen [Neyneit], Pfarrk. S. Vitus und Leonhard, past. - b) Regensburg. - c) Emech vom Steyn, sohn des Martin v. St., amtmanns von Neuenbamberg, cler. zu Neunaigen [Neynen]. - d) Christman Schetzel von Freymerßheim, perm. 178*
- 1482 *jun. 27., Heidelberg.* - a) Böhl (Pf.), Pfarrk. S. Silvester (Patr. der Grafschaft Leiningen), past. - b) Speier. - c) Mag. Martin de Landoya, cust. eccl. S. Philippi in Zell (im Pfrimntal, Pf.). - d) Friedrich Großkopf, perm. 179
- 1481 *jun. 8. - a) Imsweiler (Pf.), Pfarrk., alt. S. Katharina. - b) Mainz. - c) Simon Lapidica de Rokenhusen. - d) Peter Flanheymer †. 180*
- 1481 *febr. 15., Ladenburg.* - a) Rothenberg (b. Wiesloch), par. - b) Worms, A. D. Wimpfen. - c) Wendalin de Rodenburg, presb. Worm. - d) Michael †. 181
- 1481 *sept. 30. - a) Beihipingen (Wtb.). - b) Speier. - c) Mag. Johannes Schrimpff de Heydelberg. 182*
- 1484 *oct. 3. - a) Hagenbach (Pf.) primiss. - b) Speier. - c) Sebald Calater (?). 183*
- 1485 *jan. 13. - a) Neustadt a. d. H., Kollegiatk. B. M. V., can. - b) Speier. - c) Jacob Faber de Heydelberg. - d) Valentin Fistulator (?) †. 184*
- 1493 *aug. 12. - a) Neustadt a. d. H., Kollegiatk. B. M. V., can. - b) Speier. - c) Mag. Johann Franck. - d) Jacob Faber, res. 185*
- 1493 *dez. 14. - a) Neustadt a. d. H., Kollegiatk. B. M. V., can. - b) Speier. - c) Johannes Dolius (?). - d) Jodocus Rußkolb †. 186*
- 1485 *märz 24., Heidelberg.* - a) Koppenstein, Hunsrück, Burgk., alt. S. Georg. - b) Trier. - c) Peter de Kirchberg. - d) Simon †. 187
- 1485 *aug. 23. - a) Neustadt a. d. H., Kollegiatk., can. - b) Speier. - c) Peter Romhart. - d) Peter Ernst, res. c. reserv. pensionis („lipzucht“). 188*
- 1485 *sept. 11. - a) Möckmühl, Kollegiatk., can. - b) Würzburg. - c) Heinrich Steub de Neudenau (Nydenauw). - d) Burkard de Friburg †. 189*

a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

- 1485 sept. 30., Heidelberg. - a) Stralburg (b. Schriesheim, B. ?),
Burgkapelle, capl. - b) Worms. - c) Johann Pfann de Ittsteyn,
pleb. in Hedespach. eccl. par. - d) Heinrich Hidickenner (?), perm. 190
- 1485 dez. 2., Heidelberg. - a) In der Aue (Schlierbach) b. Heidelberg,
Kap. S. Laurentius, capl. - b) Worms. - c) Anthon Beyer. - d) Nicolaus
Gernold de Steynach †. 191
- 1486 märz 12., Heidelberg. - a) Löwenstein (Leuwenstein), Pfarrk.
primiss., alt. S. Johannes. - b) Würzburg. - c) Johann Bawtzen de
Bowar (Wtb.), dictus Joh. Butz. cler. nondum presb¹. - d) Casper
Johannes, res. 192
- o. dat. - a) Rothenberg, Burgkapelle, capl. - b) Worms. - c) Wendelin
Teilman. - d) Wendelin, pleb. eccl. par. ville Mulhusen, res. in
in fav. 193
- 1486 jun. 7., Heidelberg. - a) Rothenberg, Burgkapelle, capl. -
b) Worms. - c) Wendelin Nursch de Eppingen, presb. Spir. -
d) Wendelin Teilman, resign. mit auflage, ¹⁴ d. weinzehnten an
mag. Joh. Odenwalt zu zahlen. 194
- 1487 jan. 8., Heidelberg. - a) Erpolzheim b. Dürkheim, past.;
Obrigheim (Bez.-A. Frankental), Kap. Stephanus und Egidius. -
b) Worms. - c) ? - d) Friedrich Arnold de Grünstat, presb, perm.²
c. quoc. 195
- 1487 febr. 3. - a) Weinsberg, pleb. - b) Würzburg. - c) Lenhard de
Schönauw, pleb. de Alfelt (Herbip.). - d) Mathias Hop., perm. 196
- 1487 märz 20., Heidelberg. - a) Koppenstein, Hunsrück, Burgkapelle,
alt. S. Georg. - b) Mainz. - c) Johann Sartor de Kirchberg, mag. -
d) Peter Claman (?) de Kirchberg, res. 197
- 1487 märz 19., Heidelberg. - a) Kleeburg (Els.), S. Mamertuskapelle,
capl. - b) Straßburg. - c) Nicolaus Meyer de Gunstetten (?), Argent. -
d) Johann Dollinger, pleb. in Betzdorff super., res. 198
- 1488 oct. 31., Maulbronn. - a) Zum Nußbaum (ausg. b. Neudenau),
Kap. B. M. V., capl. - b) Würzburg. - c) Philipp Yten. - d) ?, †. 199
- 1487 aug. 1. - a) Siglingen a. d. Jagst, primiss. - b) Würzburg. -
c) Conradus Carpentarius de Neudenau. - d) Nicolaus Knopf, res. 200
- 1487 jan. 20. - a) Neustadt a. d. H., Kollegiatk., can. - b) Speier. -
c) Dr. Conrad Michaelis, dec. reg. eccl. S. Spirit. in Heidelberg. -
d) Mag. Johann Pellendorffer †. 201

a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Johann Butz von Botwar, der mit d. frühmesse des altars S. Johannis in Löwenstein belehnt wurde, verpflichtet sich, „daß er diese frühmesserei, bis er priester werde, durch einen tauglichen priester versehen lassen und selbst keine absenz nehmen werde“. Unter siegel, mangels eines eigenen, des „Lenhart Buchlin von Butwart“.

² Der consens zur permutation beider pfründen ist in einer urkunde ausgesprochen.

- 1487 sept. 29., Heidelberg. - a] Sprendlingen (Rhein Hessen), Pfarrk., alt. B. M. Magd. et Johann. - b] Mainz. - c] Gotschalck Eschenbruck de Fulda, pleb. in Werstat (Mainz). - d] Jacob Buwer de Welsteyn, perm. 202
- 1487 aug. 10., Heidelberg. - a] Möckmühl, Kollegiatk., can. - b] Würzburg. - c] Johann Dieffenbach, pr. Worm. aut Johann Rot de Durbach, diacon. Spir. - d] Philipp Reyn de Alzey, perm. 203
- 1487 oct. 28., Heidelberg. - a] Möckmühl, Kollegiatk., can. - b] Würzburg. - c] Martinus presb. de Meckmulen. - d] Conrad Knechtlin (?) †. 204
- 1487 oct. 13. - a] Heidelberg, Burgkapelle, alt. S. Johann. - b] Worms A. D. Neuhausen. - c] Burchard Voltz. - d] Hans Kilbel, res. 205
- 1488 jan. 17. - a] Oberstreit [Oberstrit] b. Sobernheim, Kap. S. Bartholom., capl. - b] Mainz. - c] Wilhelm Keller. - d] ?. 206
- 1488 feb. 5. - a] Weitersheim (ausg. unt. d. Burg Gutenberg b. Sponheim), Kap. S. Margaretha, capl. - b] Mainz. - c] Johann Gratz, cler. Mag. - d] Petrus Pistor de Waldenhusen, cler. Mag., res. in favorem. 207
- 1488 mai 1. - a] S. Johann b. Sprendlingen [Megelfheim], alt. S. Johann. - b] Mainz. - c] Johann Griffelt, pleb. z. Nidderhilbuschhusen (?) - d] Nicolaus Kisel de Gemonte (Gemünd a. d. Hunsrück), perm. 208
- 1488 mai 12. - a] Neustadt a. d. H., Kollegiatk., das nächsterledigte canonicat. - b] Speier. - c] Johann Senger de Wyla, cler. Spir., schreiber der kurf. kanzlei. - d] ? 209
- 1488 sept. 18., Heidelberg. - a] Lützelstein (Els.), Pfarrk., primiss. - b] Straßburg. - c] Johann Rut de Kirne, presb. Argent. - d] Petrus de Putlingen †. 210
- 1488 nov. 2. - a] Lindenfels (Odenw.), Martinskap., capl. - b] Worms. - c] Johann Fabri, primiss. eccl. par. Udenheim. - d] Heinrich von Brifheim (?), perm. 211
- 1491 märz 14. - a] Brettach (Wtb.), Pfarrk., primiss. S. crucis. - b] Würzburg. - c] Mag. Johann de Butingen. - d] neuerrichtet. 212
- 1489 apr. 9. - a] Lengenfeld b. Burg Helffenberg (Oberpfalz), past. - b] Eichstett. - c] Sebastian Virdung de Amberg, cler. Ratisbon. - d] Georius Ramung †. 213
- 1489 apr. 8. - a] Amberg, Spitalkapelle, alt. S. Joh. Bapt. - b] Regensburg. - c] Anthonius de Emerßhofen, cler. Spir. - d] Georius Ramung †. 214
- 1491 märz 26. - a] S. Johann b. Sprendlingen (Rhein Hessen), Johannesk., alt. om. Sanct. - b] Mainz. - c] Johannes Wentz de Crutznach. - d] ? 215

a] = Pfründe. b] = Diözese. c] = Possessor novus. d] = Possessor prior et modus vacationis.

- 1489 *jul. 31.* - a) Heidelberg, Kollegiatk., S. Spir., vicar. et alt. S. Trinitatis. - b) Worms. - c) Joh. Kneller de Zutern. - d) Conrad Hallis. 216
- 1489 *sept. 30.*, - a) Kirchberg (Hunsrück), past. - b) Mainz. - c) Philipp, Pfalzgraf, Hzg. in Bayern. - d) ? 217
- 1487 *dec. 5.*, Heidelberg. - a) Kemnat (Kempnat), (Oberpfalz), Pfarrk. B. M. V., par. - b) Regensburg. - c) Johannes Copel de Kempnaten, cap. nost. et pedagogus filiorum nostrorum, presp. - d) Lic. Jacob Wagner †. 218
- 1488 *jul. 1.*, Heidelberg. - a) Mülhausen b. Wiesloch (B.), Pfarrk., alt. S. Georg. - b) Worms. - c) Franciscus Thome de Wissenloch. - d) Martin †. 219
- 1489 *jan. 21.*, Heidelberg. - a) Bretten [Bretheym], Pfarrk., alt. S. Katherina. - b) Speier. - c) Johannes Hesse, pleb. in Derdingen. - d) Marcus Vichberger, perm. 220
- 1487 *febr. 15.*, Wesel (*Wesalie*). - a) Otzberg (suburbium) (H.), Kap. B. M. V., capl. - b) Mainz. - c) Heinrich Erpff, cler. Mag. - d) Joh. Erpff de Herbstein, perm. c. quoc. 221
- 1487 *dez. 17.* - a) Schuttetal (B.), Pfarrk., alt. S. Katherina (Patr. v. Geroldseck). - b) Straßburg. - d) Anthonius Burckardi, perm. c. quoc. vel lib. resign. 222
- 1489 *apr. 29.*, Heidelberg. - a) Züttlingen a. d. Jagst., pleb. - c) cum quocumque ydoneo prespitero. - d) Erhard Lincker, perm. 223
- 1488 *febr. 5.*, Heidelberg. - a) Beihingen (Wtb.), past. - b) Speier. - c) Peter Meder de Wyl. - d) Johannes Ruttlinger, perm. c. quoc. 224
- 1489 *jan. 8.*, Heidelberg. - a) Neustadt, Kollegiatk. B. M. V., can. - b) Speier. - c) Joh. Cantoris (oder Senger) de Wila, presb. Worm. secretarius Palat. - d) Dr. Conrad Michaelis consiliarius Palat., dec. reg. eccl. S. Spir. in Heidelberg, res. 225
- 1514 *oct. 21.* - a) Neustadt, Kollegiatk. B. M. V., vic. - b) Speier. - c) Jacob Fabri. - d) Johannes Doliator, res. 226
- 1488 *märz 29.*, Heidelberg. - a) Neustadt, Kollegiatk. B. M. V., can. et offic. predicatoris. - b) Speier. - c) Mag. Sebast. Laub de Kempten, primiss. in Bretheym. - d) Mag. Steffan Meynberg, perm. vel. resign. 227
- 1488 *dez. 30.*, Heidelberg. - a) Oberstreit b. Sobernheim, alt. S. Barthol. - b) Mainz. - c) Johann Institoris, cler. Mag. - d) Augustinus Benßheim, res. in fav. 228
- 1487 *aug. 6.*, Neustadt a. Kocher. - a) Weinsberg [Winsperg], Pfarrk., primiss. et cap. in Elhofen. - b) Würzburg. - c) Georius Pfeffer de Stein, Herbipol. - d) Johann Stundel (?) †. 229

a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

- 1489 jan. 3. - a) Neustadt a. d. H. Kollegiatk., can. proxm. in fut. vacans. - b) Speier. - c) Dr. Conrad Michaelis¹, dec. eccl. reg. S. Spirit. Heidelberg. 230
- 1487 aug. 23., *Germersheim*. - a) Lützelstein (Els.), par. - b) Straßburg. - c) Endrea. Sohn des schultheissen zu Lützelstein. - d) Peter Lützelstein, res. in fav. 231
- 1490 jun. 10. - a) St. Johann vor Sprendlingen [Melsheim], alt. S. Martin. - b) Mainz. - c) Theonestus, presb. Mag. - d) Wilhelm Steinfurt, praep. eccl. s. Crucis extra muros Mag., res. 232
- 1490 aug. 21., *Germersheim*. - a) Weinburg b. Ingweiler (Els), past. - b) Straßburg. - c) Gabriel Rosenbach de Ingwiler, Arg. - d) Johannes Ritter, res. 233
- 1491 jan. 21., *Germersheim*. - a) Umstadt (H.), Kap. im Forst. alt. B. M. V. - b) Mainz. A. D. Aschaffenburg. - c) Johannes Rukén, presb. - d) Johannes Bruscher, res. 234
- 1491 apr. 17., *Nürnberg*. - a) Weinburg b. Ingweiler (Els.) [Windeberg], par. - b) Straßburg. - c) Johannes Ritter. - d) Gabriel (Rosenbach de Ingwiler) †. 235
- 1490 jun. 16., *Heidelberg*. - a) Imsweiler (Pf.), Pfarrk., alt. S. Kathar. - b) Mainz. - c) Johann Verber de Rockenhusen. - d) Simon, pastor in Roderskirchen †. 236
- 1490 jun. 17., *Heidelberg*. - a) Münchhausen b. Weißenburg i. Els., pleb. - b) Speier. - c) Eberhard Schad, capl. in Matern². - d) Nicolaus Grüß, perm. 237
- 1490 apr. 14., *Heidelberg*. - a) Fürth i. Odenwald, past. - b) Worms. - c) Philipp Medder de Zwingenberg. - d) Nicolaus Wintzenberg perm. 238
- 1490 oct. 21. - a) Wachenheim (Pf.), Pfarrk., alt. caplanie. - b) Speier. - c) Johann Sartoris. - d) Nicolaus Smaltz, res. in fav. 239
- 1491 mai 25. - a) Weitersheim unt. Burg Gutenberg (ausg. bei Sponheim), Kap., alt. S. Margaretha. - b) Mainz. - c) Johannes Jeorii, presb. Mag. - d) Peter Pistor de Waldenhusen, dim. 240
- 1491 jun. 2. - a) Rheinzaubern (Pf.), par. - b) Speier. - c) Wilhelm de Sibelstorff, presb. - d) ?. 241
- 1491 mai 14. od. jun. 5., *Nürnberg*. - a) Otzberg (H.). Kap. unt. d. Burg, alt. B. M. V. - b) Mainz, A. D. Aschaffenburg. - c) Nicolaus Bopp de Amorbach, Herbip. - d) Johannes Erpff †. 242
- 1491 jun. 27., *Heidelberg*. - a) Dahenfeld (Wtb.), par. - b) Würzburg. - c) Philipp Heinrich Mulbars (Mulbrers?), pleb. de Neustadt dioec. Würzb. - d) „senior decanus ibidem“ †. 243

a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Michaelis hatte sein bisheriges kanonikat an Joh. Senger (Cantoris) de Wila abgetreten. ² „Schad hat zugesagt zu residirn.“

- 1492 jun. 29. - a] Rumersheim b. Straßb., par. - b] Straßburg. -
c] Hermann Sartoris, primiss. in Selze¹. - d] ? †. 244
- 1492 nov. 22. - a] Kemnath [Kempnat] (Oberpfalz), primiss. - c] Jo-
hannes Wernher, Ratisp. - d] Mayster Johannes Tolhopff, can.
Ratisp., res. 245
- 1493 oct. 18., Heidelberg. - a] Weinsberg [Winsperg], par. - b] Würz-
burg. - c] Johannes Preus de Butingen. - d] Michael de Wor-
macia †. 246
- 1493 märz 30., Heidelberg. - a] Bürstadt [Birstat] (H.). - b] Mainz. -
c] Mayster Marcus Bart, presb. Spir. - d] Johannes Rator de
Heppenheim †. 247
- 1493 nov. 4. - a] Appental (Pf.), Kap., alt. B. M. V. - b] Speier, A. D. d.
Domkirche. - c] Caspar Hep, cler. - d] Johannes Honerfaut †. 248
- 1494 jan. 15. - a] Dautenheim b. Alzey, S. Anna- und Nikolauskap.,
capl. - b] Mainz. - c] Nicolaus Rockenhausen, cler. Mag. - d] Wil-
helmus de Randeck †². 249
- 1494 apr. 8., Amberg. - a] Rothenberg b. Wiesloch (B.), par. -
b] Worms. - c] Heinrich Reyßman de Heidelberg³, cler. Worm.
- d] Wendelin Norsch †. 250
- 1493 juni 23. - a] Neunaigen (Oberpfalz), past. - b] Regensburg. -
c] Emerich de Beymberg, Mag. - d] Christmann Schetzel de
Freymerßheim †. 251
- 1495 märz 5., Heidelberg. - a] Weinsberg, Pfarrk., capl. S. Crucis c.
alt. connexo S. Genofe in Elnhofen. - b] Würzburg. - c] Heinrich
Ytelwin, cler. Herbip. - d] Georius Pfeffer †. 252
- 1495 jan. 7., Gernersheim. - a] Neunaigen (Oberpf.), pastor. - b] Regens-
burg. - c] Martin de Beymberg, frater Emerici. - d] Emerich
(Emich) de Beymberg, res. 253
- 1494 jul. 19., Heidelberg. - a] Neustadt a. H., Kollegiatk. B. M. V.,
canonicatus proxime vacans. - b] Speier. - c] Paul Pistor ex
Amberga, cler. Ratisp., scriba cancell. 254
- 1495 sept. 17., Heidelberg. - a] Rumersheim b. Straßburg (Els.), past. -
b] Straßburg. - c] Theobald Voltz. - d] Hermann Hermann (?)
res. 255

a] = Pfründe. b] = Diözese. c] = Possessor novus. d] = Posses-
sor prior et modus vacationis.

¹ Folgen fünf herausgeschnittene blätter; hierauf kopien in
besserer schrift von anderer hand. ² Diese präsentation wird aus-
gesprochen gegenüber ansprüchen eines Fridericus Fry de Dern, der
seine ansprüche auf zusage des vorigen pfründnießers Jacob de
Dauwelheim gründete. ³ und der obgenant meister Heinrich
Reyßman hatt sich dagegen geyn minen gnedigsten hern verschriben
müssen, in jars frist priester zu werden und personlich zu residirn etc.
welch verschribung im gewölb zu hoffe ligt.

- 1495 dez. 29., *Heidelberg*. - a) Siglingen a. d. Jagst., primiss. - b) Würzburg. - c) Johann Fleischmann, presb. Herbig. - d) Conradus Carpentarii, perm. 256
- 1496 jun. 21. - a) Siglingen a. d. Jagst., primiss. - b) Würzburg. - c) Heinrich Textor. - d) Johann Fleischmann, perm. 257
- 1496 jan. 18., *Heidelberg*. - a) Brettach [Brethach] (Wtb), primiss. - b) Würzburg. - c) Burckhard Kussenpfennig, presb. Herbig. - d) Leonhard Stol †. 258
- 1496 jan. 22. - a) Burg Stahleck b. Bacharach, alt. S. Paul. - b) Trier. - c) Johannes Luterburg. 259
- 1494 oct. 7., *Ladenburg*. - a) M ö c k m ü h l [Meckmül], Kollegiatk. B. M. V., can. - b) Würzburg. - c) Kilian Binheimern de Meckmül. - d) Mayster Heinerich Straub, canonicus, res. seu perm. 260
- 1491 dez. 14., *Heidelberg*. - a) Neckargemünd, cap. B. M. V. extra muros. - b) Worms. - c) Gabriel Herbst, presb. - d) Jac. Mesners †. 261
- 1495 oct. 12., *Heidelberg*. - a) Dautenheim, S. Nicolaus und Annakap., capl. - b) Mainz. - c) Petrus Hartmann de superiori Ama (?), Mag. - d) Nicolaus Wentzellaus (de Rockenhusen s. o. Nr. 249) †. 262
- 1495 märz 4. - a) Rumersheim b. Straßburg (Els.). - b) Straßburg. - c) Theobald Voltz, „capellanus noster“. - d) siehe oben Nr. 255. 263
- 1495 apr. 27., *Worms*. - a) Ilbesheim b. Alzey. - b) Mainz, A. D. Hl. Kreuz extra muros. - c) Ludwig Braun, cler. Worm. - d) Johann Herxamer †. 264
- 1491 jan. 7., *Germersheim*. - a) Imsweiler (Pf.), alt. S. Katherina. - b) Mainz. - c) Johann Sartoris de Manwiler, pleb. in Ranßwiler. - d) Johann Faber de Rockenhusen, perm. 265
- 1490 oct. 2., *Germersheim*. - a) Aue b. Heidelberg (Schlierbach), Kap. S. Laurentii extr. muros. - b) Worms. - c) Jac. Bacharach, paroch. S. Bartholomei in civit. Spirensi. - d) Anthonius Beyer, perm. 266
- 1490 jan. 31. - a) Besigheim (Wtb.), pleb. - b) Speier. - c) Mag. Johann Winzelhusen. - d) Mag. Symon Currificus (Wagner), perm. 267
- 1490 oct. 5., *Germersheim*. - a) Bermersheim b. Worms, past. - b) Worms. - c) Nic. Odenwalt. - d) Johannes de Bermersheim †. 268
- 1491 jul. 21. - a) Obrighheim b. Worms, S. Egidiuskap., alt. - b) Worms. - c) Jacobus Knode. - d) ?. 269
- 1490 oct. 24., *Germersheim*. - a) Züttlingen a. d. Jagst, par. - b) Würzburg. - c) Albert Hepelman, presb. - d) ?. 270
- 1490 dec. 26., *Germersheim*. - a) Untergriesheim a. d. Jagst, past. - b) Würzburg. - c) Laurentius Fabri de inferiori Halle. - d) Johannes Sleuffer †¹. 271

a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Der neue besitzer muß jährlich 24 fl. an die burgkapelle zu Germersheim abgeben.

- 1489 aug. 18. - a) Hottenbach (Hunsrück) (Patr. v. Sponheim), past. -
b) Mainz. - c) „Yglich duglich priester.“ - d) Johannes Coci, perm. 272
- 1495 nov. 21., Heidelberg. - a) Rumersheim (Els.), par. - b) Straß-
burg. - c) Johann Thome. - d) Theobald Voltz, „unser kaplan zu
hoff“, res. 273
- 1497 aug. 2. - a) Rumersheim (Els.), rect. - b) Straßburg. - c) Jaco-
bus Rychshoven. - d) ?. 274
- 1493 nov. 22., Heidelberg. - a) S. Johann b. Sprendlingen (Rheinl.)
Johannesk., alt. omnium sanct. - b) Mainz, A. D. Heilig Kreuz „extra
muros“. - c) Gabriel Herbst, cler. Spir. - d) Anton Rodemberg †. 275
- 1496 märz 4. - a) S. Johann b. Sprendlingen (Rheinl.), alt. S. Jo-
hannes. - b) Mainz, A. D. Hl. Kreuz „extra muros“. - c) Nicolaus
Mossenheim. - d) Mathias Hoenstein †. 276
- 1494 aug. 18., Ladenburg. - a) Imsweiler (Pf.) Pfarrk., alt. S. Katha-
rina. - b) Mainz. - c) Joh. Gotfried de Obernheimbach, cap., alt.
S. Michael in eccl. par. in Rockenhusen. - d) Wernher de Rudes-
heim, capellanus in Falckenstein, perm. 277
- 1494 jul. 4. - a) Fürth i. Odenwald, past. - b) Worms. - c) Nicolaus
Wilhelmi, dec. eccl. S. Kath. in Oppenheim. - d) Philipp Meder
(Meider), perm. 278
- 1495 märz 8. - a) Berg b. Hagenbach (Pf.), S. Bartholomäusk., pleb. -
b) Speier. - c) Petrus, capellanus in Hagenbuch. - d) Johann de
Kalb †. 279
- 1496 jan. 26., Heidelberg. - a) M ö c k m ü h l, Kollegiatk., can. - b) Würz-
burg. - c) Philipp Reinhart ex Meckmül. - d) Wendelin Frantz,
perm. c. quoc. 280
- 1496 mai 29., Heidelberg. - a) Hagenbach (Pf.), primiss. - b) Speier. -
c) Erhardus Eyterbach. - d) ?. 281
- 1496 nov. 21. - a) Alzey, par. („pferrey und wergstelln“). - b) Worms. -
c) meister Philipps Rey, par. in S. Lamprecht. - d) Herman Reuß,
perm. 282
- 1497 jan. 28. - a) Schuttertal (B.), par. - b) Straßburg. - c) Thomas
Sartory, par. in Seltz. - d) Anthony Sybolt, perm. 283
- 1492 oct. 9. - a) Heidelberg, Schloßkap., alt. S. Katharina. -
b) Worms, A. D. Neuhausen. - c) Johannes Karg de Eyst. - d) Nico-
laus Spangel †. 284
- 1492 jan. 2. - a) Warmstroth (Hunsrück), par. - b) Mainz. - c) Emerich
de Beinberg. - d) ?. 285
- 1492 dec. 1. - a) Kemnath (Oberpf.), par. summum alt. s. apostolorum. -
b) Regensburg, Propst v. Forchheim. - c) Joh. Tolhopff¹. - d) ?. 286
-
- a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Posses-
sor prior et modus vacationis.

* ¹ Et datus est in eodem consensus resignandi hoc idem ad manus
Johannis Wernheri necnon libera potestas instituendi predicaturam
perpetuam super eodem salvo iure patronatus et presentacionis.

- 1492 oct. 28. - a] S. Johann b. Sprendlingen, Johannesk., alt. omnium Sanctorum. - b] Mainz. - c] ?. - d] Joh. Wenck, perm. c. quoc. 287
- 1492 aug. 29. - a] Imsweiler (Pf.), Pfarrk., alt. S. Katherina. - b] Mainz. - c] Wernher de Kirchheim, past. S. Saturnini in Dilnkirchheim, Mag. - d] Johannes Sartoris, perm. 288
- 1491 (!) nov. 5. - a] Heidelberg, Schloßkap., alt. S. Katherina. - b] Worms, A. D. Neuhausen. - c] Nicolaus Spangel. - d] Georius Gromeyer †. 289
- 1492 jul. 30. - a] Bensheim, Bergstr., Pfarrk., alt. S. Maria Magd. - b] Mainz. - c] Alexander Maulbronner. - d] ? †. 290
- 1492 (!) nov. 3. - a] Burg Stalberg b. Bacharach, Burgkap., alt. S. Peter. - b] Mainz¹. - c] Johannes Rammitz. - d] Georius Gromeyer †. 291
- 1492 jul. 15. - a] Weißhofen vor Bretten, Kap. - b] Speier. - c] Mag. Schwyker Hack. - d] Mayster Johann Dernbach de Alberswyler, perm. c. quoc. 292
- 1492 febr. 16. - a] Weinsberg, Pfarrk., alt. B. M. V. - b] Würzburg. - c] Reinhardus de Wilpurg. - d] Conrad Tod †. 293
- 1491 jun. 23. - a] Weinsberg, pleb. - b] Würzburg. - c] Michael Sumel, can. in Meckmül. - d] Leonhard Schonau, perm. 294
- 1492 dec. 13. - a] Münchhausen (Els.), pleb. - b] Speier. - c] Landolf Bos. - d] Eberhard Schrin de Klengenmönster, perm. c. quoc. 295
- 1491 jun. 10. - a] Henrieth (Wtb), par. - b] Würzburg. - c] Johannes Kircher. - d] Johannes Schwartz †. 296
- 1493 märz 18. - a] Labach b. Landstuhl (Pf.), past. - b] Worms. - c] Petrus Forster de Mynsauw. - d] ?. 297
- 1493 mai 25. - a] Hagenbach (Pf.), primiss. - b] Speier. - c] Petrus Celerarius de Mynfelt. - d] Joh. Provisor de Germersheim, perm. s. resign. 298
- 1492 apr. 11. - a] Heidelberg, Kollegiatk., S. Spir. vic. - b] Worms. - c] Johannes Knaus. - d] Nicolaus Heilmann †. 299
- 1493 sept. 10. - a] Erpolsheim (Pf.), par. seu past. - b] Worms. - c] Johannes Lindenlaub. - d] Petrus Cristian †. 300
- 1493 jun. 13. - a] Diebach b. Bacharach, neue Marienk., alt. summum. - b] Trier. - c] Jacob Salciger (!) de Bacharach. - d] Johann Leuw †. 301
- 1493 jul. 3. - a] Diebach b. Bacharach, neue Marienk., alt. summum. - b] Trier. - c] Laurentius Schwartz, alt. S. Nicolaus in Stega. - d] Jacob Salcier (!) de Bacharach, perm. 302
- 1492 nov. 22. - a] Kemnath (Oberpf.), primiss. - b] Regensburg. - c] Johann Wernher, cl. Ratisb. - d] Joh. Tolhopff, perm. 303
- 1493 oct. 18. - a] Weinsberg, pleb. - b] Würzburg. - c] Johannes Preus de Budingen. - d] Michael de Worms †. 304

a] = Pfründe. b] — Diözese. c] = Possessor novus. d] = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Verleihungsrecht hat der jeweilige rect. eccl. in Bacharach.

- 1493 *märz 30., Heidelberg.* - a) Birstadt (H.), par. - b) Mainz. - c) Marcus Bart. - d) Johann Raser †. 305
- 1493 *nov. 4., Heidelberg.* - a) Appental (Pf.), Kap., alt. summum B. M. V. - b) Speier. - c) Caspar Hep. - d) Johann Honerfaut †. 306
- 1497 *oct. 18.* - a) Stahleck b. Bacharach, Burgkap., alt. S. Peter. - b) Trier, collator: Euchar. de Hirschhorn past. in Bacharach. - c) Bernhard Voltz, sac. Spir. - d) Johannes Ramatz, perm. et res. 307
- 1497 *sept. 15.* - a) Neustadt a. d. H., Kollegiatk., decanatus¹. - b) Speier. - c) Johannes Alberßwyler, licent. sacrae theologiae². - d) Martin Speier, lic. juris, resign. propt. senect.³ 308
- 1497 *oct. 20., Heidelberg.* - a) Hagenbach (Pf.), past. - b) Speier. - c) Mag. Johann Linck, cler. Worm. - d) Johannes Ort †. 309
- 1498 *mai 8.* - a) Selbach b. Lahr (B.), par. - b) Straßburg. - c) Martin Halber de Columbaria (Kolmar). - d) Henricus, res. 310
- 1498 *sept. 26.* - a) Sprendlingen (Rheinh.), past. - b) Mainz. - c) Dr. Jodocus Gallus, Rubeacensis (v. Ruffach). - d) Andreas de Castel †. 311
- 1498 *nov. 27.* - a) Möckmühl, Kollegiatk., can. - b) Würzburg. - c) Andreas Semler. - d) Conrad Wolgemut Eppestin (?) †. 312
- 1498 *nov. 27.* - a) Kreuznach (Grafschaft Sponheim), Schloßkap., S. Martin und Georg. - b) Mainz. - c) Johannes Ebstein. - d) Johannes Scherting †. 313
- 1498 *dec. 13.* - a) Bretten, Johanneskap. vor der Stadt. - b) Speier. - c) Petrus Snapper. - d) Sinther Wolff, perm. 314
- 1499 *märz 10.* - a) Imweiler (Pf.), par. - b) Mainz. - c) Heinrich Bock. - d) Georius de Enges, pleb., perm. 315
- 1499 *apr. 27.* - a) Bretten, past. - b) Speier. - c) lic. theol. Cristoferus Anßhelmi de Heidelberg. - d) Schwycker Hack, perm. 316
- 1499 *apr. 17.* - a) Weinsberg, Pfarrk., capl. B. M. V. - b) Würzburg. - c) Gangolf Pistor de Nidenauw. - d) Reinhard de Wilspurg, res. 317
- 1499 *jun. 12.* - a) Hagenbach (Pf.), primiss. - b) Speier. - c) Georius Ros. - d) Erhard Eyterbach, perm. 318
- 1499 *jun. 30.* - a) Kriegsfeld b. Kirchheimbolanden [Krißfelt] (?), past. - b) Mainz. - c) Michael Piscatoris. - d) (?) †. 319
- 1499 *sept. 11.* - a) Besigheim (Wtb.), par. - b) Würzburg. - c) Mag. Erhard Stump de Stuckgarten. - d) Melchior Riem, res. 320
- 1499 *sept. 17., Heidelberg.* - a) Heidelberg, Marienkap., vicaria S. Trinitatis. - b) Worms. - c) Mag. Conrad Caldelificus. - d) Mag. Johannes Romel, res. 321

a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Folgen zustimmung des kapitels und des Joh. Alberßwyler selbst, S. 61 v und 62.

² Ohne aber geringere bezüge als der frühere zu erhalten.

³ Unter vorbehalt seiner bisherigen bezüge.

- 1499 *aug. 31., Heidelberg.* - a) Neustadt, Kollegiatk. B. M. V., can. -
b) Speier. - c) Paulus Pictoris ex Amberga, Ratisb. - d) Johannes
Tobini †. 322
- 1498 *sept. 9., Heidelberg.* - a) Branchweiler b. Neustadt a. d. H.,
Hospitalkap., alt. S. Petri et Pauli. - b) Speier. - c) Petrus Schil-
ling. - d) Nicolaus Stoltz, res. 323
- 1481 *dec. 26., Heidelberg.* - a) Dahenfeld (Wtb.) alt. B. M. V. - b) Würz-
burg. - c) Johannes Baumann. - d) Wendelin Schuler †. 324
- 1488 *sept. 29., Heidelberg.* - e) Alzey, Georgsk. vor der Stadt, par. -
b) Mainz. - c) Hermann Kruß, pleb. eccl. S. Lamperti, Worm. -
d) Michael Knoblauch, mag. art. pleb., perm. 325
- 1480 *apr. 10., Heidelberg.* - a) Heidelberg, S. Spir. can. - b) Worms. -
c) Meister Nicolaus von Mensingen. - d) Meister Heinrich Oppen-
heim, bacc. j., promotio in lecturam in legibus. 326
- 1500 *jul. 30.* - a) Stahleck (b. Bacharach), Burgkap., alt. S. Petri. -
b) Trier. - c) Sebastianus Virdinus (?). - d) Johannes Ramatz, res. 327
- 1500 *jul. 30.* - a) Heidelberg, Schloßk., alt. „parrochiale“ B. M. V. -
b) Worms. - c) Mag. Johannes Herbst de Luterberg. - d) Mag.
Bernhard Wys †. 328
- 1500 *jul. 30.* - a) Heidelberg, Schloßkap., alt. S. Johann. - b) Worms,
A. D. Neuhausen. - c) Johannes Ramatz. - d) Mag. Johannes
Herbst, cessio. 329
- 1500 *sept. 3., Heidelberg.* - a) Dahenfeld (Wtb.), par. - b) Würzburg. -
c) Georius Beringer. - d) Philipp Reit, res. 330
- 1496 *jun. 13.* - a) Flehingen b. Bretten, past. - b) Speier. -
c) Wolfgang Goler, capl. et alt. S. Georii in ecc. par. Sultzfeld. -
d) Diether Stahelman, perm. 331
- 1496 *jun. 13.* - a) Dirmstein (Pf.), Hosp., alt. S. Mar. Magd. - b) Worms. -
c) Wernher Engelman. - d) Nicolaus Maler ex Dirmstein. 332
- 1497 *dez. 28.* - a) Langenlonsheim a. d. Nahe (Grafschaft Spon-
heim). Stipend. der ewigen mittwochsmesse, das von dem gleck-
ampt gereicht und gegeben wurt. - b) Trier. - c) Mathias Hasert. -
d) ? 333
- 1484 *mai 19.* - a) S. Johann b. Sprendlingen [Megelßheim], alt.
S. Johannis. - b) Mainz (sub. curatione pastoriae Spr.). - c) Petrus
Copenstein. - d) Syfrid de Bune (?), res. 334
- 1482 *sept. 30., Heidelberg.* - a) Bretten, par. s. perpetua vicaria S. Steph.
et Laur. - b) Speier. - c) Mag. Schwyker Loet. - d) Jodocus
Kefler †. 335
- 1482 *sept. 30.* - a) Bretten, Hosp., alt. S. Gregorii. - b) Speier. -
c) Mag. Eucharius - d) ? 336
- 1483 *mai 23.* - a) Bretten, Gottesackerkap., alt. - b) Speier. - c) Jodocus
(Johannes) Franck. - d) Wendelin Loet †. 337

a) = Pfründe. b) — Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

- 1485 apr. 6., Heidelberg. - a) Weinburg (Els.), past. - b) Straßburg. -
c) Johannes Ritters. presb. Arg. - d) Jakob Kirchherr †. 338
- 1487 aug. 1. - a) Heidelberg, Schloßkap., alt. S. Johann. -
b) Worms. - c) Johannes Breme de Luterberg, vic. ad. S. Spirit., alt.
S. Martini. - d) Johann Capel de Kemnat, perm. 339
- 1487 aug. 1. - a) Heidelberg, Koll. S. Spirit., alt. S. Martin. -
b) Worms. - c) Nicolaus Wendtdickerus, cap., alt. S. Nicol. in eccl.
par. Landau. - d) Johannes Breme, perm. 340
- 1487 jul. 20. - a) Beihingen (Wtb.), par. - b) Speier. - c) Johann
Stetfelder, paroch. in Kirchen b. Heidelberg. - d) Mag. Johann
Schreimpff, perm. 341
- 1500 oct. 15., Worms. - a) Bretten, Gottesackerkap. - b) Speier. -
c) Johann Decker, presb. Worm. - d) Arnold Staus †. 342
- 1501 nov. 29., Worms. - a) S. Johann b. Sprendlingen [Megelßheim],
alt. B. M. V. - b) Mainz, A. D. Hl. Kreuz. - c) Johannes Bober.
sac. Mag. - d) Johannes Swartz, res.¹ 343
- 1501 nov. 20., Worms. - a) Neumarkt (Oberpf.), Marienkap. - b) Eich-
stett. - c) Johann Rümpler, sac. Eyst. - d) Conrad Trechpel †. 344
- 1501 dec. 24., Worms. - a) Obrigheim am Neckar, par. - b) Worms,
A. D. Wimpfen. - c) Sigismund Creps. - d) Nicolaus Cretzer †. 345
- 1502 jan. 21., Worms. - a) Bensheim, Pfarrk., alt. Maria Magd. -
b) Mainz. - c) Martin Scholl de Bensheim, cler. Mag. - d) Philippus
Bartholomei de Ladenburg, perm. 346
- 1502 jan. 31., Worms. - a) S. Johann b. Sprendlingen [Megelßheim],
alt. S. Martin. - b) Mainz. - c) Johannes Linck, cler. Mag. - d) Mi-
chael Conrad de Aurach, res. oder perm.² 347
- 1502 jan. 31., Worms. - a) Berg (Pf.), par. - b) Speier. - c) Johannes
Mentzer. - d) Petrus de Belheim (?) †. 348
- 1502 febr. 12., Worms. - a) S. Johann b. Sprendlingen [Megelßheim],
alt. S. Martin. - b) Mainz. - c) Johann Karg, sac. Eyst. - d) Michael
Conrad de Aurach †. 349
- 1502 febr. 11., Worms. - a) Fürth i. Odenwald, past. - b) Worms,
A. D. Neuhausen. - c) Georius Kuhorn. - d) Albert Prolis dictus
Kuhorn †. 350
- 1502 märz 6., Neumarkt. - a) Weißhofen vor Bretten, Kap., alt.
B. M. V. - b) Speier. - c) Nicolaus Golter, cler. Worm. - d) Martinus
Wolff †. 351
- 1502 aug. 1., Heidelberg. - a) Hochheim b. Worms, Kloster Himmels-
krone, alt. S. Jakob. - b) Worms. - c) Leonhard Katzwedel. - d) Fran-
ciscus Heil, res. 352

a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Posses-
sor prior et modus vacationis.

¹ Folgt konsens zur permutation oder resignation zugunsten des
Johannes Bober. ² Kam wegen tods des Michael Conrad de Aurach
nicht zur ausführung.

- 1502 mai 16., Heidelberg. - a] Besigheim a. Neckar, par. - b] Speier. - c] Mag. Kaspar Jung. - d] Erhard Stump †. 353
- 1502 jun. 17., Heidelberg. - a] Heidelberg, Burgkap., alt. S. Joh. - b] Worms. - c] Bartholomeus Balneator ex Laudelburg. - d] Johannes Ramatz †. 354
- 1494 jan. 30. - a] Engelstadt [Engelstetterhausen] (Rheinh.), alt. 11 000 virginum. - b] Mainz (Propst von S. Maria in campis bei Mainz). - c] Bernhardus Voltz. - d] Philippus Doleator †. 355
- 1502 jul. 30. - a] Engelstadt (Rheinh.), alt. 11 000 virginum. - b] Mainz (Propst von S. Maria in campis bei Mainz). - c] Sebastianus Voltz. - d] Bernhardus Voltz †. 356
- 1502 jun. 27., Heidelberg. - a] Lichtenklingen i. Odenwald. bei Waldmichelbach, Marienkap., capl. - b] Worms, A. D. Neuhausen. - c] Mag. Quirinus de Leymen, cler. Worm. - d] Geor. Heukopff †. 357
- 1502 aug. 1., Heidelberg. - a] Neckargemünd, Marienkap. vor der Stadt, capl. - b] Worms. - c] Heinrich Schurmann, presb. Worm. - d] Mag. Philippus Ort, perm. 358
- 1502 aug. 29., Heidelberg. - a] Spechbach [Spechtbach] b. Heidelberg, par. - b] Worms. - c] Nicolaus Kremer, presb. Worm. - d] Michael Geruck †. 359
- 1502 oct. 15., Heidelberg. - a] Mosbach, Kollegiatk., „präbenda et praedicatura“. - b] Speier. - c] Mag. Johannes Gotfried. - d] Georius Stelleinweg †. 360
- 1502 nov. 21., Heidelberg. - a] Neustadt a. d. H., Kollegiatk. can. - b] Speier. - c] Wendelin Pfaltz de Luterberg, sac. Spir. - d] Mag. Petrus Hagen †. 361
- 1503 jan. 10., Heidelberg. - a] S. Johann [Megelßheim] b. Sprendlingen, S. Johannesk., alt. S. Maria Magd. - b] Mainz. - c] Dudo Raser. - d] Wendelin Buwr, perm. 362
- 1503 jan. 16., Heidelberg. - b] Neustadt a. d. H., Kollegiatk., alt. S. Anna. - b] Speier. - c] Andreas Rein de Birkach, Spir. - d] ? 363
- 1503 febr. 3., Heidelberg. - a] Spechbach b. Heidelberg, pleb. - b] Worms, A. D. Wimpfen. - c] Heinrich Deringer. - d] Nicolaus Cremer, perm. 364
- 1503 apr. 16., Heidelberg. - a] Wachenheim (Pf.), Pfarrk., capl. alt. B. M. V. - b] Speier. - c] Johannes Spengel. - d] Johannes Sartor †. 365
- 1503 oct. 3., Heidelberg. - a] Bretten, Gottesackerkap., capl. - b] Speier. - c] Johannes Hurst, sac. Spir. - d] Johannes Hecker, res. 366
- 1503 oct. 6., Heidelberg. - a] Obrigheim a. Neckar (B.), pleb. - b] Worms. - c] Johannes Müller, cap. B. M. V in Schelbronn. - d] Sigismund Crap, perm. 367

a] = Pfründe. b] = Diözese. c] = Possessor novus. d] = Possessor prior et modus vacationis.

- 1503 oct. 18., Heidelberg. - a) Spechbach b. Heidelberg, pleb. -
b) Worms. - c) Michael Rutz de Huffenart, cler. Worm. - d) Hein-
rich Deringer, perm. 368
- 1503 oct. 25., Heidelberg. - a) Lichtenklingen i. Odenwald, capl. -
b) Worms. - c) Mag. Anton Pistor. - d) Quirinus de Leymen,
perm. 369
- 1503 dec. 1., Heidelberg. - a) Neustadt a. d. H., Kollegiatk. can. -
b) Speier. - c) Theoderich Schen de Ysenach, cler. Magunt. - d) Wen-
delin Pfaltz de Luterberg †. 370
- 1503 dec. 10. - a) Fürt h. Odenwald, past. - b) Worms. - c) Mag. Fran-
ziskus Heckmann, cler. Spir. - d) Georius Kuhorn †. 371
- 1504 märz 8., Heidelberg. - a) Böhl b. Schifferstadt (Pf.), par. - b) Speier,
A. D. Domkirche. - c) Eberhard Haas, sac. Spir. - d) Martin Gry-
mel †. 372
- 1504 märz 27., Heidelberg. - a) Hagenbach (Pf.), past. - b) Speier. -
c) Johannes Rinnet (?). - d) Georius Roß †. 373
- 1501 oct. 8., Worms. - a) Mannheim, primiss. - b) Worms. - c) ? -
d) Conrad Eigenbrot, perm. 374
- 1501 oct. 9., Worms. - a) Dallau b. Mosbach [Thally], pleb. - b) Würz-
burg. - c) ? - d) Johannes Deyech, perm. 375
- 1503 märz 7., Heidelberg. - a) O b r i g h e i m (Pf.) b. Frankental, primiss.
alt. S. Egidius. - b) Worms. - c) Bernhard Voltz, cler. Spir. - d) Ja-
kobus Knod †. 376
- 1502 oct. 1., Heidelberg. - a) Neustadt a. d. H., Kollegiatk., can. -
b) Speier. - c) Mag. Johann Alberßwiler. - d) Johannes Gotz-
mann †. 377
- 1503 sept. 19., Heidelberg. - a) Branchweiler vor Neustadt, Hospi-
talk., capl. - b) Speier. - c) Johann Lehenmann ex Novacivitate (Neu-
stadt). - d) Petrus Outellificus, res. propt. egritudinem senect. 378
- 1503 sept. 12., Heidelberg. - a) Zeiskam [Zeyßkeim] (Pf.), Pfarrk.,
primiss. B. M. V. - b) Speier. - c) Mathias Mara de Belheym, presb.
Spir. - d) Jodocus Osterlin †. 379
- 1504 märz 28., Heidelberg. - a) Worms, Kollegiatk. S. Martin, alt.
b. Maria Magd. - b) Worms. - c) Ludwig Pictor, Worm. - d) Jo-
hannes Serator, alias dictus Erlewein, res. 380
- 1501 jul. 20., Heidelberg. - a) Neuhausen vor Worms, Kollegiatk.
S. Cyriak, can. proxime lib. - b) Worms. - c) Mag. Hans Mangold,
kurf. secretarius¹. 381

a) = Pfründe. b) — Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Über die berechtigung des kurfürsten zu dieser nomination seines secretärs zur nächsten freien pfründe entspann sich ein streit, über den das lehenbuch mehrere schriftstücke bringt. Siehe die regesten im anhang S. 247.

- 1504 *aug. 20., Heidelberg.* - a) Aschach (Oberpf.), par. - b) Regensburg. - c) Cristoferus Mentzel. cler. Ratisb. - d) Mag. Conrad Zenner †. 382
- 1504 *aug. 23., Heidelberg.* - a) Reilingen [Rüdlingen] b. Hockenheim (B.), pleb. - b) Speier. - c) Johannes Nollf, presb. Worm. - d) Georius Glatz, perm. 383
- 1504 *aug. 25., Heidelberg.* - a) Bechtheim b. Osthofen (H.), capl. seu stipendium S. crucis extra muros. - b) Worms. - c) Johannes Textoris. - d) Jacobus Nichil (?) †. 384
- 1504 *aug. 27., Heidelberg.* - a) Mannheim, primiss. - b) Worms. - c) Wendelin Felgenhauwer ex Hirschhorn. - d) Paulus Culman de Schrißheim †. 385
- 1504 *oct. 9., Heidelberg.* - a) Lohrbach b. Mosbach (B.), pleb. - b) Würzburg. - c) Johannes Rich, primiss. in Eberbach. - d) Sigismundus. perm. 386
- 1504 *oct. 30., Heidelberg.* - a) Reilingen b. Hockenheim (B.), par. - b) Speier. - c) Johannes Nollf. presb. Worm. - d) Georius Glatz †. 387
- 1505 *jan. 1., Heidelberg.* - a) Müchhausen b. Selz (Els.), past. - b) Speier. - c) Johannes Fryspach de Lutterberg. cler. Spir. - d) Landolffus †. 388
- 1505 *apr. 26., Heidelberg.* - a) Kälbertshausen [Kelbertsheim] b. Neckarelz, pleb. - b) Worms. - c) Martin Kauffman, Herbipol. - d) Johannes Kriewelßheim, res. 389
- 1505 *mai 12.* - a) Dieffenbach b. Lützelstein, par. - b) Metz. - c) Michael de Mittelbronn, cler. Argentin. - d) Jacobus de Lützelstein, res. 390
- 1505 *mai 12.* - a) Wintersburg b. Pfalzburg, par. - b) Metz. - c) Jacobus de Lützelstein. - d) Sywerdus de Sarburg †. 391
- 1505 *märz 31., Heidelberg.* - a) Asselheim b. Grünstadt (Pf.), alt. S. Elisabeth. - b) Worms (?). - c) Georg Eberbach vic. zu Neuhausen b. Worms. - d) Johann Gytzer †. 392
- 1505 *jun. 15., Heidelberg.* - a) Rohrbach b. Landau, alt. S. Nicolaus. - b) Speier. - c) Laurentius Sartoris, Spir. - d) Johann Vischer. res. 393
- 1505 *mai 27., Heidelberg.* - a) Dittelsheim [Diderßheim] (Rheinh.), pleb. v. past.¹ - b) Mainz. - c) Dilmann Scher, cler. Mag. - d) Philipp Nickel, res. 394
- 1505 *jun. 13., Köln.* - a) Kirchberg² (Hunsrück), Pfarrk., alt. S. Kath. - b) Mainz. - c) Johann Ort de Badenheim, cler. Magunt. - d) Philipp Seyler, presb. Magunt., res. 395

a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Das präsentationsrecht steht zu und wird ausgeübt von dem dompropst von Mainz, pfalzgrafen Georg, später bischof von Speier.

² Pfalzgraf Georg präsentiert als propst und pastor von Kirchberg und zeigt dies dem „plebanus“ und den andern klerikern an.

- 1505 jun. 28., *Koln.* - a] Sponsheim a. d. Nahe, past. - b] Mainz. -
c] Laurentius Serator de Kochem, presb. Trev. - d] Sebastian †.
396
- 1505 jul. 26., *Koln.* - a] Neustadt a. d. H., Kollegiatk., alt. S. Anna. -
b] Speier. - c] Joseph Slicken, cler. Worm. - d] Andreas Roni de
Büdikeym, res. 397
- 1505 aug. 28., *Heidelberg.* - a] Alzey, par. - b] Mainz. - c] Mag. Joh.
Stork, bacc. Theol, Herbip. - d] ? †. 398
- 1505 sept. 15., *Heidelberg.* - a] Burkardsried (Oberpf.), par. - b] Re-
genzburg. - c] Wolfgang Korbler. - d] Petrus Lustner †. 399
- 1506 jul. 1., *Heidelberg.* - a] Thalheim a. Neckar (Wtb.), pleb. -
b] Würzburg. - c] Johann Geyr, dec. in Moßbach. - d] Volmar Wil-
perg, perm. 400
- 1501 jun. 23., *Heidelberg.* - a] Warmstroth (Hunsrück), Pfarrk.
S. Cyriak. - b] Mainz. - c] Bertold Stolz. - d] Mag. Joh. Herbst ex
Lutrea †. 401
- 1501 jun. 26., *Heidelberg.* - a] Neckargemünd, Marienkap., capl. -
b] Worms, A. D. Wimpfen. - c] Nicolaus Beder de Eppingen. -
d] Gabriel Herbst, res. 402
- 1500 märz 20., *Heidelberg.* - a] Elsheim [Ylfheim] (Rheinl.), Kap.
11 000 Virg., alt. S. Nicol. - b] Mainz. - c] Johannes ?. - d] Ludwig
Braum †. 403
- 1500 oct. 30., *Heidelberg.* - a] St. Johann b. Sprendlingen, S. Jo-
hannisk., alt. S. Martin. - b] Mainz. - c] Mag. Conrad Birchner de
Michelstadt. - d] Johannes ? †. 404
- 1500 febr. 7., *Heidelberg.* - a] Bärnau (Oberpf.), par. - b] Regensburg. -
c] Caspar Cleyschmit. - d] Jodocus Claynschmit, res. 405
- 1500 mai 20., *Heidelberg.* - a] Neuburg a. d. D., S. Georgsk., alt.
omn. apostol. - b] Regensburg. - c] Pancratius Fabri. - d] Andreas
Cingulator †. 406
- 1500 jun. 30., *Heidelberg.* - a] Fürth i. Odenwald, past. - b] Worms. -
c] Georius Kuhorn. - d] Nicolaus Wilhemi †. 407
- 1500 oct. 19., *Heidelberg.* - a] Neumarkt (Oberpf.), Burgkap. B. M. V.
alt. sancti?. b] Eichstätt. - c] Mag. Jacobus Meiner. - b] Sebastian
Helmdorffer, res. 408
- 1500 oct. 22., *Heidelberg.* - a] Flehingen b. Bretten, past. - b] Speier. -
c] Udalricus Liebet, sac. Worm. - d] Mag. Hartmann Gut (zugleich
plebanus in Stettfeld), res. c. pensione reserv. 409
- 1500 oct. 24., *Heidelberg.* - a] Neuburg a. D. [Nuwenburg], predica-
tura et missa perpet. in hosp. S. Spiritus. - b] Regensburg. - c] Jo-
hann de Rorbach, cler. Ratisb. - d] Johann Erhinger (od. Erlinger),
res. 410

a] — Pfründe. b] = Diözese. c] = Possessor novus. d] = Possessor prior et modus vacationis.

- 1500 *dec. 6., Heidelberg.* - a) Alzey, par. - b) Mainz. - c) Mag. Jacobus Knot, sac. Mag. - d) Hermann Keusen (od. Kensen) †. 411
- 1500 *dec. 7., Heidelberg.* - a) Obrigheim [Oberkaim], (Pf.), alt. S. Aegidi. - b) Worms. - c) Philipp Fursprech de Alzeya. - d) Mag. Jacobus Knot, res. 412
- 1501 *jan. 5., Heidelberg.* - a) Rumersheim (Els.), par. - b) Straßburg. - c) Johann Pfluger de Richshoven. - d) Jacobus de Richshoven (zugleich prepositus eccl. S. Thomae in Straßburg), perm. 413
- 1500 *oct. 1., Heidelberg.* - a) Siglingen a. d. Jagst, capl. - b) Würzburg. - c) Joh. Botz, alt. B. M. V. in eccl. par. in Möckmühl. - d) Heinrich Schreck, perm. 414
- 1500 *sept. 6., Heidelberg.* - a) Furth i. Odenw., past. - b) Worms, A. D. Neuhausen. - c) Albertus proles dicti Kuhorn. - d) Georius Kuhorn, cesso et adeptio alterius benef. curati. 415
- 1500 *sept. 6., Heidelberg.* - a) S. Johann [Melßheim] b. Sprendlingen, alt. S. Joh. Bapt. - b) Mainz. - c) Joh., presb. Magunt. - d) Georius Capenstein †. 416
- 1500 *oct. 26., Heidelberg.* - a) Hagenbach (Pf.), past. - b) Speier. - c) Mathäus Ruckling de Elsaß-Zabern, presb. Argent. - d) Mag. Joh. Linck, lic. jur. und erzieher d. kurf. söhne, res. sub reserv. pens. XX. florenorum. 417
- 1501 *märz 9., Heidelberg.* - a) Schönbrunn b. Eberbach (B.), par. - b) Worms, A. D. Wimpfen. - c) Johann Hecker, presb. Worm. - d) Theodoricus Haupacher, res. 418
- 1501 *febr. 25., Heidelberg.* - a) Schönbrunn b. Eberbach (B.). par. - b) Worms, A. D. Wimpfen. - c) Johann Hecker, presb. Worm. - d) Theodoricus Huppacher, res. in favorem. 419
- 1501 *mai 27., Heidelberg.* - a) Otzberg i. Odenw., Marienkap., capl. - b) Mainz, A. D. Aschaffenburg. - c) Johannes Vectoris de Umbstatt, presb. Magunt. - d) Conrad Götz †. 420
- 1504 *mai 15., Heidelberg.* - a) Waldböckelheim, Schloßkap. - b) Mainz. - c) Wenzeslaus Streichelmann, cler. Mag. - d) Wilhelm Keller †. 421
- 1501 *apr. 11., Heidelberg.* - a) Berg b. Lauterburg, par. - b) Speier. - c) Petrus de Belheim. - d) Johannes de Kalb †. 422
- 1501 *oct. 4., Heidelberg.* - a) Neckargemund, Marienkap., capl. - b) Worms. - c) Philippus Ort, cler. Worm. - d) Nicolaus Beder †. 423
- 1501 *jul. 6., Heidelberg.* - a) Wiesloch [Wissenloch], Burgkap., alt. S. Johann. Bapt. - b) Worms, A. D. Neuhausen. - c) Wilhelm König, sac. - d) Conrad de Moßbach †. 424
- 1501 *jul. 10., Heidelberg.* - a) Gochsen a. Kocher (Wtb.), par., und Kochersteinsfeld, prmiss. - b) Würzburg. - c) Conrad Epp, sac. Herbip. - d) Johann Hoffinger †. 425

a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

- 1501 sept. 17., Heidelberg. - a) Bretten [Pretheim]. Kap. S. Joh.. extra
muros. - b) Speier. - c) Jodocus Textor de Heidelberg, cler. Spir. -
d) Martin Hechel †. 426
- 1501 jul. 20., Heidelberg. - a) Dahlenfeld (Wtb.). Pfarrk., alt. B. M. V. -
b) Würzburg. - c) Conradus Geppinger, presb. Worm. - d) Johann
Buwmann, res. s. dimissio. 427
- 1501 aug. 5., Heidelberg. - a) Hagenbach (Pf.), pastor¹. - b) Speier. -
c) Eucharis Linck de Sletstat, sac. Herbip. - d) Matthias Ruck-
linger †. 428
- 1489 jul. 30., Heidelberg. - a) Heidelberg, Marienkap., alt. S. Trini-
tatis, incorp. d. stift v. Hl. Geist. - b) Worms. - c) Mag. Joh. Knoller
(Kneller) de Zutern, Spir. - d) Conrad Halbis †. 429
- 1503 jan. 21., Heidelberg. - a) Imweiler (Pf.), par. - b) Mainz. A. D.
Domkirche. - c) Adam Slegel, sac. Mag. - d) Georius de Enges.
res. 430
- 1503 apr. 23., Heidelberg. - a) Eberbach a. Neckar. primiss. alt. B. M. V. -
b) Würzburg. - c) Johannes Koch. sac. Herb. - d) Petrus Kaufmann,
perm. c. quoc. 431
- 1503 dec. 28., Heidelberg. - a) Hochheim b. Worms, Kloster Himmels-
krone, capl. alt. S. Jacob. - b) Worms. - c) ?. - d) Linhard Katz-
wedel, perm. c. quoc. 432
- 1504 jun. 16. - a) Bürstadt b. Worms, past. - b) Mainz. - c) ?. -
d) Dr. jur. Simon Witich, perm. c. quoc. 433
- 1503 nov. 18., Heidelberg. - a) Worms, Kollegiatk. S. Martin, alt.
B. Maria Magd.² - b) Worms. - c) Johannes Seratoris, presb. Herbip. -
d) Philippus Boperdus (?) †. 434
- 1504 jan. 18., Heidelberg. - a) Amberg, Hospitalkap., alt. S. Joh. Bapt. -
b) Regensburg. - c) Johann Capel. prepositus in Spalt, dioec. Eyst. -
d) Dr. jur. Antonius de Emerfihoffen, perm. 435
- 1504 märz 5., Heidelberg. - a) Worms, S. Martin. alt. B. Maria Magd. -
b) Worms. - c) Johann Seratoris, presb. Herbip. - d) Johannes
Walch †. 436
- 1504 nov. 11., Heidelberg. - a) Frankfurt a. M., S. Leonhard, can.
scholast.³ - b) Mainz. - c) Nicolaus Khun, cler. Mag. - d) Johannes
Laubstetter †. 437

a) = Pfründe. b) — Diözese. c) — Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Verleihung unter vorbehalt jährlicher pension für den lic. iurium Johannes Linck.

² An dieser kirche besaß der kurfürst das präsentationsrecht auf zwei vikarien.

³ Verleihung hat der dompropst zu Mainz, z. z. Georg, pfalzgraf und herzog in Baiern.

- 1504 dec. 16., *Heidelberg*. - a] Heuchelheim (Pf.), primiss.¹ - b] Speier. - c] Johannes Helt. - d] ?, res. 438
- 1505 febr. 11., *Heidelberg*. - a] Münchhausen (Els.), past. - b] Speier. - c] Johannes Kernig, capl., alt. S. Martin in Lutterburg (Lauterburg, Els.) - d] Johann Fryspach, perm. 439
- 1505 febr. 12., *Heidelberg*. - a] Mainz, S. Quintin, pleb.² - b] Mainz. - c] Hermann Gellius, presb. alt. S. Gingolf in Mainz. - d] Martin de Eschringen, perm. 440
- 1505 apr. 22. - a] Eberbach a. Neckar, primiss. - b] Würzburg. - c] ?. - d] Johannes Reich, perm. c. quoc. 441
- 1505 mai 7., *Heidelberg*. - a] Günching [Junchingen] (Oberpf.), par. - b] Eichstett. - c] Johannes Erlinger. - d] Johannes Stadler, ?. 442
- 1505 mai 10. - a] Sprendlingen (Rheinh.), past. - b] Mainz. - c] Martin Zeutern (?) de Östringen. - d] Dr. theol. Jodocus de Rufach, perm. 443
- 1505 mai 13. - a] Neunkirchen [Nuwkirchen] b. Eberbach (B.), primiss. - b] Worms. - c] Michael Epp de Nidenaw, presb. Herbip.. - d] Joh. Remchinger, res. 444
- 1490 sept. 16. - a] Züttlingen a. d. Jagst, par. - b] Würzburg. - c] Albert Happelmann, presb. - d] Mathias Helt de Meckmulen, res. in fav. 445
- 1493 jun. 9. - a] Diebach b. Bacharach, neue Marienk., alt. summum³. - b] Trier. - c] Jacob Paltzig de Bacharach, cler. Trev. - d] Petrus Leonis †. 446
- 1494 jun. 18., *Lauda*. - a] Umstadt, Marienkap. im Forst., capl. - b] Mainz. - c] Johann Knor de Diepurg, alt. S. Nicolai in Umstatt et in eccl. par. in Diepurg. - d] Johann Rucker, perm. c. duobus benef. 447
- 1495 nov. 24. - a] Rumersheim (Els.), par. - b] Speier. - c] Johann Thome. - d] Debolt Voltz, capl. „zu hoff“, perm. ?. 448
- 1495 apr. 18., *Worms*. - a] Michelbach, par. (patr. mit d. propst zu Lorsch). - b] Mainz. - c] Johann Rate, O. Praem., schaffner z. Lorsch und alt. von S. Nicolaus in Michelbach (pfalz. Patr.). - d] Anthon Buheler, perm. 449
- 1495 dec. 15., *Heidelberg*. - a] Erpolzheim b. Dürkheim (Pf.), past. - b] Worms. - c] ?. - d] Johann Lindenlaub, perm. c. quoc. 450

a] = Pfründe. b] = Diözese. c] = Possessor novus. d] = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Verleihung hat der propst von Klingenmünster, z. z. Johann, pfalzgraf und herzog in Baiern.

² Verleihung hat der dompropst zu Mainz, z. z. Georg, pfalzgraf und herzog in Baiern.

³ Besetzung abwechselnd mit den Edlen von Leyen in Diepach.

- 1496 jan. 18., Heidelberg. - a) Brettach (Wtb.), primiss. - b) Würzburg. - c) Burkard Kussenpfening, presb. Herbig. - d) Leonhard Stoll †. 451
- 1496 märz 19., Heidelberg. - a) Westhofen b. Worms, Pfarrk., alt. B. M. V. - b) Worms. - c) Steffan Bogen, commendarius in Nußbaum. - d) Franciscus Auwer, perm. c. quocumque sub reserv. pens. 4 fl. Rhein. 452
- 1496 jul. 25., Heidelberg. - a) Bensheim, Pfarrk., alt. S. Maria Magd. - b) Worms. - c) ? - d) Philipp Mulbronner, perm. c. quoc. 453
- 1497 febr. 18., Heidelberg. - a) Seelbach b. Lahr, pleb. - b) Straßburg. - c) ? - d) Johannes Schreiben, perm. c. quoc. 454
- 1497 mai 7., Lützelstein. - a) Diebach b. Lützelstein (Els.), par. - b) Metz. - c) Jacob v. Lützelstein, Adolf zimmermanns sohn¹. - d) Nicolaus v. Diffenbach †. 455
- 1497 jun. 17. - a) Stahleck b. Bacharach, Burgkap., alt. - b) Trier. - c) Dr. Hans Pruss. - d) Mag. Hans Lutterburg, perm. 456
- 1497 jun. 21., Heidelberg. - a) Bretten, Pfarrk., primiss., alt. B. M. V. - b) Speier. - c) Mathias Grefenhußer, pleb. in Grumbach. - d) Mag. Adam Steinbach, perm. c. quoc. 457
- 1498 febr. 23., Heidelberg. - a) Heinrieth b. Löwenstein (Wtb), par. - b) Würzburg. - c) Mag. Kilian Eberlin von Lewenstein, cler. Herbig. - d) Johannes Kircher, res. cum reserv. pens. 40 fl. 458
- 1498 märz 6., Heidelberg. - a) Heidelberg, Kollegiatk., Hl. Geist, can. - b) Worms. - c) Mag. Hans Hossern. - d) Mag. Hans Swartz, „abwesen und ufplyben“ des inhabers. 459
- 1498 sept. 1., Heidelberg. - a) Sponshheim a. d. Nahe, par. - b) Mainz. - c) Sebastian Hennonis de Gentzingen, sac. - d) Johann Kircher, res. 460
- 1444 nov. 11. - a) Sponheim (!), par. (Patr. greve Hermann de Spanheim armiger). - b) Mainz, A. D. eccl. B. M. V. vor d. Stadt. - c) Johannes de Cruizenach dictus de Kirchein, cler. Mag. - d) Peter Gutman, res. 461
- 1499 sept. 17. - a) Heidelberg, Marienkap.² - b) Worms. - c) Mag. Conradus Caldelifex, cler. Worm. - d) Mag. Johannes Romels, res. 462
- 1499 apr. 9., Gernersheim. - a) Kleeberg b. Weiffenburg (Els.), primiss. - b) Speier. - c) Johann Wamerspern. - d) Nicolaus Rinck, res. in fav. 463

a) — Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Doch muß er, bis er selbst zum priester geweiht ist, einen tauglichen vicar bestellen.

² Präsentation durch pfalzgraf Philipp und Marcus de Husen, Dr. theol. et plebanus Heidelbergensis an den dekan v. Hl. Geist.

- 1499 *apr. 19.*, Heidelberg. - a) Mosbach (B.), Kollegiatk.¹ - b) Würzburg. - c) Mag. Conrad Kefeler von Heidelberg. 464
- 1499 *aug. 17.* - a) Sponshheim, a. d. Nahe, par. - b) Mainz. - c) Sebastian, filius Henonis Bengin de Genzingen. - d) Johannes Kircheim, res. 465
- 1505 *mai 7.*, Mosbach. - a) Neunkirchen b. Eberbach, primiss. - b) Worms. - c) Michael Epp de Neydenaw. - d) Johann Remchinger, res. propt. lepram². 466
- 1505 *sept. 16.*, Heidelberg. - a) Eberbach a. Neckar, Pfarrk., alt. S. Crucis. - b) Würzburg. - c) Fridericus Sytz, cler. Herbip. - d) Johann Schelling, res. 467
- 1505 *dec. 30.*, Heidelberg. - a) Bretten, Pfarrk., alt. S. Crucis. - b) Speier. - c) Johannes Snorrenpfl. - d) Johann Hyß †. 468
- 1505 *dec. 6.*, Heidelberg. - a) Neumarkt [Novum forum] (Oberpf.), par. - b) Eichstett. - c) Conradus Lobemeyn, primiss. in Recusauw (?). - d) Ulrich Braun de Novoforo. 469
- 1505 *dez. 14.*, Heidelberg. - a) Horbach, B. A. Pirmasenz, par. - b) Worms. - c) Mag. Georg Welser de „Augusta“. - d) Nicolaus de Wylerbach †. 470
- 1506 *jan. 22.*, Heidelberg. - a) Horbach, B. A. Pirmasenz, par. - b) Worms. - c) Johann Mayer de Vilbeck. - d) Mag. Georg Welser de Augusta, res. i. fav. 471
- 1506 *febr. 12.*, Heidelberg. - a) Amberg, alt. B. M. V. - b) Regensburg. - c) Vitus Schütz, neffe des Schedner, ex Amberg. - d) Gabriel Schedner, pleb. in villa Culmen, res. i. fav. 472
- 1506 *mat 5.*, Heidelberg. - a) Mannheim. Burgkap., alt. S. Jacob Apost. - b) Worms. - c) Johannes Mayer de Vilbeck. „cantor noster“. - d) Martin N. (?) †. 473
- o. d.* - a) Wachenheim (Pf.), Pfarrk., alt. B. M. V. - b) Worms. - c) ? - d) Johannes Spengel, perm. 474
- 1506 *febr. 7.*, Heidelberg. - a) Böckelheim a. d. Nahe, Burgkap., alt. S. Maurit. - b) Mainz. - c) ? - d) Johann Strychelmann, perm. s. res. 475
- 1506 *apr. 18.* - a) Pleisweiler (Pf.), primiss.³ - b) Speier. - c) ? - d) Andreas Herren de Gerklingen, res. oder perm. 476
- 1506 *jun. 4.*, Heidelberg. - a) Lindenfels i. Odenw., Kap., alt. S. Martin. - b) Worms. - c) Christoph. Langk de Lindenfels, primiss. in Weinheim. - d) Heinrich Laterifex, perm. 477

a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Prim. preces des landesherrn für die erste erledigte pfründe.

² Notariell beglaubigte resignation, notar: Petrus Lupi, cler. Herbip.

³ Patron d. propst v. Klingnmünster, z. z. pfalzgraf Johann.

- 1506 oct. 1. - a) Bermersheim b. Worms. past. - b) Worms. - c) Ludov. Wick de Gerspach. - d) ? 478
- 1506 sept. 3., Heidelberg. - a) Gemünden b. Kirchberg (Hunsr.), par. - b) Mainz. - c) Mag. Laurentius Klein Klaus. cler. Mag. - d) Johann Serator, res. 479
- 1507 jan. 22., Heidelberg. - a) Berg b. Lauterburg (Pf.), par. - b) Speier. - c) Conrad de Belheim, sac. Spir. - d) Johannes Mentzer †. 480
- 1506 nov. 25., Heidelberg. - a) Schwarzach (Oberpf.), par. - b) Regensburg. - c) Christoph Berger, Ratisp. - d) Georg Sturtzer, res. 481
- 1506 sept. 3., Heidelberg. - a) Gemünden b. Kirchberg, par. - b) Mainz. - c) Mag. Laurentius Klein Klaus, cler. Mag. - d) Johann Serator, res. 482
- 1507 märz 12., Heidelberg. - a) Stahlberg b. Bacharach, Burgk., alt. S. Peter. - b) Trier, collator: pastor von Bacharach Eucharius de Hirschhorn. - c) Philipp Bender. plebanus in Udenheim. - d) Sebastianus Virdung, res. 483
- 1507 märz 24., Heidelberg. - a) Neustadt a. d. Hardt., Kollegiatk. can. - b) Worms. - c) Mag. Otto Getz de Heidelberg. - d) Mag. Martin Kerler †. 484
- 1507 sept. 5., Neustadt a. d. H. - a) Engelstadt (Rheinh.), alt. 11 000 virg. - b) Mainz. A. D. eccl. B. M. V. in campis. - c) Petrus Virnhelm de Heydelberga, cler. Worm. - d) Sebastian Voltz, res. 485
- 1507 oct. 15., Germersheim. - a) Lindenfels, Burgkap., alt. S. Martin. - b) Worms. - c) Sixtus Wagner, par. in Neckarau. - d) Cristoferus Lang, perm. 486
- 1507 nov. 4., Germersheim. - a) Kemnath (Oberpf.), Pfarrk. B. M. V. pleb. - b) Regensburg. - c) Johannes Mayer, presb. aut filius Andree Mengerspreuter. - d) Johannes Kapell, res. in fav. 487
- 1507 dec. 2., Germersheim. - a) St. Johann b. Sprendlingen [Megellshelm]. alt. S. Johann. - b) Mainz. - c) ? - d) Andreas (?) Raser, perm. c. quoc. benef. 488
- 1507 dec. 15., Germersheim. - a) Bürstadt b. Worms, par. - b) Mainz. - c) Nicolaus Bopp, cap. „camere nostre“, cler. Eystett. - d) ? †. 489
- 1508 märz 24., Germersheim. - a) Heidelberg¹, Petersk., par. - b) Worms. - c) Mag. Jost Brechtell, „lerer und doctor d. hl. geschriff“. - d) Mag. Max von Hausen, Dr. theol. †. 490

a) = Pfründe. b) = Diözese. c) = Possessor novus. d) = Possessor prior et modus vacationis.

¹ Die Präsentation an den dekan und das kapitel vom Heiligen Geist zu Heidelberg wird wegen ableben des kurfürsten Philipp im namen der erben von dem kanzler, marschall und den räten des fürstentums, Dr. Florentz von Venningen, Hans Fuchs von Dornheim, Hans von Sickingen, ritter, ausgesprochen. — Zusatz: „In simili forma ist er uff das canonicat des kgl. stifts zu Heidelberg presentiert worden mutatis mutandis.“

3. Beschreibung der kurpfälzischen Patronatspfunden.

(c. 1495/96).

Hie hernach sind beschrieben die geistlich lehen oder pfunden, die unser gnedigster herr pfaltzgrave etc. in siner gnaden furstentum allenthalben zu verlyhen hatt, und was eyn jgliche jn sunderheit jerlichs fallen hab in allen aupten.

Zum ersten in der vogthy Cleberg (Kleeberg i. Els.).

Item die *caplony zu Cleberg* stett unserm gnedigsten herrn pfaltzgraven etc. zu verlyhen; hatt sin gnade inwendigs jars frist *Friderichs von Rosenbergs, faut zu Clebergs sone*, den er usserhalb der ee gehabt, verluhen; die hatt jerlichs zwenudrissig achteil korn und uff funff pfundt pfenning an gelt fallen, da er eyn caplan hehet; der selbig muß all wuchen dry messe leßen und gibt dem gedachten Friderichs von Rosenberg sone fryhes willens zehen achteil korns, damit er in die schul geet.

Die andern pfunden diser vogty haben die domherren zu Spier und die herren von Sant Steffan zu Wissenberg zu verlyhen, doch haben der selben pfunden den mererteil kein uber sechsundzwanzig gulden gelts jerlichs.

Fauthy zu Wissenburg (Weissenburg i. Els.).

Item der vogt daselbst schribt, wie das ime von keiner pfrunde wissen sy, hab sich auch des erfarn und kun keine erforschen, die syn gnad zu lyhen hab.

Im ampt Ortenberg (Baden).

Item ein *pfundt im dorff zu Mulheym* (Müllen b. Offenburg), das der pfaltz eigentum ist; die stet unserm gnedigsten herrn zu verlyhen; die hat aber eyn amptmann zu Ortenberg bisfher, so die fellig worden ist, von s. gn. wegen verluhen, hatt jerlichs uff drissig gulden, und der brister, dem die verluhen ist, besitzt die selbst und gibt kein absentz.

Item ein *pfundt zu unser frauwen in Wingarten* (Weingarten bei Offenburg) by Ortenberg gelegen get von unserm gn. h. pfaltzgraven etc. und mym gn. h. von Straßburg zu lehen. Das ist ein caplony und ist biß her von beider irer gn. amptlut in Ortnaw verilhen worden, hatt jars by viertzig guldin, besitzt sie der brister auch selbst und gibt kein absentz.

Wyter ist dem amptman von keyner pfrunden mehr sins ampts wissen.

Im ampt Hohengeroltzgek (b. Lahr i. B.).

Item die *pfarr im Brimspach* (Prinzbach) hatt ein priester, heisset herr *Lenhart Dilinger*; der ist als eyn armer frommer priester fur Geroltzgek in das herkommen, als unser gn. h. pfaltzgrave etc. davor lag, und hat im feld meß gehalten; in der zyt ist die pfundt im Brimspach onsatz gewessen, haben ine hoffmeister

- und marschalch heissen in den Brimspach geen und die pfrundt versehen, und ist noch also da, hatt auch ander presentatz noch investitur nit; und solich pfrundt hat mit allen dingen uff das aller hochst anzulagen funff und viertzig guldin. Hatt myn gn. h. pfaltzgrave zu verlyhen.
- Item *pfarr zu Selbach* (Seelbach) hatt ein priester, heisset her *Johannes Schriber von Moßbach*; die ist ime von juncker Depolt von Geroltzegk geluhen, tregt jars uff das aller hochst viertzig gulden, stet nur m. gn. h. pf. zu verlyhen.
- Item die *pfarr zu Schuttertal* hatt ein priester, heisset her *Anthonius von Elmattingen*, hatt im juncker Depolt von Geroltzegk geluhen, tregt jars uff das aller hochst funffzig gulden, hatt m. gn. h. pf. zu verlyhen.
- Item die *frummeß zu Schuttertal* hat ein briester, heisset her *Bernhart von Richshoffen*; der ist durch ein dusch dazu komen, dwil Eustachius von Pfullendorff amptman zu Geroldsegg gewest ist; das ist ein from gutt pfafflin und kan mit buchsen und bulver vol umbgan, damit es zur not im sloß wol zu bruchen ist. Der hatt uff das hochst drissig gulden, und ein fuder win gibt m. gn. h. jars, darumb muß er alle sontag im sloß meß haben. Doch mag unser gn. h. solich fuder win mit funffzig gulden ablofen, doch wan das abgelost wurde, wer er die meß im sloss nit mer verbunden zu haben. Hatt m. gn. h. pf. zu verleyhen.

Im ampt Nuwenstat (Neustadt a. d. H.).

- Item *zwolff canonien* hatt unser gn. h. pf. *im stift zu Nuwenstat* zu verlyhen, und wird derselben canonien jede uff achtzig oder nuntzig gulden angeslagen.
- Item ein *pfrundlin im spittal Brunchwylor* (Branchweiler b. Neustadt) hatt sin gn. auch zu verlyhen; hatt jars fallen uff vierundzwentzig mlt. korns, ein fuder wins, das merert und myndert sich nach gelegenheit des mißwachs, und uff der zehen gulden wiesfen zins. Ferner ist im von keiner pfrundt mehr in diesem ampt, die m. gn. h. zu verlyhen hab, wissen.

Im amt Lutern (Kaiserslautern).

- Item zwo kirchen ligen beiden *in Nastuller ampt* hinder hertzog Alexandern, hertzog Hanßen dem graven von Nassaw zu Sarbrucken, auch dem graven vom Busche und Swicker von Sickingen.
- Die erst kirch.* Item die *Harbacher pfarr* (Horbach, B. A. Pirmasens) hat myn gnedigster herr pfaltzgrave etc. zu verlyhen, und dreit zu gemeinden jaren hundert und zwentzig malter frucht, halb korn halb habern, darzu hat er eyn dritteil an dem cleyen zehnden, treyt im zu gemeynden jaren vier pfund heller ongeverlich. Auch dreytt im die seyl umb dry pfund heller.

Die ander. Item die *pastory zu Laupbach* (Labach) treyt jerlich by 80 malter frucht, halb korn halb habern, und ein dritteil an dem cleynen zehenden; tut by 3 oder 4 pfund heller, get auch abe und zu, und die seil dreyt ime umb zwey pfundt heller, alles ongeverlich; stett mym gnedigsten herrn auch zu verlyhen. Wytter sy dem amptman von keyn pfrunden mehr in das ampt georig wissen.

Im ampt Germerßheym.

Sels (Selz i. Els.). Item ist eyn pfrunde zu *Munchhausen* (Münchhausen), die dreitt jars viertzig gulden ongeverlicher. doch nit daruber. Die selb pfrunde hatt myn gn. h. pfaltzgrave zu verlyhen. Und der *pferrer* alda heisset her *Landolff*, ist von Clingenmonster dar kommen und ist mehr dan zwey jar da gewest.

Zeissigkeim (Zeiskam). Item die *primicery in Zeissigkeym* hatt m. gn. h. auch zu verlyhen; die besitzt her *Jost Botz*, hatt die auch ongeverlich sechs und zwentzig jar besessen, erdrecht jarlicher nutzung uff eyn und zwentzig gulden ongeverlich.

Hagenbuch (Hagenbach). Item die *pastorie zu Hagenbuch* hatt m. gn. h. zu verlyhen. Die selbig pastory besitzt itzunt *Johannes Ort*, hatt die eynundfunfftzig jar besessen. Die selbig pastory hat jars an nutzung: item den zehenden zu *Berg*, ist zu gemeyn jaren angeslagen und gerechent fur 8 gulden gelts. Item der zehende zu *Hagenbuch* ist angeslagen vor zehen gulden gelts; item *Pfortz* und *Forlach* ist angeslagen fur 8 gulden gelts; item die presentz 7 malter korn zinsse; und die ecker sint gerechent vor 17 gulden, facit an eyner somme 42 gulden; item der tax von alter her de decimatz ist me dann 4 gulden m. gn. herrn von Spier zu geben.

Item die *frumesse zu Hagenbuch* hatt myn gn. h. zu verliehen; hat jars 24 malter korns zu gulden. Item 7 malter korns zu presentz; item 14 morgen ackers, da gibt man das dritteyl von; item uff 16 pf. heller zinß: item huß und hoff und hauwe von der almende, das eyner zwow kuw ußbringt. Die frumeß besitzt eyner genant her *Peter Keller*, tut itzunt kein residentz, sundern lest die messen officieren, hat die ein jar besessen.

Item die *caplonie* besitzt her *Peter von Belheym*, dieselbe hatt ein pastor bisher geluhen. Hatt jars an gulden: item 15 mlt. kornß; item 7 mlt. korns zu presentz; item 33 β \mathfrak{S} an zinßen; item 10 morgen ackers, davon das dritteil item hawe von der almende zu zween kuwen; possessor 27 annorum.

Pfortze (Pfortz). Item ist ein *filial*, genant *Pfortze*, georig in die pfarr gein Hagenbuch. Da ist ein stipendium, hat jars 13 pfundt pfennig an zinßen an schult und 1 β \mathfrak{S} gerechent vom pfundt tut die schult mit den zinßen 8 pfund \mathfrak{S} , und ist kein priester darebey; sundern

her *Peter* der officiyert zu wochen ein messe daselbs und wurd im gelont von den obgeschriben zinßen.

Nuwenberg (Neuburg a. Rh.). Item es ist kein pfrunde zu *Nuwenberg*, dann die *frummesse*, die hatt der marggrave zu verlyhen, und auch die *pfarr* zu Nuwenberg hatt m. gn. h. von Ebersteyn zu lyhen.

Item *Wyher hinder Nuwenberg* (Neuburgweier [B.]), da ist unser liebe frauw gnedig, und ist ein monch daselbs, der herrn einer von Germerßheym, und hatt kein selsorg daselbs, sunder dieselben von Wyher die pfarrent geyn *Auwe* (Au a. Rh.), das ist auch margrevisch, als wol als *Merße* (Mörsch). Derselb herr zu Wyher hatt 20 mlt. kornß oder mer husunge und ander keinen, damit er ufkompt, kan ich nit wol underwyßung geben, und vermaynt, die herrn in closter zu Germerßheym geben das gut underrichtung (?), so es not geschehe. Und m. gn. h. von der Pfaltz haben die selben herrn von Germerßheym gein Wyher gethan.

Berge (Berg). Item die *pfarr zu Berge* hatt myn gn. h. pfaltzgrave zu lyhen und ist separirt worden von Hagenbuch, und besitzt sie itzunt *Johann von Calbe* und hatt dieselb pfarr gehabt by den 30 jarn. Die hatt an gulten 26 gulden acker, wiesen, gerten, huße und hoff als zusammen gerecht.

Item die *pfarr zu Werde* (Wörth a. Rh.) hat der *Abt von Hornbach* zu lyhen.

Im ampt Lutzelsteyn (Lützelstein i. Lothr.).

Item herr *Enders, Kirchher zu Lutzelsteyn*, hat in corpore und sust singulis computatis ungeverlich by 40 gulden gelts und hatt sie 9 jar gehabt und 7 jar residentz getan; item 2 jar geluhen eim Hessen, ist nit mer im lande, und hatt die 2 jar 12 gulden in absente genommen. Item er ist dry messen in der wochen schuldig.

Wynnberge (Weinburg i. Lothr.). Item her *Johannes Rut* hatt die *Kirch zu Wynnberge* 3 jar gehabt, ist davon schuldig und verbunden, all sontag und all gebante tag dieselb kirch mit dem ampt der heiligen messen und ander gots dinsten und pfarlichem rechte zu versehen; und all wuchen dry messen. Item der zehenden tut in gantzen volkomen jaren 16 od. 18 fuder wins ungeverlich, aber zu gemeyn jaren 4 oder 6 fuder. Item der frucht zehenden tut 4 oder 5 viertel gemein frucht korn, gerst und habern. Item opfer und accidentalia. Item hatt zu absent 15 gulden und ein fuder wins, er hat aber kein absent genomen, wan er tut residentz.

Item die *fruwmesse zu Wynnberg* besitzt her *Niclaus Bechtolt Deboltz sone*, hatt die 2 jar gehebt, ist all wuchen schuldig 2 messe. — Item es hat 3 \mathcal{H} zinse; item 15 amen winzinß; item 2 \mathcal{H} gibt her Niclaus die fruwmesse zu versehen, das uberig neusset er.

Frumesse zu Lutzelsteyn. Item der obgenant *Johannes Rut* hatt die *frumesse zu Lutzelsteyn* 6 jar gehabt und hatt 3 jar residentz gethan. Item die andern 3 jar hat er sie verlichen eim monch und hatt yedes jare in absente genommen 6 gulden. Item 3 messen schuldig all wuchen zu lesen, in 14 tagen funff ongeverlich. Item 10 ℓ zinß; item 9 fiertel korns; item 3 fiertel habern, item 16 amen wins.

Diepach. Item her *Niclaus, pfarrer zu Diepach*, und *Wyler* ist eyn filial dahin gehorig; item er hatt die kirchen gehabt by 25 jare und hatt sie 16 jar besessen und kein absent genomen die iberigen jare. Item er ist schuldig zu Diepach 3 messen, item im filial zu Wyler am dritten sonntag 1 mess. Item hat Diepach 10 fiertel korns, item 6 fiertel habern; item 9 sester gersten, item ein ℓ , das opfer und sust korn gelt fallen. Item Wyler hat 30 fiertel habern, item 17 viertel weissen.

Winden, St. Ulrich. Item her *Jacob von Witerßwiler* hatt diese pfrundt. Item tut jare ime zu sinem teil an Ulrichtsag, so uff den alter und in den sack gefellet, 3 ℓ ongeverlich; item 2 gulden fur den zehenden jars. . . . Item honer, eyer, keß und flachs uber jar, so vil gefel, nympt er auch. — Item davon ist er schuldig alle samßtag ein mess. Item er hatt nye residentz gethan, sundern hatt sie etwan lang zyt uß *Nuwiler* (Neuweiler) selbst versehen biß itzt. In zwaien jarn so gibt er her *Endrißen dem kirchher von Lutzelsteyn* eins jars 10 β und den gemelten zehenden, das ubrig nympt er.

Im ampt Cub und Suwerberg (Caub und Sauerburg).

Item m. gn. her pfaltzgrave hatt kein pfrundt im ampt *Cub* zu verlyhen, desglich im ampt *Suwerberg*, sunder die *epptissin zu dem nonnencloster by Wießbaden* haben die zu verlyhen.

Im ampt Clingenberg (am Main).

M. gn. h. pfaltzgr. hatt keyn geistlich lehen in dießem ampt zu lyhen, sunder m. h. von Meintz und etlich ander haben dieselben pfrundt zu verlyhen ußgenommen:

den *altar uff dem sloß zu Clingenberg* hatt m. gn. h. von *Hanaw* vor 6 jaren oder lenger *Reinharts von Hanaw sone* verluhen; dwil nu m. gn. her *Clingenberg* an sich kaufft mit siner gerechtigkeit, so geburt die hinfur s. gn. zu verlyhen. Diese pfrundt erdrecht jars 4 gulden ongeverlich.

In Dirmsteyner ampt (b. Frankental).

Item die pastory zu *Erpelßheym* (Erpoltshiem) hatt m. gn. h. pfaltzgr. zu verlyhen; die hatt m. *junker von Westenburg* eyns *wirtz sone zu Grynstat* (Grünstadt) geluhen, genant her *Friderich*. Der hatt sie permutirt, die hatt itzunt m. gn. h. von Worms schriber; und

- uff derselben pastory ist ein pfarrer genant her *Peter Videcker von Susenheym*: dem soll sie sin lebtage lang zugesagt sin und hat der pastor 30 mlt. korns in absent und der pfarrer 20 mlt. von dem widum und 14 mlt. von etlichen guttern, die eym pfarrer sunderlichen zehent; auch ein ame winß oder zwo, darnach der herbst ist; item das dritteil an dem cleinen zehenden. ist uff 2 gulden geacht; item 4 manßmodt wiesen, darvon muß man geben 1 mlt. korns und 5 β heller; item 3 genß, 6 \bar{u} cleys. Item er hat 80 communicanten und all woch zwo messen, dar zu allen fiertage ein meß.
- Item die *frummesse zu Oberkeym* (Obrigheim) hatt m. gn. h. pfaltzgr. auch zu lyhen; hatt itzt *meister Jacob*; davon felt im jars 13 gulden und ein pfund heller; item 46 mlt. korns: der soll die woch 3 messen und am sonntag ein.
- Item so ist ein *clauße in Kircheimer gemarken* uber *Gross-Karlebach* gelegen, die *Balthasar von Wiler* hatt heissen abrechen, die mit aller gerechtigkeit m. gn. hern zustunde. Sint die zinzß und guter in den spital zu *Dirmsteyn* durch *Balthasar* komen. Wie es darumb gestalt sy, ist dem *keller zu Dirmsteyn* nit wissen, dan der clußner ist m. gn. h. etc. mit lyb und gutt verfallen gewesen. Nu sollt man all wuch ein meß in der selben clußen han gehalten; davon hatt ein frumesser jars 10 mlt. korns außgeschiden; die ligende gutter, davon sich der clußner hatt ernert, fallen jars 15 mlt. korns und 18 β heller. Solich zinzß nympt der spitelmeister und hatt noch von 3 jarn zu verrechnen. Stett an m. gn. h., ob er solch zinzß dem spital lassen wol oder nit. So ist der selb spitelmeister auch zu *Heidelberg* gewesen, der sagt im sy ein antwort worden, er soll heym gen. Es sind noch briff vorhanden, die dem spital zusteem. Sollen ime werden. So ist *Niclaus schniders sone zu Dirmsteyn*, der sagt, die gemelten zinsen der clausen sind ime zugestallt, und soll daruff priester werden. Also weiß der spitelmeister und der keller nit, wie es m. gn. h. haben will, ob die zinzß des spitels sint und davon die wochen zwo messen soll lassen leßen oder ob sine gnade des clußners teil sin gnaden wol behalten oder deß schniders sone lassen woll. Darin muß man m. gn. h. bescheit erwarten.
- Sust sint noch dry pfrunden in dießer kellery nach außwyßung des kellers schrifft, die hatt m. gn. h. pfaltzgrave etc. nit zu verlyhen.

Im ampt Crutznach (Kreuznach).

- Item der *altare uff dem sloß* haben beide, m. gn. h. pfaltzgrave kurfurste etc. und hertzog Hanns (von Veldenz) zu lyhen; hatt jars an stenden renten funffzehen gulden gelts; den hatt herr *Johann Scherting* 30 jar besessen; ist schuldig alle sonntag ein meß und den herrn und amptluten gewertig zu sin.

Zu *Sant Johann by Sprendlingen* (Rhein Hessen). M. gn. h. pfaltzgrave kurfurst etc. hatt daselbst sex pfrunden zu lyhen.

Die erst pfrundt daselbst ist der *hohe altare*, den besitzt her *Mathis zu Welsten*, hatt die zwolff jar gehabt, ist schuldig am sonntag eyn messe und in der wochen auch ein meß zu leßen; darvon hatt er jars an nutzungen eyn fuder winß, 20 mlt. korns und eyn marck gelts; er residirt nit, sunder er gibt eym alle jar 6 gulden von solcher pfrunden zu belesen.

Die ander pfrunde das ist unser *lieben frauwen altar* daselbst; den hatt her *Johann von Hirßfelt*, der im land zu Hessen daheym ist, 4 jar gehabt; hat jars an nutzung ein marck gelts, eyn fuder wins, 20 mlt. korns und eyn morgen wingarts; er hatt die pfrunde eym andern zu beleßen verdingt, eyn jar fur 4 gulden, zur wuchen eyn meß.

Die dritt pfrund das ist *aller heyligen altare* daselbst; den hatt *herr Wyprecht*, m. gn. herrn domprobsten notarius zu Meintz zwey jar gehabt; hatt an nutzung 30 mlt. korns; er hatt die pfrund eym andern zu beleßen verdingt, zur wuchen eyn meß zu leßen.

Die vierde pfrund das ist *Sant Johannis altar* daselbst, den hatt *herr Peter, pfarr zu Badenheym*, funff jar gehabt, hatt an nutzung 1 gulden gelts, 18 mlt. korns vnd 2 morgen ackers und wingarts, lyt wust; er beließt die pfrund selbs, zur wuchen ein meß.

Die funfft pfrundt das ist *Sant Martins altar* daselbst, den hat *herr Diem zu Wolffsheym* vier jar gehabt; hatt an nutzungen 8 gulden, 14 mlt. korns, beließt die pfrund selbs zur wuchen eyn messe.

Die sechst pfrunde das ist *Sant Marie Magdalenen altare* daselbst; hatt her *Jacob Buwer, pferr zu Werstat*, jars an nutzung 5 gulden 8 albus, 18 mlt. 3 firntzell korns und 3 morgen ackers; er hatt die pfrundt verdingt fur 4 gulden, zur wochen ey meß zu leßen.

Von die kirchengesworn daselbst geben alle jar in die gemeyn presentz 10 gulden, darzu haben sie 4 fl heller und 4 mlt. korns fallend.

Sprendlingen im dorff (Rhein Hessen). Item die *pastory zu Sprendlingen* hatt m. gn. h. pfalzgrave zu verlyhen, die hatt itzunt *her Endris von Kestel* by den drissig jarn besessen; hat jars an nutzungen zu gemeyn jaren viertzig gulden in absente.

Und der gemelt pastor hatt die *pfarr daselbst* zu lyhen; die hatt itzt *her Johann Schnida (!) von Kirchberg* eyn jar gehabt an nutzungen $5\frac{1}{2}$ mlt. korns, 4 mlt. haberns von wiedem guttern, die umb das dritteil verluhen gewesen sint; darzu ein morgen und ey dritteil eins morgens wingarts, den er uff sinen costen buwen lasst, sint ime 5 am wins von worden; und $4\frac{1}{2}$ gulden slecht gulden ungeverlich hatt derselb pferrer jars von den viern opfern und presentz.

Es ist auch ein *altare in derselben pfarr*, heisset ein *stipendium*, das beliebet der pfarrer, all wuchen ein mess, hatt davon 5 gulden 8 albus.

Der selb pastor zu Sprendlingen hatt auch 4 altar zu lyhen. *Gudenberg* (Gutenberg b. Kreuznach). Item den altare nemlich die *caplonye zu Guttenberg* hatt m. gn. h. pfaltzgrave etc. zu verlyhen; denselben altare hatt itzund her *Johann Jorg* druw jar gehabt, tut an nutzungen eyn fuder winß, 20 mlt. korns; davon ist er schuldig zur wochen zwo messen zu leßen; darzu 6 gulden gelts von etlichen ligenden guttern, davon ist er schuldig allen samstag meß zu leßen; auch hatt er eynen morgen wust felds, hatt er uff sinen costen eyn firteil ingerodt, daruß ein wingarten gemacht; der selb altare hatt auch eyn behusung darzugehörig.

Im ampt Stromburg (Stromberg, Hunsrück).

Spanßheym (Sponsheim a. d. Nahe). Item die *pastory zu Spanßheym* hatt m. gn. h. pfaltzgrave zu lyhen, und der pastor daselbst heißt her *Johann Kirchheym von Crutznach*, hatt es in besess gehabt 40 jar und hatt den zehenden halb daselbst; davon gefelt zu gemeyn jaren item 50 mlt. korns, 9 3 heller, davon soll er alle wuchen 4 messen leßen.

Warm's Rod (Warm'sroth). Item zu *Warm's Rod* ist eyn *pastory*, besitt her *Johann von Stromberg*, die hatt m. gn. h. pfaltzgrave zu verlyhen; item 70 mlt. korns gefallen demselben herrn in gemeyn jaren zu zehende in der gemarcken; item 6 mlt. korns von eynem gibt keyn bete, davon ist er schuldig all gebante tag meß zu leßen und in der wuchen zwu. Und dießer Johann hatt die *pastory* besessen zwey jar.

Stromberg im Tale. Item die *caplony zu Stromburg im Tale* hatt m. gn. h. pfaltzgrave zu verlyhen; und die *manch von Germerßheym* haben die ob 20 jar in besess gehabt, und hant jerlich da von fallen item 22 gulden, 18 mlt. korns; davon müssen sie all tag messe leßen, salve singen und selbtritt müssen sie sich davon erneren.

Im ampt Keißerßburg (Kaisersberg i. E.).

Item m. gn. h. pfaltzgrave hatt keyn pfrund im ampt Keißerßburg zu verlyhen nach ußwyßung des amptmanns schrifft daselbst.

Im ampt zum heiligen Crutz (b. Markkirch i. E.).

Item m. gn. h. pfaltzgrave hatt keyn pfrund in diesem ampt zu verlyhen, sunder unser heiligster vatter und die romisch kirchen haben die pfrund diß ampts zu verlyhen.

Im ampt Wachenheym (Pf.).

Item eyn *altare in unnsrer l. frauwen ere* in bruder *Ludwigs cappellen zu Wachenheym* hatt m. gn. h. pfaltzgrave zu verlyhen und siner

gnaden eher haben den altar gestift. Hatt in corpore jerlichen uff 8 gulden und 6 $\frac{3}{4}$ ſ , und dan uff 7 gulden in presentz fallen und eyn alt buwfellig huß; und herr *Johann Schuder* ist besitzer disser pfrund, hatt die zwey jar ingehabt; und er ist schuldig alle tag uff dem sloß Wachenheym meß zu leßen nach lut der institution und, so das sloß Wachenheym und die capelle zurstort sind, so liebt er zur wuchen nit meh dan eyn meß.

Sust so hatt m. gn. h. pfaltzgrave in diesem ampt keyn pfrund meh zu lyhen.

Im ampt Heidelberg.

Lindenfels (i. Odenwald). Item her *Nicolaus Gauppel*, bepfrunner uff *unser lieben frauwen pfrun* im flecken *Lindenfels*, hatt jarlichs von solcher pfrun fallen funfftzig pfund heller, und er ist schuldig alle wochen zwo messe zu leßen ongeverlich.

Item eyn pfrun genant zu *Sant Martins pfrun* im fleckle *Lindenfels* besitzt itzunt eyner genant her *Heinrich*, und hat das pfrundlin in nutzung funff gulden uff dem sloß jars fallen; item zwolff mlt. kornß zu *Slierbach* (Schlierbach b. Lindenfels), item zehen mlt. kornß zu *Brandaw*, item zehen mlt. haber zu *Slierbach*, item eyn dritteil winß jerlich von zweyen morgen wingart zu *Lindenbach* (Laudenbach, Bergstr.) und was er sunst mit presentz zu verdienen hatt.

Waltmichelbach (i. Odenwald). Item eyn pfründlin zu *Waltmichelbach* besitzt her *Iohann von Waltmichelbach*, und hatt in nutzung jerlichs 21 gulden darzu fallend; solich pfrund hatt die gemeyn zu *Waltmichelbach* zu verlyhen, wirt aber nit verluhen on wissen eines *kellers zu Lindenfels*.

Item sust ist noch eyn pfrundlin zu *Waltmichelbach*, die besitzt her *Joachim*, hatt uff 26 ſ heller fallen und mag 4 oder 5 ſ mit presentz darzu verdinen; verlicht auch eyn gemeyn mit dem keller.

Lichtenclingen (b. Waldmichelbach). Item die *caplony zur Lichtenclingen* besitzt eyner genant her *Jorg* und hat davon uff drissig gulden oder me fallen: solch pfrund stett m. gn. h. zu lyhen.

Spechbach (b. Eberbach a. N.). Item die *pfarr zu Spechbach* stett m. gn. h. pfaltzgraven zu verlyhen; die besitzt her *Michel Gering*, und treit die selb pfrund jerlich 25 gulden ongeverlich.

Gemünden (Neckargemünd). Item *unser lieben frauwen pfrund zu Gemynden* besitzt itzund her *Gabriel* und hatt uff viertzig pfund heller nutzung; stett m. gn. h. pfaltzgraven zu verlyhen.

Schrießheim (b. Heidelberg). Item *Sant Katherin pfrun zu Schrießheim* hatt m. gn. h. pfaltzgrave zu verlyhen; die besitzt her *Johann Pfann* und hat jerlichs uff 20 gulden davon fallen ongeverlich.

Manheym. Item die *fruwmesse zu Manheym* hatt m. gn. h. pfaltzgrave zu verlyhen und ertreit zu gemeyn jarn drissig gulden.

- Item die *caplony im sloß zu Manheym* hatt m. gn. h. pfaltzgrave zu verlyhen, ertreit zu gemeyn jaren dryunddrissig gulden.
- Rotenburg* (Rothenberg b. Wiesloch). Item die *pfarr zu Rotenburgk* hatt m. gn. h. pfaltzgrave zu verlyhen, die besitzt *meister Heinrich Reissman von Heidelberg* und hatt die by 2 jarn besessen und hatt an nutzungen item funfftzig guldin und me oder mynder darnach als jar sint: wan er hat den halben teil am grossen und cleynen zehenden.
- Mullhusen* (Mühlhausen b. Wiesloch). Item die *fruwomeß zu Mullhusen* hatt m. gn. h. pfaltzgrave zu verlyhen und eyn pastor desselbigen dorffs; die besitzt eyner genant *Franciß Thome von Wisloch*, hatt die besessen uff sieben jahr und hat ongeverlich by viertzig pfund nutzung.

Im ampt Kirchberg (Hunsrück).

- Item unser gn. h. pfaltzgrave etc. hatt nit me dan zwo pfrunden in dießem amt *Kirchberg* zu verlyhen.
- Die erst pfrunde ist die *pastory zu Kirchberg*, hatt m. gn. h. mynem gnedigen hern *hertzog Philipßen dem jungen, dumprobst* (zu Mainz, sohn des pfalzgrafen) etc. verluhen; der hat sie itzunt in habender handt, und fallen diß nach geschriben gult und rente da von: Item 22 gulden ungeverlich fallen von furhofen, cappen vnd zinßen, item 2 gulden fallent jerlich von zehenden lemern, item tusent mlt. rimer fruchten ungeverlich mynder oder meh fallent jarlich in den gemeynen jaren von der pastoryen Kirchberg von den zehenden daselbst. item eyn halb fudder wins auch mynder oder me fallent jarlich zu Enckenrich (Enkirch) an der Moseln. Diß alles hatt der pastor zu Kirchberg in absentz.
- Item funff jar hatt der gedacht m. gn. h. *hertzog Phillips der unger domprobst* etc. die pastorye gehabt. Noch davon muß sin gnade jerlich *doctor Pallaß*, so lang er lebt, 80 gulden zu absentz geben und hatt doctor Pallaß by den 16 oder 17 jarn die absentz genommen.
- So sint diß die pfrunden die m. gn. h. *hertzog Phillips der junger etc. als pastor zu Kirchberg zu verlyhen hatt.*
- Zu dem *ersten* hat sin gnade die *pfarrkirch in der statt* zu verlyhen. Die selb pfarr besitzt her *Gobel Belle von Kirchberg*; item 32 gulden hatt er jerlich fallen an gelde; item 71 mlt. an ruen fruchten hatt er auch jerlich fallen, und ist alle tag schuldig messe zu leßen; item 25 jar lang hat der genant her Gobel die pfarr besessen; item er hatt uber die obgemelt summe auch vil *accidentalia*, als begrebnis, begengkniß, gedechtniß der selen und brudergelt. das im auch eyn merglichs erdragen mag.
- Hernach volgen sechs altar in der statt Kirchberg, die sin gnaden als pastor zu verlyhen sten.* Item der *erst* heisset *Sant Jacobs*

altar, den besitzt her *Diterich von Kirchberg*; item 14 $\frac{1}{2}$ gulden hatt er jerlich an gelde fallend; item 14 mlt. ruer fruchten hat er in den gemeynen jaren fallen zu *Symern* von eym zehenden; item 15 mlt. hatt er auch jarlich fallen von der presentzigen und in eym dorff *Clodenbach*; item davon tut er eyn montags messe, eyn fruwmesse und eyn wuchenmesse, das sint dry messe zusamen; item 21 jar hatt er den genanten altare besessen.

Item *der ander* heisset *Sant Katherin altare*; den besitzt her *Phillips Seyler*; item 17 gulden hatt er jars an gelde fallen; item 22 mlt. hatt er an ruwen fruchten fallen; item dry messen tut er in der wuchen. davon eyn montagsmesse, eyn frumess und eyn wuchenmesse, und hat den genanten altare zwolff jar besessen.

Item *der dritt altare* heisset *Sant Johannes altare*; den besitzt her *Peter Claman*; item 16 gulden hatt er jerlich an gelde fallen, item 10 mlt. korns, item 16 mlt. ruwer frucht; item dry wuchen mess ist er davon schuldig, eyn montagsmess, eyn fruwmess und eyn wuchenmesse; item er hatt den altar zwey jar besessen.

Item *der vierde altar* heisset *Sant Johannes altar in dem dorff Denßen* hart by Kirchberg gelegen und hort in die pfarr Kirchberg, denselben altar besitzt meister *Simon Hepe*; item 18 gulden hatt er fallen jerlich an gelde, item 25 mlt. ruwer frucht hatt er auch fallen, item zwo messen tut er in der wuchen in dem obgemelten dorff Denßen; item ein fruwmesse tut er in der statt und hatt sie funff jar besessen.

Item *der funfft altare* heisset *unser lieben frauwen altare in der statt*; den besitzt her *Petter Hellefeger von Kirchberg*; item 14 gulden 18 albus hatt er an gelde fallen, item 43 mlt. ruwer frucht hatt er auch jerlich fallen, item zwo Moßel ome winß fellet ime zu *Enckirch* get uff und ab; item davon tut er dry wuchenmesse in der obgenanten maßen; item sechs jar lang hatt er den altar besessen.

Item die *capelle Meyntzenhußen* hort zu dem genanten *unser lieben frauwen altare*, den auch der itzgenant her *Peter Hellefeger* in besesse hat; item 9 gulden an gelde vnd 13 mlt. ruwer frucht hatt die obgenant capelle jerlich fallen; item davon eyn sontagsmesse und eyn wuchenmesse das jahr ungeverlich getan wirdt.

Nota. Es ist durch unsern gnedigsten lieben hern und pastor zu Kirchberg eym jglichen capellan, der itzunt unser lieben frauwen altare und die capelle zu Meyntzenhußen inhatt oder nachvolgent besitzen wurd, nach lut irer gnaden brieff empfolhen worden, das er den armen unter und sustern der *claußen zu Kirchberg* sant Augustiner ordens alle monat bicht hern und das heilig sacrament gebe.

Item *der sechst altare* heisset *sant Niclaus altare* in der statt; den besitzt *meister Jacob Pirß von Cappell*; item 14 gulden hat er

jerlich an gelde fallen, item 23 mlt. ruwer frucht hatt er auch jerlich fallen; davon muss er zu gots dinst thun eyn montagsmesse, eyn fruwmesse und eyn wuchenmesse; und er hatt den genanten altare 2 jar besessen.

Hie hernach volgent funff cappellen ußwendig der statt Kirchberg gelegen, die auch m. gn. lieb. h. hertzog Phillips d. J. etc. als pastor zu K. zu verlyhen hatt.

Item die *erste cappelle* heysset *Bebern*, die selb beliebet her *Jacob von Beltheym* und ist nit sin eigen; item 30 gulden gelts fellet jerlich von der obgenanten cappellen; item eyn sontagsmesse und dry wuchenmesse muss er davon thun; item er hat sie 2 jar beleßen. Item 9 gulden gibt der genant her *Jacob* zu absentz her *Wernern von Kirchberg*, der eyn *rechter caplan zu Bibern (!)* ist. Item er hat ime die absentz 2 jar lang geben.

Item die *ander capelle* hatt das dorff *Wyrich* und ist nit sin eigen und heisset her *Clauß von Burgen*. Item 4 gulten hatt er jerlich fallen von gelde von der genanten cappellen *Wyrich*; item 52 mlt. ruwer frucht fellet auch jerlich in der obgenanten cappellen; item eyn sontagsmesse und zwo wuchenmessen muß er durch das jar tun; item druw jar hatt der genant her *Clauß* von *Burgen* die capelle besessen; item 18 mlt. frucht an habern gibt der itzgenant her *Clauß* zu absentz hern *Johann Sartoris von Kirchberg*, der do eyn rechter besitzer ist der genanten cappellen; item er hatt ime die absentz druw jar geben.

Item die *dritt cappelle* *Dickenschüt* genant, die belieset her *Johan Suße* und ist nit sin eygen: item 7 gulden gelts hatt er jerlich fallen, item 14 mlt. ruwer frucht hatt er auch jerlich davon fallen; item eyn sontagsmesse und eyn wuchenmesse tut er davon; item eyn jar hatt er sie beleßen. Item 3 gulden gibt er jars zu absentz hern *Johann Incitoris von Kirchberg*, item eyn jar hatt er ime die absentz geben.

Item die *virde cappelle* genant *Costentz*, die besitzet her *Johann Sartoris von Kirchberg*; item 8 gulden fellet jerlich von gelde in den gemeynen jaren, item 15 mlt. ruwer frucht fellet auch jerlich daselbst; item eyn sontagsmesse und eyn wuchenmesse davon zu tun. Item ein jar hatt er sie besessen.

Item die *funfft cappelle* genant *Wamenreit* (*Warmenrode*); die besitzt her *Conrat von Gemunden*.

Item *eyn pfarr, Cappell* genant, hatt auch der gedacht pastor zu verlyhen, besitzt her *Johann Ott von Kirchberg*; item 3 gulden an gelde hatt er jerlich fallen, item 42 mlt. ruwer frucht hat er auch jerlich fallen von der genanten pfarren; item eyn sontags und zwo wuchenmessen muß er jarlich davon tun; item 4 jar hatt der genant *Oth (!)* die pfarr besessen.

Die ander pfrunde, die m. gn. h. pfaltzgrave kurfürst zu verlyhen hatt. Item eyn *stipendium* in dem *slosse Coppensteyn* (Burg Koppenstein, Hunsrück) hatt der gedacht m. gn. h. eynem her *Peter Claman von Kirchberg* geluhen; hatt jerlich item 20 mlt. korns stender gulden, item eyn fuder winß auch stender gulte fellet zu dem genanten *stipendium*.

Nota. Es ist eyn vertrag zwuschen hern *Peter Claman* und eynem-genant her *Walther*, der dem gedachten hern Peter des *stipendiums* halb intrag tet, gemacht, das der gedacht her *Walther* dem genanten Peter Claman eyn halb fuder winß jerlich, in absentz geben soll; und her *Walther* die belessung tun und die uberich gulte heben. Item dasselb *stipendium* Coppensteyn hatt eyn sontagsmesse und eyn wuchenmesse. Item 7 jar hatt her Peter davon absentz genomen. Item her *Walther* hatt das genant *stipendium* Coppensteyn 20 jar beleßen.

Sust sin meh pfrunden in dießem ampt, die aber m. gn. h. pfaltzgrave etc. nit zu verlyhen hatt.

Im ampt Bretheym (Bretten).

Item die *pfarr zu Bretheym*, hatt m. gn. h. pfaltzgrave etc. zu verlyhen, und ist *meister Swicker* zehen jar kircher derselben pfarrkirchen gewest und ist schuldig, alle tag ein singent ampt zu haben oder bestellen, das es geschee. Und hatt zu gemeyn jarn an der nutzung hundert und achtzig gulden und gibt davon jerlich achtundzwentzig gulden *pfaff Heberlin zu Germerßheym*. Dar zu so muß er eyn helffer han.

Item die *caplony zu Bretheym im spital zu Sant Jorgen* hatt m. gn. h. pfaltzgrave etc. zu verlyhen; und her *Martin Kercher, dechant im cappittel*, besitzt die selbigen pfrundt, und hatt die by 8 oder 9 jar ingehabt, hatt kein confirmacion. Hatt zu gemeyn jaren 35 gulden mit presentz und den buw guttern.

Item die *frumesse des heiligen Crutzes altar in der pfarkirchen* stett m. gn. h. etc. auch zu verlyhen, die besitzt her *Hans Laub*, hatt die by den drissig jarn ingehabt; und er und der nachbestimpt frumesser sint schuldig ir einer alle tag eyn frumesse zuleßen, nach lut eins versigelten briffs, und hatt davon nutzung zu gemeyn jaren 56 fl heller.

Item *unser lieben frauwen altar in der pfarkirchen* zu Bretheym hatt m. gn. h. etc. auch zu verlyhen; ist eyn frumesse, hatt der *dechant zu Bruchsal, meister Adam* inne, hatt die eym priester hern *Marx Murer* verluhen; der ist schuldig, mit dem obgenanten frumesser ir eyner all tag eyn frumesse zu leßen, und hatt 43 gulden nutzung. Davon gibt her Marx dem dechan 14 gulden in absente und hatt die absentz 6 jar genommen.

Item *unser lieben frauwen altar usserhalb des chors zu Weißhoffen* (Weißhofen vor Br., jetzt Mühle) hatt m. gn. h. etc. auch

- zu verlyhen; die hatt her *Martin Wollff* funff jar besessen und ist davon schuldig alle tag eyn meß zu leßen oder bestellen, das sie gelesen wurd. und zu gemeyn jarn 49 fl heller 2 gulden an golt hatt er davon an nutzungen.
- Item die *pfund im chor zu Wisshoffen* hat m. gn. h. etc. zu verlyhen, die besitzt *meister Frantz von Heidelberg*, hatt die 3 jar ingehabt, und die besingt her *Johannes Schriber von Coblenz*; der gibt meister Frantzen davon 3 gulden in absente und hatt an der nutzung 49 fl heller; ist davon zu dinen schuldig all tag eyn messe.
- Item die *cappony uff Sant Katherin altar in der pfarkirchen* hatt m. gn. h. pfaltzgrave zu verlyhen; die besitzt her *Johanns Hess*, hatt die 6 jar ingehabt, davon ist er schuldig all wuchen dry messen zu leßen, hatt deßhalb 50 fl heller zu gemeynen jaren on die buw gutter.
- Item die *pfundt zu Sant Johann* hatt m. gn. h. etc. auch zu verlyhen; die besitzt her *Sincerus Wolff*, hatt die by den funff jaren ingehabt, ist schuldig all wuchen 3 messe, hatt davon nutzung zu gemeynen jaren 50 fl heller.
- Item die *pfund zum Gotzacker im chor* hatt m. gn. h. etc. auch zu verlyhen; die besitzt *Arnoldus Struß* und hatt die schir eyn jar besessen und ist schuldig, all wuchen 3 messe zu leßen nach lut der verschribung; hatt davon zu gemeyn jarn 50 fl heller.
- Item die *pfundt des heiligen Crutz altare zum Gotzacker usserhalb des chors* hatt m. gn. h. etc. auch zu verlyhen; die besitzt her *Jost Franck*, hatt die by den eylff jarn ingehabt. Und hatt keyn confirmatz; und hatt zu gemeyn jarn 48 fl heller.
- Item *Sant Niclaußen pfund in der pfarrkirchen* hatt m. gn. h. zu verlyhen; die besitzt her *Niclaus Heberlin*, hatt die by den 6 jarn ingehabt; hatt auch keyn confirmatz, hatt zu gemeyn jarn 43 gulden, davon gibt her *Kemlin* herrn Niclaußen 13 gulden in absenti.
- Es sint sust meh pfunden in dießem ampt, die hatt aber m. gn. h. pfaltzgrave etc. nit zu verlyhen.

Inn der Lantvogthy (Elsaß).

- Item es ist ein *pfarkirch zu Romersbheim* (Rumersheim), die stet m. gn. h. pfaltzgraven von der graveschafft *Lutzelseyn* zu verlyhen, das itzunt in irrung stett, wan der von *Rapoltsteyn* vermaynt, als eyn erbe der herschafft von *Geroltzeck* die zu verlyhen haben. So ist ein alter brieff furhanden, das m. gn. h. pf. etc. loblicher gedechtniß die kirch von der graveschafft *Lutzelseyn* zu permutieren verwilligt in zuversicht, sie solle m. gn. h. vnd nyemant anders zu verlyhen steen. Die pfundt tut in absente 40 firtel weiße, 40 firtel rocken.
- Sust ist kein pfund in diesem ampt, die m. gn. h. pf. zu verlyhen habe.

Im ampt Barr (Elsaß).

Item eyn *pfrunde* in der cappellen in *unser lieben frauwen cappellen zu Barr* hatt m. gn. h. pf. zu verlyhen. Die ist also fundirt, wan die ledig wurdet, so lyhet sie m. gn. h. etc. oder der amptmann zu Barr in monats frist. Wo die lihung lenger verzogen, so lyhet sie darnach eyn *optissin zu Andala* (Andlau). Die selb pfrunde tut an gulden 9 \bar{u} 3 ſ Straßburger und 11 amen winß: davon gibt der cappellon all jar 12 β ſ collecte, 16 ſ dem ertzbrister und 5 β ſ zinße von gutern, 1 ome winß zu zehenden.

Sust ist kein pfrund me in diesem ampt, die m. gn. h. zu verlyhen hab.

Im ampt Eppingen.

Item *Blickar von Gemingen* hatt deß ampts halb montlich berichtung geton und sagt, das er eigentlich darnach forschung gehabt. und kon keyn pfrund, die m. gn. h. pf. etc. in dießem ampt zu verlyhen hab, erfarn.

Im ampt Beckelnheyem (Böckelheim a. d. Nahe).

Item her *Hanns von Sickingen* hatt auch deß ampts halb montlich berichtung gethon und sagt, das m. gn. h. pf. etc. in dießem ampt keyn pfrundt zu verlyhen hab.

Im ampt Oppenheyem.

Item der amptman daselbst zu *Oppenheyem* schribt, wie er allenthalben in synem ampt erfahrung gehabt hab, finde aber kein pfrunde, die m. gn. h. pf. zu verlyhen hab.

Im ampt Amberg (Oberpfalz).

Zu Amberg in der statt in unser lieben frauwen kirchen. Item in der selben kirchen *unser frauwen messe* genant, die selbe messe ist durch m. gn. h. *meister Conraten Zennern* verlihen, der besitzt die nit selbst, sunder all wyll er die nit selbst besitzt, besetzt sie eyn jeden vitzthum mit eynem ordenlichen priester, der die beliebet; der selb nymbt die 30 gulden, die sie jerlich uffzuheben hatt; die nu by den sechs oder 7 jarn ingehabt; ist schuldig, al tag, so er geschickt ist, messe zu leßen; und solich 30 gulden gibt im myn gn. h. jerlich durch eynen jeden siner gnaden lantschriber zu Amberg.

Item in der bemelten Kirchen noch eyn meß, genant *Sant Bartholomeus messe*, die besitzt itzunt *meister Johannes Sußmundel*, ist eyn junger frommer briester, ist ime durch m. gn. h. geliehen; hatt die byleufftig dry jar besessen; hatt jerlich by den 28 gulden aller nutzung an golt und getreid uffzuhaben; ist schuldig, alle tag messe zuhalten, so er anders darzu geschickt ist.

Im spittal zu Amberg. Item in dem benannten spital *sant Johans mess* genant hat m. gn. h. *Hannßen von Emerßhoven sone Anthonius*

genant im 89. jare verliehen; der hatt die sither mit eynem caplan versehen, davon jerlich 37 gulden rinisch absentz genomen, und noch dieselb messe hatt jerlich in corpore by den 61 gulden uffzuheben, davon muss der briester, der die verweßet, jerlich 4 gulden rinisch vmb 4 jartage oder begenknüß also gebn et, jede quatember eyn gulden rinisch ufzurichten.

Nota. Der selben messe stiftung lutet. das der briester, der die messe inhatt, all tag messe lesen soll, und wo er des tags darzu nit geschickt, caplanum honoriß by ime haben, der als dann an siner statt messe lesen. Ist auch deßhalben destbaß begabet; her *Jorg Ramung* selige hatt wol zuzytten, so dass getraid geweßen ist. jerlich davon by den 70 oder 80 gulden gehebt.

Nota. *Jacob Schriber* hatt nach solicher verlyhung von m. gn. h. einen schriftlichen bevelh, die angezeigte messe nach besage der institutz zu versehen, so lang biß *Emerßhoven* selbst darin handeln mocht; als er aber nit zugeben und handeln wollen, das *Emerßhoven* die absentz also wie obgemelt nemen solle, hatt er ine des bevelhs erlassen, sich an andern, die ime des zugesehen, geslagen, die messe nach sinem gefallen zu verlassen etc.

Zu Aschach (b. Amberg). Item die *pfarr zu Aschach* genant, die hat m. gn. h. siner gnaden caplan hern *Hanns Bayrewtern* verliehen, der hatt die nu by den 16 jarn besessen, besitzt die auch noch selbs persönlich, hatt jerlich davon in corpore uffzuheben uff eyn person by den 100 gulden rinisch aller nutzung, gibt nyemants nichts davon, so tut er auch m. gn. h. nichts davon.

Item die *frumesse daselbs* hatt m. gn. h. pf. etc. auch zu verlyhen. ist nuwlich von den armen luten daselbs gestiftt und begabt worden, sinen gnaden das lehen zugewendt; ist eynem frommen armen priester hern *Hanns Reisinger* genant verluhen, hatt jerlich ongeverlich by den 20 gulden nutzung davon; ist eyn arms dinglin.

Im ampt Naburg (Nabburg, Oberpfalz).

Item ein pfarlin genant *Neueigen* (Neunaigen), das ist *Mertin schult-heißen zu Crutznach sone*, einem *Emich vom Stein* genant. durch m. gn. h. verluhen, hatt daruff by den 12 jaren einen *vicarien*, hern *Conrat Kopff* genant, gehebt, hat jerlich by den 60 oder 70 gulden nutzung, gibt jerlich in absentz 16 gulden, aber er hatt der in zwolff jarn nit uber 14 oder 15 gulden, dann er die absentz *Jacoben Schriber* wissend an eynem pfarhuse und stellen, die durch eynen lichtfertigen buben myns gn. h. synt abgebrunnen waren. davon widder bauen müssen.

Item ein *pfarlin* genant *Swartzach* (Schwarzach), besitzt itzunt ein priester her *Johannes Sewlichoner* als rechter pfarrer, hatt jerlich davon aller nutzung und felle by den viertzig gulden, hatt die besessen by den 18 jarn. gibt jerlich da von *Jobsten Zengern* 5 ahtel habern.

Zu Kemnaten im ampt Waldeck (Kemnath a. Fichtelgebirge).

Item die *pfarr zu Kemnat* gett zu lehen von m. gn. h. dem pf. etc. und besitzt die itzunt *Johannes Koppel* pfarer. hatt die selbst besessen by funff jar und vornals durch eyn vicarien mit namen *Vincenz Ribsteyn* zwey jar verleßen lassen; und so zinß, rent, gult und zehende als zusammen gerechent wurd, ist die pfarr uff 200 gulden angeslagen; davon gibt ein pfarr zu Kemnat m. gn. h. pf. uff siner gnaden lasten zu Kemnat vor sich und sin halbpawren all jar 3 achtel haberns, item 40 ſ huntgelts, item 30 ſ zu zinß von den wyhern zu der pfrunden gehorend, auch m. gn. h. dem pf., item 15 ſ dem closter zu *Sponßhart* (Speinshart) von einem wyhern. Dem nach so acht und setz ich die pfrunden der pfarr zu Kemnat, das eyner 60 gulden zu absentz neme vnd eyn ander die pfarr verdrehte und übrichte.

Item die *fruwmesse* in gemelter pfarr gett auch von m. gn. h. pf. etc. zu lehen, ist durch sin furstlich gnaden doctor *Hannßen Tolhopffen* verlihen. hat die possession ongeverlich by 8 jar lang ingehabt, gibt davon zu sturwer 26 gulden, hatt jerlicher nutzung by den funffzig gulden uffzuheben, gibt 20 gulden absentz.

Helffenberg das ampt (b. Neumarkt, Oberpfalz).

Item die *pfarr zu Leugfelt under Helffenberg* gelegen (Lengenfeld b. Neumarkt) ist m. gn. h. lehen: itzunt *Sebastian von Amberg, Wentzel Groppen sone* durch m. genanten gn. h. verlihen; hatt jerlicher nutzung uffzuheben by den hundert gulden, item 40 gulden gefelt jerlich da von her Sebastian obgemelt in absentz, item 3 gulden gein Eystet.

Item die *fruwmeß* in gemelter pfarr stet m. gn. h. pf. auch zu verlyhen; hatt jerlicher nutzung ongeverlich angeslagen uff vierzig gulden; ist besitzer her *Albrecht Schymel*.

Item die *meße* in der *capellen uff dem sloß zu Helffenberg* hat jerlicher nutzung ungeverlich uff 20 gulden rinisch angeslagen, und hatt m. gn. h. pf. die her *Jorg Eysensteck* verluhen.

Item die *pfarr zu Junching* (Günching b. Neumarkt) besitzt her *N. (Joh.) Stedler vom Nuwen markt*, hat jerlich aller nutzung uffzuheben by den 50 gulden, gelt, von der pfaltz zu lehen.

Item die *pfarr zu Walthußen* (Waldhausen bei Velburg B. A. Parsberg, Oberpf.) in m. gn. h. herzog Albrechts von Beiern land und gebiet gelegen, ist jerlicher nutzung zu haben angeslagen uff 50 gulden gelt, von der pfalz zu lehen.

Sust sin vil ander pfrunden in m. gn. h. pfaltzgraven landen und gebieten zu Amberg ligende, die aber nit von sinner gnaden, sonder von andern zu lehen vurn.

Im Winsperger ampt (Weinsberg).

- Item die *pfarr* an gemeltem amt zu *Winsperg* besitzt *meister Hanns Bruß*, hatt im m. gn. h. pf. verluhen, die by eym jar ingehabt, gibt davon kein absentz; item das vergangen jar von solcher pfrund 7 fuder winß zu zehenden gehabt, item die vier opfer fur 10 gulden angeslagen, und die gemeyn opfer auch fur 5 gulden angeslagen, item winterfruchten korn vnd dinckel vom zehenden gefallen in dießem jar by sechthalb mlt. und zehen mlt. haberns, item hew und amat vom zehenden uff 2 karch vol gefallen ongeverlich, item von obs zehenden 1 mlt. gefallen; item an dem allen muß ein pfarr ein zugesellen haben, den mit essen und drincken versehen.
- Item die *fruwness zu Winsperg* hatt m. gn. h. pf. zu verlyhen, besitzt her *Reinhart von Wilsperg* und hatt die by dritthalb jarn ingehabt, gibt kein absentz; item in dießem jar 18 mlt. gemister frucht, korn und dinkel gefallen vom zehenden, item 5 mlt. habern auch vom zehenden gefallen, item 2 fuder winß vom zehenden und ein halb fuder winß von zinß gulden gefallen; item 3 gulden zu zinß, item by 3 ducher hewß vom zehenden diß jars gefallen, item 3 morgen ackers in Winsperg margkt, tragen hewer den ersten samen.
- Item die *caplony zu Winsperg* hatt m. gn. h. pf. etc. auch zu verlyhen: die besitzt her *Hanns Loblin*, und er muss da von *Sant Nicolaß altar uff dem sloß* und den *spitalaltar* versehen, hatt die by funfftzehen jarn besessen, gibt kein absentz, item funfftzehen mlt. der dryer frucht uff eynem hoff zu Eberstatt, den itzt der jung *Leyß* vnd *Daniel Stock* gebruchen; item jerlicher gult 12 mlt. der dryer fruchten von einem hoff, den itzt *Contz Herold* buwet; item den zwentzigsten teil an allem zehenden zu Eberstatt uff das jar ertragen by 13 mlt. der dryer fruchten; item by den 15 aymer winß hewer von obgemeltem zehenden gefallen; item 1 ganß hewer von solchem zehenden gefallen, item uff 2 gulden sunst gemeyner zinß ongeverlich; item eyn fuder winß hewer von eynem wingarten, der zu der pfrundt gehort, den er selbs uffgericht hatt.
- Item die *frumess* besitzt her *Wilhelm Gernig*, davon muss er versehen *uff dem sloß Sant Jorgen altar* und *in der statt Sant Peters altar*; und ist ime von m. gn. h. pf. selbs verluhen worden, gibt kein absentz; item 4 gulden jerlicher zinß, davon gibt er allen jar eynen halben gulden m. g. hern in das spittal und Sant Johannßen; item 7 gulden jerlichs zu wißen zinß von 9 morgen wißen; item 18 mlt. der drier fruchten jerlichs zinß, item 16 mlt. der dryer fruchten vom zehenden zu *Oden* hewer gefallen; item 9 morgen ackers heymgefallen, die vor den teil geben haben; item 12 mlt. der dryer fruchten vom zehenden zu

- Winsperg diß jar gefallen; item 3 fierteil weiß thut ein virtteil 15 maß jerlichs zinß; item ein halb fuder winß zu zehenden huwer in der Kluckenhelden gefallen; item 2 fuder winß huwer erbuwet uff eynem wingart zu der pfrunden gehorig, selbs uffgericht; item etlich clein zehenden zu Winsperg, die mogen nit inbracht werden.
- Item her *Jorg Pfesser* selig hatt eyn *frumesse zu Winsperg* gehabt, davon hatt er versehen in der pfarr des *heiligen Crutz altar*, deßglichen versehen die *capplony zu Elhofen*, die hatt m. gn. h. pf. itzunt *Heinrich Ytelwin*, der sin sengerknab gewest ist, verluhen; der ist noch nit priester, residirt auch noch nit; deshalb der amptmann der pfrund vermogen noch nit hat mogen erlernen.
- Gossen* (Gochsen a. Kocher). Item die *pfarr zu Gossen* hatt m. gn. h. pf. zu verlyhen und ist her *Hannß Heffinger* von pfaltzgrave Friderichen seligen mit der belehent worden, die pfarr auch by 21 jarn residirt und gibt kein absentz; und jerlichs fallen item on ein vierteil zwen morgen wießen gelegen in der margkt, item in jeglicher zolg 2 morgen ackers, die buwet er selbst, item 21 mlt. fruchten der dryer fruchten von der wiedem, item ein kruttgarten in der margkt by dem dorff gelegen, item das dritteil am cleynen zehenden in der margkt, tregt jerlichs by 2 gulden, item eyn eymer winß gibt Conlin (od. Tonlin) Hilebecker: item by den vier gulden ungeverlich by den vier opferen.
- Item dießer pfarer hatt auch die *pfrundt zu Steinsfeld* (Kochersteinsfeld), die hatt auch der vorgemelt furst verluhen und solich vorbestimpt ingehabt. Item davon hatt er jerlich fallen 10 mlt. frucht von eynem hofflin, das die armen buwen; item 1 mlt. korns und ein mlt. haberns zu Rackerhusen; item 12 summer huner und 2 genß, item 1 gulden von einer wießen gelegen in der burerauw, item 1 gulden von einer wießen ob der burrauw gelegen, item 1 gulden gibt der schulthiß von Steinsfeld zinß von 20 gulden. Item ein holtz by den 26 morgen, itzt abgehauwen, genant die Gronbach, item ein sthelen kuw, tregt jerlich ein halben gulden, item by 20 ß 3 jerlicher gulden.
- Item die *fruwmeß zu Gossen* hatt m. gn. h. pf. etc. auch zu verlyhen und hatt pfaltzgrave Friderich seliger die hern *Conrat Hilcker* verluhen, hatt die 22 jare ingehabt, gibt kein absentz; item davon fallen 31 mlt. der dryer fruchten von dryen hofen; item 2 morgen wießen in der margkt gelegen; davon gibt er jerlich 42 ß an ein jahr zyt; item 4 morgen ackers buwet er selbs gelegen in der margkt; item der zweyteil am cleinen zehenden ertrecht jerlichs funff gulden minus ein halb ort; item by 3 gulden an Martins zinßen: item zwen kruttgart, davon gibt ein sumern kornß Eberhart von Gemingen; item eyn sthelen kuw, ertrecht jerlichs einen halben gulden; item 3 aymer winß zu gulden.

Brettach a. Kocher. Item die *fruwmesse zu Brettach* besitzt her *Lenhart Stolle*, die hatt m. gn. h. pf. etc. auch zu verlyhen und ist durch wechßel zugestelt *meister Hamßen von Buttingen* und unser gn. h. bewilligt. Item jerlichs fallen 27 mlt. der dry er fruchten Nuwenstatter maß; item 1 mlt. korns geben die heiligen pfleger; item 2 mlt. korns, 2 mlt. dinckels und 3 mlt. haberns Helpbronner maß von eynem hoff zu Brettach, besitzt der Krebs; item 5 gulden von etlichen wießen ligen in Brettacher margkt; item 2 gulden geben die heiligen pfleger, item 3 vaßnachtumer. item 28 ſ zu zinz von etlichen hußern. item ein stehele kuw. item 1 gulden in der Thurnerauw zu zinz. item ein morgen wießen in Nuwenstatter markt gelegen: item 3 morgen wießen in Buttinger markt gelegen; item 1 vierteil wießen in Brettacher markt gelegen; item davon gibt er drissig ſ dem pfarrer von Buttingen; item by 9 morgen ackers, die buwet er selbs.

Dahenfelt (Dahenfeld b. Neckarsulm). Item die *pfarr zu Dahenfelt* hat m. gn. h. pf. zu verlyhen, die besitzt *Philipp Reythard*, hat die 3 jar besessen; item hatt davon fallen vom Wydenhof 23 mlt. der dryer frucht, den Franz Franck besitzt, Newensteiner meß; item von dem winzehenden diß jar fallen by den 3 fuder winß, aber nit jerlichs; item hatt er 10 β ſ von den vier opffern, wan es sint nit mer dan 30 comunicanten, die opffern auch nit gern; item 2 morgen wießen in der markt gelegen, ertragen by den 2 gulden, item by einem gulden jerlichs zinz, davon gepurt im etlich priester zu halten; item by 2 morgen ackers, die buwet er selbs; item den cleinen zehenden, erdrecht jerlichs einen halben gulden.

Im Stift zu Meckmulen (Möckmühl a. d. Jagst) sin sieben pfund, die m. gn. h. pf. zu verlyhen hatt, und keyne hat absentz.

Der erst, her *Hamß Linner* genant, ist belehent worden von pfalzgrave Phillipßen [muß wohl „Friedrich“ heißen] unter seligen loblicher gedechtniß und 33 jar residirt, gibt kein absentz; hatt an nutzungen, wie hernach gemelt wurd.

Der ander, *Andreas Hub*, der ist belehend worden durch pfalzgrave Friederich loblicher gedechtniß, und hatt drissig jar residirt; gibt kein absentz; die nutzung wirdt auch hernach bestimpt.

Der dritt, her *Hanns Aßmaßstal*, ist durch ein wechsel zu solcher pfund kommen, und hatt consentirt pfalzgrave Friederich seliger, und residirt by 24 jar.

Der vierd, *meister Heinrich Strub*, der ist belehend worden von dem itzigen unserm gn. h. personlich; hatt residirt by 9 jarn.

Der funfft, herr *Martin Öser* ist belehend von dem itzigen unserm gn. h. personlich und durch sinner gnaden hoffmeister her Gotzen seligen; hatt residirt by 7 jarn.

Der sechst, her *Wilhelm Walther*, ist auch belehent worden von unserm gn. h. Philipsen und residirt 4 jar.

- Der siebent. her *Lenhart von Schonaw* durch eynen wechsel zu der pfrund komen. und gemelter pf. Philips consentirt und by 4 jarn residirt.
- Item das gantz corpus obgemelter pfrunden. und wie auch nach volgt. wurt geteilt in 8 teil.
- Item der kirchenschatz zu Honart betregt (!) hundert zwey dritthalb hundert gulden. dar nach die jar sin.
- Item zu Kochensteinßfelt vnd Lampeltzhußen den dritteil an allen fruchten zehenden angeslagen zu gemein jarn fur 90 mlt. od. 30 guldin.
- Item zu Gofliem den dritteil am fruchtzehenden alles der drieheren fruchten angeslagen zu gemeyn jarn fur 40 mlt. od. 13 guldin 1 ort.
- Item zu Lappach im flore den zweyteil am zehenden, angeslagen fur 36 mlt. od. 12 guldin.
- Item zu Siglingen vom florin im forst ertregt jerlichs 13 mlt. od. 4 gulden 1 ort und von sollichem flor 30 sommerhoner facit 10 ß 3 und die zinß, so davon gefallen sind, hiemit auch dar ingeslagen.
- Item zu Monster uff der Tauber gelegen jerlichs ob vier fuder wins zu gulden.
- Item zu Ingelfingen den dritteil am fruchtzehenden und am winzehenden an etlichen bergen, auch am kleinzehenden. angeslagen zu gemeyn jarn fur 6 gulden ongeverlich.
- Item zu Simprechtshusen den fruchtzehenden gantz, zu gemeyn jarn angeslagen fur 16 gulden.
- Item 4 gulden von etlichen wiesen in Harthußer walt gelegen.
- Item zu presentz in gemein jarn eyner obgemelten person 10 gulden.
- Item davon müssen sie ierlichs reichen dem pfarer zu Meckmülen 10 gulden fur eyn reconpenß.
- Item einem schulmeister 12 gulden.
- Item an sollichem corpus und presentz ongeverlich einem stifts herrn 36 gulden und dem probst funffzig vier gulden.
- Item die obgemelten stiftsherren ist keyner in sunderheit uff keynen altar befrundt oder benent, sunder sie halten es in gemein und syend nit mer schuldig, dan eyn tagmeß zu singen, darzu alle horas diei und in kurtz angefangen alle morgen eyn frumess under der metten zu lesen; die ander mogen meß lesen, wan sie gott ermant und zu welchem altar eyner geneigt ist etc.
- Siglingen* (a. d. Jagst). Item die *frumess zu Siglingen* hat in possess her *Conrad Zymermann*, ist ime von m. gn. pf. etc. verluhen worden und die ongeverlich ingehabt by 8 jarn und gibt kein absentz, ist schuldig in der wuchen 3 meß zu lesen. Hatt davon fallen 10 mlt. frucht, ist 3 mlt. korns, 3 mlt. dinckels, 4 mlt. habern von eim hoff zu Krespach; item uff 4 oder 5 summeri frucht flurlich;

item uff 6 morgen ackers. die das zwetteil und dritteil gelten aller frucht; item uff 4 morgen ackers. die das virteil gelten; item 2 morgen ackers gelten 3 sumerin flurlich; item 2 morgen wintgarten, sind nit vast gutt; item uff 7 eymer 6 maß gultwintsongeverlich; item uff 10 morgen weißen ongeverlich. ertragen by zehen gulden; item eyn krutgarten. ist 8 β \mathcal{L} wert; item 2 pfundt wachs. geacht fur 6 β \mathcal{L} ; item 3 β 3 \mathcal{L} an zinßen ongeverlich; item $\frac{1}{2}$ gulden an jartzytten, ob ers verdient.

Im ampt Altzey.

Item die *pfarr* hatt m. gn. h. pf. zu verlyhen und daruff presentirt hern *Herman Keußen* zu cynem pferrer und ist ob den 8 jarn alda 1 pferrer gewest. muß 2 caplan in siner kost und verschung halten, und er und sin caplan müssen allen tag eyn meß singen und 1 leßen. darzu alle gebante tag und sunderlich uff die sonntag predigen und all sele sorg tragen. Darvon hatt er jerlichs den zehenden in Schaffhußen: ist eyn dorfflin mit zweyen hofen und sust zweyen hußwohnungen, ertregt ime jerlichs und ongeverlich zu gemeyn jaren nit uber 1 fuder wint und 80 mlt. fruchten, deßhalb muß er dasselb dorfflin mit aller reichung der heiligen sacramenten versehen. Aber die personen darin pfarren geyn Altzey. Item 30 mlt. korns jerlichs von Hymnelgarten, der do ist tranßferirt zu der gemelten pfarr. Item 2 fuder wint in sin faßung hatt er jerlich vom sloß zu Altzey von m. gn. h. in corpore. Und dann deren kelber, lemmer, ferckeln und ob zehenden in der statt Altzey; aber usserhalb der statt in der oberstatt. so wyt die bantzun erreichen, hatt eyn yeder pfarr den kappus, erbessen und bon zehenden, ertregt ime jerlichs und ongeverlich nit uber 10 π heller; item vom opffergelt, sellgerett, jarzyt und ander derglychen cleynefell, als von weißen und ander garten zinßen, hatt er jerlichs by den 80 π hellern ongeverlich.

Nota: 9 altaria sint in der gemelten pfarkirchen, die haben zu lihen pferer und juratis alternatim vicibus doch uff widderruffen m. gn. h. lut der donation, die man findet registrirt in der cantzelly.

Nota: eyn pferrer hatt sin eigen hußwohnung, die ime m. gn. h. inn buw halten lassen muß. Darzu hatt eyn iglicher altar sin eigen hußwohnung, da die altaristen inwoncn.

Item eyn *stipendium uff dem sloß zu Altzey* hatt m. gn. h. zuverlyhen. Und daruff presentirt herr *Conrad Schiltener von Altzey*, muß allen sonntag meß da oben leßen. Hatt jerlichs davon 15 mlt. korns.

Imßwiler (Imßweiler a. d. Alsenz). Item eyn *pfarr zu Ymßwiler* hatt m. gn. h. pf. zu verlyhen, und heißt der pfarrer her *Jorg Cleynerck*; ist eyn jar oder 20 eyn pfarer gewest (1482): ist wochlich nit schuldig, dan an gebanten tagen meß zu leßen. hellt sich doch ad placitum populi; hatt nichts sunders dan von sin widem

gutterten jars ongeverlich 16 mlt. korns und 16 mlt. haberns zu gutten jaren und muß sich von sinem vilhezuge behelffen mit sampt der armen lute, die man jerlichs dahin bringt und beswert, git eyner 8 β heller, geet jerlichs abe und zu; cleinzehenden, selegereid, opfer und anders derglichen cleyn nutzung ertregt im jars nit uber 8 \mathcal{H} heller.

Item *Sant Katherin altar* in dießer kirchen, hatt wuchelich eyn meß und jars als gutt als 20 \mathcal{H} heller; hatt m. gn. h. auch zu lyhen; belibet her *Johann Ranßwiler*.

Der ander *Sant Johannis altar* hatt nust, ist eyn arm stipendium. *Fendersheym* (Vendersheim, Rheinl.). Item die *pastory zu Fendersheym* hatt m. gn. h. pf. und kurfurst etc. zu verlyhen. Der *pastor* ist der *dechan zu Sant Katherin zu Oppenheym*; hatt jerlichs in absenti zu gemeyn jarn als gutt als 2 fuder und 50 mlt. fruchten korn und habern; item der *pferrer* daselbst heißt her *Johann Stumpff*, hatt jerlichs nit wol mit allen fellen groß und klein uber 30 gulden und ist schuldig, wochlich nit me alle gebante tag meß zu leßen, und helt sich doch ad placitum populi.

Nota. In dießer kirchen syn noch 2 altaria. der eyn *unser frauwen altar* hatt wochelich 1 meß und davon 16 mlt. korns jerlichs, der ander des *heiligen crutz altar* hatt wochelich auch 1 meß, annuatim 15 mlt. korns und 6 gulden. Wer die zu verlyhen hatt, wirt nit bestimpt.

Ulbesheym (Ilbesheim b. Kirchheimbolanden). Item die *pastory zu Ulbesheym* hatt m. gn. h. pf. zu verlyhen, und eyn dechan zum Heiligen Geist zu Heidelberg hatt die pfarr zu verlyhen. Davon hatt eyn dechan in absentz jerlichs 2 huffen zehenden gemeynlich und ongeverlich; in gemeyn jarn als gutt als 70 mlt. frucht korn und habern; und hatt die pfarr zu verlyhen uß oberkeit m. gn. h. pfaltzgraven, und der pferr hatt nit uber 20 gulden aller nutzung jerlichs. Der *pferrer* heißt her *Johann von Dalßheym*, zwey jar eyn pferer gewest und ist schuldig, all gebante tag meß zu leßen und sunst zur wuchen eyne.

Gontheym (Guntheim b. Worms). Ist eyn *pastory* und sint pastores die facultet zu Heidelberg uß oberkeit m. gn. h. pfaltzgraven als des obern lehen herren. Der *pferrer* heißt *meister Johann Bott*, ließt wochelich 2 messe on an gebanten tagen mit freyem willen, doch nit uß schuldig. Die pastores geben im annatim in corpore 1 fuder wins, item sin widdem gutter ertragen ime zu gemeyn jarn jerlichs nit uber 1 fuder wins und 40 mlt. korns; item der klein zehenden, selgereid, bicht und opfergelt und derglichen gemeyn klein felle tregt jerlichs nit uber 10 \mathcal{H} heller.

Dudenheym (Dautenheim b. Alzey). Item ist eyn *cappell*, hatt m. gn. h. pf. zu verlyhen und itzt daruff presentirt herrn *Petern des hoffmeisters caplan*, hatt wuchelich dry messen on an gebanten tagen

zu leben; und jerlichs zu nutzung darvon eyn huffen zehendens durch die marck, der ertrecht ime zu gemeyn jarn nit uber 36 mlt. frucht; und vom obszehenden, dan man sust keyn cleynzehenden meh da gibt, hatt er mit sampt selgereid, opfer, bichtgelt und derglich gemeyn cleyn fell jerlich nit uber 4 ℥ heller.

Im ampt Bacharach.

Item im *sloß Staleck* obwendig Bacharach ist eyn pfrundlin, das hatt m. gn. h. pf. zu verlyhen.

Sust, so schribt der zollschriber daselbst, das ime von keyner pfrund me wissent sy, die m. gn. h. in dießem ampt zu lyhen hab. Die andern pfrunden all in den pfarkirchen stent eym pastore zu Bacharach und dem cappittel zu Sant Andree zu Coln zu verlyhen.

Zu Worms in der statt.

Item zu *Sant Martin zu Worms* hat unser gn. h. dry vicarii zu lyhen, einen *Sant Benedictus altars* und *zwei uff Marie Magdalene altar*, und ist solches sein gnaden zugestellt von *Johan Deckern* mit der cession, die registriert stet im perpetuum zum folio CCCXCXI.

Verzeichnuss lehenschaft der pfarren und messe,

so m. gn. h. pfaltzgrave vnd churfurst etc. zu leihen hat in meins gn. h. hertzogs Otten etc. loblicher gedechtnuss Ober- und Niderlande.

Diepfarre Mentzenbach (b. Pfaffenhofen, Oberbayern ?).	pfarre zu Wissingen	} Holnstainer gerichts (Holnstein, B. A. Sulzbach, Oberpf.).
pfarre zu Hohenfels (b. Parsberg, Oberpfalz) und frumesse daselbst.	(Wissing)	
	pfarre zu Wattenberg (?)	
pfarre zu Vichtach (Oberviechtach b. Nabburg) sanct Anna altar daselbst.	pfarre zu Staufferspuch (?)	
pfarre zu Sewarn (Seebarn), Neuburger gerichts (Neunburg v. W.). sandt Lienhartsaltar daselbst zu Sewarn.	pfarre zu Eslarn (Eslarn i. Böh. W.).	
pfarre Kemnaten auf dem Argen (b. Neunburg v. W.).	pfarre zu Bernaw (Bärnau b. Tirschenreuth, Böh. Wald).	
pfarre zu Waidhausen (Waidhaus i. Böh. W.).	pfarre zu Turndorff (Thurndorf b. Pegnitz).	
pfarre Michels Neunkirchs bei Falkenstein (Michelsneukirchen b. Falkenstein, Bayr. Wald).	pfarre zu Purckhartsriet (Burkardsried, Oberpf.).	
	pfarre zu Niderawrbach, Neuburger gerichts (Unterauerbach b. Neunburg v. W.).	
	pfarre zu Kolberg	} Parkstainer herrschaft zu halben teil (Parkstein b. Weiden, Oberpfalz.)
	(Kohlberg)	
	pfarre zu Kaltenprunn (Kaltenbrunn)	

Die messe zu Beyern.

Syben gestiftt messe in unser frauen kirchs zum Newenmarkt (Neumarkt Oberpf.).	die messe zum Wolfstain (?).	
Sant Thomas altar zu Newburg (Neuburg a. D.).	Sand Michels altar zu Pöntting (Penting b. Neunburg v. W.), Neuburger gericht.	
die predicatur zu Newburg.	caplanei zu Stockenfels (?)	
Sant Ursulen altar im spital zu Newburg.	Sand Andres altar zu Nitt- naw (Nittenau a. Re- gen)	} Wettern- felder gerichts (a. Re- gen)
die frumesse zu Nidernawrbach (Unter- auerbach)	die frumesse zu Roting (Roding)	
die frumesse zu Furm (Fuhm)	frumesse zu Meilnhofen (b. Main- burg, Niederbayern?) Heimber- ger gericht.	
frumesse zu Ror (Rohr)	frumesse zu Tumbpach (Kirchen- thumbach b. Pegnitz).	
frumesse zu Mening (Menning)	frumesse zu Mospach (Moosbach, Böhmer Wald) bei Dreswitz (Burgtreswitz).	
die frumesse zu Altdorff	Sand Thomas altar zu Camb (Cham).	
die frumesse zu Rasch		

Im Niderlendlein.

pfarre zu Eberbach (a. Neckar).	pfarre zu Rodenberg auf dem Ne- cker (Rothenberg bei Hirsch- horn, Hessen).
pfarre zu Talheim (Dal- lau)	} Mospacher zent (Mosbach i. Baden).
pfarre zu Lorbach (Lohr- bach)	
pfarre zu Ridenspure (Rittersbach)	
	pfarre zu Oberkheim (Obrigheim) am Neckar.

Die messe:

Sand Michels altar zu Eberbach.	Unser lieben frauen altar zu Schol- prunn (Schollbrunn b. Eberbach).
der hl. Creutz altar zu Eber- bach.	die frumesse zum hl. grab zu Laud (Lauda).
Sand Michels altar zu Neunkirchen (Kr. Eberbach) hinter Mynnen- burg (Minneburg).	ein messe zu Wissenloch im sloss (Wiesloch b. Heidelberg).

Vermerkt die Geistlichen Lehen, so der durchleuchtige furst, mein gnedigster herr der Pfalzgrave Curfurst etc. hie oben zu Beyrn im vitzdomb ambt Amberg zu verleihen hat.

Zu Amberg und im selben Ambt.

- Item im spital zu Amberg sant Johans Messe genant, die haben gestiftet pfalzgrave Ruprecht der elter und junger; ist Hanß Emerßhovers sone einem verliehen und gibt jerlich davon zu absentz 36 gulden reinisch.
- Item in unser lieben frawen capellen zu Amberg ein meß, die hern Gabriel Schedner vormals landgerichtsschriber zu Amberg verliehen ist.
- Item ist in derselben kirchen ein messe sant Bartholmesmesse genant; ist itzunt meister Johans Saßmundel, besitzt ine auch durch m. gn. hern verliehen.

Die pfarr zu Aschach nahent bey Amberg gelegen hinter dem Wagrem.

- Ist hern Hanßen Bayrrewtern verliehen und derselben itzt besizet.
- Item die frumess daselbs hat sein furstlich gnad auch zu verleihn; ist hern Gering an ein armen priester verluhen.

Waldeck das ambt (am Fichtelgebirge).

- Item die pfarr zu Kemnaten (Kemnath a. Ficht.) ist hern Hansen Kopel durch m. gn. h. verluhen, und derselbig ein vicar besizet und furgeer, quia optime et bene regit.
- Item die engel- oder frumes in gemelter pferr ist hern Barthelmeus Krauß verluhen und besizet derselbig.

Pressat (Pressath, Oberpfalz).

- Item zu Pressat ist ein par messe newlich durch die bruderschaft in ere unser lieben frawen aufgericht, m. gn. hern die lehenschaft zugewendt, als dan deshalb die confirmacion vom bischoffen zu Regenspurg vorhanden ist; und besizt derselben her Hans Japner, ein ordenlicher gelerter priester.

Helffenberg (b. Neumarkt, Oberpfalz).

- Item die pfarr zu Lengvelt (Lengenfeld) unter dem slos Helffenberg gelegen. Ist itzunt hern Sebastian Grop verus pastor, nymbt davon ein absentz 40 gulden.
- Item die mess auf dem slos zu Helffenberg.
- Item die frumes in bemelter pfarr besizt her Albrech Schymel.
- Item die pfarr zu Junching (Günching) besizt her Hans Stedler zu Newenmarckt.
- Item die pfarr zu Waldhawsen in hertzog Albrechts von Beirn landt, des ampts Velburg gelegen.

4. Besondere Urkunden und Begeben.

Des konigs von Beheims eidt dem keiser gesworne.

Ich Jorg (Podiebrad) globe und swere, das ich nu furbaßer von dieser stunde getruwe sin soll und will ick allerdurchluchtigsten fursten und hern, hern Friderichen, romischen keyser, zu all zytten merer des richs, mynem genedigen hern, widder alle mentschen. Auch soll und will ich nummerme wissentlich in dem rate sin, da ichts gehandelt oder furgenommen wirdet widder uwer person, ere, werde oder stamme, noch darin verwilligen noch gehelben in eniche wise; sunder soll und will ich uwer ere, nutz und frommen betrachten und furdern nach allem mynem vermogen. Und ob ich yndert entpfinde oder verstunde, das ichts gehandelt oder furgenommen wurde widder uwer person und keiserlich maiestet, dem sol und will ich getrulich vor sin und uwer keiserlich maiestet darin onverziehen warnen und sust alles das tun, das sich von einem konige zu Beheim, marggraven zu Mechern, kurfursten und getruwen lehenmann uwer keiserlichen gnaden und dem heiligen rich zu tun geburt von recht oder gewonheit; alles getrulich one argelist und ungeverlichen als mir got helff und das heilig ewangelium. (fol. 23.)

Der eidt von eime bischof dem keisere gesworne werden soll.

Ich Mathis bischof zu Spier glob und swere uff diß heilig (!) ewangelium, das ich hie liplich berur, das ich nu furbaßer von dieser stund biß in mynen todt uch allerdurchluchtigsten fursten und hern, hern Friderichen, romischen keiser, zu allen zytten merer des richs, mynem gnedigen hern, widder alle mentschen getruw, gehorsam und gewerttig, und soll und wil ich numer wissentlich in rat sin, da ichts widder uwer keiserlich person, ere, werde, stat oder wesen gehandelt oder furgenommen wirdet, noch darin verwilligen noch gehelben in einiche wise; sunder soll und will ich uwere keiserlich ere, nutz vnd frommen bewachten und furdern nach allem mynem vermogen. Und ob ich yndert entpfinde oder verstunde, das ichts gehandelt oder furgenommen wurde widder uwer keiserlich maiestet, uwer person, ere, werde, stat oder wesen, dem sol und wil ich getrulich vorsin und uwere keiserlich maiestet darin unverziehen warnen und sust alles das tun, wie das ein getruwer furst uwer keiserlichen gnaden und dem heiligen rich, sinem rechten hern von gemeyn rechtes zu tun schuldig und pflichtig ist; alles trulich one argelist und ungeverlich, also bitt ich ime gott zu helffen und dises heilig ewangelium. (fol. 23.)

*Diese nachgeschriben pfrunden hat ein pastor & kircherr zu Kirperg¹
(Kirchberg, Hunsruck) zu verluhen, so sie ledig werden.*

- Item die pfarr zu Kirperg, die ist capitularis,
 .. unser lieben frawen altare daselbst,
 .. sant Johannes altare apostoli „
 .. „ Jacobs „ „
 .. „ Niclas „ „
 .. das stipendium sant Michels altare daselbst,
 .. altare sancti Joh. Baptiste in dem dorff Dengrn (?),
 .. Capelle zu Costentz,
 .. „ „ Meitzenhusen (Metzenhausen),
 .. „ „ Wirrich mit anhang Altenleyen (Würrich u. Altlay),
 .. „ „ Warmenrode (Wamrath),
 .. „ „ Dickeschit (Dickenschied),
 .. das stipendium der capell zu Bebern (Biebern),
 .. die pfarr zu Gemunden (Gemünden) und ist capitulare,
 .. des heiligen Crutz altare daselbst,
 .. der altar unser lieben frawen mit Slierschit anhengig,
 .. die pfarr zu Capell (Kappel) und ist capitulare.

Nota. Die dry pfrunden, die capitulare sind, werden presentirt archidiacono loci; der investirt sie, aber alle andern werden slecht durch den pastor verluhen zu Kirperg, sie geben auch kein subsidia dem bischove noch capitularia in das rural capitel.

Die dorff sint in dem zirck der pastory gelegen:

Kirperg (Kirchberg), Deußen, Sonenbach, Reckershusen, Walhusen (Wallhausen), Eynzenbach, mittel Eynzenbach, nidder Eynzenbach, Dambach, Gebenhusen, Otzemburg (Unzenberg), Steckelhusen, Kuren, Schonborn, Spechtzhusen, Kotschen, Ruden, Wamenrot (Wamrath), Waldenbrucken, Dickenschit (Dickenschied), Rorbach (Rohrbach), Gemenden (Gemünden), Pantzwiler (Panzweiler), Slierschit, Heken, Dillendorff (Dill), Niddercostentz (Nieder-), Obercostentz (Oberkostenz), Swartzen, Wirrich (Würrich), Altley (Altlay), Belch (Bell?), Redelhusen, Seltz, Meitzenhusen (Metzenhausen), Clodenreit, Clodenbach, Langenroden, Capel (Kappel), Kir (Oberkirn), Morsperg, Wustheim, Ach zur Wisen, Bebern (Biebern), Clopp, Fronhoben, Kultz (Külz), Kudelheim, Nanhusen, Nickwiler, zur Hoben, Michelbach. (fol. 47 v.)

¹ Wo die jetzigen Ortsbezeichnungen nicht in Klammern beigefügt sind, konnte ich nicht feststellen, ob die Orte noch bestehen und unter welchem Namen.

Pfründveränderung zu Gemünden (Hunsrück).

1499 märz 4. Uff montag nach oculi (14)99 hat der Jubell Bell. pfarrer zu Kirchberg (Hunsrück), berichtung geton zu Meintz der pfrund altaris S. crucis zu Gemond (Gemünden), die meister Frantzen verliehen ist.

Sagt also: diese pfrunde der altare obgenannt sy etwan vor zyten als vor 14 oder 15 jarn eyn frumeß gewest, durch die wochen eynmal morgens frumeß da zu halten. Also wer eyn edel frauw des orts gewest, junckfrau Alet genant, des alten Walrabs von Koppenstein hußfrau und Seitzen von Schmidbergs anraw; die hett zu solcher frumeß 3 gulden geben und es also gemacht, das die frumeß hinfurt des altars absyn und eyn sontags meß auch eyn wochenmeß hernach darfur gehalten werden, das die nachbern also verwilligt hetten, das die frumeß der massen abgestellt wurd. Nun wer zu den zitten eyn pastor zu Kirchberg gewesen, her Johann Beyer von Bopparten genant, der wer gelts notortig gewest. Da het er herr Jübel zu ime gesagt, so er die lyhung der pfrunde uff der frauwen erben, die die 3 gulden geben, besten lassen, so wolt er daran syn, das im die 3 gulden geluhen würden. Das er also bejatzt (bejaht) und im die 3 gulden daruff durch jüncker Walrab von Koppenstein weren geluhen worden, dem er es also auch zugesagt. Ob er im aber auch brieff daruber geben hett, das die lyhung forter uff der fruwen erben besten solt, das wiß er nit. Er het demselben pastor auch zu den zyten gesagt, er solt für sich sehen und solichs tun in consensu collatorum pastorie, damit er keyn nuwen inbruch disser pfründe halb mechte. Es wer auch zu den zyten ein prister gewest, her Endris von Kestel genant, der hett sich horn lossen, er wolt auch ein gulden ungeverlich zu der pfrund geben, damit im die geluhen wurd; deshalb der pastor auch dester gutwilliger gewest, die pfrund dermassen zu verendern, wie obgemelt; ob es aber geschehen oder nit, wiß er nit. (fol. 82v f.)

Pfründestreitigkeiten an der collegiatkirche zu St. Martin in Worms.
(Ohne datum und ort.)

Es bestehen 2 vicarien S. Magdalene zu S. Martin. Die eine besitzt Johann Gugenheym. Verliehen hat sie Decker Henchen Johannes vater.

Die zweite war von demselben Decker Henchen dem herrn Johann Attenden zugesagt. Dieser hatte streit über eine prebende an d. Liebfrauenkirche mit Jost Francken, canonicus zu Neuhausen. Mit consens des Decken Henchis sohn Johannes einigen sie sich, dass Joh. Att die prebende behält, Jost Francken die Magdalenen-vicarie bekommt. Diese tauscht er bald darauf mit dem „senger zu S. Paul“ gegen ein beneficium zu Mainz zu S. Quintin. Nach mancherlei

schwierigkeiten erlangt Jost Francken angeblich den consens der collatoren, lässt ihn an der „curia“ [zu Mainz?] liegen, so dass ihn der sänger von S. Paul nicht vorweisen kann. Das kapitel verlangt beischaffung; statt dessen permutiert der sänger die pfründe mit herrn Philipp Bipes und verlangt von Johannes Decken Henchins sone consens dazu. „Was daruss erwachsen will, ist mir unwissen.“

Die dritte vicarie ist Ludia (?). Um diese streiten drei parteien. Conrat Ybchen kam mit „precibus regalibus“. Johannes Zwernet ist presentiert von Decker Henchins sohn. Der erste resigniert, als er von den vielen bewerbem hört. Als weiterer bewerber kam Bernhart Soltz und bat für Jost Francken, dem herr Johannes Tectoris die vicarie zugesagt (conferiert) habe. Ferner wurde Herr Adam Buweman „von der frauwen wegen“ praesentiert. „Her Jost Francken schwig still und sprach, her Adam müst ime sin weg schon machen.“ Im streit der drei andern gewann Adam B. Darauf begann Jost Franck mit diesem prozess, der noch nicht zu end.

Nachschrift: Jost Franck hat Johannes zum zweitenmal ein pfründe zugesagt und nichts gehalten; „wollent ein denckes han“.

Verhandlung über pfründebesetzung im collegiatstift S. Cyriak zu Neuhausen bei Worms zwischen dem kurfürsten Philipp und dem kapitel.

1501 juli 26. Philipp, kurfürst etc. ersucht den dechant und das kapitel des collegiatstifts zu *Neuhausen* bei der nächsten vacatur eines canonicates dies dem kurfürstlichen secretär mag. Hans Mangolt zu verleihen.

1501 aug. 4. Derselbe ermahnt in einem zweiten schreiben, die bitte des pfalzgrafen als schirmherrn zu achten.

1501 aug. 7. Dechant und kapitel zu Neuhausen antworten dem kurfürsten, sein begehren btr. mag. Hans Mangolt beruhe auf falschem bericht; die alte „nomination“ sei noch nicht zu ende, und auch bei anfang einer neuen habe der pfalzgraf kein recht auf präsentation zur ersten freien pfründe; doch wollten sie im übrigen seinen wunsch erfüllen.

1501 oct. 29. Philipp, kurfürst, nimmt kenntnis von dem letzten schreiben des kapitels und hofft, dass es ihm als seinem „lantfürsten und schirmherrn zu wilfarung“ sein werde.

[Ein weiterer bericht ohne datum erzählt, dass das kapitel drei herrn zu mündlicher verhandlung nach Worms zu dem gerade anwesenden kurfürsten geschickt habe. Es wurde bestimmt, dass mag. Hans Mangolt das nächste freie canonicat erhalte oder, wenn er selbst nicht wolle und nicht die nötigen geistlichen weihen erlange, dass dann sein vetter, der gleichfalls meister Hans heisse, die stelle erlangen solle.]
(fol. 85 ff.)

- 1437 nov. 11. Heinrich Mauchenheimer von „Zweinbrucken“ verordnet und setzt an die pfarrkirche zu *Naustal* (Landstuhl) jährlich 10 malter korn auf der mühle zu Dietschwylter (?) fällig. (fol. 170.)
- 1463 dez. 21., *Heidelberg*. Friedrich, kurfürst, gibt seine zustimmung, dass Johannes Schmidt, kaplan zu *Lindenfels*, etliche weingärten zu Laudenbach a. d. Bergstr., die er nicht gut selbst bauen könne, zur errichtung einer weingülte verwende. (fol. 6.)
- 1475 jul. 10., *Germersheim*. Friedrich, kurfürst, verleiht das messneramt zu *Beihingen* a. Neckar¹ (Wtb.) dem Heinz Felckner nach Jorg Remers „abgang“. (fol. 10 v.)
- 1479 märz 10., *Heidelberg*. Philipp pfalzgraf schliesst mit seinem faut zu „Diepach“ (bei Bacharach) Eynolff von Leyen und seinen erben einen vertrag über die künftige verleihung der drei pfründen in der neuen Liebfrauenkirche ausserhalb *Diebach* gelegen. Die freiwerdenden stellen sollen abwechselnd besetzt werden; den consens zur permutation soll jeweils geben, wer die betr. pfründe verliehen hat. Nach aussterben derer von Leyen bleibt die pfalz alleiniger verleier. Gegenwärtige inhaber der pfründen sind: Jacob Salcier vom Hochaltar, Johann Rypoltzkirch vom S. Valentinaltar, Johann Karst vom S. Antoniusaltar. (fol. 60 v.)
- 1481 märz 2., *Udenheim*. Ludwig, bischof von Speier, erklärt, dass er in gutem glauben die pfarrei *Rothenberg* b. Wiesloch einem seiner priester auf dessen bitte verliehen habe. Erst durch brief des pfalzgrafen und seiner räte sei er belehrt worden, daß dies nicht ihm zustehe, sondern dem pfalzgrafen. Er habe darauf dem priester befohlen, davon abzustehen und bitte um entschuldigung.
Nachschrift: „Dise missive ist im gewelbe.“ (Bei fol. 45 eingehettet.)
- 1481 märz 10. Der altarisist Ulrich Schriber, caplan in *Löwenstein* wird nach Heidelberg zitiert „ad videndum se primaria beneficii“. (fol. 79.)
- 1481 jun. 2. Ewald Molitoris verspricht die ihm nach resignation des Hans Knubis vom kurfürsten verliehene pfarrei zu *Heppenheim* a. d. Bergstr. in eigener person zu versehen; andernfalls sei der kurfürst berechtigt, sie einem beliebigen andern zu verleihen. (fol. 79 v.)

¹ Item es trecht zu gemeynen jaren 23 mlt. der dryer frucht, korn, dinkel, habern, und hat eyn messner 2 ℥ heller zu presentz. Item wan eins stirbt, so wirt dem mesener uf den altar ein heller weck und ein eye durch den dryssigsten. — *Nota*: das glockampt ist Ruprechten, Heinrich Felckners son, acht jar lang geluhen und des ein briff geben, des datum stot uff dornstag nach Dionisii 1481 (oct. 11) und sind die 8 jar angangen uff des briffs datum.

- 1481 sept. 14., *Heidelberg*. Philipp pfalzgraf gibt auf bitten des kirchherrn Peter Schenk und der gemeinde zu *Beihingen* (Wtb.) als lehensherr und kastenvogt die erlaubnis, unter der scheuer des pfarrhauses einen keller graben zu lassen. (fol. 34.)
- 1488 febr. 5. Petrus Meder von Wyl vorm Schwarzwald (Weil der Stadt?) verspricht, bei permutation der pfarrei zu *Beihingen* (Wtb.) dem nachfolger Johann Ruttlinger die pfründe ohne belastung und absenzbewilligung zu übergeben. (fol. 109 v.)
- 1488 märz 18., *Heidelberg*. Philipp, kurfürst, bittet Berthold, erzb. von Mainz, den mag. lib. art. Conrad Hoffmann von Brengarten, obgleich er noch keine pfründe in aussicht habe, zum priester zu weihen; der kurfürst werde bis zur erlangung einer pfründe für dessen auskommen sorgen. (fol. 46.)
- 1489 dec. 5., *Horneck*. Enders von Grumbach, statthalter des deutschordens, gibt seine zustimmung zur stiftung einer frühmesse in *Brettach* (Wtb.), die mit der pfründe vereinigt werden soll, welche die „armen leute“ von Brettach stiften wollen; die patronatsrechte des ordens sollen aber dadurch nicht beeinträchtigt werden. (fol. 110 v.)
- 1489 dec. 5., *Horneck*. Enders von Grumbach, statthalter des deutschordens willigt im namen des deutschordens als patrons der pfarrei *Brettach* ein, dass die mit seiner mitwirkung vom Pfalzgrafen Philipp gegründete frühmesserstelle künftig durch den pfalzgrafen verliehen werde, doch ohne beeinträchtigung der pfarrechte. (fol. 47.)
- 1490 dec. 26. Laurentius Smyder von Niddern-Hall (Niederhall am Kocher) dankt dem pfalzgrafen für verleihung der pfarrei *Untergriesheim* b. Jagstfeld und verspricht, die darauf lastenden 24 gulden jährlich nach Gernersheim oder an jeden andern ort zu bezahlen. (fol. 46 v.)
- 1491 o. tag. Philipp, pfalzgraf, willigt ein, dass der altarist Walrabe zu S. Johann bei Sprendlingen (Rheinhessen) sein bei *Sufferßheim* (Sulzheim?) gelegenes baugut an Peter Mennen und dessen sohn um 28 mlt. korn jährlich in erbpacht gebe; 24 mlt. sollen der pfründe, 4 der kirche zufallen. (fol. 50 v.)
- 1492 jun. 11. Philipp, pfalzgraf, gibt dem frühmesser zu *Dahenfeld* b. Heilbronn Johannes Buwmann erlaubnis, den pfründeweinberg zu verpachten. (fol. 60.)
- 1497 nov. 22. Philipp kurfürst verleiht dem priesterkandidaten Nicolaus Henigken von Schwäbisch Hall einen freitisch am hof zu Heidelberg.

Wir Philipp etc. bekennen . . . nachdem unser lieber besunder Nicolaus Henigken von Schwebisch Hall der begir priesterliche würde zu erlangen uns umb hilflich furderung underteniglich gebeten, diwil er noch nit beprunt ist, haben wir zur furderung

solichem gutem umb gottßwillen und uß gnaden dem gedachten Niclaus, solang biß er mit eyner pfrund zu ußkommen siner lipßnarung versehen wirt, sine malzit zu disch an unßerm hoff zugesagt, zusagen und verschriben ime dis also in craft diß briefs fur uns und unser erben vorgeschriben zitlang an unßer hof zu haben. Zu urkund unsers anhangenden secrets. Datum Heidelberg uff mittwoch nach presentacio Marie 1497. (fol. 121 v.)

Folgt ohne datum das versprechen des genannten Niclaus Henigken, dass er obige gnade nur gebrauchen will, bis er eine auskömmliche pfrunde erlangt hat.

- 1497 ?. Philipp, pfalzgraf, spricht dem capitel des collegiatstifts B. M. V. zu *Neustadt a. d. Hardt* seinen ersten willen aus, daß dem mag. Johann Alberßwiler die rechte und einkünfte eines decans an genanntem stifte (die ihm durch urkunde vom 1497 sept. 15. verliehen waren) voll und ganz zugestanden werden, als ob der bisherige wegen altersschwäche entsetzte decan schon gestorben wäre. Ohne datum und ort. (fol. 79 v.)
- 1498 febr. 26. Kilian Eberlin, mag. lib. art., pfarrer zu *Heinriet* bei Heilbronn (prä. 1498 febr. 23.) verspricht, dass er die vom vorgänger Hans Kercher, pfarrer zu *Löwenstein*, bei seinem verzicht vorbehaltene pension von 36 gulden jährlich ohne abzug bezahlen will. (fol. 82.)
- 1498 jul. 25., *Heidelberg*. Martin Snitiri (?), kaplan des S. Nicolausaltars zu *Hilsbach* (Baden), dessen patronat ritter Steffan von Venningen von der pfalz zu lehen hat, verkaufte einige pfründegüter, weil sie sonst schwer nutzbar zu machen waren; der erlös soll in einer gült angelegt werden. Hierzu geben pfalzgraf Philipp und ritter Steffan von Venningen einwilligung. (fol. 122 v.)
- 1498 dec. 31. Philipp, pfalzgraf, verordnet, dass 10 mlt. korn, die bisher dem kaplan der Wendelinskapelle im schloss *Wersau* für eine wöchentliche messe allda zukamen, künftig dem pfarrer der neugegründeten pfarrei Rudlingen (Reilingen b. Hockenheim, Baden) — z. Z. Jörg Platz — gegeben werden sollen mit der verpflichtung, die bisherige wochenmesse im nahen *Wersau* zu halten. (fol. 124.)
- 1501 jul. 22., *Heidelberg*. Kurfürst Philipp gibt zustimmung zum verkauf eines zur kaplaneipfründe „zur *Au ob Heidelberg*“ (Schlierbach) gehörigen hauses, das der caplan Jakob Paltier an den notar Heinrich Schellenberg zu Heidelberg um 24 rhein. gulden verkauft; doch soll das geld wieder für die pfründe angelegt werden. (fol. 107.)
- 1502 oct. 29., *Zabern*. Albert, bischof von Strassburg inkorporiert mit zustimmung des pfalzgrafen Philipp als herrn der grafenschaft Lützelstein und des pfarrers Johannes Ritter die pfarrei *Weinburg* i. Els. der ehem. benediktinerabtei, jetzigen collegiatkirche

S. Peter und Paul und Adelfus zu Neuweiler i. Els., da deren einkünfte nicht mehr zum unterhalt der chorherrn ausreichen. (fol. 168 ff.)

1502 dec. 30., Heidelberg. Philipp, pfalzgraf, bewilligt dem Diether von Handschuhshheim. das ihm s. z. verliehene patronat über das „S. Johannespfündlein“ zu *Neuenheim* b. Heidelberg dem bischof von Worms zu übertragen. (fol. 102.)

Sachregister.

- Ach zur Wisen, Hunsrück 245.
 Altdorf b. Nürnberg 242.
 Altenbamburg, Pfalz, Burgkap. 193.
 Altlay [Altley], Hunsrück 245.
 Alzey, par. 185. 203. 206. 211. 212. 239.
 — 9 alt. 239.
 — Schloßkap. 239.
 Amberg, Oberpfalz, Liebfrauenkirche, alt. B. M. V. 216. 232. 243.
 — alt. S. Barthol. 232. 243.
 — Spitalkap., alt. S. Joh. 198. 213. 232. 243.
 Appental, Pfalz, Kap. 201. 205.
 Asbach b. Neckarelz, primiss. 189.
 Aschach b. Amberg, par. 192. 210. 233. 243.
 — primiss. 233. 243.
 Asselheim b. Grünstadt, Pfalz, alt. S. Elis. 210.
 Au a. Rh. [Auwe], Baden, par. 221.
 — ob Heidelberg, Schlierbach [In der Aue], capl. 197. 202. 250.
 Bacharach, par. 185.
 Bärnau [Bernau], Böhm. W., par. 211. 241.
 Barr i. Els., Kap. B. M. V. 232.
 Bechtheim b. Osthofen, Hessen, capl. seu stipendium S. Crucis 210.
 Beihingen [Byhingen], Wtb., par. 196. 199. 207. 249.
 — mesneramt 248.
 — primiss. 186. 190.
 Bell [Belch], Hunsrück 245.
 Bensheim, Pfarrk., alt. S. Mariae Magd. 192. 195. 204. 207. 215.
 Berg (Berge) b. Hagenbach, Pfalz, par. 186. 203. 207. 212. 217. 221.
 Bermersheim b. Worms, past. 187. 188. 191. 202. 217.
 Bernau s. Bärnau.
 Besigheim a. Neckar, Wtb., par. 192. 196. 203. 205. 208.
 — alt. Omnium Sanct. 192.
 Biebern [Bebern], Hunsrück, Kapelle 229. 245.
 Bischofsheim, Els., par. 185.
 Böckelheim b. Kreuznach, Burgkap. 189.
 — alt. S. Simon u. Juda 191.
 — alt. S. Mauritii 216. 232.
 Böhl b. Schifferstadt, Pfalz, par. 196. 209.
 Branchweiler [Brunchwyler] bei Neustadt a. d. H., Spitalkap. 187. 192. 206. 209. 219.

- Brettach a. Kocher, Wtb., primiss. 198. 202. 215. 237. 249.
- Bretten [Bretheym], Baden; Pfarrkirche S. Steph. u. Laur.; par. 189. 205. 206. 230.
- alt. S. crucis 185. 216. 230.
- alt. B. M. V. 195. 215. 230.
- alt. S. Joh. 188. 231.
- capl. S. Kathar. 186. 189. 192. 199. 231.
- alt. S. Nicol. 191. 231.
- Spitalkap. S. Georg 187. 188. 192. 206. 230.
- Gottesackerkap., capl. 206. 207. 208.
- alt. S. crucis 186. 187. 190. 231.
- alt. im chor. 231.
- alt. S. Kathar. 186. 187.
- s. a. Salzhofen u. Weißhofen.
- Burkardsried [Purkhartsrieth], Oberpfalz, par. 211. 241.
- Bürstadt b. Worms (Birstet), par. 189. 201. 205. 213. 217.
- Caub** [Cube] 222.
- Cham** [Camb], Oberpfalz, alt. S. Thomas 242.
- Clodenbach, Hunsrück 245.
- Clodenreit, Hunsrück 245.
- Clopp, Hunsrück 245.
- Costentz, Ober- u. Nieder- s. Kostenz.
- Coppensteyn s. Koppenstein.
- Dahenfeld** b. Neckarsulm, Wtb., par. 200. 206. 237.
- primiss. B. M. V. 191. 206. 213. 249.
- Dallau [Thally, Talheim] b. Mosbach, Baden, pleb. 209. 242.
- Dambach, Hunsrück 245.
- Dautenheim [Dudenheyem] b. Alzey, capl. 201. 202. 240.
- Dengrn (?) b. Kirchberg, Hunsrück; alt. S. Joh. Bapt. 245.
- Deußen, Hunsrück, alt. S. Joh. 228. 245.
- Dickenschied, capl. 229. 245.
- Diebach b. Bacharach, Liebfrauenkirche 204. 214. 248.
- Diebach [Diepach] b. Lützelstein i. Els., par. 215. 222.
- Dieffenbach b. Lützelstein i. Els., par. 210.
- Dill [Dillendorff], Hunsrück 245.
- Dirnstein, Pfalz, Spitalkap. 206. 223.
- Dittelsheim [Diderßheim] b. Alzey, pleb. v. pastoria 210.
- Eberbach**, Baden, par. 242.
- alt. S. crucis 216. 242.
- primiss. B. M. V. 213. 214.
- alt. S. Mich. 242.
- Elhofen b. Weinsberg, capl. 188. 199. 201. 236.
- Elsheim [Jißheyem], Rheinh., Kap. d. 11 000 Jungfrauen, alt. S. Nicol. 211.
- Engelstadt [Engelstetterhausen], Rheinhessen, alt. 11 000 Jungfrauen 208. 217.
- Eppingen, Baden 232.
- Erbes-Büdesheim, Hessen, par. 184.
- Erpolzheim [Erpelsheyem] b. Dürkheim, Pfalz; past. 197. 204. 214. 222.
- Eslärn, Böhm. W., par. 241.
- Eynzenbach, Mittel- u. Nieder-, Hunsrück 245.
- Fenderßheyem** s. Vendersheim.
- Flechingen b. Bretten, past. 206. 211.
- Frankfurt a. M., S. Leonhard Scholastikat 213.
- Fronhoben, Hunsrück 245.
- Fuhrn [Furm] b. Neunburg v. W. (Oberpf.), primiss. 242.
- Fürth i. Odenw., past. 185. 187. 200. 203. 207. 209. 211. 212.

- Gebenhausen, Hunsrück 245.
 Gemünden, Hunsrück, par. 217. 245.
 — alt. S. crucis 246.
 — alt. B. M. V. 245.
 — s. a. Neckargemünd.
 Germersheim, Pfalz 220.
 — Klosterherren von 221.
 Gochsen a. Kocher [Gofenheim],
 Wtb., par. 190. 212. 236.
 — primiss. 186. 189. 236.
 Gochsheim, Baden; Pfarrk. capl.
 190.
 — Kap. B. M. V., capl. 189.
 Gofenheim s. Gochsen.
 Griesheim b. Offenburg, Pfarrk.
 189.
 Großeicholzheim b. Adelsheim,
 Baden, par. 184. 185.
 Großkarlbach, Pfalz; Klausen 223.
 Günching [Junchingen] b. Neu-
 markt Oberpf., par. 214. 234. 243.
 Gundheim [Gontheym] b. Worms,
 past. u. par. 240.
 — alt. B. M. V. 184.
 Gutenberg [Gudenberg] b. Kreuz-
 nach, capl. B. M. V. 191. 195. 225.
 Hagenbach [Hagenbuch], Pfalz,
 past. 205. 209. 212. 213. 220.
 — primiss. 191. 196. 203. 204. 205.
 220.
 — capl. 220.
 Hambach [Heimbach] b. Heppen-
 heim a. d. Bergstr., capl. 194.
 Harbach s. Horbach.
 Heidelberg, Kollegiatk. S. Spirit.
 can. 193. 206. 215.
 — alt. S. Trinitatis 199.
 — alt. S. Martini 207.
 — vic. 204.
 — Marienkap. 205. 213. 215.
 — Petersk., par. 194. 217.
 — Schloßkap., alt. „parrochiale“
 B. M. V. 206.
 — alt. S. Joh. Bapt. 184. 191. 198.
 206. 207. 208.
 Heidelberg, alt. S. Katharina 192.
 203. 204.
 Heimbach s. Hambach.
 Heinrieth [Heyenridt], Wtb., par.
 184. 194. 204. 215. 250.
 Heiligenkreuz b. Markkirch i. Els.
 225.
 Heken (?), Hunsrück 245.
 Helfenberg b. Neumarkt, Oberpf.,
 Schloßkapelle 196. 234. 243.
 Heppenheim a. d. Bergstr., par.
 193. 194. 248.
 Heuchelheim, Pfalz, primiss. 214.
 Hilsbach, Baden, alt. S. Nicol. 250.
 Himmelsgarten b. Alzey, Kloster
 239.
 Hochheim b. Worms, Kloster Him-
 melskrone, alt. S. Jacob 207. 213.
 Hohenfels, Oberpf., par. 241.
 — primiss. 241.
 Hohengerolzeck 218.
 Horbach [Harbach] b. Pirmasens,
 past. 194. 216. 219.
 Hottenbach, Hunsrück, past. 203.
 Ilbesheim [Vlbesheyem] b. Kirch-
 heimbolanden (Pf.), past. u. par.
 202. 240.
 Imsweiler a. d. Alsenz [Imßwiler],
 Pfalz. par. 189. 194. 195. 205.
 213. 239.
 — alt. S. Kathar. 196. 200. 202.
 203. 204. 240.
 Ingersheim a. Neckar, Wtb., par.
 195.
 S. Johann b. Sprendlingen [Melß-
 heim od. Megelßheim, alt. B. M. V.
 207.
 — alt. S. Johann 198. 203. 206.
 212. 217.
 — alt. S. Maria Magdal. 188. 190.
 208.
 — alt. S. Martini 192. 200. 207.
 211.
 — alt. Omnium Sanctorum 198.
 203. 204.

- S. Johann b. Spredlingen [Melßheim oder Megelßheim, alt. 224. 249.
- Junching od. Junchingen s. Günching.
- Kaisersberg i. Els. 225.
- Kaiserslautern [Lutern] 219.
- Kälbertshausen [Kelbertsheim] bei Neckarelz, pleb. 210.
- Kaltenbrunn, Oberpfalz, par. 241.
- Kappel [Capell], Hunsrück, par. 245.
- Kelbertsheim s. Kälbertshausen.
- Kemnath [Kempnat] a. Fichtelgebirge, Pfarrk. B. M. V. 199. 217. 234. 243.
- summum alt. S. Apostol. 203.
- primiss. 201. 204. 234. 243.
- auf dem Argen b. Neunburg v. W., Oberpf., par 241.
- Kirchberg, Hunsrück, past. 191. 199. 227. 244.
- par. 227.
- alt. B. M. V. 245.
- alt. S. Jak. 227. 245.
- alt. S. Joh. 228. 245.
- alt. S. Kath. 210. 228.
- stip. alt. S. Mich. 245.
- alt. S. Nicol. 229. 245.
- Kir s. Oberkirn.
- Kirperg s. Kirchberg.
- Kirchentumbach b. Pegnitz, primiss. 242.
- Kleeburg [Cleberg], Elsaß, Pfarrkirche, primiss. 184. 197. 215. 218.
- Klingenberg a. Main, Schloßkap. 222.
- Kochersteinsfeld, Wtb., capl. 190. 212. 236.
- Kohlberg [Kolberg], Oberpfalz, par. 241.
- Koppenstein [Coppensteyn] bei Kirchberg, Hunsrück. Burgkap. 189. 191. 196. 197. 230.
- Kostenz [Costentz], Hunsrück, capl. 229. 245.
- Kotschen, Hunsrück 245.
- Kreuznach, Schloßkap. 205. 223.
- Kriegsfeld [Krißfelt] (?) b. Kirchheimbolanden, past. 205.
- Kudelheim, Hunsrück 245.
- Külz [Kultz], Hunsrück 245.
- Kuren (?), Hunsrück 245.
- Labach [Laupbach] b. Landstuhl, past. 190. 204. 220.
- Landstuhl [Nanstal], par. 248.
- Langenlonsheim a. d. Nahe, Stip. 206.
- Langenroden, Hunsrück 245.
- Lauda, primiss. „z. hl. Grab“ 242.
- Laupbach s. Labach.
- Lengenfeld [Lengfeld under Helfenberg] bei Neumarkt, Oberpf., par. 198. 234. 243.
- primiss. 185. 234. 243.
- Lichtenklingen i. Odenw., capl. 191. 208. 209. 226.
- Lindenfels i. Odenw., alt. B. M. V. 188. 194. 226.
- alt. S. Martin 192. 195. 198. 216. 217. 226. 248.
- Lohrbach b. Mosbach, Baden, pleb. 210. 242.
- Löwenstein, Wtb., pleb. 188. 192. 194.
- alt. S. M. Magdal. 186. 188.
- alt. S. Nikolaus 189. 194. 195.
- primiss. alt. S. Johannes 197. 248.
- Lützelstein i. Els., par. 200. 221.
- primiss. 198. 222.
- Mainz, S. Quintin, pleb. 214. 246.
- Mannheim, Pfarrk., primiss. B. M. V. 185. 195. 209. 210. 226.
- Burgkap., alt. S. Jakob 184. 216.
- Megelßheim s. S. Johann.
- Meilnhofen, primiss. 242.
- Melßheim s. S. Johann.
- Menning, primiss. 242.

- Mentzenbach, Bayern, par. 241.
- Metzenhausen [Meyntzenhusen od. Meitzenhusen], Hunsrück; capl. u. alt. B. M. V. 228. 245.
- Michelbach. Hessen, par. 214.
— Hunsrück 245.
- Michelsneukirchen b. Falkenstein, Bayr. W., par. 241.
- Minneburg [Mynnenburg] b. Eberbach, Baden 242.
- Möckmühl [Meckmülen] a. d. Jagst, Wtb., Kollegiatk., can. 185. 187. 188. 193. 194. 196. 198. 202. 203. 205. 237.
— primiss. 186.
- Moosbach [Mospach] i. Böhm. W., primiss. 242.
- Mörsch [Merße], Baden, par. 221.
- Morsperg, Hunsrück 245.
- Mosbach, Baden, Kollegiatk. 216.
— „Praebenda et praedicatura“ 208.
- Mühlhausen b. Wiesloch, primiss. S. Georg 199. 227.
- Mulheym s. Müllen.
- Müllen [Mulheym] b. Offenburg, Pfründe 218.
- Münchhausen b. Selz i. Els., par. 200. 204. 210. 214. 220.
- Nanstal s. Landstuhl.
- Nauhusen, Hunsrück 245.
- Neckargemünd [Gemünden], Marienkap. vor d. Stadt, alt. B. M. V. 202. 208. 211. 212. 226.
- Neuburg a. d. D., S. Georgk., alt. Omnium Apostolorum 211.
— alt. S. Thomas 242.
— predicatura 211. 242.
— Spitalkap., alt. S. Ursula 242.
- Neuburg a. Rh. [Nuwenberg], par. 221.
— primiss. 221.
- Neuburgweiler [Wyher hinder Nuwenberg], Baden, Liebfrauenkapelle 221.
- Neuenheim b. Heidelberg, alt. S. Joh. 188. 251.
- Neuhausen b. Worms, Kollegiatk., can. 209. 247.
- Neumarkt [Newenmargkt od. novum forum], Oberpfalz; Frauenkirche, par. 216, primiss. 242.
— Burgkap. B. M. V. 207. 211.
- Neunaigen [Neueigen, Neyneit], Oberpf., par. 195. 196. 201. 233.
- Neunkirchen b. Eberbach, Baden, primiss. 214. 216.
— alt. S. Michael 242.
- Neustadt a. d. H. [Nuwenstat od. nova civitas], Kollegiatkirche, can. 184. 187. 189. 190. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 206. 208. 209. 217. 219.
— decanatus 205. 250.
— offic. predicatoris 199.
— vic. 199.
— alt. S. Trinit 190.
— alt. S. Anna 185. 186. 195. 208. 211.
- Neuweiler i. Els., Kollegiatk. 250.
- Neu Wolfstein, Pfalz, Burgkap., alt. S. Georg 184.
- Neyneit s. Neunaigen.
- Nickwiler, Hunsrück 245.
- Niederawrbach s. Unterauerbach.
- Nitenau [Nittnaw] a. Regen, alt. S. Andr. 242.
- Noßbronn s. Nußbaum.
- novum forum s. Neumarkt.
- Nußbaum, Zum (ausg. b. Neudennau [Noßbronn]), Baden, Kap. B. M. V., capl. 187. 197.
- Oberdiebach b. Bacharach, Kap. 191.
- Oberkirn [Kir], Hunsrück 245.
- Oberviechtach [Vichtach], Oberpfalz, alt. S. Anna 241.
- Oberstreit [Oberstrit] b. Sobernheim, Kap. S. Bartholom., capl. 198. 199.

- Obrigheim a. Neckar [Oberkheim].
par. 207. 208. 242.
— b. Worms [Oberkeym]. primiss.
alt. S. Egidius 197. 202. 209. 212.
223.
Oppenheim 232.
Ortenberg 218.
Otzberg i. Odenw., Marienkap.,
capl. 199. 200. 212.
— Burgkap., alt. S. M. Magdal.
186.
Otzemburg s. Unzenberg.
- Panzweiler, Hunsrück 245.
Penting [Pöntting] b. Neunburg
v. W., Oberpfalz, alt. S. Mich. 242.
Pfortz b. Hagenbach, Pfalz, stip.
220.
Pleisweiler, Pfalz, primiss. 216.
Poligmat, Klosterkap. „sororum
S. Clarae“ 187.
Pressath, Oberpfalz, Pfarrk., alt.
B. M. V. 184.
— primiss. 243.
Prinzbach [Brimspach] b. Lahr,
Baden, par. 218.
Purekhartsriet s. Burkhardried.
- Reckershausen, Hunsrück 245.
Redelhusen (?), Hunsrück 245.
Reilingen [Rudlingen] b. Hocken-
heim, Baden, pleb. 210. 250.
Rheinberg i. Wispertal b. Caub,
Burgkap., alt. S. Crucis 188.
Rhein zabern, Pfalz, par. 200.
Ridenspure s. Rittersbach.
Rittersbach b. Mosbach, Baden,
par. 242.
Roding [Rotung], Oberpf., primiss.
242.
Rohr b. Ingolstadt, primiss. 242.
Rohrbach b. Landau, alt. S. Ni-
kolaus 210.
— Hunsrück 245.
Rosch b. Altdorf, Oberpfalz, pri-
miss. 242.
- Rothenberg [Rotenburg] b. Wies-
loch, par. 196. 201. 227. 248.
— primiss. 194.
— alt. S. Kathar. 187.
— Burgkap., capl. 197.
Rothenberg [Rodenberg] b. Hirsch-
horn (H.), par. 242.
Ruden (?), Hunsrück 245.
Rudlingen s. Reilingen.
Rumersheim [Romerßheim] bei
Straßburg i. Els., par seu rect.
185. 201. 202. 203. 212. 214. 231.
- Salzhofen vor Bretten (jetzt in
der Stadt), Johanneskap., alt.
S. Joh. Bapt. 189. 205. 213.
Schlierbach b. Heidelberg s. Au.
Slirschit (?) b. Gemünden, Huns-
rück 245.
Schollbrunn [Scholprunn] b. Eber-
bach, Baden, alt. B. M. V. 242.
Schönborn, Hunsrück 245.
Schönbrunn b. Eberbach, Baden,
par. 212. 242.
Schriesheim b. Heidelberg, Pfarr-
kirche, alt. S. Kathar. 180. 190.
193. 226.
Schuttertal, Baden, par. 203. 219.
— primiss. alt. S. Kathar. 199. 219.
Schwarzach b. Nabburg, Oberpf.,
par. 217. 233.
Swartzen (?), Hunsrück 245.
Seebarn [Sewarn], Oberpfalz, alt.
S. Lienhart 241.
Seelbach [Selbach] b. Lahr, Baden,
par. 205. 215. 219.
Seltz, Hunsrück 245.
Siglingen a. d. Jagst, Baden, pri-
miss. 190. 197. 202. 212. 238.
Sonnenbach, Hunsrück 245.
Spechbach [Spechtbach] b. Eber-
bach, Baden, par. 208. 209. 226.
Spechtshausen, Hunsrück 245.
Speinshart [Sponßhart], Oberpf.,
Kloster 234.
Sponheim, par. 215.

- Sponsheim a. d. Nahe, past. 211.
215. 216. 225.
- Sprendlingen (Rheinl.), par. 205.
214. 224.
— alt. B. M. Magd. et Joh. 198.
225.
- Stahlberg b. Bacharach s. Stahleck.
Stahleck [Stalberg] b. Bacharach,
Burgkap., alt. S. Petri 191. 204.
205. 206. 215. 217. 241.
— alt. S. Pauli 196. 202.
- Starken burg b. Heppenheim a. d.
Bergstr., capl. 194.
- Stauerspuch, Oberpfalz, par. 241.
- Steckelhausen, Hunsrück 245.
- Steinßfeld s. Kochersteinsfeld.
- Stockenfels, Oberpfalz, capl. 242.
- Stralburg b. Schriesheim, Baden;
Burgkap., capl. 197.
- Stromberg im Tal, Hunsrück, capl.
225.
- Thalheim a. Neckar, Wtbg. pleb.
211.
- Thally s. Dallau.
- Thurndorf [Turndorff] b. Pegnitz,
par. 241.
- Umstadt, Hessen; Marienkap. im
Forst, capl. B. M. V. 200. 214.
- Unterauerbach b. Neunburg v. W.,
Oberpf., par. 241.
— primiss. 242.
- Untergriesheim a. d. Jagst, Wtb.,
par. 184. 192. 202. 249.
- Untergrombach, par. 188.
- Unzenberg [Otzemburg], Hunsrück
245.
- Vendersheim [Fenderßheim], Rh.-
Hessen, past. u. par. 194. 240.
- Wachenheim, Pfalz; Pfarrk., alt.
B. M. V. 200. 208. 216.
— Ludwigskapelle, alt. B. M. V.
195. 225.
- Waidhaus, Böhm. W., par. 241.
- Waldböckelheim, Hunsrück,
Schloßkap. 212.
- Waldenbrucken, Hunsrück 245.
- Waldhausen b. Velburg, Oberpf.,
par. 234. 243.
- Waldmichelbach i. Odenw., zwei
Pfrundlein 226.
- Wallhausen, Hunsrück 245.
- Wamrath [Warmenrode od. Wa-
menreit], Hunsrück, capl. 229.
245.
- Warmstroth [Warm's Rod], Huns-
rück, past. 190. 203. 211. 225.
- Wattenberg, Oberpf., par. 241.
- Weinburg [Wynnberge od. Winde-
berg i. Els., par. 200. 207. 221.
250.
— primiss. 221.
- Weingarten b. Offenburg, Baden,
capl. B. M. V. 194. 218.
- Weinsberg [Winsperg], Wtb., par.
186. 187. 188. 193. 197. 201. 204.
235.
— I. primiss. alt. B. M. V. 187. 188.
204. 205. 235.
— II. primiss. 235.
— III. primiss. 236.
— capl. 235.
— capl. S. Crucis c. alt. connexo
S. Genofevae in Elnhofen 188.
199. 201. 236.
— alt. S. Peter 235.
— Schloßkap., alt. S. Nicol. 185.
191. 235.
— alt. S. Georg 195. 235.
— Spitalkap. 235.
- Weißenburg [Wissenburg] i. Els.,
Pfründen der Vogtei 218.
- Weißhofen [Wißhofen] b. Bretten;
Kapelle, alt. B. M. V. 184. 187.
194. 195. 207. 230.
— alt. im chor 204. 231.
- Weitersheim unt. Burg Gutenberg
(ausg. bei Sponheim), Kap., alt.
S. Margaretha 198. 200.

- | | |
|--|--|
| <p>Wersau, Baden, Schloßkap. 250.
 Westhofen b. Worms, Pfarrk., alt.
 B. M. V. 215.
 Wiesbaden, Nonnenkloster b. W.
 222.
 Wiesloch [Wissenloch], Baden;
 Schloßkap., alt. S. Joh. Bapt.
 212. 242.
 Windeberg s. Weinburg.
 Winden. St. Ulrich b. Lützelstein
 i. Els., par. 222.
 Wintersburg b. Pfalzburg. par. 210.
 Wissing, Oberpfalz, par. 241.
 Wolfstain (?), Oberpfalz, alt. 242.
 Wolfstein, Pfalz; Burgkap., alt.
 S. Anna 185.
 Worms, Martinskirche, alt. S. Mar.
 Magd. 209. 213. 241. 246.</p> | <p>Worms, Martinskirche, alt. S. Be-
 ned. 241.
 Wunstenried [Wustenriet] (Wü-
 stenroth, Wtb. ?), par. 194.
 Wurrich [Wirrich], Hunsrück, capl.
 229. 245.
 Wustheim, Hunsrück 245.
 Wüstenroth b. Löwenstein, Wtb.,
 par. 188.
 Wyler b. Lützelstein, Filialkirche
 222.

 Zeiskam [Zeyßkeim], Pfalz; Pfarr-
 kirche, primiss. B. M. V. 209.
 220.
 Zur Hoben, Hunsrück 245.
 Züttlingen a. d. Jagst, par. 192.
 199. 202. 214.</p> |
|--|--|
-

Kirchliche Statistik

der

Erzdiözese Freiburg.

Von **Karl Nieder.**

Während wir die jährliche Veröffentlichung einer „Kirchlichen Chronik“ immer noch als unerfüllbaren Wunsch betrachten müssen, hat die Kirchliche Statistik seit letztem Jahr einen merklichen Fortschritt zu verzeichnen. Die einheitlichen Zählbogen sind dieses Jahr erstmals zur Verwendung gekommen (vgl. Anzeigebblatt 1910 Nr. 1), und es darf rühmend hervorgehoben werden, daß der Klerus unserer Erzdiözese, in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache, mit aller Pünktlichkeit und Sorgfalt die Ausfüllung der Fragebogen in der vorgesehenen Zeit vorgenommen hat.

Freilich jeder Anfang ist schwer. Dies gilt auch von der Kirchlichen Statistik und den einheitlichen Fragebogen. Gerade bei der Verarbeitung hat es sich gezeigt, daß noch manche Rubriken ihre nähere Erklärung fordern, damit die Zählung einheitlich und korrekt vor sich gehen kann. Es werden demnach im Laufe der nächsten Jahre noch manche Änderungen vorgenommen werden müssen, bis man zu einem allseitig befriedigenden Resultat wird gelangen können. Herr Assessor Dr. Kösch wird darüber am Schlusse unserer Mitteilungen noch Näheres ausführen, das der Beachtung aller empfohlen sei.

Bewegung der katholischen Bevölkerung Badens im Jahre 1909.

a) Landdekanate.

Pfarrei	Ehechließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein kath. mütterl. Ehen		aus gemischt. kathol. Ehen		von ledigen kathol. Müttern		Todesfälle	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	aus rein kath. mütterl. Ehen	aus gemischt. kathol. Ehen	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon ledigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft
Def. Breisach	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Biengen	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	16	16
Bollschweil	1	1	—	—	—	—	20	20	1	1	—	—	20	20
Breisach	11	11	1	1	1	1	49	49	4	4	2	2	33	33
Bremgarten	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	11	11
Buchenbach	8	8	—	—	—	—	36	36	—	—	—	—	27	27
Ebnet	5	5	—	—	—	—	18	18	—	—	2	2	12	12
Ebringen	8	8	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	17	17
Eschbach	4	4	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	15	15
Feldkirch	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	11	11
Gottenheim	7	7	1	—	1	—	28	28	—	—	—	—	17	17
Grunern	1	1	—	—	—	—	6	6	1	1	—	—	10	10
Gündlingen	5	5	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	17	19
Hartheim i. Br.	4	4	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	17	17
Hofsgrund	3	3	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	2	2
Horben	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	9	9
Kappel i. Tal	9	9	—	3	—	2	38	38	1	1	1	1	14	14
Kirchhofen	21	21	—	—	—	—	55	55	—	—	1	1	48	48
Kirchzarten	13	13	—	—	—	—	66	66	1	1	—	—	65	65
Krozingen	7	7	—	—	—	—	34	34	4	4	3	3	25	25
Merdingen	10	10	—	—	—	—	31	30	1	—	1	1	25	25
Merzhausen	4	4	—	—	—	—	31	31	1	1	—	—	22	22
Munzingen	5	5	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	16	16
Niederrimsingen	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	7	7
Oberried	6	6	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	25	25
Oberriemsingen	2	2	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	13	13
Pfaffenweiler	5	5	—	—	—	—	26	26	—	—	1	2	23	23
St. Georgen i. Br.	15	15	—	—	—	—	55	55	1	1	1	1	55	55
St. Märgen	13	13	—	—	—	—	42	42	—	—	3	3	33	33
St. Trudpert	19	19	—	1	—	1	108	108	1	1	4	4	56	56
St. Ulrich	1	1	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	1	1
Echerzingen	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—	2	2
Schlatt	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	6	6
Sölden	1	1	—	—	—	—	10	11	—	—	—	—	5	5
Staufen	13	13	—	1	—	1	27	27	2	2	2	2	34	34
Tunfel	5	5	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	16	16
Umkirch	7	7	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	8	8
Waltershofen	3	3	—	1	—	1	16	16	2	2	2	2	19	19
Wasenweiler	2	2	1	—	1	—	13	13	—	—	—	—	8	8
Wittnau	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	12	12

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Zodesfälle			
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. Ehen		aus gemischte Ehen		von Katholiken		von Nichtkatholiken		Gesamte	Kirchliche
	Gesamtzahl	von kath. getraut	Gesamtzahl	kath. getraut	mit kath. Brautig. Braut	mit kath. Brautig. Braut	von katholisch getraut	von katholisch getraut	von Katholiken getraut	von Katholiken getraut	Gesamte	von Katholiken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Def. Bruchsal																
Bauerbach	1	1	—	—	—	—	26	26	3	3	4	4	22	22		
Bretten	2	2	1	2	1	2	31	31	6	6	2	2	13	13		
Bruchsal-Dorf	6	6	—	—	—	—	47	47	17	8	8	8	47	47		
„ ad B. M. V.	18	18	5	5	2	3	54	54	24	18	6	6	51	51		
„ St. Paul.	13	13	—	—	—	—	85	85	23	14	3	3	50	50		
„ St. Petr.	13	13	—	—	—	—	74	74	12	10	6	6	47	47		
Büchenau	4	4	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	13	13		
Büchig	4	4	—	—	—	—	15	15	1	1	—	—	10	10		
Flehingen	2	2	—	—	—	—	21	21	3	3	—	—	14	14		
Forst	15	14	—	—	—	—	122	122	2	2	1	1	83	83		
Heibelsheim	1	1	—	—	—	—	7	7	2	2	—	—	9	9		
Helmsheim	4	4	—	—	—	—	11	11	1	1	1	1	3	3		
Jöhlingen	23	23	—	1	—	1	86	86	11	11	2	2	48	48		
Karlsdorf	11	10	—	1	—	1	78	74	2	2	2	2	32	32		
Neibshheim	6	6	1	—	1	—	38	38	—	—	—	—	22	22		
Neuthard	8	8	1	—	1	—	65	65	1	1	—	—	38	38		
Obergrombach	6	6	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	14	14		
Oberöwisheim	4	4	—	—	—	—	43	43	2	1	2	2	22	22		
Sickingen	3	3	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	10	10		
Ubstadt	8	8	—	—	—	—	38	38	1	1	2	2	22	22		
Untergrombach	11	11	1	—	—	—	88	88	7	7	2	2	38	39		
Weingarten	12	12	2	—	1	—	54	54	8	8	3	3	27	27		
Wöschbach	6	6	1	—	1	—	56	56	1	1	5	5	33	33		
Def. Buchen																
Adelsheim	2	2	—	1	—	1	25	25	3	3	—	—	13	13		
Berolzheim	5	5	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	19	18		
Buchen	9	9	—	—	—	—	56	56	—	—	2	2	36	36		
Eubigheim	1	1	—	—	—	—	10	10	2	2	—	—	4	3		
Göbgingen	5	5	—	—	—	—	35	35	—	—	1	1	27	27		
Gainstadt	5	5	—	—	—	—	39	40	—	—	—	—	17	17		
Gettigenbeuern	5	5	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	5	5		
Gettingen	13	13	—	—	—	—	47	47	—	—	1	1	24	24		
Hollerbach	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	5	5		
Limbach	8	8	1	—	1	—	35	35	1	1	—	—	27	27		
Mudau	5	5	1	—	1	—	57	57	1	1	—	—	38	38		
Oberscheidental	8	8	—	—	—	—	35	35	—	—	1	1	22	22		
Osterburken	9	9	—	—	—	—	56	56	1	1	2	2	24	24		
Rosenberg	—	—	—	—	—	—	8	8	1	1	—	—	6	6		
Schlierstadt	9	9	—	—	—	—	26	26	1	1	—	—	15	15		
Schloßau	2	2	—	—	—	—	29	29	—	—	3	3	24	24		
Seckach	9	9	—	—	—	—	34	34	—	—	—	—	10	10		
Steinbach	2	2	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	7	7		
Wagenfchwend	4	4	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	13	13		
Waldhausen	8	8	—	—	—	—	41	41	—	—	—	—	19	19		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare				baven tatbolich getraut		aus gemischtl. kathol. Ehen baven tatbolich getraut		von lebigen kathol. Müttern baven tatbolich getraut		Gesorbene katboliten		Kirchliche Sterbungen	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut	aus rein-katholischen Ehen	baven tatbolich getraut	aus gemischtl. kathol. Ehen baven tatbolich getraut	von lebigen kathol. Müttern baven tatbolich getraut	Gesorbene katboliten	Kirchliche Sterbungen					
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.								mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	von lebigen kathol. Müttern baven tatbolich getraut	von lebigen kathol. Müttern baven tatbolich getraut	von lebigen kathol. Müttern baven tatbolich getraut
Def. Endingen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Achfarnen	5	5	—	—	—	—	21	21	1	1	—	—	10	10		
Amoltern	3	3	—	—	—	—	13	14	—	—	—	—	4	4		
Böhlingen	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	10	10		
Burkheim	7	7	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	10	10		
Endingen	16	16	2	2	2	2	73	73	4	4	—	—	55	63		
Forchheim	4	4	—	—	—	—	23	23	2	2	1	1	19	19		
Fechtingen	5	5	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	11	11		
Kiechlinbergen	9	9	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	7	7		
Oberbergen	4	4	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	18	18		
Oberhausen	19	19	—	—	—	—	72	72	2	2	4	4	49	49		
Oberrotweil	9	9	—	—	—	—	31	31	2	2	—	—	22	22		
Riegel	5	5	1	—	—	—	17	17	10	6	1	1	21	21		
Sasbach	6	6	—	—	—	—	27	27	—	—	2	2	17	17		
Schelingen	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4		
Wühl	22	22	—	—	—	—	63	63	—	—	2	2	51	51		
Def. Engen																
Nach	10	10	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	11	11		
Beuren a. d. N.	3	3	—	1	—	1	14	14	—	—	—	—	8	8		
Binningen	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	10	10		
Blumenfeld	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	43	43		
Büßlingen	7	7	—	—	—	—	36	36	1	1	—	—	12	16		
Duchtlingen	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	6	6		
Engingen	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	8	8		
Eigeltingen	9	9	—	1	—	1	35	35	—	—	1	1	30	30		
Emmingen ab Egg	7	6	—	—	—	—	34	34	3	3	1	1	23	25		
Engen	25	25	—	1	—	1	76	76	3	3	2	2	67	67		
Honstetten	7	7	—	—	—	—	29	29	—	—	1	1	16	16		
Kommingen	1	1	—	—	—	—	8	8	1	—	—	—	3	3		
Mauenheim	2	2	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	6	6		
Mühlhausen	8	8	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	11	11		
Nenzingen	1	1	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	15	15		
Orfingen	5	5	—	1	—	1	19	19	1	1	—	—	9	9		
Riedböschingen	8	8	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	12	13		
Steißlingen	12	12	—	—	—	—	45	45	—	—	1	1	31	31		
Tengendorf	4	4	—	—	—	—	18	18	1	1	1	1	19	19		
Volkertshausen	13	13	—	—	—	—	41	41	1	1	1	1	11	11		
Watterdingen	6	6	—	—	—	—	24	24	—	—	2	2	18	18		
Weiterdingen	7	7	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	7	7		
Welschingen	6	6	—	—	—	—	32	32	—	—	—	—	12	12		
Wiechs a. N.	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	6	6		
Def. Gttingen																
Au a. Rh.	9	9	—	—	—	—	51	51	1	1	1	1	34	34		
Burbach	8	8	—	—	—	—	46	46	1	1	—	—	31	31		
Busenbach	9	9	1	1	1	1	60	60	2	2	1	1	25	25		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				Lebendgeburten						Todesfälle	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		aus rein-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern	davon katholisch getauft	Gesorbene	Kirchliche Begräbnisse
			mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut			kathol. getauft	kathol. getauft				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Daxlanden	26	26	1	—	—	148	136	17	12	17	17	82	82	
Durlach	18	18	17	11	2	3	79	79	132	40	13	11	54	50
Durmersheim	25	25	1	1	1	1	167	167	2	2	4	4	97	97
Ettingen	27	27	4	8	2	6	178	181	44	32	15	14	133	132
Ettingenweier	16	16	2	—	2	—	94	94	—	—	5	5	47	47
Forchheim	15	15	—	—	—	—	89	89	1	1	3	3	57	57
Malsh b. G.	24	24	1	1	1	1	165	165	2	2	9	9	91	91
Moersch	24	24	—	—	—	—	152	152	6	6	6	6	91	91
Moosbronn	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	7	7
Reichenbach b. G.	10	10	—	—	—	—	76	72	2	2	2	2	23	23
Schielberg	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	8	8
Schöllbronn	6	6	—	—	—	—	34	34	1	—	2	2	32	32
Speffart	3	3	—	—	—	—	40	40	—	—	—	—	27	27
Stupferich	5	5	—	—	—	—	26	26	6	6	4	4	15	15
Wölkersbach	8	8	—	—	—	—	37	37	—	—	—	—	22	22
Def. Geisingen														
Aufingen	6	6	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	8	8
Biesendorf	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4
Eslingen	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	7	7
Geisingen	6	6	—	1	—	1	16	16	3	3	—	—	33	33
Gutmadingen	4	4	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	9	9
Hattingen	5	5	—	—	—	—	13	13	1	1	—	—	9	9
Hohenmingen	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	12	12
Immendingen	4	4	—	—	—	—	17	17	1	1	—	—	17	17
Ippingen	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	3	3	7	7
Kirchen	11	11	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	12	12
Leipferdingen	4	4	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	14	14
Möhringen	8	8	—	1	—	1	34	34	3	3	—	—	25	25
Stetten	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4
Sunthausen	7	7	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	6	6
Unterbaldingen	2	2	1	—	—	—	9	9	1	—	—	—	3	3
Zimmern	—	—	—	—	—	—	5	5	2	2	1	1	9	10
Def. Gerolsbach														
Baden	61	61	20	21	7	17	210	210	20	13	9	9	130	130
„ St. Bernhard	18	17	2	4	1	3	53	53	7	5	7	7	47	47
Balg	3	3	—	1	—	1	32	30	—	—	3	3	15	15
Bietigheim	15	15	—	1	—	1	134	134	1	1	2	2	64	64
Eberfsenburg	3	3	1	—	1	—	15	15	2	2	1	1	15	15
Elchesheim	7	7	—	—	—	—	70	70	—	—	1	1	37	37
Forbach	27	27	—	—	—	—	144	144	1	1	4	4	89	89
Gaggenau	18	18	1	2	1	2	65	65	7	7	2	1	32	32
Gerolsbach	22	22	1	1	1	1	93	93	28	19	1	1	74	74
Haueneberstein	6	6	—	—	—	—	61	61	1	1	—	—	30	30
Hörden	11	11	2	—	2	—	42	42	1	1	1	1	26	26

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein kath. Müttern (Ehen)		aus gemischte kath. Ehen		von lebenden kath. Müttern		Gesorbene katholische	Geborene kirchliche
	Gesamtzahl	Ehen kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	davon gemischte kath. Ehen	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut				
			mit tab. Brautig.	mit tab. Braut.	mit tab. Brautig.	mit tab. Braut.								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Kuppenheim	16	14	—	2	—	2	101	101	5	3	2	2	58	58
Langenbrand	3	3	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	17	17
Pichtental	30	30	—	4	—	3	108	108	8	5	8	8	87	87
Michelbach	9	9	—	—	—	—	62	62	2	2	2	2	25	25
Muggensturm	9	9	—	1	—	1	63	63	2	2	1	1	39	39
Niederbühl	10	10	—	—	—	—	31	31	2	2	—	—	21	21
Oberweiler	4	4	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	17	17
Otigheim	16	12	—	—	—	—	80	80	—	—	1	1	38	43
Os	14	12	2	1	1	1	64	64	7	5	8	8	38	38
Ottenuau	19	19	—	1	—	1	62	62	2	1	6	6	28	28
Rastatt	59	59	8	14	3	8	178	177	35	25	29	25	131	131
Reichental	4	4	—	—	—	—	35	35	—	—	1	1	17	17
Rotenfels	23	23	2	—	2	—	83	83	5	5	2	2	55	55
Selbach	—	—	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	11	11
Steinmauern	8	8	—	1	—	1	42	42	1	1	4	4	25	25
Sulzbach	7	7	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	15	15
Weisenbach	17	17	—	—	—	—	51	51	2	2	1	1	25	25
Def. Segau														
Arten	7	7	—	2	—	2	27	27	—	—	1	1	14	14
Bankholzen	3	3	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	9	9
Bietingen	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	2	2	5	5
Böhligen	6	6	—	—	—	—	34	34	—	—	—	—	17	17
Friedingen	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	9	9
Gailingen	4	4	—	—	—	—	31	32	1	2	1	1	7	7
Gottmadingen	13	13	—	1	—	—	39	39	2	1	—	—	18	18
Gausen a. d. M.	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	6	6
Gemmenhofen	2	2	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	2	2
Gilzingen	6	6	—	—	—	—	32	32	—	—	1	1	20	19
Gorn	4	4	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	14	14
Ohningen	9	9	—	—	—	—	24	24	—	—	2	2	21	21
Randegg	3	3	—	—	—	—	17	17	1	1	1	1	16	16
Riedheim	4	4	—	—	—	—	8	8	1	1	—	—	9	9
Rielasingen	14	14	—	—	—	—	49	49	1	1	1	1	22	22
Schiene	5	5	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	9	9
Singen	67	63	5	3	1	3	221	221	18	18	12	12	116	116
Überlingen a. R.	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	8	8
Wangen	2	2	—	1	—	1	10	10	—	—	1	1	8	8
Weiler	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	10	10
Worblingen	6	6	—	1	—	1	17	17	3	3	1	1	10	10
Def. Heidelberg														
Brühl	19	19	1	1	1	1	84	84	28	24	4	4	42	42
Dilsberg	7	7	1	—	1	—	20	20	7	5	1	1	11	11
Edingen	6	5	—	—	—	—	27	27	7	4	3	2	11	11
Friedrichsfeld	2	2	2	1	1	—	51	51	36	17	5	3	30	30

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		Paare		aus rein-kath. Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Todesfälle	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	mit kath. Braut.	mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut	davon katholisch getraut	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	von lebenden kathol. Müttern	davon katholisch getraut	Gesorbene Katholiken	säculare Sterbungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Sandschuhshelm	8	7	5	2	1	—	36	36	37	16	1	1	18	18
Heidelberg ad S. Spir.	83	76	95	69	26	26	265	264	271	102	219	212	442	271
„ ad S. Bonif.														
„ Neuenheim	4	4	5	2	—	—	30	30	37	15	4	4	20	20
Kirchheim	8	8	1	1	—	1	34	35	33	11	4	3	12	12
Leimen	—	—	3	2	—	—	18	18	20	7	—	—	11	11
Neckargemünd	8	8	1	2	—	—	39	39	17	8	1	1	30	30
Rußloch	5	5	1	1	1	—	44	44	22	9	4	3	17	17
Oftersheim	13	13	7	1	3	—	92	92	16	8	19	10	52	52
Plantstadt	3	3	1	1	1	1	20	20	30	15	4	4	13	13
Rohrbach b. D.	5	5	2	—	2	—	41	41	9	3	4	4	35	35
Sandhausen	34	33	7	4	2	2	74	74	69	28	9	9	61	59
Schweizingen	10	10	—	1	—	1	43	43	12	5	3	3	33	33
Waldorf	12	11	4	2	—	—	71	71	25	12	4	4	39	39
Wieblingen	1	1	2	—	—	—	15	15	9	6	2	1	7	7
Wiesbach	13	13	3	3	—	—	51	51	27	19	2	2	33	33
Wiesloch	12	12	4	4	2	3	63	63	20	10	6	6	38	38
Ziegelhausen														
Def. Klettgau														
Altenburg	6	6	—	—	—	—	20	20	1	1	—	—	5	4
Baltersweil	—	—	1	1	—	1	8	8	—	—	—	—	6	6
Bühl	6	6	1	1	1	1	15	15	3	3	1	2	10	10
Degernau	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	1	1	4	4
Erzingen	13	13	—	1	—	1	64	64	—	—	1	1	24	24
Geißlingen	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	5	5
Grießen	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	26	26
Hohenthengen	5	5	—	—	—	—	26	26	1	1	—	—	20	20
Jestetten	5	5	—	—	—	—	32	32	1	2	—	—	82	52
Kadelburg	4	4	—	—	—	—	10	10	2	2	—	—	3	3
Lienheim	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	10	10
Lottstetten	5	5	—	—	—	—	20	21	1	3	—	—	17	17
Obergingen	6	6	1	1	1	1	19	19	1	1	—	—	14	14
Oberlauchringen	5	5	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	10	10
Rheinheim	4	4	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	17	17
Schwerzen	4	4	—	—	—	—	27	27	1	1	—	—	28	28
Thiengen	4	24	1	3	—	3	62	62	6	6	7	7	66	66
Def. Konstanz														
Mensbach	9	9	—	—	—	—	25	25	1	1	1	1	18	18
Mummsdorf	13	13	1	—	1	—	39	38	3	3	3	3	19	16
Böhlingen	7	7	—	—	—	—	26	26	3	3	1	1	9	9
Dettingen	4	4	—	—	—	—	19	19	—	—	2	2	13	13
Dingelsdorf	4	4	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	16	16
Konstanz, Dreifaltk.	41	35	3	5	2	3	55	55	16	4	24	24	55	55
„ Münster	62	57	9	12	4	8	175	175	19	10	18	18	197	204
„ St. Stephan	50	44	4	9	2	7	207	207	33	23	11	11	76	76

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus-rein kath. Ehen		aus gemischt kathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Gesorbene & getödteten		Kirchliche Begräbnisse	
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtsahl	tathol. Brautig.	tathol. Braut.	tathol. getraut	bavon tatholisch getraut	aus gemischt tathol. Ehen	bavon tatholisch getraut	von lebigen tathol. Müttern	bavon tatholisch getraut	Gesorbene & getödteten	Kirchliche Begräbnisse			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Eigelstetten	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	4	4		
Markelfingen	5	5	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	3	3		
Radolfzell	42	42	2	3	1	3	159	159	8	5	7	7	101	100		
Reichenau, Oberzell	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	5	5		
„ Münster	11	11	1	—	1	—	19	19	—	—	—	—	24	24		
„ Niederzell	3	3	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1		
Wollmatingen	10	16	2	2	1	—	50	50	4	2	13	13	34	34		
Def. Krautheim																
Affamstadt	5	5	—	—	—	—	45	45	—	—	—	—	29	29		
Ballenberg	2	2	—	—	—	—	52	52	—	—	—	—	19	19		
Gommersdorf	3	3	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	11	11		
Hüingheim	1	1	—	—	—	—	18	18	1	1	1	1	15	14		
Klepsau	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	10	10		
Krautheim	2	2	—	—	—	—	26	26	1	—	—	—	13	9		
Oberwittstadt	3	3	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	16	16		
Windischbuch	—	—	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	8	8		
Winzenhofen	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	3	4		
Def. Lahr																
Altdorf	6	6	—	—	—	—	41	41	—	—	—	—	24	24		
Berghaupten	6	6	—	—	—	—	42	42	—	—	3	3	22	23		
Diersburg	4	4	—	—	—	—	19	18	—	—	—	—	11	11		
Elgersweier	8	8	—	1	—	1	27	27	—	—	3	3	13	13		
Ettenheim	14	14	—	2	—	2	77	77	3	3	4	4	70	70		
Ettenheimmünster	2	2	—	1	—	1	11	11	—	—	—	—	8	8		
Friesenheim	22	22	1	—	1	—	64	64	1	1	1	1	53	53		
Grafenhausen	16	16	—	—	—	—	37	37	—	—	3	3	46	46		
Haslach i. K.	16	16	—	2	—	2	107	107	3	1	2	2	63	63		
Herbolzheim	10	10	1	2	1	1	85	85	6	5	5	5	78	78		
Hofweier	10	10	—	—	—	—	52	52	—	—	1	1	31	31		
Jchenheim	15	15	1	1	1	—	51	51	7	5	—	—	28	28		
Kappel a. Rh.	9	9	1	—	1	—	37	37	—	—	—	—	17	17		
Rippenheim	8	8	1	—	1	—	33	33	3	3	—	—	28	28		
Rürzell	14	14	1	—	—	—	31	31	2	2	1	1	23	23		
Ruhbach	5	5	—	—	—	—	30	30	3	3	3	3	15	15		
Lahr	36	35	21	20	2	12	138	138	107	36	14	14	99	99		
Mahlberg	5	5	—	—	—	—	45	45	1	1	4	4	31	31		
Marlen	14	14	—	1	—	1	56	56	—	—	5	5	32	32		
Mittlenbach	18	18	—	—	—	—	51	51	—	—	5	5	27	27		
Müllen	2	2	—	—	—	—	4	4	1	1	—	—	2	1		
Münchweier	16	16	—	—	—	—	45	45	—	—	3	3	25	25		
Niederschopfheim	13	13	—	—	—	—	53	53	—	—	2	2	29	29		
Oberschopfheim . . .	6	6	—	—	—	—	33	33	1	1	—	—	25	25		
Oberweier	6	6	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	19	19		
Ottenheim	1	1	—	—	—	—	9	9	3	3	—	—	4	4		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		kathol. Paare		kathol. Ehen		gemischt-kathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Gesorbene katholische Weibchen	
	Gesamtzahl	bavon kath. getraut	Gesamtzahl	bavon kath. getraut	Gesamtzahl	bavon kath. getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut	bavon katholisch getraut
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Brinzbach	3	3	—	—	—	—	24	24	—	—	3	3	15	15
Reichenbach b. L.	13	13	—	—	—	—	65	65	—	—	—	—	32	32
Ringsheim	10	10	—	—	—	—	38	38	—	—	—	—	39	39
Rust	17	17	1	1	1	1	70	70	—	—	—	—	47	47
Schuttern	9	9	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	20	20
Schuttertal	4	4	—	—	—	—	29	29	—	—	2	2	19	19
Schutterwald	16	16	1	—	1	—	62	62	—	—	3	3	49	49
Schweighausen	10	10	—	—	—	—	57	57	—	—	2	2	34	34
Seelbach	24	24	—	1	—	1	93	93	3	3	2	2	21	21
Steinach	17	17	—	—	—	—	61	61	—	—	2	2	49	49
Sulz	1	1	—	—	—	—	41	41	4	4	2	2	28	28
Wagenstadt	1	1	—	—	—	—	8	8	1	1	—	—	7	7
Waltersweier	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	9	9
Weiler	5	5	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	22	22
Wesschensteinach	8	8	—	—	—	—	31	31	—	—	2	2	15	15
Zunsweier	14	14	—	—	—	—	67	67	—	—	5	5	34	34
Def. Lauda														
Angeltürn	—	—	—	—	—	—	5	5	1	1	—	—	8	8
Borberg	1	1	—	—	—	—	26	26	5	5	1	1	19	19
Dittelhausen	4	4	—	—	—	—	18	18	1	1	1	1	14	14
Dittigheim	6	6	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	8	8
Gerchsheim	7	7	—	—	—	—	34	34	—	—	—	—	21	21
Gerlachshcim	11	11	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	20	20
Grünsfeld	10	10	—	—	—	—	50	50	—	—	1	1	41	41
Hedfeld	9	9	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	8	8
Hmspan	3	3	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	5	5
Königshofen	8	8	—	—	—	—	53	53	—	—	1	1	33	33
Krensheim	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	6	6
Kützbrunn	3	3	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	6	6
Kupprichhausen	3	3	—	—	—	—	20	20	1	1	—	—	12	12
Lauda	17	17	—	1	—	1	66	66	8	7	—	—	56	56
Messelhausen	4	4	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	12	12
Oberbalbach	6	6	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	18	18
Oberlauda	4	4	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	19	19
Poppenhausen	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	3
Schönfeld	6	6	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	9	9
Unteralbach	2	2	—	—	—	—	21	21	—	—	2	2	14	14
Unterschüpf	—	—	1	—	—	—	6	6	—	—	—	—	2	2
Unterrittighausen	11	11	—	—	—	—	33	33	—	—	—	—	19	19
Wilchband	2	2	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	5	5
Zimmern	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	13	13
Def. Linzgan														
Altholderberg	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	14	14
Altheim	2	2	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	7	7

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		Paare		aus rein katho- lischen Ehen		aus gemischt kathol. Ehen		von ledigen		Gesorbene		Zodesfälle	
	Gesamtzahl	mit kath. Braut	Gesamtzahl	mit kath. Braut	Gesamtzahl	mit kath. Braut	aus rein katho- lischen Ehen	aus gemischt kathol. Ehen	aus rein katho- lischen Ehen	aus gemischt kathol. Ehen	kathol. Mütter	kathol. Mütter	Gesorbene	aus kirchlichen	aus kirchlichen	aus kirchlichen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Andershofen	2	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergheim	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	2	2	6	6	—	—
Bermatingen	5	5	—	—	—	—	32	32	1	1	3	3	18	18	—	—
Betenbrunn	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	4	4	—	—
Beuren	8	6	—	—	—	—	14	11	1	1	—	—	17	17	—	—
Deggenhausen	4	4	—	—	—	—	23	23	—	—	3	3	22	22	—	—
Denkingen	7	7	—	—	—	—	23	23	—	—	1	1	20	20	—	—
Frickingen	7	7	—	—	—	—	30	30	—	—	3	3	17	17	—	—
Großschönach	6	6	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	13	13	—	—
Gagnau	9	9	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	13	13	—	—
Heppach	7	7	—	—	—	—	14	14	—	—	—	1	7	7	—	—
Herdwangen	6	6	—	—	—	—	27	27	—	—	2	2	21	20	—	—
Hödingen	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	5	4	—	—
Imensee	3	3	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	10	10	—	—
Immenstaad	8	8	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	17	17	—	—
Ittendorf	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	9	9	—	—
Rippenhausen	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	1	1	—	—
Rußtern	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	4	4	—	—
Leutkirch	7	7	—	—	—	—	37	37	—	—	—	—	21	21	—	—
Simpach	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	6	6	—	—
Linz	8	8	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	12	12	—	—
Lippertsreuthe	4	4	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	4	4	—	—
Markdorf	7	7	—	—	—	—	40	40	—	—	4	4	48	48	—	—
Meersburg	13	13	—	—	—	—	37	37	1	1	—	—	44	44	—	—
Mimmenhausen	4	4	—	1	—	1	16	16	1	1	—	—	21	21	—	—
Oberhomberg	6	6	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	11	11	—	—
Owingen m. Billafingen	12	12	—	—	—	—	40	40	—	—	2	2	25	25	—	—
Pfullendorf	19	14	—	—	—	—	70	70	3	3	5	5	68	68	—	—
Röhrenbach	10	10	—	—	—	—	37	37	—	—	4	4	40	40	—	—
Roggenbeuren	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	7	7	—	—
Salem	1	3	—	—	—	—	11	11	2	—	—	—	2	2	—	—
Seefelden	9	9	—	—	—	—	48	48	—	—	3	3	26	26	—	—
Sberlingen	16	16	—	1	—	1	79	79	11	11	5	5	75	75	—	—
Unterfgingen	4	4	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	9	9	—	—
Urnau	4	4	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	8	8	—	—
Weildorf	5	5	—	—	—	—	27	27	1	1	—	—	18	18	—	—
Def. Meßkirch																
Bietingen	4	4	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	9	9	—	—
Boll	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	7	7	—	—
Buchheim	7	7	—	—	—	—	22	22	—	—	1	3	6	6	—	—
Burgweiler	2	2	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	7	7	—	—
Engelswies	—	—	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	13	13	—	—
Göggingen	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	10	10	—	—
Gutenstein	3	3	—	2	—	2	15	15	—	—	1	1	8	8	—	—
Gartheim	5	5	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	15	15	—	—

Pfarrei	Ehechließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. fathol. Ehen		aus gemischt fathol. Ehen		non legitimi fathol. Müttern		Todesfälle	Todesfälle
	Gesamtkahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	fathol. Brautg.	fathol. Brautg.	fathol. Brautg.	fathol. Brautg.	davon fatholisch getraut	davon fatholisch getraut	davon fatholisch getraut	davon fatholisch getraut			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Hausen im Tal	2	2	—	—	—	13	13	3	3	1	1	10	10	
Heinstetten	6	6	—	—	—	18	18	—	—	—	—	12	12	
Heudorf	2	2	—	—	—	10	10	—	—	1	1	3	3	
Kreenheimstetten	2	2	—	—	—	12	12	—	—	1	1	13	13	
Krumbach	1	1	—	—	—	6	6	—	—	3	3	6	6	
Leibertingen	2	2	—	—	—	16	16	—	—	2	2	8	8	
Menningen	4	4	—	—	—	10	10	—	—	1	1	7	7	
Messkirch	17	17	1	—	—	62	62	2	2	3	3	54	54	
Rast	1	1	—	—	—	10	10	—	—	2	2	6	6	
Rohrdorf	8	8	—	—	—	17	17	—	—	1	1	8	8	
Sauldorf	1	1	—	—	—	11	11	—	—	—	—	8	8	
Schwenningen	9	9	—	—	—	28	28	—	—	1	1	12	12	
Seutenhart	1	1	—	—	—	13	13	—	—	—	—	8	8	
Stetten a. f. M.	5	5	—	—	—	59	59	—	—	2	2	44	44	
Worndorf	3	3	—	—	—	13	13	—	—	—	—	8	8	
Zell am Ambelsbach	1	1	—	—	—	13	13	—	—	—	—	2	2	
Def. Mosbach														
Mülfeld	11	11	—	—	—	30	30	1	1	1	1	14	14	
Willigheim	1	1	—	—	—	30	30	1	1	1	1	16	16	
Dallau	5	5	—	—	—	18	18	1	1	—	—	11	11	
Göhrbach	13	15	2	2	1	51	51	16	7	6	6	34	34	
Fahrenbach	1	1	—	—	—	43	43	—	—	2	2	25	25	
Hämersheim	4	4	—	—	—	21	21	1	1	—	—	7	7	
Heinsheim	1	1	—	—	—	19	19	2	2	1	1	11	11	
Herbolzheim	5	5	—	—	—	19	19	—	—	—	—	14	14	
Lohrbach	2	2	1	—	—	22	22	2	2	—	—	13	13	
Mosbach	15	10	3	2	1	52	52	5	5	2	1	37	36	
Neckarelz	3	3	—	—	—	41	41	3	3	2	2	22	22	
Neckargerach	5	5	1	1	—	31	31	3	3	1	1	17	17	
Neudenu	8	8	—	—	—	38	38	—	—	1	1	15	15	
Oberchefflenz	1	1	—	—	—	21	21	3	2	1	1	21	21	
Obrigheim	—	—	—	—	—	13	13	2	2	—	—	16	16	
Rittersbach	8	8	—	—	—	30	30	—	—	—	—	19	18	
Stein a. R.	7	7	—	—	—	26	26	—	—	2	2	19	19	
Strümpfelbrunn	1	1	—	—	—	25	25	—	—	1	1	13	13	
Sulzbach	8	8	—	—	—	28	28	—	—	1	1	16	16	
Waldmühlbach	2	2	—	—	—	32	32	—	—	—	—	25	25	
Def. Mühlhausen														
Blfingen	10	10	—	—	—	28	28	4	2	1	—	13	13	
Ertingen	13	13	—	3	—	67	67	2	2	1	1	33	33	
Mühlhausen	6	6	1	—	1	6	6	1	1	4	4	5	5	
Neuhausen	13	13	—	1	—	47	47	5	5	5	5	26	26	
Pforzheim	41	32	79	60	18	25	173	163	292	105	56	47	190	
Pforzh.-Brödingen	4	3	10	2	2	2	32	32	50	16	7	8	21	

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. Ehen		davon katbolisch getauft		aus gemischt. katbol. Ehen		von ledigen katbol. Müttern		Todesfälle	
	Gesamtsahl	davon katbol. getraut	Gesamtsahl	mit katbol. Brautg.	mit katbol. Brautg.	mit katbol. Brautg.	aus rein-kath. Ehen	davon katbolisch getauft	aus gemischt. katbol. Ehen	davon katbolisch getauft	von ledigen katbol. Müttern	davon katbolisch getauft	Gestorbene katbolische	kirchliche Sterbungen		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Schellbronn	5	5	1	—	1	—	16	16	5	5	1	1	14	14		
Liefenbronn	7	7	—	—	—	—	25	24	6	6	1	1	18	18		
Def. Neuenburg																
Ballrechten	5	5	2	—	1	—	12	12	2	1	2	2	16	16		
Bamlach	8	8	2	—	2	—	20	20	7	7	—	—	20	20		
Bellingen	1	1	—	—	—	—	9	9	1	1	—	—	9	9		
Eschbach	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	14	14		
Grißheim	5	5	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	10	10		
Heitersheim	4	4	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	26	26		
Kandern	1	1	—	1	—	1	7	7	—	—	1	1	6	6		
Liel	1	1	3	1	2	1	13	13	4	4	—	—	12	12		
Müllheim	—	—	1	—	—	—	23	23	15	3	—	—	18	18		
Neuenburg a. Rh.	10	10	—	2	—	2	22	22	1	1	3	3	24	24		
Schlengen	3	3	—	—	—	—	27	27	2	2	1	1	20	20		
Steinenstadt	2	2	—	—	—	—	7	7	1	—	—	—	11	10		
Wettelbrunn	4	3	1	—	—	—	8	8	—	—	—	—	3	4		
Def. Neustadt																
Altglashütten	5	5	—	—	1	—	18	18	—	—	1	1	17	17		
Bachheim	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4		
Breitnau	7	7	—	—	—	—	33	33	—	—	—	—	17	17		
Bubenbach	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	13	13		
Friedenweiler	3	3	—	—	—	—	43	43	—	—	—	—	28	28		
Göschweiler	2	1	—	—	—	—	10	9	—	—	—	—	8	8		
Gündelwangen	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	13	13		
Hinterzarten	8	8	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	20	20		
Kappel i. Schw.	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	3	3	11	11		
Lenzkirch	13	13	—	—	—	—	40	40	1	1	2	2	43	43		
Löffingen	18	18	—	—	—	—	56	56	5	5	1	1	35	35		
Neustadt	20	18	—	3	—	3	128	128	11	8	3	3	73	73		
Reiffelsingen	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	7	7		
Rötenbach	6	6	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	14	14		
Saig	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	6	6		
Schluchsee	6	6	—	—	—	—	20	20	—	—	3	3	19	19		
Unadingen	2	2	—	—	—	—	19	19	1	1	1	1	9	9		
Waldau	—	—	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	10	10		
Def. Offenburg																
Appenweiler	5	5	—	—	—	—	53	55	3	2	1	1	44	44		
Biberach	14	14	—	—	—	—	26	26	1	1	1	1	27	27		
Bohlbach	7	7	—	—	—	—	27	27	—	—	2	2	18	18		
Bühl b. D.	4	4	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	6	6		
Durbach	8	8	—	—	—	—	54	55	—	—	6	5	37	37		
Eberzweiler	1	1	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	9	9		
Oengenbach	27	27	—	1	—	1	133	138	3	2	6	6	119	112		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. mütterl. Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Gesammte katholische	Kirchliche Sterbungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	mit kath. Brautg.	mit kath. Braut	mit kath. Brautg.	mit kath. Braut	davon katholisch getraut	aus kathol. Ehen	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut			
												Gesamtzahl	kathol. getraut	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Griesheim	8	8	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	21	21
Kehl	12	12	6	8	2	3	44	47	20	20	9	9	46	47
Lautenbach	13	13	—	—	—	—	48	48	1	1	—	—	18	18
Nesselried	2	2	—	—	—	—	16	17	—	—	1	1	9	9
Rodrach	16	15	—	—	—	—	40	40	—	—	3	3	30	30
Mußbach	16	16	—	—	—	—	71	71	—	—	—	—	30	30
Oberkirch	28	28	1	2	1	2	150	152	1	1	4	4	88	88
Oberharmersbach	14	14	—	—	—	—	64	65	—	—	11	11	36	36
Offenburg (Pfarrei und Kuratie)	69	69	18	15	8	14	252	263	52	35	27	29	215	184
Ohlsbach	7	7	—	—	—	—	37	37	—	—	2	2	22	22
Oppenau	20	20	—	—	—	—	100	106	3	3	6	6	81	81
Ortenberg	15	15	—	—	—	—	42	42	—	—	2	2	33	33
Peterstal	16	16	—	—	—	—	75	77	—	—	2	2	46	46
Urloffen	14	14	—	—	—	—	82	84	—	—	3	3	45	45
Weier	6	6	—	—	—	—	23	23	—	—	2	2	10	10
Weingarten	21	21	1	—	1	—	104	105	—	—	1	1	53	53
Windschlag	5	5	—	—	—	—	27	27	—	—	2	2	12	12
Zell a. H.	23	23	1	1	1	—	119	122	8	8	4	4	120	120
Def. Ottersweier														
Achern	16	15	—	2	—	2	86	80	16	9	8	8	65	64
Milschweier	6	6	—	—	—	—	35	35	—	—	1	1	26	26
Bühl	22	22	1	1	1	1	54	54	5	5	3	3	51	51
Bühlertal m. Obert.	40	40	—	1	—	1	169	169	3	2	3	3	93	93
Eisental	10	10	—	—	—	—	40	40	—	—	2	2	18	18
Erlach	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	8	8
Fautenbach	8	8	—	—	—	—	43	43	—	—	1	1	15	15
Gamsbühl	14	14	—	—	—	—	31	31	1	1	—	—	23	23
Großweier	4	4	—	—	—	—	22	22	—	—	2	2	10	10
Herrenwies	6	6	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	9	9
Honau	4	4	—	—	—	—	13	13	1	1	—	—	11	11
Hügelsheim	4	5	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	16	16
Offenheim	15	12	—	1	—	1	68	68	1	—	—	—	45	45
Rappelrodeck	24	24	—	—	—	—	92	94	2	2	6	6	63	63
Rappelwindack	12	12	1	—	1	—	49	49	—	—	2	2	29	29
Lauf	18	18	—	1	—	1	80	80	—	—	3	3	49	49
Moos	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	10	10
Mörsbach	6	6	—	—	—	—	34	34	—	—	1	1	24	24
Neusäß	12	11	—	—	—	—	51	51	—	—	1	1	40	40
Neuweier	5	5	—	—	—	—	58	58	—	—	—	—	26	26
Oberachern	—	—	—	—	—	—	63	63	2	3	—	—	23	23
Ensbach	7	7	—	—	—	—	36	36	—	—	1	1	18	18
Ottenhöfen	21	21	1	1	1	1	112	112	2	2	7	7	57	57
Ottersdorf	8	8	—	—	—	—	43	43	—	—	1	1	22	22
Ottersweier	20	20	—	1	—	1	48	48	—	—	2	2	31	31

Pfarrei	Ehechließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein kath. Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebenden kathol. Mütter		Gesorbene katholische		Todesfälle	
	Gesamtzahl	von kath. getraut	mit kath. Brautigam	mit kath. Braut	mit kath. Brautigam	mit kath. Braut	Gesamtzahl	kathol. getraut	aus rein kath. Ehen	aus gemischt-kathol. Ehen	von lebenden kathol. Mütter	von lebenden kathol. Mütter	Gesorbene katholische	kirchliche	Geburten	Todesfälle
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Blittersdorf	00	10	—	—	—	—	55	55	—	—	—	—	—	—	35	35
Renchen	11	11	—	1	—	1	41	41	3	3	1	1	49	49	49	49
Sandweier	5	5	—	—	—	—	70	70	1	1	2	2	41	41	41	41
Sasbach b. M.	21	21	—	—	—	—	67	67	—	—	1	1	64	64	64	64
Sasbachwalden	7	7	—	—	—	—	45	45	—	—	1	1	17	17	17	17
Schwarzach	13	12	—	1	—	1	75	75	—	—	2	2	57	57	57	57
Sinzheim	26	26	—	—	—	1	123	123	3	3	3	3	89	89	89	89
Stölingen b. H.	5	5	—	—	—	—	17	17	—	—	2	2	13	13	13	13
Stadelhofen	2	2	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	9	9	9	9
Steinbach b. Bühl	18	18	—	1	—	1	89	89	—	—	2	2	51	51	51	51
Stollhofen	13	13	—	1	—	1	40	40	—	—	1	1	20	20	20	20
Tiergarten	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	12	12	12	12
Ulm bei Lichtenau	8	8	—	—	—	—	20	21	1	1	1	1	10	10	10	10
Ulm bei Renchen	10	10	—	—	—	—	61	61	1	1	2	1	—	—	—	—
Unzhurst	6	6	—	—	—	—	40	40	1	1	1	1	19	19	19	19
Warnhald	2	2	—	—	—	—	5	5	—	—	1	1	3	3	3	3
Wimbuch	7	7	—	—	—	—	64	64	—	—	—	—	20	20	20	20
Wagshurst	6	6	—	—	—	—	33	33	—	—	1	1	18	18	18	18
Waldulm	10	10	—	—	—	—	43	43	1	1	3	3	28	28	28	28
Weitenung	7	7	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	11	11	11	11
Wintersdorf	7	7	—	—	—	—	30	30	—	—	1	1	12	12	12	12
Def. Philippsburg																
Gambrücken	11	11	—	—	—	—	69	69	1	1	1	1	38	38	38	38
Hochenheim	10	10	3	6	1	1	156	156	42	17	11	11	80	79	80	79
Guttenheim	9	9	—	—	—	—	38	38	—	—	—	—	29	29	29	29
Ketsch	36	36	1	—	—	—	161	161	2	2	7	7	80	80	80	80
Kirrlach	20	20	—	—	1	—	157	157	—	—	2	2	105	105	105	105
Neudorf	8	8	—	—	—	—	80	80	1	1	—	—	43	43	43	43
Oberhausen	19	19	—	—	—	—	132	132	1	1	5	5	68	68	68	68
Philippsburg	22	22	1	3	1	3	82	82	9	8	5	5	52	52	52	52
Reilingen	5	5	1	—	—	—	49	49	1	1	4	4	32	32	32	32
Rheinhausen	8	8	—	—	—	—	53	53	—	—	1	1	23	23	23	23
Rheinsheim	21	20	—	2	—	2	71	71	3	3	2	2	46	46	46	46
Wiesental	26	26	—	—	—	—	181	181	7	7	10	10	98	98	98	98
Def. Sickingen																
Beuggen	9	8	—	—	—	—	25	25	4	4	—	—	9	9	9	9
Eichsel	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	15	15	15	15
Gerthen	5	5	—	—	—	—	27	27	3	3	1	1	60	60	60	60
Kleinlaufenburg	—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	9	9	9	9
Minseln	6	6	—	—	—	—	14	14	2	2	—	—	16	16	16	16
Murg	13	13	—	2	—	2	67	67	5	5	1	1	38	38	38	38
Nollingen	7	7	1	—	1	—	24	24	2	2	—	—	22	22	22	22
Oberfödingen	4	4	—	1	—	1	33	33	—	—	—	—	15	15	15	15
Oberschwörstadt	7	7	1	1	1	1	32	31	1	1	4	4	21	21	21	21

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischt-kath. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Todesfälle	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	aus gemischt-kath. Ehen	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	Gesorbene katholiten	Witwen- u. Waisen	
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Dlingen	13	13	—	1	—	1	38	38	2	2	—	—	20	20
Rheinfelden	10	10	3	2	1	1	10	39	8	8	2	2	16	16
Rickenbach	24	24	—	—	—	—	51	51	—	—	2	2	38	38
Säckingen	21	19	3	5	1	4	58	51	14	6	2	2	73	73
Todtnoos	10	10	—	—	—	—	25	25	—	—	3	3	27	26
Wallbach	2	2	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	9	9
Warmbach	2	2	—	1	—	1	11	9	—	—	—	—	3	3
Wehr	20	20	—	1	—	1	79	79	3	3	2	2	57	57
Wuhlen	10	8	4	2	1	1	46	46	18	4	4	4	32	32
Def. St. Leon														
Eichtersheim	1	1	—	1	—	1	13	13	—	—	—	—	7	7
Essenz	4	4	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	7	7
Eppingen	4	4	2	—	1	—	17	17	11	9	6	6	14	14
Kronau	8	8	—	—	—	—	119	119	—	—	—	—	60	60
Landschaufen	3	3	—	—	—	—	20	20	1	—	2	2	16	16
Langenbrücken	9	9	—	1	—	1	39	39	3	3	4	4	33	33
Malsch b. Wiesloch	13	13	—	—	—	—	46	46	1	1	—	—	34	34
Malschenberg (Kur.)	3	3	—	—	—	—	37	37	—	—	—	—	13	13
Mingolsheim	7	7	—	—	—	—	88	88	3	3	4	4	55	55
Odenheim	12	12	—	—	—	—	67	67	4	4	6	6	43	43
Östringen	18	18	—	—	—	—	144	144	5	5	7	7	104	104
Rauenberg	8	8	—	—	—	—	55	55	1	1	2	2	32	32
Rettigheim	7	7	—	—	—	—	33	33	—	—	—	—	16	16
Rohrbach	8	8	—	—	—	—	41	41	—	—	3	3	34	34
Rot	36	36	—	—	—	—	69	69	—	—	1	1	36	36
St. Leon	18	18	—	—	—	—	73	73	—	—	—	—	40	40
Stettfeld	10	10	—	—	—	—	39	39	—	—	4	4	18	18
Tiefenbach	8	8	—	—	—	—	23	23	1	1	—	—	16	16
Weiber	11	11	—	—	—	—	62	62	1	1	—	—	38	38
Zeuthern	11	11	—	2	—	2	52	52	5	5	1	1	38	38
Def. Stockach														
Bodman	10	10	—	—	—	—	19	19	1	1	1	1	21	21
Bonnndorf	3	3	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	7	7
Espasingen	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	7	7
Fricenweiler	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Gallmannsweil	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	2	2
Güttingen	7	7	—	—	—	—	9	9	—	—	2	2	4	4
Heudorf	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	9	9
Hindelwangen	3	3	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	4	4
Hoppetenzell	6	6	—	—	—	—	38	38	—	—	—	—	25	25
Langenrain	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	4
Liggerringen	5	5	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	13	13
Liptingen	8	8	—	—	—	—	26	26	3	3	2	2	24	24
Ludwigsbafen	5	5	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	17	17

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein kath. Eheschließungen (Ehen)		aus gemischt-kathol. (Ehen) getauft		von lebigen kathol. Mütterinnen		Gesorbene Katholiken		Stirbliche Weibungen	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. (Ehen) getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	Gesorbene Katholiken	Stirbliche Weibungen		
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Mahlspüren im Tal	3	3	—	—	—	15	15	—	—	2	2	8	8			
Mainwangen	2	2	—	—	—	5	5	—	—	1	1	3	3			
Möggingen	2	2	—	—	—	5	5	—	—	—	—	6	6			
Mühllingen	6	6	—	—	—	25	25	—	—	—	—	11	11			
Nesselwangen	5	5	—	—	—	7	7	1	1	—	—	2	2			
Ratthaslach	7	7	—	—	—	21	21	—	—	—	—	2	11			
Rorgenwies	1	1	—	—	—	4	4	—	—	—	—	19	2			
Schwandorf	5	5	—	—	—	23	23	1	1	—	—	11	19			
Sipplingen	9	9	—	—	—	24	24	—	—	1	1	24	24			
Stahringen	7	7	—	—	—	15	15	—	—	—	—	16	16			
Stodach	8	8	1	3	1	43	43	7	5	3	3	48	48			
Wahlwies	11	11	—	—	—	23	23	—	—	2	2	16	16			
Winterpüren	4	4	—	—	—	10	10	1	1	1	1	4	4			
Zizenhausen	18	18	—	—	—	32	32	—	—	3	3	16	16			
Def. Stühlingen																
Achdorf	2	2	—	—	—	8	8	—	—	1	1	3	3			
Bettmaringen	13	13	—	—	—	36	36	—	—	—	—	39	39			
Birfendorf	3	3	—	1	—	8	8	2	2	—	—	8	8			
Blumberg	5	5	—	—	—	10	10	—	—	—	—	11	11			
Bonndorf	8	8	—	1	—	56	56	—	—	1	1	49	49			
Dillendorf	4	4	—	—	—	16	16	—	—	2	2	4	4			
Epfenhofen	1	1	—	—	—	5	5	—	—	2	2	4	4			
Erwattlingen	7	6	—	—	—	27	27	—	—	1	1	15	15			
Fützen	7	7	—	—	—	26	26	—	—	1	1	16	16			
Grafenhausen	9	9	—	—	—	30	30	—	—	1	1	26	26			
Lausheim	3	3	—	—	—	22	22	—	—	—	—	6	6			
Lembach	—	—	—	—	—	7	7	—	—	1	1	6	5			
Niedern am Wald	9	9	—	—	—	36	36	—	—	—	—	26	26			
Schwanningen	3	3	—	—	—	6	6	—	—	—	—	8	8			
Stühlingen	8	8	1	2	1	28	28	2	2	1	1	24	24			
Untermettingen	6	6	—	—	—	32	32	—	—	2	2	21	21			
Weizen	6	6	—	—	—	20	20	—	—	1	1	11	11			
Def. Tauberbischofsheim																
Bortal	4	4	—	—	—	30	30	—	—	—	—	18	18			
Dittwar	1	1	—	—	—	29	29	—	—	—	—	6	6			
Dürlesberg	1	1	—	—	—	22	22	—	—	—	—	7	7			
Eiersheim	2	2	—	—	—	19	19	—	—	1	1	6	6			
Freudenberg	10	10	1	—	1	53	53	1	1	1	1	47	47			
Gamburg	4	4	—	—	—	16	16	—	—	—	—	8	8			
Gisigheim	8	8	—	—	—	27	27	—	—	—	—	17	17			
Grosbrinderfeld	5	5	—	—	—	29	29	—	—	1	1	16	16			
Hochhausen	5	5	—	—	—	13	13	—	—	1	1	10	10			
Hundheim	6	6	—	—	—	27	27	—	—	—	—	15	15			
Impfingen	—	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	10	10			

Pfarrei	Ehechließungen						Lebendgeburten						Todesfälle						
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. Eltern		davon ratholisch getauft		aus gemischt-kathol. Eltern		davon ratholisch getauft		von Lebigen ratholisch getauft	von Lebigen kathol. Müttern	von ratholisch getauft	Gesorbene Katholiken	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		rathol. getraut		aus rein-kath. Eltern	davon ratholisch getauft	aus gemischt-kathol. Eltern	davon ratholisch getauft	von Lebigen ratholisch getauft	von Lebigen kathol. Müttern	von ratholisch getauft	Gesorbene Katholiken					
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.													
Königsheim	10	10	—	—	—	—	46	46	—	—	—	—	—	35	35				
Külsheim	14	14	—	—	—	—	50	50	—	—	—	1	1	27	27				
Rauenberg	9	9	—	—	—	—	39	39	—	—	—	1	1	33	33				
Reichholzheim	9	9	—	1	—	1	23	23	—	—	—	2	2	16	16				
Tauberbischofsheim	22	22	1	—	—	—	78	78	—	—	—	4	4	59	58				
Niffigheim	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	—	13	13				
Wentheim	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	—	9	9				
Werbach	6	6	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	—	10	10				
Werbachhausen	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	3	3				
Wertheim	4	3	1	—	1	—	21	21	11	4	2	2	2	17	17				
Def. Triberg																			
Dauchingen	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	—	14	14				
Fischbach	3	3	—	1	—	1	19	19	—	—	—	—	—	8	8				
Furtwangen	29	29	2	4	1	4	124	124	11	11	9	9	9	66	66				
Gremmlsbach	5	5	—	—	—	—	21	21	1	1	2	2	2	5	5				
Gütenbach	11	11	—	—	—	—	33	33	1	1	2	2	2	20	20				
Gausach	19	19	—	1	—	—	68	68	2	2	1	1	1	43	43				
Hornberg	4	5	4	2	1	2	19	16	21	12	1	1	1	16	14				
Neuhausen	6	6	1	—	—	—	35	25	3	—	2	2	2	19	19				
Neufirch	4	5	—	—	—	—	16	16	1	—	3	—	—	12	12				
Niederschach	—	—	—	—	—	—	27	29	2	2	1	1	1	15	15				
Niederwasser	2	2	—	—	—	—	17	17	1	1	—	—	—	6	6				
Rußbach	6	6	—	—	—	—	24	24	1	1	1	1	1	18	18				
Oberwolsach	14	14	—	—	—	—	43	43	—	—	2	2	2	34	34				
Rippoldsau	5	5	—	—	—	—	35	35	2	1	—	—	—	9	9				
Rohrbach	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	8	8				
St. Georgen i. Schm.	4	4	5	—	1	—	20	20	7	8	2	2	2	10	9				
St. Roman	1	1	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	2	2				
Schapbach	10	10	—	—	—	—	49	49	1	1	1	1	1	31	31				
Schenkenszell	14	14	1	1	1	—	32	32	5	2	5	5	5	21	21				
Schönwald	5	5	—	—	—	—	53	53	—	—	2	2	2	28	28				
Schonach	17	17	—	—	—	—	89	88	2	1	—	—	—	54	54				
Tennenbronn	8	8	—	—	—	—	47	47	1	1	1	1	1	19	19				
Triberg	18	13	2	6	2	5	92	91	17	15	6	4	4	65	64				
Weilersbach	4	4	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	—	13	13				
Wittichen	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	1	4	4				
Wolsach	9	9	1	—	1	—	73	73	4	4	1	1	1	56	56				
Def. Willingen																			
Nafen	5	5	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	—	12	12				
Bräunlingen	17	17	—	—	—	—	60	60	1	1	3	3	3	35	35				
Döggingen	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	1	9	9				
Donaueschingen	27	27	1	4	1	3	200	200	17	14	64	64	68	67	67				
Dürnheim	10	10	1	—	1	—	40	40	1	1	2	2	2	22	22				
Fürstenberg	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	—	6	6				

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle					
	rein-kath Paare		gem-kath Paare				aus rein-kathol. kirchl. Ehen		davon katholisch getauft		aus gemischtkathol. Ehen getauft		von lebenden kathol. Müttern davon katholisch getauft		Gelebene scatholiken		Kirchliche Begräbnisse	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	aus gemischtkathol. Ehen getauft	davon katholisch getauft	von lebenden kathol. Müttern davon katholisch getauft	Gelebene scatholiken	Kirchliche Begräbnisse			
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14				
Grünigen	4	4	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	6	6				
Hammereisenbach	3	3	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	7	7				
Hausen vor Wald	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	11	11				
Heidenhofen	2	2	—	—	—	—	6	6	1	1	—	—	2	2				
Hondingen	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	7	7				
Hubertshofen	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4				
Hüfingen	7	7	—	—	—	—	31	31	1	1	1	1	48	48				
Kirchdorf	18	18	—	—	—	—	55	55	—	—	1	1	23	23				
Mundelfingen	1	1	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	7	7				
Neudingen	6	6	—	—	—	—	22	22	1	1	1	1	19	19				
Pfaffenweiler	2	2	1	1	1	1	17	17	—	—	1	1	4	4				
Pföhren	2	2	—	1	—	2	20	20	1	1	—	—	18	18				
Niedböhlingen	2	2	1	—	1	—	19	19	—	—	—	—	7	7				
Schönenbach	5	5	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	14	14				
Schollach, Kuratie	4	4	—	—	—	—	9	10	—	—	—	—	7	8				
Sumpfhöhen	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	3	3				
Tannheim	2	2	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	14	14				
Unterfirnach	3	3	—	1	—	1	28	28	—	—	—	—	15	15				
Urach	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	13	13				
Willingen	68	68	9	6	5	4	247	247	36	25	7	7	147	147				
Böhrenbach	21	21	—	—	—	—	54	54	—	—	1	1	39	39				
Wolterdingen	3	3	—	—	—	—	21	21	1	1	1	1	14	14				
Def. Waibstadt																		
Uglasterhausen	3	3	1	—	—	—	15	15	1	1	1	1	7	7				
Waiertal	4	4	—	—	—	—	34	34	1	1	1	1	15	15				
Balzfeld	10	10	—	—	—	—	37	37	—	—	—	—	16	16				
Bargen	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	7	8				
Dielheim	9	9	—	—	—	—	76	76	—	—	—	—	35	35				
Gauangelloch	1	1	—	—	—	—	17	17	11	6	—	—	13	13				
Grombach	5	5	—	—	—	—	38	38	1	—	—	—	15	15				
Hilsbach	8	8	—	—	—	—	30	30	3	3	1	1	21	21				
Lobenfeld	3	3	—	1	—	1	14	14	—	—	1	1	10	10				
Mauer	3	3	2	1	—	1	22	22	11	6	—	—	9	9				
Mühlhausen	12	12	—	—	—	—	81	81	1	1	2	2	60	60				
Neunkirchen	—	—	—	—	—	—	14	15	5	5	—	—	18	18				
Obergimpfern	10	10	—	—	—	—	34	34	5	6	2	2	19	19				
Richen	—	—	—	—	—	—	7	7	2	1	—	—	2	2				
Rotenberg	4	4	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	9	9				
Schluchtern	3	3	—	—	—	—	12	12	3	3	—	—	4	4				
Siegelsbach	2	2	1	—	1	—	9	9	4	2	—	—	7	5				
Einöheim	8	8	2	2	2	1	21	21	16	2	2	2	38	37				
Spechbach	3	3	—	—	—	—	16	16	3	3	—	—	16	15				
Steinsfurt	4	4	2	—	—	—	29	29	3	3	2	2	21	21				
Waibstadt	11	11	—	1	—	1	54	54	1	1	7	7	42	42				
Zuzenhausen	2	2	—	—	—	—	7	7	2	1	—	—	7	8				

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttercn		Getorbene Katholiken	Sträfliche Verurtheilungen
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtszahl	kathol. Braut	kathol. Bräutig.	aus rein-kathol. Ehen	aus gemischt-kathol. Ehen	aus rein-kathol. Ehen	aus gemischt-kathol. Ehen	aus rein-kathol. Ehen	aus gemischt-kathol. Ehen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Def. Waldkirch														
Bleibach	2	2	—	—	—	—	29	29	—	—	2	2	23	23
Bleichheim	10	10	—	—	—	—	34	34	2	2	1	1	38	38
Bombach	5	15	1	—	1	—	20	20	—	—	1	1	8	8
Buchholz	8	8	—	2	—	1	22	22	7	3	1	1	24	24
Etzach	27	27	—	—	—	—	104	104	—	—	9	9	66	66
Emmendingen	17	16	13	4	1	3	85	85	48	18	8	7	22	22
Glottental	11	11	—	—	—	—	60	60	—	—	2	2	40	40
Herflingen	6	6	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	9	9
Heimbach	4	4	—	1	—	1	15	15	1	1	—	—	16	16
Heuweiler	6	6	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	12	12
Hochdorf	6	6	—	—	—	—	17	17	—	—	2	2	11	11
Holzhausen	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	11	11
Hugstetten	5	5	1	—	1	—	18	18	1	1	—	—	19	20
Kenzingen	18	18	—	2	—	1	61	51	10	9	—	—	37	35
Lehen	5	5	—	1	—	1	23	23	3	2	2	2	20	20
Neuershausen	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	6	6
Oberbiederbach	8	8	—	—	—	—	4	4	—	—	3	3	16	16
Oberprechtal	6	6	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	11	11
Obersimonswald	1	1	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	9	9
Oberspizenbach	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	4
Oberwinden	10	10	—	—	—	—	41	41	—	—	3	3	22	22
Reute	8	8	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	12	12
Siegelau	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	2	2	2	2
Untersimonswald	8	8	—	—	—	—	56	56	—	—	3	3	40	40
Waldkirch	59	59	—	3	—	3	265	265	4	4	18	18	160	160
Yach	6	6	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	8	8
Def. Waldshut														
Nißen	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	1	1	2	2
Berau	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	6	6
Bernau	8	5	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	21	21
Birndorf	8	8	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	30	30
Brenden	4	4	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	—	—
Dogern	5	15	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	16	15
Öhrwihl	13	13	—	—	—	—	56	56	—	—	2	2	56	56
Gurtweil	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	8	8
Hänner	6	6	—	—	—	—	26	26	—	—	2	2	29	29
Herrichried	15	15	—	—	—	—	53	53	—	—	—	—	37	37
Hierbach	6	6	—	—	—	—	30	30	—	—	1	1	30	30
Hochfal	23	23	—	1	—	1	66	66	1	1	—	—	44	44
Höchenschwand	10	10	—	—	—	—	32	32	—	—	2	2	32	32
Krenkingen	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	3	3
Luttingen	6	6	—	—	—	—	29	29	2	2	—	—	19	19
Menzenschwand	4	4	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	9	9
Niedermühl	6	6	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	10	10
Nöggenschwil	4	4	—	—	—	—	8	8	—	—	1	1	11	11

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		kathol. Paare		aus rein-kathol. Ehen	aus gemischt-kathol. Ehen	von katholisch getauft	von nichtig-kathol. Mutttern	von katholisch getauft	gestorbene Katholiken	sträflinge Verurtheilungen	
	Gesamtzahl	Darvon kath. getraut	Gesamtzahl	Gesamtzahl	kathol. getraut									
	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.								
St. Blasien	12	12	—	—	—	—	63	63	1	1	3	3	34	34
Schlageten	8	8	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	12	12
Unteralpfen	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	15	15
Unteribach	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	7	10
Urberg	6	6	—	—	—	—	13	13	—	—	2	2	15	15
Waldfirch	10	10	—	—	—	—	48	48	—	—	2	2	36	36
Waldshut	25	24	1	5	—	3	82	82	10	7	4	4	50	50
Weilheim	1	1	—	—	—	—	28	28	—	—	2	2	32	32
Def. Waldbürn														
Altheim	8	8	—	1	—	—	36	36	—	—	—	—	27	27
Brekingen	5	5	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	16	16
Erfeld	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4
Gerichtstetten	6	6	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	6	6
Glashofen	5	5	—	—	—	—	27	27	—	—	2	2	25	25
Gardheim	11	11	—	—	—	—	61	61	1	1	—	—	38	38
Höpfingen	12	12	—	—	—	—	53	53	—	—	—	—	22	22
Hülfringen	2	2	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	9	9
Rippberg	7	7	—	—	—	—	26	26	1	1	—	—	18	18
Schweinberg	3	3	—	—	—	—	25	25	—	—	2	2	17	17
Waldstetten	3	3	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	12	12
Waldbürn	25	25	—	—	—	—	146	146	2	2	7	7	83	83
Def. Weinheim														
Dossenheim	14	14	1	—	—	—	79	79	4	4	5	5	34	34
Feudenheim	5	5	7	5	7	—	46	44	76	34	7	6	45	43
Heddesheim	11	11	2	1	2	1	41	41	5	5	6	6	19	19
Heiligkreuzsteinach	6	6	1	3	1	2	28	26	4	4	3	3	17	17
Hemsbach	21	21	1	3	1	1	69	69	16	9	7	6	41	41
Hohensachsen	5	5	2	1	—	—	14	14	18	10	—	—	8	8
Ivesheim	1	1	1	1	—	1	23	23	8	8	2	1	24	24
Ladenburg	12	11	2	5	1	—	54	54	17	17	7	8	38	38
Leutershausen	7	6	1	—	1	—	27	27	13	9	1	1	17	17
Neckarhausen	10	10	1	2	—	1	39	39	23	12	3	2	17	18
Sandhofen	36	34	9	12	6	3	139	132	81	30	41	41	92	92
Schönbau b. Hdbg.	—	—	2	1	—	—	3	3	4	—	—	—	3	3
Schriesheim	3	3	1	1	—	—	18	18	17	6	5	3	10	10
Sedenheim	15	14	2	2	1	—	87	89	32	18	8	8	53	54
Wallstadt	8	8	3	—	3	—	47	47	23	12	6	6	31	31
Weinheim	13	15	9	8	3	5	64	55	89	38	9	10	55	54
Def. Wiesental														
Brombach	8	8	8	5	1	1	33	33	36	6	2	2	21	21
Häg	8	8	—	—	—	—	35	35	1	1	1	1	24	24
Höllstein	9	9	4	3	—	1	26	26	27	7	4	3	23	23
Inzlingen	2	2	1	—	1	—	24	24	—	—	1	1	20	20

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. liegenden Ehen	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	von ledigen kathol. Wittnern	davon katholisch getauft	Gesorbene	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut									
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Zitein	3	3	—	—	—	—	25	22	2	2	1	1	23	28
Leopoldshöhe	3	3	5	3	—	1	16	17	11	2	2	—	10	10
Lörrach-Altstadt	24	22	26	20	5	9	67	67	58	24	11	9	69	59
Schönau	25	25	—	2	—	2	109	109	3	3	4	4	84	84
Schopfheim	8	8	3	2	1	—	28	28	17	7	2	2	46	37
Stetten b. Lörrach	15	13	5	4	—	1	41	41	—	7	—	1	47	47
Todtnau	21	21	—	1	—	1	95	95	—	—	5	5	57	57
Todtnauberg	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	11	11
Wieden	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	9	9
Zell i. W.	25	23	8	6	2	6	106	106	28	22	15	15	106	106
Pfarrei St. Peter														
St. Peter	14	14	—	—	—	—	44	44	—	—	1	1	46	46
Def. Saigerloch														
Betra	6	6	—	—	—	—	30	30	—	—	2	2	7	7
Bietenhausen	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	5	5
Bittelbronn	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	6	6
Dettensee	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	6	6
Dettingen	3	3	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	21	21
Dettingen	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—	1	1	4	4
Dießen	4	4	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	6	6
Empfingen	12	12	—	—	—	—	66	66	—	—	4	4	45	45
Fischingen	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	8	8
Glatt	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	7	7
Gruol	8	8	—	—	—	—	31	21	—	—	2	2	27	27
Saigerloch	3	8	—	—	—	—	16	16	1	1	1	1	15	15
Gart	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	9	9
Heiligenzimmern	2	2	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	12	12
Hösendorf	7	7	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	9	9
Imnau	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	2	2	14	14
Stetten	5	5	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	17	17
Trillfingen	4	4	—	—	—	—	37	37	—	—	1	1	14	14
Weildorf	2	2	—	—	—	—	15	15	—	—	2	2	8	8
Def. Seehingen														
Bisingen	11	11	—	—	—	—	50	50	3	3	2	2	23	23
Boll	6	6	—	—	—	—	15	15	—	—	2	2	12	12
Burladingen	25	25	—	—	—	—	71	71	—	—	2	2	50	50
Grosselfingen	7	7	—	—	—	—	40	40	—	—	3	3	23	23
Hausen i. R.	12	12	—	1	—	1	36	36	2	2	6	6	30	30
Seehingen	31	31	2	4	—	3	106	106	17	14	6	6	65	64
Jungingen	7	7	—	2	—	2	48	48	—	—	1	1	30	30
Dwingen	3	3	1	—	2	—	26	26	—	—	1	1	18	18
Rangendingen	23	23	—	—	—	—	58	58	—	—	4	4	22	22
Stein	6	6	—	—	—	—	35	35	—	—	1	1	22	22

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		fathol. Paare		aus rein-fatholischen Ehen		aus gemischt-fathol. Ehen		von lebigen fathol. Bräutern		Geborene		Todesfälle	
	Gesamtzahl		Gesamtzahl		fathol. getraut		davon fatholisch getraut		davon fatholisch getraut		davon fatholisch getraut		fathol. Geborenen		Kirchliche Begräbnisse	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Steinhofen	2	2	—	—	—	—	22	22	3	3	—	—	14	14		
Stetten u. S.	1	1	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	13	13		
Tanheim	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	10	10		
Weilheim	9	9	—	—	—	—	29	29	1	—	1	1	20	20		
Wilflingen	8	8	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	15	15		
Zimmern	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	3	3		
Def. Sigmaringen																
Ablach	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	6	6		
Berental	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	14	14		
Beuron ¹	2	1	1	—	1	—	2	2	1	1	1	1	6	6		
Bingen	4	4	—	—	—	—	58	58	—	—	3	3	37	37		
Dietershofen	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	5	5		
Einhart	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	2	2	6	6		
Efferatsweiler	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	12	12		
Gabstal	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	8	8		
Hausen a. Amdelsb.	4	4	—	—	—	—	33	33	—	—	1	1	20	20		
Klosterwald	14	14	—	—	—	—	38	38	3	3	5	5	24	24		
Krauchenwies	1	1	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	7	7		
Lais	8	8	—	1	—	1	42	42	2	2	—	—	17	17		
Levertzweiler	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	1	1	4	4		
Liggersdorf	1	1	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	10	10		
Magenbuch	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	5	5		
Mindersdorf	3	3	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	14	14		
Oftrach	14	14	—	—	—	—	48	48	—	—	3	3	30	30		
Ruolfingen	5	5	—	—	—	—	29	29	—	—	2	2	17	17		
Siberatsweiler	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	4	4		
Sigmaringen	27	27	3	—	3	—	81	81	7	7	5	5	100	86		
Sigmaringendorf	13	13	—	—	—	—	44	44	—	—	—	—	25	25		
Tafertzweiler	—	—	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	3	3		
Talheim	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	11	11		
Wilflingen	3	3	1	—	1	—	18	18	2	2	1	1	15	15		
Walbertzweiler	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	2	2	9	9		
Def. Veringen																
Benzingen	6	6	—	—	—	—	23	23	—	—	1	1	11	11		
Billafingen	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	3	3		
Feldhausen	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	2	2	6	6		
Frohnstetten	7	7	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	14	14		
Gammertingen	10	10	—	—	—	—	41	41	1	1	1	1	24	24		
Harthausen a. d. Sch.	2	2	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	14	14		
Hettingen	8	8	—	—	—	—	19	19	1	1	—	—	8	8		
Inneringen	5	5	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	13	13		
Jungnau	4	4	—	—	—	—	19	19	—	—	2	2	13	13		

¹ Von auswärts aus der Diözese getraut ungemischte Paare 202, gemischte 10.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare			gem.-kath. Paare			aus rein katho- lischen Ehen		katholisch getauft		aus gemisch- ten Ehen		von lebigen kathol. Müttern dabon katholisch getauft		Gestorbene Katholiken	kirchliche Beerdigungen
	Gesamtzahl	Davon kath. getraut	mit kath. Bräutig. mit kath. Braut	Gesamtzahl	kathol. getraut	mit kath. Bräutig. mit kath. Braut	aus rein katho- lischen Ehen	dabon katho- lisch getauft	aus gemisch- ten Ehen	kathol. Ehen	dabon katho- lisch getauft	von lebigen kathol. Müttern dabon katho- lisch getauft	Gestorbene Katholiken	kirchliche Beerdigungen		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Kettenacker	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	8	8		
Langenenslingen	4	4	—	—	—	—	21	21	1	1	—	—	9	9		
Melchingen	2	2	—	—	—	—	25	24	—	—	—	—	12	13		
Neufra	9	9	—	—	—	—	48	48	1	1	6	6	27	27		
Ringingen	2	2	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	1	11		
Salmendingen	1	1	—	—	—	—	23	23	—	—	1	1	12	12		
Steinhilben	3	3	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	7	7		
Storzigen	3	3	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	7	7		
Sträßberg	10	10	—	—	—	—	32	32	3	3	5	5	23	23		
Trochtelfingen	4	4	—	1	—	—	29	29	—	—	1	1	23	23		
Beringendorf	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	7	7		
Beringenstadt	2	2	—	—	—	—	20	20	1	1	1	1	20	20		

Stadtdekanate.

Freiburg. Taufstatistik: Gesamtzahl der standesamtlichen Geburtseinträge 2386; davon aus rein katholischen Ehen 1220, darunter die Taufe von 4 nicht zu ermitteln; aus gemischten Ehen 382, davon katholisch getauft 180 = 47,12%; uneheliche Geburten 382, davon die Mutter katholisch 283, darunter die Taufe von 3 nicht zu ermitteln.

Ehestatistik: Gesamtzahl der standesamtlichen Eheeinträge 562; davon rein katholische Paare 327, wovon 310 kirchlich getraut wurden, während 17 sich mit der Zivilehe begnügten, darunter 4 geschieden; gemischte Paare 130, davon katholisch getraut 63 = 48,46%. Bräutigam katholisch in 18, Braut katholisch in 45 Fällen.

Gestorbene Katholiken 1222, kirchliche Beerdigungen 1041.

Karlruhe (einschließlich **Bulach**). Taufstatistik: Gesamtzahl der standesamtlichen Geburtseinträge 3382; davon aus rein katholischen Ehen 1051, darunter die Taufe von 2 nicht zu ermitteln; aus gemischten Ehen 762, davon katholisch getauft 360; uneheliche Geburten 478, davon die Mutter katholisch 242, darunter die Taufe von 4 nicht zu ermitteln.

Ehestatistik: Gesamtzahl der standesamtlichen Eheeinträge 1031; davon rein katholische Paare 274, kirchlich getraut 262; gemischte Paare 334, davon katholisch getraut 126 = 38%, Bräutigam katholisch in 55, Braut katholisch in 68 Fällen.

Gestorbene Katholiken 854, kirchliche Beerdigungen 849.

Mannheim. Taufstatistik: Lebendgeburten aus rein katholischen Ehen 1732, davon katholisch getauft 1619; aus gemischten Ehen 1337, davon katholisch getauft 564, von ledigen katholischen Müttern 294, davon Taufe von 50 nicht zu ermitteln.

Ehestatistik: Eheschließungen rein katholischer Paare 454, davon katholisch getraut 430; gemischter Paare 504, davon katholisch getraut 231.

Gestorbene Katholiken 1205, davon kirchlich beerdigt 1190.

Zur Statistik der Erzdiözese Freiburg für das Jahr 1909.

Von Dr. **A. Rösch**, Ordinariats-Offizier.

Mit dem Jahrgange 1909 brachte diese Zeitschrift zum erstenmal ein Tabellenwerk über die Bewegung der katholischen Bevölkerung der Erzdiözese (Baden und Hohenzollern) während des Jahres 1908, enthaltend die Ziffern der katholischen Trauungen, Taufen und Beerdigungen für sämtliche Pfarreien der Erzdiözese, sodann die Zusammenstellung der Resultate nach den einzelnen Dekanaten. Diese Publikation soll ein bleibender Bestandteil des Freiburger Diözesan-Archivs bleiben. Der Herausgeber dieser Vereins-Jahrschrift, Herr Dr. Rieder, hat nun schon im letzten Jahre die Bedeutung der kirchlichen Statistik in wenigen Strichen scharf gezeichnet und insbesondere auch auf die vom Jahre 1910 ab für alle reichsdeutschen Diözesen gemeinsam angeordnete kirchliche Statistik vorbereitet und einzelne praktische Winke zu deren richtiger Bearbeitung gegeben. Hier verdient auch ein recht guter kürzerer Aufsatz „Zur kirchlichen Statistik“ im Oberrhein-Pastoralblatt (Nr. 6 vom 17. März 1910) Erwähnung, der richtig betont, daß die an der Hand des neuen Formulars gewonnene Statistik nicht nur ein ziemlich klares Bild über die äußeren Fortschritte bzw. Rückschritte der katholischen Kirche in Deutschland liefern, sondern richtig gewertet auch wertvolle Schlüsse auf das innere religiös-sittliche Leben zulassen werde; daß man hierbei nicht bloß zählen, sondern auch wägen müsse, wird sodann an einleuchtenden Beispielen aufgezeigt.

Über den Wert, ja die Unentbehrlichkeit auch der katholisch-kirchlichen Statistik für eine richtige Pastoration und zielbewußte kirchliche Leitung brauche ich gar keine Worte zu verlieren. Der Nutzen macht sich schon unmittelbar im kleinsten kirchlichen Ver-

waltungsbezirke, in der Pfarrei, fühlbar. Durch die Zählung beispielsweise der Osterkommunionen, die ja bei uns eine alt-hergebrachte Sitte ist, wird der Seelsorger erst sicher der größeren oder geringeren Zahl jener gewahr, welche die Gnadenmittel der Kirche verschmähen, und dadurch angeleitet, auf Abhilfe dieses Übelstandes zu sinnen. In ähnlicher Weise ist die erst vor einigen Jahren angeordnete jährlich zweimalige Zählung der Kirchenbesucher geeignet, ein Bild religiösen Eifers oder religiöser Gleichgültigkeit zu enthüllen, zur vielleicht nicht geringen Überraschung des Seelsorgers.

Die Konfessionsstatistik, soll sie über den Stand, die Lebenskraft und die Aussichten einer Religionsgemeinschaft eine nicht nur auf der Oberfläche haftende Auskunft geben, hat die Konfessionsgenossen unter den aller verschiedensten Gesichtspunkten zu erfassen. Eine solche Aufgabe zu lösen, sind nun die kirchlichen Gemeinschaften aus sich gar nicht imstande; das ist aber auch gar nicht notwendig, da die Statistik des Reiches und der Bundesstaaten neuestens immer mehr auch das konfessionelle Moment in den Bereich ihrer Tätigkeit zieht; die statistischen Erhebungen seitens kirchlicher Verbände können sich daher auf diejenigen wichtigeren Angaben beschränken, welche die staatliche Statistik entweder gar nicht oder nur so ganz nebenbei berücksichtigt, also vor allem die markanteren kirchlichen Lebensäußerungen, wie Teilnahme an Gottesdienst und Sakramenten, sodann die kirchliche Verwaltungsorganisation, die Kirchendiener (Geistliche und Ordenspersonen).

Die Beteiligung der einzelnen Konfessionen bzw. Religionsgemeinschaften an den verschiedenartigsten Lebensberufen, ihr Anteil an der Frequenz der mittleren und höheren Schulen, sodann an Straftaten, Selbstmord, unehelichen Geburten, Ehescheidungen usw. sind gewiß Fragen von allerhöchstem Belang, die in neuester Zeit auf katholischer Seite von H. A. Krose S. J. und Dr. Hans Rost vorwiegend auf Grund amtlichen statistischen Materials eingehend und scharfsinnig erörtert worden sind. So ist auch die staatliche Statistik bis jetzt allein in den Stand gesetzt, über Wachstum der Konfessionen durch Geburtenüberschuß oder Einwanderung, über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, über Häufigkeit der Ehescheidungen bei den einzelnen Konfessionen zuverlässige Zahlen mitzuteilen. Nicht alle Bundesstaaten

haben dieser Seite der Statistik bisher ein gleiches Interesse entgegengebracht. So enthält bis jetzt nur die Zeitschrift des kgl. preussischen statistischen Landesamtes 1907, II. Abt., S. 63—90, eine ins einzelne gehende Untersuchung über die Ehescheidungsbeziehung in Preußen in den Jahren 1895—1905. Danach wurden z. B. im Jahre 1905 vor preussischen Gerichten geschieden 4800 evangelische, 1034 Mischehen und 863 katholische Ehen. Das beweist z. B. den günstigen Einfluß der katholischen, den überaus ungünstigen der gemischten Ehen auf den Bestand der Ehe. Die Katholiken, deren Scheideziffer immerhin betrübend groß ist, stehen trotzdem um mehr als das Dreifache günstiger da als die Evangelischen; bei einem Prozentverhältnis der Protestanten und Katholiken von 63,6 zu 36,4 müßten auf die Katholiken nämlich bei gleichen Verhältnissen nicht 863, sondern 2746 Ehescheidungen entfallen.

Wie vielseitige Ausbeute die Materialien der staatlichen statistischen Unter gewähren, das lehrt schon ein kurzer Blick in das Inhaltsverzeichnis des nicht genug zu empfehlenden Kirchlichen Handbuchs von P. Krose S. J. Der erste Jahrgang (für 1907 und 1908) enthält unter anderem folgende Kapitel in der zweiten Abteilung: Konfessionelle Verschiebungen im Deutschen Reich und in den Einzelstaaten von 1871 bis 1905, Die natürliche Vermehrung der Konfessionsgemeinschaften, Anteil der Konfessionsgemeinschaften an der Wanderbewegung, Die gemischten Ehen und das Religionsbekenntnis der Kinder aus denselben. Der zweite Jahrgang (1909) bringt Untersuchungen über Muttersprache und Religionsbekenntnis, Volksbildung und Volksfittlichkeit.

Eine kirchliche Statistik, freilich in engerem Rahmen, ist nun in der Erzdiözese Freiburg schon seit mehr als 20 Jahren eingerichtet, indem erstmals von 1887 an (vgl. Erz. Erlaß vom 7. Januar 1887 Nr. 458) für die ganze Erzdiözese die pfarramtliche jährliche Ausfüllung eines Formulars vorgeschrieben wurde mit folgenden Rubriken:

Ungemischt katholische Paare: a) kirchlich getraut, b) bloß civiliter getraut.

Gemischte Ehen. 1. Vor dem katholischen Pfarrer: a) Bräutigam katholisch, b) Braut katholisch. 2. Vor dem protestantischen Prediger: a) Bräutigam katholisch, b) Braut katholisch. 3. Vor dem Standesbeamten: a) Bräutigam katholisch, b) Braut katholisch.

Kindererziehung der in Rubrik 5 und 6 (d. h. nicht katholisch eingegangenen gemischten Ehen) geschlossenen Ehen: a) alle katholisch, b) alle protestantisch, c) gemischt.

Konversionen: a) männlich, b) weiblich.

Perversionen: a) männlich, b) weiblich.

Im Jahre 1909 wurde ein etwas abgeändertes Formular in Gebrauch genommen, das anstatt der Rubrik über Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen mit nichtkatholischen Trauungen eine allgemeine Taufstatistik (mit den Unterrubriken: aus katholischen Ehen, aus gemischten Ehen, von ledigen Müttern) und eine Rubrik für Beerdigungen einführte.

Inzwischen sind die Bemühungen auf Einführung einer einheitlichen kirchlichen Statistik in sämtlichen deutschen Diözesen zum Ziele gelangt. Das statistische Formular mit seinen 44 Rubriken, zu denen noch drei weitere Fragen betreffend Austritte aus der Kirche und Kirchenbesucher an den beiden Zähltagen für die Erzdiözese Freiburg beigelegt wurden, ist erstmals für das Zähljahr 1909 an die Dekanate zur Verteilung an die Pfarrämter hinausgegeben worden. Als Ablieferungsfrist war bestimmt für die Pfarrämter der 31. Januar, für die Dekanate der 15. Februar; die Ordinariate hatten die Dekanatsbogen nebst der auf Grund derselben festgestellten Diözefantabelle bis 1. März der statistischen Zentrale (Breslau) einzuliefern. Das war insbesondere bei der Neuheit der Sache und bei der nicht ganz zweifelsfreien Fassung einzelner Fragen keine leichte Sache. Es muß anerkannt werden, daß diese Aufgabe fast durchweg in richtiger Weise und rechtzeitig erfüllt wurde, wofür das Hauptverdienst den Dekanen zukommt, von welchen die meisten die sorgfältig überprüften Zählbogen der Pfarrämter nebst der Dekanats-tabelle schon vor dem Einsendungstermin übersandt hatten. Bei diesen Terminen dürfte es auch wohl in Zukunft bleiben, damit die Ablieferung des gesamten Materials an die verarbeitende Zentralfstelle nicht zu lange verzögert wird. Auch in Zukunft werden den Dekanaten Zählformulare in genügender Anzahl zugehen, daß je ein Zählbogen für jedes Pfarr- bzw. Dekanatsarchiv zurückbehalten werden kann, was eine interessante und wertvolle Bereicherung dieser Registaturen bedeuten wird.

Im nachstehenden sollen nun einige besonders bemerkenswerte Resultate aus der auf Grund der neuen Zählbogen er-

hoben Diözesanstatistik der Erzdiözese mitgeteilt, auch praktische Fingerzeige für die Beantwortung der einzelnen Fragen in Zukunft gegeben werden.

Rubriken 1—3: Kirchen.

An Hauptkirchen innerhalb der Erzdiözese wurden gezählt 935, Filialkirchen 260, öffentliche Kapellen 789. Es scheint, daß in einzelnen Fällen Kirchen, die wohl den Namen Hauptkirchen verdienen, weil sie keine Pfarrkirchen sind, unter die Filialkirchen oder öffentlichen Kapellen gezählt worden sind. Hauptkirche ist ein weiterer Begriff als Pfarrkirche; im Gegensatz dazu steht „Nebenkirche“, das meines Erachtens besser in die Rubrik 3 anstatt der hier mißverständlichen Bezeichnung „Filialkirche“ aufgenommen wäre; denn eine Filialkirche kann unter Umständen eher den Namen „Hauptkirche“ verdienen als die sehr bescheidene Pfarr-(Mutter-)Kirche. Auch bezüglich des Begriffes „öffentliche Kapelle“ scheinen vielfach Zweifel entstanden zu sein, wie zahlreiche Korrekturen der Dekanate in den Zählbogen beweisen. Das Eigentumsrecht ist hier nicht entscheidend, sondern der Gebrauch. Jedemfalls sind Kapellen von ganz geringen Raumverhältnissen hier nicht namhaft zu machen, auch wenn sie nicht etwa in Privateigentum stehen; es kann sich hier wohl nur um Kapellen handeln, in denen dann und wann auch das heilige Meßopfer dargebracht wird. Eine amtliche Erklärung über diesen und andere Zweifelspunkte dürfte wohl zu erwarten sein.

Rubriken 4—9: Kirchliche Anstalten.

Hier ist schon der Begriff einer „kirchlichen Anstalt“ nicht ohne weiteres klar. Rechnet man beispielsweise alle Anstalten hierher, die von geistlichen oder Ordenspersonen geleitet werden, dann würde eine sehr große Zahl herauskommen. Für den Charakter der „kirchlichen Anstalt“ dürfte vor allem das Eigentumsrecht an der Anstalt entscheidend sein. Soviel kann nun als sicher gelten, daß Anstalten, die in kirchlichem Eigentum und unter unmittelbarer Aufsicht der obersten Kirchenbehörde stehen, zu den „kirchlichen“ zu zählen sind. Ob das gleiche gilt von einer Anstalt, welche im Eigentum eines lokalen Kirchenfondes oder einer Kirchengemeinde steht, ist nicht ohne weiteres klar. Nach dem kürzlich verabschiedeten

badischen Elementar-Unterrichtsgesetz können übrigens auch kirchliche Korporationen ohne Staatsgenehmigung, auf bloße Anzeige hin z. B. Kinderschulen, Haushaltungsschulen usw. errichten; somit könnten derartige Anstalten von Gesetzes wegen unbedenklich als „kirchliche“ bezeichnet werden. Die sehr zahlreichen, vielfach in kirchlichem Besitze stehenden Schwesternhäuser mit einigen Wohngelegenheiten und höchstens einem Kinder- oder Arbeitsaal sind kaum unter den kirchlichen „Anstalten“ aufgeführt worden; denn unter „Anstalt“ versteht man im gewöhnlichen Leben doch ein Unternehmen von etwas größerem Umfang; auch ist für diese klösterlichen Niederlassungen unter der Rubrik „Weibliche Orden“ Nr. 19 Platz geschaffen. Auch die Mutterhäuser dürften nicht ohne weiteres unter den „kirchlichen Anstalten“ hier aufzuführen sein.

Die Rubriken weisen hier recht geringe Ziffern auf; Anstalten für Unterricht 25, für Waisen 11, für Kommunikanten 0, für Kranke, Sieche, Irre 7, für Arme und Alte 9, „Sonstige“ 22. Die Zahlen würden erheblich größer sein, wenn nicht durch das badische Stiftungsgesetz der Kirche zahlreiche und bedeutende charitative Anstalten entzogen worden wären.

Eine besondere Rubrik für Erziehungsanstalten (Knabenkonvikte usw.) wäre hier angezeigt.

Rubriken 10—12: Geistlichkeit.

An Pfarrgeistlichen, d. h. solchen, die im aktiven Seelsorgerdienste der Gemeinden stehen, sind 1184 gezählt; sonstige Weltgeistliche 174. Zu letzteren gehören auch die in andern Stellungen befindlichen Weltgeistlichen. Die Rubrik 12 „Sonstige Ordensgeistliche“ soll diejenigen Ordensgeistlichen, die im Lande wohnen, ohne Pfarrseelsorge auszuüben, namhaft machen. Die lange Reihe badischer Dekanate weist hier eine klaffende Lücke auf, während in Hohenzollern zirka 80 Ordenspriester gezählt werden (Benediktiner in Beuron, 2 Benediktinerpatres von Muri-Gries in Habstal, welche übrigens die Pfarrei besorgen, Franziskaner in Gorheim und Weiße Väter in Haigerloch).

Rubriken 13—18: Männliche Orden.

Diese Zählspalten scheiden ebenfalls wie Ziffer 12 für Baden, wo keine Männerorden zugelassen sind, aus. In Hohenzollern

wurden gezählt 3 männliche Ordensniederlassungen (in Beuron, Gorheim und Haigerloch) mit zusammen 199 Mitgliedern.

Rubriken 19—23: Weibliche Orden.

Hier sind verhältnismäßig hohe Ziffern, sowohl was Zahl der Niederlassungen als Zahl der Ordensangehörigen betrifft, zu verzeichnen. Den Hauptanteil haben natürlich die Kongregationen, welche in zahlreichen Stationen sich der christlichen Liebestätigkeit widmen (Krankenpflege, Kinderschulen, Arbeits-, Kochschulen); als beschaulicher weiblicher Orden können nur die Benediktinerinnen (22) zu Habstal in Hohenzollern in Frage kommen. Von den Ordensfrauen hat die ganz überwiegende Mehrzahl als Beruf die christliche Liebestätigkeit; eine geringere Zahl beschäftigt sich mit Unterricht und Erziehung.

Es scheinen da und dort Zweifel zu bestehen, ob die „Kinderschwestern“ unter Rubrik 22 (Erziehung und Unterricht), wie vielfach geschehen, oder unter die folgende Rubrik (christliche Liebestätigkeit) einzureihen sind. Letzteres ist das richtige.

Rubrik 24: Gesamtzahl der Pfarrangehörigen am 1. Januar 1910.

Diese Rubrik leitet über zu dem zweiten und wichtigeren Teil der Statistik, der die Geschließungen, Geburten und Taufen, Sterbefälle und Beerdigungen, Übertritte zur katholischen Kirche, Zahl der Kommunionen enthält: für unsere Erzdiözese wurden daran anschließend noch die Austritte aus der Kirche sowie die Frequenz des Gottesdienstes gezählt. Die in den Rubriken 25 ff. mitgeteilten Ziffern erhalten erst ihre Bedeutung, wenn sie mit der Bevölkerungsziffer des betreffenden Bezirkes in Vergleich gebracht werden. Diese Relation würde eine vollkommene sein, wenn es sich ermöglichen ließe, die genaue Bevölkerungsziffer für den 1. Januar des folgenden Jahres zu ermitteln. Das läßt sich aber höchstens in den größeren Städten mit eigenen statistischen Ämtern erreichen; hier ist die Sache auch vor allem von Wert, weil die Seelenzahl von einem Volkszählungstermin zum andern sich um mehrere Tausend verschieben kann, somit bei Zugrundelegung der nur alle fünf Jahre ermittelten Volkszählungsziffer sich in der Berechnung des Anteils dieser Bevölkerung an den kirchlichen Lebensäußerungen usw. recht erhebliche Fehler einschleichen. Für Städte, wo eine regel-

mäßige Fortführung der Einwohnerzählung stattfindet, sollten daher in der Diözesanstatistik stets die neuesten Ziffern aufgeführt werden. An andern Orten muß man sich eben mit den Resultaten der letzten Volkszählung begnügen, von welchen in den Kleinstädten und Landorten die Wirklichkeit meist nur wenig differiert. Läßt sich indes an einem Orte eine beträchtliche Änderung durch Zu- oder Abnahme sicher feststellen, so ist das Zählresultat der letzten Volkszählung demgemäß richtig zu stellen.

Die in den Zählbogen angegebenen Bevölkerungsziffern gehen denn auch fast durchweg auf die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zurück. In gleicher Weise verfährt übrigens auch die offizielle kirchliche Statistik der badischen evangelischen Landeskirche. So kommt es, daß die in der Statistik angegebenen Zahlen: für Baden 1 207 158, für Hohenzollern 66 531, nur wenig von den Resultaten der offiziellen Volkszählung von 1905 — 1 206 919 bzw. 64 770 — differieren.

Rubriken 25, 26: Eheschließungen römisch-katholischer Paare.

Die Rubrik 25 teilt die Zahl der standesamtlichen, Rubrik 26 die der kirchlichen Trauungen mit. Die Differenz der zweiten von der ersten Zahl ergibt dann diejenigen, die sich bloß mit einer Zivilehe begnügt haben. Die Rechnung trifft aber nicht genau zu, weil sehr häufig die standesamtliche und die kirchliche Trauung nicht an demselben Orte stattfindet und in diesem Falle an dem einen Orte die standesamtliche, an dem andern die kirchliche Trauungsziffer sich erhöht, obgleich beide Trauungsarten vorgenommen wurden, und dann auch weil in jedem Jahre eine Reihe von zivil geschlossenen Ehen saniert wird, die in diesem Jahre natürlich nur im kirchlichen Trauungsbuche, nicht aber im standesamtlichen Register figurieren. Es kann auch der Fall eintreten, daß zivile und kirchliche Trauung in verschiedenen Diözesen stattfinden. So wurden beispielsweise in Kloster Beuron 1909 zirka 200 kirchliche Trauungen gezählt, die standesamtlich auswärts, vielleicht zur größeren Hälfte in einer andern Diözese (Rottenburg) vorgenommen wurden. So ergibt sich für die Erzdiözese Freiburg 1909 das seltsame Resultat, daß den 8204 standesamtlichen Trauungen rein katholischer Paare 8259 katholische kirchliche Trauungen gegenüberstehen, also sogar ein Mehr von kirchlichen Trauungen.

In der Registrierung läßt sich die Sache nicht ändern. Es müssen an jedem Orte genau die Ziffern der im selben Jahre daselbst vorgenommenen standesamtlichen und ebenso der kirchlichen Trauungen in die Zähltabellen eingetragen werden. In der Gesamtstatistik der Diözese bzw. des Deutschen Reiches werden diese Divergenzen dann schon ihren Ausgleich finden. Die Zahl der katholischen Ehen, die nur zivil eingegangen werden, dürfte zwischen ein und zwei Prozent schwanken; einen beträchtlichen Anteil daran haben zweifellos die Ehen geschiedener Katholiken. Solche reine Ziviltrauungen wurden für 1908 gezählt 134. Sie betreffen ganz vorzugsweise die größeren Städte. So werden aus Mannheim 1908 43 und 1909 21 katholische reine Ziviltrauungen registriert; die entsprechenden Ziffern aus Karlsruhe lauten für die Jahre 1901—1909: 23, 17, 27, 28, 25, 30, 14, 7, 12. Ein ganz zuverlässiges Bild geben diese Zahlen freilich insofern nicht, als in den Städten vielfach auch auswärts bürgerlich getraute Paare sich zur kirchlichen Trauung einfinden und dadurch die städtische Trauungsziffer zugunsten der kirchlichen Eheschließungen beeinflusst wird; auch eine auswärtige kirchliche Trauung der in Städten zivil Getrauten ist nicht ausgeschlossen (vgl. Deuron, Einsiedeln usw.)

Der Prozentsatz der ungemischt-protestantischen reinen Zivilehen ist um das Doppelte bis Dreifache höher als bei den Katholiken. Die badische protestantisch-kirchliche Statistik für das Jahr 1907 führt neben 5303 kirchlichen Trauungen 258 reine zivile Eheschließungen auf = 4,6 %; die betreffenden Zahlen für das Jahr 1908 sind 4946 kirchliche und 212 rein bürgerliche Trauungen; Prozentsatz der letzteren 4,1 %. In der evangelischen Diözese Konstanz erreichte die Zahl der rein bürgerlichen Eheschließungen protestantischer Paare 1908 den höchsten Satz mit 15,2 % (1907 dagegen nur 2,4), in Mannheim-Heidelberg 13,4 % — absolute Ziffer 125 — (1907 15,7 %) aller protestantischen Eheschließungen.

Rubrik 27—30: Eheschließungen gemischt-katholischer Paare.

Die Diözeseanstattistik für 1909 ergibt folgende Zahlen:

1. Gesamtzahl:

a) mit katholischem Bräutigam	1071	} 2177
b) mit katholischer Braut	1106	

2. Katholisch getraut:

a) mit katholischem Bräutigam	426	} 1013
b) mit katholischer Braut	587	

Für das Großherzogtum Baden allein ergeben sich folgende Ziffern :

Gemischte Ehen überhaupt:

a) mit katholischem Bräutigam	1053,
b) mit katholischer Braut	1097.

Katholische Trauungen gemischter Ehen:

a) mit katholischem Bräutigam	418,
b) mit katholischer Braut	571.

Die frühere Praxis, die in der Statistik der badischen evangelischen Landeskirche noch jetzt fortgeführt wird, wonach auch die kirchlichen Trauungen von Mischehen seitens des Religionsdieners einer andern Konfession zu zählen waren, ist mit Recht aufgegeben; denn was im Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden 1910 S. 55 bemerkt wird: „Hinsichtlich der ‚sonstigen kirchlichen Trauungen‘ bei gemischten Paaren ist seitens der katholischen Pfarrämter nicht immer Auskunft zu erlangen. Daraus erklärt sich auch die mitunter recht hohe Zahl der als nichtkirchlich getraut bezeichneten gemischten Paare“, gilt umgekehrt ebenso bezüglich der evangelischen Trauungen. Die betreffenden Zahlen lassen sich übrigens zuverlässig aus der Konfessionsstatistik der andern Konfession, die in der Regel freilich erst etwas später publiziert werden, feststellen. Die evangelisch-kirchliche Statistik nimmt ferner auch keine Unterscheidung vor, ob bei gemischten Ehen der Mann oder die Frau dem eigenen Bekenntnis angehört, was besonders bezüglich der Folgen für die Kindererziehung, wie noch zu zeigen sein wird, doch von ganz erheblicher Bedeutung ist.

Um einen Einblick in die Mischehenkalamität des Großherzogtums Baden, die noch immer in starkem Wachsen begriffen ist, zu gewähren, seien hier die Ziffern des amtlichen Statistischen Jahrbuches (Jahrgang 35 und 36), für die letzten Jahre 1908 und 1909 ergänzt durch die Angaben der evangelisch-kirchlichen bzw. unserer Diözesanstatistik, mitgeteilt. In zwei weiteren Rubriken werden die

protestantisch-kirchlichen und die „sonstigen“ kirchlichen Trauungen nach der evangelisch-kirchlichen Statistik beigelegt.

Ungemischte Ehen			Gemischte Ehen				
Jahr	Kathol.	Prot.	Mann kathol.	Frau kathol.	Gesamt- zahl	Evangel. Trauungen	Sonstige kirchl. Trauungen
1899	7752	4910	1215	1056	2261	1156	785
1900	7971	4958	1187	1110	2297	1181	796
1901	7829	5149	1136	1062	2198	1099	840
1902	7667	4921	1093	1031	2124	1061	868
1903	8030	5059	1128	1082	2210	1038	753
1904	8239	5133	1130	1118	2248	1076	736
1905	8287	5238	1190	1153	2343	1162	753
1906	8484	5261	1189	1111	2300	1073	640
1907	8422	5500	1239	1221	2460	1099	677
1908	7564	5158	— ¹	— ¹	— ¹	1023	614
1909	7777	—	1063	1097	2160	—	— ²

Der Prozentanteil der gemischten Ehen an der Gesamtzahl der Eheschließungen in Baden ist ein unverhältnismäßig hoher und anscheinend immer noch im Steigen begriffen. Der Durchschnitt der Jahre 1894/1903 mit 2117 gemischten Ehen ist in jedem der nachfolgenden Jahre überschritten worden. Die höchste Ziffer wurde 1907 erreicht mit 2460 gemischten Ehen; die beiden folgenden Jahre bringen entsprechend dem Rückgange der Eheschließungen überhaupt eine Abnahme um mehrere Hundert. Nach Krose (Kirchliches Jahrbuch 1908) hat Baden im Durchschnitt der Jahre 1901—1905 nächst Hessen, das 15,7% aufweist, mit 14,6% von allen deutschen Bundesstaaten die höchste Zahl gemischter Ehen im Verhältnis zu sämtlichen Eheschließungen³. In Preußen wird diese Ziffer nur überschritten in der Provinz Hessen-Nassau mit 14,7% und in Berlin mit 15,7%. In ganz Preußen ist der Anteil der Mischehen an der Gesamtzahl der Eheschließungen nur 8,9%, in Bayern 9,6%, in Württemberg 7,4%, in Elsaß-Lothringen

¹ Zahl nicht ermittelt. ² Katholisch getraut 989. ³ Nach Krose (Kirchliches Jahrbuch 1908 S. 142) machten die Mischehen in Baden 1871 6,2%, 1900 dagegen 11,5% aller Ehen aus. Unter 302 840 bestehenden Ehen waren 1900 34 937 gemischte, davon 17 241 mit katholischen Männern, 15 669 mit katholischen Frauen. Neuerdings kommt die Zahl der katholischen Frauen in Mischehen jener der Männer nahezu gleich.

10,1 %. Bemerkenswert ist auch, daß die Zahl der katholischen Frauen, die in Baden zu Mischehen schreiten, in verhältnismäßiger Zunahme begriffen ist und die der katholischen Männer bei gemischten Eheschließungen seit einigen Jahren fast erreicht, im Jahre 1909 sogar überschritten hat, während in Preußen die Mischehen mit katholischem Ehemann stark überwiegen (1905 waren in Preußen in 190 785 Fällen der Ehemann, in 169 200 Fällen die Ehefrau katholisch). Diese Erscheinung dürfte wohl auf die starke protestantische Einwanderung in Baden zurückzuführen sein, welche dem Lande eine große Zahl nichtkatholischer Männer im heiratsfähigen Alter zuführt.

Einen viel höheren Prozentsatz an gemischten Ehen als den Landesdurchschnitt zeigen die größeren Städte, besonders die mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung. Während Freiburg 1908 gegenüber 313 rein katholischen 143 gemischte, 1909 gegenüber 329 rein katholischen 129 gemischte Ehen aufweist, haben die gemischten Ehen in Karlsruhe und Mannheim neuestens sogar einen erheblichen Vorsprung vor den ungemischt katholischen. In Mannheim wurden 1908 und 1909 gemischte Ehen gezählt 566 bzw. 513, gegenüber 493 bzw. 401 rein katholischen Ehen; für Karlsruhe lauten die entsprechenden Zahlen: 366 bzw. 334 gemischte, 264 bzw. 274 ungemischt katholische Ehen.

Was die kirchlichen Trauungen der gemischten Ehen betrifft, so beweist die vorstehende Tabelle, daß bis etwa zum Jahre 1902 mehr als die Hälfte aller gemischten Brautpaare protestantisch getraut wurden; seit 1903 ist ein kleiner Rückgang eingetreten; ob dies auf eine Zunahme der katholisch-kirchlichen Trauungen oder auf Verschmähung der kirchlichen Trauung zurückzuführen ist, würde eines besondern Nachweises bedürfen. Da aber zweifellos gerade bei gemischten Ehen eine kirchliche Trauung weit leichter unterbleibt als bei ungemischten, so liegt klar zutage, daß der katholische Anteil an den kirchlichen Trauungen gemischter Paare, vor allem in den größeren Städten, ganz erheblich hinter dem der Evangelischen zurückbleibt. Die auf ungenügende Informationen mitgeteilten Zahlen der „sonstigen kirchlichen Trauungen“ in der vorstehenden Tabelle, die um 200—400 geringer sind als die der protestantischen Trauungen, sind freilich keineswegs zuverlässig. Die katholische Trauungsziffer ist erheblich höher; so sind im

Jahre 1908 von 2174 gemischten Ehen 914, 1909 von 2160 gemischten Ehen 989 katholisch getraut worden. Aber auch so sind die Verluste noch empfindlich genug.

Besonders fällt hier die auch anderwärts, z. B. in Preußen, konstatierte Tatsache auf, daß bei den konfessionellen Eheschließungen und der konfessionellen Kindererziehung viel mehr der weibliche als der männliche Teil der gemischten Ehen den Ausschlag gibt. So haben — bei annähernd gleich großer Zahl katholischer Männer und Frauen — bei den Mischehen des Jahres 1908 401 Männer, dagegen 513 Frauen, im Jahre 1909 418 Männer, 571 Frauen katholischen Bekenntnisses die katholische Trauung durchgesetzt.

Wir gehen, da wir hier nun einmal an dem Thema konfessionelle Bevölkerungsstatistik sind, von Rubrik 27—30 über auf die Rubriken 33—34 (Geburten und Taufen aus gemischten Ehen), sodann Rubrik 39—42 (Übertritte zur katholischen Kirche), endlich die Rubrik Austritte aus der Kirche.

Rubriken 33 u. 34: Geburten und Taufen der Kinder aus gemischt-katholischen Ehen.

Die evangelisch-kirchliche Statistik beziffert die Zahl der in Mischehen geborenen Kinder 1907 auf 6572, wovon 3570 = 108% (bei Zugrundelegung von 200%) evangelisch getauft wurden; ein noch größerer Gewinn wird für 1908 gebucht, nämlich 112,5% evangelische Taufen der aus Mischehen Geborenen; die absoluten Ziffern waren 6390 Geburten, 3595 evangelische Taufen. Mit diesen Angaben, wonach die evangelische Landeskirche gegenüber der katholischen Kirche einen ansehnlichen Vorsprung wenigstens in den unmittelbar vorausgehenden Zähljahren hatte, steht das Zählresultat unserer Statistik pro 1909 in einem gewissen Widerspruch, indem nach demselben die Zahl der katholischen Taufen etwas über die Hälfte der Geburtenzahl beträgt: Erzdiözese 5852 Geburten, 3019 katholische Taufen, Baden allein 5802 Geburten, 2973 katholische Taufen. Ob in der einen oder andern Statistik erhebliche Verschieben mitunterlaufen sind oder wirklich eine Verschiebung zugunsten der Katholiken eingetreten ist? In den großen Städten sind die Verluste der katholischen Kirche aus gemischten Ehen vor wie nach überaus groß. So wurden z. B. von 1337 im Jahre 1909 zu Mannheim geborenen Kindern aus Mischehen nur 564 katholisch getauft.

Die seit längeren Jahren mit besonderer Sorgfalt geführte kirchliche Statistik von Karlsruhe liefert den Nachweis, daß Mischehen mit katholischen Müttern ihre Kinder verhältnismäßig viel häufiger dem katholischen Bekenntnis zuführen, als solche mit katholischem Vater. Anscheinend weisen auch die rein katholischen Ehen in Baden eine größere Fruchtbarkeit auf als die gemischten Ehen¹, wodurch zahlenmäßige Verluste infolge der Mischehen wieder zum guten Teile ausgeglichen werden dürften.

Nach der amtlichen badischen Statistik bestanden im Jahre 1890 in Baden 9984 Mischehen mit evangelischer, 9055 mit katholischer, 1011 mit gemischter Kindererziehung². Neuere diesbezügliche Angaben fehlen.

Rubriken 39—42: Übertritte zur katholischen Kirche. Ferner: Austritte aus der katholischen Kirche.

Es ist als ein Fortschritt des statistischen Formulars zu bezeichnen, daß bei den Konvertiten sich eine Rubrik findet „Kinder unter 14 Jahren“, weil ein großer, vielleicht der größere Teil bei Übertritten und Austritten aus den Kindern besteht, die nicht infolge eigenen Willensentwurfes, sondern durch elterliche Gewalt zum Wechsel der Religion bzw. Konfession bestimmt werden. Eine ganz besondere Rolle in dieser Rubrik spielen sowohl auf der Gewinn- als Verlustseite die gemischten Ehen und ist daher sehr zu empfehlen, was übrigens schon vielfach geschieht, daß bei Konfessionswechsel dieser Umstand in der Tabelle kurz erwähnt wird.

Eine eigene Rubrik für „Austritte aus der Kirche“ ist in das allgemeine Zählformular nicht aufgenommen, meines Erachtens mit Unrecht. Denn die Austritte aus der Kirche erscheinen durchaus nicht sämtlich als Gewinne in den Statistiken der evangelischen Landeskirchen gebucht; ein erheblicher Teil fällt zu den Sekten ab, noch mehr werden konfessionslos.

Über Konversionen und Austritte zu und aus den evangelischen Landeskirchen bemerkt das „Kirchliche Jahrbuch“ von J. Schneider (D. Kippel, Hagen 1906) S. 315:

„In beständigem Ansteigen ist die Zahl der Übertritte von der katholischen Kirche zur evangelischen, allerdings auch die Verluste

¹ Ähnliches hat Krose für Preußen festgestellt.

² Vgl. Krose, Kirchliches Jahrbuch 1908, S. 158.

der evangelischen Kirche an allerlei Sekten. Über der Konfessionsaustausch zwischen der evangelischen und katholischen Kirche speziell gestaltet sich je länger je mehr zugunsten der ersteren.“ Für Baden berechnet Schneiders Jahrbuch den Gewinn der evangelischen Landeskirche pro 1903 auf 163 (18 Juden, 145 Katholiken), den Verlust auf nur 40 (je 20 an die Katholiken und an Sekten).

Wir möchten die Zuverlässigkeit dieser Angaben bezüglich der Austritte aus der evangelischen Kirche zur katholischen und damit die evangelische Gewinnbilanz recht in Zweifel ziehen. Das kann auch auf katholischer Seite konstatiert werden, daß der Wechsel der Konfession gegen früher viel häufiger geworden ist, sowohl Eintritte als Austritte. An diesem Wechsel der Konfession haben aber wiederum die größeren Städte den Löwenanteil, das platte Land wird davon kaum berührt. Auch ist die Zahl der Ein- und Austretenden anscheinend durchaus keine stationäre. Eine sogenannte Los-von-Rom-Bewegung nach österreichischem Muster, von welcher die evangelische Landeskirche den Gewinn einheimen würde, darf für das Deutsche Reich als ausgeschlossen gelten. Mehr als die Werbekraft der evangelischen Landeskirche ist die von ungläubiger, besonders sozialdemokratischer Seite geschürte Agitation zum Austritt aus der Kirche zu fürchten; diese Bewegung, die durch den neuen Dissidentenkind-Paragraphen im Badischen Elementar-Unterrichtsgesetz einen nicht geringen Anreiz erhalten, dürfte aber der evangelischen Landeskirche viel gefährlicher werden als den Katholiken. Eine rege Arbeit zur Gewinnung von Proselyten aus Evangelischen und Katholiken entfalten neuestens in erhöhtem Maße gewissen Sekten, besonders die sogenannten Neu-Apostoliker, die ihre Agitation nunmehr von den größeren Städten auch auf das Land hinausstragen und da und dort Erfolge erzielen (Ottersweier).

Rubriken 31 u. 32: Lebendgeburten und Taufen aus katholischen Ehen.

In der ganzen Erzdiözese wurden 1909 aus katholischen Ehen geboren 36 549, getauft 36 388 Kinder; für Baden lauten die betreffenden Zahlen 34 485 Geburten, 34 325 Taufen. Danach wäre die Taufe von 160 Kindern = 0,46 % nicht ermittelt. Ganz zuverlässigen Aufschluß über Verschmähung des Taufsakramentes gibt diese Zahl nicht, weil ein Teil der Taufen sich noch auf Kinder des (oder der) vorausgehenden Kalenderjahres erstreckt, während ander-

seits Geburten vom Schluß des Kalenderjahres erst im folgenden Jahre zur Taufe gebracht werden. Das Plus und Minus dürften sich ja so ziemlich ausgleichen, doch ist auch eine erhebliche Differenz möglich.

Um Doppelzählungen zu vermeiden ist unbedingt erforderlich, daß die Zahl der Geburten wie auch der Tausen genau nach dem Kalenderjahr fixiert wird, wenn auch dabei z. B. in einer kleiner Gemeinde die Taufziffer etwas hinter der Geburtenzahl zurückbleibt, obwohl die betreffenden Kinder schon in den ersten Tagen des kommenden Jahres getauft werden; auch kann es vorkommen, daß in einem Jahre die Taufziffer aus diesem Umstande etwas höher als die Geburtenziffer ist. Derartige Zufälligkeiten werden sich aber in der allgemeinen Statistik wieder ausgleichen.

Die evangelische Statistik für 1908 verzeichnet 19495 Geburten und 19076 Tausen aus evangelischen Ehen; der Prozentsatz der Nichtgetauften wird auf 2,2 berechnet.

Rubriken 35 u. 36: Geburten und Tausen von Kindern lediger katholischer Mütter.

Von ledigen katholischen Müttern wurden im Berichtsjahre geboren 2627, getauft 2529; in Baden allein geboren 2531, getauft 2432. Daß hier die Ziffer der Ungetauften relativ höher ist als bei den Kindern ehelicher Abkunft ist nicht weiter zu verwundern. Eine Anzahl solcher Kinder werden auch protestantisch getauft, wie umgekehrt protestantische ledige Mütter in Absicht einer Verehelichung mit dem katholischen Vater das Kind katholisch taufen lassen.

Die evangelisch-kirchliche Statistik registriert für 1908 2211 Lebendgeburten und 2109 Tausen von Kindern lediger protestantischer Mütter; Prozentsatz der Nichtgetauften 4,7.

Selbstverständlich sind uneheliche Geburten an den Orten in die Statistik aufzunehmen, wo sie geboren bzw. getauft sind, wobei der Fall vorkommen kann, daß an dem einen Orte nur die Geburt, an dem andern nur die Taufe in die Tabelle einzutragen ist.

Rubriken 37 u. 38: Sterbefälle und Beerdigungen.

Gestorbene Katholiken waren es im Berichtsjahre 24988, kirchlich beerdigte 24511; in Baden starben 23697 Katholiken, die kirchliche Beerdigung erhielten 23234; die Differenz beträgt 463. Auch hier sind kleine Unstimmigkeiten möglich, wenn Sterbe-

und Beerdigungsjahr nicht zusammenfallen, so daß unter Umständen die Beerdigungszahl die der Todesfälle übersteigt. Eine nicht unerhebliche Zahl von Leichen wird der kirchlichen Beerdigung durch Einlieferung in die Anatomien der Universitäten entzogen, so daß die Zahl derjenigen, welche vom kirchlichen Begräbnis ausgeschlossen werden oder solches nicht begehren, sich noch beträchtlich mindern dürfte. Der Prozentsatz der nicht kirchlich beerdigten Katholiken schwankt demnach zwischen 1,5 % bis 2 %.

Evangelische in Baden starben 1907: 13 654, davon wurden kirchlich beerdigt 13 352 = 97,2 %; 1908: 14 053, wovon 13 630 = 96,9 % ein kirchliches Begräbnis erhielten.

Rubriken 42 u. 43: Zahl der Kommunionen und Osterkommunionen.

Die Zahl der Sakramentenempfänger ist ein Maßstab für die Anteilnahme am Glaubensleben der Kirche, wie ein besserer nicht gefunden werden kann. Allerdings kann nicht jeder Kommunikant ohne weiteres als seiner Kirche treu ergeben, jeder, der das eine oder andere Mal seine Osterpflicht nicht erfüllt, als dem Glauben abgestorben angesehen werden. Die Verhältnisse sind hier insbesondere für Stadt und Land sehr verschieden; in der Stadt ist dieser Empfang der Sakramente vielfach mit größeren Schwierigkeiten verbunden als auf dem Lande, auch wirken hier Rücksichten auf die öffentliche Meinung usw. viel weniger mit. Andererseits tragen die größere Vergnügungssucht, die stärkere Verbreitung der religiös-gleichgültigen oder religiös-feindlichen Presse, der vermehrte regelmäßige Verkehr mit Andersgläubigen, der Einfluß ungläubiger Kollegen, Arbeitsgenossen usw. dazu bei, manche innerlich noch gläubige Mitglieder der Kirche von der äußeren Betätigung des Glaubens abzuhalten. Es ist daher von vornherein klar, daß die Zahl der Sakramentenempfänger auf dem Lande eine relativ größere sein muß als in der Stadt.

Die Osterkommunionen wurden durch Austeilung von Kommunion- bzw. Beichtzetteln in unserer Diözese seit langer Zeit kontrolliert. Besonders wertvoll wäre es aber, hier den Anteil der beiden Geschlechter am Sakramentenempfang festzustellen, was sich leicht ermöglichen ließe durch Austeilung andersfarbiger Zettel für die beiden Geschlechter oder dadurch, daß das in der Minderzahl befindliche Geschlecht an der Kommunionbank besonders gezählt wird.

Die Angabe der Zahl der Kommunionen überhaupt, wie die Statistik sie verlangt, ist bisher zwar auch anlässlich der Kirchenvisitationen gefordert worden. Doch dürften die bisher mitgeteilten Zahlen, weil vielfach auf Schätzung beruhend, nicht absolut zuverlässig sein. Auch sind zumal in Städten vielfach die in Anstalten, Nebenkirchen usw. gespendeten Kommunionen nicht mitgezählt worden, so daß anzunehmen ist, daß die Zahl der wirklich empfangenen Kommunionen über die in der diesjährigen Statistik mitgeteilten Ziffern ganz erheblich hinausgeht. Es muß also Sorge getragen werden, daß die Kommunionen künftighin auch an Anstalten usw. regelmäßig gezählt werden, was durch Kontrolle des Hostienverbrauches unschwer zu erreichen ist.

Da eine große Zahl von Katholiken nicht bloß ihre Andachtskommunionen, sondern auch ihre Osterkommunionen außerhalb ihrer Pfarrei empfängt, läßt sich aus der größeren oder geringeren Kommunionziffer einer Pfarrei nicht ohne weiteres ein Schluß auf den Grad der Teilnahme der Pfarrkinder am kirchlichen Leben ziehen. Ebenso ist die neuerdings infolge der Anregung Papst Pius' X. sehr gesteigerte Zahl der Andachtskommunionen kein absolut gültiger Gradmesser für die Religiosität, weil an den einen Orten eine größere Zahl von Personen sich findet, welche mehrmals wöchentlich die heilige Kommunion empfängt (Ordensschwestern usw.), die anderwärts fehlen. In die Statistik sind selbstverständlich alle Andachtskommunionen aufzunehmen, in einem Weibericht kann dann erläutert werden, inwieweit die Kommunionen von animae devotae das Resultat besonders beeinflussen. Sehr erwünscht wäre eine Feststellung der Beteiligung des männlichen Geschlechts, nicht bloß an den Oster-, sondern auch an den Andachtskommunionen.

Kommunionen insgesamt wurden im Berichtsjahre gezählt 4517 391, was im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung etwa $3\frac{1}{2}$, auf den einzelnen Kommunikanten gegen fünf Kommunionen ergeben dürfte. In Wirklichkeit dürfte diese Zahl noch erheblich zu niedrig gegriffen sein.

Osterkommunionen waren es 743 354, in Baden allein 695 163. Bei 1207 185 Katholiken in Baden entfallen demnach auf 100 Katholiken 57,58 Osterkommunikanten.

Die badische evangelische Landeskirche verzeichnet pro 1908 354 536 Abendmahlsgäste insgesamt, davon 151 036 männliche,

203 500 weibliche, in Prozenten der Seelenzahl 46,4. Die badischen Katholiken würden danach in dieser Beziehung eine um 11 % größere Frequenz haben als die Protestanten. Allerdings dürfen Osterkommunionen und evangelische Abendmahlsgäste nicht ohne weiteres in Vergleich gezogen werden; bei letzteren fällt die D h r e n b e i c h t weg, die für nicht wenige Katholiken ein Grund ist, sich vom Tische des Herrn fernzuhalten; außerdem sind in der evangelischen Statistik die Abendmahlsempfänge während des ganzen Jahres berechnet.

Natürlich wird dieser Prozentsatz in den größeren Städten nicht erreicht; so hat Karlsruhe bei 52 012 Katholiken nur 23 010 Osterkommunionen¹, Mannheim bei 74 755 Katholiken 21 400 Osterkommunionen, Freiburg bei 53 053 Katholiken 29 140 Osterkommunionen. Ganz dieselbe Erscheinung des Zurückbleibens der großen Städte, nur in noch erhöhtem Grade, weist die evangelische Statistik auf. Die Diözese Karlsruhe-Stadt zählte 1908 bei 79 677 Evangelischen 30 004 Abendmahlsgäste, 13 197 männliche, 16 807 weibliche, mithin 37,7 %; die Diözese Mannheim-Heidelberg² mit 113 533 evangelischen Einwohnern weist nur 25 577 Abendmahlsgäste, davon nur 8 278 männliche, auf, und erreicht damit den tiefsten Stand der evangelischen Diözesen mit 22,5 %.

Der Bericht des Oberkirchenrates (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1910 S. 47) beklagt: „Wie beim Kirchenbesuch, so ist auch hinsichtlich der Teilnahme am Heiligen Abendmahl ein langsamer, stetiger Rückgang zu verzeichnen mit vereinzelt Ausnahmen.“ Ob ein solches Urteil auch bezüglich der katholischen Kirche zutreffend wäre, ist mangels statistischer Unterlagen nicht mit Sicherheit zu sagen.

Zahl der Kirchenbesucher.

Unsere Diözesanstatistik gibt, abweichend von dem gemeinsamen Formular, auch die Frequenz des Kirchenbesuches an, die seit einigen Jahren zweimal jährlich — an einem Sonntage der Fastenzeit und an einem Sonntage im September — festzustellen ist. Um

¹ Das Resultat muß noch ungünstiger erscheinen, wenn man in Betracht zieht, daß unter den Kommunikanten eine große Zahl auswärtiger Parochianen sich befindet, und die Bevölkerungsziffer seit 1. Dezember 1905 sich doch auch wiederum vermehrt hat.

² Seit 1909 ist für die Stadt Mannheim eine eigene Diözese errichtet, so daß künftig der Umfang der evangelischen Diözese mit der des katholischen Stadtdekanates sich ziemlich decken wird.

Genauigkeit zu erzielen, ist natürlich unbedingt erforderlich, daß künftighin überall nicht bloß „geschätzt“, sondern auch wirklich gezählt wird, daß ferner in Städten mit mehreren Pfarreien sämtliche Pfarreien am gleichen Sonntage die Zählung vornehmen und Nebenkirchen und Anstalten mit Sonntagsgottesdienst nicht übersehen werden. Das letztere ist für 1909 nicht überall beachtet worden, so daß die Kirchenbesuchsziffer vielfach zu nieder angegeben ist.

Die Zahl der Kirchenbesucher an den Zählsonntagen steht um 35 000—55 000 hinter der Zahl der Osterkommunikanten zurück; bei genauer Zählung dürfte indes die Zahl der Kirchenbesucher jener der Kommunikanten weit näher kommen. Auffallend ist das Zurückbleiben des Kirchenbesuches am zweiten Zählsonntage (September) gegenüber dem ersten um rund 20 000. Gezählt wurden in der Fastenzeit 708 190, im September 687 387 Kirchenbesucher; in Baden allein 665 604 bzw. 644 753. Auch hier hat die katholische Kirche gegenüber der evangelischen Landeskirche sowohl in der Gesamtsumme als auch in den Städten einen recht erheblichen Vorsprung. Die evangelische Statistik für 1908 verzeichnet nämlich bei 764 849 Seelen 234 457 (davon im Hauptgottesdienst 160 641) Kirchgänger = 21 % der Seelenzahl. Das Verhältnis würde für die Katholiken noch günstiger ausfallen, wenn in ihrer Statistik, was in der protestantischen geschieht, auch die Besucher der Mittags- und Abendgottesdienste mitgezählt würden.

Viel Lehrreiches, manches Erfreuliche und auch recht viel Un erfreuliches läßt sich aus unserer neuen kirchlichen Statistik erheben. Zum seelsorgerlichen Pessimismus gibt sie trotz allem keinen Anlaß. Wenn diese Ausführungen aber dazu beitragen, daß der gesamte Pfarrklerus der kirchlichen Statistik ein erhöhtes Interesse zuwenden wird und aus den teilweise betrübenden Ergebnissen neuen Ansporn zur Einsetzung seiner ganzen Kraft für die erhabenen seelsorgerlichen Aufgaben gewinnt, haben sie ihren Zweck erreicht.

Kleinere Mitteilungen.

Aus dem kirchlichen Leben Amoltorns.

Von Dominikus Dröschner.

1. Beiträge zum Mesner- und Schuldienst im 18. Jahrhundert.

Im alten Kirchenbuch zu Amoltorn findet sich folgende *Nota de ludimagistro et aedituo*. Eine Jahreszahl ist nicht angegeben; die Bemerkungen scheinen aber von Pfarrer Protas Baumann zu stammen, der von 1715 bis 1749 in Amoltorn wirkte. Aus einer andern gelegentlichen Notiz geht hervor, daß der Eintrag nicht vor 1724 geschrieben ist.

Jährlich am fest des hl. bischofen Martini vormittag nach dem gottesdienst kommt der meßner oder sigrift in den pfarrhof, legt den ihm das jahr hindurch vertrauten kirchenschlüssel auf den tisch, und bedankt sich wegen des gehabten dienst, wird also diser dienst vacant. Darauf geht vogt, und gericht zusammen umb einen andern zu erwählen. Wann dann einer von ihnen erwählet ist, so schicken sie zwey richter herauf zu dem pfarrhern, mit vermelden, sie hätten wiederumb einen sigrift und schuolmaister erwählet, nennen denselben mit namen, wann h. pfarrer etwas wider dessen persohn hätte, oder ihm nit gefallen sollte, möchte er es melden, wollen nach dessen belieben einen andern anständigeren erwählen; welchen dann also h. pfarrer confirmiert, derselbe stellet sich sogleich vor dem pfarrer, welcher dann ihm den kirchenschlüssel wiederumb anvertraut nebst gebührender ermahnung seiner pflicht und obligation, auch wegen dem schuoldienst solle er alle jahr vor dem pfarrhern allein, oder im beysein beliebiger zeugen, das ist nach belieben des pfarrhern

das christlich catholische glaubensbekenntniß ex decreto S. Concilii Tridentini ordentlich ablegen im pfarrhof, oder in der kirche, und also den sigrist und schuldienst antreten und versehen.

Instruction eines schuolmaisters und sigristen

(welche beyde dienst wegen gar geringer besoldung allzeit beyammen, und in einer persohn bestehen) worinnen zu ersehen, wie er sich zu verhalten, und wasgestalten er seinen dienst das jahr hindurch versehen solle, als:

Erstens: den sigristendienst betreffend, solle er schuldig sein, in allen zufällen dem pfarrherrn vortrenlich bey zu stehen, sonderbar in krankheiten, eindreisenten suchen, ja (so gott gnädigst verhüten wolle) wann sogar die leidige pest grassieren oder eindreisern sollte, solle er sich keineswegs entäußern bey tag und nacht, und wann es nötig, mit dem pfarrherrn die kranken helfen versehen.

Zum andern ist des sigristen obligation alle tag morgens ohne widerredt in dem pfarrhof persöhnlich (vel per alium capacem) zu erscheinen und hören, was der pfarrherr ihm befehlen werde.

Drittens solle er morgens, mittag und nachts zur gewöhnlichen zeit das Ave Maria leuten: das übrige leuten als feuerabent, nach mittag umb 3 oder 4 uhr solle er ihm gleichfalls bestens angelegen sein lassen.

Viertens zur sommerszeit solle er ihm sehr fleißig angelegen sein lassen über das wetter zu leuten, und zwar nit warten, bis das wetter schon da ist. Und wann bey tag ein wetter chombt, solle er mit seinen zugehörigen buben oder medlen allein, wann aber bey der nacht d. gleiche wetter, solle ihm einer aus der gemeind wie bishero gebräuchlich zugegeben werden.

Fünftens solle er sich besleißigen, die kirche und deren weißzeug jederzeit sauber zu halten, auch die paramenta zu dem felch (si paracho placuerit. aut visum fuerit) waschen und beglen.

Sechstens im advent und fasten täglich auf den abent den hl. rosenkranz in der kirche betten.

Siebtens: weisen dermalen auf S. Katharinen-Berg noch nit alle paramenten zum meßlesen vorhanden, so solle er schuldig sein, wann der pfarrer alldorten will meß lesen, was nötig ist, hinauf zu tragen.

Achtens: ohne vormiffen und erlaubniß des pfarrers solle er niemals aus dem dorf gehen.

Neuntens: wann kapitulsachen oder andere brief zu tragen, solle er gleich andern sigristen solches zu tuen ohne lohn schuldig sein.

Zehntens: solle er täglich vor dem gottesdienst die kirchenschlüssel in dem pfarrhof abholen und nach geendigtem gottesdienst dieselbe schlüssel gleich wieder in den pfarrhof tragen, auch niemals selbe mit sich in sein haus tragen.

Elftens: als Schulmeister soll er selbst wissen, daß seine schuldigkeit erfordere, allen möglichen fleiß anzuwenden, daß die liebe jugend nach christ. röm. kath. brauch unterwiesen werde in schreiben, lesen und betten, auch singen, auch wessen in allem, was einem sigrift, und schulmeister zu tun obligt, solle, er zu tun verpflichtet und schuldig sein.

Zwölftens: in festo S. S. Corporis Christi solle er die kränz und andere erforderte zierraden machen; auch das cäpellein, allwo unden am pfarrhof gemelten tag das letzte und 4^{te} evangelium gelesen wird, solle er machen helfen.

2. Gebühren für Abhaltung der Beerdigungen im 18. Jahrhundert.

Notanda de sepultura tam maiorum quam parvulorum

(aufgeschrieben von Protas Baumann, der von 1715 bis 1749 Pfarrer in Amoltern war).

Pro sepultura alicuius communicantis sive maiorennis personae suffragia consueta per tria sacra, scilicet diem depositionis, septimi, et trigesimi pro stipendio hactenus parochus percepit unum florenum imperialem, non obstantibus der siben blaßbert reclamation, quae tamen reclamation a meis parochianis neque meis d. d. praedecessoribus, neque mihi unquam est facta, sed sine omni tergiversatione florenus imperialis fuit solutus (1 blaßbert = 2 \mathcal{L}).

De sepultura parvulorum.

Quando parochus invitatur ad funus sua praesentia efferendum, accedit, et iuxta praescriptum in agendis diocesanis sepulturam promovet, pro praesentia solvunt parentes viginti crucigeros, non tamen tenetur parochus propterea dicere missam de Angelis, uti quidam olim suspicabantur. — Quodsi vero parochus non rogatur, consultius videtur ad vitandum omne acceptum scandalum, ut se non intrudat ad hanc sepulturam, solent enim plerumque dicere: „Es ist denen pfaffen nur umb daß gelb“ (verbo sit venia).

Eine andere Bemerkung über die Beerdigung der Kinder besagt:

Quando infans aliquis hic moritur, hactenus penes eius parentes erat, an velint, ut parochus funus ad sepulchrum comitetur. Si rogent parochum ad efferendum tale funus, accedit, et peragit ea, quae in libro mortuali de sepultura parvulorum sunt praescripta, pro labore solvunt parochus sex baccos, seu 20 xr. Quodsi autem parochum non rogent, ipsi soli cum parochi praescitu sepeliunt, praecedente cruce, et aqua benedicta, signum interim dante aedituo cum campanula minore. 1716. uti supra iam notata . . . cum vero per frequentes actus consuetudo introducta, nullus parochianorum aliter cogitat ac petit quisque.

3. Verzeichnis der in der Pfarrei Amoltern üblichen Kreuzgänge.

Notanda de processionibus
1715.

In festo s. Marci fit processio in Kiechelspergen (Stiechfinsbergen). conveniunt Oberbergen, Schelingen et Amolteren, ubi a tribus his d. d. parochis habet(ur) concio alternatim.

In feriis Rogationum feria secunda fit processio iterum in Kiechelspergen, nemo hac die nisi Amoltern; nulla concio.

Feria tertia fit processio Endingam ad S. Martinum, conveniunt Riegel, Forchheimb et Amolteren; nulla concio.

Feria quarta fit processio in Wihl, ubi soli Amolterenses; nulla concio.

In festo Ascensionis Domini nihil.

Feria sexta Rogationum fit processio per totum districtum Amolterensem cum S. S. Venerabili; dicuntur in locis fixis quatuor initia evangeliorum et dantur benedictiones. De hoc labore satis gravi solvit communitas parochi medium florenum imperialem.

In festo S. S. Corporis Christi fit processio cum S. S. Venerabili circa pagum, in Octava autem eius fit iterum processio per coemiterium; utrinque quatuor initia evangeliorum et solitae benedictiones. Si parochus hodie ad solitum conviviolum non accedat, solvit illi communitas 30 kr.

De processione ad S. Catharinam.

Postquam sacellum S. Catharinae in monte restauratum est, visum fuit communitati huiati post dies rogationum die sabbathi illuc processionaliter accedere, quae processio tamen adeo instituta est, ut semper fiat absque praeiudicio parochi, et nisi communitas expresse praevis parochum requirat, nullatenus tenebitur, verbo absolute poterit denegare, si nullum det dicta communitas salarium; coepit 1725.

De processione memoratu et notatu dignissimum.

Anno 1742 hat herr administrator der marggrafschaft Durlach oder Baden-Durlach bei ihro eminenz reverendissimo domino d. ordinario nostro Damiano Hugone et etc. von Schönborn itzmaligen bischofen zu Speür und Constanz sich wegen denen creutzgängen der catholischen, so durch der theils marggraf. dörfer, teils bahn durchgehen, beschwert, und beklagt, mit verlangen, daß wan wür catholische durch solche ort gehen wollten, creuz und fahnen sollten nieder gelegt, auch weder gebettet noch gesungen werden, ja sogar die ordnung des creuzgangs also verändert werden, daß alles untereinander vermischet gehe und keinem creutzgang gleich sehen sollte. Worauf

aus seinen ursachen d. d. ordinarius an gesambten clerum constantiensem ein mandatum ergehen lassen, kraft dessen, wie von dem herrn marggraf administratore verlangt worden, aller orten geschchen, und die creutzgäng mit niderlegung creütz und fahnen und ohne singen oder betten durch die lutter'sch bahn sollten gehalten werden; nach dem aber in disem 1742. jahr alles im vorigen uralten hergebrachten stand verblieben und die creutzgäng wie allezeit allerorten gehalten worden, so hat sich obgemelter herr administrator abermahlen zue costanz dessenthalben beschweret, und beklagt, auf welches dann 1743 abermahlen ein sehr scharfes mandatum abs eminentissimo d. d. ordinario nostro ergangen, et quidem sub multa gravi pecunaria, die creutzgäng führohin durch die marggraf Baaden-Durlach ort mit niderlegung creuz und fahnen, ohne singen und betten, sollen gehalten werden, et ecce! nos omnes utpote ad obedientiam iuramento obstricti, haben diesem befehl gehorsamst wollen gehorchen und die creutzgäng also, wie befohlen worden, angestellt; ad meliorem autem rei intellegentiam will ich hier zeigen, wie ich (da wir in der creutzwochen am mittwochen nacher Wihl durch den Königschaffhauser bahn gehen) mich hierin falsch verhalten, und die sach angestellt habe: Nemblichen als wür zu end unseres bahns kamen, befahle ich mit creuz und fahnen still zu halten, so auch gleich geschehen, auf welches ich dann das mandatum eminentissimi d. d. ordinarij vorgehalten, und befohlen creuz und fahnen niderzulegen und ohne singen und beten ietzund durch den Schaffhauser bahn zu gehen, auch alles zu halten, wie uns befohlen worden. Auf welches herr vogt Modest Vetter mir ganz bescheidenlich also geantwortet: herr pfarrer wir respectieren zwar ihren befehl, allein wir haben von unserer gn. obrigkeit und v. ö. regierung zu Freiburg ein befehl, daß wir im creutzgehen bei dem alten verbleiben und uns keineswegs stören lassen sollen und wir tuens auch nit anders etc.; worauf ich repli-cierte: Dises seye ein sach, so die weltliche obrigkeit etwan nit soviel angienge, und dörfte ich einmal nit anderst tuen etc.; auf welches nit allein herr vogt, sondern die gerichtsleüt, ja alles geschryen mit diesen worten: wan der herr pfarrer nit will mit uns gehen, wie allezeit der brauch gewesen, so wollen wir allein gehen und lassen uns herrinnen gar nichts neues aufbringen, was brauch es vil, wir wollen dem herrn pfarrer für alles guet sein, wollen bei dem alten brauch verbleiben etc.; ich kunte ohne ärgernuß von dem creutzgang nit hinweggehen und sagte: auf dieses verlasse ich mich und will in gottes nahmen mit euch gehen etc.

Worauf creuz und fahnen erlöhet, singen und betten wiederumb angefangen und der creutzgang durch den Schaffhauser bahn hin und her wie allezeit, nemine ex Schaffhusianis contradicente vollzogen worden. Als wir nacher haus kommen, fragte ich herr vogt, wie sich den der befehl von gnädig herrschaft äigentlich befinde? gab

er zue antwort, das von der v. ö. regierung von Freyburg befohlen worden, das, wan der pfarrherr ihnen schon befehlen würde, kreuz und fahnen nider zue legen, si solches nit tuen, sondern bey dem uralten herkommen verbleiben sollen, welchen befelch ich entlichen auch per tertium zue handen bekommen, so substantialiter also lautete:

Wür statthalter und regenten etc.

Nachdem uns zue vernehmen kommen, wie seine Eminenz der herr ordinarius zu Costanz seinem costanzer clero befohlen, die creutzgäng und bahnumritt durch die Baaden-Durlacher ortschaffen und bahn mit niderlegung creutz und fahnen, auch ohne betten und singen sollten gehalten werden, darauf haben wir die alten acta aufschlagen lassen, und erfunden, das dieses attentatum auch schon im jahre 1621 et sequentibus von denen Durlachischen gesuecht worden seye, es seye aber von der damaligen zu Ensisheim in dem Elsaß gewesenen v. ö. regierung dahin beschlossen worden, daß diese sach bei dem alten herkommen und verträgen seine bewandtnuß haben solle etc., befehlen also (wan schon der pfarrherr euch das widrige anschaffen wollte), daß ihr bei dem alten herkommen, sowohl im bahn-umbritt, als creutzgängen verbleiben sollen etc. . . .“

Also hat sich dermalen zugetragen, was in das künftige, oder gleich nächstfolgende jahr weiteres nachkommen sollte, will ich (so mir gott das leben lasset), ordentlich zur nachricht ansetzen, damit ein jeder sich wisse, darnach zu richten. — Haec priora facta sunt anno priori 1743; iam vero sequenti anno 1744 nemine contradicente transivimus districtum Lutheranicum et sic sine omni contradictione imposterum transeamus oportet, nempe circumeuodo banni districtum die veneris post dies rogationum aliquam partem attingimus de districtu Königschaffhausen diebus autem rogationum die mercurii fit processio in Wyhl eundem districtum transimus et posthac transibimus in quietissima possessione.

Anno 1766 hic casus noviter fuit motus ac peculiaribus litteris ad pagos Saspach, Kiechlinbergen, Wihl et Amolteren datis ab his locis petitum, quod supra olim factum, instigantibus pro hac vice pastoribus de Leiselheim et Kindringen ast sine fructu.

In der Folge scheinen wieder Beschwerden erhoben worden zu sein; denn nach dem ältesten Verkündbuch der Pfarrei Amoltern, welches mit dem Jahr 1815 beginnt, wurde in diesem und den folgenden Jahren die Prozession am Mittwoch in der Bittwoche nicht mehr nach Wyhl abgehalten, sondern wie am Dienstag nach Endingen; nur ging man am Mittwoch nicht in die Martinskirche, sondern in die Pfarrkirche ad sanctum Petrum.

Seit dem Jahr 1830 ist in den Verkündbüchern keine Prozession mehr angegeben für den Freitag der Bittwoche, dagegen wird seit diesem Jahre an Christi Himmelfahrt die Dschprozession wie an den meisten Orten der Diözese abgehalten. Von 1868 bis 1896 war jedes Jahr am Mittwoch in der Bittwoche (statt Samstags) Prozession auf den St. Katharinenberg.

Heute geht man weder auf den St. Katharinenberg, noch in die benachbarten Dörfer. Bei allen Kreuzgängen bleibt man innerhalb der Gemarkung von Amoltern.

Urkunden und Regesten zur badischen Kirchengeschichte.

Von **Karl Nieder.**

1. Beiträge zur Geschichte des Schottenklosters zu Konstanz.

Unter den noch vorhandenen Archivalien des früheren Schottenklosters Regensburg befinden sich nachstehende Urkunden, welche zurzeit im Klerikalseminar zu Regensburg aufbewahrt werden. Die reichen Materialien des früheren Schottenklosters Regensburg, das mit dem in Konstanz in vielfacher Beziehung stand, wurden in alle Himmelsrichtungen zerstreut. Ein Teil beruht noch, wie schon erwähnt, im Klerikalseminar zu Regensburg, ein anderer Teil kam an das Reichsarchiv nach München, den wertvolleren Teil sollen die Mönche mit nach England genommen haben, und zwar nach Blairs, St. Mary College und Fort Augustus, St. Benedikts Monastery.

* * *

1443 Mai 22 (Konstanz). Bruno von Tettikofen, stattammann von Konst., sitzt im namen des bischofs Heinrichs zu Konst. und verwesers zu Chur zu gericht. Es erscheint vor ihm Hans Appoteger bürger zu Konst. und verkauft an abt Johann des Schottenklosters zu Konst.. vor gericht vertreten durch Jörg Hut kaplan in u. l. frauen münster zu Konst., und Lien-

hart Burg procurator des Konst. hofes, seinen baumgarten mit haus und zubehör in der Schottengasse, welchen Hugo Strigel sel. früher besessen, stößt einerseits an Heinrich Pflugers, anderseits an des klostergarten, um 20 fl Konst. münze.

Geben uff mitwoochen nach dem sonntag als man in dem ampt der hailgen meß singet Cantate 1443.

Or. Regensburg, Klerikalseminar (K. I. F. 3).

1461 März 11 (*Regensburg*). Johann abt des Schottenklosters außerhalb der mauern zu Würzburg schreibt an den bischof von Konst. bezw. dessen generalvikar in spir. et temp.: Nach dem am 19. febr. 1461 erfolgten tode des Schottenabtes außerhalb der mauern von Konst. versammelten sich am 11. märz der aussteller, abt Otto des Schottenklosters zu Regensburg, Mauricius prior consecrati s. Petri außerhalb der mauern zu Regensburg, Thadeus propst vom hl. kreuz außerhalb der mauern von Eichstädt, und Matheus Ottonoch und Richard Ottonal, konventualen von Regensburg, zur wahl eines abtes für das an einkünften ganz baare Schottenkloster zu Konstanz. Sie beschloßen per viam postulationis vorzugehen und postulieren den Matheus Ottonach profess und priester des Schottenkloster zu Regensburg. Sie bitten den bischof von Konst. um bestätigung.

Dat. et act. Ratispone in mon. s. Jacobi Scotorum 1461, ind. 9., pontif. Pii pape II, a. 3, die mercurii 11. mens. marcii. — Notariatsinstrument: Regensburg, Klerikalseminar (K. I. F. 3).

1464 Nov. 13. (*Regensburg*). Johann, generalvisitorator aller Schottenklöster in Deutschland und abt des Schottenklosters zu Regensburg, schreibt an bruder Matheus [Ottonach], profess des Schottenklosters zu Regensburg und abt zu Erfurt. Nach dem tode des abtes Richard hat der aussteller ihn mit zustimmung des abtes Otto von Würzburg zum Schottenabt von Erfurt bestimmt. Da aber das kloster zu Erfurt an einkünften mangel hat und einer reparatur der gebäude bedarf, überläßt er dem kloster zu Erfurt auf drei jahre die einkünfte des Schottenklosters zu Konst.

Dat. et act. Ratispone 1464, ind. 2., pontif. Pauli pape II a. 1., die 13. mens. nov. — Notariatsinstrument Regensburg, Klerikalseminar (K. I. F. 3).

1608 April 10. Der rat von Konst. schreibt an den bischof von Konst. betr. restituierung der eingezogenen güter des Schottenklosters: nachdem die Schottischen religiosi nicht allein ihr kloster in abgang haben kommen lassen, daß nunmehr

bei menschen gedenken an kirchen und anderm gebäu keine vestigia, wo solche gestanden, mehr zu finden wären, sondern auch den gottesdienst aufgegeben, weil der letzte abt Johannes schwerlich allein aus den einkünften hätte leben können, daß er a^o 1533 dem rat alle einkünfte eingehändigt hat unter der bedingung einer jährlichen pension von 40 fl. Da sowohl der platz wie die einkünfte von den religiösen nicht zurückgefordert, sondern bei der stadt verblieben, ist der gen. platz zu einem gottesacker, das einkommen zur erbauung einer kapelle und eines klaghauses zur unterbringung von pestkranken mit einem aufwand von über 3000 fl. verwendet worden.

Sie halten sich deswegen zur restitution nicht verpflichtet, da sie die Schotten nicht vertrieben, sondern diese freiwillig nach geschlossenem vertrag die stadt verlassen haben.

1609 Febr. 11. bewilligt die stadt dem Schottenkloster zu Regensburg eine abschlagssumme von 1500 fl.

Die angelegenheit wurde vor dem Nuntius verhandelt. — Akten Regensburg, Klerikalseminar (K. II. F. 34).

2. Nachrichten über zerstreute Archivalien zur Badischen Kirchengeschichte.

Auf meinen Archivreisen für die Konstanzer Bischofsregesten stieß ich auf nachfolgende Handschriften mit Beiträgen zur Badischen Kirchengeschichte, deren Inhalt ich zum Teil nicht näher untersuchen oder auf ihren Wert prüfen konnte.

Augsburg, Stadtbibliothek:

Hs. Fol. 373. Acta de reformatione ecclesiastica Palatino-Neoburgen. a^o 1615/16.

Hs. 4^o. No. 94. Chronik über die Reformation im Pforzheimer Dominikanerinnenkloster (vgl. Pflüger, Geschichte von Pforzheim S. 325); gedr. in „Katholische Trösteinsamkeit“ XII, 203—251, Mainz 1858. Eine Abschrift der Chronik befindet sich in meinem Besitze.

Solothurn, Kantonsbibliothek:

Hs. No. 62 mit Nachrichten über Klöster Benediktiner Ordens: Schuttern, Ettenheim etc. aus dem Jahre 1810 von einem Mönche aus dem Kloster St. Peter.

Hs. No. 65. St. Trudbert: „Antiquum chronicon mon. S. Trudperti 1589 und 1761.“

Sarnen, Stadtarchiv.

Daselbst befinden sich Bruchstücke eines Heftes mit Einträgen von Suppliken an Kardinal Wilhelm (de Aura, abbas) Montisolivi, tituli s. Stephani und zwar vom abt von Engelberg. d. d. 1344, von Reichenau, Murbach; Bittschriften an den bischof von Konstanz. Ein Zeugnis für mag. Ulrich von Überlingen, daß er in Paris die Magisterwürde erlangt hat; ein Empfehlungsbrief für Johann Kotman, doctor puerorum in Const. Dann folgen Bruchstücke eines sehr temperamentvollen Schismatraktates.

Leider ist die Hauptsache durch Moder zerfressen. Auf den näheren Inhalt gedenke ich im nächsten Jahr zurückzukommen.

3. Dem Bischof von Konstanz von Rom verliehene Vollmachten (zirka 1500).

Facultas subscripta reverendissimo d. nostro Const. a sede apostolica gratiose concessa.

Item concedendi indulgentias centum dierum in tribus festis.

Item dispensandi cum constituto in vicesimo tertio anno, quod possit ad ordinem presbyteratus promoveri.

Item dispensandi super defectu natalium, ut illo non obstante possit ad ordines promoveri et sic promotus in sacris ordinibus ministrari.

Item dispensandi cum paucis defectu natalium, quod illo non obstante possint quecunque beneficia se invicem compaciencia obtinere.

Item dispensandi super duobus incompatibilibus.

Item in tercio et quarto consanguinitatis sive affinitatis gradibus coniunctim.

Item in quarto consanguinitatis sive affinitatis gradu.

Item reformandi pensiones annuas.

(Papierzettel c. 1500: Ulm, Stadtarchiv [Nithart]).

Zu den Quinquennalfakultäten pro fero externo. ihre Entstehung und Einführung in den deutschen Bistümern; vgl. L. Mergenthaler (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 52—54) 1908.

Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1908 und 1909.

Von **Karl Nieder.**

Allgemeines. In dem Berichtsjahre über die literarischen Erscheinungen auf kirchengeschichtlichem Gebiete erscheint es als angenehme Pflicht zunächst des Jubiläums zu gedenken, das die Badische Historische Kommission im Dezember 1908 in feierlicher Weise begangen hat. Stand doch von Anfang an in dem Programm der Kommission die Ausarbeitung einer „Badenia sacra“, die gleichsam als Verwirklichung des schon vor mehr als 125 Jahren von den St. Blasianern gefaßten Planes gedacht war. Auch ist allgemein bekannt, daß die Badische Kirchengeschichte durch die reichhaltigen Publikationen der Kommission im Laufe der Jahre große Förderung erfahren hat. Die „Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz“, die von allen Regestenwerken am weitesten vorangeschritten sind und deren dritter Band binnen Jahresfrist druckfertig sein wird, sodann die „Römischen Quellen zur Konstanzer Bistums-geschichte“ enthalten so wertvolles Material, daß wir mit Dank gegen die Badische Historische Kommission die Unterstützung dieser Werke begrüßen müssen. Was die Kommission in den 25 Jahren ihres Bestehens alles geleistet hat, wäre aufzuführen hier zu weitgehend. Der derzeitige Sekretär, Geh. Archivrat Dr. Krieger, hat in dem Festbericht darüber ausführlich gehandelt¹. Für unsern Interessentenkreis sei nur darauf hingewiesen, welcher reicher Quellenstoff für die Geschichte der Seegegend in dem von dem verdienstvollen früheren Archidirektor Fr. v. Weech

1] 25 Jahre der Badischen Historischen Kommission. 1883—1908. Heidelberg, Winter, 1909. — Das Jubiläum der Badischen Historischen Kommission (Bad. Beobachter 1908 Nr. 256 I).

herausgegebenen Codex Salemitanus, verborgen liegt, und wie der Geschichte der Reichenau bereits in den zwei Bänden der Quellen und Forschungen (I. Bd. Die Reichenauer Urkundenfälschungen. II. Die Chronik des Gallus Dhem) vorgearbeitet wurde, während die wissenschaftlich hervorragendste Zeit des Klosters St. Blasien in der nicht mehr in zu weiter Ferne stehenden „Korrespondenz des Abtes Martin Gerbert“ eine erstmalige Behandlung erfahren wird. — Für die Erschließung der in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins niedergelegten Urkunden und Abhandlungen ist das im Jubiläumsjahr erschienene Inhaltsverzeichnis zu Bd. 1—39 der Alten Folge von Wichtigkeit². Wir finden hier zunächst die Mitarbeiter und deren Beiträge verzeichnet, dann, was die Hauptsache ist, ein systematisches Inhaltsverzeichnis nach Sachrubriken, das jeden Benutzer mit leichter Mühe in den vielgestaltigen Inhalt der Zeitschrift einführt. Den Schluß bildet ein dazu gehöriges Orts- und Personenregister. Damit ist einem längst gefühlten Wunsche wenigstens einigermaßen abgeholfen, so sehr auch ein vollständiges Orts-, Personen- und Sachregister zu allen 39 Bänden zu begrüßen gewesen wäre. Allein die Erfahrungen haben gelehrt, daß dies die Arbeitskraft eines einzelnen übersteigt. — Daß die von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen allgemeinen Werke zur badischen Landesgeschichte, wie das Topographische Wörterbuch, die Regesten der Markgrafen von Baden und der Pfalzgrafen am Rhein, das Oberbadische Geschlechterbuch und die Badischen Biographien eine reiche Fundgrube auch für die Kirchengeschichte Badens bilden, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Ausdrücklich gedacht sei jedoch noch der Tätigkeit der Kommission für die Verzeichnung der Pfarr- und Gemeindearchive, mit der Baden vorbildlich für andere gewirkt hat. Sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive sind nunmehr verzeichnet³. Das Jahr 1908 brachte nur noch einige

² Sopp Karl, Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Alte Folge. Bd. 1—39. Herausg. von der Bad. Hist. Komm. Heidelberg, Winter, 1908. × ³ Bericht über die Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Großherzogtums Baden im Jahre 1906/07 durch die Pfleger der Bad. Histor. Komm. Mitt. Nr. 30, m 1—m 11.

Hofmann, Karl, Archivalien des Freiherrn Ludwig von Bettendorff in Nußloch. Mitt. Nr. 30, m 66—m 67. — Derselbe, Freiherrlich Göler von Ravensburgsche Archive in Sulzfeld und Schatthausen. Mitt. Nr. 30,

Nachträge aus dem Amtsbezirk Oberkirch zu den Pfarreien Nußbach, Erlach, Stadelhofen, Tiergarten, Oppenau, Ulm, von denen nur die Archivalien von Oberkirch und Ulm bis ins 16. Jahrhundert zurückgehen. Aus dem Amtsbezirk Emmendingen sind neu verzeichnet die Archivalien der Pfarrei Endingen und Wagenstadt; im Amt Meßkirch wurden neu aufgenommen die Urkunden und Akten des überaus reichhaltigen Pfarrarchivs in Meßkirch, dessen Durchsicht jeden davon überzeugen kann, daß unsere Pfarrarchive noch reiche Urkundenschatze enthalten. Um so mehr mußte aber auch auf eine endgültige sachgemäße Ordnung derselben gedrungen werden. Wenn immer wieder Klagen laut werden, daß gerade in unserer fortgeschrittenen Zeit gar keine Sorgfalt auf die Aufbewahrung der Urkunden gelegt wird, die früher als ein wahres Heiligtum behütet wurden, so ist dies nur zu berechtigt — und jeder, der Archive zu benutzen genötigt

m71—m88. — v. Oberndorff, L., Gräflich von Oberndorffsches Archiv zu Neckarhausen. Mitt. Nr. 30, m19—m45. — Pfaff, Fr. und Neu, G., Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Emmendingen. Mitt. Nr. 30, m92—m108. — Ruppert, Phil., Wender, Joh. Adam, Seelinger, Rudolf und Ruf, Archivalien aus sämtlichen Orten des Amtsbezirks Oberkirch. Mitt. Nr. 30, m54—m65. — Schappacher, Leopold, und Brandhuber, Archivalien der Kathol. Stadtpfarrei Meßkirch. Mitt. Nr. 30, m119—m130. — Seeger, Karl, Freiherrlich Wuol von Berenberg'sches Archiv in Zizzenhausen. Mitt. Nr. 30, m12—m18. — Sillib, R., Salzer, Rob., Engel, Ries und Hennegriff, Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Heidelberg. Mitt. Nr. 30, m109—m115. — Sopp, R., Archivalien im Privatbesitz des Fabrikanten Ernst Sonntag zu Waldkirch i. Br. über den Mauracherhof bei Denzlingen. Mitt. Nr. 30, m116—118. — Wehn, W., Freiherrlich von Venningersches Archiv zu Grombach. Mitt. Nr. 30, m89—m91. — Bericht über die Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften und Privaten des Großherzogtums Baden durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1907/08. Mitt. Nr. 31, m1—m11. — Baur, Alois, Frhr. von Breiten-Landenberg'sches Archiv zu Laifackerhof (Bezirksamt Stausen). Mitt. Nr. 31, m12—m19. — von Dv-Wachen-dorf, Werner, Frhr. von Menzingensches Archiv zu Hugstetten bei Freiburg. Mitt. Nr. 31, m136—m137. — Derselbe, Gräflich v. Rageneck'sches Archiv zu Weiser-Stegen bei Kirchzarten. Mitt. Nr. 31, m138—m139. — Rest, J., Archivalien des Gräflich von Andlaw'schen Archivs in Freiburg i. Br. Mitt. Nr. 31, m20—m109. — Roder, Chr., Frhr. Roth von Schreckensteini'sches Archiv zu Willafingen. Mitt. Nr. 31, m110—m135. — Schwarz, Benedikt, Archivalien der Gemeinde Ruß, Bezirksamt Ottenheim. Mitt. Nr. 31, m140—m142.

könnte dazu aus eigener Erfahrung immer neue Belege bringen —, aber es kann gar nicht anders sein, bevor man statt mit papierenen Verfügungen tatkräftig eingreift, die Ordnung der Pfarrarchive selbst in die Hand nimmt und einheitlich, und zwar von Fachleuten, durchführen läßt. Auch da hat die Badische Historische Kommission bei den Gemeindearchiven das Übel an der Wurzel angefaßt und die Ordnung derselben von Sachverständigen in Angriff genommen, so daß jedes Jahr etwa fünf Amtsbezirke erledigt werden. Erst wenn dies auch bei den Pfarrarchiven geschehen ist, wird man die einzelnen Pfründinhaber für eine eventuelle Verschleuderung der Archivalien verantwortlich machen können. Es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, welchen Nachdruck gerade die päpstlichen Verordnungen auf eine sorgfältige Bewahrung der alten Urkundenbestände legen und wie das päpstliche Archiv das Vorbild für viele andere sein könnte. Das ist aufs neue zum Ausdruck gekommen in der Verfügung für die *Visitatio liminum*, worin jeder Bischof unter anderem auch darüber Auskunft zu geben hat: „*Utrum curia dioecesis aedes proprias convenienter instructas habeat cum tabulario, in quo pars secreta documentorum tuto ac seorsim ab aliis documentis custodiatur?*“ und ferner: „*An archivium ipsum sit bene ordinatum?*“ Wenn die Beantwortung dieser Fragen eine Gewissenssache für die Bischöfe ist, dann dürfte dies auch ein Fingerzeig für die Pfarrer sein, welche Sorgfalt man gerade in Rom diesen Dingen zugewendet wissen möchte. — Daneben ist es aber nicht nur wichtig, das Alte gut zu erhalten, sondern auch alles neue Material aus der kirchlichen Gegenwart dem Archiv zuzuführen. Wie notwendig das für unsere leichtlebige Zeit ist, zeigt sich vor allem an der Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden von Hermann Lauer⁴, die von der Zerstörung der alten kirchlichen Ordnung an zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis auf unsere Tage die so vielgestaltigen Geschehnisse unserer Erzdiözese behandelt, von denen man nur wünschen könnte, daß unser badisches Volk und vor allem auch die Theologen während ihrer Studienzeit etwas mehr davon erfahren würden. Eine ausführliche Besprechung des schönen praktischen Büchleins

⁴ Lauer, Hermann, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart. Freiburg, Herder, 1908.

wird G. Göller in diesem Bande geben, auf die darum verwiesen sei. Es ist klar, daß in einer so bewegten Zeit, wie sie die badische Kirchengeschichte des letzten Jahrhunderts aufweist, nicht jedes Urteil so abgeklärt sein kann, wie ein Historiker es wünschen würde, aber man muß anerkennen, daß Lauer mit großem Fleiß und Geschick des schwierigen Materials Herr zu werden suchte und so ein Büchlein geschaffen hat, das überall großen Nutzen stiften wird. Das wird selbst von den Gegnern anerkannt. So schreiben z. B. die protestantischen „Badischen Pfarrvereinsblätter“ (1909, S. 105), daß das Büchlein „ein wertvoller Beitrag zur badischen Kirchengeschichte des letzten Jahrhunderts“ ist, „nicht nur interessant und lehrreich zu lesen für den Katholiken, sondern auch für den Evangelischen“. Wenn sie dann beifügen: „Daß das Buch freilich von einem Katholiken und Ultramontanen (!) geschrieben ist, ist auf jeder Seite ersichtlich, aber der Verfasser ist, soviel es für seinen Standpunkt möglich ist, objektiv geblieben“, so zeigt das zur Genüge, unter welchem Gesichtswinkel dort jedes Werk geprüft wird.

Von den **einzelnen Landes- und Bistumsteilen** ist Konstanz in der Literatur der beiden letzten Jahre am reichhaltigsten vertreten. Obenan stehen die Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste von Avignon⁵, die der Referent während seines römischen Aufenthaltes als Kaplan im Camposanto bearbeitet hat. Das römische Material wurde hier in einer Vollständigkeit veröffentlicht, wie es seither noch keine Publikation erreichte. Die in Rom eingereichten Bittschriften, die darauf erfolgten päpstlichen Verfügungen sowie sämtliche feststellbare Zahlungen an die apostolische Kammer in der Zeit von Klemens V. bis zum Ausbruch des Schismas sind in dem Werke veröffentlicht. Die Einleitung bringt neue Aufschlüsse über das päpstliche Urkundenwesen und vor allem den Nachweis, daß die Servitienzahlungen der Bischöfe und Abteien sowie die Provisionen keineswegs jene Bedeutung beanspruchen, die ihnen seither allgemein zuerkannt wurde. Aber gerade diese von jeder Tendenz freien, rein objektiven Feststellungen wollen einer gewissen Art von moderner Geschichtsschreibung nicht behagen. Diese halten sich lieber an die jeder

⁵ Rieder, Karl, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon, 1305—1378. Herausg. von der Bad. Hist. Komm. Innsbruck, Wagner, 1908.

Wissenschaftlichkeit baren Einleitungen von H. B. Sauerland, der trotz seiner vielen Jahre, die er im Vatikanischen Archiv zubrachte, vom päpstlichen Urkundenwesen, der päpstlichen Kanzlei und Kammer und den Beständen des Archives, wie alle bezeugen werden, die mit Sauerland näher verkehren konnten, sehr bescheidene Kenntnisse hatte und je länger je mehr zum reinen Handwerker herabsank, dafür aber einen um so ausgeprägteren Spürsinn für alles Pikante verriet und damit all den Leuten Material lieferte, denen es nicht um objektive Wahrheit, sondern um Verfolgung ihrer kirchenfeindlichen Tendenzen zu tun war. Von Sauerlands pikanten Enthüllungen zehrt auch Fritz Bigener, Privatdozent der Geschichte in Freiburg, dessen Besprechung meiner Römischen Quellen in der Historischen Zeitschrift (Bd. 103, Heft 1, S. 142 ff.) den Beweis dafür liefert. Es ist bedauerlich, daß eine so angesehene Zeitschrift einer Besprechung Aufnahme gewährte, die weit davon entfernt ist, jenes Maß von Kenntnissen über das päpstliche Urkundenwesen zu verraten, das zu einer richtigen Würdigung der Römischen Quellen notwendig gewesen wäre. — Mit den Konstanzer Bischöfen beschäftigt sich auch Johann Simon der Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz⁶ untersuchte und das Ergebnis für Konstanz dahin zusammenfaßte: „Bereits 1138 gelang es einem Angehörigen eines angesehenen Ministerialengeschlechts, durch besondere Umstände begünstigt, die Bischofswürde zu erreichen. Erst 1206 folgte wieder ein nicht edler Bischof. Unter den 6 Bischöfen des 13. Jahrhunderts finden wir 2 Freierherren, 4 Ministerialen. Im 14. Jahrhundert gehören von 13 Bischöfen 7 dem hohen, 2 dem niedern Adel, 2 dem Bürgerstande an. Von den 10 Bischöfen des 15. Jahrhunderts sind 5 aus dem hohen, 3 aus dem niedern Adel, 2 aus dem Bürgerstande.“ Aus dem Ausland finden wir einen Bischof (Gebhard), der aber nie sein Bistum gesehen hat. Die Arbeit verdankt einer Anregung von Alois Schulte ihre Entstehung, der ihre Ergebnisse in seinem grundlegenden Werke über den Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 63/64, Stuttgart 1910) verwertet hat. Aus ihm ersehen wir, daß von den Suffraganbischöflichen von Mainz und Köln, Konstanz das erste

⁶ Simon, J., Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar, Böhlau Nachf., 1908.

Bistum war, das einen Bischof aus ministerialem Geschlechte (von Urbon) aufgenommen hat. — Eine kurze gedrängte Übersicht über die Regierung der Bischöfe Rudolf von Montfort⁷ (1322—1334) und Ulrich Pfefferhard⁸ (1345—1351) ist auf Grund der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz in der Allgemeinen Deutschen Biographie erschienen. — Mit dem Urkundenwesen der Konstanzer Bischöfe in der früheren Zeit beschäftigt sich Bartholomäus Heinemann⁹, ein Schüler H. Finkes, der mit bewundernswertem Fleiße die trockene Materie zu bewältigen suchte und von Archiv zu Archiv reiste, um die Urkundenschreiber zu eruieren und die äußeren Merkmale der Urkunden festzustellen. Es ist eine erstmalige derartige Arbeit, die bei Konstanz, und zwar für die Zeit des Bischofs Diethelm (1189—1206) bis Rudolf 1274—1293), also rund für ein Jahrhundert versucht wurde. Heinemann beschäftigt sich zunächst in einer sehr sorgfältigen Untersuchung mit den bischöflichen Notaren und ihrem Amte, dann mit der Herstellung der Urkunden durch den Aussteller, durch den Empfänger, wobei die Tätigkeit des Klosters Salem vor allem hervorsticht, und durch dritte unbekannte Hand. Ein weiterer Abschnitt handelt von den äußeren Merkmalen der Urkunden, dem Schreibstoff, Format, Besiegelung. Im Anhang wird unter anderem auch festgestellt, daß in Konstanz im Verhältnis zu andern bischöflichen Kanzleien die deutsche Sprache sehr früh gebraucht wurde. (Die erste deutsche Urkunde stammt vom 13. März 1251.) Daß solche Untersuchungen trotz ihrer Schwierigkeit lohnend sind, zeigen die Ergebnisse, zu denen Heinemann gelangte. — Einige interessante Urkunden für das Konstanzer Gebiet¹⁰ finden sich in unserer Zeitschrift (1908, S. 304 ff.) als Beiträge zum Volksaberglauben und der Reliquienverehrung gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wobei vor allem die im ersten Fall völlig ablehnende, im andern Falle die zurückhaltende Stellung des Diözesanbischofs

7] Cartellieri, A., Rudolf von Montfort, Bischof von Konstanz. Allg. Deutsche Biogr. 53, 582—584. × 8] Derselbe, Ulrich Pfefferhard, Bischof von Konstanz. Allg. Deutsche Biogr. 54, 728—729. — W., Der Rationalismus im kirchlichen Leben der ehemaligen Diözese Konstanz von 1800—1850. Oberh. Pastoralbl. XI, 172—175; 187—189. × 9] Heinemann, Barth., Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert. Berlin 1909. × 10] Rieder, Karl, Wichtige und interessante Urkunden. Diese Zeitschr. N. Z. IX. 304—308.

besonders zu beachten ist. — Noch wichtiger ist das von mir in Zürich aufgefundenen Schreiben des Herzogs Friedrich von Österreich über die Flucht des Papstes Johann XXIII. aus Konstanz, d. d. 1415 März 30, das über die immer noch nicht ganz aufgeklärte Situation neues Licht zu verbreiten geeignet ist.

Den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz reihen sich als weiteres wichtiges Quellenwerk zur Kirchengeschichte am Oberrhein würdig an die Seite die von der elsässischen Kommission herausgegebenen Regesten der Bischöfe von Straßburg¹¹, deren erster Band bereits vorliegt. Als man sich daran machte, Regesten der Bischöfe von Straßburg herauszugeben, war man in einer weit günstigeren Lage als ehemals bei den Regesten der Bischöfe von Konstanz. Einmal hatten Schöpflin und dann Grandidier für Straßburg ganz anders vorgearbeitet, als es je für Konstanz geschehen war. Sodann umfaßt das Straßburger Bistum ein viel einheitlicheres Gebiet als das alte Bistum Konstanz, dessen Archivmaterialien bei der Aufhebung nach allen Windrichtungen zerstreut wurden. Weiterhin ist die ganze Frage nach den Konstanzer Bistumschroniken erst durch Th. Ludwig (Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert. Straßburg 1894) in Angriff genommen worden, während die Straßburger Regesten sofort eine eingehende, in vieler Hinsicht abschließende Untersuchung über die elsässischen Annalen von Hermann Bloch bringen können, deren Resultate dem Bearbeiter der eigentlichen Bischofsregesten zugute kam. So kommt es, daß der erste Band der Konstanzer Regesten eine Neubearbeitung erfahren muß, während die Straßburger Regesten mit einem kritisch gesichteten Material aufwarten können. Der erste Teil enthält eine von Bloch geführte Untersuchung über die elsässischen Annalen der Stauferzeit, von denen uns hier vor allem die frühesten Straßburger Jahrbücher, die *Annales breves Argentinenses*, interessieren, da sie als eine Fälschung Grandidiers nachgewiesen werden. Mit einer Methode, die das ganze Rüstzeug eines modernen Historikers verrät, geht Bloch Schritt für Schritt vor und legt überzeugend dar: „die *Annales Argentinenses breves* stehen nicht am Anfange der

11] Regesten der Bischöfe von Straßburg, veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen. I. Bd. Innsbruck 1908.

Sträßburger Historiographie, sondern an ihrem Ausgange; sie sind nicht eine Quelle der Marbacher Annalen, sondern ein Auszug aus Grandidiers Geschichte der Sträßburger Bischöfe; sie stammen nicht aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts, sondern aus den Jahren 1785/86", und zwar sind sie zusammengetragen von Grandidier selbst, der das alte Manuskript im Jahr 1779 verbrannt sein läßt, sich aber dadurch selbst entlarvt hat. Es ist klar, daß nach der Ausscheidung dieser Annalen die Marbacher Annalen als Hauptwerk der elsässischen Annalistik eine ganz andere Bedeutung gewinnen, welche Bloch im Gegensatz zu den früheren Untersuchungen von Schulte nunmehr herauszustellen sucht. Die Arbeit Blochs ist ein Muster textkritischer Untersuchung mit klarem Aufbau, so daß alle Schlußfolgerungen sich wie von selbst ergeben. — Im zweiten Teil des ersten Bandes folgen dann die Bischofsregesten, welche von Paul Wenzke, einem Schüler Blochs, bearbeitet sind. Sie setzen ein mit dem Bischof Amandus und dem sicher überlieferten Datum 346 Mai 12 und reichen bis zum Jahre 1202, dem Tode des Bischofs Konrad II. von Hunenburg. Da die ersten Bischöfe nur in den Bischofskatalogen oder durch Anteilnahme an Synoden, oder durch Urkunden von Königen bezeugt sind, stammt die erste eigentliche Bischofsurkunde aus dem Jahre 728, Mai 13. Gleich darauf berichten die Regesten von der Gründung des Klösterleins Ettenheim münster durch Bischof Wydegern und dessen Wiederherstellung durch Bischof Heddo (762). Von hier an begegnen wir dann mehrfachen Beziehungen zu den Gebieten, die jetzt zur Erzdiözese Freiburg gehören. Die Bearbeiter von Pfarrgeschichten aus der mittleren Gegend von Baden seien darum ausdrücklich auf dieses Regestenwerk hingewiesen. Da die Regestenarbeit gewöhnlich nicht hochgewertet ist, da selten jemand einen Einblick hat, mit welchen Schwierigkeiten die Bearbeitung oft verbunden ist, ist um so mehr die saubere Arbeit anzuerkennen, die Wenzke hier geleistet hat. Von Herzen wünscht man ein rüstiges Fortschreiten des Werkes, dessen Fortsetzung in der Sammlung des Materials freilich noch manche Schwierigkeit wird zu überwinden haben. Dem Orts- und Personenregister dürfte für den zweiten Band auch ein Sachregister anzuschließen sein.

Von der Speierer Bisstumsgeschichte behandelt Maximilian Buchner Die Stellung des Bischofs Mathias Ramung zur Reichs-

Stadt Speier, zu Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz und zu Kaiser Friedrich III.¹², aus der wir einen lehrreichen Einblick gewinnen in die großen, oft stark erbitterten Kämpfe zwischen dem Territorialherrn und dem städtischen Bürgertum, wie wir es in allen Bischofsstädten, so in Konstanz, dann vor allem in Mainz und in Speier verfolgen können. Der Speierer Bischof hatte dabei einen mächtigen Bundesgenossen am Kurfürsten von der Pfalz erhalten. „Was uns diesen Kampf zwischen Bischof und Stadt interessant erscheinen läßt,“ sagt Buchner, „ist nicht in letzter Linie der Umstand, daß er uns ein Bild vorführt, das für die ganze damalige politische Geschichte charakteristisch genannt werden kann durch das Milieu, in dem sich dieser Streit abspielt. Nimmt unser Hauptaugenmerk auf diesem Bilde natürlicherweise der entschlossene, kampfbereite Bischof mit seinem mächtigen Schutzherrn, dem siegreichen Friedrich, und, diesen gegenüber, das selbstbewußte speierische Bürgertum in Anspruch, so eröffnet sich uns im Hintergrund dieses Gemäldes auch ein Ausblick auf die Schwäche des Reiches, auf das Leben innerhalb der Städte, auf die Stellung des Stadtrates zu den Zünften — kurz, auf manch bedeutsame politische wie soziale Erscheinungen!“ (S. 34). In einem zweiten Abschnitt erfahren wir näheres über die Stellung des Bischofs zum Kurfürsten, der alles daran setzte, die pfälzischen Interessen in den benachbarten Bischofsstädten Worms und Speier zu befestigen und zu erweitern. Buchner hat sich gründlich in die Regierungszeit dieses tatkräftigen realpolitischen Speierer Bischofs eingelebt, wie seine früher erschienene Dissertation über seine innere weltliche Regierung und neulich die Arbeit über die „Stellung Mathias Ramungs zum geistigen Leben seiner Zeit“ bewiesen. Auf Grund dieser Vorarbeiten ließe sich nunmehr ein schönes abgerundetes Bild von dem Bischof und seiner Regierung entwerfen¹³.

12] Buchner, Maximilian, Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung zur Reichsstadt Speier, zu Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz und zu Kaiser Friedrich III. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Nf. XXIV, 29—82; 259—301. — Derselbe, Die Stellung des kurpfälzischen Kanzlers und Speierers Bischofs Mathias Ramung († 1478) zum geistigen Leben seiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühhumanismus. Neue Heidelberger Jahrbücher XVI, 81—94. ×

13] Andreas Willy, Ein Bericht des Geh. Referendärs Herzog über die Regierung Bischof Wiberichs von Speyer beim Übergang der rechts-

Die badische Reformationszeit erhält kurze Streiflichter in dem von E. Gothein bearbeiteten diesjährigen Neujahrsblatt der Badischen Historischen Kommission, das den badischen Markgraffschaften im 16. Jahrhundert gewidmet ist und von dem Land und den Fürsten und von den Städten und dem Gewerbe erzählt¹⁴. — Wichtig für die Reformationsgeschichte ist sodann das große Quellenwerk mit dem Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer (1509—1548)¹⁵, das der Stadtarchivar von St. Gallen, Th. Schieß, im Auftrage der Kommission herausgab. Bereits liegen davon zwei umfangreiche Bände vor mit 1598 Briefen und einigen Nachträgen; ein dritter Band, der den Briefwechsel bis zum Tode der beiden Brüder fortführt, soll noch folgen. Ambrosius und Thomas Blauer (so dürfte die richtige Namensform lauten) entstammen einer bekannten Konstanzer Patrizierfamilie, deren Söhne wir in verschiedenen kirchlichen Stellungen finden. Ambros, geboren 1492, trat in das Kloster Alpirsbach und erhielt seine Ausbildung in Tübingen, wo er mit Melanchthon verkehrte; sein jüngerer Bruder Thomas dagegen studierte zu Freiburg, um dort unter Ulrich Zasius sich dem Rechtsstudium zu widmen, gegen Ende 1520 wandte er sich nach Wittenberg, wo er zum engsten Kreis der Reformatoren gehörte. Dem Einfluß Thomas' ist es wohl zu verdanken, daß Ambrosius immer mehr dem Luthertum sich angeschlossen, 1522 aus dem Kloster Alpirsbach entfloh und nach Konstanz zurückkehrte, wohin ihm dessen Bruder Thomas bald darauf folgte. Daß der Briefwechsel, der mit 1509 einsetzt, aber erst mit dem Jahr 1521 seine Bedeutung gewinnt, uns einen Einblick gewährt nicht nur in den äußeren Verlauf der Reformation, den Schicksalen vieler Prediger, sondern auch in die reformatorische Lehrentwicklung, bedarf hier nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die Benützung der beiden Bände, die mit großer Sachkenntnis bearbeitet sind, ist

rheinisch-schwäbischen Lande an Baden (1802). Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins. Nf. XXIV, 519—525. × 14] E. Gothein, Die badischen Markgraffschaften im 16. Jahrhundert (Neujahrsblätter der Bad. Histor. Kommission 1910). × 15] Schieß, Traugott, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, 1509—1548. Herausg. von der Badischen Historischen Kommission. Erster Band. 1509 bis Juni 1538. — Zweiter Band. Freiburg, Fehsenfeld, 1908. — Boffert, Gustav, Württembergisches aus dem Briefwechsel des Ambrosius und Thomas Blaurer. Blätter für württemb. Kirchengeschichte. Nf. XIII, 1—37.

durch das ausführliche Register, das dem zweiten Bande beigegeben ist, erleichtert.

In die Reformationszeit der fürstenbergischen Lande führen uns zwei Dissertationen, die gleichzeitig erschienen sind: die eine von Joseph Meister mit dem Titel Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jahrhundert; die andere von Karl Kost: Die kirchenrechtlichen Verhältnisse der früher reichsunmittelbaren fürstlich fürstenbergischen Lande im 16. Jahrhundert¹⁶. Der Historiker und der Jurist reichen sich in diesen beiden Arbeiten die Hände, so daß beide in schönster Weise einander ergänzen. Beide zeigen, wie die Fürsten als Territorialherren nach der Kirchenhoheit strebten und sie in ihren Landen durchzuführen suchten. Meister behandelt nach einer allgemeinen Orientierung über die Zeitlage und die Fürsten in zwei Kapiteln die Stellung der Grafen zum Weltklerus (das landesherrliche Patronat und Kirchenregiment, die Gerichtsbarkeit und die Steuerverhältnisse), sodann ihre Stellung zu den Klöstern, von denen vor allem die vier Frauenklöster Mariahof bei Meidingen, Wittichen, Friedenweiler und Untenhäusen, dann die Abtei Gengenbach in Betracht kommen. — Kost dagegen hat alles streng juristisch nach systematischen Gesichtspunkten geordnet und demgemäß die Kirchenverfassung, Kirchenverwaltung und das Kirchenvermögen der fürstenbergischen Lande und das Eingreifen der Landesherren in diese kirchlichen Rechte geschildert. Bei keinem badischen Landesteil sind wir so in den Stand gesetzt, das 16. Jahrhundert zu studieren wie bei den fürstenbergischen Landen. Das ist der Archivverwaltung in Donaueschingen zu verdanken, die mit Weitblick und Opfer Sinn die wichtigen Urkundenstücke veröffentlicht hat. Die sieben Bände des Fürstenberger Urkundenbuches und die zwei Bände der „Mitteilungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv“ enthalten so reichhaltiges Material zur Kirchengeschichte, daß eine Ausschöpfung nach den verschiedensten Gesichtspunkten möglich ist. Nachdem die Badische Historische Kommission in selbstlosester Weise in der Herausgabe des Briefwechsels der Brüder Blarer ein Werk unterstützt hat, dessen Löwenanteil nicht der Geschichte des Heimatlandes zugute kommt,

¹⁶ Meister, Joseph, Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jahrhundert. Diese Zeitschrift. N. F. X, 1—64. — Kost, Karl, Die kirchenrechtlichen Verhältnisse der früher reichsunmittelbaren Fürstlich Fürstenbergischen Lande im 16. Jahrhundert. Münster'sche Diss.

dürfte der Wunsch nicht mehr unberechtigt sein, daß auch der Korrespondenz der Markgrafen von Baden im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation nunmehr ebenfalls in Bälde ein kundiger Herausgeber entsteht und das um so mehr, als die Badische Historische Kommission gleich zu Beginn ihrer Konstituierung die Herausgabe dieser Korrespondenz in ihr Programm aufgenommen hat.

Ein höchst lehrreiches Bild entrollt vor unsern Augen eine Arbeit über die Täufer in der Kurpfalz von Christian Hege¹⁷, welche erstmals dafür die im Generallandesarchiv zu Karlsruhe ruhenden Akten allerdings nicht mit der notwendigen Sachkenntnis verwertete. Der gute Personalkenner der Reformationszeit Gustav Boffert hat eine Reihe Ausstellungen gegen die Arbeit erhoben (vgl. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1909, S. 545), die gewiß berechtigt sind. Allein gleichwohl wird man die Darstellung als ersten Versuch uns mit der Geschichte der Wiedertäuferi in der Pfalz bekannt zu machen, begrüßen müssen. Die Zahl der Hinrichtungen gegenüber dem speierischen und markgräflich badischen Gebiete war hier eine außerordentlich große. Das Verbreitungsgebiet der Täufer war hauptsächlich in Rohrbach, Leimen, Nußloch, Wiesloch, dann in Bruchsal. Schon vor Jahren, in der ersten Plenarsitzung der badischen Historischen Kommission, hat der damalige fürstenbergische Archivar Fr. L. Baumann von Donaueschingen den Antrag gestellt, eine Geschichte der Wiedertäuferi in Baden herauszugeben; leider hat sich noch niemand, der die nötige Vorbildung hätte, der gestellten Aufgabe unterzogen. Bevor die Reformationsgeschichte der badischen Lande überhaupt mehr aufgehell ist, wird eine gründliche Geschichte der Täufer kaum möglich sein. Einige Beiträge zur Behandlung der Täufer durch die bischöfliche speierische Regierung hat bereits Boffert vor fünf Jahren geliefert (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1905, S. 80 ff.) und neuerdings wieder deren Geschichte durch die Nachrichten über Wolf Kürschner, den Täufer von Bretten, bereichert, der im Jahre 1535 aufgegriffen, in Güglingen gefangen gehalten, verhört, aber eines Nachts von seinem Bruder

17] Hege, Christian, Die Täufer in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. Frankfurt a. M., Kommissionsverlag von Hermann Minjon, 1908. — Hollweg, Ein Verzeichnis der notleidenden reformierten Prediger- und Lehrerfamilien der Pfalz aus dem Jahre 1626. Monatshefte für Rhein. Kirchengeschichte I, 385—426.

und dessen Helfern aus dem Gefängnis befreit wurde. — Dem fränkischen Reformator Albrecht von Rosenberg (1519—1572) ist ein kleines Schriftchen (Separatabzug) von Karl Hofmann¹⁸ gewidmet, in dem uns vor allem das 4. Kapitel „Albrecht als Organisator und Reformator“ interessiert, worin in aller Kürze geschildert ist, wie der Ritter zwischen 1558 und 1559 die Reformation in seinem Gebiete nach dem Vorbild von Württemberg und Hohenlohe durchführte¹⁹.

In die neuere Zeit führen uns die Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus von Hermann Franz²⁰, welche als wünschenswerte Ergänzung und teilweise Erweiterung der Arbeit von Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (Stuttgart 1905), anzusehen ist. Die kirchlichen Reformen Josephs II. griffen so tief in den Organismus der deutschen Kirche ein, daß eine ausführliche Darstellung darüber nur höchst willkommen sein muß, um so mehr, da die damals aufgeworfenen Probleme heute wieder vielfach in der Luft liegen, wie die Verstaatlichung der Schule, die Regelung des Ordenswesens, Umpfarrung von Pfarreien, Ablösung von Stolgebühren usw. Da Franz eine gute Vorarbeit an Geiers Studie hatte, konnte er manchen Fragen mehr Aufmerksamkeit schenken als Geier es tun konnte. Für Geier standen die kirchenrechtlichen Fragen bei der Durchführung der Reformen Josephs II. im Vordergrund, bei Franz überwog das historische Interesse, darum stellte er auch den historischen Werdegang oft etwas eingehender als Geier dar, so bei der Aufhebung des Jesuitenordens und der andern Klöster, den Bruderschaften und des Religionsfonds. Sehr ausführlich ist dann die „Pfarreinrichtung“ behandelt, die Geier für eine besondere Abhandlung sich vorbehalten hatte. So bietet das Buch des Interessanten außerordentlich viel, so daß

18] Hofmann, Albrecht von Rosenberg. Ein fränkischer Ritter und Reformator. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg. VIII, 1—45. — Derselbe, Albrecht von Rosenberg. Ein fränkischer Ritter und Reformator. Heidelberg, Görning. × 19] Becker, Otto, Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation. Oratio von David Chyträus aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert. Karlsruhe, Reiff, 1908. × 20] Franz, Hermann, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. Freiburg, Herder, 1908.

jeder Geistliche mit großem Nutzen von dem Inhalt Kenntnis nehmen wird.

Bei der **Geschichte einzelner Orte und Pfarreien** möchte ich am liebsten die Schrift des protestantischen Pfarrverwalters R. Spitzer²¹, *Aus Acherns Vergangenheit*, übergehen, wenn es sich hier nicht wieder um ein typisches Beispiel handeln würde, zu was allem nach der Meinung solcher Leute eine Pfarrgeschichte herhalten muß. Völlig verdient ist darum die moralische und wissenschaftliche Vernichtung, die Spitzer von Stadtpfarrer Dr. Huck durch dessen Erwiderung gefunden hat. Unter einem dreifachen Gesichtspunkt hat Huck die Schrift Spitzers geprüft und nachgewiesen, daß der Verfasser derselben sich schwer gegen die wissenschaftliche Wahrheit wie gegen das friedliche Zusammenleben der Konfessionen vergangen hat: durch Entstellung in seiner Darstellung katholischer Lehren und Einrichtungen, durch Verzerrung und Fälschung der geschichtlichen Wahrheit und durch unentschuld bare Unkenntnis in rechtsgeschichtlichen Fragen. Das ganze Büchlein Hucks, zu dessen Abfassung er durch die Verhältnisse genötigt wurde, ist ein treffliches Beispiel von einer scharfen, aber vornehmen Polemik. — Einen wohlthuenden Gegensatz zur tendenziös-taktlosen Darstellung Spitzers bildet die Art und Weise, mit welcher Pfarrer Reinfried in Moos die Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Achern²² behandelt. Hier erhalten wir eine wirkliche Darstellung aus Acherns Vergangenheit, die sowohl eine eingehende Kenntnis der einschlägigen Quellen und der Literatur, wie eine vornehme auch den Andersgläubigen in nichts verletzende Darstellungsweise verrät. — Dasselbe gilt auch in der Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Mundelfingen von Willibald Strohmeyer²³, die wir trotz mancher Mängel vor allem deswegen in unsere Vereinschrift aufgenommen haben, damit die Pfarrer daran ein Beispiel haben, wie sie selbst ihre Pfarrgeschichte darstellen könnten. Zum Abschnitt Strohmeyers

21] Spitzer, Ludwig, *Aus Acherns Vergangenheit* mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen und kirchlichen Verhältnisse. Heidelberg, Evangelischer Verlag, 1908. — Huck, J. Chr., *Erwiderung auf die Schrift des protestantischen Pfarrverwalters R. L. Spitzer: „Aus Acherns Vergangenheit“*. Achern-Bühl, Unitas 1908. × 22] Reinfried, R., *Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Achern*. Diese Zeitschr. Nf. X, 117—148. × 23] Strohmeyer, Willibald, *Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Mundelfingen*. Diese Zeitschr. Nf. X, 65—116.

über den Bauernkrieg und die andern Kriegsläufe ist jetzt der Aufsatz von Ferdinand Rech, Bräunlingen zu Kriegszeiten²⁴, teils ergänzend, teils berichtigend heranzuziehen, der mit genauer Kenntnis der Akten uns ein Bild von dem Bauernkrieg, dem Schwedenkrieg, dem französischen Kriege und den Revolutions- und Freiheitskriegen in jenen Gegenden entwirft. — Neben diesen Arbeiten ist sodann die Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Rehls zu nennen, die Professor Joh. Weinert in Mannheim zum Verfasser hat²⁵. In diesem Buche (es umfaßt 388 Seiten) ist sehr viel Material zur Geschichte der einzelnen Ortschaften von der Urzeit bis auf unsere Tage zusammengetragen, aber leider ist nichts systematisch und kritisch verarbeitet. Vielleicht nimmt sich der Verfasser, dessen Fleiß und guten Willen wir alle Anerkennung zollen, noch die Mühe, ein knappes, schönes Büchlein über die so reichhaltige Geschichte des Hanauerlandes zu schreiben, was die dortige Bevölkerung sicherlich begrüßen würde. — Eine Ortsgeschichte größeren Stils ist noch die von Freudenberg von Eugen Mai²⁶, die uns ganz an die nordwestliche Grenze unseres Heimatlandes führt und flott geschrieben ist, sich aber in der Hauptsache der neueren Zeit und der Schilderung der Kulturzustände zuwendet. Den religiösen Verhältnissen ist ausschließlich das zehnte Kapitel (S. 261—340) gewidmet, das die Pfarrei, die Kirchen und Kapellen, die Pfarrer, ihr Einkommen, sodann die religiöse Betätigung der Bewohner schildert. Alles in allem darf man diese Ortsgeschichte zu den besseren rechnen, die in letzter Zeit erschienen sind, es ist wenigstens System in der Sache, so daß die Bewohner von Freudenberg sich mit Nutzen aus diesem Buche Belehrung über ihre Heimat verschaffen werden. — Daß unser Landvolf sehr gerne sich in die Geschichte seiner Heimat vertieft, wenn ihm etwas Gediegenes geboten wird, zeigt das schöne Büchlein von Ebner, Eine Müllerdynastie im Schwarzwald²⁷, das dieses Jahr in zweiter vermehrter Auflage erschienen ist und seine weite Ver-

24] Rech, Ferdinand, Bräunlingen zu Kriegszeiten. Schriften des Vereins für Geschichte der Baar XII, 81—176. × 25] Weinert, Johannes, Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Rehls. Rehl, Morstadt, 1909. × 26] Mai, Eugen, Geschichte der Stadt Freudenberg am Main. Verlag der Stadt Freudenberg a. M., 1908. × 27] Radolfzell, Moricell, 2. Aufl., 1919.

breitung, vor allem auch in den Schülerbibliotheken, reichlich verdient. — Die Geschichte des Münsters zu Freiburg wurde wieder durch die Freiburger Münsterblätter ein gut Stück weitergeführt. Die von P. Albert bearbeiteten Regesten und Urkunden reichen nunmehr bis zum Jahre 1391 und geben vor allem ein anschauliches Bild über die vielen Pfründstiftungen. Von demselben Verfasser stammen die auch für die allgemeine Kirchengeschichte wertvollen Mitteilungen über das Jubeljahr in Freiburg 1500, die Durchführung der Ablassverkündigung und den Einzug des Ablassopfergeldes²⁸.

Was sonst noch an ortsgeschichtlichen Beiträgen erschienen ist, verdankt meistens seine Entstehung dem Neubau oder der Renovation einer Kirche oder einem Jubiläum. Erwähnt seien die Festschrift zur Konsekration der katholischen Kirche in Mannheim-Neckarau, mit den Nachrichten über die kirchliche Vergangenheit in Neckarau, sodann die prachtvoll ausgestatteten Festschriften über die neue Dreifaltigkeitskirche in Offenburg und die Bonifatiuskirche in Karlsruhe²⁹. — Die kirchliche Vergangenheit von Pforzheim berührt kurz die Gedenkschrift zur Erinnerung an die Einweihung der evangelischen Stadtkirche zu Pforzheim³⁰, die am 28. Mai 1899 stattfand, aber erst zehn Jahre darauf von Robert Gerwig eine Gedenkschrift erhielt. — Kurze Bilder aus der Geschichte der evangelischen Kirche von Niefern bietet Pfarrer G. Fidel³¹ mit der Beschreibung der im Chor daselbst aufgefundenen und restaurierten Wand- und Deckengemälde aus vorreformatorischer Zeit. — Die Festschrift zum Jubiläum des fünfzigjährigen Bestehens der evangelischen Ge-

28] Albert, Peter P., Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. Freib. Münsterbl. IV, 28—37; V, 23—42; 74—88. — Derselbe, Die Ewiglicht-Stiftungen im Münster 1301—1767. Ebenda 38—40. — Derselbe, Zur Kirchengeschichte Freiburgs im Jubeljahre 1500. Diese Zeitschr. N.F. IX, 253—273. — Flamm, Hermann, Die Präsenzstatuten des Freiburger Münsters von 1364 und 1400. Freib. Münsterblätter 71—73. × 29] Die katholische Kirche in Mannheim-Neckarau. Festschrift zur feierlichen Konsekration am 20. Oktober 1907. — Die neue Dreifaltigkeitskirche in Offenburg. Offenburg 1908. — St. Bonifatiuskirche Karlsruhe. Karlsruhe, Badenia, 1908. × 30] Gerwig, Rob., Gedenkschrift zur Erinnerung an die Einweihung der evangel. Stadtkirche zu Pforzheim am 28. Mai 1899. Pforzheim, Komm.-Verlag der Volkstümlichen Bucherei, 1909. × 31] Fidel, G., Aus der Geschichte der evangelischen Kirche von Niefern. Pforzheim, 1908.

meinde Oberkirch³² am 10. Mai 1908 berichtet kurz über die protestantischen Gemeindeverhältnisse in der Diaspora. Was hier aus älterer Zeit beigebracht wird, fußt auf Bierordts veralteter Geschichte der evangelischen Kirche in Baden.

Viele kleinere Beiträge finden wir dann in den Zeitungen zerstreut, so ein Beitrag zur älteren Geschichte Mudaus von Th. Gumpert, ein Aufsatz über Weinheim und Lorsch von Fr. Schneider. Im Bruchsaler Boten wird der Geschichte der Pfarrkirche in Langenbrücken und ihrer Renovierung Erwähnung getan³³. Um etwas mehr Stetigkeit in die in den Zeitungen erscheinenden orts- und kirchengeschichtlichen Aufsätze zu bringen, hat der „Freiburger Bote“ mit dem Jahr 1909 den lobenswerten Entschluß gefaßt, diese Beiträge in einer Extrabeilage mit dem Titel Breisgauer Chronik zu drucken, so daß es möglich ist, sie zu sammeln und nach Jahrgängen geordnet aufzubewahren. Die 23 Nummern des Jahrgangs 1909 sind ein stattlicher Beitrag zur Heimatsgeschichte und zur Hebung des geschichtlichen Verständnisses des Volkes zu begrüßen; es wäre zu wünschen, daß dieses Vorbild bei den andern Zeitungen Nachahmung finden würde. Auch wenn allmonatlich nur eine Separatnummer erscheinen könnte, wäre es besser, als diese rein geschichtlichen Aufsätze mit dem übrigen Text zu vermischen, wo sie alsbald auch der Vergessenheit anheimfallen.

Von den Kirchenkalendern ist der bedeutendste das katholische Jahrbuch für die Stadt Konstanz für das Jahr 1909, das zunächst eine Chronik aus dem kirchlichen Leben des Jahres 1907 und 1908 bietet, dann kurz über die Geschichte der drei katholischen Stadtpfarrkirchen berichtet und den verstorbenen Pfarrern Brugier und Schober warme Nachrufe widmet. An geschichtlichen Aufsätzen erwähne ich noch die Schilderung der Pest in Konstanz im 17. Jahrhundert von Stadtpfarrer Gröber und die Erlebnisse des berühmten Bischofs von Langres, Mgr. de la Luzerne, der sich in der französischen Revolution nach Konstanz geflüchtet hatte. Bei einer etwaigen Fortsetzung, die wünschenswert wäre, sollten die Annoncen aus dem Text verschwinden, da sie für denselben außerordentlich störend sind. — Außer diesem Jahrbuch liegen mir

³²] Roethe, Th., Geschichte der Evangelischen im Renchtal. Festschrift. 1908. × ³³] Gumpert im Mudauer Volksbl. 1909. — Schneider im Weinheimer Anzeiger-Tageblatt (Jahr?). — Bruchsaler Bote 1908, Nr. 89.

noch die drei Kirchenkalender von Karlsruhe vor, welche aber keine geschichtlichen Notizen bringen. — Eine neuzeitliche Statistik und Chronik enthält der evangelische Kirchenkalender der Gemeinde Pforzheim, der nach sechsunddreißigjährigem Bestehen mit dem Jahr 1909 einging und in ein je nach Bedürfnis erscheinendes Gemeindeblatt umgewandelt wurde. — Die Gemeindeblätter kommen immer mehr als Mittel der Seelsorge in Aufschwung, und zwar auch in ganz kleinen Landgemeinden, wie der Evangelische Gemeindebote von Nonnenweier beweist, der regelmäßige Notizen aus dem kirchlichen Leben einer Dorfgemeinde bringt³⁴.

Für die **Geschichte der Orden und Klöster** in Baden sind vor allem zwei neuere Untersuchungen wertvoll, von denen die eine eine wirtschaftsgeschichtliche Studie zum Kloster St. Peter im Schwarzwald, die andere eine solche des Klosters St. Blasien bietet. In der Beilage zum Jahresbericht des Friedrichsgymnasiums zu Freiburg stellt Edgar Fleig³⁵, von H. Finke veranlaßt, neue Untersuchungen über den für die Geschichte des Breisgau wichtigen Rotulus Sanpetrinus, d. h. der Aufzeichnung der dem Kloster zugewendeten Güterschenkungen und Käufe, an, die die bisherige Forschung ein gutes Stück weiter führen. Die Arbeit enthält eine völlige Neuauflage dieser wichtigen Quelle und sodann eine scharfsinnige Untersuchung über das chronologische Verhältnis der einzelnen Stücke des Rotulus zueinander. Der Inhalt des Rotulus fällt in einen Zeitraum von etwa 108 Jahren (von 1095—1203). Die Bestimmung der Rolle war eine zweifache, eine wirtschaftliche und eine rechtliche. Sie war dazu bestimmt, dem Kloster Aufschluß über seinen Besitz zu geben und den Grundbesitz der Zähringer Gründung

34] Schmidt, Wilhelm, Chronik der Gemeinde Bauschlott bei Pforzheim. Karlsruhe, Reiff, 1908. — Krieger, Aus Brühingens Vergangenheit. Brühingen, Tanneberger, 1908. — Bassermann, Ernst, Von dem alten Durlacher Friedhof. Mannh. Geschichtsbl. X, Sp. 264. — Christ, Gustav, Ein Mannheimer Pfarrer von 1396. Ebd., Sp. 22. — Tumbült, Georg, Das Alter der Pfalz Neidingen. Schriften des Vereins für Geschichte der Saar XII, 183—185. — Beyßlag, Zur kirchlichen Geschichte der Würzburger Diözese. Beilage III: Der Pauker von Niklashausen. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte XV, 97. × 35] Fleig, Edgar, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Beilage zum Jahresbericht des Großf. Friedrichsgymnasiums in Freiburg i. Br. Freiburg, Pöppen, 1908.

auf eine zuverlässige, rechtlich unanfechtbare Grundlage zu stellen. Deutlich kann man (wie bei der Güterpolitik des Klosters St. Blasien) auch bei St. Peter das Bestreben verfolgen, den Güterbesitz abzurunden und möglichst nahe aneinanderzulegen. So besaß das Kloster im Breisgau den meisten Besitz, weiteren im Neckargau, den geringsten in der Saar. Die meisten Schenkungen und Käufe erfolgten unter Herzog Berthold III. (1111—1122). Auf der von Fleig nummehr geschaffenen Grundlage läßt sich leicht die Wirtschaftsgeschichte des Klosters weiter verfolgen. — Eine ganz ähnliche, von G. von Below angeregte Arbeit von Joseph Enderle³⁶ behandelt den Besitz des Klosters St. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert hinein. Über die Anfänge des Klosters St. Blasien Näheres festzustellen, ist bis jetzt nicht gelungen. Sicher ist nach den Untersuchungen von Enderle die ursprüngliche Abhängigkeit vom Kloster Rheinau und die völlige Loslösung von Rheinau wohl in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. (Sollte dies nicht mit der Reformfrage zusammenhängen?) Vom Grundbesitz des Klosters gibt uns erst eine Urkunde Heinrichs IV. vom Jahr 1065 sichern Aufschluß. Dem Kloster gehörte das Flußgebiet der oberen Alb und ihrer Nebenflüsse, besonders die großen Täler von Bernau und Menzenschwand, im ganzen ein unbevölkertes und unfruchtbares Gebiet, das die Mönche selbst darauf hinwies, draußen in der bebauten Ebene neuen Besitz zu suchen, was im Gegensatz zu andern Klöstern weniger durch Schenkung als durch Aufkauf der Güter des mit Schulden beladenen Adels geschah. Enderle erläutert das eingehend an den einzelnen Ämtern, soweit überhaupt noch Urkunden beizubringen waren. Es wäre zu wünschen, daß bald die übrigen von ihm in Aussicht gestellten Kapitel, nämlich die sanktblasianischen Priorate und Exposituren, die St. Blasien unterworfenen Frauenklöster und die Pfarrkirchen des Klosters St. Blasien erscheinen würden, denn damit wäre der Geschichte dieses für den ganzen badischen Schwarzwald so wichtigen Klosters ein gutes Stück vorgearbeitet.

In das andere Ende von Baden versetzen uns die Untersuchungen P. Alberts über die ältesten Nachrichten von Stift und

³⁶] Enderle, Joseph, Studien über den Besitz des Klosters Sankt Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert. (Freib. Diss.) Freiburg, Caritas, 1909.

Stadt Mosbach³⁷. Albert nimmt an, daß das Kloster Mosbach schon im Jahre 792 bestanden hat und durch den hl. Birmin um 736 ins Leben gerufen wurde, „der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts am Ober- und Mittelrhein und bis tief nach Franken hinein eine unermüdlische und ausgedehnte Tätigkeit nicht bloß als Glaubensprediger, sondern auch als Begründer und Reformator von Klöstern entfaltet hat“. Schon 826 gehörte es der großen Reichenauischen Gebetsverbrüderung an. Das Hauptaugenmerk widmet dann Albert der Untersuchung des Diploms Kaiser Otto II. vom 15. November 976, worin dieser die Abtei Mosbach mit ihrem gesamten Besitz von 23 Orten dem Bischof Arno von Worms zu eigen gibt. Das Original war ihm, nachdem es lange verschollen, erstmals durch Hofrat Rosenberg, in dessen Besitz sich die Urkunde befindet, zugänglich gemacht worden. Das Kloster wurde von Bischof Burchard I. bald nach dem Jahr 1000 in ein weltliches Kollegiatstift umgewandelt. „Dadurch sank das ohnehin nicht sehr hervorragende Kloster immer mehr zu einer gewissen Bedeutungslosigkeit herab, bis ihm im Jahre 1564 völlig ein Ende gemacht wurde.“ — Von größerer Bedeutung in späterer Zeit war das Stift Odenheim, von dem uns Stadtpfarrer Wetterer³⁸ kulturgeschichtlich wertvolle Nachrichten über die Vergebung einer Präbende aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bietet.

Über die Aufhebung des Jesuitenordens in der Pfalz und ihre Folgen berichtet Ferdinand Haug³⁹ nach Akten des Großh. Generallandesarchivs. Es handelte sich um Aufhebung der Kollegien zu Mannheim, Heidelberg und Neustadt und um die beiden „Missionen“ zu Oggersheim und Jangelheim. Den Schlußersfolg der Aufhebung des Kollegiums in Mannheim faßt der Verfasser in die Worte: „Trotz einiger den Fortschritten der Kultur entsprechenden Versuche und Anläufe wurde doch durch die Beseitigung des Jesuitenordens nichts wesentlich gebessert; ja die Schule (zu Mannheim) geriet sogar noch mehr in Verfall, weil es an den

37] Albert, Peter B., Die ältesten Nachrichten über Stift und Stadt Mosbach. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins. Nf. XXIII, 593—639. × 38] Wetterer, A., Geistliche Verfassenschaften in Bruchsal im 16. Jahrhundert. Diese Zeitschr. Nf. X, 204—218. × 39] Haug, Ferd., Die Aufhebung des Jesuitenordens in der Pfalz und ihre Folgen. Mannh. Geschichtsbl. X, Sp. 171—180.

nötigen Geldmitteln fehlte und weil das verfügbare Lehrpersonal von der zwar einseitigen und beschränkten, aber immerhin kraftvollen Konsequenz des jesuitischen Erziehungssystems losgelöst und doch noch nicht von dem eben erst erwachten Geiste des neuen Humanismus durchdrungen war.“ — In die darauf folgende Zeit der Klösteraufhebungen führt uns ein Aufsatz über den Verkauf der Klostergüter in Günterstal, der den dortigen Stadtpfarrer Bürgermaier⁴⁰ zum Verfasser hat und ein interessantes Seitenstück zu meinem Aufsatz über die Aufhebung des Klosters Sanct Blasien bildet.

Kleinere Beiträge zur Klostergeschichte finden sich noch in den Mannheimer Geschichtsblättern, und zwar einige Notizen über das Klosterlein St. Ilgen (Amt Heidelberg) von Pfarrer Otto Galtter und über das Franziskanerkloster zu Schwezingen⁴¹ von Otto Mechling, deren Niederlassung der Kurfürst am 3. Juli 1767 genehmigt hatte. Dabei wird allerlei interessantes Material aus dem Klosterbuch der Franziskaner mitgeteilt. Am 11. März 1802 zogen sie nach Heidelberg ins Kapuzinerkloster, „als das Kloster zu Schwezingen ihnen genommen und ihr Hausrat versteigert worden war“⁴².

Außerungen des kirchlichen Lebens. Zum Kapitel Heiligenverehrung ist von besonderer Wichtigkeit der hagiographische Jahresbericht⁴³, den P. Hildebrand Bihlmeyer in Beuron für die Jahre 1904—1906 weitergeführt und gründlich umgestaltet hat. Das Programm wurde im internationalen Sinn ausgedehnt und alles beigezogen, was an neuerer Literatur auf dem Gebiete der Heiligenverehrung erschienen ist. Neben der Aufzählung der Literatur finden wir jeweils eine kurze, fein abgewogene Charakteristik der einzelnen Abhandlungen. Die Bedeutung des hagiographischen Jahresberichtes ist insofern eine große, als der Geistliche darin einen Wegweiser hat, um die solide Frömmigkeit von der Spreu zu

40] Bürgermaier, S., Der Verkauf der Klostergüter in Günterstal. Freib. Tagesp. 1909, Nr. 52 u. 53. × 41] Galtter, Otto, Kloster Sanct Ilgen (A. Heidelberg). Mannh. Geschichtsbl. X, 110—113. — Mechling Otto, Das Franziskanerkloster zu Schwezingen. Ebenda Sp. 7—14. × 42] Frau Uta (und das Kloster Allerheiligen). Separatabzug aus dem Feuilleton der Renschtaler Ztg. 1909. × 43] Bihlmeyer, P., Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1904 bis 1906. Rempten und München, 1908.

unterscheiden, und auf diese Weise in der Lage ist, nur das Beste seiner Gemeinde in hagiographischer Hinsicht zu bieten. Beachtenswert ist z. B., was der Herausgeber von der hagiographischen Gebetsbuchliteratur anführt: „Mit wenigen Ausnahmen sind sie der Beachtung kaum wert, da ihnen großzügige geschichtliche Auffassung und tieferes liturgisches Verständnis abgeht. Sie sind eben zum großen Teil echte Zeitkinder, kleinlicher Frömmigkeitspflege und manchmal wohl auch geschäftsmäßiger Spekulation entsprungen“ (S. 58).

Das gilt im allgemeinen auch von den Wallfahrtsbüchlein, von denen immer neue Bearbeitungen erscheinen und deren Verfassern bei Erteilung des Imprimatur hie und da schärfer auf die Finger gesehen werden sollte. Zu den annehmbaren gehören das Heilig Blut-Büchlein von D. Jsele⁴⁴, das im ersten Teil einen geschichtlichen Überblick über die Wallfahrt in Walldürn enthält, und das Büchlein über St. Ottilien bei Freiburg i. Br.⁴⁵ von einem ungenannten Verfasser. — Aus dem Karlsruher und Freiburger Gemeindeblatt (1908 Nr. 30) verdienen die Aufsätze über die Verehrung des seligen Bernhard von Baden und das badische Nationalheiligtum zu Bickesheim hervorgehoben zu werden. — Eine rein geschichtliche Untersuchung über die Gründung der Wallfahrt Maria Hilf in Moosbronn nach den Akten des Generallandesarchivs finden wir in der Beilage zum Badischen Beobachter⁴⁶.

Zu der Erforschung der liturgischen Bücher seien die Nachrichten über zwei Konstanzer Breviere aus dem Jahre 1490 und 1516 erwähnt⁴⁷. — Während wir in diesem Berichtsjahre den Verlust der Bibliothek von St. Märgen mit ihren teil-

44] Jsele, Otto, Heilig Blut-Buch für die Verehrer des heiligen Blutes zum Gebrauch am Gnadenort Walldürn und zu Hause. Freiburg, Caritas, 1909. × 45] St. Ottilien bei Freiburg i. Br. Eine Lebensbeschreibung der hl. Ottilia mit einem entsprechenden Anhang von Gebeten. Verlag: Fr. Hellstern in St. Ottilien, 1908. × 46] Blätter für den Familientisch. Beilage zum Bad. Beobachter 1909, Nr. 3, 5, 6. — Eidel, Jgn., Die Wallfahrt zu Waghäusel. Christl. Familienblätter. 1909, Nr. 45. — Die drei heiligen Jungfrauen Kne Gundis, Mechundis und Wibrande und deren Verehrung in der Pfarrkirche zu Giesel. Ebd. 1908, Nr. 21 u. 22. — Witt, Jos., Das Fridolinäfest in Säckingen. Sonntagskalender (Freiburg) 1909, S. 8—13. × 47] Breviarium Constantiense, pars hiemalis von 1516, Augsburg, mit Holzschnitten Jörgs Breus. Bär's Frankfurter Bücherfreund VI, 3 ff. — Maier, August Richard, Ein seltenes Breviarium Constantiense von ca. 1400. Diese Zeitschr. N.F. IX, 312—316.

weise kostbaren Bücherschätzen zu beklagen haben⁴⁸, gelang es Paul Lehmann, dem Erforscher der alten Bibliotheksverzeichnisse, die Spuren der alten Konstanzer Dombibliothek wieder aufzudecken, die man allgemein für verloren hielt⁴⁹. Seine Itala-Studien führten ihn gleichzeitig zu dem Nachweis, daß die Schätze der alten Dombibliothek, über deren Bestand uns ein Katalog aus der Mitte des 14. Jahrhunderts Aufschluß gibt, im Jahre 1630 an das Kloster Weingarten kamen und bei der Säkularisation in verschiedene Bibliotheken, vor allem nach Stuttgart und Fulda, zerstreut wurden.

Für die Geschichte des mittelalterlichen Predigtwesens äußerst wertvoll ist die Arbeit des protestantischen Pfarrverwesers Julius Kaufcher über die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation⁵⁰, die wegen ihrer allgemeinen Bedeutung auch hier eine besondere Erwähnung verdient. Über die Bedeutung dieser fleißigen Arbeit, die nur leider darunter leidet, daß der Verfasser mit den katholischen Einrichtungen und dem Kirchenrecht nicht vertraut ist und darum von angeblichen Tatsachen redet, die aber reine Fiktionen seinerseits sind, habe ich näher in der literarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung (1910, Nr. 8) berichtet. Das für uns wichtige Ergebnis besteht darin, daß urkundlich und statistisch nachgewiesen ist, daß man in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts außerordentlich großes Gewicht auf die Predigt gelegt hat und daß auch in ganz kleinen Pfarreien, vor allem aber in den Städten, außer der regelmäßigen Sonn- und Festtagspredigt sehr häufig gepredigt wurde. „Wie hoch man die deutsche Volkspredigt im 15. Jahrhundert schätzte, zeigen unwiderleglich die vielen Pfründstiftungen des 15. Jahrhunderts, die ausdrücklich zu dem Zwecke gemacht wurden, daß deren Inhaber dem Volke das Wort Gottes verkündigen müssen. Hatte vorher der Pfarrer allein

48] Krebs, Engelbert, St. Märgen und seine Bibliothek. Ebd. 316—322. × 49] Lehmann, Paul, Neue Bruchstücke aus „Weingartener“ Itala-Handschriften (Konstanzer Dombibliothek). Sitzungsber. Kgl. Bayr. Akad. Wissensch. Philos.-philol. und histor. Kl. 1906. 4. Abhandlung. — Niedner, Otto, Die Wiederentdeckung der verschollenen Dombibliothek von Konstanz. Köln. Volksztg. 1908, Nr. 691. — Waier, Hermann, Zur Geschichte der Konstanzer Dombibliothek. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N.F. XXIV, 182—183. × 50] Württemberg. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1908. 2. Heft. (Sonderabdruck 1909.)

die Pflicht zu predigen, so erhielt er nunmehr durch die Stiftungen Predigthilfe durch besonders bestellte Predigtkapläne. Diese Stiftungen setzen in Württemberg ein mit dem Jahr 1426 und erfahren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine rasche Zunahme, so daß für das württembergische Gebiet allein 45 Predigtämter vor der Reformation nachgewiesen sind, von denen 13 zwischen 1500 und 1520 gestiftet wurden. Großenteils verteilen sich diese Pfründen auf die Städte, doch finden wir solche auch auf dem platten Lande.“ Eine ähnliche Arbeit für den badischen Teil der Diözese Konstanz oder für die übrigen Diözesen, aus denen das heutige Erzbistum früher bestand, wäre eine dankbare Arbeit. Um sie aber hier befriedigend lösen zu können, müssen die Konstanzer Regesten ein gut Stück weiter vorangeschritten sein. Endgültigen Aufschluß darüber wird schließlich die Veröffentlichung der Investiturprotokolle aus der Diözese Konstanz vor der Reformationszeit geben, deren Bearbeitung rüstig voranschreitet. — Die Untersuchung über den sogenannten Schwarzwälder Prediger, den Grieshaber erstmals veröffentlichte, wurde aufs neue aufgenommen von Johann Daehring⁵¹ in einer Dissertation, die einer Anregung von Professor Strauch ihre Entstehung verdankt. Die Handschrift, nach der Grieshaber den Text des Predigers veröffentlichte, ist verschollen, dagegen finden sich dieselben Predigten in etwas abweichender Gestalt in mehreren andern Handschriften, vor allem in München, dann in Heidelberg und Karlsruhe, deren gegenseitiges Verhältnis von Daehring eine eingehende Untersuchung erfährt. Gleichzeitig, aber völlig unabhängig davon, habe ich im Diözesanarchiv (1909, S. 235) auf diese bedeutenden Predigten des 13. Jahrhunderts aufmerksam gemacht und in Anlehnung an die hervorragenden Studien von Prälat Franz über drei deutsche Minoritenprediger (Freiburg 1907), die Predigten des sogenannten Schwarzwälder Predigers nur als eine deutsche Bearbeitung der lateinisch überlieferten Predigten des Bruders Konrad von Sachsen bezeichnet. Damit hat der Schwarzwälder Prediger in der Geschichte der deutschen Predigt seine selbständige Bedeutung verloren, wenn wir auch den Namen desjenigen nicht kennen, der erstmals die lateinischen Predigten des Bruders Konrad von Sachsen für die

⁵¹ Daehring, Johannes, Die Überlieferung der Grieshaberschen Predigten (Dissertation. Halle 1909).

Pfarrgeistlichkeit ins Deutsche übertragen hat. Die Bedeutung dieser Predigten ist durch die eingehende Untersuchung ihrer lateinischen Vorlage durch Franz in eine ganz neue Beleuchtung getreten. Es sind durchweg thematische Spruchpredigten mit klarer Disposition, reichster Verwertung der Heiligen Schrift und vor allem auch der Liturgie und kirchlichen Zeremonien. Der Zweck, den Bruder Konrad von Sachsen mit seinen Sonntagspredigten verfolgte, bestand darin, den Pfarrern klar disponierten und reichlichen Predigtstoff zu geben, während die homiletische Ausführung dem freien Ermessen des Benutzers anheimgestellt war. Seine Predigten waren, wie aus den zahlreichen Handschriften noch hervorgeht, sehr verbreitet, was darauf schließen läßt, daß sie gerne benutzt wurden. „Kann sich Frater Konrad auch nicht mit seinem großen Ordensgenossen Berthold von Regensburg an Tiefe der Auffassung und an rednerischer Begabung messen, so nimmt sein Predigtwerk doch eine ehrenvolle Stelle in der mittelalterlichen Predigtliteratur ein.“ — Auf Berthold von Regensburg führt uns eine andere anonyme Predigtsammlung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Sie war seither unter dem Namen der St. Georgener Prediger bekannt, da die älteste Handschrift aus dem Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald stammt, und befindet sich jetzt in der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Von diesen herrlichen Predigten waren seither nur einige wenige in dem Werke von Wackernagel, *Altdeutsche Predigten und Gebete*, veröffentlicht. Die Predigten waren aber, nach den vielen Handschriften zu schließen, die wir heute noch besitzen, in Ober- und Niederdeutschland und auch in Österreich sehr verbreitet (über drei niederdeutsche Handschriften, die ich nicht erwähnte, vgl. Langenberg, *Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik* S. 178, Anm. 1, und S. 187f.). Das zeigt, daß sie seinerzeit sehr hoch geschätzt wurden. Durch die Unterstützung der Deutschen Kommission in Berlin, vor allem durch das Entgegenkommen von Prof. Koethe, war es mir möglich, erstmals eine vollständige Ausgabe dieser Predigten zu liefern, die in den deutschen Texten des Mittelalters (Bd. 10) erschienen ist⁵². Die nähere

52] Nieder, Karl, Der sogenannte St. Georgener Prediger aus der Freiburger und der Karlsruher Handschrift herausgegeben. Berlin, Weidmann, 1908.

Untersuchung ergab, daß wir in den seither unbenannten Predigten nichts anderes vor uns haben als eine Überlieferung von deutschen Klosterpredigten des großen Berthold von Regensburg, aus denen wir auch für unsere Zeit sehr viel lernen können. Daß auch heute noch die Predigten Bertholds bei der Geistlichkeit in hohem Andenken stehen, beweisen die vier Auflagen, die seine von Göbel ins Neuhochdeutsche übertragenen Predigten erlebt haben. Und doch sind die deutschen Missionspredigten nur spätere Bearbeitungen aus den lateinisch niedergeschriebenen Predigten und Predigtstücken, von denen uns noch über 400 erhalten sind. Eine ganz andere Bedeutung als die deutschen Missionspredigten dürfen darum die deutschen Klosterpredigten Bertholds in der neuen textkritischen Ausgabe beanspruchen, da sie nicht erst aus dem lateinischen übertragen, sondern sofort deutsch niedergeschrieben sind. Es sind im ganzen 86 Predigten, die gesammelt wurden, um als geistliche Lesung in den Refektorien benutzt zu werden. Ihr Inhalt ist zum großen Teil für Ordensleute, vielfach für Frauenklöster bestimmt. Die Sprache ist ungemein anziehend, lebendig, beherrscht von den Gedanken der Heiligen Schrift und durchtränkt von einer tiefen Kenntnis des religiös asketischen Lebens. Alles ist da so konkret geschildert, daß die Zuhörer davon ergriffen werden mußten. Das Studium dieser Predigten wird darum dem Geistlichen reichen Gewinn für seine eigene homiletische Weiterbildung bringen. Noch harren sodann die lateinischen Predigten Bertholds, unseres größten Volkspredigers, einer allen Ansprüchen genügenden Ausgabe. Des Näheren habe ich dies in dem Vortrag ausgeführt, den ich über „Berthold von Regensburg und dessen Predigtsammlungen“ auf der Görresversammlung zu Regensburg gehalten habe. (Gedruckt in dem 3. Vereinsbericht der Görresgesellschaft für 1909, S. 21—31). Hier findet man eine kurze gedrängte Übersicht über die seitherigen Bemühungen, die Predigten Bertholds von Regensburg herauszugeben und zu verwerfen. — Über einen andern bedeutenden Prediger, der am Ausgang des Mittelalters steht und vielfach in Baden gewirkt hat, hat Max Hoffeld in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde VI (1907), S. 309, u. VII (1908) eingehende Untersuchung angestellt. Es ist dies Johann Heynlin de Lapide, zu Stein in Baden zwischen 1430 und 1433 geboren. Er ist nicht identisch mit dem in den Freiburger Matrikeln

erscheinenden Johannes de Lapide. Er studierte vielmehr in Leipzig (1448—1452), Löwen 1453 und Paris (1454—1464), von wo er nach Basel übersiedelte, um an der neuen Universität den Realismus zu vertreten. 1467—1474 finden wir ihn wieder in Paris, dann wieder in Basel 1474—1478. Von hier an datiert seine umfassende Predigtthätigkeit, die er während 22 Jahre hindurch unermüdet auf schweizerischen, badischen, württembergischen und elsässischen Kanzeln übte. Von badischen Orten sind zu nennen Rastatt, Baden-Baden (1479—1480), dann nach kurzer Abwesenheit in Bern wieder in Baden (1480—1484). Auch Predigten, die er in Ettingen, Ebersteinburg, Nchtental, Dos gehalten hat, sind überliefert. Bezeichnend für diesen hervorragenden Charakter ist das Lob, das ihm sein Freund Wimpfeling gespendet: „Wie ein mutiger Glaubensritter stand er stets gerüstet im Streit und suchte manchen harten Kampf aus, aber er war in seinem Herzen stets zum Frieden geneigt. Sein Wirken war von Segen begleitet. Nie nahm er ein Buch oder eine Feder zur Hand, ohne vorher im Gebete vor Gott sich gesammelt zu haben. Die Heilige Schrift hatte er so oft gelesen und betrachtet, daß er sie beinahe auswendig wußte. Sein Gemüt war rein wie das eines Kindes; mit Kindern zu spielen, war, wenn er nach langer Arbeit sich ermüdet fühlte, seine liebste Erholung.“ Seine Predigtsammlungen bewahrt die Basler Universitätsbibliothek mit einem reichhaltigen, kulturhistorisch wie theologisch äußerst wertvollen Inhalte⁵³.

Unsere Bestrebungen zur Hebung und Verwertung der kirchlichen Statistik haben die volle Zustimmung des hochwürdigsten Herrn Nuntius in München gefunden, der unter dem 3. März 1910 unter anderem an die Redaktion schrieb: „Euer Hochwürden haben sich durch diese Arbeit ein großes Verdienst nicht bloß um die Erzdiozese Freiburg, sondern um die kirchliche Statistik überhaupt erworben, und ich spreche Ihnen meine volle Anerkennung aus mit dem Wunsche, daß Ihre Initiative allgemeine Nachahmung finde.“ Gleich ermutigend für die Bestrebungen des Kirchengeschichtlichen Vereins sind auch die Worte: „Ich wünsche den wichtigen

53] Meier, Gabriel, Johannes Heynlin aus Stein, ein Prediger vom Ende des Mittelalters. Hist.-polit. Blätter 144, 657—672. — Paulus, Nikolaus, Ablassprediger des ausgehenden Mittelalters. Köln. Volksztg. Literarische Beilage 1910, Nr. 11.

Bestrebungen des hochwürdigen Klerus der Erzdiözese Freiburg auf geschichtlichem, kunstgeschichtlichem und statistischem Gebiet den besten Erfolg und freue mich über diese ersprießliche Tätigkeit desselben in den freien Stunden, welche ihm die Pastoration übrig läßt." Diese anerkennenden Worte von höchster Stelle werden gewiß allen Mitgliedern des Vereins neue Aufmunterung geben, die Redaktion in der stetigen Vervollkommnung der Vereinschrift zu unterstützen. Daß man auch in früheren Jahren großen Wert auf die Statistik legte und sie als ein Hilfsmittel der Seelsorge betrachtete, zeigt der lehrreiche Aufsatz von Wilhelm Burger über die Status-animarum-Bücher der Pfarrei S. Maria in Cosmedin zu Rom während des 17. Jahrhunderts⁵⁴, über dessen Führung uns Burger berichtet: „Der jeweilige Pfarrherr ging einmal im Jahre, und zwar in der Zeit vor Ostern, von Haus zu Haus seiner Pfarrei und schrieb, der Verordnung des Rituale gemäß, den Vor- und Zunamen eines jeden einzelnen Bewohners mit Angabe seines Alters und bei Auswärtigen auch seiner Heimat in das hierfür bestimmte Buch ein. . . . Am Schlusse eines jeden Jahres legten eifrige Pfarrherren häufig eine Statistik der Pfarrei an mit regelmäßig wiederkehrenden Rubriken. . . . Es läßt sich verstehen, welcher großen Segen die gewissenhafte Führung des Status animarum dem Pfarrer brachte. Er kam auf diese Weise wenigstens einmal jährlich in jede Familie und hatte so Gelegenheit, die einzelnen Glieder seiner Gemeinde und ihre Bedürfnisse kennen zu lernen. Die alte Verordnung des Rituale Romanum kommt also einem ganz modernen Bedürfnis entgegen, nämlich dem Wunsche nach einer möglichst ausgedehnten und intensiven Hauspastoration“. Sollte das heute nicht auch noch möglich sein? — Auch jenseits des Rheins ist man in der Verwertung der Statistik vielfach weiter als bei uns. So ist in der Revue ecclésiastique de Metz (Nr. 11, 1909) die eingehende Statistik des Jahres 1908 veröffentlicht mit Angabe der Kommunikanten, Geburten, Ehen, Todesfälle, Begräbnisverweigerungen, Konversionen und Perversionen.

Noch zu wenig Beachtung wird unsererseits der großen caritativen Tätigkeit in unserer Erzdiözese geschenkt, die doch eines der

54] Römische Quartalschrift 1909, S. 166.

größten Ruhmesblätter in der heutigen pastorellen Tätigkeit bildet. Ich erwähne die Kongregationen, die Studentenseelsorge, den Studienverein, die Sorge für Lehrlinge und Dienstboten usw. Die alljährlich darüber erscheinenden Rechenschaftsberichte, von denen mir nur ein Teil vorliegt, gehören vollzählig in der Erzbischöflichen Registratur bzw. dem Archiv aufbewahrt. Denn gerade in diesen Jahresberichten liegt ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel für den späteren Kirchenhistoriker verborgen, der solche Berichte, wenn sie nicht gleich gesammelt werden, später niemals mehr beibringen kann. — Über die stille Tätigkeit des Frauen-Vinzenzvereins zu Freiburg, der im Jahre 1908 auf einen fünfzigjährigen Bestand zurückblicken konnte, berichtet uns ein Gedenkblatt, das Dekan D. Steiger in Kirchhofen verfaßte⁵⁵. — Das Jahr darauf konnte die evangelische Gemeinde in Freiburg ebenfalls eine ähnliche Feier begehen, das fünfzigjährige Jubiläum des Evangelischen Stifts in Freiburg, aus dessen Anlaß Pfarrer Saelker eine Festschrift herausgab⁵⁶.

Für die **kirchliche Rechtsgeschichte** liefert Hermann Baier dankenswerte Beiträge durch seine Mitteilungen über die Markdorfer Diözesansynode von 1549 mit vollständigem Abdruck der dort angenommenen Artikel. Ist diese Synode schon bedeutungsvoll für die Lage der Kirche unmittelbar nach der Reformation, so ist es noch mehr die Konstanzer Diözesansynode von 1567, die Bischof Marx Sittich zur Durchführung der Beschlüsse des Tridentinums einberufen hat⁵⁷. Neue Aufschlüsse darüber geben nach einer Seite hin die Konstanzer Domkapitelprotokolle und Akten, die aus St. Blasien stammend, jetzt im Generallandesarchiv ruhen. Daß die vollständigen Akten darüber verloren sind, ist kaum anzunehmen, eher dürften sie bei der großen Zerstreung des bischöf-

55] Gedenkblatt zur Erinnerung an den fünfzigjährigen Bestand des Frauen-St. Vinzentiusvereins in Freiburg i. Br. Freiburg, 1908. × 56] Saelker, Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Evangelischen Stifts in Freiburg i. B. Selbstverlag des Evangel. Stifts, 1909. × 57] Baier, Hermann, Zur Konstanzer Diözesansynode von 1567. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Nf. XXIV, 553—574. — Derselbe, Die Markdorfer Diözesansynode von 1549. Diese Zeitschrift Nf. X, 218—224. — Derselbe, Das subsidium caritativum für Bischof Hugo von Konstanz vom Jahre 1500. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh. Nf. XXIV, 83—91.

lichen Konstanzer Archivs in auswärtigen Archiven zu suchen sein. — Das gilt auch von dem Einzugsregister des Subsidiium caritativum, das Bischof Hugo von Konstanz im Jahre 1500 auferlegte, während wir bisher nur von Auflagen aus dem Jahre 1497 und 1508 Kenntnis hatten. Die bei Baier fehlenden Listen beruhen, wenn ich mich nicht täusche, im Staatsarchiv zu Zürich, und zwar in den Konstanzer Sammelbänden. Der ganze Verlauf der Subsidienhebungen in der Diözese Konstanz und der Verwendung der Gelder bedarf noch einer genauen Untersuchung. Dies gilt von den früheren Subsidia caritativa wie von denen des Jahres 1497, 1500 und 1508. Vor allem wäre es wichtig, festzustellen, wie sich die Subsidiumforderung von 1497 zu der von 1500 verhält und wie lange sich der Einzug beider, falls es sich wirklich um zwei verschiedene handelt, hinzog. — Für den heutigen Rechtsstand außerordentlich wichtig ist das praktische juristische Zwecken dienliche Handbuch zum Simultankirchenrecht im Großherzogtum Baden von Oberstiftungsrat Joseph Schmitt in Karlsruhe, das in seinem ersten Teil zunächst statistisch feststellt, welche Pfarreien noch im Besitz einer Simultankirche sind, nebst Angaben über die geschichtliche Herleitung und den jetzigen Bestand dieses Rechtes⁵⁸.

Zur **Totensthan**, die nächstes Jahr wieder ausführlich im Diözesan-Archiv erscheinen wird, erwähnen wir nur die Biographie über Leopold Rist († 1902 in Bozen) in der „Freiburger Tagespost“ (1909 Nr. 188), dann den von Superior Mayer verfaßten Nekrolog über Dompräbendar Franz Sales Beutter. Die beliebte Gestalt dieses Friedensapostels hat auch aus der Mitte der Schülerinnen eine Würdigung erfahren im „Beutter-Büchlein“ von Hedwig D’Cunningham⁵⁹. Gedacht sei auch der Trauerrede, die

58] Schmitt, Joseph, Simultankirchenrecht im Großherzogtum Baden (einschließlich des Altkatholikenrechts) unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ortsgeschichte, Rechtsgeschichte und systematischer Teil. Karlsruhe, Braun, 1909. — Krebs, R., Zur Frage der Zuständigkeit der geistlichen Gerichte. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Nf. XXIII, 361—362. × 59] Mayer, Karl, Dompräbendar Franz Sales Beutter. Freiburg, Herder, 1910. — D’Cunningham, Hedwig, Beutter-Büchlein. Freiburg, Caritas, 1909. — Dompräbendar Franz Sales Beutter. Freib. Kathol. Gemeindeblatt. 1909, Nr. 21.

Geistl. Rat Schanzenbach bei der Beerdigung des Universitätsprofessors Karl Theodor Rückert⁶⁰ gehalten hat.

60] Schanzenbach, L., Dr. K. Theodor Rückert, † 9. November 1907. Trauerrede. Freiburg 1908. — Sauer, Jos., Karl Theod. Rückert. Biographisches Jahrbuch. XII, 107—109. — Hermann von Vicari. Allgemeine Deutsche Biographie 55, 641—659. — Lauchert, Karl Franz Weidum. Ebd. 55, 10—11. — Prälat Dr. Gustav Brugier, Münsterpfarrer in Konstanz. Kathol. Jahrbuch für die Stadt Konstanz, 1909, 46—53. — Lauchert, Andreas Schill. Allgem. Deutsche Biographie 54, 15—16. — Ehrenomherr Ferd. Schöber, Dompfarrer zu Freiburg i. Br. Kathol. Jahrbuch für die Stadt Konstanz, 1909, 53—58.

Literarische Anzeigen.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Herausgegeben von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. **Vierter Band: Die Urkunden Konrads II.** Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II. Unter Mitwirkung von H. Wibel und A. Hessel herausgegeben von H. Breßlau. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung, 1909. Lex.-8°. XXVI, 554 S. Mf. 25.—.

Zum drittenmal bietet sich die Gelegenheit, den Lesern des „Freiburger Diözesan-Archivs“ (vgl. N. F. I, 1900, S. 444 ff. und VIII, 1907, S. 304 ff.) von der rüstig fortschreitenden Herausgabe der „Urkunden der deutschen Könige und Kaiser“ durch die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Kenntnis zu geben und ihre Aufmerksamkeit von neuem auf den unschätzbaren Wert des Monumentalwerkes zu lenken. Wenn überhaupt kein Gebildeter, so kann noch weniger der Geistliche dieses Quellenwerkes allerersten Ranges entraten, sobald er sich über die Geschichte der deutschen Kaiserzeit unterrichten oder irgend eine Tatsache aus derselben zum Gegenstand ernsthafter wissenschaftlicher Untersuchung machen will. Die Diplomensammlung der „Monumenta Germaniae historica“ enthält nicht bloß den ersten authentischen Wortlaut der deutschen Kaiser- und Königsurkunden selbst, sondern auch in ihren Einleitungen und Erläuterungen das ebenso unübertroffene wie unentbehrliche Rüstzeug zur Bearbeitung aller einschlägigen Fragen.

Der vorliegende vierte Band mit den Urkunden Konrads II. (1024 bis 1039) eröffnet die Serie der salisch-fränkischen Kaiserurkunden und ist von H. Breßlau, H. Wibel und A. Hessel mit gewohnter Sachkenntnis und Sorgfalt nach den maßgebenden Grundsätzen der Zentraldirektion der Monumenten bearbeitet, in einer Weise, die längst allgemein als musterhaft anerkannt ist.

Aus dem Leben und der Regierungszeit Konrads II. ist dem Leserkreis dieser Zeitschrift wohl bekannt, daß er, frühzeitig ein ernster, besonnener und willensstarker Mann, der sich durch unbeugsame Rechtsschaffenheit und edle Ritterlichkeit auszeichnete, hochbefähigt und kraftvoll wallend, dem Reiche viel zu früh entrissen ward, nachdem er die kaiser-

lichen Ansprüche und Rechte gleich streng und erfolgreich durchgeführt hatte. Durch die ältere Geschichtschreibung in bezug auf seine innere Politik vielfach falsch beurteilt, hat er neuestens durch Breslau, dem Herausgeber dieser Urkunden und Bearbeiter der Jahrbücher unter Konrad II. (1879—1884), die verdiente Rechtfertigung und Würdigung erfahren und ist namentlich von dem Vorwurf, als sei er auf die Begründung der Erbmonarchie und die Beseitigung der Herzogtümer ausgegangen, endgültig gereinigt worden. „In Konrad“, sagt Mijsch, „tritt das alte, fast verschwundene Bild des germanischen Krieger- und Bauernkönigs, der auf und von seinen Höfen aus das Volk regiert, wieder deutlich erkennbar hervor.“ Es ist noch einmal der König „zugleich der größte Hofbesitzer und der größte Haushalter seines Volkes“.

Als Konrads schwächste Seite gilt seine kirchliche Politik. „Obwohl persönlich fromm und der Kirche ergeben, fehlte es ihm doch an innerlichem, religiösem Eifer durchaus, und auf das innere Leben der Kirche hat er einen verschwindenden Einfluß geübt. Zwar hat auch unter ihm die deutsche Kirche sich nicht nur wirtschaftlich gut weiter entwickelt, sondern auch in der Reform der Klöster nicht geringe Erfolge erzielt, aber „nie zuvor und niemals nachher“, sagt Breslau, „hat das deutsch-römische Kaisertum, so lange es eine Wahrheit war, einen so durchaus weltlichen Charakter getragen“. Dabei nahmen neben wenigen Kaiensfürsten nicht bloß zahlreiche, sondern auch zum Teil streng asketische geistliche Große, wie die Bischöfe Gotthard von Hildesheim, Bardo von Mainz, Bezzein von Hamburg, Bruno von Toul die ersten Stellen in seinem Räte ein. Die von Cluny ausgegangenen Bestrebungen, das Mönchtum zu reformieren und strenger zu disziplinieren, unterstützte er tatkräftig: „Die hervorragendsten unter den eifrig reformatorischen Äbten Lothringens, Poppo von Stablo und Richard von St. Vannes, waren direkt in kaiserlichem Auftrage tätig; die Ausbreitung der Reform auf große und alte Klöster im Inneren des Reiches, wie St. Gallen, Weisenburg, Hersfeld, beruhte recht eigentlich auf Anordnung des Kaisers.“ Im übrigen ist bei dem ausgesprochen weltlichen Charakter der Regierung Konrads gegenüber dem entgegengesetzten seines unmittelbaren Vorgängers Heinrich II. in der Beurteilung des Saliers doppelte Vorsicht geboten.

Unter den zahlreichen Urkunden Konrads, die im einzelnen für das Gebiet des heutigen Erzbistums Freiburg in Betracht kommen, empfiehlt sich zu besonders eingehender Beschäftigung die Bestätigung der durch Heinrich II. im Jahr 1007 dem Bischof Eberhard gemachten Schenkung der Abteien Gengenbach und Schuttern (am 12. Januar 1025) an die bischöfliche Kirche zu Bamberg, deren Überlieferung der modernen Kritik zu weitgehenden Auseinandersetzungen Veranlassung gegeben hat; die Bestätigung der Besitzungen des Klosters Ginsiedeln in 16 Orten des Breisgaus (am 19. August 1027); die Verleihung des Klosters St. Blasien (am 14. Mai 1025) und der Silbergruben im Breisgau (am 15. Dezember 1028) an das Bistum Basel u. a. m.

Freiburg i. Br.

P. Albert.

Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia. Von Fr. Paulus von Loë, O. Pr. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, herausgegeben von Paulus von Loë und Benediktus Maria Reichert. 4. Heft. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1910. Gr. 8'. 64 S. Mk. 2.60.

Die seit drei Jahren erscheinenden „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland“, im Interesse der Kirchengeschichte von ganz Deutschland auch von uns freudig begrüßt (vgl. diese Zeitschr. N. F. X, 1909, S. 333 ff.), geben mit dem unlängst zur Ausgabe gelangten vierten Hefte ein erfreuliches Zeichen ihres Fortgangs wie ihrer Nützlichkeit und Berechtigung. Sie haben es sich bekanntlich zur Aufgabe gemacht, geschichtliches Material zu sammeln zur Darstellung der großen Geistesströmungen in unserem Vaterlande, die mit dem Predigerorden in Verbindung stehen. Ein weites, bisher wenig bearbeitetes Feld öffnet sich hier der wissenschaftlichen Forschung, Klostergrundungen und Klosterlegenden, scholastische Theologie und Mystik, Kreuzzüge und Abläßwesen, Universitäten und Literatur, Inquisition und Hexenwesen, Reformation und Restauration und manche andere interessante Stoffe gehören zur Geschichte eines Ordens, der in den meisten Wandlungen des Geisteslebens vergangener Jahrhunderte eine wichtige, oftmals führende Rolle gespielt hat. Gestalten wie die des Jordanus von Sachsen und des Johannes von Wildeshausen, des Albertus Magnus und Meisters Eckhart, des redegewaltigen Tauler und des minnerreichen Seuse, des Jacobus Sprenger und Johannes Nider, des Jakob von Hochstraten und Johannes Dietenberger werden naturgemäß im Vordergrund stehen. Besondere Berücksichtigung sollen jedoch auch bisher weniger bekannt gewordene Gelehrte finden. Auch Rechtsfragen, wie die Stellung des Ordens zu den Landesfürsten, zur bischöflichen Gewalt und zu den städtischen Behörden, sollen in den Bereich der Untersuchungen gezogen werden.

Das vorliegende Heft schließt sich inhaltlich eng an das erste mit seinen statistischen Nachrichten über die Ordensprovinz Teutonia an, „um eine Grundlage für weitere Forschungen zu bieten“. Es enthält: 1. eine kurze Darstellung der Ereignisse, die im Jahre 1303 zur Gründung der Provinz Saxonia führten, und zwar zumeist nach den Akten der Generalkapitel (S. 7—9); 2. ein vollständiges Verzeichnis der Konvente mit ihren Gründungsjahren nach den vorhandenen Katalogen und urkundlichen Nachrichten (S. 9—14); 3. ein Verzeichnis der Provinziale (S. 15—23); 4. ein Verzeichnis der Bischöfe und Weihbischöfe aus dem Dominikanerorden in den sächsischen Ländern (S. 23—28); 5. ein Verzeichnis der Ordensschriftsteller der sächsischen Provinz und ihres Territoriums (S. 29—37); 6. eine Darstellung der Reformationsversuche in der Provinz im 15. Jahrhundert (S. 37—42); 7. eine kurze Darlegung des Niedergangs und der Auflösung der Provinz Saxonica im Jahre 1608 (S. 42—44); endlich 8. in einem Nachtrag einige Berichtigungen und Ergänzungen zu den im ersten Heft

gebrachten statistischen Angaben über die Provinz Teutonia (S. 44—46), sowie urkundliche Beilagen für die Zeit von 1303—1505 (S. 47—61). Ein zuverlässiger „Index nominum“ (S. 62—64) macht das Büchlein besonders brauchbar.

In der Liste der Provinzial-Priore der Provincia Teutoniae, deren Zusammenstellung besonders für das 15. Jahrhundert mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft war, fehlt zwischen dem Loöfchen 19. und 20., zwischen Bernard von Dülmun (1425) und Konrad von Westhausen (1440 ff.) der nach den Mon. concil. general. saec. XV. Script. tom. II, 209 in der ersten Woche des Juli 1432 gleichzeitig mit dem sächsischen Minoritenprovinzial Matthias Döring dem Konzil zu Basel als Vertreter der Provinz inkorporierte „provincialis Saxonie predicatorum Henricus“. Die Handschrift Nr. 1148 der Universitätsbibliothek zu Leipzig mit einem bis 1475 reichenden Katalog der sächsischen Dominikanerprovinziale (Bl. 253—257) scheint dem Verfasser entgangen zu sein.

Der Fortsetzung der „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland“ sehen alle Geschichtsfreunde mit berechtigten Hoffnungen entgegen.

Freiburg i. Br.

H. Albert.

Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656. Im Auftrag der Akademischen Archivkommission bearbeitet und herausgegeben von Dr. Hermann Mayer, Professor am Bertholdsgymnasium in Freiburg. 2. (Schluß-) Band. Tabellen, Personen- und Ortsregister. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1910. VIII, 362 S. Lex.-8°. 20 M.

Der vor drei Jahren erschienenen und in dieser Zeitschrift (N. F. IX, 377 ff.) angezeigten Matrikel der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656 ist in verhältnismäßig kurzem Abstand der Tabellen- und Registerband gefolgt, „durch den das Ganze als Nachschlagewerk erst seine Brauchbarkeit erhält“. Der Wunsch des Verfassers, daß dem vorliegenden Teile die gleiche günstige Aufnahme werden möge wie dem ersten, deckt sich mit den Gefühlen der Abnehmer und Benutzer des Matrikelbandes, da mit jenem ihre berechnete Erwartung nach dem Schlüssel zu diesem gestillt worden ist. An der kleinen Verzögerung des späteren Erscheinens trugen allein verschiedene unvorhergesehene Hindernisse die Schuld, nicht etwa der bewundernswürdigen unermüdbaren und entsagungsvollen Eifer des Herausgebers, dessen Leistung nur derjenige zu ermessen und zu würdigen weiß, welcher selbst einmal an ähnlichen Arbeiten sich versucht und abgemüht hat und der Einleitung einige Aufmerksamkeit schenkt, die der Verfasser zur Erläuterung seines Werkes demselben vorausgeschickt hat.

Die an der Spitze des Bandes stehenden fünf Tabellen enthalten: 1. ein Verzeichnis der Rektoren und eine übersichtliche Zusammenstellung

der unter jedem einzelnen derselben Inmatriculierten nebst einer Kurve der jährlichen Inskriptionen; 2. die Heimatsangabe und 3. die Standeszugehörigkeit der Studierenden; 4. das Verhältnis der Angehörigen des geistlichen Standes und der höheren Stände zur Gesamtzahl; 5. das Verhältnis der Promovierten zu den Inskribierten nach Jahrfünften. Von diesen Tabellen dürfte die vierte mit der Übersicht über die Angehörigen des geistlichen Standes für die Leser des Diözesan-Archivs vor allem anziehend und lehrreich sein, da sie den Verlauf des Zugangs zum theologischen Studium in der stürmischen Zeit von der Reformation und Gegenreformation bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges darstellt. Während das Durchschnittsverhältnis von Jahrfünft zu Jahrfünft sich zwischen 10 und 20% der Studierenden zu bewegen pflegt, sinkt es, nicht etwa im Zeitalter der Reformation, sondern in dem Lustrum von 1600 auf 1605 auf 2,8% herab. Die höchste Ziffer von 29,2% weist das erste Jahrfünft des Bestehens der Albertinischen Hohen Schule auf, die nur einmal, in den Jahren 1495–1500, um 0,6% übertroffen wird. Im Sommersemester 1620, mit welchem die Jesuiten ihre Lehrthätigkeit begannen, waren von 45 Inskribierten 11, also 40% Theologen. Bei dem Vorherrschen der theologisch-philosophischen Wissenschaft jener Zeit ist dieser hohe Prozentsatz von Theologiestudierenden keineswegs auffallend, zumal wenn man bedenkt, daß nicht bloß das große Bistum Konstanz, das (ohne die Stadt Freiburg) hier insgesamt mit mehr als 9000 Studenten vertreten ist, sondern auch die Nachbardiözesen Basel, Straßburg, Speier und Augsburg zumeist in Freiburg ihre theologische Bildung zu holen pflegten. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an beginnt wie an allen andern Universitäten so auch an der Freiburger ein starker Rückgang des theologischen Elements und ein ebenso unaufhaltames Vordringen des Laienstudiums, das von da an stetig anwächst.

Im allgemeinen bestätigen die Tabellen des Verfassers, die den Wirkungskreis der Universität Freiburg zahlenmäßig genau veranschaulichen, die bekannte Wahrnehmung, daß Freiburg, die geistige Zentrale nicht bloß der österreichischen Vorlande, sondern des ganzen katholischen Süddeutschlands von den Vogesen bis tief nach Bayern hinein, in den ersten Jahrhunderten seine Hohe Schule ebenso überwiegend aus dem alamannisch-schwäbischen Sprachgebiet bevölkert hat wie heute aus den norddeutschen Teilen des Reiches. Diese vollkommene Verschiebung der Verhältnisse auf dem Gebiete des Freiburger gelehrten Unterrichts ist eine Folge der nachgehenden politischen Ereignisse und bietet der vielgerühmten modernen Wissenschaft der Statistik, welche die Verwertung des Matrikulmaterials in erster Reihe beansprucht, den Stoff zu den tiefstnigsten Betrachtungen und überraschendsten Behauptungen.

Das Register ist ein doppeltes, nach Personen und Orten alphabetisch geordnet, und entspricht allen Anforderungen, die an derlei Arbeiten gestellt werden können, in hohem Maße. Daß trotzdem der eine und andere Namen unklar oder unbestimmbar bleibt, ist in der Natur des Materials begründet und wird immer und überall ein Gegenstand der Nachbesserung sein. Daß man andererseits bei Dutzenden von Stichproben nicht ein einziges

Mal im Stich gelassen wird, ist das schönste Lob, das dem Bearbeiter erteilt werden kann; dankbar gedenkt man bei jedem neuen Nachschlagen seiner Mühn und seiner Sorgfalt, durch die er uns die Geschichte der Universität Freiburg in allen ihren Beziehungen mit unvergänglichem Wert erschlossen hat.

Freiburg i. Br.

P. Albert.

Das kirchliche Finanzwesen in Deutschland. Von Dr. phil. Adolf Fellmeth. Karlsruhe i. B. 1910, G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag. Gr. 8°. IV, 210 S.

Ein ganz jungfräulicher Boden hat endlich hier einen kundigen Bearbeiter gefunden. Die Bedürfnisfrage braucht dieses Werk im Vorwort nicht zu erörtern, sie ist offenkundig und von interessierter Seite schon längst empfunden. Die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit, die wohl deren späte Inangriffnahme erklären, liegen in den kirchlichen Finanzverhältnissen Deutschlands, in dem Mangel einer eingehenden Statistik und in dem vielfach geringen Interesse, das dem Studium der kirchlichen Verhältnisse entgegengebracht wird. Man muß aber trotzdem sagen, daß der Verfasser seine Aufgabe gut gelöst hat, wenn auch zweifellos manche Lücken geblieben und mancherlei Unrichtigkeiten sich eingeschlichen haben. Wenn dem Verfasser auch unumwunden zugestanden werden muß, daß er sich bemühte, objektiv zu sein und alle konfessionelle Polemik auszuschließen, so sind ihm doch öfters schiefe Urteile über katholische Dinge und Einrichtungen unterlaufen.

In der Einleitung wird die Entwicklung der Kirche zur Zwangsgemeinwirtschaft und das Verhältnis der kirchlichen Finanzwirtschaft zur Finanzwissenschaft besprochen. Der Hauptteil zerfällt in drei Abschnitte. Der erste handelt von dem Finanzbedarf der Kirche, der in einen Personal- und einen Sachbedarf geteilt wird. Zum Personalbedarf sind zu rechnen der Bedarf der Kirchenregierung, der Ortsgeistlichen und für die niederen Kirchenbediensteten. Der kirchliche Sachbedarf setzt sich zusammen aus dem Bau- und Kultusbedarf und dem Armenaufwand. Der zweite Abschnitt erörtert die Einnahmequellen der Kirche, zu denen die Liebesgaben, der privatwirtschaftliche Erwerb aus etwaigem Gewerbebetrieb oder aus dem schon vorhandenen liegenschaftlichen oder beweglichen Besitz und den Forderungsrechten, sowie die Beiträge von Staat und Gemeinde, die Gebühren und die Steuern gerechnet werden.

Der dritte Abschnitt behandelt die Ordnung des kirchlichen Haushalts und zerfällt sachgemäß in die Kapitel von der Finanzverwaltung der Kirche und der formellen und materiellen Ordnung des kirchlichen Haushalts.

Das Schlußwort enthält interessante Ausblicke in eine zukünftige Trennung von Staat und Kirche. Es wäre sehr zu wünschen, daß die hier aufgestellten Grundsätze in den Zeiten des Friedens als richtig erkannt und anerkannt würden, da in den Zeiten der Trennung gewöhnlich

infolge politischer Leidenschaften wenig Sinn und Verständnis für die wohl-erworbenen historischen Rechte der Kirche vorhanden ist.

Als Ganzes ist die Arbeit rückhaltslos als wertvoll anzuerkennen. Besonders sympathisch berührt der kirchliche Sinn des Verfassers und sein Verständnis für die Aufgaben und die Bedeutung der Kirche und die daraus entspringenden Pflichten der Kirchenmitglieder.

Im einzelnen ließen sich manche Ausstellungen machen; auf die wichtigsten Punkte sei hier kurz verwiesen. Auf S. 8 und S. 90 ist von einem katholischen Glaubenssatz von dem sündentilgenden und gnade verdienenden Charakter des Almosen und der seligmachenden Kraft der Kirchenstiftungen die Rede, mit dem erit die Reformation aufgeräumt haben soll. Solche Behauptungen werden nicht wahrer, wenn sie noch so oft wiederholt werden. Auch die mechanische Auffassung der Leistungen der Kirche (S. 8) brauchte die Reformation nicht erst abstellen. Bei besserem Verständnis der katholischen Opferfeier würde der Glaube an die Wirksamkeit der Fürbitte für die Abgestorbenen (S. 3) auch nicht abergläubisch genannt. Die Auffassung des Verfassers über das Verhältnis von Staat und Kirche (S. 10) ist doch schon etwas veraltet. Jedenfalls ist daran festzuhalten, daß die staatliche wie kirchliche Kompetenz ihre Grenzen hat an dem Ziel und dem Zwecke von Staat und Kirche.

S. 16 ist die Auffassung des Verfassers von der Natur der kirchlichen Mitgliedschaft zu beanstanden; sie wird dem Wesen der Kirche nicht gerecht.

S. 17 ist die Rede von Synoden auch für die katholische Kirche. Es wäre doch sehr zu wünschen, daß hier für Baden der offizielle Titel „katholische Kirchensteuervertretung“ angeführt würde, weil er zeigt, daß es sich eben nicht um eine Synode handelt.

S. 60 ist die angegebene Gehaltsstala der katholischen Geistlichen der Erzdiözese Freiburg sowohl badischen wie hohenzollerischen Anteils veraltet und überholt (vgl. Anzeigblatt Nr. 1 vom 7. Januar 1909 und Nr. 21 vom 23. Dezember 1909 betr. das preußische Gesetz, das Dienst-einkommen der katholischen Pfarrer vom 26. Mai 1909 mit Wirkung vom 1. April 1908).

S. 122 unterschiebt der Kirche früherer Jahrhunderte ein unethisches Handeln in wirtschaftlichen Fragen und sieht die Notwendigkeit des heutigen ethischen Handelns der Kirche in ihrem Verhältnis zum Staat und ihrer heute mehr betonten ethischen Aufgabe. Dafür fehlt jeder Beweis. Was S. 147 über die Meßstipendien gesagt wird, trifft auch nicht ganz zu (vgl. z. B. Hilling, Die Reformen des Papstes Pius X. auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung S. 100 f.).

S. 109 ist behauptet, daß die Erzdiözese Freiburg keine Ziffern über die Ergebnisse ihrer offiziellen Kollekten veröffentlichte. Das ist nicht richtig, da die Kirchenbehörde jeweils im Anzeigblatt die Erträge der Kollekten in den einzelnen Pfarreien publiziert.

Diese kleineren Versehen können den wissenschaftlichen Wert des Buches durchaus nicht beeinträchtigen, und es wäre im Interesse der Kirche

sehr zu wünschen, daß dasselbe recht weitgehende Beachtung nicht nur in kirchlichen, sondern besonders auch in staatlichen Kreisen finden möchte.

Breisach.

Gesler.

Das Benediktinerstift St. Paul in Särnten 1809—1909. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Wiederbesiedelung des Stiftes St. Paul durch die Mönche von St. Blasien im Schwarzwald. Herausgegeben von Richard Strelli und Engelbert Albert. Freiburg (Herder) 1910.

Die soeben erschienene Festschrift zur Jahrhundertfeier des Benediktinerstiftes St. Paul verdient hier eine besondere Erwähnung, da sie uns zeigt, in welche Verhältnisse die Mönche des Klosters St. Blasien nach ihrer Vertreibung kamen und wie lange Zeit es dauerte, bis sie wieder ihre alte Tätigkeit in Erziehung, Unterricht und Wissenschaft aufnehmen konnten. Ein fürstliches Heim hatten sie in St. Blasien verlassen müssen, zerfallene Gebäude fanden sie in St. Paul vor. Da hieß es nun von Grund auf alles neu umzugestalten. Als wertvolle Schätze des Stiftes St. Paul sind vor allem die von St. Blasien zum größten Teil stammende Bibliothek, das Archiv und viele Kunstschätze zu nennen. Hervorheben möchte ich noch die Schilderung des Besuches des Abtes Augustin von St. Paul im Jahre 1873 an der alten Stätte des früheren Klosters in St. Blasien, bei der sich die alte Anhänglichkeit der Bewohner aufs schönste zeigte. Sonst ist die Festschrift ein dankenswerter Beitrag zur Kloster- und Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts, da sie uns Aufschluß gibt über das Gymnasium und Lyzeum sowie die theologische Lehranstalt in Klagenfurt, das Stiftsgymnasium in St. Paul und das Konvikt daselbst. Wir finden hier die Klosterschule auf der Höhe der neuzeitlichen Bestrebungen im Unterrichtsbetriebe und vor allem in der Heranbildung tüchtiger, charakterfester Männer. Bieder.

Sankt Arbogast, Bischof von Straßburg und Schutzpatron des Bistums. Von A. Postina. Straßburg 1910.

Eine anziehend geschriebene kurze Biographie widmet Postina dem Straßburger Schutzheiligen und Bischof Arbogast zum Zwecke, die Gestalt dieses Heiligen dem Volke näher zu bringen. Er gibt deswegen zuerst ein Abdruck der älteren Lebensbeschreibung mit deutscher Übersetzung und textkritischen Bemerkungen und bestimmt im Anschluß daran das Auftreten des Bischofs, das man seither in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts verlegte, um die Mitte des 6. Jahrhunderts. Weitere Kapitel behandeln die Verehrung des Heiligen im Elsaß und das Schicksal seiner Reliquien. Das Schlußkapitel bringt Nachrichten über die Verehrung außerhalb des Elsaßes. In der Erzdiözese Freiburg sind ihm die Kirchen in Dottingen, Zstein, Eschbach, Haslach i. N. und Marlen geweiht. Das Ganze ist ein schönes Beispiel, wie man auch weiteren Kreisen das Leben solcher Heiligen schildern kann. Bieder.

Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden.

Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart.

Von Dr. H. Lauer. Freiburg i. Br. Herder 1908. Mk. 3.20 (IX u. 382 S.); geb. in Leinwand Mk. 4.—

Das vorliegende verdienstvolle und zeitgemäße Buch stellt nicht etwa bloß einen Auszug aus dem großen Werke von Maas über die Geschichte der katholischen Kirche in Baden dar, sondern enthält auch, wie der Verfasser selbst im Vorwort bemerkt, zu letzterem Werke eine Reihe von Ergänzungen. „Während bei Maas vornehmlich die Oberhirten der Erzdiözese hervortreten, hat der Verfasser danach gestrebt, aller hervorragenden Männer, die für die Kirche gewirkt haben, pietätvoll zu gedenken. Neu ist die Darstellung des Wirkens der drei letzten Erzbischöfe. Besondere Sorgfalt wurde darauf verwendet, die Anfänge der kirchlichen und kirchenpolitischen Entwicklung klarzulegen.“

Dementsprechend enthält das Werk in zwei Büchern mit je fünf Abschnitten, denen eine wertvolle Einleitung über „die Zerstörung der alten kirchlichen Ordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts“ vorangestellt ist, die Geschichte der katholischen Kirche unter der Herrschaft des badischen Staates (1806—1860) und daran anschließend die Weiterführung dieser Geschichte unter der Herrschaft der parlamentarischen Gesetzgebung.

Wie das Einteilungsprinzip, über dessen Wichtigkeit ich mich mit dem Verfasser nicht auseinandersetzen will, zeigt, stehen in dieser Darstellung die kirchenpolitischen Ereignisse im Vordergrund. Das liegt in der Sache selbst begründet, und man gewinnt den Eindruck, daß der Verfasser bemüht war, in ruhiger und sachlicher Weise unter energischer Betonung des kirchlichen Standpunktes zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen, wenn man auch nicht jedes Urteil wird unterschreiben können. Daß er dabei die juristische Diskussion auf das Notwendigste beschränkt hat, ist bei dem Zwecke des Buches sehr wohl begreiflich. Besonders dankenswert ist die Schilderung der Verhältnisse unter den letzten Erzbischöfen, wo Lauer wie in den vorausgehenden Abschnitten kurz über die einzelnen Ereignisse und Persönlichkeiten zu referieren suchte. — Dafür sind wir ihm umso mehr dankbar, da wir eine größere zusammenfassende Arbeit hierüber nicht besitzen und das Material nur mit großer Mühe zu beschaffen ist.

Neben den kirchenpolitischen Fragen behandelt Lauer die verschiedensten Äußerungen des kirchlichen Lebens in unserer Erzdiözese. Ein besonderes Kapitel ist jeweils der christlichen Kunst gewidmet. Der Verfasser hat aber im Grunde hier nur Namen aneinandergereiht. Und doch, welche schöne Betrachtung ließe sich, wenn auch in wenigen Worten, über den Aufschwung auf dem Gebiete des Kirchengesanges und der Kirchenkunst im engeren Sinne gerade in unserem Lande anstellen! Das gilt auch von den Ausführungen über die wissenschaftliche Betätigung des Klerus und der Entwicklung der theologischen Wissenschaft. In der kürzlich erschienenen dritten Auflage seines Buches über „Die Kirche Deutschlands im 19. Jahr-

hundert“, das 428 Seiten umfaßt, hat der Berliner Dogmenhistoriker Seeberg die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland mit einem Kapitel von 26 Seiten abgefertigt (!). Die Art und Weise, wie dies geschieht, ist für uns Katholiken geradezu verlegend und fordert direkt zum Widerspruch heraus. Unwillkürlich fragte ich mich: Wie viele Größen hat denn beispielsweise auf dem Gebiete der Kirchengeschichte der Protestantismus trotz seiner zahlreichen theologischen Fakultäten Männern wie Möhler, Döllinger, Hefele, Hergenröther in den ersten siebenzig Jahren des 19. Jahrhunderts an die Seite zu stellen? Solange wir keine erschöpfende Geschichte der theologischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert von katholischer Seite besitzen, wird die Beurteilung von akatholischer Seite nicht anders werden. Um so mehr ist es Pflicht der katholischen Theologen, in Einzeldarstellungen der Entwicklung des katholischen Lebens in Deutschland besonders auch diese Frage zu behandeln. Hat doch gerade die Freiburger theologische Fakultät eine Reihe hervorragender Namen seit dem Zeitalter der Aufklärung aufzuweisen. Selbst Seeberg kann nicht umhin, auf Staudenmaier, Hirscher und v. Schäßler aufmerksam zu machen. Ich möchte deshalb dem Verfasser den Wunsch nahelegen, in einer neuen Auflage seines Buches auch der kirchlichen Wissenschaft ein besonderes Kapitel zu widmen.

Ebenso wäre für eine zweite Auflage eine eingehendere Würdigung der positiven Tätigkeit, der eigentlichen Leistungen der einzelnen Erzbischöfe auf innerkirchlichem Gebiete zu wünschen. Welch reiches Material steckt da allein schon in den von Heiner herausgegebenen kirchenrechtlichen Erlässen, die eine reiche Ausbeute für Lauer's Buch geboten hätten. Und dann die Würdigung der einzelnen Persönlichkeiten selbst. Die Vorgeschichte der Bischöfe wird in den Anmerkungen behandelt, die doch notwendig ein Stück der Darstellung hätte bilden müssen. Besonders ist mir aufgefallen, daß Lauer am Schlusse seiner Ausführungen über Hermann von Vicari, abgesehen von dem Hinweis auf den „Athanasius der Freiburger Kirche“, auf eine Charakteristik des großen Erzbischofs verzichtet hat. Wie hätte sich nicht diese herrliche Figur herausweisen lassen!

Doch ich will keine weiteren Ausstellungen machen und möchte vor allem nicht den Anschein erwecken, als ob das Buch nicht dankenswert zu begrüßen wäre. Es ist dem Verfasser in der Hauptsache gelungen, uns ein ansprechendes Bild der Entwicklung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Verhältnisse in unserer Erzbischofsese im 19. Jahrhundert zu geben, vor allem das Wesentliche herauszuheben; dafür sind wir ihm dankbar, und ich selbst will nicht verschweigen, daß das Buch mir wiederholt schon gute Dienste getan hat.

E. Güller.

Bericht über das Vereinsjahr 1910.

Dieses Mal sind wir, auf das abgelaufene Vereinsjahr zurückblickend, in der erfreulichen Lage, zugleich über zwei Generalversammlungen berichten zu können, die beide außerordentlich günstig und fruchtbringend verliefen und dem Vereine nicht nur eine namhafte Zahl neuer Mitglieder zuführten, sondern überhaupt seine Ziele und Bestrebungen in weiteren Kreisen bekannt machten.

Die erste ordentliche Jahresversammlung hielten wir hier am 19. Oktober 1909 ab. Es wurde ihr abermals die Ehre zuteil, daß die hochwürdigsten Bischöfe, Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Thomas Rörber und der Herr Weihbischof Dr. Fr. Justus Knecht, an der Versammlung teilnahmen. Beiden hochwürdigsten Herren sei auch an dieser Stelle der ehrerbietigste Dank abgestattet. Wir schöpfen aus dieser Teilnahme die erneute Bestätigung und gleichsam Approbation, daß wir mit unserm Schaffen auf dem rechten Wege sind. Wir pflegen das *ιστορεῖν*, d. h. wir forschen, um zu wissen, nämlich um das Leben und Wirken der Kirche in der Vergangenheit innerhalb des alten Konstanzer und des neuen Freiburger Bischofs Sprengels zu erkennen. Wir sehen auf der Wanderung durch die abgelaufenen Jahrhunderte, wie Licht und Schatten nebeneinander hergingen, eine Erscheinung, welche besteht, so lange die Menschheitsgeschichte dauert. — Es ist unser ernstes Streben, daß neben der Diözesangeschichte die Kunst- und Kulturgeschichte unseres Landes nicht vergessen werden.

Die Tagung am 19. Oktober war gut besucht und der Vorsitzende konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß im Vereinsjahr 1908/09 die Mitgliederzahl um 70 Neueintretende gewachsen war. Dieses günstige Ergebnis war teilweise auf die außerordentliche Versammlung zu Osterburken am 3. Juni 1909 zurückzuführen.

Den wissenschaftlichen Vortrag hatte abermals P. Peitz aus Feldkirch übernommen, der auf Grund neuer archivalischer Funde die Konversion des Markgrafen Jakob III. von Baden behandelte. Mit einer größeren Monographie über Johannes Pistorius (1546—1608), dem vielgenannten Leibarzt und Historiograph am markgräflich-badischen Hofe beschäftigt, fand Peitz eine große Zahl neuer Aktenstücke, die die Kirchengeschichte Badens am Ende des 16. Jahrhunderts in vielfach neuem Lichte erscheinen lassen. Jakob III. von Baden-Hachberg, der sich Pistorius zu seinem consiliarius primarius erwählt hatte, war 1590 zum katholischen Glauben übergetreten auf Grund der Ergebnisse der Religionsgespräche zu Baden und Emmendingen 1589 und 1590. Gerade über diese beiden Veranstaltungen vermochte Peitz neues Licht zu verbreiten.

Dieser hochinteressante Vortrag konnte als die Fortsetzung des Vortrages, den derselbe Redner am 13. Oktober 1908 über Johannes Pistorius, den gelehrten Polemiker des 16. Jahrhunderts gehalten hatte, angesehen werden (vgl. den letztjährigen Vereinsbericht). Durch seine eingehenden Quellenstudien kennt der Gelehrte Peitz das vorliegende Geschichtsthema wie kaum ein anderer. Auch dieser mustergültige Vortrag wurde von der Versammlung mit Spannung angehört und mit ungeteiltem Beifall aufgenommen. Dem geschätzten Redner auch hier nochmals aufrichtigen Dank.

Am Schlusse der Versammlung gab der hochwürdigste Herr Erzbischof seiner lebhaften Freude darüber Ausdruck, daß die Zahl unserer Mitglieder im Wachsen begriffen ist. Im Anschluß daran sprach er die beherzigenswerten Worte:

„Ich möchte nur wünschen, daß die Zahl der Mitglieder mindestens der Zahl der Priester unserer Diözese gleichkomme. Es ist in unserer Zeit von ganz besonderer Wichtigkeit, die historischen Studien zu betreiben und zu fördern. Nichts im Laufe der Geschichte ist Zufall, und gar oft kann man das Walten der göttlichen Vorsehung mit beiden Händen greifen. Mir scheint es ein Werk der Vorsehung, daß man sich auf geschichtliche Studien wirft. . . . Die Wahrheit kommt zum Sieg, und alle geschichtlichen Studien können bloß dazu beitragen, das Fundament der Kirche noch mehr zu verstärken und unsere Überzeugung noch mehr zu befestigen.“

Die zweite Versammlung unseres Vereins, die als Generalversammlung für 1910 einberufen wurde, tagte am 6. Juli in der alten bischöflichen Residenz zu Bruchsal. Sie war die weitaus besuchteste aller bisherigen Versammlungen. In dem geräumigen Gartensaal des herrlichen bischöflichen Schlosses hatten sich gegen 200 (185 eingeschriebene Namen enthält die Präsenzliste, verschiedene Herren kamen nach) Mitglieder und Freunde des Vereins zusammengefunden, um in diesem stimmungsvollen Raume den anziehenden Vorträgen zu lauschen. Zahlreich war zu unserer besondern Freude der Klerus der Diözese Speyer vertreten. Wir konnten unter andern die Herren Dompropst und Generalvikar Dahl, der den hochwürdigsten Herrn Bischof Konrad von Speyer, den leider Krankheit am Erscheinen verhindert hatte, vertrat, ferner den Herrn Domdekan Brehm von Speyer sowie die Herren Domkapitular Damm und Dompfarrer Schwind von da begrüßen. Aus Bruchsal beehrten die Versammlung durch ihr Erscheinen die Herren Oberamtmann Amtsvorstand Pfeiffer und Oberbürgermeister Stritt, welche mit warmen Begrüßungsworten die Anwesenden erfreuten, wofür ihnen hier aufrichtiger Dank ausgesprochen werden soll. Unter den Erschienenen war auch der Präsident des katholischen Oberstiftungsrats in Karlsruhe, Herr Geheimerat K. Fejer. Nachdem der Vorsitzende einen kurzen Geschäftsbericht erstattet hatte, schritt man zur Neuwahl des Vorstandes. Auf Vorschlag eines Mitgliedes wurde der bisherige Vorstand wieder gewählt. Da Professor Dr. K. Künstle, der neun Jahre lang das Amt des Schriftführers opferfreudig verwaltet hatte, zu unserm Bedauern seines Amtes enthoben zu werden wünschte, wurde an seine Stelle Professor Dr. Gölter in Freiburg gewählt. Dem langjährigen Schriftführer Künstle schuldet der Verein lebhaften Dank.

Die nun folgenden zwei Vorträge standen im Zeichen Bruchsal-Speyer. Den ersten Vortrag hielt Herr Stadtpfarrer Wetterer von Bruchsal über Fürstbischof Wilderich von Walderdorf, den Nachfolger des Fürstbischofs Styrum. Der Vortrag verriet eine bis ins einzelne gehende Vertrautheit mit der Geschichte dieses letzten der Fürstbischofe von Speyer, unter dem die alte Herrlichkeit der früheren Bischöfe auf immer verschwand, weil eine neue Zeit mit rücksichtslosem Fuß über alte Rechte hinwegschritt. Es

war eine böse Zeit, als der Domherr Freiherr von Walderdorf, 58 Jahre alt, im Beisein eines kaiserlichen Abgeordneten im Jahre 1797 gewählt wurde. Die französische Revolution und ihre Folgen beunruhigten ganz Europa und französische Heere überschritten den Rhein. Um die Lage für den Neugewählten noch unerquicklicher zu machen, bestanden vom Vorgänger her noch Zwistigkeiten zwischen Bischof und Bürgerschaft, welche den Bau der Stadtmauer und Stiftungen betrafen. Eine Haupt Sorge des Fürstbischöfs galt dem Seminar. Der neuen heranbrechenden Zeit trug er Rechnung, indem er im Jahre 1798 die Leibeigenschaft in seinem ganzen Gebiet aufhob. Inzwischen zwang ihn die äußere Lage, Bruchsal zu verlassen. Der Frieden von Campo Formio hatte in Wirklichkeit keinen Frieden gebracht. Seiner persönlichen Sicherheit wegen ging der Fürstbischof im Februar 1799 nach Neuhausen in Schwaben und dann nach Regensburg. Die Franzosen zogen während dieser Zeit ins Land und hausten auch in der Residenz Bruchsal. 1801 erfolgte der Frieden von Luneville, der Anfang vom Ende: das ganze linke Rheinufer wurde an Frankreich abgetreten und die dadurch geschädigten deutschen Fürsten sollten an der rechten Rheinseite mit säkularisierten Landstrichen entschädigt werden. Der traurige Schacher mit den Ländern begann. Das Gebiet der Fürstbischöfe von Speyer fiel an Markgraf Karl Friedrich von Baden. 1802 ging der Fürstbischof nach Frankfurt a. M.; die badischen Truppen zogen in das neue Gebiet ein. Im November des Jahres wurde die Regierung von Baden übernommen. Der Wechsel vollzog sich nach außen hin anstandslos, wenn auch manche Beamten denselben nur ungern mitmachten und dies ihrem früheren Herrn gegenüber nicht verhehlten. Dieser tröstete sie mit dem Hinweis auf die Regententugenden des Markgrafen Karl Friedrich. Er selbst zog in das verwahrloste Schloß von Waghäusel, von wo aus die weiteren Verhandlungen wegen der persönlichen Verhältnisse des Bischofs geführt wurden. Im Schloß zu Bruchsal wohnte ein Teil der Familie des neuen Landesherrn. Es folgten äußerst unerquickliche Streitereien wegen der Ansprüche des säkularisierten Fürstbischöfs. 1803 kam ein Vertrag darüber zustande, was der Bischof bekommen sollte. Merkwürdig genug erhielt er von den Kostbarkeiten der Fürstbischöfe nicht einmal die Pectoralien (Bischofsbrustkreuze), dagegen wurden ihm Flinten, Revolver zc.

zugewiesen. Waghäusel wurde ihm als lebenslänglicher Wohnsitz zugewiesen. Dem abgesetzten Fürsten ward nicht bloß eine nur geringe Pension zuerkannt, sondern er mußte sich Jahr um Jahr darum wehren, daß ihm die immer wieder geschmälerete Pension ausbezahlt wurde. Fürstbischof Wilderich, der letzte einer langen Bischofsreihe, beschloß sein von vielen Drangsalen heimgesuchtes Leben im Jahre 1810, genau vor 100 Jahren. — Stadtpfarrer Wetterer erntete für seinen nach Inhalt und Form gleich tüchtigen Vortrag lebhaften Beifall.

Als zweiter Redner erschien Großherzoglicher Bauinspektor Dr. Fr. Hirsch in Bruchsal. Sein Vortrag galt dem fürstbischöflichen Schlosse dieser Stadt, dessen Baugeschichte er kennt wie kein zweiter. Beweis seine gediegene Schrift: Das Bruchsaler Schloß im 19. Jahrhundert, mit 12 Abbildungen (Heidelberg, Winter, 1906). Schildert diese Schrift auch nur die Geschichte des Schlosses im letzten Jahrhundert, so mußte der Verfasser naturgemäß doch immer wieder auf die Vergangenheit zurückgreifen. Aber abgesehen davon, hat Dr. Hirsch die eingehendsten archivalischen Studien zur Baugeschichte des herrlichen fürstbischöflichen Schlosses gemacht. Ein gründlicherer und verständnisvollerer Kenner und Führer konnte unserer Versammlung nicht zuteil werden, als es der Vortragende war, der überdies sein Material in eine packende, erfrischende Form zu kleiden verstand. Man folgte dem Redner mit gespanntem Interesse, wie er in lebhaftem Vortrage den Fürstbischof Kardinal Damian Hugo von Schönborn, den später ein Leichenredner „den kenntnisreichsten Baumeister seiner Zeit“ nannte, und sein Werk schilderte. Schönborn hatte 1719 seinen Wohnsitz von Speyer nach Bruchsal verlegt und dieser Stadt sein volles Interesse zugewandt; er ist der Erbauer, wenn auch nicht der Vollender des Pracht Schlosses. Denn an ihm wurde auch noch unter den nachfolgenden kunst sinnigen Fürstbischöfen, dem prachtliebenden von Hutten und dem ernstesten von Styrum, am Bau weiter gearbeitet, der eigentlich erst um 1800 fertiggestellt war. Darüber sind die Kenner einig, daß der Kern des Schlosses, abgesehen von Nebensächlichem und späteren Zutaten, als ein Musterbeispiel herrlichster Rokokoarchitektur anzusehen ist. Die Stilwandelung des 17. und 18. Jahrhunderts offenbart sich übrigens auch an diesem Bauwerk. Neben der Architektur darf die Bemalung

und dürfen insbesondere die Deckengemälde nicht übersehen werden. Als ein besonderes Verdienst des Bauinspektors Hirsch, an dem unser Schloßbau einen ausgezeichneten Kenner und begeisterten Beschützer gefunden hat, muß hervorgehoben werden, daß es seinen Forschungen gelungen ist, manches neue Licht in die Baugeschichte zu bringen. So vor allem der Nachweis, daß nicht, wie bis jetzt angenommen wurde, Balthasar Neumann, der berühmte Erbauer des fürstbischöflichen Schlosses zu Würzburg, sondern ein Herr von Ritter aus Mainz den Plan entworfen und den Bau begonnen hat, die andere Baumeister, unter welchen auch Kohrer von Kastatt zu nennen ist, dem Ende entgegenführte.

Der lehrreiche, höchst dankenswerte und gehaltvolle Vortrag fand lauten Beifall. In dankenswerter Weise wurden von der Verwaltungsbehörde 50 Exemplare der erwähnten Schrift: „Das Bruchsaler Schloß im 19. Jahrhundert“ an die Anwesenden verteilt, während Herr Bezirksbauinspektor Dr. Hirsch persönlich, als Erinnerung an den heutigen Tag, einen von ihm verfaßten Aufsatz: „Das Markttor in Bruchsal“ im 10. Heft der „Zeitschrift für Geschichte der Architektur“ (Heidelberg, Winter) mit Widmung an die Teilnehmer der Bruchsaler Versammlung des Kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese Freiburg an die Anwesenden verteilen ließ.

Nach kurzen Dankesworten des Vorsitzenden für den lehrreichen und spannend interessanten Vortrag begann die Besichtigung der Räume des Schlosses unter der sachkundigen Führung des Herrn Bezirksbauinspektors, beginnend mit dem einzigartig großartigen Treppenhaus. Mit dem Besuch der Schloßkirche und der Sankt Peterskirche schloß die Tagung, die trotz des schlechten Wetters zu den schönsten und interessantesten gehört, die je im Verein abgehalten wurden.

„Wir tagten“, schreibt ein Berichterstatter, „auf historischem Boden, und die gehaltenen Vorträge waren nichts anderes als die Übertragung dessen, was uns das herrliche fürstbischöfliche Schloß in stummer Pracht erzählte, in menschliche Worte.“ Den beiden Herren, die unsere Tagung zu einer so lehrreichen machten, nochmals verbindlichsten Dank!

Um zu unserer Zeitschrift zurückzukehren, so haben wir im letzten Jahre begonnen, eine kirchliche Statistik der Erzdiözese

Freiburg beizugeben, eine Neuerung, die gewiß allen willkommen sein wird. Wir werden mit dieser Statistik fortfahren und hoffen bald eine kirchliche Chronik beifügen zu können; eine solche erscheint heute fast wie eine Notwendigkeit, wenn man die Bestrebungen unseres Vereins im Auge behält, der auch für spätere Zeiten die Geschehnisse der Gegenwart festhalten und der Zukunft überliefern will.

Die Zahl der Mitglieder ist nahe an Tausend herangerückt; es sind ihrer heute 957. Wir hoffen in Bälde ein volles Tausend zählen zu können.

Leider haben wir auch im abgelaufenen Jahre eine größere Zahl treuer Mitglieder (25) durch den Tod verloren, darunter ein Ausschußmitglied, nämlich Herrn Geistlichen Rat und Münsterpfarrer R. Freidhof in Konstanz, der im fernen Lourdes einer schnellen Krankheit erlag.

Geschenke erhielt der Verein im abgelaufenen Jahr von: Sr. Exzellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Körber von Freiburg 20 *M.*; Sr. Bischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. v. Keppeler von Rottenburg 20 *M.*; Sr. Bischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Fr. J. Knecht von Freiburg 20 *M.*; Herrn Domkapitular Dr. Th. Dreher in Freiburg 10 *M.*; Herrn Pfarrer R. Reinfried in Moos 10 *M.*; Sr. Durchlaucht dem Fürsten Löwenstein (Hauptkasse) Wertheim 42 *M.* 86 *S.*

Für diese hochherzigen Gaben sagen wir auch an dieser Stelle unsern innigsten Dank.

Indem wir den neuen Band unseres Diözesanarchivs hinausgeben, entbieten wir allen Mitgliedern und Gönnern unseres Vereins und allen Mitarbeitern herzlichen Dank und Gruß.

Freiburg i. Br., im Oktober 1910.

Dr. C. Krieg, Professor,
Prälat.

Verzeichnis

der Mitglieder nach dem Stande vom 1. Oktober 1910.

Protektoren.

- Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Körber,
Erzbischof zu Freiburg.
- Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm
von Keppeler, Bischof zu Rottenburg.
- Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus
Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof und Dom-
dekan zu Freiburg.
- Se. Durchlaucht Fürst Karl zu Löwenstein-
Wertheim-
Rosenberg.
- Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.
-

Ehrenmitglieder.

- Beyerle, Dr. R., o. ö. Professor der Rechtswissenschaft in Göttingen.
- Birkenmayer, A., Landgerichtsdirektor und Reichstagsabgeordneter in
Waldshut.
- Dreher, Dr. Th., Domkapitular und Geistlicher Rat in Freiburg.
- Fender, Dr. F. X., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, Detan und Pfarrer
in Sasbach.
- Reinfried, R., Pfarrer in Moos bei Bühl.
-

Vorstandsmitglieder.

- Krieg, Dr. C., Päpstlicher Hausprälat, Geistlicher Rat, o. ö. Professor,
I. Vorsitzender in Freiburg.
- Albert, Professor Dr. P., Archivrat, II. Vorsitzender in Freiburg.
- Göller, Dr. C., o. ö. Professor, Schriftführer in Freiburg.
- Nieder, Dr. C., Pfarrer, Schriftleiter in Scherzingen b. Freiburg.
- Späth, P., Hauptkassier, Rechner in Freiburg.
- Künstle, Dr. C., Professor an der Universität, Beirat in Freiburg.
- Mayer, Dr. R. J., o. ö. Professor, Beirat in Freiburg.
- Mayer, Dr. H., Professor am Bertholds-Gymnasium, Beirat in Freiburg.
- Pfeilschifter, Dr. G., o. ö. Professor, Beirat und Bibliothekar in Freiburg.
- Schenk, P., Geistlicher Rat und Domkapitular, Beirat in Freiburg.
- Ziegler, Dr. B., Kreis Schulrat, Beirat in Freiburg.
-

Ausschußmitglieder.

Berberich, Dr. J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bühl-Stadt.
 Brettke, K., Stadtdekan und Dompfarrer in Freiburg.
 Frank, D., Jrhr. v., Definitor und Pfarrer in Strakberg (Hohenz.).
 Holl, Dr. K., Stadtpfarrer in Hechingen.
 Kernler, W., Pfarrer in Benzingen, D.-M. Gammertingen (Hohenz.).
 Maier, J. G., Pfarrer in Limpach b. Salem.
 Mörber, Dr. K., Pfarrer in Schuttertal b. Lahr.
 Oechsler, H., Pfarrer und Kammerer in Ebringen.
 Schilling, A., Inspektor in Bothnang (Württbg.).
 Schindler, Dr. H., Direktor in Sasbach b. Achein.

Ordentliche Mitglieder¹.

Adelman, J. M., Pfarrer in Kadelburg b. Waldshut.
 Ageldinger, Joh., Stadtpfarrer in Käferthal-Mannheim.
 Albert, L., Dekan und Stadtpfarrer in Ettlingen.
 Albert, D., Pfarrer in Herrischried b. Säckingen.
 Albiker, A., Pfarrer in St. Märzen b. Freiburg.
 Albrecht, F., Stadtpfarrer in Haslach im Kinzigtal.
 Albrecht, J. B., Pfarrer in Appenweier.
 Alles, M., Pfarrer in Illenau b. Achern.
 Allgeier, A., Geistlicher Lehrer in Kastatt.
 Amann, F., Religionslehrer am Friedrichsgymnasium in Freiburg.
 Amann, J., Pfarrverweser in Hochtal b. Waldshut.
 Anna, Ad., Pfarrer in Heuweiler b. Freiburg.
 Armbruster, Math., Pfarrer in Mahlsplien, A. Stockach.
 Armbruster, W., Pfarrer in Raithaslach b. Stockach.
 Arnold, P. Adelrich O. S. B., Professor in Sarnen.
 Bachelin, Dr., Notar in Konstanz.
 Bächle, J., stud. theol. in Freiburg.
 Baier, L., Pfarrer in Friedingen, A. Konstanz.
 Bannwarth, C., Privat in Freiburg.
 Bär, H., Pfarrer in Espasingen b. Stockach.
 Barth, A., Stadtpfarrer in Wertheim a. M.
 Barth, A., Pfarrverweser in Buchheim b. Neßkirch.
 Barth, K., Pfarrer in Bittelbromm, D.-M. Haigerloch (Hohenz.).
 Bauer, A., Pfarrer in Ewatingen, A. Bonndorf.
 Bauer, B., Pfarrer in Wollmatingen b. Konstanz.
 Bauer, F. X., Pfarrer in Oberrotweil b. Breisach.
 Bauer, J., Stadtdekan in Mannheim, obere Pfarrei.
 Bauer, Dr. K. J., Professor am Gymnasium in Heidelberg.
 Baumann, A., Pfarrer in Hilsbach, A. Sinzheim.
 Baumann, Fr. J., Dekan und Pfarrer in Bodman b. Stockach.
 Baumann, D., Pfarrer in Altheim b. Buchen.
 Baumbusch, H. A., Pfarrer in Hettlingen b. Buchen.
 Baumgartner, Dr. C., Professor am Lehrerseminar in Ettlingen.
 Baumgärtner, F., Pfarrer in Schönenbach b. Furtwangen.
 Baur, H., Rechtsanwalt in Konstanz.
 Baur, Dr. L., a. o. Professor an der Universität Tübingen.
 Baur, J., Dekan und Pfarrer in Weingarten b. Bruchsal.

¹ Etwaige Personalveränderungen oder Irrtümer bittet man gütigst dem Rechner, Herrn Hauptkassier Späth, Freiburg (Herdersche Verlags-handlung), mitteilen zu wollen.

- Bausch, M., Pfarrer in Pfaffenweiler, Post Schallstadt.
 Bechtold, J., Erz. Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Walldürn.
 Behringer, C., Kaplan in Ballrechten b. Staufen.
 Beil, A., stud. theol. in Freiburg.
 Berberich, C., Pfarrer in Windischbuch b. Boxberg.
 Berberich, J., Professor am Lehrerseminar in Etlingen.
 Berchheim, Chr., Schr. v., Päpfl. Geheimkammerer, Großh. Bad. Kammerherr in Rittersbach b. Bühl (Stadt).
 Berenbach, C., Präsekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt in Nastatt.
 Berger, J., Vikar in Todtnau.
 Bertsche, A., Pfarrer in Böhringen b. Radolfzell.
 Bertsche, A., Pfarrer in Zimmern b. Engen.
 Bertsche, J., Definito und Pfarrer in Hagnau b. Meersburg.
 Bibliothek des Anima-Hospizes in Rom.
 " " Klosters zum Heiligen Grab in Baden-Baden.
 " " der Erzabtei Beuron (Hohenz.).
 " " des Kapitels Biberach (Württemberg).
 " " der Heiligenpflege Willafingen (Hohenz.).
 " " des Kapitels Bischofsheim an der Tauber.
 " " " Breisach.
 " " der höheren Bürgerschule in Bruchsal.
 " " des Gymnasiums in Bruchsal.
 " " Kapitels Bruchsal in Helmsheim, Post Heidesheim.
 " " Campo Santo in Rom.
 " " der Vatikanischen Bibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.
 " " des Benediktinerstifts Einsiedeln.
 " " " Engelberg.
 " " Kapitels Engen in Engen.
 " " " Etlingen.
 " " städtischen Archivs in Freiburg.
 " " Kollegiums des Berthold-Gymnasiums in Freiburg.
 " " Kirchenhistorischen Seminars in Freiburg.
 " " Kapitels Geisingen.
 " " " Gernsbach.
 " " " Haigerloch.
 " " " Hechingen in Boll b. Hechingen.
 " " " Hegau in Gottmadingen.
 " " " Heidelberg.
 " " der Studentenverbindung „Hercynia“ in Freiburg.
 Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.
 Bibliothek des Kapitels Horb in Horb (Württemberg).
 " " Erz. Theol. Konvikts in Freiburg.
 " " Großh. General-Landesarchivs in Karlsruhe.
 " " kathol. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.
 " " Gymnasiums in Konstanz.
 " " Kapitels Konstanz in Konstanz.
 " " " Lahr.
 " " " Lauda in Grünsfeld.
 " " " St. Leon.
 " " " Linggau in Salem.
 " " der Redaktion der „Stimmen aus Maria-Laach“ in Luyemburg.
 " " des Kapitels Mergentheim (Württemberg).
 " " " Messkirch.
 " " " Mühlhausen in Neuhausen, N. Pforzheim.
 " " " Neuenburg.
 " " " Oberndorf (Württemberg).

- Bibliothek des Kapitels Offenburg.
 " " Lehrinstituts Offenburg.
 " " Kapitels Ottersweier in Bühl.
 " " Philippsburg.
 " " Großh. Gymnasiums in Kastatt.
 " " städtischen Archivs in Ravensburg (Württemberg.).
 " " Kapitels Ravensburg (Württemberg.).
 " " Riedlingen (Württemberg.).
 " der Bisstumspflege in Rottenburg a. N.
 " des Kapitels Rottweil (Württemberg.).
 " " Benediktinerstiftes zu St. Bonifaz in München.
 " " Erzbischöfl. Priesterseminars in St. Peter.
 " der Lenderschen Anstalt in Sasbach b. Achern.
 " des St. Fidelishauses in Sigmaringen.
 " " Kapitels Sigmaringen.
 " " Spaichingen (Württemberg.).
 " " Königl. Kreisarchivs in Speyer.
 " " Kapitels Stockach in Bodman.
 " der Universität Straßburg.
 " des Kapitels Stühlingen.
 " " Triberg.
 " " Wilhelmstiftes in Tübingen.
 " der Leopold-Sophien-Stiftung in Überlingen.
 " des Kapitels Ulm (Württemberg.).
 " " " Veringen in Gammertingen.
 " " " Villingen.
 " " Lehrinstituts St. Ursula in Villingen.
 " " Kapitels Waibstadt.
 " " " Wiblingen b. Ulm (Württemberg.).
 " " " Wiesental in Oberföckinggen.
 " " " Wurmlingen (Württemberg.).
 " " Franziskaner-Minoritenslosters in Würzburg.
 " " Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.
 Widel, A., Kooperator am Münster in Freiburg.
 Wiehler, W., Pfarrkurat in Mannheim (Liebfrauenkuratie).
 Wiener, W., Pfarrer in Heiligenzimmern (Hohenz.).
 Biermann, F., Pfarrer in Weildorf, D.-M. Haigerloch (Hohenz.).
 Wieser, F. J., Stadtpfarrer in Waldshut.
 Wihlmeyer, Dr. K., Professor der Theologie in Tübingen.
 Wilz, Dr. F., Direktor am Erzsb. Konvikt in Freiburg.
 Winkle, G., Pfarrer in Tafersweiler (Hohenz.).
 Blattmann, F. J., Pfarrer in Gündlingen bei Breisach.
 Blattmann, J., Dekan und Pfarrer in Reiskelfingen b. Wundorf.
 Blas, J., Vikar in Urloffen b. Appenweier.
 Bleienstein, H., Vikar in Baden-Baden.
 Bloeder, J., Dekan und Stadtpfarrer in Schwetzingen.
 Blum, G., Vikar in Schönenbach, N. Villingen.
 Blümmel, Ph., Professor, Direktor der Realschule, Landtagsabgeord-
 neter in Ettlingen.
 Bogenschütz, J., Stadtpfarrer in Veringenstadt (Hohenz.).
 Böhler, A., Vikar in Stühlingen.
 Böhler, Ed., Pfarrverweser an der Hofpfarre in Bruchsal.
 Böhm, Dr. Fr., Geh. Oberregierungsrat, Ministerialdirektor im Mini-
 sterium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts in Karlsruhe.
 Booz, R. R., Kaplan in Markdorf b. Überlingen.
 Bopp, J., Stadtpfarrer in Buchen.
 Bopp, L., Vikar in Tauberbischofsheim.

- Börfig, L., Stadtpfarrer an der Heilig-Geist-Pfarrei in Mannheim.
 Boisch, Chr., Pfarrer a. D. in Offenburg (Marienhaus).
 Bosch, W., Pfarrer in Nach-Linz bei Pfullendorf.
 Both, W., Pfarrer in Dittigheim b. Tauberbischofsheim.
 Braig, Dr. C., Prälat, Professor an der Universität Freiburg.
 Braig, J., Pfarrer in Reuthe b. Emmendingen.
 Brandhuber, C., Pfarrer in Dettingen (Hohenz.).
 Braun, A., Stadtpfarrer in Eppingen.
 Braun, M., Benefiziat in Überlingen.
 Braunstein, Jos., Pfarrer in Dberginvern, A. Sinsheim.
 Brehm, Pfarrverweser in Waiblingen (Württbg.).
 Breinlinger, Am., Pfarrer in Wieblingen b. Heidelberg.
 Bregartner, A., pens. Pfarrer in Bruchsal.
 Bresch, J., Pfarrer in Bohligen b. Radolfzell.
 Brettle, A., Domkapitular, Geistl. Rat und Offizialratsrat in Freiburg.
 Breunig, A., Professor und Rektor in Nastatt.
 Brommer, Dr. J., Pfarrer in Busenbach b. Ettlingen.
 Broß, A., Pfarrer in Heintetten b. Meßkirch.
 Brucker, A., Kaplan an der Herz-Jesu-Kirche in Mannheim-Neckarvorstadt.
 Brucker, G., Dekan und Pfarrer in Harthausen (Hohenz.).
 Brunner, H., Pfarrer in Hausach b. Wolfach.
 Brutscher, P., Stadtpfarrer in Hornberg.
 Büchner, A., Oberamtsrichter und Landtagsabgeord. in Gengenbach i. K.
 Buch, J., Dekan und pens. Pfarrer in Thunsel b. Staufen.
 Bueb, D., Vikar in Wehr, A. Schopfheim.
 Buggle, L., Pfarrer in Lenzkirch.
 Bumiller, B., Pfarrer in Magenbuch (Hohenz.).
 Bürf, Dr. J., Stadtpfarrer in Mannheim, untere Pfarrei.
 Burgard, A., Pfarrer in Wahlberg b. Ottenheim.
 Bürgermaier, S., Stadtpfarrer in Freiburg-Günterstal.
 Burger, M., Geistl. Rat und Dekan a. D. in Gengenbach.
 Burger, Th., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer a. D. in Gengenbach i. K.
 Burger, W., Klosterpfarrer in Offenburg.
 Burghart, A., Pfarrer in Erzingen b. Waldshut.
 Burkhardt, Dr. J. A., Pfarrer in Ottersweier b. Bühl.
 Bury, J., Pfarrer und Kammerer in Griesen b. Waldshut.
 Busam, Fr., Pfarrer in Buggen, A. Säckingen.
 Busse, J., Pfarrer in Oberöwisheim b. Bruchsal.
 Butscher, A., Pfarrverweser in Böhrenbach b. Willingen.
 Buz, A., Pfarrer in Sunthausen b. Donaueschingen.
 Carlein, C., Pfarrer in Würzburg.
 Camal, G., Pfarrer in Schuttern b. Lahr.
 Daubenberg, P. L., Collegium Marianum in Theux (Belgien).
 David, K., Kaplan in Neuenburg b. Müllheim.
 Deißler, D., Vikar in Bermatingen b. Überlingen.
 Deißler, W., pens. Pfarrer in Friedingen b. Radolfzell.
 Diebold, A., Pfarrer in Ketsch b. Schwesingen.
 Dieterle, J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Waldkirch b. Freiburg.
 Dietmeier, J., Stadtpfarrer in Steinbach b. Bühl.
 Dietrich, A. L., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Heidelberg.
 Dietrich, M., Notar in Freiburg.
 Diez, G., Pfarrer in Steißlingen b. Radolfzell.
 Diez, P., Pfarrer in Fahrenbach, A. Mosbach.
 Dischinger, J. K., Pfarrkurat in Lobensfeld b. Waibstadt.
 Dold, Dr. A., Pfarrer in Hecklingen b. Kenzingen.
 Dör, A., Pfarrer in Kupprichhausen b. Vörsberg.
 Dörr, J., Pfarrer in Plankstadt b. Schwesingen.

- Döfer, J., Pfarrer in Zelldorf, Post Gyach (Württbg.).
 Dreher, J., Pfarrverweser in Bretten.
 Dreher, B., Pfarrer in Nöggen Schwihl, A. Waldshut.
 Drefel, J., Pfarrer in Neufas b. Bühl.
 Droll, C., Pfarrer in Rohrbach b. Heidelberg.
 Dröschler, D., Pfarrer in Amoltern, A. Emmendingen.
 Duffner, A., Dekan und Pfarrer in Mielasingen b. Radolfzell.
 Dufner, J., z. B. beurlaubt.
 Dufner, W. A., Pfarrer in Gutenstein b. Meßkirch.
 Dummel, C., Pfarrer in Flehingen b. Bretten.
 Dupps, C., Kurat an Westendkuratie in Baden Baden.
 Duffel, R., Pfarrer in Stein a. R., A. Mosbach.
 Duzi, L., Pfarrer in Markelfingen b. Konstanz.
 Ebner, J., Pfarrer in Biethingen b. Meßkirch.
 Eck, J. A., Pfarrer in Neunkirchen b. Eberbach.
 Eckert, J., Pfarrer in Neuthard, A. Bruchsal.
 Edelmann, J., Pfarrer in Griesheim, A. Offenburg.
 Eggenberger, J. W., Dekan und Pfarrer in Zugenhausen b. Einsheim.
 Eggenberger, C., Zollverwalter in Radolfzell.
 Eggmann, J., Pfarrer und Dekan in Bergatreute, D.-A. Waldsee.
 Eglau, C., resign. Pfarrer von Echelingen, z. Zt. in Ottersweier b. Bühl.
 Ehrhard, Dr. A., Professor an der Universität Straßburg.
 Eisele, Dr. F., Geh. Rat, Universitäts-Professor in Freiburg.
 Eisele, J., Pfarrer in Inneringen (Hohenz.).
 Eisele, J., Pfarrer in Eiberatsweiler (Hohenz.).
 Eisen, L., Pfarrer in Waltershofen b. Freiburg.
 Eiser, C., Vikar in Rippoldsau, A. Wolfach.
 Eible, J., Pfarrverweser in Ihnsef b. Staufen.
 Engert, St., Pfarrer in Hochhausen b. Tauberbischofsheim.
 Engesser, J. S., Benefiziat in Krautheim b. Wörzberg.
 Englert, L., Pfarrer in Neibshheim b. Bretten.
 Epp, W., Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.
 Ernst, C., Pfarrer in Rubenbach b. Neustadt i. Schw.
 Eubel, Dr. P. R., O. M., Guardian im Kloster Schönau b. Gmünden, Unterfranken.
 Faif, B., Pfarrer in Hausen a. A. (Hohenz.).
 Falchner, C., pens. Pfarrer in Herten.
 Faller, R., stud. theol. in Freiburg.
 Faller, D., Diakon in Freiburg.
 Farrenkopf, R. J., Pfarrer in Bortal a. Main.
 Faul, J., Pfarrer in Empfingen (Hohenz.).
 Faulhaber, C., pens. Pfarrer in Gengenbach.
 Fechter, St., Pfarrer in Grosselfingen (Hohenz.).
 Feederle, B., Pfarrer in Gurtweil b. Waldshut.
 Fehrenbach, R. J., Pfarrer in Allschweier b. Bühl.
 Fehrenbach, W., Kaplan in Waldkirch b. Freiburg.
 Fehrenbach, W., Benefiziumsverweser in Gengenbach.
 Fehringer, Gd., Spiritual in Bruchsal.
 Fehringner, Frz., Vikar auf dem Schafberg b. Baden-Baden.
 Feißt, R., Pfarrer in Blumberg b. Donaueschingen.
 Fetting, J., Vikar in Schönau i. Wiesental.
 Fezer, H., Präsident des katholischen Oberstiftungsrates in Karlsruhe.
 Fezner, D., Pfarrer in Nollingen, A. Säckingen.
 Feurstein, Dr. H., Stadtpfarrer in Donaueschingen.
 Fichter, W., Pfarrer in Schonach.
 Fink, R., Definitor und Pfarrer in Forchheim b. Endingen.
 Fischer, Dr. J., prakt. Arzt in Sinzheim b. Doss.

- Fischer, J., Pfarrverweser in Bonndorf.
 Fischer, J., Pfarrer in Norgenvies b. Stockach.
 Fischer, J., Vikar in Hockenheim b. Schwetzingen.
 Fischer, Dr. R., Dompräbendar in Freiburg.
 Fischer, D., Benefiziat am Münster in Freiburg.
 Flamm, Dr. iur., Archivassistent in Freiburg.
 Fleig, P., Minorist in St. Peter.
 Fleischmann, A., Benefiziat in Neufahnd b. Bühl.
 Jörg, C., stud. theol. in Freiburg.
 Jörster, Fr., Pfarrer in Daylanden b. Karlsruhe.
 Jortenbacher, J., Pfarrer in Unzhurst b. Ottersweier.
 Frank, H., Professor am Gymnasium in Donaueschingen.
 Frech, W., Pfarrverweser in Gschwiler b. Böfingen.
 Frei, W., Pfarrer in Wiesenbach, A. Heidelberg.
 Freund, A., Stadtpfarrer in Mannheim-Neckarau.
 Frey, J., Professor in Bruchsal.
 Friedrich, W., Rechnungsrat in Karlsruhe.
 Friedrich, W., resign. Pfarrer von Bischband, z. J. in Tauberbischofsheim.
 Fritz, J., Pfarrverweser in Gamshurst b. Achern.
 Fritz, W., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
 Fröhlich, F., Pfarrkurat in Langenbrand b. Gernsbach.
 Fröhlich, K., Stadtpfarrer in Staufen.
 Fünfgeld, F., Direktor der St. Josephs-Anstalt in Hertel b. Lörrach.
 Futterer, A., stud. theol. in Freiburg.
 Gagg, Dr. F., prakt. Arzt in Mieskirch.
 Gamp, Rev. A., St. Antony-Church, Gardenville, Md.
 Gänshirt, H., Dekan und Pfarrer in Oberhausen b. Kenzingen.
 Gäßner, A., Rektor des Gymnasial-Konvikts in Rastatt.
 Geier, F., Pfarrverweser in Überlingen a. Nied bei Radolfzell.
 Geiger, A., Pfarrer im Hambrücken b. Bruchsal.
 Geiger, F. J., Pfarrer in Oberbergen b. Breisach.
 Geiger, J., Pfarrer in Merdingen, A. Breisach.
 Geiger, J., Pfarrer in Wyhl b. Emdingen.
 Geiger, M. H., Pfarrer in Watterdingen b. Engen.
 Geiger, S., Pfarrer in Hüngeheim b. Adelsheim.
 Geiler, H., Pfarrer in Mühlhausen b. Wiesloch.
 Geißer, J., Pfarrer in Rippenhausen b. Überlingen.
 Gerich, A., Vikar in Lahr.
 Gfrörer, D., Pfarrverweser in Frohnstetten, D.-A. Gammertingen (H.).
 Gießler, F., Pfarrer in Riegel.
 Gießler, F., stud. theol. in Freiburg.
 Gihz, Dr. R., Mgge, Päpsti. Geheimkammerer, Geistl. Rat und Subregens in St. Peter b. Freiburg.
 Ginter, H., stud. theol. in Freiburg.
 Gissinger, C., Pfarrer in Wolterdingen b. Donaueschingen.
 Glasstetter, L., Pfarrer in Schutterwald b. Lahr.
 Glunz, G., Pfarrer in Dauchingen b. Triberg.
 Gofel, C., Pfarrverweser in Nach b. Engen.
 Görgen, F., Pfarrer a. D. in Wiesbaden.
 Göring, H., Pfarrer in Schwarzach b. Bühl.
 Goth, K., Pfarrer in Dogern b. Waldshut.
 Götz, A., Vikar in Achern.
 Götz, F., Dekan und Pfarrer in Neudenu, A. Mosbach.
 Götz, F., Pfarrer in Welschensteinach, A. Wolfach.
 Götz, H., Pfarrer in Steinbach b. Buchen.
 Götz, K., Pfarrer in Weisenbach b. Gernsbach.
 Gözmann, Dr. W., Professor in Offenburg.

- Graf, A., Pfarrer in Bietigheim b. Kastatt.
 Graf, F. K., Stadtpfarrer in Heitersheim.
 Graf, J., k. Fürstl. Bauinspektor in Donaueschingen.
 Graf, K., Stadtpfarrer in Eberbach, A. Mosbach.
 Gramling, Th., Pfarrer in Mauer b. Heidelberg.
 Grieshaber, J., Pfarrer in Hepbach b. Markdorf.
 Grimm, F. A., Stadtpfarrer in Kleinlaufenburg b. Säckingen.
 Gröber, Dr. C., Stadtpfarrer in Konstanz, Spital-Pfarrrei.
 Groß, K., Stadtpfarrer in Glzach.
 Gruber, J., Pfarrer in Sulzbach b. Mosbach.
 Grumann, A., Rettore della Colonia Pedesca, Florenz (Italien).
 Gumbel, G., Klosterpfarrer in Baden-Baden.
 Güntner, J., Pfarrer in Bilsingen, D. A. Sigmaringen.
 Gür, F. J., Pfarrverweser in Oberrimsingen b. Dreisach.
 Gustenhoffer, W., Geistl. Rat und Benefiziat a. d. Lindenberg b. St. Peter.
 Gut, A., Pfarrer in Eschbach b. Heitersheim.
 Gutfleisch, K., Mediziner in Karlsruhe, Vinzentiushaus.
 Haas, A., Pfarrer in Beuren a. d. A. b. Singen.
 Haas, F. J., pens. Stadtpfarrer in Ladenburg.
 Haas, K., Kaplan an der Herz-Jesu-Pfarrrei in Mannheim.
 Haberstroh, O., Pfarrer in Bamlach b. Müllheim.
 Hafner, K., Pfarrer in Ruolfingen, P. Krauchenwies (Hohenz.).
 Halbig, A., Stadtpfarrer, Geistl. Rat und Dekan in Bühl b. Offenburg.
 Hallbaur, C., Pfarrer in Messelhausen b. Tauberbischofsheim.
 Haller, A., Pfarrverweser in Säckingen.
 Halter, A., Pfarrer in Gütenbach b. Triberg.
 Hammerich, F., Pfarrer in Gubigheim b. Boyberg.
 Hämmerle, W., Dekan, Kammerer und Pfarrer in Oberschwörstadt bei Säckingen.
 Hänggi, P., Benedikt, O. S. B., Pfarrverweser in Einhart b. Habstal (H.).
 Hansjakob, Dr. H., Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg.
 Hartmann, J., Pfarrer in Eichtersheim, A. Sinsheim.
 Haug, H., pens. Pfarrer in Konstanz.
 Haungs, C., Pfarrverweser in Gernsbach.
 Haury, A., pens. Pfarrer in Riedheim b. Engen.
 Häusler, F., Pfarrer in Boll (Hohenz.).
 Häusler, O., Vikar in Bellingen.
 Heck, C., Professor an der Realschule in Radolfzell.
 Heck, W., Vikar in Wiesental b. Philippsburg.
 Heer, F. B., Dekan und Pfarrer in Neudingen b. Donaueschingen.
 Heer, Dr. J. M., Privatdozent in Freiburg.
 Heffner, C., Pfarrer in Sandhofen b. Mannheim.
 Hegner, F. P., Kaplan in Mannheim, Heilig-Geist-Kuratie.
 Hehn, M., Dekan und Pfarrer in Waldstetten b. Buchen.
 Heidel, D., Pfarrer in Mühlingen b. Stodach.
 Heilig, A., Hofkaplan in Heiligenberg.
 Heilig, W., Kooperator in St. Martin in Freiburg.
 Heilmann, D., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.
 Heimbürger, A., Pfarrer in Schriesheim b. Mannheim.
 Heimgartner, C., Pfarrer in Görwahl b. Waldshut.
 Heiß, J., Kurat in Weitenung b. Bühl.
 Heizmann, L., Pfarrer in Weingarten b. Offenburg.
 Heizmann, W. G., Vikar in Waibstadt b. Sinsheim.
 Hellinger, F. A., Pfarrverweser am Münster in Konstanz.
 Hellinger, K., Divisionspfarrer in Berlin NW 6, Luisenstraße 64.
 Hellstern, H., Pfarrer in Melchingen (Hohenz.).
 Helm, F., stud. theol. in Freiburg.

- Henn, J. Th., Pfarrverweser in Krenkingen b. Stühlingen.
 Hennig, M., Geistl. Rat, Dehan und Pfarrer in Kappel a. Rh.
 Henninger, E., Pfarrer in Oberweier, A. Lahr.
 Herkert, W., Pfarrer in Brenden b. Bonndorf.
 Hermann, A., Vikar in Mannheim, Heilig-Geist-Pfarrrei.
 Herold, Th., Pfarrer in Rothenberg b. Wiesloch.
 Herr, L., Pfarrer in Fridingen b. Überlingen.
 Herrmann, W., Pfarrer in Herrenwies b. Bühl.
 Hettler, J., Pfarrer in Etringen b. Bruchsal.
 Heudorf, W., Pfarrer und Kammerer in Ztendorf b. Markdorf.
 Heusch, C., Divisionspfarrer in Konstanz.
 Heußler, J. J., Pfarrer in Bleichheim b. Kenzingen.
 Hils, A., Pfarrer in Herten b. Lörrach.
 Hirt, J., Pfarrer in Eichel, A. Schopfheim.
 Hirzle, K., Vikar in Sasbach b. Achern.
 Hiß, A., Kaplan in Riegel.
 Hoberg, Dr. G., Professor an der Universität Freiburg.
 Hochstuhl, J. E., Professor am Lehrerseminar in Meersburg.
 Höfer, K., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.
 Hoferer, E., Vikar in Baden.
 Hoferer, F. K., Kooperator in Konstanz.
 Hoffmann, W., Pfarrverweser in Durmersheim b. Raftatt.
 Hoffmann, Th., Vikar an St. Bonifaz in Heidelberg.
 Hofherr, J. H., Vikar an St. Stephan in Karlsruhe.
 Höfler, Fr., Kooperator zu St. Martin in Freiburg.
 Holz, D., Stadtpfarrer in Neckargemünd.
 Honikel, J., Pfarrer in Brezingen b. Walldürn.
 Honikel, L., Pfarrer in Rühbrunn b. Tauberbischofsheim.
 Honikel, D., Vikar in Neustadt i. Schm.
 Hornbach, W., Vikar in Malsch b. Ettlingen.
 Hörner, K., Stadtpfarrer der Liebfrauenkirche in Karlsruhe.
 Hornstein, J. E., Pfarrer in Seelbach b. Lahr.
 Hornung, Dr. J., Direktor des Instituts adeliger Schüler in München.
 Huber, Dr. A., Stadtpfarrer in Furtwangen.
 Huber, F., Pfarrer in Bollschweil b. Staufeu.
 Huber, P., Pfarrer in Weilheim b. Waldshut.
 Hug, K., Geh. Finanzrat, Reichstagsabgeordneter in Konstanz.
 Hug, W., Pfarrer in Fischbach b. Willingen.
 Hügel, K., Pfarrer in Tiefenbrunn b. Pforzheim.
 Huggle, A., Pfarrer in Achdorf, P. Blumberg, A. Bonndorf.
 Hummel, J., Geistl. Rat, Pfarrer in Ebnet b. Freiburg.
 Hummel, J. H., Pfarrer in Ottenhöfen b. Achern.
 Hund, A., Oberrechnungsrat in Heidelberg.
 Hund, A., Pfarrer in Oberried b. Freiburg.
 Hund, K., Pfarrer in Wittnau b. Freiburg.
 Huthmacher, H., Pfarrer in Gruol (H3).
 Jäger, Postdirektor a. D. in Kirchzarten b. Freiburg.
 Jald, J., Pfarrverweser in Hochdorf b. Freiburg.
 Jald, J., Pfarrer in Steinach i. K.
 Jehle, G., Vikar an der Liebfrauenkirche in Karlsruhe.
 Jergger, A., Pfarrer in Ruff b. Ettenheim.
 Jester, F. K., Dompräbendar in Freiburg.
 Jhringer, J., resign. Stadtpfarrer in Konstanz (Marienhau).
 Jllig, St. A., Pfarrer in Giersheim b. Tauberbischofsheim.
 Joss, H., Pfarrer in Bernau b. St. Blasien.
 Joss, J., Pfarrer in Langenrain b. Konstanz.
 Jost, D., Präsekt in Sasbach b. Achern.

- Frion, G., Kaplan in Pforzheim.
 Fjele, J., Pfarrer in Sipplingen b. Überlingen.
 Fjele, D., Pfarrer in Glashofen b. Waldbüren.
 Jung, G., Stadtpfarrer zu St. Johann in Freiburg-Wiehre.
 Kageneck, Graf Ph. von, Privatgeistlicher in Freiburg.
 von Kagenecksche Majoratsverwaltung in Muzningen b. Freiburg.
 Kaiser, G., Collegium Sapientiae in Freiburg.
 Kaiser, F., Stadtpfarrer in Zell a. H.
 Kaiser, R., Stadtpfarrer in Giffigheim b. Tauberbischofsheim.
 Kaltenbach, R., Pfarrer in Wehr b. Schopfheim.
 Kammerer, G., Vikar in Bühl (Stadt).
 Käßlein, M., Pfarrer in Feldkirch b. Krozingen.
 Karcher, M., Pfarrer in Münchweier b. Ettenheim.
 Karcher, Fr., Pfarrer in Zeudenheim b. Mannheim.
 Karl, Fr., Pfarrer in Sölden b. Freiburg.
 Karle, M., Pfarrkurat in Offenburg.
 Karlein, D., Pfarrkurat in Leopoldshöhe b. Basel.
 Käser, M., Pfarrer in Ichenheim b. Lahr.
 Käser, Dr. G., Pfarrer in Merzhausen b. Freiburg.
 Kaspar, G., Pfarrer in Hondingen b. Donaueschingen.
 Kast, R., Pfarrer in Yach b. Elzach.
 Kästel, H., Pfarrer in Leutershausen b. Weinheim.
 Keilbach, P., Pfarrer in Dittwar b. Tauberbischofsheim.
 Keller, F. M., Vikar in Mühldhausen b. Engen.
 Keller, Dr. F. K., Pfarrer in Heimbach b. Emmendingen.
 Keller, Dr. F. M., Pfarrer in Gottenheim.
 Keller, R., Pfarrer in Buchholz b. Waldkirch.
 Keller, M., Erzbischöfl. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.
 Kempf, Friedr., Münsterbau-Architekt in Freiburg.
 Kenzler, L., Kanzlei-Assistent in Karlsruhe.
 Kern, G., Pfarrer in Gerlachsheim.
 Kern, L., Pfarrer in Haueneberstein b. Raftatt.
 Kern, D., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.
 Kehler, J., Stadtpfarrer in Freiburg-Herdern.
 Ketterer, M., Pfarrer in Mauenheim b. Engen.
 Ketterer, W., Stadtpfarrer in Zetteten.
 Kiefer, L., Stadtpfarrer in Waldhof-Mannheim.
 Kienzle, G., Pfarrer in Wahlwies b. Stodach.
 Kiefer, Dr. M., Repetitor am Theol. Konvikt in Freiburg.
 Kiefer, F. L., Pfarrer in Königheim b. Tauberbischofsheim.
 Kirchgessner, W., Pfarrverweser in Söllingen b. Raftatt.
 Kistner, G., Pfarrkurat in Freiburg-Haslach.
 Kistner, R., Vikar in Schönau i. W.
 Klein, J., Kaplaneiverweser in Engen.
 Klein, R., Pfarrer in Luttingen b. Waldshut.
 Kleiser, G., Pfarrer in Bickesheim b. Durmersheim.
 Kleiser, G., Pfarrer in Sinzheim b. Baden.
 Kling, H., Pfarrer in Schelingen b. Breisach.
 Kling, W., Pfarrverweser in Willingen.
 Klinggenmeier, M., Pfarrer in Nesselwangen b. Überlingen.
 Kloster, J., Pfarrer in Wilchband b. Tauberbischofsheim.
 Knebel, F. W., Stadtpfarrer in Mannheim.
 Knobel, W., Pfarrer in Beuren b. Salem.
 Knöpfler, Dr. M., Erzb. Geistl. Rat, Professor an der Universität München.
 Knörzger, M., Dekan, Geistl. Rat und Stadtpfarrer an St. Stephan in
 Karlsruhe,
 Köhler, Dr. L., prakt. Arzt in Königshofen b. Tauberbischofsheim.

- Kohler, L., Pfarrer in Minseln b. Schopshheim.
 Kohler, L., Pfarrer in Schweinberg b. Tauberbischofsheim.
 Kollofrath, M., Kaufmann in Landshut (Bayern).
 König, J., Professor am Bertholds-Gymnasium in Freiburg.
 König, W., Pfarrer in Büchenau, N. Bruchsal.
 Kopf, A., Pfarrer in Andelshofen b. Überlingen.
 Kopf, A., Pfarrer in Olsbach b. Gengenbach.
 Kopf, F., Rechtsanwalt und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
 Krahmer, G., Hausgeistlicher im Kloster Sacré Coeur in Preßbaum b. Wien.
 Kramer, B., Minorist in St. Peter.
 Krank, J., Pfarrer in Strümpfelbrunn b. Eberbach.
 Kraus, H., Stadtpfarrer in Mosbach.
 Kraus, R., Hausgeistlicher im Marienheim zu Erlenbad b. Achern.
 Krebs, Dr. G., Vikar z. Z. in Freiburg.
 Krebs, H., stud. theol. in Freiburg.
 Kreuzer, G., Stadtpfarrer in Waibstadt.
 Kreuzer, G., Erz. Justitiar und Offizialratsrat in Freiburg.
 Krieg, B., Pfarrer in Niedereschach b. Willingen.
 Krieg, G., Pfarrer in Walg b. Waden.
 Kromer, B., Pfarrer in Friedenweiler b. Neustadt i. Schw.
 Kropp, K., Vikar, z. Z. krank.
 Krug, J., sen., Pfarrer in Werbach b. Tauberbischofsheim.
 Krug, K., Pfarrer in Gamburg b. Wertheim.
 Kuchmeister, A., Pfarrer in Irrendorf, D.-N. Tuttlingen.
 Kuenzer, G., Pfarrverweser in Güttingen b. Radolfszell.
 Kühn, J., Pfarrer in Eslingen b. Möhringen.
 Kuhn münch, A., Stadtpfarrer in Sinsheim a. G.
 Kummer, B., Pfarrer in Kirrlach b. Bruchsal.
 Kuner, A., Kaplan in Radolfszell.
 Künzler, H., Pfarrer in Höpffingen b. Walldürn.
 Kury, A., Pfarrkurat in Badisch-Rheinfelden.
 Kuttruff, H., Dekan, Geistl. Rat und Pfarrer in Kirchen b. Engen.
 Lamp, J., Vikar in Bleichheim b. Kenzingen.
 Lamy, Th., Stadtpfarrer in St. Blasien.
 Lang, H., Pfarrer in Rittersbach b. Mosbach.
 Lang, H., Pfarrer in Wuhlen b. Lörrach.
 Lang, J., Stadtpfarrer in Endingen.
 Lang, J., Pfarrer in Oberwolfach.
 Lang, M., stud. theol. in Freiburg.
 Langenstein, G., Divisionspfarrer in Bromberg.
 Lauber, D., Vikar in Mannheim-Käfertal.
 Lauchert, Dr. J., in Aachen.
 Lauer, Dr. H., Redakteur des „Donauboten“ in Donaueschingen.
 Lauer, G., Stadtpfarrer in Rastatt.
 Lehmann, A., Pfarrer in Neuershausen b. Freiburg.
 Lehmann, Chr., Kaplan in Kirchhofen, A. Staufeu.
 Lehmann, J., Pfarrverweser in Dwingen b. Überlingen.
 Lehmann, J. M., Pfarrer in Todtmoos b. St. Blasien.
 Lehmann, K. A., Dekan und Pfarrer in Grafenhausen b. Bomdorf.
 Lehn, K., Vikar in Durbach b. Offenburg.
 Leibinger, A., Pfarrer in Hindelwangen b. Stockach.
 Leible, J., Pfarrer in Immendingen.
 Lengle, Fr., Pfarrer in Kappelwindeck b. Bühl.
 Lengle, Dr. J., Professor am Gymnasium in Freiburg.
 Leonhardt, G., Pfarrer in Efferatsweiler (H.).
 Leuchtweiß, D., Pfarrer in Oberschefflenz b. Mosbach.
 Leuser, J., Dekan und Pfarrer in Osterburken b. Adelsheim.

- Leuthner, F., Pfarrer in Gaggenau b. Rastatt.
 Leuthner, J., Pfarrer in Müllen b. Offenburg.
 Link, A., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Karlsruhe.
 Link, J., Pfarrer in Hochenmingen b. Dürrenheim.
 Lipp, A., Stadtpfarrer in Offenburg.
 Lipp, J., stud. theol. in Freiburg.
 Loes, M., Pfarrer in Edingen b. Ladenburg.
 Löffler, G., Vikar in Zell i. W.
 Löffler, J., Pfarrer in Reichenbach b. Ettlingen.
 Lohr, F. G., Stadtpfarrer in Meßkirch.
 Lorch, K., Pfarrer in St. Georgen b. Freiburg.
 Lorenz, A., Pfarrer in Kippenheim b. Lahr.
 Lossen, Dr. K., Geistl. Lehrer in Karlsruhe.
 Lump, G., Pfarrverweser in Göggingen, A. Meßkirch.
 Mader, J., Geh. Finanzrat in Karlsruhe.
 Mager, J., Pfarrer in Zell a. A. b. Pfullendorf.
 Mahler, G., Pfarrer in Niederbühl b. Rastatt.
 Maier, A., Pfarrverweser in Brinzbach b. Lahr.
 Maier, Dr. phil. A. A., Kunsthistoriker in Karlsruhe.
 Maier, G., Stadtpfarrer und Definitor in Gammertingen (H3.).
 Maier, Dr. Fr., Privatdozent an der Universität in Straßburg.
 Maier, S. A., Pfarrer in Klustern b. Markdorf.
 Maier, J., Pfarrer in Zimmern b. Lauda.
 Maier, L., Erz. Bauinspektor in Heidelberg.
 Mamier, J., Stadtpfarrer an St. Stephan in Konstanz.
 Marbe, K., z. B. beurlaubt.
 Markert, J., Pfarrer in Landshausen b. Eppingen.
 Marmon, J., Dekan und Pfarrer in Sigmaringendorf.
 Martin, J., Dekan und Pfarrer in Oberwittstadt b. Borsberg.
 Martin, H., Stadtpfarrer in Baden-Baden.
 Martin, K., Pfarrer in Eigeltingen b. Engen.
 Marx, J., peni. Pfarrer in Sigmaringen (H3.).
 Matheß, K., Kurat in Mannheim (Vindenhof).
 Matt, A., Pfarrer in Sasbachwalden b. Albern.
 Mattes, J., Pfarrverweser in Eichbach b. St. Peter.
 Maurer, K., Pfarrer in Dossenheim b. Heidelberg.
 Mayer, F., Pfarrkurat in Brombach, A. Lörrach.
 Mayer, Dr. F. G., Regens und Professor in Chur.
 Mayer, K., Msgr., Päpstl. Geheimkammerer, Geistl. Rat und Superior
 in Freiburg.
 Mayerhöfer, Gg., Pfarrer in Waldhausen b. Buchen.
 Mayerhöfer, W., Pfarrer in Klepsau b. Borsberg.
 Mehrbrei, J., Pfarrkurat in Barmhald b. Bühl.
 Meidel, L., Pfarrer in Poppenhausen, A. Zauberbischofsheim.
 Meißel, G., Pfarrer in Neudorf b. Bruchsal.
 Meister, J., Pfarrer in Pfiesheim b. Rastatt.
 Menges, G., Pfarrverweser in Höllstein b. Lörrach.
 Merk, G., Archivar und Kaplan in Lunau, Würtbg.
 Merk, J., stud. theol. in Freiburg.
 Merkert, A., Pfarrer in Wöschbach b. Durlach.
 Merta, J., Anstaltspfarrer in Freiburg.
 Meschenmoser, J., Pfarrer in Berghaupten b. Gengenbach.
 Meyer, Ed., Vikar in Lahr.
 Meyer, F., Pfarrer in Neuenburg b. Müllheim.
 Meyer, F. Th., Redakteur des „Badischen Beobachter“ in Karlsruhe.
 Mezger, B., Kunstmaler in Überlingen.
 Mohler, L., Kaplan in Karlsruhe, Liebfrauenpfarre.

- Mohr, H., Redakteur des Lieoblattes in Freiburg.
 Molitor, G., Pfarrer in Tiefenbach b. Eppingen.
 Moosbrugger, F. B., Pfarrer in Welschingen b. Engen.
 Moser, Dr. M., Geistl. Lehrer am Lehrerseminar in Freiburg.
 Moser, St., Pfarrer in Weiler b. Wolfach.
 Muffemann, S., Vikar in Weingarten b. Offenburg.
 Mühlhaupt, J., Stadtpfarrer in Grünsfeld b. Tauberbischofsheim.
 Müller, A., Pfarrverweser in Ebertheinburg b. Baden.
 Müller, Dr. A., prakt. Arzt in Kirchhofen, A. Staufen.
 Müller, C. J., Pfarrer in Rheinheim b. Waldshut.
 Müller, F., Stadtpfarrer in Löfzingen.
 Müller, Dr. Fr., Professor an der Realschule in Bruchsal.
 Müller, P. Kilian, O. Cap., Provinz-Archivar in Ehrenbreitstein a. Rh.
 Müller, V., Pfarrer in Limbach b. Buchen.
 Müller, V., Pfarrer in Büplingen b. Engen.
 Münch, D., Pfarrer in Zechlingen b. Breisach.
 Münch, J., Pfarrer in Mingolsheim b. Bruchsal.
 Muz, Dr. J., Regens des Priesterseminars in St. Peter b. Freiburg.
 Nägele, F. A., Kaplan in Durlach.
 Nahm, J., Pfarrer in Ebersweier b. Offenburg.
 Neiningen, A., Stadtpfarrer in Stockach.
 Nib, J., Pfarrer in Mörsbach, Post Ensbach b. Achern.
 Noë, M., Pfarrer in Reicholzheim b. Wertheim.
 Noll, J., Vikar in Königshofen, A. Tauberbischofsheim.
 Nopp, A., Erzbischofl. Hofkaplan in Freiburg.
 Obergfell, A., Pfarrer in Roggenbeuern b. Markdorf.
 Ochsler, H., Pfarrer in Arlen b. Rieslingen.
 Oehmann, St., Pfarrer in Erfeld b. Waldürn.
 Oesterle, S. A., Pfarrer in Stollhofen b. Raffatt.
 Orfinger, G., Pfarrer in Hausen i. Tal, A. Merskirch.
 Ott, W., Religions- und Oberlehrer in Hechingen (H.).
 Otto, Dr. S., Domkapitular in Freiburg.
 Peiß, D., Pfarrer in Niederwasser b. Hornberg.
 Peter, F. A., Pfarrer in Hugkotten b. Freiburg.
 Peter, H. G., Pfarrer in Speffart, A. Ettlingen.
 Pfaff, K., Vikar in Tiengen b. Waldshut.
 Pfändler, W., Vikar in Murg b. Säckingen.
 Pfeifer, Dr. A., Spiritual am Theolog. Konvikt in Freiburg.
 Pfeil, J. A., Pfarrer in Zimpfingen b. Tauberbischofsheim.
 Pfeizer, J., pens. Pfarrer von Stadelhofen in Oberkirch.
 Pfister, P., Pfarrer in Friedrichsfeld b. Mannheim.
 Popp, J., Stadtpfarrer in Lahr.
 Raab, F. A., Defan und Stadtpfarrer in Kenzingen.
 Rach, G., Professor in Tauberbischofsheim.
 Ragg, J., Pfarrer in Unterbaldingen b. Geisingen.
 Rapp, Dr. K., Repetitor am Theolog. Konvikt in Freiburg.
 Rauber, H., Stadtpfarrer in Hüfingen.
 Rech, Dr. J., Professor in Baden-Baden.
 Reger, J., Pfarrer in Heiligkreuzsteinach b. Heidelberg.
 Reichert, P. M. Bened., O. Praed., Sommerfelden (Bayern).
 Reindl, J., Vikar in Trochtelfingen (H.).
 Reischach, Graf P. v., Päpstl. Hausprälat in Lauingen a. D.
 Reiser, A., Stadtpfarrer in Sigmaringen.
 Reßle, W., Vikar an St. Johann in Freiburg.
 Rezbach, Dr. A., Domkustos und Diözesanpräses in Freiburg.
 Reuß, K., Pfarrverweser in Fützen b. Bonndorf.
 Riedle, A., Pfarrverweser in Oberhomburg b. Salem.

- Riegelberger, M., Pfarrer in Wallbach b. Säckingen.
 Ries, Dr. J., Repetitor in St. Peter.
 Ries, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg.
 Riffel, H., Pfarrverweser in Windschlag.
 Rind v. Waldenstein, Freiherr M., in Pfronten (Allgäu, Bayern).
 Rinkenburger, A., Pfarrer in Pfohren b. Donaueschingen.
 Rintersknecht, F. D., Dekan und Stadtpfarrer in Schönau i. W.
 Risch, H., Vikar an der Marienkirche in Bruchsal.
 Röckel, W., Pfarrer in Urloffen b. Appenweier.
 Rödelstab, G., Stadtpfarrer an der Herz-Jesu-Pfarrei in Freiburg.
 Roder, Dr. Chr., Vorstand und Professor in Überlingen.
 Röderer, J., Vikar in Föhlingen, N. Durlach.
 Rögele, G., Pfarrer in Röhrenbach b. Neustadt.
 Rögele, G., Pfarrer in Dingelsdorf bei Konstanz.
 Rohrmoser, J., Brauereidirektor in Simmerberg (Schwaben).
 Rohrwasser, J., Vikar an St. Bonifaz in Karlsruhe.
 Roller, Dr. D. R., Professor am Großh. Bad. Münztabinett in Karlsruhe.
 Romer, H., Pfarrer in Diersburg b. Offenburg.
 Rösch, Dr. A., Ordinariatsassessor in Freiburg.
 Roser, F., Vikar in Mannheim, Obere Pfarrei.
 Roth, A., Pfarrer in Brühl b. Schwezingen.
 Roth, F., Pfarrer in Wiesental b. Bruchsal.
 Rothenhäusler, K., Pfarrer in Eggesheim, D. N. Spaichingen.
 Rothermel, L., Pfarrer in Bülsringen b. Walldürn.
 Rottler, J., Oberamtsrichter in Überlingen.
 Rübsamen, J., Professor an der Realschule in Billingen.
 Rude, F., Pfarrer in Unterimonswald b. Waldkirch.
 Rudolf, Dr. F., Päpfl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialratsrat in Freiburg.
 Rueß, B., Stadtpfarrer und Kammerer in Fridingen (Württbg.).
 Ruf, A., Stadtpfarrer in Singen.
 Ruf, G., Pfarrverweser in Rettigheim b. Wiesloch.
 Ruf, J., Ratschreiber in Oppenau.
 Rüger, J., Dekan und Pfarrer in St. Leon b. Wiesloch.
 Rümmele, G., Großh. Bahnbauinspektor in Neustadt i. Schw.
 Ruchmann, B., Pfarrer in Ulm b. Lichtenau.
 Rüttling, L. D., Pfarrverweser in Hofsgund b. Freiburg.
 Sachs, H., Stadtpfarrer in Emmendingen.
 Sackmann, F. J., Pfarrverweser in Schönwald b. Triberg.
 Sägmüller, Dr. J. B., Professor an der Universität Tübingen.
 Saier, J., Pfarrer in Otigheim b. Rastatt.
 Sälzler, F., Pfarrverweser in Mörsch b. Ettlingen.
 Salzmann, J., Pfarrer in Hohenthengen b. Waldshut.
 Sauer, A., Vikar in Philippsburg.
 Sauer, Dr. J., Professor an der Universität Freiburg.
 Sauer, R., Pfarrer in Distelhausen b. Tauberbischofsheim.
 Sauer, B., Pfarrer in Allensbach b. Konstanz.
 Saur, J. L., Kurat in Heidelberg-Neuenheim.
 Saurer, L., Pfarrer in Weilheim b. Hechingen (H.).
 Saurer, M., pens. Pfarrer in Überlingen.
 Sauter, H., Pfarrer in Storzigen (H.).
 Sauter, Dr. J. G., Stadtpfarrer, Dekan und Oberkirchenrat in Laupheim.
 Sauter, N., Pfarrer in Oberegglingen b. Stühlingen.
 Schach, F., Kammerer und Pfarrer in Laiz (H.).
 Schächtele, W., stud. theol. in Freiburg.
 Schäd, F., Lehramtspraktikant in Mannheim.
 Schäfer, D., Pfarrer in Amtkirch b. Freiburg.

- Schanno, F. X., Stadtpfarrer an der Jesuitenkirche in Heidelberg.
 Schanzenbach, L., Geistl. Rat, Professor und Rektor des Gymnasial-
 Konvikts in Freiburg.
 Schappacher, L., Pfarrer in Krozingen.
 Schatz, F. M., Pfarrer in Muggensturm b. Raftatt.
 Schaub, J., Pfarrverweser in Spechbach b. Heidelberg.
 Schaubert, M., Pfarrer in Schlatt b. Krozingen.
 Schell, F., Pfarrer in Krensheim b. Tauberbischofsheim.
 Schell, J. M., Pfarrer in Mudau.
 Scherer, J., Stadtpfarrer a. D. in Willingen.
 Scheu, K., Msgr, pens. Divisionspfarrer in Konstanz.
 Schießle, J., stud. theol. in Freiburg.
 Schill, M., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Tiengen b. Waldshut.
 Schlatter, F., Pfarrer in Adelsheim.
 Schlatterer, G. K., Pfarrkurat in Mannheim-Wohlgelegen.
 Schlegel, M., Vikar in Schopfheim.
 Schlegel, M., Vikar in Kirchhofen.
 Schleicher, C., Pfarrer in Grafenhausen b. Ettenheim.
 Schleinzler, D., Kaplan in Waldkirch.
 Schlitter, J., Stadtpfarrer in Durlach b. Karlsruhe.
 Schmid, Dr., Msgr, Prälat, Direktor in St. Fdazell b. Fischingen (Thurgau).
 Schmid, J., Pfarrverweser in Döggingen b. Donaueschingen.
 Schmid, K., Pfarrer in Steinhilben (H.).
 Schmidler, M., Spiritual in Freiburg.
 Schmidt, G., Pfarrer in Rheinhausen b. Philippsburg.
 Schmidt, K., Pfarrer in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
 Schmieder, F. X., Pfarrverweser in Schweningen b. Mekkirk.
 Schmieder, K., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.
 Schmitt, Dr. M., Professor am Gymnasium in Offenburg.
 Schmitt, Dr. J., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialratsrat
 in Freiburg.
 Schmitt, J., Oberstiftungsrat beim kath. Oberstiftungsrat in Karlsruhe.
 Schmitt, J., Pfarrer in Unterschüpf b. Borberg.
 Schmitt, J., Pfarrkurat in Banertal b. Wiesloch.
 Schneider, M., Pfarrer in Randegg b. Radolfzell.
 Schosser, Dr. J., Benefiziat und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
 Schöllig, P., Pfarrer in Lautenbach b. Oberkirch.
 Schönecker, M., Pfarrer in Urberg, M. St. Blasien.
 Schott, M., pens. Pfarrer in Müsbach b. Achern.
 Schreck, H. Sch., Pfarrer in Menzenschwand b. St. Blasien.
 Schreiber, W., Pfarrer in Bettenbrunn b. Pfullendorf.
 Schreyel, G. W., Pfarrer in Hammereisenbach b. Neustadt i. Schw.
 Schrotz, J., Erzb. Bauinspektor in Karlsruhe.
 Schüber, F. X., Pfarrer in Unterkirnach b. Willingen.
 Schuh, K., Minorist in St. Peter.
 Schultheiß, G., Pfarrer in Schmerzen b. Waldshut.
 Schultheiß, K. M., Vikar in Lenskirch, M. Überlingen.
 Schulz, J., Geistl. Rat, pens. Pfarrer in Heiligenzell b. Friesenheim.
 Schwab, K., Pfarrer in Dringen b. Stockach.
 Schwall, J., Pfarrverweser in Volkerishausen b. Stockach.
 Schweickert, K., Pfarrer in Niederrimsingen b. Breisach.
 Schweizer, G., Stadtpfarrer und Kammerer in Müllheim.
 Schweizer, G., Pfarrer in Peterstal b. Oberkirch.
 Schweizer, L., Pfarrverweser in Leimen b. Heidelberg.
 Schwenck, M., Pfarrer in Neufra, D. M. Gammertingen (H.).
 Schwind, J., Dompfarrer in Spener.
 Schwing, M., Pfarrkurat in Gauangelloch b. Heidelberg.

- Seeger, R., Pfarrer in Kirchdorf b. Willingen.
 Seeger, R., Stadtpfarrer in Möhringen b. Engen.
 Seelinger, R., Stadtpfarrer in Oberkirch.
 Seifermann, L., Kooperator am Münster in Freiburg.
 Selig, Th., Pfarrverweser in Uigendorf, W. Riedlingen (Württbg.).
 Seßler, J., Pfarrkurat in Brödingen b. Pforzheim.
 Sester, F. A., Pfarrer in Bühlertal, N. Bühl.
 Sester, Dr. iur. J., Pfarrer in Oberwinden, N. Waldkirch.
 Seubert, A., Pfarrer in Rohrbach b. Eppingen.
 Sickinger, W., Pfarrer in Liggersdorf (H.).
 Siebert, Dr. theol. G., Kaplan in Kuppenheim b. Rastatt.
 Siebold, A., Pfarrer in Erlach b. Neuchen.
 Siebold, A., Pfarrer in Hemmenhofen b. Konstanz.
 Siebold, F. J., Pfarrer in Odenheim, N. Bruchsal.
 Simmler, F. J., Stadtrat in Offenburg.
 Simon, A., Vikar an St. Stephan in Karlsruhe.
 Simon, J., Kaplan an der oberen Pfarrei in Mannheim.
 Simon, J., Stadtpfarrer in Herbolzheim, N. Kenzingen.
 Simon, R., Pfarrverweser in Neckarelz b. Mosbach.
 Söll, J., Pfarrer in Lhanheim (H.).
 Sommer, C., Vikar in Böhlingen b. Adolszell.
 Sommer, G., Kaplan in Mannheim-Neckarau.
 Späth, F., Pfarrer in Forbach b. Gernsbach.
 Spreter, Dr. H., Pfarrer in Muzingen b. Freiburg.
 Sprich, C., Pfarrer in Acharren b. Breisach.
 Sproll, W., Pfarrer in St. Roman b. Wolfach.
 Sproll, Dr. J. W., Pfarrer in Kirchen, D.-N. Schingen (Württbg.).
 Sproll, S., Pfarrer in Rohrbach b. Triberg.
 Sprotte, Dr. F., Domkapitular, Professor in Breslau.
 Steffan, F., Pfarrer in Krautheim b. Forberg.
 Steiert, F., stud. theol.
 Steiger, D., Geistl. Rat, Dekan und Pfarr-Rektor in Kirchhofen.
 Steinbach, C. A., Pfarrer in Billigheim b. Mosbach.
 Steinbach, R., Pfarrer in Honau b. Kehl.
 Steinbrenner, A., Erzß. Registrator in Freiburg.
 Steinel, L., Pfarrer in Hettigenbeuren b. Buchen.
 Stephan, J., Pfarrer in Hardheim b. Buchen.
 Steppe, A., Pfarrer in Riedböhringen, N. Donaueschingen.
 Stern, A., Stadtpfarrer in Zell i. W.
 Stetter, A., Vikar in Rotenfels b. Rastatt.
 Stiefel, M., Vikar an St. Johann in Freiburg.
 Stier, J. A., Pfarrer in Zunsweier b. Offenburg.
 Stöckle, R., Stadtpfarrer an St. Peter in Bruchsal.
 Stoll, J., Vikar in Acharren am Kaiserstuhl.
 Stopper, J., Pfarrer in Bingen (H.).
 Stöck, W., Apostol. Missionär und Pfarrer in Bohlbach b. Offenburg.
 Stozingen, Dr. A., Freiherr von, Mitglied der Ersten Kammer der
 Badischen Landesstände in Steißlingen.
 Straubinger, Dr. G., Professor an der Universität in Freiburg.
 Strebel, A., Pfarrer in Obriheim b. Mosbach.
 Streicher, A., Kaufmann in Säckingen.
 Streicher, L., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Mundelfingen bei
 Donaueschingen.
 Stricker, R. Th., Pfarrer in Michelbach b. Gernsbach.
 Strobel, A., Religions- und Oberlehrer in Sigmaringen.
 Strohmeyer, W., Pfarrer in St. Trudpert b. Staufen.
 Stuber, C., Pfarrer in Forchheim b. Ettlingen.

- Stüble, J., Pfarrer in Bonndorf, P. Ludwigshafen a. S.
 Stumpf, A., Stadtpfarrer an St. Bernhard in Karlsruhe.
 Stumpf, C., Rektor am Erz. Gymnasial-Konvikt in Tauberbischofsheim.
 Stug, P., Pfarrer in Heidenhofen b. Donaueschingen.
 Stug, Dr. U., Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Bonn.
 Thoma, A., Pfarrer in Buchenbach b. Freiburg.
 Thoma, C., stud. theol. in Freiburg.
 Traber, A., Pfarrer in Lauf b. Bühl.
 Trenkle, C., Pfarrer in Biberach b. Gengenbach.
 Trenkle, Dr. F. K., Professor, Stadtpfarrer in Breisach.
 Trunz, A., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
 Udry, P. Anulf, O. Cap., in Königshofen b. Strassburg i. G.
 Uher, W., Pfarrer in Dwingen b. Hechingen (H.).
 Uhlmann, Dr. J., Pfarrer in Murg am Rhein b. Säckingen.
 Unmut, K., Pfarrverweser in Krauchenwies (H.).
 Valentin, P., Akad. Bildhauer in Offenburg.
 Vanotti, S., Pfarrer in Holzhausen b. Emmendingen.
 Vath, C., Pfarrer in Schlossau b. Buchen.
 Verneisel, M., Pfarrer in Berolzheim b. Bözberg.
 Witt, F., Pfarrverweser in Horben b. Freiburg.
 Witt, J., Pfarrer in Obersäckingen.
 Vogelbacher, Dr. M., Präsekt am Erz. Gymnasial-Konvikt in Freiburg.
 Vögele, A., Kanzleidirektor und Wirklicher Erz. Geistl. Rat in Freiburg.
 Vögele, C., Kaplan in Gndingen.
 Vogt, K., pens. Pfarrer in Neuburg a. d. D.
 Volk, A., Pfarrer in Lohrbach b. Mosbach.
 Volk, A., Pfarrer in Heudorf, A. Meßkirch.
 Vollmer, J., Druckereidirektor in Freiburg.
 Vomstein, J., Pfarrkurat in Grünwinkel b. Karlsruhe.
 Vomstein, J., Pfarrkurat in Dittersheim b. Schwesingen.
 Wachenheim, D., Spiritual in Hegne b. Konstanz.
 Wacker, A., Pfarrer in Lottstetten.
 Wacker, Th., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg-Zähringen.
 Wagner, C., Pfarrverweser in Kappel b. Freiburg.
 Waibel, J., Buchhändler in Freiburg.
 Wäldele, J., Pfarrer in Dilsberg b. Heidelberg.
 Waldenspul, A., Vikar in Hechingen (H.).
 Waldner, C. F., Rektor in Sigmaringen.
 Walk, M., Pfarrverweser in Ortenberg b. Offenburg.
 Walter, A., Pfarrer in Grüningen b. Billingen.
 Walter, C. J., pens. Pfarrer in Freiburg.
 Walz, A., Pfarrverweser in Neuweier, A. Bühl.
 Walz, F., Pfarrer in Angelthürn, A. Bözberg.
 Walz, W., Pfarrer in Hollerbach b. Buchen.
 Wanner, A., Benefiziat in Freiburg.
 Wasmer, A., Pfarrer in Oberweier b. Rastatt.
 Wasmer, C., Pfarrer in Lippertsreuthe b. Salem.
 Weber, G., Pfarrer in Gallmannsweil b. Stockach.
 Weber, J., Dekan und Stadtpfarrer in Engen.
 Weber, J., Pfarrer in Krumbach b. Meßkirch.
 Weber, K., Stadtpfarrer in Geisingen b. Donaueschingen.
 Weber, Dr. S., Professor an der Universität Freiburg.
 Wehinger, D., Vikar an der Heilig-Geist-Pfarrei in Mannheim.
 Wehrle, Dr. A., Pfarr-Rektor in Rothenfels b. Rastatt.
 Wehrle, J., Pfarrer in Mühlenbach b. Haslach i. K.
 Weick, C., Pfarrverweser am Münster in Konstanz.
 Weidinger, K., Pfarrer in Hecksfeld b. Tauberbischofsheim.

- Weiler, Th., pens. Pfarrer in Markdorf b. Überlingen.
 Weis, F., Pfarrverweser in Schliengen b. Müllheim.
 Weiß, C., Stadtpfarrer in Meersburg.
 Weiß, F., Dompräbendar in Freiburg.
 Weiskopf, J., Pfarrverweser an St. Paul in Bruchsal.
 Weißmann, H., Pfarrer in Schwandorf, A. Stockach.
 Weizel, K., Vikar in Ladenburg b. Mannheim.
 Weizel, W., Vikar in Oppenau im Neckthal.
 Wendler, D., Pfarrer in Bauerbach b. Bretten.
 Weniger, A., stud. theol. in Freiburg.
 Werber, F. W., Mjgre, Päpsti. Geheimkämmerer, Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Radolfzell.
 Werr, F., Dekan und Pfarrer in Miffenheim b. Tauberbischofsheim.
 Werthmann, Dr. L., Mjgre, Päpsti. Geheimkämmerer und Geistl. Rat in Freiburg.
 Westermann, G., Vikar in Furtwangen.
 Westhauser, F., Pfarrer in Mindersdorf (H.).
 Wetterer, A., Stadtpfarrer in Bruchsal.
 Wettstein, A., Stadtpfarrer in Philippsburg.
 Wegel, J. N., Pfarrer in Glatt, B. Neckarhausen (H.).
 Wegel, M., Stadtpfarrer in Markdorf.
 Wickenhauser, K., Pfarrer in Weier b. Offenburg.
 Widmann, A., Kaplan in Mannheim-Neckarau.
 Widmann, G., Pfarrvikar in Inzlingen b. Lörrach.
 Wikenhauser, A., z. Zt. in Rom, Campo Santo.
 Wild, K., Stadtpfarrer in Kehl.
 Wilhelm, J., Buchhändler in Freiburg.
 Wilms, F., Geistl. Rat und pens. Stadtpfarrer in Heidelberg.
 Winkler, J., Pfarrer in Muckbach b. Oberkirch.
 Winter, H., Pfarrer in Weizen b. Stühlingen.
 Winterhalder, M., Stadtpfarrer in Kuppenheim b. Raftatt.
 Wintermantel, D., Vikar in Gengenbach.
 Winterroth, J., Pfarrer in Niedöschingen b. Donaueschingen.
 Wisler, Pfarrer in Litzelstetten b. Konstanz.
 Wiz, Dr. D., Pfarrer in Rangendingen (H.).
 Wolf, J., Pfarrer in Burgweiler b. Pfullendorf.
 Wolf, K., Pfarrer in Wieden, A. Schönau.
 Wolf, W., Pfarrer in Hausen i. Killertal (H.).
 Wörner, W., Pfarrer in Schönfeld b. Tauberbischofsheim.
 Würth, F., Pfarrer in Hubertshofen b. Donaueschingen.
 Wüßler, F., Pfarrer in Birkendorf b. Bonndorf.
 Zeil, A., Pfarrer in Bettmaringen b. Bonndorf.
 Zeiser, F. J., Pfarrer in Wagshurst b. Achern.
 Zeig, H., Stadtpfarrer in Birkheim b. Breisach.
 Zeller, K., Dekan und Pfarrer in Bellingen b. Müllheim.
 Zepf, K., Pfarrverweser in Biesendorf b. Hattingen.
 Zerr, K. Th., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.
 Zierler, P. Peter B., Ord. Cap., in Bregenz.
 Zimmermann, J., Pfarrer in Hattingen b. Engen.
 Zismayer, G., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
 Zipp, G., Pfarrer in Affamstadt b. Bopfberg.
 Zipp, M., stud. theol. in Freiburg.
 Zobel, Oberlehrer in Bonndorf.
 Zwißelhoffer, A., cand. phil. in Müllheim.

[Zusammen 957.]

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:**Ausschußmitglieder:**

Freidhof, R., Geistlicher Rat und Münsterpfarrer in Konstanz, am 27. August 1910.

Ordentliche Mitglieder:

Dreher, A., Dekan und Pfarrer in Prinzbach b. Fahr, am 23. Februar 1910.
 Eckhard, A., Dekan und Pfarrer in Rippoldsau b. Wolfach, am 10. Juli 1910.
 Geier, M., Pfarrer und Kammerer in Gommersdorf bei Borzberg, am 8. Dezember 1909.
 Gieger, Dr. W., Pfarrer in Dietershofen (H.), am 25. September 1910.
 Hogg, A., Anstaltspfarrer in Bruchsal, am 27. Oktober 1909.
 Holl, F.
 Keller, G., Dekan und Stadtpfarrer in Nach b. Engen, am 10. April 1910.
 Koch, F. J., Klosterpfarrer in Offenburg, am 26. April 1910.
 Liehl, D., Pfarrer in Bettelbrunn b. Staußen, am 2. März 1910.
 Löffler, A., Pfarrer in Wasenweiler b. Breisach, am 15. Februar 1910.
 Melos, A., pens. Pfarrer in Kirchhofen, am 30. Mai 1910.
 Otter, G., pens. Pfarrer und Dekan in Überlingen a. See, am 2. Okt. 1910.
 Ries, F. J., pens. Pfarrer in Taubersbichhofsheim, am 23. April 1910.
 Schäfer, P., Dekan und Pfarrer in Stettfeld b. Bruchsal, am 23. Dezember 1909.
 Scherer, J., Pfarrer in Krauchenwies (Hohenzollern), am 17. Febr. 1910.
 Schlee, R., Dekan und Pfarrer in Überlingen a. R., am 23. Mai 1910.
 Schweiger, A., Pfarrer in Ortenberg b. Offenburg, am 24. Dez. 1909.
 Stöckert, F., pens. Pfarrer in Burtheim b. Breisach, am 5. Sept. 1910.
 Stritt, B., Pfarrer in Lembach b. Bonndorf, am 19. Juni 1910.
 Wambolt, Freiherr v., in Hopfenbach b. Rudolfswerth.
 Weiß, J., pens. Pfarrer in Kirchzarten b. Freiburg, am 30. September 1910.
 Wiehl, M., Dekan und Pfarrer in Haslach, D.-M. Wangen im Allgäu.
 Würter, G., Pfarrer in Gamshurst b. Achern, am 7. März 1910.
 Zimmermann, R. L., Dekan und Stadtpfarrer in Gernsbach, am 29. April 1910.

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1909	936
Abgang im Jahre 1909/10:	
Gestorben	25
Ausgetreten	18
	<u>43</u>
Neu eingetreten	64
Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1910	957
Hiervon:	
Ehrenmitglieder	5
Vorstandsmitglieder	11
Ausschußmitglieder	10
Ordentliche Mitglieder	931
	<u>957</u>
Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1910	957
" " " " " " 1909	936
Zugang im Jahre 1909/10	21

36. Nürnberg: Germanisches Museum.
 37. " Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
 38. Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
 39. Quaraachi-Brozzi bei Florenz: Collegium Franciscanum.
 40. Raigern b. Brünn: Redaktion der Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden.
 41. Ravensburg: Schwäbisches Archiv.
 42. Regensburg: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
 43. Romans, Dep. Drôme: Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse.
 44. Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
 45. Schwerin (Mecklenburg): Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
 46. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
 47. Stockholm: Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
 48. Straßburg i. E.: Straßburger Diözesan-Blatt.
 49. " Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsaßes.
 50. Stuttgart: Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
 51. " Königl. Württemb. Kommission für Landesgeschichte.
 52. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
 53. Upsala (Schweden): Königl. Universitätsbibliothek.
 54. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
 55. Worms: Altertumsverein.
 56. Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
 57. Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.



In der Herderischen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dor, Franz, Jakob Lindau. Ein badischer Politiker und Volksmann, in seinem Leben und Wirken geschildert. Mit einem Geleitwort von Geißl. Rat Theodor Wacker. Mit Lindaus Bildnis. Zweite Auflage. 8° (VI u. 104) M 1.20; geb. in Leinw. M 1.60

„. . . Die Aufgabe, die Dor sich gestellt und glücklich gelöst hat, erstrebt den zweifachen Zweck: zunächst auf dem Grabe des unvergesslichen Lindau den Kranz dankbarer Anerkennung niederzulegen, sodann die Geschichte der Gründung unserer badischen katholischen Volkspartei zu erzählen. Die Geschichte dieser Gründung ist mit dem Namen Lindau aufs engste verwachsen. Das hochinteressante Geleitwort des damaligen Parteichefs erkennt an, daß Lindau den Grund zur Organisation der Zentrumsparthei gelegt hat. Die Kenntnis der Geschichte der Partei ist für jeden Parteiangehörigen nützlich, für die Führer aber unerläßlich. Daher kommt die vorliche Schrift einem merkbaren Bedürfnisse entgegen; sie nimmt neben den Werken Wackers, Dr Schofers, Dr Lauers u. a. einen ehrenvollen Platz ein. Allein nicht nur der Zentrumsmann wird im Wahlkampf dankbar sein für die gelieferten Waffen, sondern auch der Geschichtsforscher kann an der fleißigen, gründlichen, objektiven und quellenmäßigen Arbeit nicht vorübergehen. Es sei daher das vorliche Werkchen auf das beste empfohlen.“

(Augsburger Postzeitung 1909, Nr 142.)

Lauer, Dr Hermann, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart. 8° (XII u. 382) M 3.20; geb. in Leinw. M 4.—

„Ein flott geschriebenes, übersichtliches, in gutem Sinne populäres Buch, das sich in den katholischen Kreisen Badens, für die es zunächst geschrieben ist, sicher viele Freunde erwerben wird. Auch neben der eingehenden Darstellung von Maas (Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, 1891) wird Lauers Buch bestehen können. Es bringt manche Ergänzungen zu jenem Werk, namentlich hat er aller im kirchlichen Leben hervorragenden und verdienstvollen Männer Erwähnung getan. Neu ist auch die Darstellung des Wirkens der drei letzten Erzbischöfe. Für die sorgfältige Zeichnung der Anfänge der kirchlichen und kirchenpolitischen Entwicklung wird man dem Verfasser besondern Dank wissen. Dem Charakter eines Volksbuches entsprechend sind die juristischen Fragen, die natürlich in den kirchenpolitischen Kämpfen eine besondere Rolle spielen, nur sehr knapp berührt.“

(Historisches Jahrbuch, München 1909, 2. Heft.)

Ringholz, W. Odilo, W. S. G., Der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. Mit 3 farbentafeln und 18 Abbildungen im Texte. gr. 8° (XIV u. 200) M 3.—; geb. in Leinw. M 4.—

— **Der selige Markgraf Bernhard von Baden.** Volksausgabe. Mit einem Titelbild in farbendruck und 12 Textbildern. Zweite Auflage. 16° (VI u. 94) M —.60; geb. in halbleinw. M —.80, in Leinw. mit Deckenpressung M 1.—

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die Matrikel

der

Universität Freiburg i. Br.

von 1460 bis 1656.

Im Auftrag der akademischen Archivkommission
bearbeitet und herausgegeben von

Dr. Hermann Mayer,
Professor am Bertholdsgymnasium in Freiburg. Lex. 8°

- I: Einleitung und Text. (XCIV u. 944) M 30.—
II: Tabellen, Personen- und Ortsregister. (VIII u. 362) M 20.—
Vollständig in zwei Bänden (CII u. 1306) M 50.—

„Der Verfasser, den seine langjährige erfolgreiche Beschäftigung mit der Freiburger Universitätsgeschichte in erster Linie dazu berufen erscheinen ließ, hat sich seiner Aufgabe mit eindringender Sachkenntnis und peinlicher Gewissenhaftigkeit entledigt, so daß seine Arbeit als eine Musterleistung in ihrer Art bezeichnet werden kann. Der vorliegende I. Band enthält den Text der drei ältesten Matrikelbücher; der II. Band wird das Register nebst erläuternden Tabellen bringen. Nach einem kurzen Vorwort, dem ein Verzeichnis der gedruckten Quellen folgt, werden in einer zwölf Kapitel umfassenden ‚Einleitung‘ alle durch die Publikation angeregten Fragen abgehandelt. . . .

„Der Bearbeiter hat nicht einen bloßen Abdruck der Namen gegeben, er hat vielmehr, dem Beispiel anderer folgend, ein Hauptgewicht darauf gelegt, seine langen Namenreihen durch knappe biographische Nachweise zu erläutern. Er hat zu diesem Zwecke zunächst den ganzen einschlägigen Aktenbestand des Universitätsarchivs durchgearbeitet, dann aber auch die wichtigere gedruckte Literatur mit Umsicht ausgebeutet. Das Ergebnis seiner mühsamen Nachforschungen ist ungemein reich ausgefallen. Man staunt über die Fülle wertvollen Materials, die der Bearbeiter zusammengebracht hat.“
(Gistor. Zeitschrift, München 1908, 3. Heft über den I. Bd.)

„. . . Es sind also alle die Forderungen erfüllt, die die heutige Wissenschaft an eine Matrikelausgabe stellt, und es bleibt nur zu hoffen, daß Mayers mühevollen Arbeit, der er, nicht ruhend und nicht rastend, manches Jahr seines Lebens gewidmet hat, reichen Segen stiften möge. Er darf des aufrichtigen Dankes aller derer gewiß sein, die bisher bei ihren Untersuchungen und Forschungen auf dem Gebiete der Bildungs- und Gelehrten-geschichte der oberrheinischen Lande das Fehlen einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Ausgabe der Matrikel der Universität Freiburg schmerzlich bedauerten. Freuen wir uns, daß Mayers Benediktinerfleiß uns das Geschenk hat, was wir so lange mißen und entbehren mußten!“
(Literar. Handweiser, Münster 1910, Nr 7/8 bei Erscheinen des II. Bandes.)

Erscheinungsweise
des
Freiburger Diözesan-Archivs
und
Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan-Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatlichen Kunstgeschichte.

Der Preis eines Bandes beträgt für die Mitglieder 4 Mk., durch den Buchhandel bezogen 6 Mk.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezügliche Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Karl Rieder, Pfarrer in Scherzingen (Post Schallstadt), zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. April dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 Mk., b) der Quellenpublikationen 20 Mk.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Separatabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung der Korrektur bei dem Schriftleiter zu bestellen sind, werden zu 20 Pfg. den Bogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Turmstraße 1 (Stadtarchiv), zu senden.

Anmeldungen zum Beitritt in den Verein sind an Herrn Hauptkassier Späth, Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br., zu richten.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich; das gilt vor allem für die Übersicht über die kirchen- und kunstgeschichtliche Literatur Badens.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheint und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Freiburger Diözesan-Archiv.

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte,
christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des
Erzbistums Freiburg
mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. gr. 8°.

I. Band (1865) bis XXVII. Band (1899).

Register zu Band I—XXVII. Bearbeitet von Dr. **Georg Klenz**. (X u. 454) 1902.
I.—III. u. V.—VI. Bd sowie Register je **M 6.—**; IV. u. VII.—XXVII. Bd
je **M 4.—**

Die Bände I—III, V und VI werden nur bei Bezug der ganzen Serie abgegeben.

Neue Folge.

I. Band (der ganzen Reihe 28. Band, 1900) bis XI. Band (der ganzen
Reihe 38. Band, 1910).

I.—VII. Band je **M 5.—**; VIII.—X. Band je **M 6.—**

Literatur über das Freiburger Münster:

Kempf, Jr., und A. Schuster, Das Freiburger Münster.

Ein Führer für Einheimische und Fremde. Mit 93 Bildern. 12°. (VIII u. 232) Geb. in Leinw. **M 3.—**

Die Deutsche Literaturzeitung (Berlin 1907, Nr. 6) bezeichnet „dieses überaus gehaltvolle, knappe und peinlich zuverlässige Büchlein“ als besten Münsterführer.

Unser Lieben Frauen Münster zu Freiburg im Breisgau.

68 Lichtdrucktafeln nach Aufnahmen von **A. Günther**, mit begleitendem Text von **Fr. Geiges**. Gr.-Folio. (18 S. Text u. 68 Tafeln) Geb. in Prachtband **M 80.—** (Im Preise ermäßigt bis 30. Juni 1911: **M 50.—**)
Eine herrliche Gabe für jeden Freund des Münsters.

Freiburger Münsterblätter. Halbjahrschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters. Herausgegeben vom Münsterbauverein. gr. 4°. Jährlich 2 Hefte mit zahlreichen Abbildungen und Kunstbeilagen. **M 10.—**